

Band 1

Dezember 2023

CAMPUS HISTORIAE

— Historische Studienzeitschrift



www.campus-historiae.de

Campus Historiae

gegründet im Jahr 2023

Rechtlicher Verantwortlicher

Simon Ossadnik

Platanenstraße 10

65933 Frankfurt am Main

kontakt@campus-historiae.de

Die Campus Historiae erscheint halbjährlich online auf www.campus-historiae.de. Der Zugang zu den Texten ist frei und unentgeltlich.

Alle Beiträge sind unter der Creative Commons Lizenz CC BY 4.0 lizenziert.



Campus Historiae

Historische Studienzeitschrift

Herausgeber

Simon Ossadnik (Frankfurt am Main)

Redaktion

Bálint von Berg (Leipzig)

Henrike Ernst (Göttingen)

Johanna Koch (Halle)

Julian-Dakota Bock (Potsdam)

Lasse Petersen (Göttingen)

Marco Keriakos (Bochum)

Martin Hoffmann (Leipzig)

Miriam Mähner (Regensburg)

Moritz Meier (Bielefeld)

Pascal Hopfendorf (Heidelberg)

Peter Gasse (Leipzig)

Die Redaktion bedankt sich
bei den anonymen Peer-Reviewer*innen.

Band 1 | 2023

Inhalt

Simon Ossadnik (Frankfurt am Main) Vorwort des Herausgebers	1–3
Pascal Harter (Heidelberg) Die hellenistischen Herrscherkulte des Ptolemaios II. Philadelphos. Entwicklung, Struktur und Bedeutung als Herrschaftsinstrument	4–22
Johannes Reutzel (Frankfurt am Main) Die Gallus-Stele aus Ausdruck „römischer“ Selbstdarstellung. Der Präfekt C. Cornelius Gallus als Repräsentant Roms im Kontext der Provinzialisierung Ägyptens	23–45
Alexander Roth (Frankfurt am Main) ,Wohlgeboren‘. Das Verschwinden der spätantiken Senatsaristokratie und die Durchsetzung neuer Verwandtschaftssysteme im Römerreich zwischen dem 7. und 9. Jahrhundert	46–64
Laura Eger (Heidelberg) Kunst im Dienste der Herrschaft. Selbstverständnis und Repräsentation am Beispiel der Devise der Margarete von Österreich (1480–1530)	65–105
Michael Imhof (München) Körper als Kapital. Körper und körperliche Unversehrtheit als Bedingung für das symbolische Kapital ‚Ehre‘ in der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft	106–128
Jan Battenberg (Marburg) Indigene Akteur*innen zwischen wissenschaftlicher Erkundung und imperialer Expansion. Zu Bedeutung und Einfluss der Native Americans während der Lewis-und-Clark-Expedition von 1804 bis 1806	129–160
Jan Neuschäfer (Bielefeld) Kampf um die Republik(en). Sprachgebrauch in der Berichterstattung über die Münchner Räterepublik	161–186

- Jan Rutten (Halle)** 187–206
Ukrainisches Kulturvolk und russischer Unterdrücker. Die Nutzung der Geschichte zur Erzeugung von Narrativen durch ukrainische Nationalisten am Anfang des 20. Jahrhunderts
- Celina Döhnel (München)** 207–226
Die Wahrnehmung der Geheimen Staatspolizei im Tagebuch Victor Klemperers. Die Rolle von Angst und Brutalität in den Tagebucheinträgen der Jahre 1939 bis 1942
- Thomas Schneider (Marburg)** 227–246
Der sowjetische Entschluss zur Stationierung atomarer Mittelstreckenraketen auf Kuba
- Astrid Schühle (FU Berlin)** 247–270
Die Angeklagten im ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess im Spiegel der Tagespresse. Deutsch-deutsche Tageszeitungen zur Urteilsverkündung im Vergleich
- Florentine Pramann (Hannover)** 271–299
Dienst an der Waffe‘ oder ‚friedfertige Frau‘? Der Diskurs um Frauen in der Bundeswehr

Vorwort des Herausgebers

Simon Ossadnik
Goethe-Universität Frankfurt am Main

Zum Sinn und Zweck dieser Publikation

Die Qualität der geschichtswissenschaftlichen Ausbildung in Deutschland ist gut.

Das gilt trotz des Reflexes der universitären Administrationen, bei Einsparzwängen den Rotstift zunächst bei den Geistes- und Sozialwissenschaften anzusetzen, zu denen auch die Geschichtswissenschaft zählt. Das ist freilich in anderen Ländern nicht anders, wird sich aber mittelfristig erheblich auf die Qualität der Lehre auswirken. Noch aber braucht sich das deutsche Geschichtsstudium nicht zu verstecken.

Das deutsche Geschichtsstudium wird grundsätzlich forschend durchlaufen. Im Vordergrund steht das historiographische Handwerk. In kaum einem anderen Fach werden die Studierenden dermaßen anhand der Gütekriterien jener Wissenschaft gemessen, die sie studieren. Ab dem ersten Studiensemester werden den deutschen Geschichtsstudierenden die Werkzeuge des historischen Arbeitens in die Hand gelegt – Heuristik, Kritik, Interpretation und Darstellung, stets in Beziehung und unter Berücksichtigung des gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskurses.

In höheren Semestern leisten sehr gute Studienarbeiten dann sehr viel: Sie sind sich bewusst über ihre Situierung im fachwissenschaftlichen Diskurs. Sie erkennen Forschungslücken und leisten einen Beitrag, sie zu schließen. Sie begründen und erklären den aus ihnen entspringenden Erkenntnisgewinn. Sie sind vollwertige, mit etablierten Publikationen gleichwertige Arbeiten. Dann werden sie einer Lehrkraft vorgelegt, gegebenenfalls mit lobenden Worten belohnt, um anschließend in einer Schublade zu verstauen oder Festplattenspeicher einzunehmen. Höchstens zum Ausschlichten einiger für andere Studienarbeiten relevante Ideen oder Literaturverweise sind sie von da an dienlich. Das ist ein Missstand.

Im Mai 2023 gründeten Geschichtsstudierende aus ganz Deutschland die Redaktion der *Campus Historiae* mit dem erklärten Ziel, eine Publikation vorzubereiten, welche die

wissenschaftliche Arbeit von Nachwuchshistorikerinnen und -historikern veröffentlicht. Ihr liegt der feste Glaube zugrunde, dass in der Wissenschaft das Argument wichtiger ist als der errungene akademische Grad. Die in dieser Zeitschrift präsentierten Arbeiten verstehen sich als selbstständige wissenschaftliche Beiträge im fachwissenschaftlichen Diskurs.

Dass solch ein Kanal dringend nötig war, zeigt sich am regen Interesse an diesem Projekt. Deutlicher als die vielen positiven Zuschriften sprechen hier zahlreichen die Einsendungen für die erste Ausgabe: Uns haben nicht weniger als 64 Texte von Studierenden von 18 verschiedenen Universitäten in ganz Deutschland erreicht. Der Auswahlprozess für diese Ausgabe gestaltete sich entsprechend schwierig. Viele herausragende Texte mussten zurückgewiesen werden. Das spricht jedoch letztendlich für die Qualität der hier publizierten Texte, die für dich beanspruchen können, zu den besten in diesem Jahr veröffentlichten Arbeiten von Nachwuchshistorikerinnen und -historikern zu gehören. Das rege Interesse an einer Veröffentlichung in der *Campus Historiae* interpretieren wir als Zeichen, dass es sich bei dieser Ausgabe nicht um ein einmaliges Projekt handeln darf, sondern eine langfristige Weiterführung gewünscht ist.

Dankesbekundung

So ein ambitioniertes Projekt kann nicht funktionieren ohne eine ganze Reihe von Menschen, die allesamt so monumental wichtig für das Gelingen dieses Vorhabens waren, dass die Entscheidung schwerfällt, wer an erster Stelle genannt werden soll.

Diese Ehre wird, da sie ansonsten keine Würdigung erhalten, den anonymen Peer-Reviewer*innen zuteil, die mit ihrem Fachwissen die Texte inhaltlich geprüft und verbessert haben. Ihre Arbeit ist ein wichtiger Teil des wissenschaftlichen Prozesses.

Ebenso wichtig sind die Mitglieder der Redaktion, deren Aufgabe es war, die 64 eingegangenen Texte zu sichten und eine thematisch ausgeglichene Auswahl zu treffen, und die ausgewählten Texte in mehreren Redaktionsrunden im engen Kontakt mit den Autorinnen und Autoren sprachlich, stilistisch und strukturell publikationswürdig zu formen. Ihnen gebührt großer Dank für den Einsatz und die Beharrlichkeit, die sie in der Ausübung ihres neuen ehrenamtlichen Engagements zeigten, das sie neben ihren eigenen anspruchsvollen Studien ausübten.

Außerdem konnte dieses Projekt nur durch die Unterstützung verschiedener institutioneller Akteure gelingen. An erster Stelle stehen hier die Geschichtsfachschaften fast sämtlicher Universitäten in Deutschland, von denen viele dieses Vorhaben von Anfang an interessiert verfolgt und über ihre Kommunikationskanäle zur Mitarbeit und zum Einsenden von Beiträgen aufgerufen haben. Sie sind die größten Multiplikatorinnen, auf die wir zugreifen konnten; ohne ihre Unterstützung wäre dieses Projekt gescheitert. Besonders haben sich die Fachschaften der Universitäten Leipzig und Halle-Wittenberg hervorgetan, die unter ihren Studierenden sehr großes Interesse genießen konnten.

VORWORT

Schließlich möchte ich mich persönlich beim Schreibzentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main für die Bereitstellung von hilfreichen Materialien und der Organisation eines Redaktionsworkshops bedanken. Der vortrefflich von Leonardo Dalessandro organisierte und moderierte Workshop ist uns eine unschätzbare Ressource für die künftige Redaktionsarbeit.

Zum Abschluss wünschen wir viel Spaß bei der Lektüre und der kritischen Auseinandersetzung mit den hier vorgelegten Texten.

Die hellenistischen Herrscherkulte des Ptolemaios II. Philadelphos

Entwicklung, Struktur und Bedeutung als
Herrschaftsinstrument

Pascal Harter
Universität Heidelberg

Einleitung

Die Herrschaftszeit des Ptolemaios II. Philadelphos¹ zeichnete sich unter anderem besonders durch die Fülle der überlieferten, teils spektakulär öffentlich inszenierten kultischen Verehrungen für Ptolemaios II. sowie zentrale und mit ihm engverwandte Mitglieder des Herrscherhauses aus.² Außerdem war Ptolemaios II. der erste hellenistische Herrscher, der sich und seine Gemahlin Arsinoe II. zu Lebzeiten zu Göttern erklärte.³ Diese mitunter systematischen Entwicklungen waren richtungsweisend für die folgenden Jahrhunderte ptolemaischer Herrschaft und generell für die (Selbst-)Inszenierung hellenistischer Herrscher.⁴

In der Forschung ist jedoch umstritten, ob und in welchen Fällen die ptolemaischen Herrscher als Götter oder, nach Christian Habicht, nur diesen gleich in der kultischen Verehrung verstanden wurden.⁵ Auch wird diskutiert, inwiefern bestimmte Assoziationen mit alten Göttern, etwa durch Attribute oder Genealogie, den Verehrten als deren Reinkarnation inszenieren sollten oder, gemäß Marianne Bergmanns Theorie, lediglich metaphorischer Natur waren.⁶ Zudem wird häufig vertreten, dass die Göttlichkeit primär

¹ Der Beiname „Philadelphos“ ist für Ptolemaios II. erst ab dem 2. Jh. v. Chr., also nicht zu dessen Lebzeiten belegt und da die neuzeitliche Herrscherzählung nicht problematisch ist, wird diese im Folgenden benutzt. Vgl. Der Neue Pauly s. v. Ptolemaios II. Philadelphos (W. Ameling).

² Hölbl 2004, 87.

³ Mikalson 2006, 214.

⁴ Pfeiffer 2017, 55.

⁵ Vgl. Habicht 1970 195f.

⁶ Bergmann 1998, 16–19.

zum Zweck einer charismatischen Herrscherdarstellung inszeniert worden sei.⁷ Dagegen geht etwa Hans-Ulrich Wiemer davon aus, dass die antiken Hellenen klar zwischen menschlichen Herrschern und Göttern unterschieden und Herrscherkulte selbständig als Loyalitätsbekundung im Rahmen des hellenistischen Euergetismus nutzten.⁸ Letztere Interpretation erleichtert auch die Einordnung des Herrscherkultes in andere Modelle hellenistischer Herrschaft als das der charismatischen Herrschaft, das besonders in der deutschsprachigen Forschung tradiert wurde.⁹

Diese Arbeit widmet sich der Frage, wie sich die kultischen Verehrungen und öffentlichen Vergöttlichungen im Rahmen der hellenischen (d. h. ursprünglich griechisch-makedonischen) Religions- und Götterwelt der Ptolemaier während der Herrschaftszeit des Ptolemaios II. (ca. 285 [?]/282-246 v. Chr.) im ägyptischen Kernreich und in hellenischen Einflussgebieten entwickelten und ob, von wem und zu welchem Zweck diese gezielt instrumentalisiert wurden. Aufgrund der Komplexität des Themas sowie der Fülle an antiken Quellen und moderner Forschungsliteratur bietet es sich an, vorliegend nur die hellenischen Ausprägungen des Herrscherkultes während der Herrschaft des Ptolemaios II. zu behandeln. Dabei darf in der Gesamtschau nicht vernachlässigt werden, dass parallel auch ägyptische Herrscherkulte und graeco-ägyptische Mischkulte existierten.¹⁰ Allerdings sind während der Herrschaftszeit des Ptolemaios II., neben den Poleis des östlichen Mittelmeerraumes und Alexandria im ägyptischen Kernreich, größere, separate hellenische Gemeinden, deren Angehörige mehrheitlich griechisch-, makedonisch- und thrakischstämmig waren, belegt. Für ebendiese bildeten die griechische Sprache, Götterwelt und Kultur die Grundlage ihrer Gesellschaft, weshalb separate hellenische Herrscherkulte nicht nur ein Randphänomen, sondern ein prägendes Element des ptolemaischen Reiches war.¹¹

Zur Beantwortung der Fragestellung wird zunächst die Entwicklung der frühhellenistischen Beanspruchung von Göttern und kultische Verehrung von Menschen vor der Herrschaft des Ptolemaios II. skizziert. Darauf werden relevante Auszüge verschiedener zeitgenössischer Quellen analysiert. Die Quellenlage ist aufgrund der vergleichsweise langen Herrschaft des Ptolemaios II. und der weiten Verbreitung von Kulturen für diesen und dessen Angehörigen relativ gut. Aufgrund unterschiedlicher oder ähnlicher Adressaten, Empfänger, Auftraggeber und Kontexte sind folgende Quellengattungen zu unterscheiden: lyrische und epische Hofliteratur, etwa die des Theokritos, meist epigraphisch

⁷ Vgl. Pfeiffer 2008, Kapitel IV, Absatz 65.

⁸ Wiemer 2017, 337.

⁹ Ebd.

¹⁰ Hölbl 2004, 69–107.

¹¹ Pfeiffer 2015, 45, 49; In diesem Sinne wird „hellenisch“ in dieser Arbeit als Überbegriff für die relativ heterogene Gruppe hellenisierten griechisch-, makedonisch- und thrakischstämmiger Bewohner des Ptolemaierreiches verwendet, denen die griechische Sprache, Götterwelt und Kultur gemein war. Diese Bevölkerungsgruppe war die Hauptdemographie des hellenischen (basierend auf Versatzstücken griechischer und hellenisierten Mythologie und Theologie) Herrscherkultes des Ptolemaios II.

dokumentierte Botschaften und Beschlüsse hellenischer Poleis im Austausch mit dem ptolemäischen Hof und epigraphische Ehr- und Weiheinschriften hellenischer Personen und Gruppen in Ägypten. Anschließend soll festgestellt werden, ob und inwiefern der Herrscherkult vom ptolemäischen Hof zu politischen Zwecken instrumentalisiert wurde. In einem letzten Schritt sollen die bisherigen Ergebnisse auf ihre Kompatibilität mit den prävalenten Erklärungsmodellen hellenistischer Herrschaft interpretiert werden.

Frühhellenistische kultische Verehrung von Menschen vor Ptolemaios II.

Um die Entwicklungen des Herrscherkultes unter Ptolemaios II. einzuordnen, ist es notwendig, zunächst die Entwicklung der kultischen Verehrung von Menschen und die Vergöttlichung von Herrschern vor der Herrschaft des Ptolemaios II. zu skizzieren und den Begriff ‚Herrscherkult‘ zu definieren.

Grundlegend ist es wichtig, zu verstehen, dass die griechisch-hellenische Religion nur schwer mit einem modernen westlichen Verständnis von Religion komparabel ist. Einerseits ist die griechische Religion vor allem eine Kultreligion, für die eine öffentliche Ausübung und Zelebrierung des Kultes derart fundamental ist, dass in der Forschung teils die Auffassung vertreten wird, dass der entscheidende Faktor, der die Göttlichkeit einer Figur in den Augen antiker Hellenen konstituierte, eben deren kultische Verehrung an sich gewesen sei.¹² Letzteres ist zwar eine extremere Interpretation, allerdings unterstreicht diese die herausragende Bedeutung kultischer Handlungen gegenüber dem, was man heute unter Glaube und festen Glaubensdogmen verstehen würde. Zwar einte die antike griechische Religion der gemeinsame Glaube an zentrale Mythen und die olympischen Götter, jedoch war die weitere Mythen- und Götterwelt, deren Interpretation und kultische Umsetzung keinesfalls statisch. So hatte sich diese bereits in vorhellenistischer Zeit besonders auf lokaler Ebene, aufgrund lokaler Eigenheiten und externen kulturellen Einflüssen, als sehr flexibel und wandelbar erwiesen, sodass die Adaption fremder oder Konzeption neuer Gottheiten oft ohne weiteres möglich war.¹³ Außerdem war die Religion als primär öffentlich zelebrierter Kult über die Kultgemeinde, die zumindest ursprünglich große Teile der Gesamtgesellschaft einer Polis rundum als zentrales Heiligtum vereinte, eng mit der politischen Führung einer Polis verknüpft. So waren die kultischen Ämter meist öffentliche und politische Ämter, die wiederum den Mächtigen einer Polis entscheidende Macht über den Kult und dessen Gemeinde verliehen.¹⁴

Ferner war es ebenfalls bereits in vorhellenistischer Zeit für Menschen möglich, einen besonderen Status aufgrund einer besonderen Nähe zu oder Ähnlichkeit mit Heroen, Halbgöttern und Göttern zu beanspruchen und in Einzelfällen kultische Ehren zu

¹² Vgl. Pfeiffer 2008, K. IV, Abs. 14.

¹³ Gehrke 2019, 258.

¹⁴ Ebd.

erhalten.¹⁵ So war es möglich, durch *paradigmatic references*, der Nachahmung mythologischer Heldentaten, *genealogical references*, der Beanspruchung einer genealogischen Abstammung von mythologischen Helden, *local references*, der an (Wohn-)Orten festgemachten Nachfahrerschaft der mythologischen Bewohner des Ortes, *references of identity*, der (Selbst-)Inszenierung als Reinkarnation mythologischer Helden und (Halb-)Götter und *personal equality*, die persönliche Äquivalenz als eigenständiges (mythologisches) Heldentum, einen besonderen Status und gottähnliche Ehren zu beanspruchen.¹⁶ Grundsätzlich war die Trennung zwischen Menschen mit außerordentlichen Qualitäten und Göttern in der griechischen Religion unscharf.¹⁷ Einerseits kannte der griechische Mythos zahlreiche Mischwesen: Halbgötter und auch olympische Götter wurden häufig relativ anthropomorph gedacht. Andererseits konnten Menschen durch besondere Taten in den Augen antiker Zeitgenossen zu Göttern werden oder zumindest einen Status erlangen, der gottgleiche kultische Ehren rechtfertigte.¹⁸ So sind bereits früh Totenkulte für teils mythologisierte oder mythische Polisgründer (*ktistes*) belegt und spätestens ab Ende des 5. Jh. konnten auch Lebende für außerordentliche, meist militärische, Leistungen kultische Ehren erhalten.¹⁹ Solche Ehren wurden etwa Philipp II. von Makedonien, der sich bewusst auf gleicher Ebene mit den olympischen Göttern inszeniert haben soll, zuteil.²⁰ Zudem erlangte Alexandros III. bereits zu Lebzeiten, einerseits aufgrund seines Ansehens als ‚Befreier‘ der Griechen von Fremdherrschaft und andererseits durch Akte bewusster Selbstinszenierung, den Status eines eigenständigen Gottes.²¹

In frühhellenistischer Zeit kommt es verschiedentlich zu kultischen Apotheosen mächtiger Herrscher durch griechische Poleis des östlichen Mittelmeerraumes, häufig infolge einer politisch-militärischen oder materiellen Wohltat großen Ausmaßes des Vergöttlichten für die nominell oder tatsächlich unabhängige Polis.²² Jedoch ist in der Forschung umstritten, inwiefern bei solchen Kulten der Herrscher genuin als wahrer Gott wahrgenommen

¹⁵ Chaniotis 2007, 141f.

¹⁶ Hölscher 2020, 23–25.

¹⁷ Hölbl 2004, 85.

¹⁸ Ebd.; Pfeiffer 2008, K. I, Abs. 15f.

¹⁹ Hölbl 2004, 85.

²⁰ Vgl. Diod. XVI 92,5.

²¹ Meister 2016, 231f.; Hölscher 2020, 21–44.; Tonio Hölscher führt in Hölscher 2020 aus, dass Alexandros III., teils zeitgleich, versuchte, alle *references* auf sich zu vereinen. So können beispielsweise die Opfer, die Alexandros zu Beginn seines Asienfeldzuges an dem Grab des Achilles verrichtet haben soll, sowohl als *paradigmatic* (Gleichsetzung des Kampfes des Achilles gegen Troja mit dem des Alexandros gegen das Perserreich) als auch als *local references* verstanden werden (Hölscher 2020, 41). Ferner betonten die Argeaden, im Sinne *genealogical references*, ihre vermeintlich göttliche Abstammung unter anderem von Zeus, Herakles und Achilles (Ebd., 23f.). Als *references of identity* inszenierte sich Alexandros III. wohl wiederholt bewusst mit Attributen mächtiger Götter, wie z. B. als Dionysos, Herakles, Hermes oder Ammon, gleich einer Art Reinkarnation dieser (Ebd., 24). Durch die Amalgamation dieser verschiedenen *references* und einer permanenten (Selbst-)Inszenierung als besonders großartiges und mächtiges Individuum, gelang es Alexandros III. bereits zu Lebzeiten, im Sinne einer *personal equality*, sich selbst de facto gleich einem eigenständigen, (halb-) göttlichen, mythologischen *heros* darzustellen (Ebd., 25).

²² Vgl. Meister 2016, 233f.

und verehrt wurde, wie beispielsweise Fragmente eines Kultliedes der Athener für Demitrios Poliorketes nahelegen, die diesen als erfahrbarer und wirkmächtiger als die alten Götter beschreiben,²³ oder, ob es sich dabei um eine besondere formale Dankes- und Loyalitätsbekundung im Gegenzug für die geleisteten und noch zu erwartende Wohltaten (Euergetismus) handelte.²⁴ Diese Frage ist jedoch, wenn überhaupt, nur in Bezug auf einzelne Kulte zu bestimmten Zeitpunkten zu beantworten – auch hier ist es recht wahrscheinlich, dass beide Auffassungen bereits in der Antike orts- und zeitgleich parallel existieren.²⁵ Gleiches gilt auch für die Frage, inwiefern und zu welchem Grad, jeweils ein bestimmter Herrscher als Reinkarnation oder eigener Gott verehrt werden sollte.

Als zentrale Kriterien des griechischen Herrscherkultes sieht Stefan Pfeiffer, aufgrund der besonderen Bedeutung des öffentlich zelebrierten Kults, die Anrede des Herrschers als Gott auf Weihinschriften, gottgleiche Opfer, ein eigenes Priesteramt und einen eigenen Kultort mit Opferaltar.²⁶ Ferner unterscheidet man zwischen Herrscherkulten, die sie von Poleis, Vereinen oder Privatleuten eingerichtet wurden, in der Regel zu euergetischen Zwecken, oder, die unmittelbar vom Herrscher selbst angeordnet wurden, um sich zusätzlich zu legitimieren.²⁷

Während der Herrschaftszeit des Ptolemaios I. Soter ist kein reichsweiter, hellenischer Herrscherkult belegt. Ein eigener Kult des Ptolemaios I. mit eigenem Heiligtum lässt sich lediglich für Rhodos nachweisen, nachdem Ptolemaios I. der Polis im Krieg gegen die Antigoniden beigestanden hatte, wofür die Polis ihm auch den Beinamen *soter* („Retter“) verlieh und sich die Vergöttlichung von dem panhellenischen Orakel in Siwa bestätigen ließ.²⁸ Als wichtiger in Bezug auf die hellenische Bevölkerung des Reiches wird die Schaffung und Instrumentalisierung des reichsweiten, eponymen Alexanderkultes, der dem der olympischen Götter gleichgestellt wurde, gewertet.²⁹ So war auch Ptolemaios I. darum bemüht, unter anderem mittels des Leichnams des Alexandros und eigener Geschichtsschreibung eine fiktive dynastische Einheit mit dem Argeaden zu inszenieren und sich selbst als Gefährte mächtiger Götter von anderen Adligen abzuheben.³⁰ Zwar gibt es vereinzelt private, hellenische Weihinschriften und es besteht die Möglichkeit, dass Ptolemaios I. zu Lebzeiten als *ktistes* in Ptolemais verehrt wurde, jedoch ist die Etablierung und weite Verbreitung der Apotheose und des Kultes des Ptolemaios I. in erster Linie auf Ptolemaios II. zurückzuführen.³¹

²³ Ebd., 233f.; FGrHist 75 F 2; FGrHist 76 F 13; Chaniotis 2007, 139–141; Walbank 1987, 375.

²⁴ Vgl. Wiemer 2017, 337; Meister 2016, 233f.

²⁵ Vgl. Meister 2016, 233f.

²⁶ Vgl. Pfeiffer 2008, K. IV, Abs. 29.

²⁷ Vgl. ebd.; Meister 2016, 234.

²⁸ Vgl. Hölbl 2004, 70, 86.

²⁹ Vgl. Ebd., 87.

³⁰ Vgl. Müller 2009, 248–251.

³¹ Vgl. Pfeiffer 2008, K. IV, Abs. 33; Grabowski 2014, 26.

Herrscherbezogene Vergöttlichung und Kulte des Ptolemaios II.

Anhand unterschiedlicher Auszüge epigraphischer und literarischer Quellen aus der Herrschaftszeit des Ptolemaios II. sollen im Folgenden die wesentlichen Züge der Vergöttlichung und der Kulte für Ptolemaios II. (und dessen Angehörige) sowie deren Hauptakteure und Mechanismen festgestellt werden.

Epigraphische Belege kultischer Verehrung

Eine epigraphische Quelle, die Aufschluss über das Verhältnis zwischen nominell selbständigen griechischen Poleis und Städtebündnissen des östlichen Mittelmeerraumes und Ptolemaios II. im Zusammenhang der Kultpolitik geben kann, ist ein Beschluss des *koinon* der Nesioten zu Ehren Ptolemaios' I. und II., der auf ca. 280/278 v. Chr. datiert wird und somit als eine Primärquelle der frühen Herrschaftszeit des Ptolemaios II. einzuordnen ist.³² Die in Vorrede, Beschlussbegründung und eigentlicher Beschluss gliederbare Inschrift ist durch eine Stele, die in einem Privathaus auf Nikuria verbaut war und zwei kleinere, nicht-rekonstruierbare Lücken zu Beginn des Beschlussabschnitts aufweist, erhalten.³³ Zunächst wird einleitend erklärt, dass der Beschluss über Anerkennung und Teilnahme an den kulturellen Spielen, die Ptolemaios II. zu Ehren seines verstorbenen Vaters in Alexandria ausrichten will, im Rahmen einer Zusammenkunft der Ratsmitglieder auf Samos auf Veranlassung des Königs der Sidonier und des Anführers der Nesioten gefasst wurde. Anschließend wird betont, dass Ptolemaios I., der hier als *basileus* und mit dem vergöttlichten Beinamen *soter* bezeichnet wird, den Nesioten und allen Hellenen durch die Befreiung ihrer Städte und der Wiederherstellung der alten Gesetzesordnung – dies könnte darauf anspielen, dass Ptolemaios I. den Nesiotenbund einer ursprünglich antigonidischen Kontrolle entzogen hatte³⁴ – große Vorteile gebracht habe. Ptolemaios II., der wie sein Vater den Nesioten gutgesinnt sei, opfere seinem Vater und sei allgemein sehr fromm und bitte daher alle Hellenen, die von ihm zu Ehren seines Vaters veranstalteten panhellenischen, gymnischen, musischen und hippischen Wettkämpfe in Alexandria (Ptolemaia) als den (heiligen) olympischen Spielen gleich anzuerkennen. Man sei verpflichtet, dem nachzukommen, da man bereits dem Ptolemaios I. aufgrund seiner Taten gottgleiche Ehren erwiesen habe und weil man sich reziprok die Gunst und gute Taten des Ptolemaios II. sichern wolle. Aus dem eigentlichen Beschluss geht hervor, dass man dem Wunsch des Ptolemaios II. nachkam und die Ptolemaia sowie deren Sieger den bedeutendsten rituellen, panhellenischen Wettkämpfen gleichstellte. Außerdem bestimmte man drei Festgesandte, die zum Heil des Bundes in Alexandria dem Ptolemaios I. opfern und den Ptolemaios II. einen wertvollen Goldkranz überreichen sollten. Neben Bestimmungen zur Finanzierung

³² IG XII 7,506, in: Pfeiffer 2015, 35–41; Ebd., 35.

³³ Pfeiffer 2015, 36f.; Brodersen 2011, 109.

³⁴ Pfeiffer 2015, 35, 39.

ist auch noch festgehalten, dass der Beschluss auf Stelen am Altar des Ptolemaios I. in Delos und in den Heiligtümern der Bundesgenossen aufgestellt werden soll, woraus hervorgeht, dass die primären Adressaten der Inschrift die nesiotischen Bürger sind. Offensichtlich sollten durch diese Inschrift, der allein durch den Aufstellungsort in Heiligtümern eine besondere Bedeutung zukam, mehr als nur Neuigkeiten vermittelt werden. Einerseits ist der euergetistische Aspekt der Botschaft sehr klar: Man ist Ptolemaios I. für dessen Taten und Ptolemaios II., der im Sinne seines Vaters handelt, wodurch der Letztere auch indirekt den eigenen Status über die Nähe zu seinem Vater legitimieren kann,³⁵ zum Dank verpflichtet und möchte sich dessen Gunst sichern. Andererseits ist jedoch davon auszugehen, dass es sich bei dieser Darstellung eines freien Beschlusses des vermeintlich unabhängigen, den Ptolemaiern lediglich freundlich gesinnten *koinon* um politische Propaganda von Höflingen (*philoï*) des Ptolemaios II. handelt.³⁶ Nicht nur befindet sich das *koinon* zur fraglichen Zeit unter ptolemaischer Kontrolle, sondern auch der federführende Mitveranlasser des Beschlusses, der zuerst genannte Philokles, König der Sidonier, war General und Flottenbefehlshaber der Ptolemaier und de facto Vizeregent der nördlich Ägyptens gelegenen ptolemaischen Gebiete.³⁷ Es ist daher anzunehmen, dass sich Philokles selbst im Rahmen des hellenistischen *philoï*-Systems mit seiner prominenten Nennung im Beschluss als sehr loyal und damit geeignet für zukünftige Ehrungen darstellen wollte, aber auch, dass das *koinon* effektiv keine freie Wahl hatte, der Bitte des Ptolemaios II. Folge zu leisten, es aber erwünscht war, diesen Eindruck zu vermitteln.³⁸ Auch der goldene Ehrenkranz ist Stefan Pfeiffer zufolge in diesem Kontext eher als symbolischer Tribut an Ptolemaios II. zu sehen.³⁹ Das Bemühen, den Akt dennoch als den freien Beschluss eines griechischen Staatenbundes darzustellen, soll vermutlich das panhellenische Fest, die Vergöttlichung des Ptolemaios I. und schließlich auch die damit eng verbundene Herrschaft des Ptolemaios II. selbst legitimieren und somit auch für eine möglichst weite Verbreitung der Ptolemaia und des damit verbundenen Gedankengutes in der gesamten hellenistischen Welt sorgen.⁴⁰ So konnte zudem Alexandria und damit wiederum indirekt die eigene Herrschaft als entscheidendes kultisches Zentrum der hellenistischen Welt inszeniert werden.⁴¹ Zudem wurde bei den Ptolemaia, etwa Athenaios (2./3. Jh. n. Chr.) zufolge, der Reichtum des Herrscherhauses wirkungsvoll demonstriert und auch unverhohlen die Großartigkeit und Göttlichkeit der Ptolemaier inszeniert; aufgrund der zeitlichen Distanz ist der Bericht des Athenaios jedoch vor allem ein Zeugnis der Effektivität ptolemaischer Propaganda und der massiven Inszenierung ptolemaischen Reichtums.⁴² Hierbei ist sicherlich auch nicht die potenziell

³⁵ Pfeiffer 2015, 39.

³⁶ Ebd., 38f.

³⁷ Ebd.; Wörrle 1978, 225–230.

³⁸ Pfeiffer 2015, 38f.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Ebd. 38f.; Hölbl 2004, 87; Grabowski 2014, 27f.

⁴¹ Hölbl 2004, 87; Weber, Gregor 2010, 65.

⁴² Athen. 202f–203e.; Pfeiffer 2017, 57f.; Weber, Gregor 2010, 64f.

einende und identitätsstiftende Wirkung solcher überregionalen Reichskulte und Wettkämpfe für die recht heterogene hellenische Bevölkerung des ptolemaischen Kernreiches zu unterschätzen.⁴³ Ferner ist aus epigraphischen Quellen ebenfalls belegt, dass auch regionale hellenische Wettkämpfe in Ägypten unter Ptolemaios II. in die kultische Herrscherverehrung eingebunden waren. So wurden etwa agonische Inschriften dem Ptolemaios II. geweiht und eine eigene Adoleszenzstufe nach dem Herrscher benannt (*ptolemaikoi*) – beides eigentlich Privilegien der olympischen Götter.⁴⁴

Dass der Nesiotenbeschluss ein Musterbeispiel für die Kommunikation des Ptolemaios II. mit Poleis in seiner Machtsphäre darstellt, belegt auch eine fast vollständig erhaltene Inschrift auf einer Marmorstele aus Milet, die auf ca. 260 v. Chr. datiert wird.⁴⁵ In diesem Fall ist auch die ursprüngliche Botschaft des Ptolemaios II. an die *boule* und den *demos* von Milet dokumentiert: Beide Seiten verleihen der euergetischen Gegenseitigkeit der Beziehung wiederholt Nachdruck. Jedoch deutet etwa die prominente Rolle der Kontrollfunktion des Kallikrates betreffend der Loyalität Milets darauf hin, dass auch Milet weniger selbständig agierte als dargestellt, da Kallikrates lange Flottenführer, eponymer Priester und einer der engsten *philo*i des Ptolemaios II. war und diesem regelmäßig auch kultische Monumente stiftete.⁴⁶ Außerdem wird ebenfalls das Prestige der guten Taten des Ptolemaios I. auf dessen Sohn übertragen und Ptolemaios I. wird anscheinend als tempelteilender Rettergott im Heiligtum des Apollon in Milet verehrt.

Zentraler Bestandteil hellenischer Kultfeste und Agone, die häufig auch musische Wettbewerbe umfassten, waren die als ‚Techniten‘ bezeichneten Kultgenossenschaften des Dionysos, in denen sich häufig Musiker und Schauspieler zusammenschlossen.⁴⁷ Bezeichnend für die weite Verbreitung und systemische Relevanz der Herrschervergöttlichung während der Herrschaft des Ptolemaios II. ist die epigraphisch in einem Ehrbeschluss belegte Selbstbezeichnung einer solchen Kultgenossenschaft in Ptolemais Hermiou: „ἔδοξεν τοῖς τεχνίταις τοῖς περὶ τὸν | Διόνυσον καὶ θεοὺς Ἀδελφοὺς καὶ τοῖς | τὴν σύνοδον νέμουσιν“.⁴⁸ So werden in der Beschlussformel einer eigentlich dionysischen Kultgenossenschaft Ptolemaios II. und dessen zweite Frau und Schwester Arsinoe II. als Geschwistergötter *theoi adelphoi* in einem Zug mit Dionysos als Patron des Vereins genannt. Ursächlich hierfür wird vor allem der Umstand gewesen sein, dass die beteiligten Künstler auch außerhalb der Agone um die Gunst der Mächtigen bemüht waren.⁴⁹ Auch handelt es sich bei dem in der Inschrift Geehrten um einen Prytanen auf Lebenszeit, dessen Gunst die Techniten sich im Rahmen dessen lokaler Macht zu sichern suchten und die er solch einem dem König

⁴³ Weber, Gregor 2010, 62f.

⁴⁴ SEG XLIII 1103; in Pfeiffer 2015, 45–47; Ebd., 47–50.

⁴⁵ Milet I 3, 139; Wiegand 1914, 300–307.

⁴⁶ Müller 2009, 264f.

⁴⁷ Pfeiffer 2015, 51.

⁴⁸ OGIS I 50, in: Pfeiffer 2015, 51.

⁴⁹ Pfeiffer 2015, 52.

kultisch verschriebenen Verein auch schlechter verwehren konnte.⁵⁰ Die Assoziation mit Dionysos war außerdem besonders naheliegend, da dieser bereits seit Ptolemaios I. als mythischer Stammvater der Ptolemaier und Bindeglied zu dem vergöttlichten Alexandros dem Großen dargestellt worden war.⁵¹ Sabine Müller zufolge bot die ambivalente Natur des Dionysos-Mythos als Gott der *tryphē* und als Eroberer ein wichtiges Leitbild der ptolemaischen Herrscherrepräsentation als Metapher für Wohlstand und expansive Macht des Reiches.⁵²

Literarische Belege der vergöttlichenden Darstellung des Ptolemaios II.

Neben meist lokalen euergetistisch oder durch das *philoï*-System motivierten kultischen Vergöttlichungen des Ptolemaios II. und dessen nahen Verwandten, wurden diese auch zunehmend reichsweit verehrt, etwa durch die Aufnahme der *theoi adelphoi* in den eponymen Reichskult und über propagandistisch aufgeladene und direkt vom ptolemaischen Hof betriebene Feste.⁵³ Zu der höfisch kontrollierten hellenischen Herrscherinszenierung sind auch verschiedene Werke zeitgenössischer Schriftsteller zu zählen, da musische Künstler, wie Kallimachos, Poseidippos und Theokritos, im Rahmen des *philoï*-Systems am Hof des Ptolemaios II. von diesem abhängig waren und daher im Sinne dessen Herrscherpropaganda viele ihrer oft mythologisierenden Werke verfassten.⁵⁴ Dies konnte vordergründig den Anschein erwecken, es handele sich um genuine Lobeshymnen, ähnlich der für mythologische Helden und Götter – um diesen Anschein zu erwecken, wurde auch häufig ein homerisch anmutender Stil genutzt.⁵⁵ Neben der materiellen Abhängigkeit der Künstler vom Herrscher, die stellenweise in den Werken auch angedeutet wird⁵⁶, sprechen darüber hinaus herrscherverherrlichende Narrative, die in ähnlicher Form in Werken verschiedener Künstler vorkommen, dafür, dass man grundlegenden Richtlinien höfischer Propaganda folgte.⁵⁷ Solche Werke mussten jedoch nicht immer eine direkte Lobpreisung des Herrschers oder dessen Verwandten beinhalten, sondern konnten auch wichtige Elemente der Herrscherrepräsentation subtiler aufzugreifen. Hierzu werden auch fünf Gedichte des Theokritos für (Halb-)Götter, mit welchen die Ptolemaier sich gerne assoziierten, gezählt.⁵⁸

Jedoch verfasste Theokritos mit Eidyll 17 auch das einzige erhaltene ausführliche Enkomion aus hellenistischer Zeit.⁵⁹ In diesem kombiniert er, Dee Clayman zufolge, stilistische Elemente des homerischen Hymnus mit solchen für Menschen bestimmter

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Müller 2009, 159–172; Goyette 2010, 1.

⁵² Müller 2009, 159, 163f.

⁵³ Hölbl 2004, 86f.

⁵⁴ Clayman 2021, 559–562.

⁵⁵ Ebd., 562.

⁵⁶ Vgl. Theokr. Eid. 17, 110–116.

⁵⁷ Clayman 2021, 559–562.

⁵⁸ Ebd., 567–570.

⁵⁹ Ebd., 571.

Enkomia.⁶⁰ Zu Beginn von Eidyll 17 wird Ptolemaios II. zwar nur als Erster unter den Menschen bezeichnet, jedoch mit der Parallele zu Zeus, dem Ersten der Götter:

Ἐκ Διὸς ἀρχώμεσθα καὶ ἐς Δία λήγετε Μοῖσαι, ἀθανάτων τὸν ἄριστον ἐπὶν αὐδῶμεν
 αἰοδαίς: ἀνδρῶν δ' αὖ Πτολεμαῖος ἐνὶ πρώτοισι λεγέσθω καὶ πύματος καὶ μέσσοι: ὁ γὰρ
 προφερέστατος ἄλλων. ἦρωες, τοὶ πρόσθεν ἀφ' ἡμιθέων ἐγένοντο, ῥέξαντες καλὰ ἔργα
 σοφῶν ἐκύρησαν αἰοδῶν: αὐτὰρ ἐγὼ Πτολεμαῖον ἐπιστάμενος καλὰ εἰπεῖν ὑμνήσαιμ':
 ὕμνοι δὲ καὶ ἀθανάτων γέρας αὐτῶν.⁶¹

Allerdings wird im gleichen Abschnitt die Lobpreisung des Ptolemaios II. mit der etablierten (Halb-)Götter gleichgesetzt, was eine Aufhebung der Abgrenzung des Ptolemaios II. von den Göttern andeutet.⁶² Im folgenden Abschnitt beschreibt Theokritos den Ptolemaios I. als unsterblichen Gott und in Gemeinschaft mit Alexandros und dem angeblichen gemeinsamen Vorfahren Herakles.⁶³ Darauf wird auch die Apotheose der Mutter des Ptolemaios II., Berenike I., durch die Hilfe der Aphrodite und die Geburt des Ptolemaios auf Kos mythologisierend beschrieben (*genealogical reference*).⁶⁴ Besonders die Betonung der Apotheose der Berenike I. wird häufig als zusätzliche Legitimation des Ptolemaios II. gegenüber seinen Halbbrüdern und anderen Adligen interpretiert.⁶⁵

Theokritos zählt in den folgenden beiden Sektionen die Territorien des Ptolemaios II. auf, beschreibt ausführlich dessen Reichtum und die Großzügigkeit seiner Ausgaben gegenüber Göttern und Menschen.⁶⁶ Im finalen Abschnitt wird der von Ptolemaios II. kreierte Kult der *theoi soterai* für dessen Eltern gepriesen, die Geschwisterehe von Zeus und Hera beschrieben, bevor final Ptolemaios II. explizit als „ἡμίθεος“ („Halbgott“) benannt wird (*personal equality*).⁶⁷ Letztere Einordnung des Ptolemaios II. als Halbgott und die mangelnde Erwähnung der *theoi adelphoi* legt die Vermutung nahe, dass Eid. 17 vor der Einführung des eponymen Götterkultes für Ptolemaios II. und Arsinoe II. (273-272/1 v. Chr.) zu datieren ist. Gewissermaßen beschreibt der Fokus auf die Götterpaare Zeus/Hera, Ptolemaios I./Berenike I. mit klaren Bezügen auf Ptolemaios II. und dessen Ehe zu seiner Schwester – deshalb wohl auch die Betonung der Geschwisterehe von Zeus und Hera – neben einer genealogischen Legitimation des Ptolemaios II. auch den Zwischenzustand der ptolemäischen Herrscherinszenierung nach der Einführung des Kultes für die *theoi soterai* und vor dem der *theoi adelphoi*.⁶⁸ Die Betonung der paarweisen Vergöttlichung der ersten beiden ptolemäischen Herrscherpaare war Ursprung einer eigenen

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Theokr. Eid. 17, 1–8.

⁶² Clayman 2021, 572f.

⁶³ Theokr. Eid. 17, 13–34.

⁶⁴ Ebd., 35–76.

⁶⁵ Vgl. Clayman 2021, 572.

⁶⁶ Theokr. Eid. 17, 77–94; 95–120.

⁶⁷ Ebd., 121–137; 136.

⁶⁸ Clayman 2021, 572f.

Gottherrscherpaarmotivik (vgl. Abb. 1 & 2) die auch in der numismatischen Darstellung, mit der Betonung der genealogischen Einheit beider Paare Verbreitung fand (vgl. Abb. 1).⁶⁹

Bemerkenswert ist ebenfalls, dass Eid. 17 in großen Teilen als typisches Enkomion strukturiert ist, aber an der Stelle, die üblicherweise die (militärische) Leistungen des Herrschers, als *paradigmatic references*, besingt, hier die von Ptolemaios II. kontrollierten Gebiete aufgelistet und die Reichtümer des Herrschers geschildert werden.⁷⁰ Das Motiv der Sieghaftigkeit des Herrschers – teils in Ermangelung dieser – wird durch andere Elemente substituiert, wie der erfolgreichen Kriminalitätsbekämpfung in Eid. 15 und vor allem des Reichtums und der Generosität der Ptolemaier, die den Herrscher auch zum Garanten des Wohlstandes machten. Diese Substitution ermöglicht einerseits die Abhebung von möglichen Usurpatoren und ersetzt andererseits ein zentrales Element in der Propaganda des hellenistischen Königtums.⁷¹ Letzteres sollte auch besonders für nachfolgende Generationen ptolemaischer Herrscher wichtig werden.⁷²

Rolle der Herrscherkulte des Ptolemaios II. für dessen Herrschaft

Aus den vorliegenden Quellen geht hervor, dass die reichsweiten Kulte zunächst für die Eltern des Ptolemaios II. als *theoi soterai* und später für seine Frau und sich selbst als *theoi adelphoi* maßgeblich auf die Initiative des Ptolemaios II. selbst zurückzuführen sind. Einerseits ist grundsätzlich die Einrichtung reichsweiter, gar eponymer, hellenischer Kulte für Angehörige des Herrschers ohne dessen Zustimmung und Förderung unvorstellbar und andererseits ist die ursprüngliche Initiative für die Verehrung in den verschiedenen Beispielen maßgeblich beim Herrscher und dessen Regierungsführung zu finden.⁷³ So sind die Verehrungsbekundungen durch verschiedene Poleis initial auf deren militärische und/oder materielle Abhängigkeit im Rahmen des Euergetismus vom ptolemaischen Hof zurückzuführen, worauf auch die Schlüsselrollen, welche die ptolemaische *philoï* sowohl für den Nesiotenbund als auch für Milet bekleideten, hinweisen. Die musische Verehrung durch höfische Künstler ist ebenfalls primär auf deren materielle Abhängigkeit im Rahmen des *philoï*-Systems zurückzuführen. Ferner belegt auch die Münzprägung der vergöttlichten Herrscherpaare und die Erfindung und aktiv betriebene panhellenische Popularisierung der Ptolemaia, der damit verknüpften Verehrung des Ptolemaios I. und Inszenierung des Ptolemaios II. dessen aktive, zentrale Rolle für die Einrichtung der Kulte. Vor allem aber zeigen die beharrlichen Bemühungen des Herrschers und seiner engsten Vertrauten (wie Kallikrates), Herrscherkulte zu etablieren, die große Bedeutung, die diese den Kulturen als Herrschaftsinstrument zumaßen. So sieht Stefan Pfeiffer in der Inszenierung der

⁶⁹ Müller 2009, 353–364.; Hölbl 2004, 33f.

⁷⁰ Theokr. Eid. 17, 77–94; 95–120; vgl. Clayman 2021, 572.

⁷¹ Ebd.; Clayman 2021, 563–566; Wiemer 2017, 317 f., 332.

⁷² Gehrke 1982, 259–261.

⁷³ Weber, Gregor 2010, 73–77.

dynastisch-göttlichen Herkunft des Herrschers, des garantierten dionysischen Wohlstandes, der göttlich legitimierten Geschwisterheirat und der Selbstvergöttlichung vier der fünf zentralen Pfeiler der Herrschaft des Ptolemaios II.⁷⁴ Jedoch kann daraus nicht gefolgert werden, dass die Etablierung der Kulte einem statischen Plan folgte. Im Gegenteil, Gregor Weber geht davon aus, dass die verschiedenen mit dem Herrscher verbundenen Kultformen sich in einem größeren, gegenseitigen Kommunikationszusammenhang zwischen dem Herrscher und der Bevölkerung entwickelten.⁷⁵ Hierfür spricht, dass zum einen je nach Kontext die Vergöttlichung in der ihr zugrundeliegenden Motivation und ihrem Ausmaß doch stark variieren und auch die weitere Konstruktion des Herrscherkultes mitbestimmen konnte. So können verschiedene Formen der politischen oder materiellen Abhängigkeit von Ptolemaios II. als Ausgangspunkt für die kultische Verehrung durch Poleis, Künstler und andere *philoï* gesehen werden. Jedoch folgt die Verehrung im Einzelfall zwar bekannten roten Fäden, aber ob Ptolemaios I. wie in Rhodos einen eigenen Kultbereich erhielt oder in Milet tempelteilender Gott im Apollonheiligtum wurde, konnte und sollte wohl nicht von Alexandria bestimmt werden. Auch wurde der Beiname *soter*, der einst für militärischen Beistand dem Ptolemaios I. durch Rhodos verliehenen worden war, vom Hof bei der späteren Gründung des reichsweiten Kultes aufgegriffen. Ähnlich wie die ausführliche göttliche Legitimation des Herrscheranspruches des Ptolemaios II., wie sie in den Gedichten Theokritos' ausgedrückt wurde, diente Ptolemaios II. auch die Einsetzung weiterer einzelner Reichskulte für Arsinoe II, teils später auch mit seiner anderen verstorbenen Schwester Philotera, als legitimatorisches Instrument für konkrete politische Ziele, vor allem der Festigung seines persönlichen Herrschaftsanspruchs und dem seines Familienzweiges gegen mögliche Usurpatoren.⁷⁶

In Ermangelung umfangreicher, unparteiischer historischer Quellen wird häufig, wie bereits ausgeführt, die religiöse Wirksamkeit zentral initiiert Herrscherkulte bezweifelt und kann auch für die Herrschaftszeit des Ptolemaios II. nicht mit bestimmter Sicherheit belegt oder widerlegt werden.⁷⁷ Es können jedoch kaum Zweifel darüber bestehen, dass die hellenischen Kulte des Ptolemaios II. zumindest formal die einen Kult konstituierenden Kriterien erfüllten und in weiten Teilen seines Reiches bei unterschiedlichen Gruppen der hellenischen Bevölkerung eine prominente Rolle spielten.⁷⁸

Allgemeiner Konsens herrscht darüber, dass die Etablierung von Herrscherkulten die Macht des Herrschers zusätzlich legitimieren sollte.⁷⁹ Grundsätzlich gilt die Herrschaft des Ptolemaios II. als vergleichsweise stabil: Wenn auch teilweise Randgebiete des Reiches

⁷⁴ Pfeiffer 2017, 55f.

⁷⁵ Weber, Gregor 2010, 57.

⁷⁶ Müller 2009, 298f. Zu den einzelnen Kultformen für Arsinoe II. und Philotera Müller 2009, 266–300 (auf diese kann hier aufgrund der vorgegebenen Limitationen nicht im Detail eingegangen werden).

⁷⁷ Siehe oben (Kapitel 2)

⁷⁸ Pfeiffer 2008, K. IV Abs. 29; siehe oben (Kapitel 2).

⁷⁹ Müller 2009, 257; Mikalson 2006, 215.; Pfeiffer 2017, 55f.; Weber, Gregor 2010, 60.

umkämpft waren, gelang es Ptolemaios II., den Thron seines Vaters zu besteigen, relativ lange unangefochten zu regieren und seinem Sohn sein Reich zu vermachen, ohne dass seine Macht im Kernreich ernsthaft, etwa durch Usurpationsversuche, bedroht war.⁸⁰ Dies ohne Weiteres oder alleinig auf die Etablierung hellenischer Herrscherkulte zurückzuführen, wäre jedoch ein Fehlschluss. Dennoch ist es naheliegend, dass diese einen stabilisierenden Effekt für die Herrschaft des Ptolemaios II. über dessen hellenische Untertanen hatten. In diesem Zusammenhang wird besonders in der deutschsprachigen Forschung vertreten, dass Herrscherkulte die hellenistische Herrschaft, die oft angelehnt an das Webersche Modell der charismatischen Herrschaft gedacht wird, dadurch stützen konnten, dass sie dem Herrscher halfen, sich vor seiner hellenischen Bevölkerung als „gottgesandt oder als vorbildlich und deshalb als ‚Führer‘“⁸¹ zu legitimieren, besonders, wenn dies militärisch nicht möglich war.⁸² Allerdings wird hellenistische Herrschaft in der anglo- und frankophonen Forschung häufig entsprechend des ‚institutionellen‘ Ansatzes modelliert.⁸³ Die Frage danach, welches der beiden Modelle die Herrschaft des Ptolemaios II. über dessen hellenische Bevölkerung besser charakterisiert, kann nicht allein anhand dessen hellenischer Kultpolitik beantwortet werden. Allerdings ist festzuhalten, dass die historische Faktenlage zu den hellenischen Kulturen des Ptolemaios II. beide Interpretationsansätze stützen könnte. Für die Notwendigkeit einer möglichst ‚charismatischen‘ Herrscherinszenierung durch Kulte, in Ermangelung propagandistisch wirksamer Siege, spricht die Omission des Sieghaftigkeits-Topos in den Werken Theokritos’ und allgemein der hohe Stellenwert der Kulte, die auch mit besonders kostspieligem Aufwand betrieben wurden, wie allein die Ausrichtung der Ptolemaia belegt.⁸⁴ In einem ‚institutionellen‘ Modell hätten die Kulte eine eher abstraktere Funktion gehabt. So hätten die Kulte einerseits der Zurschaustellung des Reichtums des Herrschers dienen können – wie festgestellt, war der ptolemaische Reichtum auch ein wichtiger Topos in der Herrscherverehrung. Auch hätten diese ein adäquates Mittel geboten, sich die Loyalität einzelner Bevölkerungsgruppen und lokaler Eliten, eingebunden in das *philoï*-System und den Euergetismus, zu sichern – dies war zweifellos ein Effekt der Kulte, vor allem bei nominell selbständigen Poleis.⁸⁵ Die Unmöglichkeit einer eindeutigeren Zuordnung zu einem der beiden Erklärungsmodelle hellenistischer Herrschaft ist neben dem Umstand, dass es sich bei den Herrscherkulturen nur um ein Versatzstück der Herrschaft des Ptolemaios II.

⁸⁰ Shipley 2009, 298f.

⁸¹ Weber, Max 1922, 140.

⁸² Hölbl 2004, 83–86; Gehrke 1982, 250f.

⁸³ Wiemer 2017, 332: „Der Herrschaftsraum des Königs wird als Imperium gedacht, als Konglomerat ökonomisch und kulturell heterogener Räume, in welchen der König seine Ansprüche auf dreierlei Art und Weise durchsetzt: 1. dadurch, dass er Gewalt androht oder ausübt, 2. dadurch, dass er Macht und Reichtum an Funktionsträger und Soldaten verteilt und 3. dadurch, dass er vor Ort verwurzelte, lokale Instanzen an diesem System teilhaben lässt. Hofleute, Soldaten, lokale Eliten, Städte erscheinen als Personengruppen, die dem Herrscher dienen, weil sie von seiner Herrschaft profitieren.“

⁸⁴ Clayman 2021, 563–566; Wiemer 2017, 317f., 332; siehe oben (Kapitel 3.2).

⁸⁵ Wiemer 2017, 337; siehe oben (Kapitel 3).

handelt, auch der grundsätzlichen Problematik geschuldet, Rekonstruktionen eines komplexen historischen Zusammenhangs sicher in ein idealtypisches Modell einzuordnen.

Fazit

Anhand der Quellen konnte festgestellt werden, dass während der Herrschaft des Ptolemaios II. verschiedene hellenische Kulte für ihn und nahe Verwandte reichsweit eingerichtet wurden. Dies geschah orts- und gruppenbezogen teils abweichend, zwar nach zentralen Grundvorstellungen, aber nicht nach einem unveränderlichen Plan des Herrschers. So konnten involvierte Gruppen und Personen, die häufig im Rahmen des hellenistischen Euergetismus und des *philoi*-Systems in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Ptolemaios II. standen, teils die Entwicklung und weitere Rezeption der Kulte beeinflussen und zu ihrem materiellen oder politischen Vorteil für ihr Verhältnis mit dem ptolemaischen Hof nutzen. Dennoch gingen die grundlegenden Entscheidungen zur Gründung und oft kostspieligen Förderungen der Kulte von Ptolemaios II. selbst aus. Dieser nutzte diese Kulte einerseits zur Förderung einer gemeinsamen Identität der heterogenen hellenischen Legitimation seines persönlichen Herrschaftsanspruchs. Ferner wurde festgestellt, dass es zwar für die Fragen, inwiefern die Kulte des Ptolemaios II. von hellenischen Zeitgenossen tatsächlich äquivalent denen der alten Götter angesehen wurden und ob die Einrichtung der Kulte tatsächlich eine stabilisierende Wirkung auf die Herrschaft über die hellenische Bevölkerung hatte, plausible Theorien gibt. Diese können aber in der Einzelschau und in Ermangelung ausreichend neutraler historischer Quellen nicht sicher verifiziert werden. Im Rahmen dieser Limitationen kann mit Bestimmtheit gesagt werden, dass den Vergöttlichungen und kultischen Verehrungen der Ptolemaier eine zentrale Rolle als Herrschaftsinstrument zukam. Das konkrete Gewicht der Kulte für die Herrschaft des Ptolemaios II. kann je nach verwendetem Erklärungsmodell hellenistischer Herrschaft verschieden interpretiert werden. Zu entscheiden, ob sich die Herrschaft des Ptolemaios II. in ihrer Gesamtheit hinreichend einem bestimmten Herrschaftsmodell zuordnen lässt, wäre ein möglicher Anknüpfungspunkt an diese Arbeit.

Die Ergebnisse dieser Arbeit könnten weiterführend Ausgangspunkt zur Beantwortung der Frage sein, inwiefern die hellenische und die ägyptische kultische Herrschervergöttlichung und deren Instrumentalisierung während der Herrschaft des Ptolemaios II. Parallelen und Unterschiede aufweist.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

- Brodersen, Kai/Günther, Wolfgang/Schmitt, Hatto (Hrsg.). *Historische griechische Inschriften. Studienausgabe [HGIÜ]*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2011.
- Effe, Bernd. *Theokrit. Gedichte. Griechisch – deutsch*. 2. Auflage. Berlin: De Gruyter (Sammlung Tusculum), 201.
- Jacoby, Felix (Hrsg.). *Die Fragmente der griechischen Historiker. Teil 2 Zeitgeschichte A. Universalgeschichte und Hellenika (Nr. 64 – 105)*. Leiden: E. J. Brill, 1961.
- Pfeiffer, Stefan. *Griechische und lateinische Inschriften zum Ptolemäerreich und zur römischen Provinz Aegyptus (Einführungen und Quellentexte zur Ägyptologie 9)*. Berlin: LIT, 2015.
- Wiegand, Theodor (Hrsg.). *Milet. Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen seit dem Jahre 1899. Heft III Das Delphinion in Milet*. Berlin: Georg Reimer, 1914.
- Welles, C. Bradford. *Diodorus Siculus. Library of History Volume VIII. Books 16.66-1*. In Loeb Classical Library (online).
- Yonge, Charles Duke. *Athenaeus. The Deipnosophists. Book 5. Royal processions. 1854* In: attalus.org, abgerufen am 15.03.2023, <http://www.attalus.org/old/athenaeus5a.html>.

Literaturverzeichnis

- Bergmann, Marianne. *Die Strahlen der Herrscher. Theomorphes Herrscherbild und politische Symbolik im Hellenismus und in der römischen Kaiserzeit*. Mainz: Philipp von Zabern, 1998.
- Chaniotis, Angelos. „Religion und Mythos.“ In *Kulturgeschichte des Hellenismus. Von Alexander dem Großen bis Kleopatra*, hrsg. von Gregor Weber, 139–157. Stuttgart: Klett-Cotta, 2007.
- Clayman, Dee. „Rulers and Patrons in Theocritus.“ In *Brill’s Companion to Theocritus. Brill’s Companions to Classical Studies*, hrsg. von Poulheria Kyriakou, Evina Sistakou und Antonios Rengakos, 559–583. Leiden: Brill, 2021.
- Gehrke, Hans-Joachim. „Der siegreiche König. Überlegungen zur Hellenistischen Monarchie.“ *Archiv für Kulturgeschichte* 64 (1982): 247–277.
- Gehrke, Hans-Joachim. „Hellenismus (336–30 v. Chr.).“ In *Geschichte der Antike. Ein Studienbuch*, hrsg. Hans-Joachim Gehrke, Helmuth Schneider, 211–275, 5. Auflage. Berlin: J. B. Metzler, 2019.
- Grabowski, Tomasz. „The Cult of the Ptolemies in the Aegean in the 3rd Century BC.“, *Electrum* 21 (2014): 21–41.
- Goyette, Michael. „Ptolemy II Philadelphus and the dionysiac model of political authority.“ *Journal of Ancient Egyptians Interconnections* 2, 1 (2010): 1–13.

- Habicht, Christian. *Gottmenschtum und griechische Städte. Zetemata. Monographien zur klassischen Altertumswissenschaft 14*. 2. Auflage. München: C.H. Beck, 1970.
- Hölbl, Günther. *Geschichte des Ptolemäerreiches*. 2. Auflage. Darmstadt: Konrad Theiss, 2004.
- Hölscher, Tonio. „From Early on to Become a Hero (‘Held’). Mythical Models of Alexander’s Image and Biography.“ In *The Legitimation of Conquest. Monarchical Representation and the Art of Government in the Empire of Alexander the Great*, hrsg. von Kai Trampedach, Alexander Meeus, 21–44. Stuttgart: Franz Steiner, 2020.
- Meister, Klaus. *Der Hellenismus. Kultur- und Geistesgeschichte*. Stuttgart: J.B. Metzler, 2016.
- Mikalson, Jon. „Greek Religion. Continuity and Change in the Hellenistic Period.“ In *The Cambridge Companion to the Hellenistic World*, hrsg. Glenn Bugh, 208-222. Cambridge: Cambridge University Press, 2006.
- Müller, Sabine. *Das hellenistische Königspaar in der medialen Repräsentation. Ptolemaios II. und Arisone II. Beiträge zur Altertumskunde 263*. Berlin: De Gruyter, 2009.
- Pfeiffer, Stefan. *Herrscher- und Dynastiekult im Ptolemäerreich. Systematik und Einordnung der Kultformen. Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte 98*. München: C.H.Beck, 2008.
- Pfeiffer, Stefan. *Griechische und lateinische Inschriften zum Ptolemäerreich und zur römischen Provinz Aegyptus. Einführungen und Quellentexte zur Ägyptologie 9*. Berlin: LIT, 2015.
- Pfeiffer, Stefan. *Die Ptolemäer. Im Reich der Kleopatra*. Stuttgart: W. Kohlhammer, 2017.
- Shipley, Graham. *The Greek World after Alexander. 323–30 BC. Routledge History of the Ancient World*. London: Routledge, 2000.
- Walbank, Frank. „Könige als Götter. Überlegungen zum Herrscherkult von Alexander bis Augustus.“ *Chiron* 17 (1987): 365–382.
- Weber, Gregor. „Ungleichheiten, Integration oder Adaption? Der ptolemäische Dynastiekult in griechisch-makedonischer Perspektive“ In *Alexandria und das ptolemäische Ägypten. Kulturbegegnungen in hellenistischer Zeit*, hrsg. von Gregor Weber, 55–83. Berlin: Antike, 2010.
- Weber, Max. *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der Sozialökonomie*. Tübingen: J. C. B. Mohr, 1922.
- Wiemer, Hans-Ulrich. „Siegen oder untergehen? Die hellenistische Monarchie in der neueren Forschung“ In *Monarchische Herrschaft im Altertum. Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 94*, hrsg. von Stefan Rebenich, 305–339. Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg, 2017.
- Wörle, Michael. „Epigraphische Forschungen zur Geschichte Lykiens II“ *Chiron* 8 (1978): 225–230.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Goldene Oktodrachme aus der Herrschaftszeit des Ptolemaios II., die die Herrscherpaare Ptolemaios II./Arsinoe II. und Ptolemaios I./Berenike im Profil zeigt



Quelle: Münzkabinett der Staatlichen Museen, 18203062.

Prägestätte: Alexandria, Ägypten

Prägeherr: Ptolemaios II. Philadelphos (Antike Herrscherprägung)

Avers: ΑΔΕΛΦΩΝ. [Adelphon]. Drapierte Doppelbüsten des Ptolemaios II., vorne, und der Arsinoe II., hinten, jeweils mit Diadem, in der Brustansicht (nach rechts). Im linken Feld ist ein Monogramm.

Revers: ΘΕΩΝ. [Theon]. Drapierte Doppelbüsten des Ptolemaios I., vorne, und der Berenike I., jeweils mit Diadem, in der Brustansicht (nach rechts). Im linken Feld ist eine Lanzenspitze (senkrecht nah oben zeigend).

Nominal: Oktodrachme

Material: Gold (geprägt)

Gewicht: 27,49 g

Durchmesser: 27 mm

Stempelstellung: 12 Uhr

Datierung: ca. 260–240 v. Chr. (Hellenismus)

Erhaltungszustand: gut

Abbildung 2: Weiteres Beispiel für das weitverbreitete Motiv der Herrscherpaardarstellung der *theoi adelphoi* - Ptolemäer-Kameo



Quelle: Kunsthistorisches Museum Wien, Antikensammlung, IXa 81

Kameo aus zehnschichtigem arabischem Onyx, dunkelbraun und bläulich-weiß mit frühneuzeitlicher Golddreiffassung

Kultur: Griechisch

Abbildung: Portrait des Herrscherpaares Ptolemaios II./Arsinoe II. sind aus den elf abwechselnd dunkelbraunen und bläulich-weißen Schichten des Steines geschnitten. Rechts im Vordergrund (nach links gerichtet) ist Ptolemaios II. im Profil portraitiert. Ptolemaios II. trägt einen attischen Helm, mit der Abbildung von Blitzbündeln auf den Wangenklappen (eigentlich Attribute des Göttervaters und angeblichen Urahnen der Ptolemaier Zeus), der Abbildung einer Schlange auf der Helmkuppe und der Abbildung eines Kopfes auf dem Nackenschutz. Die Abbildung der Schlange und des Kopfes wird in der Beschreibung des Kunsthistorischen Museum Wiens wie folgt interpretiert: „Die Schlange auf der Helmkuppe ist der gräzisierte Abkömmling der Uräusschlange auf dem Kriegshelm der ägyptischen Pharaonen. Auf dem Nackenschutz des Helmes ist der Kopf des ägyptischen Gottes Ammon wiedergegeben.“ Dahinter, ebenfalls im Profil (nach links gerichtet) ist Arsinoe II., mit einer „haubenartigen Krone“, über die sie einen Schleier trägt, abgebildet.

Maße: 11,5 cm (Höhe), 11,3 cm (Breite)

Datierung: 278 – 269 v. Chr. (Hellenistisch); möglicherweise ein offizielles Hochzeitsgeschenk an das Herrscherpaar

Fundort: unbekannt

Erhaltungszustand: gut

Die Gallus-Stele aus Ausdruck „römischer“ Selbstdarstellung

Der Präfekt C. Cornelius Gallus als Repräsentant Roms
im Kontext der Provinzialisierung Ägyptens

Johannes Reutzel
Goethe-Universität Frankfurt am Main

Einleitung

Im Zuge der Eingliederung Ägyptens in das Imperium Romanum durch Oktavian im Jahre 30 v. Chr. fanden in der neuen Provinz umfassende Neuordnungen statt. Diese sollten durch den Ritter C. Cornelius Gallus, den ersten *praefectus Alexandriae et Aegypti*, durchgeführt und überwacht werden. Somit hatte der Präfekt eine Statthalterfunktion als Repräsentant des Imperium Romanum und des Princeps inne.¹ Damit ging eine immense Machtfülle an einen einzelnen Mann über, der, weit entfernt von Rom, über ein flächentechnisch gewaltiges und wirtschaftlich fruchtbares Land herrschen sollte.

Diese Arbeit hat zum Ziel, das Spannungsverhältnis zwischen der Macht des Einzelnen, Gallus, und dessen Rolle als Repräsentant Roms in Ägypten zu beleuchten. Da es sich dabei um eine Analyse der Selbstrepräsentation des Gallus bzw. des Präfekten Roms handelt, soll im Mittelpunkt dieser Arbeit eine Inschrift stehen, die zu eben diesem Zweck errichtet wurde: die sogenannte dreisprachige Stele des Gallus von Philae, ein Siegesmonument, welches die militärischen und politischen Taten des Gallus rühmt und ein einzigartiges Zeugnis der Handlungen des ersten Präfekten darstellt.² Anhand einer Analyse dieser Quelle im Vergleich mit der etwa zeitgleich entstandenen Ausschmückung des sogenannten Kalabschatores sowie schriftlichen Quellenzeugnissen soll die These geprüft werden, dass es sich bei dieser Inschrift um ein genuin „römisches“, d.h. in erster Linie auf Rom und im übertragenen Sinne den Princeps bezogenes Siegesmonument handelt. Die Stele eignet sich hierfür

¹ Vgl. Jördens 2006, 100f sowie dies. 2009, 6.

² I. Philae II 128 = OGIS II 654, übersetzt und ediert in: Hoffmann et al. 2009.

zudem besonders gut, da Inschriften ein zentrales Mittel augusteischer Propaganda darstellen.³

Diese These stellt sich damit gegen eine Forschungsrichtung, die in der Stele vor allem eine überzogene Preisung des Gallus erkennt, mit der er sich unter anderem letztlich auch beim Senat und bei Oktavian unbeliebt und sogar zu einer Art ‚Staatsfeind‘ gemacht habe.⁴ Um das Für und Wider dieser These strukturiert darlegen zu können, ist die Arbeit in fünf Abschnitte geteilt. So soll nach einer einleitenden Darstellung des zeitlichen Kontextes und des Präfekten Gallus zunächst die Hauptquelle vorgestellt und ihr Inhalt erschlossen werden, wobei auch auf die bereits erwähnte Forschungslage eingegangen wird. Den Hauptteil der Arbeit wird die thesenbezogene Auswertung des Quelleninhaltes darstellen, welcher zudem mit den eingangs erwähnten Vergleichsquellen abgeglichen werden soll. Die Ergebnisse der Auswertung sollen dann in einem abschließenden Fazit dargelegt werden.

Der Präfekt Gallus im geschichtlichen Kontext

C. Cornelius Gallus wurde wohl 70/69 v. Chr. geboren und entstammte einer Familie des römischen Ritterstandes.⁵ Über seine jüngeren Jahre ist kaum etwas bekannt, jedoch scheint er nach 39 v. Chr. in enger freundschaftlicher Beziehung zu dem Dichter Vergil und dessen Umfeld gestanden zu haben. So habe er sich als Dichter von Liebeslegien einen Namen gemacht.⁶ Zudem stand Gallus im römischen Bürgerkrieg an der Seite des Oktavian und führte als Feldherr eine Armee gegen die bei Paraitonion stationierten Streitkräfte des Marcus Antonius und der Kleopatra.⁷ Nach der Eroberung Ägyptens wurde Gallus nicht sofort zum Präfekten ernannt, wie ein wohl ursprünglich in Alexandria als Siegesmonument errichteter Obelisk bezeugt, dessen Dedikant vermutlich Gallus war und den er auf Geheiß Oktavians errichten ließ.⁸ Dort wird er nämlich noch als *praefectus fabrum* betitelt und nicht wie später auf der zu untersuchenden Stele *praefectus Alexandriae et Aegypti primus*.⁹ Die Ernennung zum ersten Präfekten Ägyptens erfolgte daher nach der Errichtung des Obelisken – bei Cassius Dio wird der Zeitpunkt dadurch eingegrenzt, dass die Ernennung vor der Abreise des Oktavian erfolgte.¹⁰ Nach G. Alföldy ist Gallus daher nach dem Spätsommer/Frühherbst des Jahres 30 v. Chr. zum Präfekten ernannt worden.¹¹

Diese Ernennung stellt eine Besonderheit dar, da alle sonstigen Provinzen des Imperium Romanum von Senatoren bzw. Prokonsuln verwaltet wurden. Das Betreten der Provinz

³ Vgl. Alföldy 1991, 316.

⁴ Dieser Ansatz wird etwa vertreten bei vgl. Havener 2019, 134f; vgl. auch Herklotz 2007, 235ff sowie Monson 2012, 237.

⁵ Vgl. Stickler 2002, 14.

⁶ Vgl. Gatti 2019, 21.

⁷ Vgl. Stickler 2002, 15.

⁸ Vgl. Alföldy 1990, 27.

⁹ Vgl. ebd., 18.

¹⁰ Cass. Dio LI, 17, 1.

¹¹ Vgl. Alföldy 1990, 36.

Ägypten war jedoch den Senatoren explizit untersagt¹², was wohl auf die hohe geostrategische und wirtschaftliche Bedeutung der Provinz und Oktavians Angst vor einer möglichen Sezession zurückgeführt werden kann.¹³ Als Präfekt hatte der Ritter Gallus nun eine Macht *ad similitudinem proconsulis* inne¹⁴, was ihn zwar nicht vom Stand her, aber durchaus im machtpolitischen Sinne den römischen Senatoren überlegen machte. Über die weiteren Handlungen des ersten Präfekten Ägyptens gibt uns vor allem die Stele von Philae Aufschluss, auf die im folgenden Abschnitt eingegangen werden soll. Folgt man den literarischen Quellen, so wurde Gallus entweder 27 oder 26 v. Chr., kurz nach seiner erneuten Bestätigung im Amt durch Oktavian, nach Rom zurückbeordert. Die genauen Gründe dafür sind weiterhin unbekannt und die Quellen widersprechen sich.¹⁵ Gallus' Laufbahn endete schließlich in Rom, wo Oktavian ihm die Freundschaft öffentlich aufkündigte (*renuntiatio amicitiae*) und er vor dem Senat angeklagt wurde – auch hier sind die Anklagepunkte nicht bekannt. Diese Ausgrenzung und Denunziationen führten schließlich wohl dazu, dass Gallus bereits im Jahr 26 v. Chr. Suizid beging.¹⁶

Die Gallus-Stele von Philae

Bei der sogenannten Gallus-Stele handelt es sich um eine auf ägyptische Art gemeißelte¹⁷ steinerne Stele, die vermutlich am 16. April 29 v. Chr. auf Geheiß des damals amtierenden Präfekten C. Cornelius Gallus als Siegesmonument in der Stadt Philae errichtet wurde.¹⁸ Diese lag am äußersten südlichen Ende der neuen Provinz, und damit am Übergangsbereich zwischen Ägypten und „Äthiopien“.¹⁹ Die Stele ist zudem ein Zeugnis aus der frühesten Zeit nach der Eroberung Ägyptens durch das Imperium Romanum und noch dazu in ihrer Dokumentation der militärischen Taten des Präfekten Gallus einzigartig. Sie beinhaltet eine hieroglyphische, eine griechische und eine lateinische Inschrift, wobei der Textinhalt starke Ähnlichkeiten aufweist.

Zudem befindet sich über den Textzeilen eine hellenistisch stilisierte Reiterdarstellung des Präfekten, der einen auf dem Boden liegenden Feind anzielt, sowie das altägyptische Motiv der geflügelten Sonne, die nur in Bruchteilen erhalten ist. Der Reiter wird durch eine Hieroglypheninschrift als Fürst von Ober- und Unterägypten betitelt, der als „Stellvertreter des Sohnes des Re“, d.h. Oktavian, agiert.²⁰ Die darauffolgenden Texte werden durch die

¹² Tac. Ann. II 59,3.; Cass. Dio LI,17,1.

¹³ Vgl. Jördens 2009, 36f.

¹⁴ Dig. 1,17,1.

¹⁵ So etwa bei Cass. Dio LIII 13,2; Amm. XVII 4,5; Suet. Gramm. 16; Suet. Aug. LXVI2, Ov. Am. III 9, 63–64.

¹⁶ Vgl. Hoffmann et al. 2009, 9.

¹⁷ Vgl. ebd., 13.

¹⁸ Vgl. ebd., 10. Siehe zudem Abb. 1.

¹⁹ FHN II No. 169, in: Eide 1996, 709.

²⁰ Vgl. Hoffmann et al. 2009, 16.

Formel „Worte zu sprechen von dem Fürst...“ eindeutig dem Reiter und damit wahrscheinlich dem Präfekten Gallus zugeordnet.²¹ Rechts und links der Darstellung finden sich zudem Göttertriaden, die wohl auf die Intention des Präfekten hindeuten könnten, dass dieser auch die einheimischen ägyptischen Götter ehren wollte.²² Der Aufbau der Stele ist klar auf die Figur des Gallus fokussiert, der jedoch explizit unter dem „Sohn des Re“ steht und lediglich als sein Statthalter agiert. Durch die Reiterdarstellung wird zudem gleich auf den militärischen Inhalt der Texte verwiesen, wie an späterer Stelle dargelegt werden soll.

Die Stele wurde zu unbestimmter Zeit von ihrem ursprünglichen Standort entfernt und als Bauteil für die Vormauer des Augustusheiligtums in Philae genutzt. Vermutlich wurde sie zu diesem Zweck in zwei Hälften geteilt, weswegen die Mitte der Reiterdarstellung und Teile des Textes fehlen.²³ Aufgrund des vergleichsweise guten Erhaltungszustandes und vor allem des Textinhaltes hat die Stele schon früh nach ihrer Entdeckung die Geschichtsforschung beschäftigt. Dies soll im Folgenden dargelegt werden.

Forschungsgeschichte

Die erste Übersetzung der Steleninschrift stammt aus dem Jahre ihrer Entdeckung 1896²⁴ und lieferte als einzige auch eine komplette Übersetzung des Hieroglyphentextes, bis Hoffmann et al. diese 2009 aktualisierten. Im Gegensatz dazu liegen die griechischen und lateinischen Textabschnitte in mehreren Übersetzungen vor.²⁵ Die allgemeine Aufmerksamkeit der Forschung erlangte die Inschrift vor allem im Zusammenhang mit der vermeintlichen Hybris des Gallus, welche zu seinem Suizid geführt habe.²⁶ Zudem wurde die Identität der Reiterdarstellung lange diskutiert; diese Arbeit folgt Hoffmann et al. und sieht darin eine Darstellung des Gallus, nicht des Oktavian.²⁷ Die Stele stellt weiterhin eine wichtige Quelle zur Erforschung der politisch-militärischen Verhältnisse zwischen Rom und dem Reich Meroe dar. Dieses beeinflusste und beherrschte teilweise das Gebiet südlich von Philae. Sie ist damit eine zentrale Quelle für die Analyse der Praxis der Machtkonsolidierung des Imperium Romanum im Grenzraum Unternubien und für die damit verbundenen Handlungen des Präfekten Gallus. Im Folgenden soll nun der Inhalt der drei Texte mit besonderem Fokus auf die These kurz zusammengefasst dargelegt werden.

²¹ Vgl. ebd., 39.

²² Vgl. ebd., 16.

²³ Vgl. ebd., 10f.

²⁴ Erman 1896.

²⁵ Siehe hierzu die Verweise in Hoffmann et al. 2009, 1ff.

²⁶ Siehe Anmerkung 3; vgl. auch Hoffmann et al. 2009, 2f.

²⁷ Vgl. ebd., 19ff.

*Inhalt der Stelentexte*²⁸

Der Hieroglyphenhaupttext beginnt mit einer sich auf Oktavian beziehenden Königstitulatur, in der der Princeps als Verkörperung des Gottes Horus angeführt wird. Ihm werden zudem Attribute wie „vollkommener Jüngling“ zugeschrieben (Z.1), die auch schon für die Ptolemäer verwendet wurden.²⁹ Besonders sticht die Bezeichnung „Herrscher der Herrscher“ (Z.1) hervor, was den römischen Anspruch auf Gesamtherrschaft widerspiegeln könnte.³⁰ Hier wird Oktavian also mittels der Hieroglyphen und den Anrufungen in die altägyptische und die ptolemäische Pharaonentradition eingebunden.

Darauffolgend ist nicht mehr vom Pharaon Oktavian, sondern einem „Fürsten“ die Rede, mit dem aller Wahrscheinlichkeit nach der Präfekt Gallus gemeint ist (Z.1f). Auch diesem werden Titel zu eigen, die vorher ptolemäische Pharaonen trugen – so habe er etwa Schrecken unter einer nicht näher definierten Bevölkerung verbreitet (Z.2). Zudem wird Gallus als Wohltäter Ägyptens gepriesen, welches er mit „seiner Vollkommenheit überflutet“ (Z.2) habe. In diesem Zusammenhang steht auch die darauffolgende Lobpreisung militärischer Erfolge in mehreren Teilen des Landes sowie die Errichtung neuer Tempel zur Verehrung der Götter (Zz.2–9). Auch habe der Präfekt einen Aufstand niedergeschlagen, der das Land bedrohte, sowie die Grenzen Ägyptens gesichert und ausländische Mächte zu Tributzahlungen gebracht (Zz.6–8; Z.4).

Der letzte Teil des Textes fokussiert sich auf die materiellen Dienste, die Gallus dem Isis-Kult von Philae leistete und schließt vermutlich mit einer organisatorischen Regelung, die auf Befehl des Pharaos durchgesetzt werden sollte (Zz. 9–10). Der Hieroglyphentext ist somit eine Lobpreisung der Taten des Gallus sowohl im militärischen und rituellen als auch im organisatorischen Sinne. Der Präfekt ist hier derjenige, der das Land vor Bedrohungen bewahrt und sogar ‚wiederherstellt‘. Dabei wird jedoch sowohl am Anfang als auch am Ende des Textes darauf verwiesen, dass dieser ‚Fürst‘ unter dem eigentlichen Herrscher Oktavian steht. Irritierend sind dabei jedoch die Bezeichnungen des Gallus, die auch von früheren Pharaonen getragen wurden. Auf diesen Sachverhalt wird später zurückgegriffen.

Der lateinische und der griechische Text sind inhaltlich bis auf einige wenige Punkte deckungsgleich³¹, weswegen hier bis auf diese Punkte der lateinische Textinhalt zusammengefasst wird. Aufgrund dichterisch kunstvoller Formulierung ist zu vermuten, dass der lateinische Text zumindest in Teilen von Gallus selbst verfasst wurde.³² Im Gegensatz zum Hieroglyphentext beginnt jener mit der Nennung des vollständigen Namens des Gallus bevor auf die Besiegung der „Könige“ durch Oktavian, womit wohl Kleopatra und Ptolemaios

²⁸ Die Stelentexte sind im Anhang dieser Arbeit getrennt aufgeführt, weswegen auch die Zeilenangaben mit Ausnahme des Hieroglyphentextes auf den jeweiligen Text nach Sprache verweisen.

²⁹ Vgl. ebd., 71.

³⁰ Vgl. ebd.; siehe auch Dundas 2002, 441.

³¹ Zu den Unterschieden siehe Hoffmann 2010.

³² Vgl. ebd., 152.

Kaisar gemeint sind, verwiesen wird (Zz.1–2 lat.). Oktavian, der nur im lateinischen Text als Caesar und zudem als „Sohn des Gottes“ betitelt wird (Z.2 lat.), habe Gallus zum ersten *praefectus Alexandriae et Aegypti* ernannt (Z.2 lat.). Weiter wird er als „Sieger... über den Abfall der Thebais“ (Zz.2–3 lat.) bezeichnet. Die Thebais war ein Gebiet im äußersten Süden Ägyptens, zu dem auch der Platzierungsort der Stele, Philae, gehörte.³³ Dieser Aufstand sei nun innerhalb von 15 Tagen niedergeworfen worden, wobei der Präfekt fünf „Städte“ erobert habe (Zz.3–5 lat.). Hierbei sei angemerkt, dass diese Darstellung wohl stark übertrieben war – die genannten „Städte“ waren zum großen Teil Dörfer, weshalb man vermuten kann, dass die „Eroberungen“ mehr Scharmützel als Feldschlachten darstellten.³⁴

Gallus sei zudem mit seinem Heer über den ersten Nilkatarakt gezogen (Zz. 5–7 lat.). Wie weit er mit seinem Heer genau gezogen ist, ist umstritten.³⁵ Dieses Gebiet wird im Text als eine Gegend bezeichnet, „in die weder vom römischen Volk noch von den ägyptischen Königen eine Kriegsmacht hingeführt worden war.“ (Zz. 5–6 lat.). Dies ist faktisch falsch, da die Ptolemäer das Dreißigmeilenland lange Zeit in ihr Reich einverleibt hatten. Es ist jedoch wahrscheinlich³⁶, dass die Ptolemäer das Gebiet im 1. Jhd. v. Chr. verloren hatten.³⁷ In diesem Fall wäre der Präfekt tatsächlich nach langer Zeit der Erste gewesen, der von Norden her in dieses Gebiet gezogen war. Er habe nun die Thebais, die schon vor den Römern die Ptolemäer mit ihren Aufständen bedroht hatte, „unterworfen“ (Zz. 6–7 lat.), was eine besondere Hervorhebung der Taten des Feldherrn gegenüber den vorhergehenden Königen darstellt. Zudem habe er den „Legaten des Königs der Äthiopier“ eine Audienz in Philae gewährt und einen „Tyranen“ über das Dreißigmeilenland eingesetzt (Zz. 7–8 lat.). Wie genau diese Tyrannis aussah, wird später näher beleuchtet werden.

Der Text schließt mit einem Verweis auf Dankesgaben, die Gallus „den väterlichen Göttern und dem Nilus adiutor geweiht“ (Zz. 8–9 lat.) habe. Wie im Hieroglyphentext wird hier also die Verbindung zu den einheimischen Göttern betont und zudem mit der Ergänzung der Ehrung des „Helfers“ Nil untermauert.

Auch im lateinischen Text hat man es also mit Lobpreisungen und Ehrungen zu tun, die sich auf die militärischen, politischen und rituellen Taten des Präfekten beziehen. Die Verbindung zu Oktavian ist in diesem Text weniger betont. Im Folgenden soll nun der hier dargelegte Inhalt im Hinblick auf die in der Einleitung aufgestellten These untersucht werden. Dies soll in drei Abschnitten erfolgen: zunächst wird die Darstellung der militärischen Erfolge des Gallus betrachtet. Dabei soll es vor allem um das Verhältnis des Feldherrn als Einzelakteur zu Oktavian und Rom gehen. Der zweite Abschnitt fokussiert sich auf die außenpolitischen Handlungen des Gallus, vor allem den Kontakt mit Meroe, und das Einsetzen des Tyrannen über das Dreißigmeilenland. Auch hier steht im Vordergrund, wer

³³ Vgl. Minas–Nerpel/Pfeiffer 2010, 282.

³⁴ Vgl. Hoffmann et al. 2009, 137.

³⁵ Vgl. ebd., 141.

³⁶ Dies ist in der Forschung nicht unumstritten, vgl. etwa Locher 1999, 239.

³⁷ Vgl. Hoffmann et al. 1990, 143.

am Ende in ein Verhältnis mit Meroe tritt – Gallus als Feldherr oder der Römer Gallus als Repräsentant des Imperiums. Der letzte Abschnitt befasst sich mit den rituellen Praktiken, die vor allem in der Hieroglypheninschrift beschrieben werden und denen – wie gezeigt werden wird – ein machtpolitischer Kern innewohnt.

Gallus – Feldherr Roms?

Bevor auf den Inhalt des Stelentextes eingegangen wird, sollte zuvor nochmals ein Blick auf die Reiterdarstellung geworfen werden. Diese Darstellung zeigt einen Reiter, der sich auf seinem Pferd vor einem niedergeworfenen Menschen aufbäumt. Dieser versucht sich mit einem Rundschild zu schützen, da der Reiter ihn mit seiner Lanze anpeilt.³⁸ Der Fokus dieser Darstellung liegt daher auf dem Militärischen – man hat es hier mit einem siegreichen Reiter zu tun, der seinen Feind niedergeworfen hat. Diese Darstellungsweise findet sich in der hellenistischen Tradition und wäre daher für das griechischsprachige und an die Ptolemäerkönige gewöhnte Publikum in Philae wohl keine Besonderheit. Der Präfekt Gallus zeigt sich hier also in einer betont hellenistischen Tradition und Kontinuation zu vorherigen Machthabern. Dabei verweist er sogleich darauf, dass der Fokus der Inschrift auf seinen militärischen Erfolgen liegt.

Die hieroglyphische Beischrift kennzeichnet Gallus zudem als Fürsten, der von Oktavian bzw. dem Sohn des Re ausgewählt wurde. Es ist hierbei jedoch zu beachten, dass diese Hieroglyphen lediglich von der gelehrten Priesterschaft gelesen werden konnten.³⁹ Das griechisch- und lateinischsprachige Publikum hätte lediglich die Reiterdarstellung erkennen können und diese vermutlich mit der hellenistischen Tradition in Verbindung gebracht. Damit stünde auf der bildlichen Ebene für diese Gallus klar im Vordergrund und nicht dessen Einsetzung durch Oktavian oder dessen Rolle als Feldherr Roms, was weder in der Darstellung noch in der Beischrift genannt wird.

In den Texten zeichnet sich jedoch ein differenzierteres Bild. Gleich zu Beginn des lateinischen Textes (Z.1 lat.) verweist Gallus in seiner Namensnennung auf den Fakt, dass er römischer Ritter (*[eq]ues Romanus*) sei. Damit hebt er seine römische Bürgerschaft hervor und stellt sich als Mitglied des Ritterstandes dar. Dies führt in Verbindung mit der nachfolgenden Nennung seiner Einsetzung durch Caesar (Oktavian) zu einer klaren Etablierung des römischen Charakters seiner Person und auch seines Amtes als Präfekt. Durch das Hervorheben des Sieges des Oktavian über die letzten Ptolemäer wird zudem ein Bruch mit der hellenistischen Dynastie suggeriert, was in einem gewissen Widerspruch zu der Reiterdarstellung steht. Fest steht aber, dass Gallus seine Machtposition nur durch Oktavian und dessen Sieg über die Ptolemäer erlangen konnte, was dafürspricht, dass sich Gallus hier vorrangig als römischer Präfekt und als Feldherr im Dienste Roms und Oktavians präsentiert.

³⁸ Siehe Abb. 2.

³⁹ Vgl. Tovar 2010, 25.

Dies wird auch dadurch unterstrichen, dass er im griechischen Text als „Ritter der Römer“ (Z. 1 gr.) bezeichnet wird, was dessen Zu- und Unterordnung eindeutig macht.

Die Darlegungen der „Feldschlachten“ sind in der römischen Tradition gehalten und lassen sich etwa mit den Beschreibungen des eigentlich fehlgeschlagenen Arabienfeldzugs des Aelius Gallus in den *Res Gestae* des Augustus vergleichen.⁴⁰ Zu bemerken ist jedoch, dass Gallus hier explizit über einen Aufstand spricht. Über die Gründe des Aufstandes lässt sich aufgrund der spärlichen Quellenlage nur spekulieren; Strabo etwa verweist auf erhöhte steuerliche Last als mögliche Ursache.⁴¹ Ob der Aufstand in einem Zusammenhang mit dem Herrschaftswechsel steht, ist somit nicht abschließend zu klären. M. Minas–Nerpel und S. Pfeiffer nehmen die Aufstände als Anhaltspunkt für die These, dass diese Nennung einer womöglich anti-römischen Bewegung in Unternubien dem Herrschaftsanspruch Oktavians in Ägypten widersprach, da dieser Stabilität und Einheit suggerieren wollte. Dies könne einen Grund für die Abberufung des Gallus dargestellt haben.⁴² Dagegen könnte man einwenden, dass gerade die Eroberung der Thebais, die laut Stele vor allem für die Ptolemäer eine ständige Unruhequelle darstellte (Zz. 6–7 lat.), mehr positives Licht auf die neuen Herrscher geworfen hätte. Allerdings muss festgehalten werden, dass Gallus hier allein als Präfekt agiert. Er hebt sich als Einzelperson hervor und bestärkt dies zusätzlich durch die überzogene Darstellung der „Feldschlachten“. Auch klingt die Bezeichnung der Niederschlagung als „Eroberung“ von Städten eher nach einem Expansionsfeldzug als einer Befriedung oder Herrschaftssicherung.

Es ist zwar keineswegs so, dass unter Oktavian keine Expansionen stattfanden – eher im Gegenteil.⁴³ Dennoch ist es fraglich, ob eine solche Rhetorik, die in Teilen als *imitatio Octaviani* gewertet werden könnte⁴⁴, in den Augen des Princeps nicht eine übertriebene Hybris dargestellt hätte. Hier muss allerdings auch wieder auf die nicht bekannten Umstände des Aufstands hingewiesen werden, da dieser in der Stele als „Abfall“ (*defectionis*) der Thebais bezeichnet wird, was eine Rückeroberung in Gestalt eines Feldzugs plausibel machen würde. Festzuhalten ist in jedem Falle, dass Gallus sich hier klar auf seine eigenen Taten fokussiert und sich dieser rühmt. Damit stellt sich der Präfekt als fähiger Feldherr und noch dazu Beschützer der neuen Provinz dar. Hierbei fokussiert er sich vor allem auf die eigene Person, was auch durch die darauffolgende Beschreibung des Zuges über den Nilkatarakt hinaus untermauert wird. Gallus betont hier explizit, dass weder das römische Volk noch die Ptolemäer jemals in diese Gebiete vorgedrungen waren (Zz. 5–6 lat.).

Man hat es also mit einer klaren Expansionsbewegung zu tun, über deren Zustimmung seitens Oktavian nichts gesagt wird. Bezeichnend ist auch, dass dieser Feldzug, im Gegensatz

⁴⁰ Res gest. div. Aug. 26.

⁴¹ Strab. XVII 1.53.

⁴² Vgl. Minas–Nerpel/Pfeiffer 2010, 284.

⁴³ Res gest. div. Aug. 26–27.

⁴⁴ Vgl. Hoffmann et al. 2009, 170.

zu dem des Petronius, in den *Res Gestae* nicht erwähnt wird.⁴⁵ Die Hervorhebung des Gallus über das römische Volk betont die Fokussierung auf den Feldherrn als Einzelperson und der fehlende Verweis auf einen Auftrag des Oktavian suggeriert eine Handlung aus eigenem Interesse. Auch hier gibt es wieder Anklänge an die Tatenberichte des Oktavian, der ebenfalls in bisher von Rom nicht erschlossene Gebiete vorgedrungen war. Bei diesen verweist Oktavian jedoch explizit auf die Unterwerfung der Gebiete unter die Herrschaft des römischen Volkes – nicht des Oktavian.⁴⁶ Gallus dagegen stellt sich selbst als Eroberer dar und noch dazu als jemand, der aus dem römischen Volk herausragt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die militärischen Tatenberichte des Gallus stark auf die eigene Person und die Rolle als Feldherr fokussiert sind. Rom oder Oktavian kommen, außer am Anfang und im Falle Roms als Vergleich zur Hervorhebung des Gallus, nicht mehr vor. Diese Art der Rhetorik weist Parallelen zur Selbstdarstellung hellenistischer Feldherren auf, was sich wiederum mit der Reiterdarstellung gut verbinden lässt. Gallus betont seine Stellung als Präfekt durch seine eigenen Taten und tut dies zwar in der Tradition etwa senatorischer Ehreninschriften oder auch der Tatenberichte des Oktavian, jedoch ohne Rückbezug auf den römischen Herrschaftsanspruch oder eine Anweisung des Princeps. Diese Betonung steht in einem Spannungsverhältnis zu der in den ersten Zeilen angemerkten Unterordnung unter Oktavian und Zuordnung zum römischen Ritterstand.

Gallus und die legati rex Aethiopum

Gallus empfing laut dem Stelentext nach der Unterwerfung der Thebais die „Legaten des Königs der Äthiopier auf Philae“ (Zz.7–8 lat.). Mit den „Äthiopiern“ sind hier wohl Gesandte des Königreichs Meroe gemeint. Weshalb diese Gesandtschaft nach Philae kam, ist nicht abschließend geklärt – einige Forschende sehen darin ein Indiz dafür, dass es um konkrete Grenzfragen zur Konsolidierung der neuen Provinz ging.⁴⁷ Dies ist gerade deswegen plausibel, da Gallus wohl im Zuge dieser Verhandlungen den König der Meroiten „unter (seinen) Schutz gestellt“ hat. Leicht abweichend heißt es in der griechischen statt der lateinischen Inschrift, er habe eine „Staatsgastfreundschaft“ (Zz.7–8 gr.) von eben jenem König erhalten. Zudem habe er einen „Tyrannen“ über das „von da an Äthiopische“ Dreißigmeilenland eingesetzt (Z.8 lat.).

Aus welchem Grund auch immer Gallus die meroitischen Legaten in Philae empfangen hat: klar ist, dass der Präfekt hier einen außenpolitischen Sachverhalt verhandelte. Sowohl die politische als auch die geographische Beziehung Meroes zur Provinz *Aegyptus* wurde geregelt, und zwar mit besonderem Fokus auf das Gebiet, welches „Dreißigmeilenland“ genannt wird. Aus diesen Verhandlungen ging eine Tyrannisherrschaft über das besagte

⁴⁵ Res gest. div. Aug. 26–27.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Siehe etwa Stickler 2002, 78ff.

Gebiet hervor, deren genaue Ausprägung in der Forschung umstritten ist.⁴⁸ Wichtig für diese Arbeit ist lediglich der Umstand, dass es der Präfekt Gallus war, der den Tyrannen einsetzte und somit über ein relativ großes Gebiet verfügte, welches zuvor wahrscheinlich nicht den Ptolemäern unterstand und damit durch das vermutlich bestehende Klientelverhältnis eine Neuerwerbung für das Imperium Romanum darstellte.

Es ist zu vermuten, dass die Neuordnung, die durch Gallus hier vorgenommen wurde, von Meroe nach Wechsel der Präфекtur nicht mehr angenommen wurde, da in der Amtszeit des Präfekten Petronius meroitische Kräfte in Unternubien einmarschierten und einige Dörfer und Städte besetzten, bevor ein römisches Heer unter Führung des Petronius diese bis zur meroitischen Königsstadt Napata vertreiben konnte.⁴⁹ Nach diesem kurzen meroitisch-römischen Krieg wurde die Südgrenze Ägyptens nicht wieder wie bei Gallus mittels Tyrannis beim zweiten Nilkatarakt gezogen, sondern in Philae am ersten Nilkatarakt.⁵⁰ Dies könnte als Indiz dafür gewertet werden, dass der Einfall der Meroiten unter Petronius, der mit einem gleichzeitigen Aufstand gegen die Gauverwalter des Gebietes einherging, zumindest die teilweise Ursache in der Neuordnung durch Gallus hatte. Bezeichnenderweise wurde der Friedensschluss mit Meroe auch nicht durch Petronius, sondern durch Augustus auf der Insel Samos verhandelt.⁵¹ Laut Strabo hätten die Aufständischen zudem noch nie von einem „Caesar“ gehört, weswegen sie gegen die Gauverwaltung gezogen waren und sich nicht an den Kaiser gewandt hatten.⁵²

All diese Punkte deuten darauf hin, dass die Verhandlungen, die Gallus geführt hatte, sowie deren Gültigkeit an seiner Person bzw. an ihm als Präfekten hingen. Die Formulierung der Stele, dass der König der Meroiten von Gallus unter dessen Schutz gestellt wurde (*rege in tutelam recepto*), findet sich auch bei anderen Quellen und bezeichnet das Eingehen eines Patronage-Verhältnisses zwischen einem Gebiet bzw. der darin regierenden Macht und einem Römer.⁵³ Somit ist diese Formulierung wie auch das Patronage-Verhältnis des Gallus mit dem König von Meroe keine Besonderheit, sondern im Gegenteil gängige Praxis der römischen Expansionspolitik.⁵⁴ Gallus ordnet hier also nicht nur die Verhältnisse im südlichen Teil seiner Provinz neu, sondern verhandelt auch ein Klientelverhältnis mit dem Königreich jenseits der Südgrenze. Dies wird auch durch den griechischen Begriff der „proxenia“ untermauert, die darauf schließen lässt, dass Gallus ein Freundschaftsverhältnis mit Meroe aufbaute, um das der Präfekt gebeten wurde.

Zentral hierbei ist, dass all diese Verhandlungen und Beziehungen auf die Person des Römers Gallus fokussiert sind. Hier wird kein Verhältnis zwischen dem römischen Volk, dem Senat oder dem Princeps mit Meroe etabliert, sondern ein persönliches

⁴⁸ Siehe zur Diskussion Hoffmann et al. 2009, 150ff sowie Locher 2002, 94ff.

⁴⁹ Strab. XVII 1.54.

⁵⁰ Das Gebiet um Philae unterstand nun der Tempelverwaltung, siehe hierzu Stickler 2002, 110.

⁵¹ Vgl. ebd.

⁵² Strab. XVII 1.54.

⁵³ Vgl. Hoffmann et al. 2009, 148.

⁵⁴ Vgl. Török 2009, 434.

Klientelverhältnis, das einzig und allein zwischen Meroe und Gallus besteht. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass sich die Verhältnisse nach Abtreten des Gallus schnell veränderten – die vertragsschließende Person war nicht mehr vorhanden. Erst mit dem Vertragsschluss mit Caesar bzw. Augustus konnte eine stabile Friedensordnung errichtet werden.

Gallus tritt hier also wieder vorrangig als Einzelperson auf, die zwar eine römische Provinz verwaltet, dies jedoch zumindest in der Formulierung der Quelle nicht herausstellt, sondern sich auf seine eigene Person fokussiert. Zudem sollte angemerkt werden, dass auch hier an keiner Stelle von einem Auftrag des Senats oder des Princeps zur Ausweitung des Einflussbereichs Roms die Rede ist. Wenn Augustus in seinen *Res Gestae* davon spricht, dass Freundschaftsbündnisse mit etwa den Cimbern geschlossen wurden, so wird immer darauf verwiesen, dass diese seine und „des römischen Volkes Freundschaft“⁵⁵ darstellte. Solche Verweise fehlen bei Gallus vollkommen.

Somit muss man auch hier feststellen, dass Gallus zwar als von Oktavian eingesetzter Präfekt handelt, die in diesem Amt stattfindenden Handlungen jedoch als die seinigen und nicht die des römischen Volkes oder als auf Anordnung des Princeps geschehend darstellt. Die außenpolitischen Handlungen deuten darauf hin, dass Gallus vor allem im Rahmen seiner Provinz und nicht als Repräsentant einer darüber hinaus agierenden und nicht in Ägypten residierenden Macht gehandelt hat. Dennoch muss festgehalten werden, dass die Neuordnung in Gestalt eines *in-tutela*-Verhältnisses auf genuin „römische“ Weise geschah, weswegen man dem Patron Gallus zumindest Handlungen innerhalb „römischer“ Konventionen attestieren kann.

Die Darstellung ritueller Handlungen des Gallus und des Oktavian im Vergleich

Das Gebiet um Philae, in dem die Stele errichtet wurde, stand zur Zeit der Ptolemäerherrschaft unter der Verwaltung der dortigen Priesterschaft der Isis. Diese Verwaltung bestand wohl auch noch unter der Präfektur des Gallus.⁵⁶ Die Priesterschaft hatte somit nicht nur eine religiös-rituelle, sondern politische Macht inne, weswegen die Beziehung der neuen herrschenden Macht zu ihr von besonderer Bedeutung war. Dies spiegelt sich eindrucksvoll in der Gallus-Steile wider, da Gallus sich hier vor allem im Hieroglyphentext als Förderer der ägyptischen Götter und ihrer Kulte präsentiert. Der Fokus liegt dabei auf Isis und Osiris, die die Hauptkulte in der Gegend von Unternubien darstellten (Z.8).⁵⁷ Zudem werden Lokalgottheiten wie Chnum⁵⁸ geehrt, was ebenfalls auf eine Fokussierung auf die unmittelbare Umgebung und ihre Hauptkulte hindeutet (Zz. 5–6; Götterbeischrift).

⁵⁵ Res gest. div. Aug. 26.

⁵⁶ Vgl. Locher 1999, 245f.

⁵⁷ Vgl. Hoffmann et al. 2009, 105f.

⁵⁸ Vgl. ebd., 162.

Die rituellen Handlungen des Gallus werden in der lateinischen und griechischen Inschrift zwar weniger betont, sind dort aber auch vorhanden. Hier ist von *dieis patrieis* die Rede, die ebenfalls mit Osiris und Isis als Hauptgottheiten der Gegend zu identifizieren sind.⁵⁹ Auch der *Nilus adiutor* wurde von Gallus geehrt, indem er ihm eine Dankesgabe weihte (Zz. 8–9 lat.). Der Präfekt griff hier auf einheimische ägyptische Kulte in positiver Weise zurück. Dies wird auch durch die in der Hieroglypheninschrift genannten Tempelbauten untermauert, die Gallus in der neuen Provinz angeordnet habe (Zz. 5–6). Zu diesen Tempelbauten gehörte wohl auch die Verzierung des sogenannten Kalabscha-Tores, welches Teil des Mandulis-Tempels bei Philae war.⁶⁰ Die in dieses Tor geschnittenen Verzierungen beziehen sich jedoch nicht auf den Präfekten und dessen rituelle Handlungen, sondern auf Okavian, und stellen damit eine gute Vergleichsquelle dar, um die Handlungen des Gallus besser bewerten zu können.

Die Dekoration des Tores wurde wohl von 30 bis 27 v. Chr. vorgenommen und fällt damit genau in die Präfektur des Gallus.⁶¹ Sie stelle „eine der ersten Darstellungen Oktavians als ägyptische[n] Pharaon [dar] und demonstriert die römische Macht in der Dodekaschoinos.“⁶² Dieses „Zwölfmeilenland“ war Teil des von Gallus unter eine Tyrannis gestellten „Dreißigmeilenlandes“.⁶³ Der Princeps wird hier als „Romaioi“ und „Kaisaros“ betitelt – der Thronname Kaisaros verweist dabei auf seine vermeintliche Abstammung von Caesar.⁶⁴ Bezeichnenderweise verweist „Romaioi“ auf den Fremdherrschaftscharakter der römischen Machtübernahme: Oktavian ist ein Römer und damit ein ausländischer Herrscher. Damit wird Oktavian zwar als Herrscher bestätigt und in der Pharaonentradition mit Kartusche genannt, erhält jedoch auch eine Abgrenzungsbezeichnung gegenüber vorherigen Dynastien.⁶⁵ Der „römische“ Charakter der Herrschaft ist klar hervorgehoben.

Oktavian wird hier vor allem bei Opfergaben für die ansässigen Hauptgottheiten dargestellt: die Isis von Philae erhält von ihm ein Feld, welches die bildliche Repräsentation des Zwölfmeilenlandes darstellt.⁶⁶ Diese Darbringung stellt eine Bestätigung der Schenkung des Gebietes an die Priesterschaft der Isis dar, was gleichzeitig eine Bestätigung des Machteinflusses der Priester im Gebiet um Philae bedeutete.⁶⁷ Hier finden sich also ähnliche Praktiken wie auf der Gallus-Stele: Beide Quellen verweisen auf die Macht der Priesterschaften in Philae, die durch die neuen Herrscher bestätigt wird. Es lässt sich vermuten, dass ein gutes Verhältnis zu den Tempeln in der Zeit der Herrschaftskonsolidierung wünschenswert war, um Dissens und Aufständen vorzubeugen.⁶⁸ Wichtig ist hierbei festzuhalten, dass

⁵⁹ Vgl. ebd.

⁶⁰ Vgl. ebd., 37.

⁶¹ Siehe hierzu Winter 2003.

⁶² Hoffmann et al. 2009, 38.

⁶³ Vgl. Locher 1999, 238.

⁶⁴ Vgl. Hoffmann et al. 2009, 39.

⁶⁵ Vgl. Winter 1979, 70 sowie Dundas 2002, 446.

⁶⁶ Vgl. Herklotz 2007, 153. Zum Inhalt siehe Gauthier 1911.

⁶⁷ Vgl. ebd.

⁶⁸ Vgl. Hoffmann et al. 2009, 164.

die Anbringung der Verzierungen unter der Präfektur des Gallus ein Zeichen für die Anerkennung der Stellung des Oktavian als eigentlicher Machthaber und Pharaos war. Die Priesterschaft passte sich hier sehr schnell neuen Verhältnissen an und stellte Oktavian mit Pharaokartusche⁶⁹ dar, womit der Princeps als neuer Herrscher anerkannt und in bestehende Traditionen eingereiht wurde.

In diesem Fall handelte Gallus also in pharaonischer Tradition, indem er ägyptische Kulte ehrte und die Priesterschaft positiv zu beeinflussen ersuchte. Dies ist am ehesten dadurch zu erklären, dass die Priesterschaft mächtig und damit eine potenzielle Gefährdung des inneren Friedens in Unternubien war. Die Handlungen des Gallus sind in ihrer Darstellung denen des Oktavian in den Verzierungen des Kalabscha-Tores sehr ähnlich, was zum einen darauf hinweist, dass diese Haltung gegenüber der Priesterschaft auch im Sinne des Oktavian und damit Roms war. Zum anderen zeigt es wieder die Betonung der Taten des Präfekten als einzelner Machtakeur, da er sich über die Opfertgaben und Tempelstiftungen selbst mit den Priesterschaften verbindet. Die Handlungen stehen in einer Tradition der Umsorgung des Landes Ägypten und der Bewahrung des „Maat“, die stets die Herrschaftspraxis des Pharaos definierten.⁷⁰ Dennoch muss festgehalten werden, dass der Verweis auf Rom auf den Verzierungen überdeutlich ist und somit eine Uneinheitlichkeit der Selbstrepräsentation aufzeigt.

Fazit

Der Präfekt Gallus nahm mit der Stele von Philae eine Selbstrepräsentation vor, die in erster Linie auf ihn als Präfekten und Feldherrn fokussiert war. Der Verweis auf Oktavian als Pharaos und eigentlichen Machthaber ist zwar eingangs gegeben und das Verhältnis, in dem Gallus zu Oktavian stand, ebenfalls. Dennoch sind die eigentlichen Handlungen wie auch die Darstellungsweise in Schrift und Bild auf Gallus und nicht auf den Princeps, und schon gar nicht auf Rom und den Senat, fokussiert. Das *in-tutela*-Verhältnis, in dem der meroitische König zu Gallus steht, ist ein Patronatsverhältnis und wird nicht als Verhältnis des Königs zu Rom dargestellt. Auch die rituellen Handlungen gehen von Gallus aus, was ihn nahe an die Stellung eines Pharaos rückt.

Dennoch muss festgehalten werden, dass diese Art der Selbstdarstellung auch unter der Präfektur des Gallus nicht die einzige war, wie das Kalabscha-Tor zeigt. Die Zeit, in der diese beiden Quellen entstanden, war gezeichnet von Anpassung und Umbrüchen in der neuen Provinz *Aegyptus*. Die Herrschaft des Oktavian war auch in Rom noch nicht gesichert, was einen besonderen Fokus auf den Princeps vermuten lassen würde, wie es in den Verzierungen des Tores geschieht. Die Stele von Philae jedoch lässt sich weniger als

⁶⁹ Der Beinamen „Romaios“ und damit die Fremdkennzeichnung fällt später weg, vgl. dazu Herklotz 2007, 126.

⁷⁰ Vgl. ebd., 234.

„römische“ Selbstdarstellung, sondern mehr als Selbstdarstellung eines neuen provinziellen Machthabers verstehen, der in Teilen an alte Traditionen anknüpft, in anderen wiederum die römische Herrschaftsweise repräsentiert. Die eingangs angeführte These kann daher nicht bestätigt werden. Jedoch ist auch die Gegenthese aufgrund der Vielgestalt der Selbstrepräsentationen, die sicherlich auch mit der noch nicht ausformulierten Gestalt der Provinz und Präfektur zusammenhing, und die Einbindung in römische Traditionen, nicht anzunehmen. Dies zeigt somit auch die uneinheitliche Prozesshaftigkeit der Herrschaftskonsolidierung Roms in Ägypten.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

- I Philae II 128 = OGIS II 654, übers. u. ed. in: Hoffmann, Friedhelm, Minas–Nerpel, Martina, Pfeiffer, Stefan. *Die dreisprachige Stele des C. Cornelius Gallus*. Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete Beiheft 9, Berlin et al.: de Gruyter, 2009.
- FHN II No. 169, übers. u. ed. in *Fontes historiae nubiorum: Textual Sources for the History of the Middle Nile Region between the Eighth Century BC and the Sixth Century AD Bd. II: From the Mid–Fifth to the First Century BC*, hrsg. von Tormod Eide. Bergen: University of Bergen Press, 1996.
- Ammianus Marcellinus, *History, Volume I: Books 14–19*, übers. von John Carew Rolfe (LCL 300), Cambridge 1950.
- Dio Cassius, *Roman History, Volume VI: Books 51–55*, übers. von Earnest Carey (LCL 83), Cambridge 1917.
- Ovid, *Heroides. Amores*, übers. von Grant Showermann, überarb. von George Patrick Goold (LCL 41), Cambridge 1914.
- Strabo, *Geography, Volume VIII: Book 17. General Index*, übers. von Horace Leonard Jones (LCL 267), Cambridge 1932.
- Suetonius, *Lives of the Caesars, Volume I: Julius. Augustus. Tiberius. Gaius. Caligula*, übers. von John Carew Rolfe (LCL 31), Cambridge 1914.
- Suetonius, *Lives of the Caesars, Volume II: Claudius. Nero. Galba, Otho, and Vitellius. Vespasian. Titus, Domitian. Lives of Illustrious Grammarians and Rhetoricians. Poets (Terence. Vergil. Horace. Tibullus. Persius. Lucan). Lives of Pliny the Elder and Passienus Crispus*, übers. von John Carew Rolfe (LCL 38), Cambridge 1914.
- Tacitus, *Histories, Books 4–5. Annals, Books 1–3*, übers. von Clifford H. Moore (LCL 249), Cambridge 1931.
- Velleius Paterculus, *Compendium of Roman History. Res Gestae Divi Augusti*, übers. von Frederick W. Shipley (LCL 152), Cambridge 1924.

Literaturverzeichnis

- Alföldy, Géza. *Der Obelisk auf dem Petersplatz in Rom. Ein historisches Monument der Antike*. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch–historische Klasse Bericht Jg. 1990, 2. Heidelberg: Universitätsverlag Carl Winter, 1990.
- Alföldy, Géza. „Augustus und die Inschriften: Tradition und Innovation.“ *Gymnasium* 98 (1991): 289–324.
- Dundas, Gregory S. „Augustus and the Kingship of Egypt.“ *HISTORIA: Zeitschrift für alte Geschichte* 51, 4 (2002): 433–448.
- Erman, Adolf. „Eine trilingue Inschrift von Philae.“ *Sitzungsberichte der Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin* 1 (1896): 469–482.
- Gatti, Pierluigi Leone. „Biographie, Werk und Rezeption des Cornelius Gallus: Ein neues Gesamtbild.“ *Papyrologica Lupiensia* 28 (2019): 13–32.
- Gauthier, Henri. *Les temples immergés de la Nubie. Le temple de Kalabchah I. Texte*. Kairo: Institute francais d'archéologie orientale, 1911.
- Havener, Wolfgang. „Egyptian Victories: The *Praefectus Aegypti* and the Presentation of Military Success in the Age of Augustus.“ In *The Alternative Augustan Age*, hrsg. von Kit Morrell, Josiah Osgood und Kathryn Welch, 130–146. Oxford: Oxford University Press, 2009.
- Herklotz, Friederike. *Prinzeps und Pharao: Der Kult des Augustus in Ägypten*. Oikumene: Studien zur antiken Weltgeschichte Bd. 4, Frankfurt am Main: Verlag Antike, 2007.
- Hoffmann, Friedhelm et al. *Die dreisprachige Stele des C. Cornelius Gallus*. Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete Beiheft 9, Berlin et al.: de Gruyter, 2009.
- Hoffmann, Friedhelm. „Lost in Translation? Beobachtungen zum Verhältnis des lateinischen und griechischen Textes der Gallusstele.“ In *Tradition and Transformation: Egypt under Roman Rule. Proceedings of the International Conference, Hildesheim, Roemer- and Pelizaeus-Museum, 3.–6. Juli 2008*. Culture and History of the Ancient Near East Bd. 43, hrsg. von Lembke, Katja, Minas–Nerpel, Martina und Stefan Pfeiffer, 149–159. Leiden/Boston: Brill, 2010.
- Jördens, Andrea. „Zum Regierungsstil des römischen Statthalters – das Beispiel des praefectus Aegypti.“ In *Staatlichkeit und politisches Handeln in der römischen Kaiserzeit*. Millennium Studien zur Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr. Bd. 10, hrsg. von Hans–Ulrich Wiemer, 87–106. Berlin/Boston: de Gruyter, 2012.
- Jördens, Andrea. *Statthalterliche Verwaltung in der römischen Kaiserzeit. Studien zum praefectus Aegypti*. HISTORIA Zeitschrift für Alte Geschichte Einzelschriften Bd. 175, Stuttgart: Steiner, 2009.

- Locher, Josef. *Topographie und Geschichte der Region am ersten Nilkatarakt in griechisch-römischer Zeit*. Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete Beiheft 5, Stuttgart/Leipzig: Teubner, 1999.
- Locher, Josef. „Die Anfänge der römischen Herrschaft in Nubien und der Konflikt zwischen Rom und Meroe.“ *Ancient Society* 32 (2002): 73–133.
- Minas–Nerpel, Martina und Sebastian Pfeiffer. „Establishing Roman Rule in Egypt: The Trilingual Stele of C. Cornelius Gallus from Philae.“ In *Tradition and Transformation: Egypt under Roman Rule. Proceedings of the International Conference, Hildesheim, Roemer- and Pelizaeus-Museum, 3.–6. Juli 2008*. Culture and History of the Ancient Near East Bd. 43, hrgs. von Lembke, Katja, Minas–Nerpel, Martina und Stefan Pfeiffer, 265–298. Leiden/Boston: Brill, 2010.
- Monson, Andrew. *From the Ptolemies to the Romans: Political and Economic Change in Egypt*. Cambridge: Cambridge University Press, 2012.
- Stickler, Timo. „Gallus amore peribat“? *Cornelius Gallus und die Anfänge der augusteischen Herrschaft in Ägypten*. Althistorische Studien der Universität Würzburg Bd. 2. Rahden: Leidorf, 2002.
- Török, László. *Between Two Worlds: The Frontier Region between Ancient Nubia and Egypt 3700 BC – AD 500*. Probleme der Ägyptologie Bd. 29. Leiden/Boston: Brill, 2009.
- Tovar, Sofia Torallas. „Linguistic Identity in Greco–Roman Egypt.“ In *The Multilingual Experience in Egypt from the Ptolemies to the Abbasids*, hrgs. von Arietta Papaconstantinou, 17–46. Farnham/Ashgate: Ashgate Publishing Limited, 2010.
- Winter, Erich. „Das Kalabsha–Tor in Berlin.“ *Jahrbuch Preussischer Kulturbesitz* 14 (1979): 59–71.
- Winter, Erich. „Octavian/Augustus als Soter, Euergetes und Epiphanes. Die Datierung des Kalabscha–Tores.“ *Zeitschrift für Ägyptische Sprache und Altertumskunde* 130 (2003): S. 197–212.

Abbildungsverzeichnis



Abbildung 1

Gallusstele in Ägyptischen Museum in Kairo, aus: Hoffmann et al., Stele, Tafelanhang Tafel I.

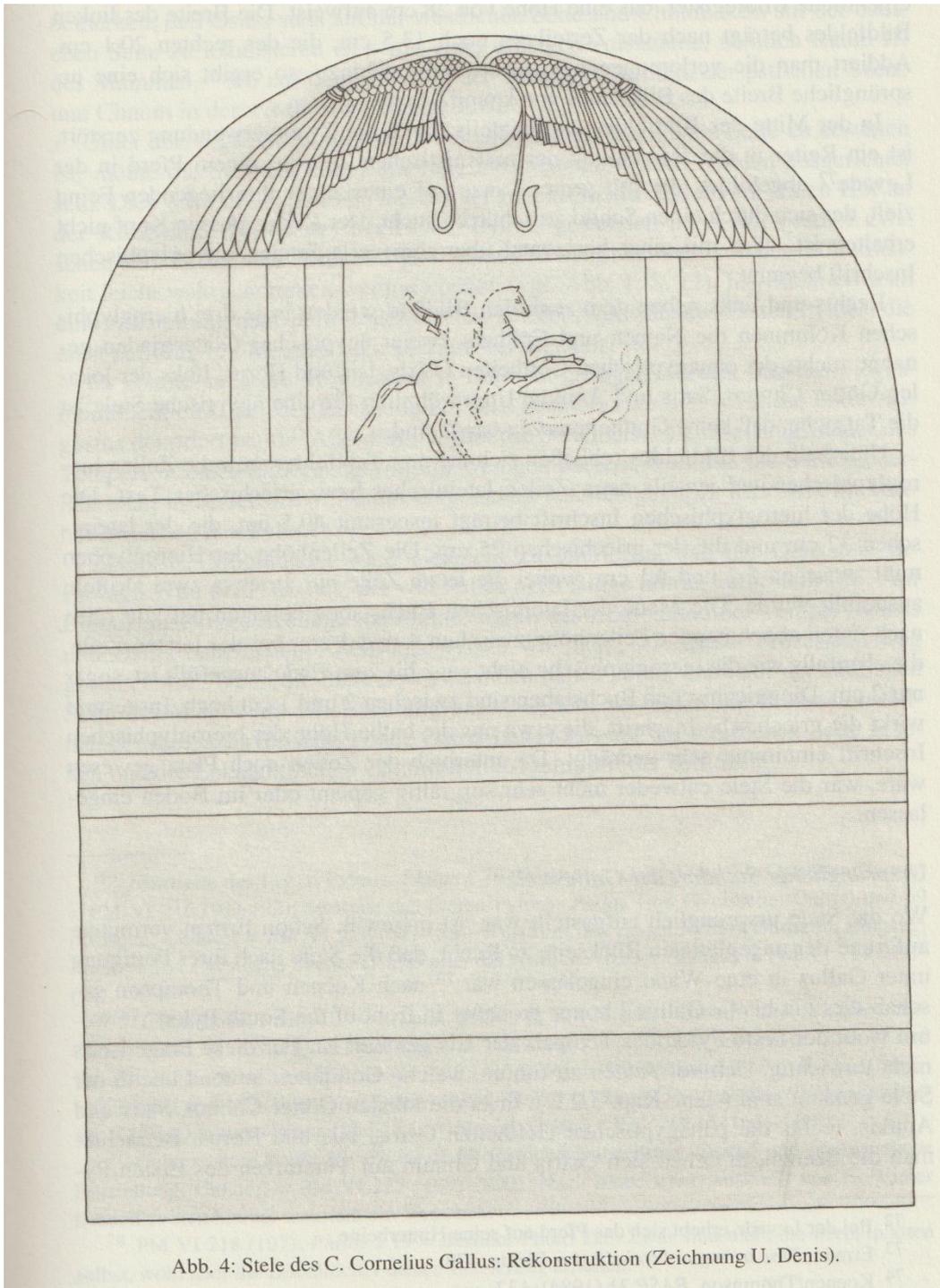


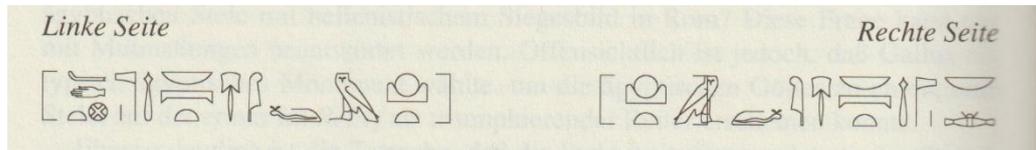
Abb. 4: Stele des C. Cornelius Gallus: Rekonstruktion (Zeichnung U. Denis).

Abbildung 2:

Rekonstruktion der Gallusstele (Zeichnung U. Denis), aus: Hoffmann et al., *Stele*, S. 15.

Texte

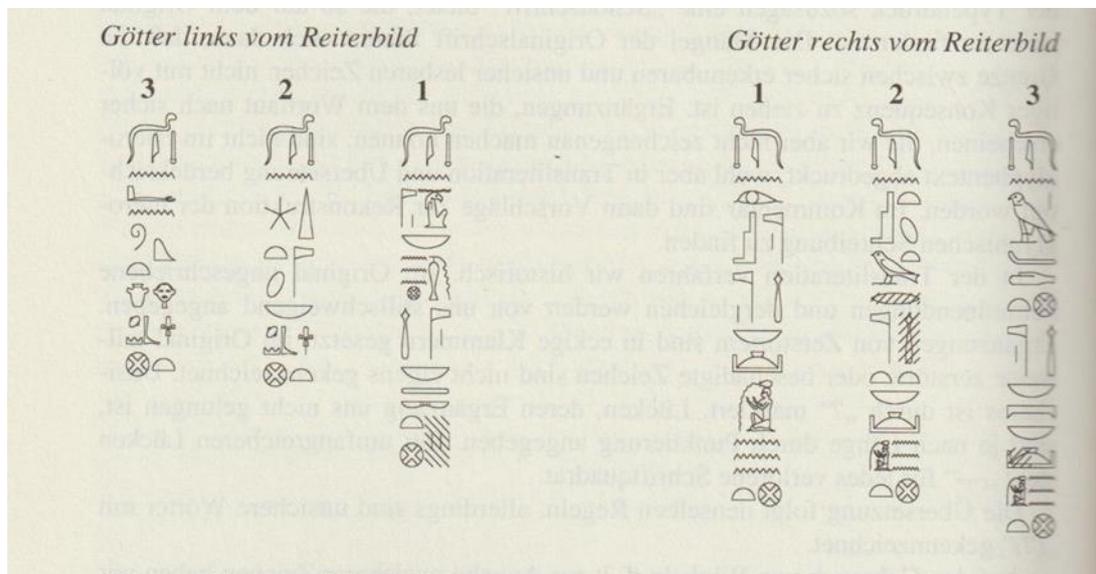
Beischriften der Flügelsonne:



Rechts: Herr von Mesen, großer Gott, Herr des Himmels, buntgefiedert, der aus [dem Horizont] herauskommt.

Links: [Der von Edfu, großer Gott, Herr des Himmels, buntgefiedert, der aus dem Horizont herauskommt].

Götterbeischriften:



Rechts:

- 1) Worte zu sprechen von Osiris, dem großen Gott, dem Herrn des Abaton.
- 2) Worte zu sprechen von Isis, der Großen, der Herrin des Abaton.
- 3) Worte zu sprechen von Horus von Edfu, dem großen Gott, dem Herrn des Himmels, dem Herrn des Abaton.

Links:

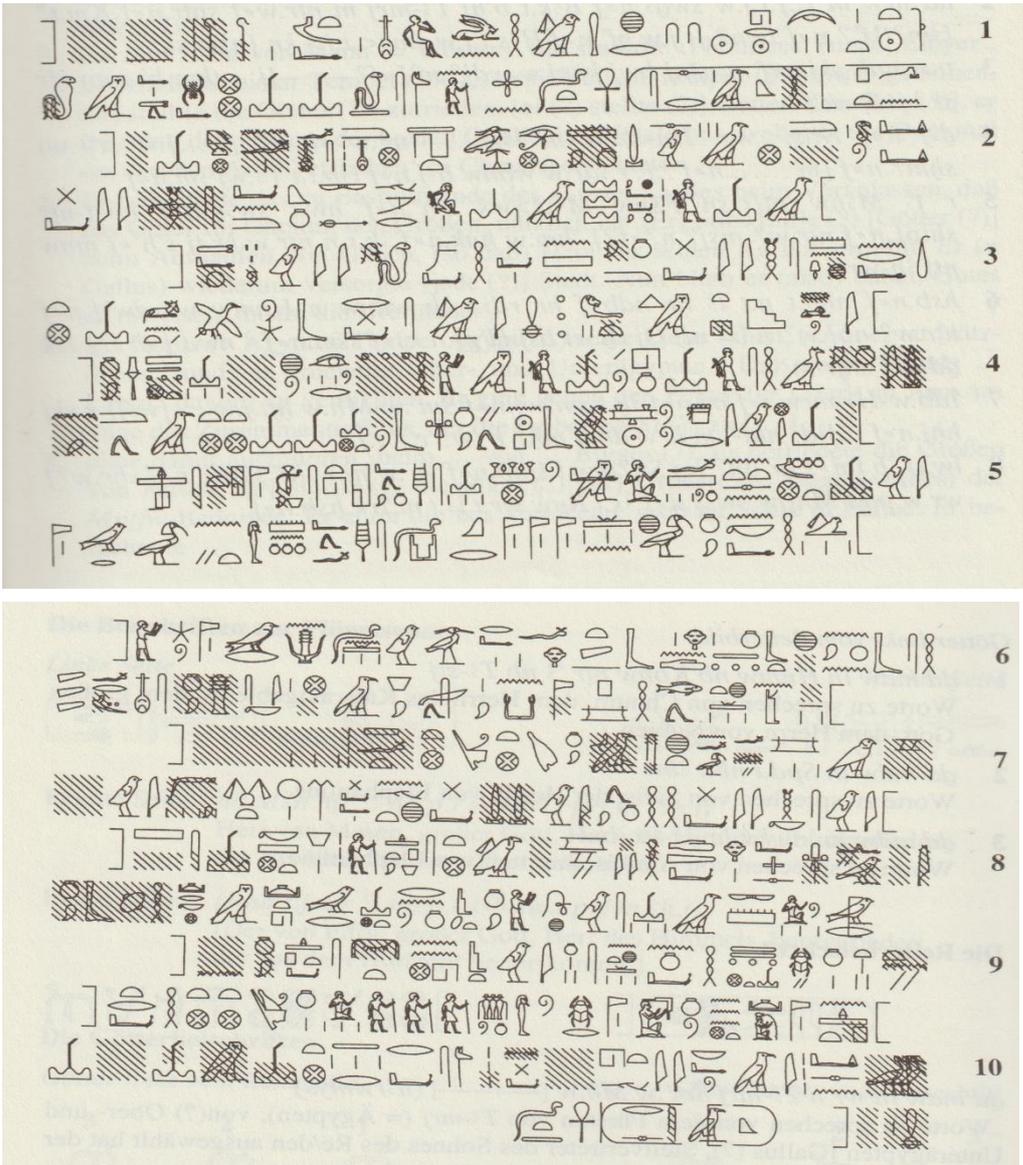
- 1) Worte zu sprechen von Chnum, dem Herrn des Kataraktgebietes, dem großen Gott, dem Herrn von Nubien.
- 2) Worte zu sprechen von Satis, der Herrin von Elephantine.
Worte zu sprechen von Anukis, inmitten von Elephantine.

Reiterbeischrift



Worte zu sprechen von dem Fürsten von [Ägypten], von (?) Ober- und Unterägypten [Gal-
lus (?), Stellvertreter des Sohnes des Re/den auserwählt hat der Sohn des Re/o.ä.]
(Romaio).

Haupttext



1 Regierungsjahr 1, 4. Monat der Winterjahreszeit (= Pharmuthi), Tag 20 unter der Majestät
des Horus: Vollkommener Jüngling, stark an Arm, Herrscher der Herrscher....., [den Pta]h
[erwählt hat], Kaisaros), er lebe ewig. Es war ein mächtiger Fürst in den Beiden Ländern (=
Ägypten), mit schlachtendem (?)/ packendem (?) Arm, der ergreift als Herr,

2 der [Schrecken] verbreitet unter [den...]. Er hat Ägypten wohlbehalten sein lassen, der [Ägypten] mit seiner Vollkommenheit überflutet. Er hat Ägypten Gutes erwiesen. [Er hat die Troglo]dyten (?) [ergriffen (?)/ erbeutet (?)]; er hat die Fremdlandbewohner gepackt; ein Bogen<schütze>, Starker im Kampfgewühl,

3 trefflicher Held. Er hat in Wut vernichtet, der die Feinde schlägt. [Er (?)] sandte (?) [– –]..., einer der Erstklassiges herbeibringt wie Horus, der die wunderbaren Erzeugnisse von Punt verheißt;

4 zu dem die ‚Nubier‘ und Inder in Lobpreis fahren mit (?) den (?) schönen (?) (Dingen) (?), dem (?) Soll (?) [der] geheim[en [.....] – Länder. Er gewann (?) Macht (?) [über den Westen (o.ä.); er eroberte (o.ä.) das Ge]biet (o.ä.) bis zu den Grenzen des Ostens: Er griff den Osten der Beiden Länder an, er packte (=eroberte)

5 bis zum Land von Manu (= Westen). Sie sind die ‚Phönizier‘ (und) ‚Libyer‘. Er errichtete einen Tempel, er ließ einen Tempel gedeihen, [er] stellt[e die Götter (?)] zufrieden, [er (?)] stellte (?) Götterbilder [her (?)], er schenkte den Göttern der beiden Quelllöcher Nützliches, wobei er ein Denkmal des ‚großen Ach/Trefflichen‘ (= Chnum) errichtete.

6 Er berechnete das zu Bestimmende des ganzen Landes beim Veranlassen, daß das Opfer für Chnum, den Großen, nützlich ist. [Er] pries [all]e (?) [Götter (?)] beim Aufhäufen von Gaben, (so daß) Hapi für seinen Ka hervorquillt. Er (= Gallus) wiederum versorgte [jede (?)] Stadt. Nun blieb er (also) dabei, Gutes zu erweisen, indem die Uferländer

7 des Horus (= Ägypten/Tempel Ägyptens) seine Liebe sahen, (und) er tat Nützliches, (und) er erneuerte Ober- und Unterägypten. (Da) waren Feinde ... [„fern“ davon] zu vernichten. Er ging gegen den Feind, (er), stark an Arm am Tage des Zusammentreffens, der die Leiber packt (?) zu [...]

8 ohne damit aufzuhören beim ... von ... Bigges (?). Er befriedete die Großen von Kusch, [er] stör[te] die Pläne (?) der] Großen des Bogen(volkes) der Mntjw-Beduinen. Er ehrte die Isis von Renu, groß an Stätte in Philae. Er berechnete

9 die ... der Beiden Länder. <Er> befahl ihre Dinge an Isis von Nenet, die Goldene. [Er] stellte zufrieden Os[iris (o.ä.), er setzte die Einkünfte fest (o.ä.) für den Tempel (o.ä.) des Herrn (o.ä.)] des Ruhens (= Osiris), (nämlich) das Abaton ‚Dessen mit verborgener Gestalt‘ (= Osiris), vor den Beamten von Ober- und Unterägypten. [Er (?) hat (?)] Gaben eingezogen [durch]

10 (seine) Macht, (und) man soll <an> den Herrn der Kasse (?) geben [während (?) vieler (?) [Jahre (?)], so daß (Ägypten) reich ist in/unter den (?) Ländern (?) entsprechend [dem (?), was (?) befohlen (?) hat (?) ... (?) (Kai)saros), er lebe ewig.

Lateinischer Text:

1 C(aius) Cornelius Cn(aei) f(ilius) Gallus, [eq]ues Romanus, pos<t> rege[s]
a Caesare Deivi f(ilio) devictos praefect[us Ale]xandreae et Aegypti primus,
defectioni[s]

Thebaidis intra dies XV, quibus hostem v[icit II] acie, victor, V urbium ex-
-pugnator, Bore[se]-

os, Copti, Ceramices Diospoleos Meg[ales, Op]hieus, ducibus earum defectio-
num interc[e]-

5 ptis exercitu ultra Nili catarhacte[n trad]ucto, in que locum neque populo
[R]omano neque regibus Aegypti ar[ma s]unt prolata, Thebaide communi
omn[i]-

um regum formidine subact[a l]eg[atis re]gis Aethiopum ad Philas auditis
eoq[ue]

rege in tutelam recepto tyran[n]o Tr[iaconta]choen[i] inde Aethiopiae con-
stituto die[is]

patrieis et Nei[lo adiut]ori d(onum) d(edit).

Gaius Cornelius, Sohn des Gnaeus, Gallus, römischer Ritter, nach der Besiegung der Könige durch Caesar, den Sohn des Gottes, erster Präfekt Alexandrias und Ägyptens, Sieger über den Abfall der Thebais innerhalb von 15 Tagen, in denen er den Feind zweimal in der Feldschlacht besiegte, Eroberer von fünf Städten: von Boreasis, Koptos, Keramike, Diospolis Megale, Ophieon, wobei er sich der Führer ihrer Aufstände bemächtigt hatte, nachdem er das Heer über den Nilkatarakt hinaus geführt hatte, eine Gegend in die weder vom römischen Volk noch von den ägyptischen Königen eine Kriegsmacht hingeführt worden war, (und) nachdem er die Thebais, den gemeinsamen Schrecken aller Könige, unterworfen hatte, (und) nachdem er den Legaten des Königs der Äthiopier auf Philae eine Audienz gewährt hatte und diesen König unter (seinen) Schutz gestellt hatte und nachdem er einen Tyrannen über das von da an Äthiopische Dreißigmeilenland eingesetzt hatte, hat die Dankesgabe den väterlichen Göttern und dem *Nilus adiutor* geweiht.

Griechischer Text

[Γ]άιος Κορνήλιος, Γναίου υἱός, Γάλλ[ος, ἰππεύς] Ῥωμαίων, μετὰ τὴν
κατάλυσιν τῶν
ἐν Αἰγύπτῳ βασιλέων πρῶτος ὑπὸ Καίσαρος ἐπὶ τῆς Αἰγύπτου
κατασταθεὶς τὴν Θηβαΐδα ἀ-
ποστᾶσαν ἐν πεντεκαίδεκα ἡμέραις δις [ἐν παρ]ατάξει κατὰ κράτος
νικήσας σὺν τῷ τοὺς ἡ-
γεμόνας τῶν ἀντιταξαμένων ἐλεῖν πέν[τε τε πόλ]εις, τὰς μὲν ἐξ ἐφόδου,
τὰς δὲ ἐκ πολιορκία[ς]
καταλαβόμενος, Βορήσιν, Κόπτον, Κεραμική[ν, Διόσπ]ολιν Μεγάλην,
Ὀφιῆον, καὶ σὺν τῇ στρατιᾷ ὑ-
περάρας τὸν καταράκτην ἀβάτου στρατια[ῖς τῆς χώ]ρας πρὸ αὐτοῦ

γενομένης καὶ σύμπασαν τῆ[ν]
Θηβαΐδα μὴ ὑποταγεῖσαν τοῖς βασιλεῦσιν [ὑποτάξ]ας δεξάμενός τε
πρέσβεις Αἰθιοπῶν ἐν Φί-
λαις καὶ προξενίαν παρὰ τοῦ βασιλέως λαβών τύραννόν τε τῆς
Τριακοντασχοίνου τοπαρχία[ς]
μῖᾶς ἐν Αἰθιοπίαι καταστήσας θεοῖς πατ[ρώοις, Ν]εῖλοι συνλήπτορι
χαριστήρια.

Gaius Cornelius, Sohn des Gnaeus, Ritter der Römer, der nach dem Sieg über die in Ägypten (regierenden) Könige als erster von Caesar über Ägypten eingesetzt worden ist, der zweimal die Thebais, die abgefallen war, innerhalb von fünfzehn Tagen im Sturm in der Schlacht besiegt hat, unter gleichzeitiger Gefangennahme der Anführer der Feinde, der fünf Städte, die einen im Sturm, die anderen nach Belagerung, eingenommen hat: Boresis, Koptos, Keramike, Diospolis Megale, Ophieon, der mit dem Heer den Katarakt überschritten hat – unbetreten war die Gegend für Heere vor ihm gewesen – und der die gesamte Thebais, die nicht den Königen unterworfen war unterworfen hat, und Gesandte der Äthiopier in Philae empfangen und die Staatsgastfreundschaft vom König erhalten hat, der (= Gallus) auch einen Tyrannen über die eine Toparchie „Dreißigmeilenland“ in Äthiopien eingesetzt hat, (hat) den väterlichen Göttern und dem Nil, dem Helfer, die Dankgeschenke (geweiht).

„Wohlgeboren“

Das Verschwinden der spätantiken Senatsaristokratie
und die Durchsetzung neuer Verwandtschaftssysteme im
Römerreich zwischen dem 7. und 9. Jahrhundert

Alexander Roth

Goethe-Universität Frankfurt am Main



St. Vasílios von Kaisáreia zwischen Mutter und Vater, aus Paris MS. gr.510, f.104r, c. 880

Die Senatsaristokratie im Osten – Grundprobleme

Im Jahre 578 hielt ein Papyrus, abgefasst in der ägyptischen Inselstadt Elephantine, die Einschreibung eines Rekruten in die römischen Grenztruppen “unter der Autorität unseres Herren Phlávios Mariános Michailíos Gabriélíos Ióánnis Theodóros Geörgíos Markéllos Ioulíanós Theodóros Ioulíanós, des außerordentlichsten *magister militum*“¹ fest. Um

¹ Vgl. P. Monac. 2 (= Wilcken, Chrest. 470), in: Wilcken 1912, 554–556, sowie Prosopography of the Later Roman Empire (= PLRE) IIIA, Iulianus 19.

dieselbe Zeit hob am anderen Ende der ehemals ganzheitlich römischen Mittelmeerwelt, in Aquitanien, ein gallo-römischer Senator namens Georgius Florentius Gregorius die Feder, um seine Geschichte der Schöpfung zu schreiben. Beide waren Exponenten einer bereits im Untergang befindlichen Elite, die den Mittelmeerraum weit über ein halbes Jahrtausend dominiert hatte: die römische Senatsaristokratie.

Obwohl die klassische römische *tria nomina* nicht mehr praktiziert wurde,² akzentuierten beide Männer in ihrer Namensgebung offensichtlich ihre illustre Abstammung. Der *dux et augustalis Thebaidis* Fl. Iulianós ist ein extravagantes Beispiel der spätrömischen aristokratischen Polynomie. Er trägt den Beinamen „Flavius“ (Φλαυίος) der ihn als Mitglied der römischen Oberschicht ausweist. Darauf folgen christliche Namen in absteigender Heiligkeit: Mariános in Anspielung auf Maria, Namen von Erzengeln und Aposteln (Michailíos Gabriélíos Iōánnis) und möglicherweise Heiligennamen (Theodóros, Geōrgíos). Schließlich folgen die Patronyme (Markéllos Ioulianós Theodóros), worauf am Ende das eigene Cognomen folgt (Ioulianós), welches auch der wiederverwendete Name eines Ahnen sein konnte.³

Obwohl kürzer, ist der Name Georgius Florentius Gregorius, besser bekannt als Gregor von Tours, von ähnlicher Struktur. Georgius war der Name des Großvaters väterlicherseits und Florentius der Name des Vaters. Gregorius (Attalus) wiederum war der Name seines berühmten Urgroßvaters, zu dessen Ehren er sich benannte.⁴ Gregor war sich seiner Ahnen wohl bewusst: Väterlicherseits führte er seine Familie stolz auf Vettius Epagathus, einen der Märtyrer Lyons von 177 n. Chr. zurück.⁵

Im Laufe der nachfolgenden Jahrzehnte verschwanden die letzten Reste dieser auf männliche Abstammung konzentrierten Elite in beiden Hälften der (post-)römischen Welt. Dieser Prozess, und die neuen horizontal orientierten Eliten⁶, die auf ihn folgten, sind im Westen zumindest in Teilen dokumentiert und erforscht.⁷ Das Verschwinden männlich zentrierter Agnatenverbände gilt inzwischen als eine der entscheidenden Weichenstellungen, die den lateinischen Westen eine andere Entwicklung als den Rest der Welt einschlagen ließ.⁸ Im Osten ist die Lage jedoch weniger gut bekannt.

² Vgl. Salway 2015, 140–141. Schon Ende des 1. Jh. verlor die Nutzung des *praenomen* größtenteils seine Bedeutung. Der Niedergang des patrilinealen *gentilicium* wiederum muss im Zusammenhang mit der *constitutio Antoniniana* betrachtet werden, welche es als Statussymbol entwertete (siehe S. 130–137).

³ Zu dieser Art von Polynomie vgl. Ebd., S. 141–145.

⁴ Vgl. Stroheker 1948 Nr. 183, S. 179, Nr. 163, S. 176 und Nr. 182, S. 179.

⁵ Vgl. Greg. Tur. Vita Patrum 6.1.

⁶ Sprich: Eliten, welche sich auf enge Verwandtschaftsbeziehungen stützten, anstatt auf vertikale, weit ausgreifende, durch gemeinsame Deszendenz verbundene Netzwerke, wie es ab dem 10. Jh. der Fall sein sollte (siehe Leidholm 2019, 37–62). Für Beispiele der Bedeutung enger Familienbande für den Aufstieg von Individuen siehe Haldon & Brubaker 2015, 611–614 sowie Cheynet 2006, 12–15.

⁷ Siehe dazu bspw. Pohl 2016, 241–242 und Machado 2012, 111–138.

⁸ Vgl. Jussen 2013, 37–64.

Der Senat im Osten (βουλή oder σύγκλητος) geht auf Kaiser Konstantin zurück. Dieser versammelte im Jahr 324 Provinzeliten aus dem gesamten römischen Osten sowie angeblich stadtrömische Senatoren in seiner neuen Hauptstadt Konstantinopel, um einen weiteren Senat zu konstituieren. Diese Körperschaft führte lange gegenüber dem prestige- und traditionsträchtigeren Pendant in Rom ein Schattendasein, sowohl in der zeitgenössischen Wahrnehmung als auch in der modernen Forschung. Dennoch etablierte dieser Senat seine eigenen Traditionen und elitären Repräsentationsformen. Neue senatorische Geschlechter bildeten sich heraus, die sich prosopographisch gut verfolgen lassen.⁹

Um 600 konnte der Senat Konstantinopels auf eine stolze Geschichte von immerhin drei Jahrhunderten zurückblicken und versammelte weiterhin die namhaftesten Männer der *Rhōmanía*¹⁰, die sich einer glorreichen Abstammung brüsteten. Doch was passierte mit dieser Senatorenschicht in den Wirren des 7. und 8. Jahrhunderts? Ende des 9. und besonders im 10. Jahrhundert konsolidierte sich eine neu geartete Aristokratie im Rhomäerreich.¹¹ Neue Geschlechter mit neuen Familiennamen und neuer aristokratischer Selbstrepräsentation dominierten die politische Bühne.¹² Das Schöpfen aus der antiken Tradition kann nicht über den Kontinuitätsbruch hinwegtäuschen. Welche Faktoren lassen sich als ausschlaggebend dafür nennen, dass im 7. Jh. in der *Rhōmanía* die alte Senatsaristokratie und damit auch Geschlechter und vertikale Familienlegitimierung verschwanden und sich neue Diensteliten etablierten, die sich über Kaisernähe und horizontale Familienbeziehungen definierten? Welche Anhaltspunkte gibt es für dieses Modell? Wie kam es, dass die alte Elite unterging, obwohl der Kaiserhof weiterexistierte, und welche Gestalt hatten die Führungsschichten der Jahre zwischen ca. 600 und 900? Dies liegt noch weitgehend im Dunkeln, und gilt es in dieser Arbeit zu untersuchen.

Forschungsansätze

Thematische Eingrenzung

Der thematische Rahmen dieser Arbeit wird grob durch zwei ereignisgeschichtliche Eckpfeiler begrenzt: Zum einen die Usurpation des Phōkás 602 und zum anderen der Amtsantritt des Kaisers Léōn VI. 886. Wie alle Periodisierungen sind diese zu einem gewissen Grade arbiträr und nicht als feste Grenzen, sondern fließende Übergänge zu verstehen.

⁹ Dazu Begass 2018, 6–25, wo die Problemlage des zweiten Senats und der Forschungsstand gut zusammengefasst sind.

¹⁰ Ῥωμανία, „Rhōmanía“ sinngemäß „Römerland“ setzte sich ab dem 4. Jh. als der umgangssprachliche Begriff für das Römische Reich (*Imperium Romanum*/Βασιλεία τῶν Ῥωμαίων) durch.

¹¹ Vgl. Kaldellis 2023, 519–520 sowie Beck 1982, 250–251: „Aufs Ganze gesehen hat man den Eindruck, dass sich die Familien im Dunstkreis der Herrschaft etwa seit dem 9. Jahrhundert doch einigermaßen konsolidierten, die herrschende Schicht verfestigt sich und man ‚gehört dazu‘, auch wenn man gerade nicht ‚am Ruder‘ ist“.

¹² Zu dieser Thematik siehe Grünbart 2015.

Nicht selten werde ich im Folgenden auch über diese Grenzen hinausgreifen. Dennoch halte ich sie für aufgrund der Prozesse, die sie markieren, für angemessen.

Eine Gesamtgeschichte der Entwicklungen der oströmischen Aristokratie in den drei Jahrhunderten zwischen ungefähr 600 und 900 würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Dementsprechend möchte ich meinen Blick vor allem auf einen bestimmten Aspekt legen, welcher noch im 6. Jahrhundert eine große Bedeutung im aristokratischen Selbstverständnis und der öffentlichen Repräsentation hatte: Vertikale Familienbeziehungen und die Betonung von illustrierter Abstammung als Argument politischer und sozialer Legitimation. Diese war für klassisch römische Eliten ein grundlegender Pfeiler ihrer eigenen Selbstkonzeption und ihres Machtanspruchs. Sie wurde in der reichen Ausstattung der *domus*, auf öffentlichen Festzügen, in Ehrenstatuen und öffentlichen Inschriften, in Namen, Panegyrik und Lyrik zelebriert.¹³ Allerdings scheint sie genau in dem untersuchten Zeitraum größtenteils zum Erliegen gekommen zu sein. Dazu möchte ich im Folgenden Vermutungen aufstellen.

Für den Begriff der ‚Elite‘ stütze ich mich auf die Ausführungen von John Haldon. Spreche ich von einer ‚Elite‘, so meine ich ein gegenüber der Mehrheitsbevölkerung materiell privilegiertes aber keineswegs uniformes Stratum, in welchem soziales, materielles und kulturelles Kapital¹⁴ konzentriert war und aus welchem sich die hohen Amtsträger im römischen Staat (‚Machtelite‘) rekrutierten. Durch ihre zahlreichen direkten Verbindungen zum Zentrum Konstantinopel und der reichsweiten Oberschichtskultur unterschieden sie sich deutlich von anderen sozio-ökonomischen Gruppen und trugen dieses Bewusstsein auch in lokal verschiedenartiger Elitenrepräsentation nach außen.¹⁵ Seit der Gründung Konstantinopels änderte sich diese grundlegende Dynamik im gesamten Untersuchungszeitraum nicht. Eine zweite dauerhafte Kontinuität ist die Abhängigkeit dieser Eliten von Kaiser und staatlichen Institutionen.¹⁶ Kirchliche Würdenträger können aufgrund eines Mangels an Platz und ihres besonderen Verhältnisses zum Thema *kinship* in dieser Arbeit nicht behandelt werden, wodurch ihre Zentralität für das Funktionieren des römischen Staates in der behandelten Periode aber nicht bestritten werden soll.

An dieser Stelle ist noch genauer zu erörtern, wie der in dieser Epoche etwas diffuse Begriff der ‚Senatsaristokratie‘ zu definieren ist. Als Mitglieder der Senatsaristokratie kann

¹³ Vgl. Begass 2018, 457–477. Nach Augustus wurde öffentliche senatorische Repräsentation teils eingeschränkt, doch bestand sie unter den Kaisern weiterhin, verlagerte sich aber stärker in die (halb)private Sphäre des *domus*. Außerhalb Roms bzw. Konstantinopels waren die Eliten allerdings kaum eingeschränkt (Vgl. Eck 2010, 1–7 sowie 258–259 für die Zurschaustellung der männlichen Ahnen bei der *pompa funebris*, sprich dem Leichenzug sowie in den Stemmata an den Wänden der *domus*).

¹⁴ Vgl. Bourdieu 1983, 186–195.

¹⁵ Vgl. Haldon 2008, 168–174.

¹⁶ Vgl. Kaldellis 2023, 230–231 am Beispiel der Apionen. Von der Gründung Konstantinopels bis zum Ende des Reiches blieb der Kaiser, obgleich nicht unumschränkt waltend, der Mittelpunkt des politischen Universums (Ebd., 56, „There were no institutions of government that were, either in theory or practice, independent of the monarchy“). Vgl. auch Beck, 1982, 52–86).

man im römischen Reich des 4.–7. Jh. die stattliche Zahl, also wohl mehrere tausend von durch Geburt, Staatsdienst oder kaiserliche Ernennung mit einem senatorischen Titel (*vir spectabilis*, *vir clarissimus*, *vir illustris*) ausgestattete Männer und ihre Familien bezeichnen. Dies war eine größtenteils hereditäre Körperschaft, die alle wohlhabenden Landbesitzer im Reich einschloss. Allerdings war die Verbindung zum Hof und Senat in Konstantinopel bereits seit dem 5. Jh. effektiv gekappt worden. Zu der politischen Körperschaft des Senats, der in Konstantinopel residierte, gehörte nur der kleine Anteil der Spitzenaristokraten, die *vires illustres*, bzw. griechisch *illoústrioi*, unter denen es ab dem 5. und 6. Jh. wiederum eine ganze Reihe feiner Rangabstufungen gab.¹⁷ Sie konstituierten die herrschende Machtelite des römischen Staates. Mit ‚Senatsaristokratie‘ sei im Folgenden im engeren Sinne von ebendieser hochrangigen, mächtigen und wohlhabenden Führungsriege des Staates gesprochen.

Material und Spezifität der Überlieferung

Einige Umstände erschweren diese Untersuchung wesentlich. Zum einen ist der Senat in Konstantinopel weitaus schlechter erforscht als sein Gegenstück in Rom, was zumindest teils auf einen relativen Mangel an entdeckten Zeugnissen zurückzuführen ist.¹⁸ Dazu gesellt sich ein weiteres Problem: Zumindest bezüglich traditioneller geschichts- und altertumswissenschaftlicher Quellen weist die Zeit zwischen ca. 634 und dem 9. Jh., oft sogar ‚Byzantine Dark Ages‘ genannt, eine enorme Armut an Material auf. Epigraphische und papyrologische Zeugnisse verschwinden fast völlig, säkulare Literatur kommt zum Erliegen. Zeugnisse visueller Diskurse gibt es kaum. Was bleibt ist theologische Literatur und einige wenige Gesetzestexte. Zur byzantinischen Aristokratie gibt es erst ab ca. dem 9./10. Jh. Forschungsliteratur. Auch erschwert die Überlieferung die Untersuchung von Namen. Klassisch römische *nomina gentilia* verschwinden größtenteils bereits im 5. Jahrhundert.¹⁹ Wer sich mit der Prosopographie der Eliten in Konstantinopel nach Justinian beschäftigt, wird mit einer langen Liste an Männern konfrontiert, die, außer „Theodóros“ oder „Ioánnis“, keine Namen zu führen scheinen. Man mag geneigt sein zu schließen, dass senatorische Geschlechter bereits früher verschwanden.

Zielführender kann ein medienpezifischer Ansatz sein. Es war bereits lange etabliert in literarischen Werken nur den Eigennamen und Titel einer Person zu verwenden. Der nichtchristliche Autor Zósimos schrieb seine *Ἱστορία Νέα* („Neue Geschichte“) ca. um 500 in Konstantinopel, als Aristokratengeschlechter mit dem Anspruch auf illustre Abstammung zweifellos noch verbreitet waren.²⁰ Dennoch nennt er bspw. den Konsul Fl. Anicius

¹⁷ Vgl. Haldon 1997, 160–165.

¹⁸ Vgl. Begass 2018, 6–26.

¹⁹ Vgl. Haldon 1997, 380–386. S.o. FN 2.

²⁰ Vgl. Begass 2018, 385–399. In Panegyrik und panegyrisch gefärbten Texten erscheint noble Herkunft als entscheidender Faktor. Anicia Iuliana wurde „Lichtstrahl göttlicher Eltern“ genannt und viele panegyrische Enkomia verraten ähnliches über andere Senatoren, wie der Panegyrikus des Theagenes, der seine göttlichen und heroischen Ahnen aufzählt.

Petronius Probus²¹ schlichtweg Probus²². Dies bedeutet nicht, dass Geschichtsschreibung für diese Arbeit keine Erkenntnisgewinne generieren kann, doch sie muss durch andere Arten von historischem Material ergänzt werden.

Die große Mehrheit an Eliten ist nur aus Literatur bezeugt. Dass kaum Polynomie unter den Eliten des 6. und 7. Jh. bekannt ist, scheint vor allem in dieser Überlieferungslage begründet. Man muss annehmen, dass sie bei Angehörigen der Oberschicht noch verbreitet, wenn auch nicht universell war.²³ Es gilt also, Zeugnisse unter die Lupe zu nehmen, die in aristokratischer Selbstrepräsentation eine Rolle spielten oder aus legalen Gründen vollständige(re) Namen auflisten. Epigraphische Zeugnisse (nicht nur öffentliche Inschriften, bspw. auch Konsulsdiptyche oder Gravuren auf Besitzgegenständen) und Papyri, aber auch Panegyrik und Lyrik von und für Aristokraten verschwinden bis ca. 600 fast völlig. Sucht man in den richtigen Gattungen, findet man durchaus unter den höchsten Eliten Namen wie den oben genannten Ioulianós, die auf ein starkes Bewusstsein der (bilateralen) Ahnenlinie hindeuten. Sicherlich ist es kein Zufall, dass genau von den *duces et augustales Thebaidis* in Ägypten, wo die Überlieferungslage am günstigsten steht, am häufigsten extensive Polynomie rekonstruiert werden kann.²⁴ Siegel spielten zu dieser Zeit für Aristokraten noch keine Rolle als Repräsentationsträger, aber sind später ein gutes Zeugnis, um die Emergenz neuer Geschlechter zu fassen.²⁵ Trotz dieser Problemlage lassen sich aber aus nichtgriechischen oder späteren Quellen, welche diese Zeit behandeln, aus Heiligenviten und Briefen, kaiserlicher Gesetzgebung und künstlerischen Erzeugnissen durchaus Schlüsse ziehen, die allerdings selten sicher sind.

²¹ Vgl. PLRE II, Probus 11 für den vollen Namen des Senators, der in seinem Konsulardiptych bezeugt ist.

²² ἐν τοῖς προλαβοῦσι χρόνοις, ἔκτον ἤδη τὴν ὕπατον ἔχοντος ἀρχὴν Ἀρκαδίου καὶ Προβού...“, „In vorigen Jahren, damals zum sechsten Konsulat des Arkadios und dem des Probus...“, (Zos. 6.3.1, eigene Übersetzung).

²³ Vgl. Laniado 2009, 27–31, der stark für diese These eintritt.

²⁴ So zum Beispiel Fl. Strategios Apion Strategios Apion (PLRE IIIA Apion 3), *dux et augustalis Thebaidis* 548–550, dessen Zugehörigkeit zu einem prominenten Geschlecht durch Papyri hinreichend belegt ist, Fl. Mar. Petrus Theodorus Valentinus Rusticius Boraudes Germanus Iustinus (PLRE IIIA, Iustinus 4), amtierte ca. 566, durch Papyri bezeugt. Ebenfalls durch Papyri bezeugt sind Fl. Marianus Gabriellus Bacchus Narses Conon Anastasius Domninus Theodorus Callinicus (PLRE IIIA Callinicus 4), *dux et augustalis Thebaidis* 566–568 und der eingangs genannte Fl. Ioulianós, (PLR IIIA Iulianus 19), der um 578 amtierte. Spätere *duces Thebaidis* (PLRE IIIA Aristomachus 2, PLRE IIIA Asphaturius und PLRE IIIB Senuthius 2) sind nur aus Schriftquellen bekannt, und ihre Polynomie bleibt unbekannt.

²⁵ Vgl. Leidholm 2019, 128–131. Ab ca. dem 10. Jh. setzt langsam der Brauch ein, auf Siegeln auch den Familiennamen zu nennen. Teils wurden auch kurze Verse oder Sprüche, welche das eigene *génos* anpriesen, auf die kleinen Siegel gesetzt, was auf die steigende Bedeutung des Geschlechts hinweist.

Skizzen einer Entwicklung

Die Senatsaristokratie des oströmischen Reiches um 600 – Überblick

Um 600 war die hohe Senatsaristokratie noch immer ein stabiler *ordo*. Sie war sich ihrer Bedeutung und ihres Einflusses bewusst und trug dieses Bewusstsein auch nach außen. Dabei muss eingeräumt werden, dass die personelle Kontinuität im konstantinopolitanischen Senat immer instabiler war als in Rom, und weitaus stärker von der Gunst des Kaisers abhing. Familien wie die Apionen, die es schafften, für vier aufeinanderfolgende Generationen an der Spitze der Reichsaristokratie zu stehen, waren eher die Ausnahme.²⁶ Wahre ‚Dynastien‘ bildeten sich selten heraus, auch weil es im Osten die alteingesessenen stadtrömischen Senatorengeschlechter nicht gab, sondern diese sich aus provinziellen Eliten und dem Städtepatriziat rekrutieren mussten.²⁷ Dennoch blieb Abstammung ein häufig mobilisiertes Argument zur Legitimierung der eigenen sozialen Stellung und Steigerung des Prestige.²⁸ Zumindest grundlegend blieb die Situation der Senatoren stabil und verlief noch in denselben Bahnen wie ein Jahrhundert zuvor. Aufsteiger konnten in das kulturelle Milieu der städtischen Aristokratie aufgenommen werden. Noch immer übte der Senat durch das (mit Bourdieu gesprochen)²⁹ immense kulturelle, soziale und ökonomische Kapital sowie die politischen Ämter seiner individuellen Mitglieder *de facto* eine große Autorität aus, obwohl die *potestas* der Körperschaft als solche längst dem Kaiser überantwortet worden war. Ein massiver Wandel, sozial oder politisch, kann in den Dekaden seit Justinian nicht konstatiert werden.³⁰

So sollte das auf Ahnenlinien zentrierte Familienbewusstsein der herrschenden Elite in seinen Grundzügen stabil geblieben sein, obwohl Material in dieser Richtung spärlich ist. Besonders schwer wiegen hier der Verlust des epigraphischen und statuarischen Habitus, der für die römischen Eliten über ein halbes Jahrtausend kennzeichnend war,³¹ sowie die Abschaffung des regulären Konsulats und der dazugehörigen Konsularsdiptyche unter Justinian, die exzellente Zeugnisse für die Rekonstruktion aristokratischer Namen und ihrer visuellen Selbstdarstellung waren.³² Diese Faktoren können zurecht bereits als Zerfallerscheinungen der alten Ordnung interpretiert werden, aber das endgültige Verschwinden der klassisch-römischen Elitenideologie ist m. E. später zu datieren.

²⁶ Zum Geschlecht der „Apionen“ (akkuratere Strategionen) und ihrer außerordentlichen Laufbahn vgl. Begass 2018, 317–350. Aber auch Geschlechter mit der Machtfülle der Apionen konnten kaum etwas ausrichten, wenn der Kaiser ihnen negativ gesinnt war (Vgl. Kaldellis 2023, 230–231).

²⁷ Vgl. Cabouret 2020, 41–66.

²⁸ Ebd., S. 46: „La « bonne naissance » s'inscrit dans la pure tradition grecque comme critère de définition aristocratique, quel que soit le cercle concerné. Cette référence à la valeur « anoblissante » de l'ascendance familiale est un trait de permanence puisque l'*eugenia* est restée une valeur majeure à Byzance.“; sowie Begass 2018, 385–395.

²⁹ Vgl. Bourdieu, 1983.

³⁰ Vgl. Haldon 1997, 160–169.

³¹ Dazu vgl. Ward-Perkins 2013, sowie Salway 2015, 364–392.

³² Vgl. Croke 2005, 77.

Ein Blick auf die Lobgedichte des Fl. Dióskoros mag dahingehend erhellend wirken: Dieser aus dem oberägyptischen Dorf Aphrodite stammende Richter und Dichter, der keineswegs nur ein lokaler koptischer Versschmied, sondern gut vernetzt mit der transregionalen, imperialen Elite und ihrer Kultur war, schrieb in der zweiten Hälfte des 6. Jh. Enkomia und Panegyrik auf hochrangige aristokratische Patrone.³³ In diesen Werken können wir, wenn auch nur flüchtig, die aristokratischen Diskurse fassen, die aufgrund der akuten nachjustinianischen Quellenarmut sonst verborgen bleiben. Ein Konzept tritt dabei immer wieder auf: der Verweis auf noble Abstammung. So findet sich in P.Lit.Lond. 98 gleich im ersten Vers die Anrede „O gesegneter, allgesegneter in Abstammung und im Geiste“³⁴, was das Ideal des römisch-ägyptischen Aristokraten zusammenfasst.³⁵ Ähnliches lässt sich in P.Cair.Masp. III 67315 („O wahrlich göttliche und wirklich güldene Abstammung“³⁶), als auch in P.Cair.Masp. I 67055 v, welcher die „Würde des Ursprungs“³⁷ preist, finden.

Auch Dióskoros selbst legte Wert auf seine Ahnen, und wurde nach seinem Großvater benannt. Auch sein Urgroßvater väterlicherseits war ihm bekannt.³⁸ In dieser Dichtung erhalten wir einen, wenn auch bruchstückhaften, Eindruck davon, dass im hohen aristokratischen Milieu Abstammung weiterhin von Bedeutung war.

Die Umwälzungen des 7. Jahrhunderts und die Übergangszeit des 8. Jahrhunderts – Faktoren einer Metamorphose

Die Geschehnisse des 7. Jh. transformierten das Römische Reich tiefgreifend und nachhaltig. Von einem das gesamte Mittelmeer dominierenden, noch immer auf Städte basierenden Imperium, das sich von Gibraltar bis Mesopotamien erstreckte, schrumpfte das Römerreich auf einige Provinzen in Kleinasien, Griechenland und Süditalien zusammen, durch das aufstrebende Kalifat in seiner bloßen Existenz bedroht. Administration und Militärwesen, Lebensweise, selbst Mentalität und Kultur der Römer veränderten sich durch diese Schocks drastisch.³⁹ Die Rahmenbedingungen für die Senatsaristokratie änderten sich grundlegend. Vier Faktoren sind besonders hervorzuheben: Zum ersten die andauernde christliche Durchdringung aller Aspekte des sozialen Lebens und die damit einhergehende kulturelle Umorientierung der Gesellschaft sowie Schwächung der Verwandtschaft als

³³ Vgl. MacCoull 1988, 9–15. Unter den Rezipienten war sowohl *dux Thebaidis* PLRE IIIA Callinicus 4, s. o. Fußnote 20, als auch der *dux* PLRE IIIA Ioannes 59, dessen vollen Namen wir nicht kennen, beide *vires illustres*.

³⁴ „Ὀλβιε πανόλβιε τῷ γένει λόγοις“ in *Dióskoros von Aphrodite, Gedichte*, S. 68.

³⁵ Vgl. ebd., S. 70, A1.

³⁶ Ebd., S. 91: „ὃ θεῖον ὄντως καὶ ἀκριβῶς χρυσοῦν γένος“.

³⁷ Ebd., S. 135: „ἄξια ῥιζης“.

³⁸ Vgl. die Stammtafel in Gagos & van Minnen 1994, 131.

³⁹ Vgl. Haldon, 1997, 9–91

sozialer Faktor.⁴⁰ Im 7. Jh. erhielt dieser Prozess einen erneuten Schub, als das imperiale Zeichensystem endgültig durch ein religiöses ersetzt wurde.⁴¹ Auch im 8. Jh. setzte er sich fort, teils parallel zum Westen. Die höchst erfolgreiche⁴² *Ekloga* Léons III. von 741, stark beeinflusst von kanonischem Recht, normierte Heiratsverbote für geistliche Verwandte und Blutsverwandte bis zum sechsten Verwandtschaftsgrad⁴³, sowie die Untrennbarkeit der Ehe.⁴⁴ Andere Entwicklungen verliefen verschieden. Adoption beispielsweise verlor nie an Bedeutung, wie Rechtstexte Leons VI. zu diesem Thema belegen.⁴⁵ Viele Aristokraten fanden für ihr Bildungsgut und kulturelles Kapital auch im Bischofsamt ein neues Betätigungsfeld. So erging es zum Beispiel Ioánnis dem Barmherzigen, der wohl aus einem senatorischen Geschlecht stammte.⁴⁶ Letzten Endes kann die Christianisierung aber nicht als der ausschlaggebendste Faktor für das Verschwinden aristokratischer Geschlechter gesehen werden, da ebendiese in der umfassend christianisierten Gesellschaft des 9./10. Jh. wieder aufkamen.⁴⁷

Zum zweiten ist die Omnipräsenz von Krieg und Instabilität zu nennen. Nach der Erhebung des Phokas 602 fand sich das Römische Reich in einem andauernden, zermürbenden Kampf um seine Existenz gefangen, zuerst gegen die Sāsāniden, dann ab 634 gegen die Araber. Kaum eine Region blieb von Kriegszügen verschont. Für die senatorische Aristokratie, deren Wohlstand auf Grundbesitz fußte, war dies verheerend: Selbst die Aristokraten, deren Besitztum nicht in eroberten Provinzen lag und die somit nicht alles verloren, mussten herbe Einbußen sowie permanente Unsicherheiten in Kauf nehmen und waren auf die Armee angewiesen.⁴⁸ Dies war kein Milieu für stabile Besitzakkumulation oder -transfer, welchen die im justinianischen Recht festgelegte kognatische Erbteilung sicher zusätzlich erschwerte.⁴⁹

Drittens folgte als Reaktion auf die schweren Krisen die umfassende Restrukturierung des gesamten Beamten-, Militär-, Steuer- und Verwaltungsapparats. Traditionelle senatorische Titel verloren noch mehr an Bedeutung gegenüber palatinen Ämtern und Ehrentiteln, die allein vom Kaiser vergeben wurden. Senatorischer Status, der in der Monopolisierung der zivilen Verwaltung lag, wurde ersetzt durch das Wettstreifen um Positionen am Hof. Die

⁴⁰ Ioánnis Chrysóstomos z. B. predigte, man solle seine Kinder nicht nach verstorbenen Vorfahren, sondern nach Heiligen benennen, womit er anscheinend auch Erfolg hatte: vgl. Laniado 2012, 43–44.

⁴¹ Vgl. Haldon 1997, 403–435.

⁴² Wie sich an der langen Rezeptionsgeschichte erkennen lässt (Vgl. Humphreys 2015, 128–129). Tatsächlich hatte sie in Rumänien bis 1928 rechtskräftige Geltung!

⁴³ Vgl. León III., *Ekloga* 2,2. Also nur einen Grad weniger als zeitgleich im Westen (Vgl. Pohl 2016, 256).

⁴⁴ Ebd. 2,9,1–6.

⁴⁵ Vgl. León VI., *Novellae* 25, 108–110, räumt allen das Recht ein, zu adoptieren. Gleichzeitig scheint Adoption im Westen an Bedeutung verloren zu haben: Vgl. Pohl, 2016, 256.

⁴⁶ Vgl. Vit. S. Ioan. *Eleemosynarii*, 1–2. Ioánnis' Vater Epiphánios war Statthalter von Zypern und demnach ein hoher senatorischer Beamter.

⁴⁷ Vgl. Beck, 1982, 250–251.

⁴⁸ Vgl. Haldon 1997, 130–160.

⁴⁹ Vgl. Laiou 2009, 53.

Umstrukturierung der diokletianischen Militärorganisation ging mit einer Militarisierung der lokal ansässigen, provinziellen Oberschicht einher.⁵⁰

Besonders schwer wiegt m. E. der endgültige Niedergang der antiken Stadtkultur. Dies ist kein Prozess, der erst im 7. Jahrhundert begann, allerdings wurde er in diesen Jahren zu Ende gebracht. Endgültig führte das Chaos der fast ununterbrochenen kriegerischen Auseinandersetzungen nach 600 zum Zerfasern der komplexen administrativen und ökonomischen Netze, welche die antike Stadt am Leben hielten.⁵¹ Bis auf vereinzelte Ausnahmen, wie Amorion und Ephesos⁵², verschwand die Munizipalkultur aus Kleinasien und reduzierte sich auf befestigte Siedlungen (*kástra*). Dies erwies sich als fatal für die senatorische Aristokratie. Obwohl sich ihr Wohlstand aus umfangreichem Landbesitz speiste, war ihre Repräsentation immer eine städtische gewesen: sie stützte sich auf eine städtische Öffentlichkeit und eine elitäre Bildungskultur. Nach der ersten Hälfte des 7. Jh. blieb davon kaum noch etwas übrig: allein Konstantinopel blieb Metropole, doch hier mussten die Eliten in der ständigen Gegenwart des Kaisers auf überschwängliche Aristokratenrepräsentation verzichten.⁵³ Andere Zentren gab es nicht.

Das Endergebnis dieser Entwicklungen war, dass eine neue, andersartige Elite entstand: Eine Dienst- und Funktionselite, durchmischt mit Aufsteigern, die ihren Wohlstand größtenteils aus der staatlichen Besoldung bezog und sich über Kaisernähe und durch den Kaiser verliehene Würden definierte. Wie hoch die personelle Kontinuität war, lässt sich nicht mehr ermitteln. Wichtiger ist, dass es im römischen Reich nach dem 7. Jahrhundert nicht mehr von Bedeutung war, ob man von ‚senatorischer‘ Abkunft war oder nicht. Abstammung war entwertet.⁵⁴ Die letzte Referenz auf altehrwürdige, womöglich senatorische Herkunft in den Schriftquellen findet sich 713.⁵⁵

Kaiserin Iríni hatte in ihrer Novelle, welche das Schwören von Eiden im Reich zu unterbinden suchte, keinen übergreifenden Begriff für die Elite. Als vertrauenswürdige Zeugen nennt sie bloß *hierí*, also „Priester“, *archónti*, also „Amtsinhaber“, *politevoméni* und *stratevoméni*, sprich solche, „die ein politisches Amt innehaben“ und solche, „die ein militärisches Amt innehaben“. Dazu kommen diejenigen, die *evporían échon*, also „Wohlstand haben“.

⁵⁰ Vgl. Haldon 1997, 173–253 sowie Haldon & Brubaker 2015, 665–771.

⁵¹ Vgl. die teils möglicherweise ein wenig zu pessimistische aber größtenteils akkurate Haltung von Brandes & Haldon 2000, 141–172.

⁵² Vgl. Zavagno 2021, 89–95. Amorion kann trotz seiner Vitalität als Beispiel für klassische Marker der ‚Dark Age cities‘ fungieren, die wenig Platz für städtische Repräsentation boten, welche sowieso an Bedeutung verloren hatte: „Christianization of urban spaces, pronounced militarization of its landscape and topography of power, demonumentalization as a consequence of the demographic downturn as well as the abandonment of the classic street grid“ (Ebd., 95).

⁵³ Man vergleiche mit dem Urteil Ecks über Senatoren in der Kaiserzeit: „Im Zentrum der Macht, wo die Konkurrenz zum Herrscher stets fühlbar gewesen ist, muss ein deutlicher Rückzug in den privaten Bereich festgestellt werden“ (Eck 2010, 123). Dasselbe galt sicher für die Eliten des 7.–9. Jahrhunderts.

⁵⁴ Zur neuen Elite vgl. Brubaker & Haldon 2015, 573–624.

⁵⁵ Er berichtet, dass noch Kaiser Philippikòs Vardánis 713 in Konstantinopel „μετὰ πολιτῶν ἀρχαιογενῶν ἀριστῆσαι“ „mit Bürgern altehrwürdiger Abstammung dinierte“. Theoph., 383.

Als letztes kann man auf jene zurückgreifen, die ‚fromm und anständig leben‘.⁵⁶ Die Gesetzgebung lässt sich als ein Teil der umfassenden Bemühungen deuten, die Irínis gefährdetes Regime unternahm, sich als religiöse Erneuerer darzustellen und sich von den vorhergegangenen ‚Isauriern‘ abzugrenzen, die extensiv auf Eide zurückgegriffen hatten, um Truppen auf sich einzuschwören.⁵⁷ Anscheinend wurde hier der Versuch unternommen, all‘ die disparaten herrschaftsstützenden Gruppen als testamentswürdig zusammenzufassen. Die Elite ist nur durch ihr Amt oder ihren Wohlstand greifbar, nicht durch inhärente Charakteristika oder eine allgemeingültige Definition. Ähnlich ist dies bei Theophánis, der sich zur Beschreibung der herrschenden Schicht des aus dem Attischen bekannten *en tēli* (οἱ ἐν τέλει, also „die in Amt und Würden“) bedient. Diese höhergestellte Schicht wird oft kontrastiert mit den *mési*, also den „Mittleren“ sowie den *evtelís/ponirí*, den „Armen“.⁵⁸ Die *áristoi* der Vergangenheit waren Geschichte.

Wie zuvor erklärt, lassen sich Schriftzeugnisse nicht als Beweise für die Abwesenheit von Polynomie heranziehen. Dennoch finden sich selbst in den spärlichen Zeugnissen des 7. und 8. Jh. Hinweise darauf, dass noble Geburt wenig Bedeutung hatte. Am besten lässt sich dies an den Kaisern demonstrieren, da diese in den wenigen erhaltenen Zeugnissen die meiste Aufmerksamkeit erhalten. Lässt sich das Denken in Ahnenlinien bei der heraklischen Dynastie noch nachvollziehen⁵⁹, ist die vollkommene Stille der Quellen vielsagend, was die Abstammung von Kaisern ab Ioustinianós II. anbelangt.⁶⁰ Léōn III. soll seinen Aufstieg dem Geschenk von 500 Schafen an Iustinianós II. verdankt haben, was ihn wohl als Spross einer moderat wohlhabenden Magnatenfamilie in Kleinasien ausweist.⁶¹ Von den 19 in Konstantinopel regierenden Kaisern zwischen 695 und 867 führte nur ein einziger, Michaíl Rhangabé (Kaiser 811–813), einen Familiennamen, wohl ein fossilisiertes Patronym nach seinem Großvater (Παγγαβέ).⁶² Einige Kaiser führten zur Unterscheidung geographische Beinamen (Μιχαήλ ὁ Ἀμορραῖος, „der Amorier“⁶³) oder gingen mit Schmähenamen in

⁵⁶ Vgl. Iríni I., Novellen, 53–56. Eine erweiterte Liste gegenüber justinianischer Gesetzgebung und den Eklogen: Vgl. Burgmann, 1981, 30.

⁵⁷ Vgl. Humphreys, 2015, 233–242.

⁵⁸ Vgl. Beck, 1982, S. 239. Beispiele dafür finden sich bei Theoph. Conf. a.m. 6273 („τινες τῶν ἐν τέλει“), a.m. 6284 („πολλῶν τῶν ἐν τέλει“) und a.m. 6303 („τοῖς ἐν τέλει καὶ μέσοις καὶ εὐτελέσι“).

⁵⁹ Fl. Heráklíos war der Sohn des älteren Heráklíos. Seinen Sohn nannte er Fl. Heráklíos, mit Beinamen Kōnstantínos. Dessen Sohn wiederum hieß dem Vater nach Fl. Kōnstantínos (besser bekannt als Kōnstantinos II.), dessen Sohn Fl. Kōnstantínos (IV.) und dessen Sohn schließlich Ioustinianós (aber führte noch das dynastische Flávios).

⁶⁰ Noch über Mavrikíos, mit vollem Namen Fl. Mavrikíos Tibérios (Kaiser 582–602) sagte Evagrius, „er leitete sein Geschlecht und seinen Namen vom älteren Rom her“ (Vgl. PLRB IIIA Tiberius 5).

⁶¹ Vgl. Theoph. Conf. a.m. 6209.

⁶² Vgl. Prosopographie der mittelbyzantinischen Zeit (PmbZ) Michael I. (Rhangábe) # 4989. Auch Kaiser, die in der Forschung oft unter zwei Namen genannt werden, trugen keine Familiennamen. Artemios Anastásios II. hieß (Phil-)Artemios und nahm erst als er Kaiser wurde den Namen Anastásios an (Vgl. PmbZ Anastasios II. # 236). So auch Philippikós, Taufname Bárdanis (vgl. PmbZ Philippikos # 6150) oder Tibérios, eigentlicher Name Apsimar (PmbZ Tiberios II. (III.) Apsimar # 8483).

⁶³ Vgl. PmbZ Michael II.

die Geschichte ein. Familiennamen oder gar Details zur Abstammung sind bei ihnen, obwohl durch Quellen vergleichsweise gut bezeugt, aber nicht bekannt.

Familien- und Beinamen finden sich dennoch vereinzelt in den Quellen. Winkelmann, der in seiner umfangreichen Studie die Konsolidierung einer neuen Oberschicht schon Anfang des 9. Jh. ansetzt, listet optimistisch um die 150 Beinamen oder ‚*nomina gentilia*‘ im Entstehen.⁶⁴ Allerdings scheint dies zu weit gegriffen: So lassen sich die meisten dieser Beinamen nicht als Familiennamen identifizieren, viele sind nur ein einziges Mal nachweisbar – einige gar Schmähenamen.⁶⁵ Das gesamte ‚Geschlecht‘ der Χοιροσφάκτης („Schweineschlächter“) scheint ein Forschungskonstrukt zu sein. Für Léon den Magister, dem bekanntesten Träger des Beinamens, ist er aus keinem einzigen Selbstzeugnis überliefert. Nur die sehr stark negativ geprägte geschichtliche Überlieferung nennt ihn so.⁶⁶ Ein anderer Mann, nur als ‚Chirosphaktis‘ bekannt, erhielt seine Erwähnung als ikonoklastischer Verfolger in einer Heiligenvita⁶⁷, und auch der weit spätere Michail ‚Chirosphaktis‘ tritt nur als reueloser Sünder in einer Vita auf.⁶⁸ Hier eine reale Familie zu konstatieren, ist m. E. gewagt.

Ganz ist eine so uralte Tradition wie die des Bezugs auf noble Abstammung wohl nicht verschwunden. Tatsächliche Geschlechter wie die Melissanoi und Sarantapechai finden sich vor 800, und auf das frühe 9. Jh. lassen sich auch die Ursprünge der später so einflussreichen Skleroi datieren.⁶⁹ Diese bleiben jedoch Ausnahmen und scheinen nicht annähernd das Prestige und die Machtfülle späterer Familien zu haben. Allgemein durchgesetzt hatten sich Familiennamen definitiv nicht.

εὐγενία, *efgenia* im Mittelgriechischen, sowie das dazugehörige Adjektiv *efgenís*, respektive Bedeutung in etwa „noble Geburt“ und „wohlgeboren“, wurden währenddessen schon seit Jahrhunderten als Designationen von Würde und illustrierer Abstammung verwendet.⁷⁰ Nach dem 7. Jahrhundert verschwanden solche Begriffe nicht vollständig, aber ihre Nutzung wurde deutlich seltener, und der Bedeutungsinhalt scheint sich gewandelt zu haben. Sie scheinen weniger auf Ahnenlinien als vielmehr ein im Moment gefestigtes, wohlhabendes Familienumfeld zu verweisen.⁷¹

Stabilisierung und Konsolidierung im 9. Jahrhundert – ein Neubeginn?

In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts gelangte das Römerreich schließlich zu politischer Stabilität. Nach militärischen Siegen in Kleinasien und auf dem Balkan befanden sich die Rhomäer nicht länger in der Defensive. Unter der makedonischen Dynastie (867–1056)

⁶⁴ Vgl. Winkelmann 1987, 143–180.

⁶⁵ Vgl. die stichhaltige Kritik von Kazhdan 1990, 90–109.

⁶⁶ Vgl. PmbZ Leon Choiosphaktes #24343.

⁶⁷ PmbZ Choiosphaktes #1073.

⁶⁸ PmbZ Michael Choiosphaktes #25381.

⁶⁹ Vgl. Cheynet 2006, 7–12.

⁷⁰ Siehe z.B. Supplementum Epigraphicum Graecum 27–744, eine Ehreninschrift aus Ephesos für M. Pompeius Demeas Caecilianus, „ἄνδρα ἐκ προγόνων εὐγενῆ“.

⁷¹ Vgl. Haldon & Brubaker 2015, 258ff.

erlebte die *Rhōmanía* einen neuen Höhepunkt wirtschaftlicher Prosperität und militärischer Macht, sowie demographischen Aufschwung. Die lange nach innen gekehrten Rhomäer begannen entschlossen nach außen zu expandieren, religiös und kulturell wie militärisch.⁷²

Für die erneute Privilegierung nobler Abstammung finden sich dann unter den Makedonen, besonders mit dem Amtsantritt Léōns VI., Anzeichen. Die säkulare Schriftlichkeit erlebte in den Jahrzehnten nach 800 durch die Rücknahme ikonoklastischer Politik sowie kaiserliche Patronage und die Stiftung neuer Bildungszentren erneut einen Aufschwung und verlieh aristokratischen Familien neue Ausdrucksformen der Selbstrepräsentation.⁷³

Als erster oströmischer Kaiser wurde Basílios I., Gründer der ‚makedonischen‘ Dynastie, mit einer elaborierten Genealogie geehrt, die wohl schon zu seinen Lebzeiten kursierte, aber wahrscheinlich erstmals unter Léōn VI. ihre vollständige kanonische Ausformung erhielt.⁷⁴ Diese führte Basílios‘ Abstammung nicht nur auf das antike parthische Geschlecht der Arsakiden, sondern auch auf Alexander den Großen und Konstantin den Großen zurück.⁷⁵ Vermutlich muss dies als Versuch gedeutet werden, die unrühmlichen Anfänge der Dynastie zu übertünchen.⁷⁶ Trotzdem trug Basílios keinen Familiennamen, sondern wurde nur nach seiner geographischen (nicht ethnischen oder familiären) Herkunft ‚der Makedone‘ genannt.⁷⁷ Man kann die frühmakedonische Zeit als Übergangsphase betrachten. Die ersten Neuanfänge säkularer Dichtung am makedonischen Hof nach anakreontischem Vorbild verlieren kein Wort über Abstammung.⁷⁸

Auch lässt sich die Emergenz erster konsolidierter Familien, die den Namen ‚Geschlecht‘ verdienen, bereits im ausgehenden 9. Jahrhundert beobachten. Die Phokaden (Φωκάδες) übernahmen in den nächsten 150 Jahren nicht nur führende Positionen im Staat, sondern stellten sogar einen Kaiser (Nikiphóros II. Phökás), bis sie unter Basílios II. aus der Prominenz gedrängt wurden. Sie sollen ihre Herkunft auf die altrömische *gens Fabia* zurückgeführt haben, so eine Quelle des 11. Jh.⁷⁹ Nikiphóros Phökás der Ältere, zunächst aus recht obskuren Verhältnissen, wurde zu einem der engsten Vertrauten von Basílios I. und diente Mitte der 880er Jahre unter den Makedonen als *Doméstikos* (Oberbefehlshaber) und sogar kaiserlicher *Patríkios* (Patrizier, sprich enger Vertrauter des Kaisers), was seinen

⁷² Vgl. Decker 2016, 30–35.

⁷³ Vgl. Treadgold 1984, 75–98.

⁷⁴ Vgl. Mango 2008, 10–11.

⁷⁵ Vgl. Anonym, *Vita Basilii* 2.

⁷⁶ Vgl. Kaldellis, 2023, 504–505 sowie 519.

⁷⁷ Vgl. *PmbZ* Basileios I. #832 und #20837.

⁷⁸ Vgl. Cicollela, 2000, 58–115.

⁷⁹ Vgl. Attaliátis, *History* 27.6–8. Ganze 92 Generationen weit in die Vergangenheit soll die ‚Linie der Phökádes‘ (γένος Φωκάδων) reichen, die nicht nur Verwandtschaft mit der *gens Fabii*, sondern auch Konstantin dem Großen, den Scipionen und Aemilius Paulus, Eroberer von Makedonien, einschließt.

Nachfahren den Weg zum Aufstieg ebnete.⁸⁰ Nach ihm wurde auch sein Enkel, der spätere Kaiser, getauft.

Dementsprechend fing Léon IV. in seiner Auflistung der Qualitäten, die für einen General wichtig seien, in seinen *Taktika*, Anfang des 10. Jh. verfasst, die Essenz des neuen Diskurses ein: Sollte ein Mann von illustren und weithin berühmten Vorfahren abstammen, so spreche dies für ihn: solche *efgenía* solle aber nicht verlangt werden. Ausschlaggebend seien die Fähigkeiten im Krieg.⁸¹ Die Vita der Theophanó, der Ehefrau Léons VI., von einem Zeitgenossen abgefasst⁸², spricht von ihr als „von kaiserlichem Geblüt“ (ἐξ αἵματος βασιλικοῦ⁸³). Tatsächlich griff Léon auch den Flaviat wieder auf, sprich das *gentilicium* Flavius, welches die römische Oberschicht vom 4.–7. Jahrhundert gekennzeichnet hatte.⁸⁴ Im Prooimion seiner *Novella* nennt er sich Flávios Léon, wohl im Rückgriff auf die Traditionen früherer kaiserlicher Gesetzgeber.⁸⁵

Der Amtsantritt Léons VI. scheint also insgesamt ein passender Abschluss des Untersuchungszeitraums zu sein. Hier verdichten sich Erscheinungen, die auf sich langsam konsolidierende Geschlechter und einen Diskurs von nobler Herkunft verweisen.

Das génos - Ein Ausblick

Im 10. Jh. traten die oben genannten Entwicklungen letztendlich deutlich zutage und ausgedehnte aristokratische Geschlechter mit Familiennamen begannen zunehmend, um Ämter und Kaiserthron zu konkurrieren, bis sich der gesamte Staatsapparat schließlich im 11. Jh. in den Händen weniger Familien befand.⁸⁶ Mit Aléxios Komninós (1081–1118) schließlich erreichte die Entwicklung ihren Höhepunkt: So besetzten fast exklusiv Mitglieder seines *génos Komninón*, inklusive der ein- oder angeheirateten Verwandten, die Spitzenpositionen im Reich unter seiner Herrschaft.⁸⁷

Der Aufstieg der neuen römischen Adelsgeschlechter ab ca. dem späteren 9. und besonders dem 10. Jh. ist demnach m. E. nicht wie althergebracht in einem Kontext des Erschlaffens staatlicher und kaiserlicher Durchsetzungsgewalt zu sehen.⁸⁸ Er fällt viel eher

⁸⁰ Vgl. PmbZ Nikephoros Phokas („der Ältere“) #25545. Dessen Vater, ein Kavallerieoffizier unter Basílios I. hieß wohl nur Phokas. Unter seinen Nachfahren avancierte dieser Eigenname dann zum Familiennamen (vgl. PmbZ Phokas #26651).

⁸¹ Vgl. Léon VI., *Taktika*, 2,16.

⁸² Vgl. Kurtz 1898, I–II.

⁸³ Anonym, *Vita Theophanus*, 2,9 (S. 2 in Kurtz 1898).

⁸⁴ Vgl. Kaldellis 2023, 50–51.

⁸⁵ Vgl. Léon VI., *Novellae*, 1 (S. 67).

⁸⁶ Vgl. Leidholm 2019, 139–151.

⁸⁷ Ebd., S. 152–166.

⁸⁸ Georg Ostrogorsky mag dabei die Grundtendenz ganzer Forschergenerationen zusammenfassen, wenn er den Kampf der staatlichen Autorität gegen die wachsenden ‚Feudalmächte‘ so charakterisiert, dass „der Expansionsdrang des provinziellen Großgrundbesitzes die wirtschaftlich–soziale Struktur des byzantinischen Staates gefährdete“ (Ostrogorsky 1963, 253), was schließlich nach Vasilios II. darin mündete, dass „das byzantinische Kaisertum [...] nicht nur den Kampf gegen

in eine Zeit der staatlichen Stabilisierung und Expansion, in welcher aristokratische Familien durch die schrittweise Monopolisierung des Zugangs zu Ämtern und Kaisernähe für die staatliche Indiennahme eingespannt wurden und sich so über Generationen zu Geschlechtern verfestigten. Nicht zu unterschätzen ist die Zahl der Aufsteigerfamilien, die nach ein oder zwei Generationen wieder in die Obskurität zurückfielen. Letzten Endes ist es der Staat, der in das Zentrum aller sozioökonomischen Transformationen rückt. Dies änderte sich zwischen 324 und 1204 nicht grundlegend.⁸⁹ Die Weiterexistenz einer starken politischen Zentralgewalt und eines Ämterapparats muss als der kritische Umstand gesehen werden, der den Osten einen anderen Weg einschlagen ließ als den Westen, trotz einer anfänglichen Parallelentwicklung. Das Indienstellen und die Förderung von Familien durch diese Zentralgewalt war der entscheidende Faktor in der Emergenz neuer Geschlechter, wie es z.B. die Geschichte des Aufstiegs der Phokaden deutlich macht. Vergleichbare Phänomene lassen sich im Westen erst im ca. 14.–15. Jahrhundert beobachten, als im Milieu der städtischen Kommunen Geschlechter entstanden und staatliche Strukturen für sich vereinnahmten.⁹⁰

Panorama

In dieser Arbeit habe ich den Versuch unternommen, eine Entwicklung von drei Jahrhunderten auf wenigen Seiten zu skizzieren. Wir begannen um 600 bei einer Oberschicht von senatorischen Geschlechtern, die trotz des Mangels an belastbarem Material wohl immer noch in alten Traditionen griechisch-römischer Familienideologie verhaftet war.

Die Krisen des 7. Jahrhunderts jedoch akzelerierten bereits bestehende Entwicklungen enorm. Der Niedergang der Stadtkultur, die politische Instabilität und Omnipräsenz von Raubzügen und Krieg, die völlige Umgestaltung der Struktur des Staates und die immer stärker werdende Normierung christlicher Vorstellung in der Gesellschaft läuteten gemeinsam das Ende der alten Elite ein. Die nach Heráklíos neu entstandene, durchmischte, militarisierte Dienstelite, allein durch den Kaiser selektiert und auf staatliches Salär angewiesen, hatte keine Verwendung für die Betonung der eigenen Vorfahren. In erstaunlicher Parallelität zum Westen verlor Abstammung als soziales Argument seine Bedeutung.

Doch Konstantinopel hielt stand und überlebte die Krisenjahre, um Ende des 9. Jh. erstarkt als mächtigster Staat des Mittelmeerraums hervorzugehen. Die Zentralgewalt, bestehend aus Kaiserhof und Administration in Konstantinopel, konnte sich behaupten. Sie war der Pol, um den sich ab dem 9., aber besonders dem 10. Jh. aus Elitefamilien durch Monopolisierung von Ämtern und kaiserliche Zuwendung mächtige neue Geschlechter konsolidieren konnten, die später die Geschehnisse des Römerreichs lenken sollten.

den Feudaladel auf[gab], sondern [...] selbst zum Exponenten der jeweils stärkeren Adelsgruppe [wurde]“ (Ebd., 265).

⁸⁹ Vgl. Kaldellis 2017, 17–18.

⁹⁰ Vgl. Teuscher 2011, 85–106.

Hier ist in Zukunft noch viel zu tun. Noch immer stehen holistische Untersuchungen der Familienverhältnisse im römischen Reich in den formgebenden drei Jahrhunderten zwischen 600 und 900 aus. Besonders vergleichende Ansätze, welche die gleichförmigen und unterschiedlichen Entwicklungslinien der lateinischen und griechischen Welt in Bezug auf Familie nebeneinanderstellen, könnten das Verständnis beider Kulturräume erhellen. Wer die außergewöhnliche Alterität des Westens im Hinblick auf Familienstrukturen verstehen will, darf den griechischen Osten als ‚Verwandten ersten Grades‘ mit seinen Divergenzen und Parallelen nicht ausklammern.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

- Anonym. *Vita Basilii*, gr.-eng., ed., übs. und komm. von I. Ševčenko, (Corpus fontium historiae Byzantinae; 42) 2008.
- Anonym. *Vita Sancti Ioannis Eleemosynarii*, hsg. u. komm. v. Delehaye, H., in: *Analecta Bollandiana* 45, 1927, S. 19–73.
- Anonym. *Vita Theophanus*, hrsg. u. komm. v. Kurtz, E., 1898.
- Attaliátis, Mihail, *The History*, hrsg. u. übs. v. Kaldellis, A. und Krallis, D., (Dumbarton Oaks Medieval Library: 16), 2012.
- Cicollela, Federica. *Cinque Poeti Bizantini. Anacreontee Dal Barberiniano Greco 310*, 2000.
- Dióskoros von Aphrodito. *Poems*, gr.-eng., hrsg., übs. u. komm. v. L. MacCoull in: *Dioscorus of Aphrodite, His Work and His World, (The Transformation of the Classical Heritage: 16)*, 1989, S. 57–146.
- Gregorius Turonensis. *Vita Patrum*, lat., hrsg. u. komm. v. Krusch: B. (*Scriptores Rerum Merovingicarum: 1,2*), S. 211–283.
- Iríni I. *Novellen*, gr.-dt., hrsg. u. übs. v. L. Burgmann, (*Fontes Minores: 4*), 1981, S. 18–25.
- Léon III. *Ekloga*, gr.-dt., hrsg. u. übs. v. L. Burgmann, (*Forschungen zur byzantinischen Rechtsgeschichte 10*), 1983.
- Léon VI. *Novellae*, gr., hrsg. u. ed. v. C. E. Z. v. Lingenthal, (*Ius Graeco-Romanorum: 3*), 1857, S.65–223.
- Léon VI. *Taktika*, gr.-eng., hrsg., übs. u. komm. v. G. T. Dennis, (*Corpus fontium historiae Byzantinae; 49*), 2010.
- Theophanes Confessor. *Theophanis Chronographia*, lat.–gr., hrsg. v. C. de Boor, Leipzig 1883.
- Theophanes Confessor. *Chronographia*, übers. C. Mango, Oxford 1997.
- Wilcken, Ulrich. *Grundzüge und Chrestomathie der Papyrskunde*, 1912.
- Zosimus. *Nea Historia*, ed. und komm. von J. F. Reitemeier, C. G. Heyne, (*Corpus Scriptorum historiae Byzantinae: 27*), 1837.

Literaturverzeichnis

- Beck, Hans-Georg. *Das byzantinische Jahrtausend*. München, dtv, 1982.
- Begass, Christoph. *Die Senatsaristokratie Des Oströmischen Reiches, ca. 457–518: Prosopographische Und Sozialgeschichtliche Untersuchungen* (Vestigia 71). München, C. H. Beck, 2018.
- Bourdieu, Pierre. “Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital” In *Soziale Ungleichheiten* (Soziale Welt Sonderband 2), hrsg. Von Kreckel, Reinhard, 183–198. Göttingen: Schwartz, 1983.
- Brandes, Wolfram & Haldon, John. “Towns, Tax and Transformations: State, City and their Hinterland in the East Roman World c. 500–800” In *Towns and their Territories between Late Antiquity and the Early Middle Ages* (Transformation of the Roman World 9) hrsg. von Brogiolo, Gian Petro, 141–172. Leiden: Brill, 2000.
- Brubaker, Leslie & Haldon, John. *Byzantium in the Iconoclast Era c. 680–850: A History*. Cambridge: Cambridge University Press, 2015.
- Cabouret, Bernadette. *La société de l'Empire romain d'Orient*. Rennes: Presses Universitaires de Rennes, 2020.
- Cheynet, Jean-Claude. *The Byzantine Aristocracy and its Military Function* (Variorum Collected Studies Series 853). Aldershot: Ashgate, 2006.
- Croke, Brian. “Justinian’s Constantinople” In *Cambridge Companion to the Age of Justinian* (Cambridge Companions to the Ancient World 1), hrsg. von Maas, Michael, 60–86. Cambridge, Cambridge University Press, 2005
- Decker, Michael. *The Byzantine Dark Ages*. London, New York: Bloomsbury Academic, 2016.
- Eck, Werner. *Monument und Inschrift: gesammelte Aufsätze zur senatorischen Repräsentation in der Kaiserzeit* (Beiträge zur Altertumskunde 288). Berlin: De Gruyter, 2010.
- Gagos, Traianos & van Minnen, Peter. *Settling a Dispute: Toward a Legal Anthropology of Late Antique Egypt* (New Texts from Ancient Culture 1). Ann Arbor: University of Michigan Press, 1994.
- Grünbart, M. *Inszenierung und Repräsentation der byzantinischen Aristokratie vom 10. bis zum 13. Jahrhundert*, (Münstersche Mittelalter-Schriften 82). Paderborn: Fink, 2015.
- Haldon, John. *Byzantium in the Seventh Century. The Transformation of a Culture*. Cambridge: Cambridge University Press, 1997.
- Haldon, John. “Social Élites, Wealth and Power” In *The Social History of Byzantium* hrsg. von Haldon, John, 168–211. Chichester: Wiley-Blackwell, 2009
- Humphreys, Mike. *Law, Power, and Imperial Ideology in the Iconoclast Era*. Oxford: Oxford University Press, 2015.
- Jones, Arnold H. M. *The prosopography of the later Roman Empire. 2. A.D. 395–527*, (PLRE 2). Cambridge: Cambridge University Press 1980.

- Jussen, Bernhardt. „Erbe und Verwandtschaft. Kulturen der Übertragung im Mittelalter“ In *Erbe. Übertragungskonzepte zwischen Natur und Kultur* hrsg. von Willer, Stefan, 37–64. Berlin: Suhrkamp, 2013.
- Kaldellis, Anthony. *Streams of Gold, Rivers of Blood. The Rise and Fall of Byzantium 955 A.D. to the First Crusade*. Oxford: Oxford University Press, 2017.
- Kaldellis, Anthony. *The New Roman Empire. A History of Byzantium*. Oxford: Oxford University Press, 2023.
- Kazhdan, Alexander. “The Formation of Byzantine Family Names” In *Byzantinoslavica* 58, 1 (1997): 90–109.
- Kurtz, Eduard. *Zwei griechische Texte über die hl. Theophano, die Gemahlin Kaisers Leo VI*. Sankt Petersburg: Kaiserliche wissenschaftliche Akademie von Sankt Petersburg, 1898.
- Laiou, Angeliki. “Family Structure and the Transmission of Property” In *The Social History of Byzantium* hrsg. von Haldon, John, 51–75. Chichester: Wiley-Blackwell, 2009
- Laniado, Avshalom. “Parenté, relations et dévotions: le phénomène de polynomie des dignitaires de l’empire protobyzantin (Ve-VIe siècles)” In *Les stratégies familiales dans l’antiquité tardive*, hrsg. von Badel, Christophe, 27–56. Paris: De Boccardo, 2012.
- Leidholm, Nathan. *Elite Byzantine Kinship, ca. 950–1204. Blood, Reputation and the Genos*. Cambridge, Cambridge University Press, 2019.
- Lilie, Ralph-Johannes, Ludwig, Claudia, Zielke, Beate and Pratsch, Thomas. *Prosopographie der mittelbyzantinischen Zeit Online*. Berlin, Boston: De Gruyter, 2013.
- MacCoull, Leslie. *Dioscorus of Aphrodite, His Work and His World*, (The Transformation of the Classical Heritage 16). Berkeley: University of California Press, 1988.
- Machado, Carlos. „The End of the Roman Domus“ In *Rom in der Spätantike. Historische Erinnerung im städtischen Raum* hrsg. von Behrwald, Ralf, 111–138. Stuttgart: Steiner, 2008.
- Mango, Cyril. „Introduction“ In *Theophanis Continuati Liber V Vita Basilii Imperatoris* (Corpus fontium historiae Byzantinae 42) hrsg. von Ševčenko, Ihor, 3–13. Berlin: De Gruyter, 2008.
- Martindale, John Robert. *The prosopography of the later Roman Empire. 3. A.D. 527–641. A. (Abandanes - Iyād ibn Ghanm)*, (PLRE 3A). Cambridge: Cambridge University Press 1992.
- Martindale, John Robert. *The prosopography of the later Roman Empire. 3. A.D. 527–641. B. (Kālādji - Zudius)*, (PLRE 3B). Cambridge: Cambridge University Press 1992.
- Ostrogorsky, Georg. *Geschichte des byzantinischen Staates*. München: C. H. Beck 1963.
- Pohl, Walter. “Genealogy: A Comparative Perspective from the Early Medieval West” In *Meanings of Community across Medieval Eurasia*, hrsg. von Pohl, Walter, 232–269. Leiden: Brill, 2016.

- Salway, Benet. "Late Antiquity" In *The Oxford Handbook of Roman Epigraphy*, hrsg. von Bruun, Christer, 364–392. Oxford, Oxford University Press, 2015.
- Salway, Benet. „What's in a Name? A Survey of Roman Onomastic Practice from c. 700 B.C. to A.D. 700" *Journal of Roman Studies* 84 (1994): 124–145.
- Stroheker, Karl Friedrich. *Der senatorische Adel im spätantiken Gallien*. Tübingen: Alma Mater Verlag, 1948.
- Teuscher, Simon. "Verwandtschaft in der Vormoderne. Zur politischen Karriere eines Beziehungskonzepts" In *Die Ahnenprobe in der Vormoderne*, hrsg. von Harding, Elizabeth, 85–106. Münster, Rhema, 2011.
- Treadgold, Warren. "The Macedonian Renaissance" In *Renaissances before the Renaissance. Cultural Revivals of Late Antiquity and the Middle Ages*, hrsg. von Treadgold, Warren, 75–98. Stanford, Stanford University Press, 1984.
- Ward-Perkins, Bryan. *The End of the Statue Habit (A.D. 284–620)*. Oxford, 2013.
- Winkelman, Friedhelm. *Quellenstudien zur herrschenden Klasse von Byzanz im 8. und 9. Jahrhundert*. Berlin: Akademie-Verlag, 1987.
- Zavagno, Luca. *The Byzantine City from Heraclius to the Fourth Crusade, 610–1204: Urban Life after Antiquity* (New Approaches to Byzantine History and Culture). Cham: Palgrave Pivot, 2021.

Kunst im Dienste der Herrschaft

Selbstverständnis und Repräsentation am Beispiel der
Devise der Margarete von Österreich (1480–1530)

Laura Eger
Universität Heidelberg

Einleitung

[...] *una presentia grande, et veramente de imperatrice, con certo sgrignecto quale tiene molta gratia.*¹ Mit diesen Worten schilderte der italienische Diplomat Antonio de Beatis die Präsenz und kaiserliche Autorität der Margarete von Österreich (1480–1530) nach seinem Besuch bei ihr in Mechelen zwischen 1517 und 1518. Doch wer war diese Frau und wie nutzte sie die Kunst als Legitimations- und Herrschaftsmittel über ihre persönliche Gegenwart hinaus? Welches Bild und Selbstverständnis von ihr und ihrer Herrschaft sollten nach außen getragen werden?

Zeit ihres Lebens, aber insbesondere während ihrer beiden Regentschaften, zeichnete sich Margarete durch die Förderung der Künste aus. So wird auch der Fokus dieser Arbeit auf diesen Zeiträumen liegen. Sie sammelte, beauftragte und verschenkte zahlreiche Werke, diese behandelten ein breites Spektrum an Themen, von dynastischen bis religiösen oder politischen Inhalten. Sie beauftragte zum Beispiel genealogische Handschriften oder Teppiche mit heraldischen Motiven und sammelte Druckwerke, wie zum Beispiel Maximilians Ehrenpforte.² Bei Margarete liegt eine Betrachtung des herrschaftlichen

¹ Das gesamte Zitat lautet: El di sequente sua illma visitò madonna Margarita figliola de la Cesa Mta, quale può essere al mio iuditio da XXXV anni, non bructa, de una presentia grande, et veramente de imperatrice, con certo sgrignecto quale tiene molta gratia. Antonio de Beatis, Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517–1518, 1905, 113. Eine Übersetzung der Passage ins Deutsche findet sich bei: Eichberger 2016, 113.

² Eichberger 2005, 54. Es gibt zahlreiche Belege, die nahelegen, dass Margarete Kunst nicht nur zu religiösen und politischen Zwecken gesammelt und beauftragt hat, sondern sie auch tatsächlich

Selbstverständnisses besonders nahe. Einerseits sind kaum Selbstzeugnisse überliefert, bis auf ihre erst partiell edierten Briefwechsel, die kaum Rückschlüsse zulassen.³ Andererseits zeigt sich eine aktive Förderung der Künste zu repräsentativen Zwecken und eine direkte Einflussnahme auf einige Werke. Insbesondere eine Analyse ihrer Devise als individualisiertes Symbol ihrer Herrschaft bietet sich dazu an und stellt Margarete als Frau heraus. Anhand der Analyse von drei Beispielen der Verwendung ihrer Devise wird versucht, den genauen Entstehungskontext der Devise anhand der Auftraggeberschaft, Margaretes Teilhabe an der Ausgestaltung und der Vorstellung der Künstler greifbar zu machen. Dies sind ihre Grablege im Kloster Saint-Nicholas-de-Tolentin in Bourg-en-Bresse und eine Reihe genealogischer Teppiche. Außerdem werden alle Objekte insbesondere im Hinblick auf die Devise beschrieben und anhand der Befunde die Funktion und das zugrunde liegende Selbstverständnis herausgearbeitet. Abschließend werden das intendierte Publikum und die Rezeption zu Zeiten Margaretes und teils auch darüber hinaus genauer betrachtet.

Gegen Ende von Margaretes Leben lässt sich nach Eichberger eine Entwicklung in den Repräsentations-Modi feststellen. Inwiefern sich diese Aktivitäten zum Schluss ihrer zweiten Regentschaft in den späten 1520er Jahren intensivierten und mehr auf die habsburgische Ikonographie zuschnitten, wie Eichberger argumentiert⁴, soll dabei anhand einer systematischen Analyse dreier Werke mit heraldischem Inhalt untersucht werden. So wird auch genauer betrachtet, inwiefern sich die zu Ende ihres Lebens politisch immer wichtigere politische Akteurin Margarete zunehmend als ein Teil der mächtigen Familie der Habsburger statt als Frau des Herzogs von Savoyen sah. Außerdem wird betrachtet, ob Margaretes visuelle Repräsentation als strategischer Plan einer politischen und visuellen Kommunikation zu verstehen ist und inwiefern sie dies selbst beeinflusste.⁵ Im Sinne des *gedechtnus* von Maximilian⁶ wird dabei untersucht, inwiefern die Objekte als

künstlerisch wertschätzte. So finden sich in ihrem Inventar von 1523–24 zahlreiche auf die Qualität der Kunstwerke verweisende Adjektive in deren Beschreibung. Eichberger 2003, 256.

³ Memoiren von Margarete, geschrieben an Karl V. bezüglich ihrer Absetzung und in Hoffnung einer erneuten Einsetzung als Regentin der Niederlande, 20. August 1515, (Brüssel), Correspondance de Marguerite d'Autriche, Gouvernante des Pays-Bas, avec ses amis sur les affaires des Pays-Bas de 1506–1528, van den Bergh, 1847, Nr. 226, 123: Après ces choses advenues les Anglois ont fait l'emprinse contre France que lon scet, en la quelle je les ay volentier favorisé et assisté, ppour le grant bien qu'il estoit aparant s'en ensuyver à vous monsr et à vostre maison , si les choses eussent esté continuées, et n'y ont par ce voz pays riens perdu , car il se sont enrichiz à ceste cause d'ung million d'or et n'y avoit moien plus apparent de recouvrer vostre duché de Bourgogne que l'honneur et tiltre de vostre maison maternelle. Ebd., 124: [...] comme j'espère pourrés brevement congnoistre ouvertement , et que n'eustes jamès ny aurés meilleur ny plus léal service que de vostre propre sang.

⁴ Eichberger 2002, 145.

⁵ Eichberger 2016, 112.

⁶ Dabei sollen anhand der spezifischen heraldischen Komponente der Devise der Margarete auch Fragen nach der agency und des bottom-up oder top-down betrachtet werden. Mehr zum *gedechtnus* unter Maximilian, in: Müller 1982. Es handelt sich beim *gedechtnus* um einen Versuch die eigene Wahrnehmung über den Tod hinaus programmatisch zu gestalten, bereits zu Lebzeiten Maximilians, durch die Verfassung von Werken wie dem Theuerdank und der Gestaltung einer Grablege.

Demonstrationen politischer Macht und Einflusses zu verstehen sind. Hierbei sollen auch anhand der spezifischen heraldischen Komponente Fragen nach der *agency* und der Richtung der Initiative erörtert werden, kurz gesagt wer beauftragt was und warum.

Ein zentraler Begriff für die Analyse von Margaretes Leben und Wirken ist dabei der Begriff der Repräsentation, welcher in der ursprünglichen Bedeutung den Gehalt der Begriffe *representatio* beziehungsweise *repraesentatio* umfasst und damit Modi der Vergegenwärtigung, im Sinne des Vorstellens, Darstellens oder auch in Erscheinung-Tretens meint.⁷ Er kann dabei verschiedene Ebenen abdecken: erstens eine innerliche Vorstellung in Form der mentalen Repräsentation, zweitens eine äußerliche und visuelle Darstellung in Form der symbolischen Repräsentation oder drittens die Zurechnung von Handlungen in Form der juristisch-politischen Repräsentation.⁸ Insbesondere kann Repräsentation als Gegenstück zur Präsenz verstanden werden. Präsenz meint damit ein Versprechen einer wahrgenommenen Gegenwart, auch über die tatsächlich faktisch wahrnehmbare körperliche Präsenz hinaus.⁹ Die neue Kulturgeschichte des Politischen unter Gerd Althoff für das Hochmittelalter und Barbara Stollberg-Rilinger für die Frühe Neuzeit richtete vermehrt den Blick auf das Ritual und die Symbolik herrschaftlicher Akte. In dieser Wahrnehmung konstituiert sich Herrschaft über Akteur und Publikum.¹⁰ „Als visuelle Stellvertretung von zeitlich und räumlich entfernten Gegenständen und Personen sowie von nicht-figürlichen Instanzen wie dem abstrakten Status des Souveräns oder des Staates stellt die bildhafte Repräsentation Vorbilder dar, um deren Eigenschaften und Fähigkeiten sinnlich wahrnehmbar zu vergegenwärtigen“ (Bredenkamp).¹¹ Dennoch gibt es eine klar erkennbare Diskrepanz zwischen dem Darzustellendem und seiner Darstellung. An dieser Schwelle scheidet sich Repräsentation von Bildmagie.¹²

Der Repräsentation liegt immer ein gewisses Selbstverständnis zugrunde, doch erst am Übergang zur Frühen Neuzeit begann sich diese von einer von kirchlicher Seite von außen herangetragenen Idealvorstellung von Herrschaft¹³ hin zu einem stärkeren Versuch der Etablierung eines *top-down political image* des Herrschenden zu entwickeln. Identität bildete sich im Verlauf des Mittelalters immer mehr von der Wahrnehmung des Individuums als Teil der Gesellschaft hin zu einem Erleben des eigenen Subjekt-Seins heraus.¹⁴ Dabei

⁷ Carl, Horst, Repräsentation, 1. Allgemein, in: Enzyklopädie der Neuzeit 11, Sp. 62–65.

⁸ Stollberg-Rilinger, Barbara, Repräsentation, 2. Politische Aspekte, in: Enzyklopädie der Neuzeit 11, Sp. 65–73.

⁹ Hornbacher/Frese/Willer 2015, 87.

¹⁰ Schmitz-Esser 2019, 576.

¹¹ Bredenkamp 1995, 8. Er charakterisierte dabei insbesondere die Repräsentation als ein spezifisches Formproblem der Renaissance.

¹² Bredenkamp 1995, 8.

¹³ Im Mittelalter sind Vorstellungen von Herrschaft seltener als Legitimation der eigenen Herrschaft überliefert. Das Selbstverständnis zeigte sich zwar in Urkundenarengen oder im *Sacrum imperium*, die meisten Überlieferungen sind aber kirchlicher Natur und von außen herangetragen. Dinzelbacher 1993, 469.

¹⁴ Dinzelbacher 1993, 26.

bedingen sich Selbstverständnis und Identität, denn das eigene Verständnis von sich selbst fungiert als Teil der Identität. Im Zuge der Renaissance und des Humanismus wurde der Mensch immer weniger als mit Tugend oder Laster zu füllendes Gefäß gesehen, stattdessen sollte der Mensch nach den Idealen der Renaissance zu seinem eigenen Bildhauer werden. Dennoch bildete die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, einem Stand, eine enorm wichtige identitätsformende Komponente.¹⁵ Als Medien der politischen Kommunikation des eigenen Selbstverständnisses konnten sowohl literarische Texte diversester Art als auch eben architektonische und andere visuell-künstlerische Medien dienen.¹⁶

Die Kunstpatronage als sozio-kulturelles Phänomen greift ein komplexes theoretisches Problem auf, indem es die Frage nach der Beziehung von Kunst und Kultur stellt und auf die Beziehung von Symbolebene und Lebenswelt verweist.¹⁷ Besonders für die Beschäftigung mit Frauen stellt die Kunstpatronage einen geeigneten Zugang dar, da sie in diesem Bereich einen signifikanten Handlungsspielraum erlangen konnten.¹⁸ Inwiefern es in der Kunstpatronage von Männern und Frauen einen motivischen Unterschied gab, ist schwer zu greifen, jedenfalls scheint es für Frauen deutlich schwerer gewesen zu sein, überhaupt Patroninnen zu werden. Aufgrund politisch-gesellschaftlicher Begebenheiten konnten aber Nonnen und Witwen freier in diesem Bereich agieren.¹⁹

Allgemein brachte der soziale Stand einer Witwe eine besondere gesellschaftliche Stellung mit sich²⁰ und so begann Margarete schon kurz nach dem Tod Philiberts eine eigene spezifische Ikonographie zu entwickeln. Hierbei lassen sich drei klar voneinander trennbare Bildnistypen erkennen: die Regentin in Witwentracht²¹, Margarete als Gemahlin Philiberts II. von Savoyen und das sakrale Identifikationsporträt (zum Beispiel als Caritas).²² Der Typus der Regentin in Witwentracht lässt sich zum Beispiel auch in der Genealogie von Jean Franco finden. Auch ihre Sammlung in Mechelen zeichnete sich durch eine Vielzahl der Themen in der dort aufbewahrten Kunst aus und ist in Form des Inventars von 1523–1524

¹⁵ Frei nach: Pico della Mirandola (1463–1494), in: Dinzeltbacher 1993, 31.

¹⁶ Dinzeltbacher 1993, 385.

¹⁷ Roeck 1999, 12.

¹⁸ Anderson 1996, 137. Zum Doppelbefund intrakultureller Innovation und interkultureller Vermittlung im weiblichen Mäzenatentum, siehe Herweg 2010, 12.

¹⁹ Anderson 1996, 136.

²⁰ Texte über das Dasein als Witwe setzten sich theoretisch mit der überlegenen moralischen Position von Witwen auseinander. Es gab insbesondere Abhandlungen von Saint Jerome und Saint Ambrose, oder von Christina von Pizan oder 1529 von Erasmus von Rotterdam mit der Schrift *De vidua christiana*, gerichtet an Maria von Ungarn. Darin charakterisierte er Witwen als Menschen außergewöhnlicher Rechtschaffenheit und Stärke. Bei Witwen kam es in der Darstellung daher auch häufiger zu einer Vermischung von der *virago* und dem männlichem Heldentum. Welzel 2005, 104.

²¹ Margarete beauftragte den Hofkünstler Bernard von Orley und den Bildhauer Conrad Meit ein Porträt mit einer für sie spezifischen Ikonographie zu entwickeln. Eichberger 2016, 108.

²² Eichberger 2002, 29f.

noch heute gut greifbar. Die dort aufbewahrte Kunst hat aufgrund einer mangelnden Trennung der meisten Räume nach privat und öffentlich einen repräsentativen Charakter.²³

In Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheims Grabrede von 1531 wurde Margarete, teils natürlich auch dem Genre geschuldet, stark idealisiert und zu einer idealen Herrscherin stilisiert.²⁴ Sie wurde bereits in der Forschung des 19. und des 20. Jahrhunderts als eine der großen weiblichen Figuren der Renaissance hochstilisiert.²⁵ Dennoch hinterlässt die Fülle der Einflussnahme in ihrer herausgehobenen Stellung Zweifel an der Einschätzung der feministischen Historikerin Joan Kelly-Gadol, dass Frauen in der Renaissance nur geringe Macht innehaben konnten.²⁶ Wobei die besondere Heraushebung der Einflussnahme einer einzelnen Frau in einer Machtposition ihre Wahrnehmung als Ausnahmerecheinung bestätigt. Unter Berücksichtigung dieser Darstellungsweise ist wohl auch die frühe Literatur über Margarete zumeist zu deuten.

In Bezug auf die aktuellere Forschung zu Margarete lässt sich eine Art Doppelbefund erkennen. Einerseits wurde Margarete in den letzten Jahren immer mehr von kunstgeschichtlicher Seite aus bearbeitet, vor allem durch die zahlreichen Arbeiten von Dagmar Eichberger.²⁷ Außerdem gibt es eine äußerst ausführliche bau- und architekturgeschichtliche Studie zu Margaretes Grablege in Bourg-en-Bresse von Markus Hörsch.²⁸ Auch in der Musikwissenschaft werden Margaretes Kunstpatronage und ihre Bemühungen um die Förderung der höfischen Musik in letzter Zeit vermehrt bearbeitet, wie zum Beispiel in der sich gerade in der Bearbeitung befindlichen Habilitationsschrift von Daniel Tiemeyer. Andererseits gibt es keine, den heutigen wissenschaftlichen Standards genügende, Biographie über Margarete und von geschichtswissenschaftlicher Seite aus wird ihr seit den grundwissenschaftlichen Arbeiten des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts kaum Beachtung geschenkt.²⁹ Erst in den letzten Jahren kommt es zu einer genaueren Betrachtung ihrer politischen und diplomatischen Einflussnahme, so zum Beispiel im 2021 erschienenen Sammelband *La Paix des Dames 1529*.³⁰ Es ist eine begrüßenswerte Entwicklung, dass Margaretes Wirken und Leben in neuester Zeit mithilfe anderer Blickwinkel und methodischer Analysen betrachtet werden, die aber durchaus weiterer Arbeit bedürfen. An dieser Lücke setzt die vorliegende Arbeit anhand eines stark interdisziplinären und zugleich dennoch aus

²³ Ebd., 145. Ihr première chambre in Mechelen war der dynastischen Darstellung gewidmet, so bewahrte sie dort auch zahlreiche Tafelbilder ihrer Verwandten, Genealogien und heraldische Teppiche auf. Eichberger 2002, 185.

²⁴ Henrici Cornelii Agrippae, Oratio, habita in funere divae Margaritae Austriacorum et Burgundionum principis aeterna memoria dignissima, 1578, 1121–1149. Der Einschätzung folgend: Eichberger 2012, 574.

²⁵ Eichberger 2012, 571.

²⁶ Kelly-Gadol 1977, 137–165. Nach: Eichberger 2012, 571.

²⁷ Im Literaturverzeichnis findet sich ein kleiner Ausschnitt der zahlreichen Beiträge, Aufsätze und Monographien von Dagmar Eichberger, die sie in den letzten Jahren erarbeitet und damit eine fundierte Grundlage für weitere Forschungen über Margarete gelegt hat.

²⁸ Hörsch 1994.

²⁹ Bruchet 1927; Correspondance 1839, Bd. 1, 2; Le Glay 1839; Tremayne 1908.

³⁰ Dumont/Fagnart/Girault/Le Roux 2021.

der Methodik der Geschichtswissenschaft stammenden Ansatzes an und versucht, neue Antworten zu finden und Annahmen kritisch zu hinterfragen.

Margaretes Devise: Fortune – Infortune – Fortune

Die Entwicklung, die heute als *mode de la devise* bezeichnet werden kann, spielte sich hauptsächlich zu Beginn des 15. Jahrhunderts ab und erreichte – bei den Männern – in den 1410ern ihren Höhepunkt. Zwischen den 1360ern und 1430ern setzte sich die Praxis des Führens einer persönlichen Devise über ganz Europa verteilt durch. Im europäischen Mikrokosmos nahmen alle Adligen, Herrscher, ihre männlichen und weiblichen Verwandten, ihre Diener, Prälaten oder *hommes nouveaux*, fast ohne Ausnahme, dieses neue Zeichen an.³¹ Sie tritt häufig in Kombination mit Wappen auf. Bekannte Devisen des späten Mittelalters sind zum Beispiel der Wahlspruch des Herzogs Philipp des Guten von Burgund (*aultre n'auray*), und die Devisen Friedrichs III. (AEIOU)³² oder Margaretes von York (*Bien en aviengne*).³³ Devisen werden fast ausschließlich von Einzelpersonen geführt und seltener von Gruppen oder juristischen Personen.³⁴ Der Begriff des Mottos ist in der französischen Sprache bereits um 1160 belegt, in der spanischen Sprache ab 1400. Sie können zeitweise sogar in der Ritterschaft und dem Adel gewissermaßen als Modephänomen verstanden werden, die häufig in einer Art Bildrätsel aufzuschlüsseln waren.³⁵

Der Begriff der Devise kommt vom altfranzösischen *deviser* für unterreden.³⁶ Bei Devisen handelt es sich im strikteren Sinne um eine Figur, ein repräsentatives Emblem, das den Geschmäckern der Zeit entsprach und demgemäß eine Strenge der Symbole mit einem abgeschwächten Idealismus vereinen sollte. Die Figur, ob Tier, Pflanze oder Gegenstand, ist oft mit einem Satz verbunden. Oft wird die Figur auch mit Farben versehen, die nicht zwangsläufig mit denen des Wappens übereinstimmen, oder mit einem Monogramm oder Buchstaben.³⁷ Im Folgenden steht vor allem die Textdevise im Vordergrund und nicht Margaretes Bilddevise einer Margarite.

Die Devise dient primär Funktionen wie dem Anzeigen der Präsenz, der Macht und der Autorität eines Adligen. Die Symbolik ist dabei von zentraler Wichtigkeit. Das Wappen dient nicht als symbolischer Träger, sondern die Devise. Sie soll zum Reden – *pour deviser* – dienen.³⁸ Die Devise beinhaltet eine symbolische und ganz individualisiert mit einer Person verbundene Aussage. In ihr kann die moralische, spirituelle oder emotionale Identität

³¹ Hablot 2014, 64.

³² Korn, Hans-Enno, Devise, in: LexMA 3, Sp. 925. Die Devise AEIOU kann unterschiedlich aufgelöst werden, unter anderem als All Erdenreich ist Oesterreich Untertan. Dazu mehr bei Schmitz-Esser 2019.

³³ Welzel 2005, 103.

³⁴ Hablot 2014, 64.

³⁵ Briesemeister, Dietrich, Devise, in: LexMA 3, Sp. 926.

³⁶ Radovitz 1850, 3.

³⁷ Hablot 2014, 64.

³⁸ Ebd., 63.

des Trägers ausgedrückt werden.³⁹ Der Sinn einer Devise soll sich weder nur auf die Vergangenheit noch nur auf die Gegenwart beziehen, sondern gen Zukunft weisen.⁴⁰ Devisen und Monogramme sind als Methoden der Präsenthaltung eines Herrschers zu verstehen, indem sie den Herrscher individualisiert an Orten und in Form von Gegenständen präsent halten.⁴¹ Es handelt sich dabei um ein Mittel symbolischer Repräsentation und Ausdruck von Individualität über die Funktion als Inhaber einer Funktion hinaus.

Margarete gehörte zur ersten Generation an weiblichen, gebildeten Herrscherinnen, die ihre Vorstellungen durch Kunst ausdrücken ließen. Zu dieser Zeit gab es aber noch keine etablierten Vorbilder oder Personifikationen, die weibliche Tugenden, weibliche Führungsrolle und eine spezifische Ikonographie kombinierten.⁴² Darstellungen Margaretes greifen daher einerseits auf Judith – als Personifikation weiblicher Stärke und als Prototyp der Jungfrau – und andere mythologische und christliche Figuren zurück. So auch in einer Statue von Conrad Meit, einem für Margarete tätigen Bildhauer.⁴³ Andererseits wurde Fortuna als Personifikation Margaretes eine immer wichtigere Figur. In Margaretes Devise Fortune – Infortune – Fortune zeigt sich ein enger Bezug auf die allgemein zur Zeit der Renaissance stark verbreiteten Fortuna-Rezeption.⁴⁴

Eine wichtige Frage ist dabei, woher diese Fortuna-Rezeption bezogen auf Margarete und im Speziellen ihre Devise kam. Aufgrund des stark individualisierten Charakters einer Devise ist ein direkter Bezug gesichert anzunehmen. Leider lässt sich aber der Ursprung von Margaretes Devise nicht mit Sicherheit feststellen. Eine von Eichberger aufgebrachte These besagt, dass Jean Lemaire de Belges, Margaretes Hofhistoriograph und Bibliothekar, das Motto womöglich 1504 entwarf, also direkt nach dem Tode Philiberts.⁴⁵ Allerdings erwähnt Ursula Tamussino eine spanische Quelle, welche die Verwendung des Mottos bereits 1499 bezeugen soll, dies lässt sich aber nicht endgültig verifizieren.⁴⁶ Gesichert greifen lässt sich eine literarische Referenz zu Fortuna ab 1504–1505 in *La Couronne Margaritique* von

³⁹ Hablot 2014, 64.

⁴⁰ Radovitz 1850, 10.

⁴¹ Schmitz-Esser 2019, 592. Eichberger macht wiederum bei Devisen den Aspekt der Präsenthaltung kleiner und geht eher davon aus, dass es sich dabei – wie bei Wappen und Porträts – um Instrumente für Herrscher handelt, zur Schaffung einer Identität und zur Formung von Botschaften über sich selbst. Eichberger 2000, 10.

⁴² Mit der Zeit kommen dann die vier Kardinaltugenden als Personifikation guter Herrschaft auf. Eichberger 2000, 18. In der Zeit Margaretes zeigt sich, dass Frauen nicht per se anders behandelt wurden als Männer, wenn diese ausreichend hohe Positionen, wie Königin oder Regentin, an einem Hof innehatten. Rang war dementsprechend wichtiger als Geschlecht. Eichberger 2003, 34.

⁴³ Welzel 2005, 106f.

⁴⁴ Diese Rezeption befand sich um 1500 in einem Disput um die Beziehung der Fortuna und den Menschen, zwischen *vita contemplativa* und *vita activa*. Meyer-Landrut, Ehrengard, Fortuna. Die Göttin des Glücks im Wandel der Zeiten, 1997, 135. Anhand dieses Disputs könnte auch die doppeldeutige Lesart der Devise erklärt werden und bei Margarete als ‚Fort une‘ zeigt sich insbesondere die *vita activa*. Die Devise ist damit ein Spiegel intellektueller und humanistischer Diskurse der Renaissance.

⁴⁵ Eichberger 2002, 26.

⁴⁶ Tamussino, Ursula, Margarete von Österreich. Diplomatin der Renaissance, 1995, 79.

Jean Lemaire les Belge In der Margarete gewidmeten panegyrischen Schrift besingt Lemaire die Stärke der Fürstin, die sich trotz aller Schicksalsschläge weiter behauptete und damit dem Motiv ihrer Devise entspricht.⁴⁷ Auch auf einer Doppelseite in *Changement de Fortune en toute Prosperité* von Michele Riccio spielt Fortuna eine große Rolle. So wird Fortuna als eine geflügelte Frau auf einem Glücksrad personifiziert, die Margarete eine Krone vom Kopf reißt.⁴⁸

Interessant ist in jedem Fall, wie selten Margarete das Wort *fortune* im Briefwechsel mit ihrem Vater verwendete. Das erste Mal benutzte sie es erst am 14. Februar 1513.⁴⁹ Besonders auffallend ist dies aber vor allem, wenn man im Vergleich dazu die Verwendungen des Wortes bei ihrem Vater betrachtet, besonders bezogen auf politische Begebenheiten oder kriegerische Auseinandersetzungen.⁵⁰ Es scheint in der Tendenz, als sei ihre eng auf Fortuna bezogene Devise keinem genuinen, eigenen Fortuna-Glauben entsprungen, sondern ihr eher von ihrem Umfeld angetragen worden zu sein.

Die Devise von Margarete ist in einer Art doppeldeutigem Wortspiel auf mehrere Arten auflösbar: FORTUNE – INFORTUNE – FORTUNE oder FORTUNE – INFORTUNE – FORT UNE.

In der zweiten und für die betrachteten Beispiele relevanteren Lesart wird stärker betont, dass Margarete zwar viel Mühsal erdulden musste, die Herausforderungen aber überwand und daraus als eine starke Frau erwuchs. Der Fokus wird dabei auf ihre eigene Stärke und Standfestigkeit gelegt, was sie als *fort une* charakterisiert, die es schaffte, dem Schicksal entgegenzustehen und ihre Ziele zu verfolgen.⁵¹ Diese panegyrische Stärke von

⁴⁷ Eichberger 2000, 8f. Eine Lesung der Devise in Bezug auf ihre geteilten Regentschaften ist zumindest nicht von Beginn anzunehmen, da die Devise in panegyrischen Schriften mit einer anderen Bedeutung aufgeladen wird und zudem zeitlich bereits zu früh existierte.

⁴⁸ Diese Szene spielt nach Eichberger auf den Verlust der französischen Krone an, weil Karl VIII. Anne de Bretagne ihr vorzog. Eichberger 2002, 26f.

⁴⁹ Margarete an Maximilian, 14. Februar 1513, o.O., Correspondance 1839, Bd. 2, Elle essaye de détourner son père du traité de paix avec la France, que, négociait auprès de lui Quintana, ambassadeur du roi d'Aragon à la cour de Lonis XII et auprès de l'Empereur: D'autre part, Monseigneur, quand il offrirait bien ung appointeraient qui fût tout raisonnable et à l'avantage de vous trois, je ne sçay si après l'avoir conclut pour eschaper de cette fortune, se tiendrolt bien ce qui auroit juré ou promis; comme l'on est assuré qui feroit de nostre cousté, comme fraîchement par le traité de Cambray et touchant le fait de Gheldres et en plusieurs autres traités par cy devant faits entre vous et luy avez peu voir et expérimenter. Dann wieder Verwendung des Wortes fortune in einem Brief: [24. August. 1513], Margarete an Laurent de Gorrevod, Chagny, André, Correspondance politique et administrative de Laurent de Gorrevod: conseiller de Marguerite d'Autrice et gouverneur de Bresse, 1913, Nr. XCI, 226 : J'espere, puisque la fortune est au commencement bonne, que le tout se continuera de bien en mieulx [...].

⁵⁰ Correspondance 1839, Bd. 1: Maximilian an Margarete, 25. März 1507, Augsburg, Nr. 30, 44; 29. April 1509, Nr. 110, 131: vous doint en sela en vostre gouvernement bon fortune; 8. Juni 1509, Sterzingen, Nr. 121, 152; 29. Juli 1509, Ynan, Nr. 127, 162; 30. Juni 1509, Au château d'Ynan, Nr. 129, 170; 7. August 1509, Bassano, Nr. 133, 176; 15. November 1511, Innsbruck, Nr. 336, 447; 24. November 1511, Doblach, Nr. 339, 451; 29. November 1511, Munde, Nr. 340, 452, gleich dreimal; 18. Dezember 1511, Gémonde, Nr. 346, 460; 25. Dezember 151, Lyntz, Nr. 348, 464; 1. März 1511, Frankfurt, Nr. 368, 402. Correspondance 1839, Bd. 2: Maximilian an Margarete, 14. Juni 1513, Stockart, Nr. 502, 163; 22. Juni 1513, Worms, Nr. 505, 167.

⁵¹ Eichberger 2002, 27. Ähnliche Deutung findet sich auch in: Eichberger 2000, 9f.

Margarete wurde auch zu ihrer Zeit bereits literarisch verarbeitet: So zum Beispiel in einem Gedicht von Cornelius Grapheus⁵² und in der Grabrede für Margarete von Cornelius Agrippa von Nettesheim⁵³. Außerdem findet sich diese Deutung in einem Rondeau in den 1511 von Julien Fossetier verfassten *Chronique margaritique ou athenienne*.⁵⁴ Margarete visualisierte dieses ‚eine starke Frau‘-Sein während ihrer Zeit in Mechelen in der Kunst und folgte damit dem Konzept, welches der Humanist Jean Lemaire de Belges und seine Kollegen für sie bereitet hatten.⁵⁵ Sie zeigte öffentlich, dass sie die harte Vergangenheit erfolgreich und gestärkt hinter sich gelassen hatte.

Um die Devise und die Zeiten von Infortune in Margaretes Leben besser verstehen zu können scheint ein biographischer Abriss notwendig zu sein. Margarete wurde als Tochter von Maximilian I. (1459–1519) und Maria von Burgund (1457–1482) am 10. Januar 1480 in Brüssel geboren und verbrachte ihre Kindheit als an den französischen Dauphin Karl VIII. (1470–1498) versprochene Verlobte an dessen Hof, bis dieser Anne de Bretagne heiratete. Maximilian arrangierte wenig später eine Ehe für seine beiden Kinder, Philipp (1478–1506) und Margarete, mit den Erben der kastilischen Dynastie, Johanna und Juan, 1497. Bereits fünf Monate nach der Eheschließung starb jedoch der Infant Juan. Am 1. Dezember 1501 wurde Margarete mit Herzog Philibert II. (1480–1504) von Savoyen verheiratet, der jedoch nach wenigen Ehejahren im September 1504 starb.⁵⁶ Während ihrer zweiten Ehe nahm sie wohl auch das erste Mal direkten politischen Einfluss, so hatte sie aufgrund des mangelnden Interesses Philiberts an der Politik die Macht *de facto* übernommen.⁵⁷

Nach dem Tod ihres zweiten Mannes stand sie zunächst nur mit ihren Witwengütern und ohne Möglichkeit der Einflussnahme da. Ihr Vater hatte Pläne, sie erneut zu verheiraten, derer sie sich aber erfolgreich erwehrte und an dieser Stelle schien sich, gemessen an der Deutung ihrer Devise, ihr Schicksal endlich zum Guten zu wenden. So wurde sie nach dem plötzlichen Tod ihres Bruders Philipp (1478–1506) im Jahr 1507 von ihrem Vater Maximilian in den Niederlanden als Generalstatthalterin eingesetzt, um dort seine Interessen zu vertreten. Außerdem kümmerte sie sich in diesem Zeitraum um die Erziehung ihrer

⁵² Le Glay, Andre Joseph Ghislain, Maximilien Ier, Empereur D'Allemagne Et Marguerite d'Autriche, Sa Fille, Gouvernante Des Pays-Bas, 1839., 83f.

⁵³ Henrici Cornelii Agrippae, Oratio, habita in funere divae Margaritae Austriacorum et Burgundionum principis aeterna memoria dignissimae, 1121–1149.

⁵⁴ Julien Fossetier, *Chronique margaritique ou athenienne*, Bd. 1, Brüssel, BR, m10509, fol. 12r.

⁵⁵ Eichberger 2000, 10.

⁵⁶ Blockmans, Willem Pieter, Margarete, Regentin der Niederlande, in: *LexMa* 6, Sp. 238.

⁵⁷ Sie galt zu dieser Zeit als erster Minister ihres Mannes und regierte gemeinsam mit zahlreichen namhaften Beratern wie Mercurino di Gattinara, Louis Barangier und Laurent de Gorrevaud. Eichberger, Dagmar, Margareta of Austria. A Princess with Ambition and Political Insight, in: *Women of Distinction*, 2005, 50f.

Nichten und Neffen.⁵⁸ Sie erwies sich schnell als klug agierende Politikerin und Diplomatin.⁵⁹ Bedingt wurde diese Einsetzung durch ihr bereits früher erwiesenes Geschick als Politikerin, durch die Wahrnehmung als *princesse naturelle*⁶⁰ aufgrund ihrer burgundischen Herkunft und dadurch, dass sie mit ihren Ehen die Pflicht einer ehrbaren Frau erfüllt hatte.⁶¹ Das politisch geschickte Agieren in einer Funktion als *Arbiter*⁶² zwischen dem Reich und den burgundischen Niederlanden zeigte sich auch im ausführlichen Briefwechsel zwischen Margarete und Maximilian zwischen 1507 und 1519.⁶³ Erst ab dem 22. April 1509 wurde Margarete Regentin der Niederlande (*régente et gouvernante*), dies mehrte ihre Einflussmöglichkeiten, erlaubte aber nicht, unabhängig von Maximilian zu regieren.⁶⁴ Nach der Festnahme eines Mitglieds des Ordens vom Goldenen Vlies wurde Margarete 1515 von ihrem Neffen aus ihrer Position als Regentin entlassen. Nach einem langen Kampf um die Wiedergewinnung des Einflusses wurde ihr 1518 das Privileg verliehen, offizielle Briefe mit *Par le Roy, Marguerite* zu unterzeichnen. Sie übernahm damit die Verantwortung für die Finanzverwaltung und den *conseil privé*. Aber erst am 1. Juli 1519 bekam sie das zweite Mal die Stellung als Regentin der Niederlande verliehen.⁶⁵ In ihrer

⁵⁸ Eleonore (1498–1558), Karl (1500–1558), Isabella (1501–1526), Ferdinand (1503–1564) und Maria (1505–1558). Eichberger, Dagmar, *Margareta of Austria*, 2005, 51f.

⁵⁹ Blockmans, Margarete, in: *LexMa* 6, Sp. 238. Zunächst einmal wurde sie lediglich als Generalstatthalterin (*procurateur general*) eingesetzt und hatte so nur einen eingeschränkten Einfluss auf die Politik, da ihr die direkte Macht über den *conseil privé* verwehrt blieb. Eichberger, *Margareta of Austria*, 2005, 52.

⁶⁰ Dieses Dasein als natürliche Prinzessin deckte zwei verschiedene Ebenen ab: 1. Die dynastische Natürlichkeit Margaretes durch ihre direkte dynastische Nachfolge. 2. Die politische Natürlichkeit, da sie von ihren Untertanen als legitime Herrscherin anerkannt wurde. Dieser Gedankengang orientiert sich an einem Vortrag an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften von Jonathan Dumont, mit dem Titel ‚Mary of Burgundy & Margaret of Austria‘ gehalten am 18.05.2022.

⁶¹ Eichberger, Dagmar, *Eine kluge Witwe mit Kunstverstand. Erzherzogin Margarete von Österreich (1480–1530)*, 2018, 25f. Außerdem: Margarete erwarb durch ihre Erziehung und den Einfluss zahlreicher bedeutender Frauen (Anne de Beaujeu, Isabell von Kastilien, Margerete von York) ein großes Wissen über das soziale Gefüge und die Möglichkeiten politischer Einflussnahme an den Höfen Europa. Eichberger, *Margareta of Austria*, 2005, 50f.

⁶² Ein Arbiter ist nach mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Rechtsvorstellung eine Person, die einen Konflikt beendet mithilfe einer abschließende Regelung.

⁶³ Allgemein: *Correspondance de l'empereur Maximilien Ier et de Marguerite d'Autriche, sa fille, gouvernante des Pays-Bas, de 1507 à 1519*, bearb. von Le Glay, 1839, Bd. 1 und 2. Spezifischer zu Margaretes Eigeninitiative ohne Einwilligung Maximilians: [30.03.1510], *Ebd.*, Bd. 1, Nr. 189.

⁶⁴ Eichberger, *Margareta of Austria*, 2005, 52. Maximilian äußerte sich durchaus zufrieden mit Margaretes Regierungszeit: Maximilian an Margarete, 3. Februar 1512, Tremayne, *The first Governess of the Netherlands Margareta of Austria*, 1908, 340: *Tant y a que noz sumus content de vous, outant que ung pere se doyt contenter de sa bonne fylle, et voluns bien que tout le monde le sayche. En oultre désirant que continues en vostre gouvernement comme avés faet jusques issy au present et vous nous faere's tres singulier plaisir dont volentié vous assertissons, et a diu.*

⁶⁵ Ab diesem Zeitpunkt führte sie dann auch den Titel: *regente et gouvernante, en nostre nom, de tous nosdits pays d'embaz [...] en luy donnant pouvoir, auctorité, faculté et plaine puissance [...] de vaquer et entendre au régime et gouvernement des nosdits pays et subgetz [...]*. Eichberger, *Margareta of Austria*, 2005, 53f. Sie wurde an seiner statt als sein alter ego eingesetzt. Spätestens ab 1522 scheint auch Karl seine Tante Margarete insbesondere für ihre Tugendhaftigkeit und Fähigkeit geschätzt zu haben: [...] *considerant aussi les grands veruz, prudence, experience et bonne conduite qui du temps de nostre minorite et depuis avoient este et estoient en la personne de nostre très-chiere dame et tante [...] et la paine, soing, cure et dilligence quelle avoit prinse et*

zweiten Regentschaft erreichte sie einige bedeutende politische Erfolge, wie den definitiven Frieden mit dem Herzogtum Geldern 1528, und sie wirkte als Architektin des Damenfriedens von Cambrai 1529.⁶⁶ Am 30. November 1530 verstarb Margarete von Österreich in Mechelen.

Margarete nutzte ihre Devise in verschiedenen Medien, um ihre Herrschaftslegitimität und -potenz nach außen hin zeichenhaft zu visualisieren. Dabei trat zumeist Margaretos Motto – die Textdevise – in Kombination mit ihrer sprechenden Bilddevise, der Margarite, auf. Sie übernahm damit als erste Frau diese programmatische Verwendung ihrer Devise nach Vorbild ihres Großvaters Friedrichs III. und anderer Familienmitglieder.⁶⁷ Heute noch sind zahlreiche verschiedene Medien überliefert, in denen sich die Devise findet. Dies sind unter anderem Genealogien, Bildteppiche, verschiedene Handschriften⁶⁸, ihre gestiftete Grabeskirche und eine Porträtmedaille. Von diesen zahlreichen Beispielen werden im Folgenden nach Reihenfolge des Beauftragungs- oder Herstellungsdatum besonders prägnante betrachtet: Margaretos Grablege Nicholas-de-Tolentin in Bourg-en-Bresse und eine Reihe genealogischer Teppiche Margaretos von Österreich von Henri van Lacke.

Das Grabkloster St.-Nicolas-de-Toletin in Brou bei Bourg-en-Bresse

Nach dem Tod ihres zweiten Ehemannes Philibert II. von Savoyen am 10. September 1504⁶⁹ machte es Margarete sich zur Aufgabe, einem Versprechen nachzukommen, welches ihre Schwiegermutter Margarete von Bourbon (1438–1483) 1480 gegeben hatte. Diese hatte gelobt, als Zeichen der Dankbarkeit für die Heilung ihres Mannes von einer schweren

prenoit pour l'adresse et conduite des nosdicts affaires [...] eussions continue nostredicte Dame et tante oudict regime et gouvernement [...]. Eichberger, Margareta of Austria, 2005, 54. Es zeigt sich in Margaretos Ringen nach Macht, dass sie einem intrinsischen Ideal nacheiferte und sich mit der Rolle als Mutter der Nation identifizierte.

⁶⁶ Blockmans, Margarete, Regentin der Niederlande, in: LexMa 6, Sp. 238.

⁶⁷ Ebd. 2000, 4. Zur Verwendung der Devise unter Friedrich III.: Schmitz-Esser 2019.

⁶⁸ Einerseits die bereits genannten, aber andererseits und bisher kaum von der Forschung beachtet: La vie abregée de la tressainte vierge soeur Colette, Arras, Bibliothèque Municipale, m461, fol. 2v. Pergament, 119.5 x 13 cm, 1510 hergestellt für Margarete und zeigt eine verkürzte Version der Vita der Colette von Corbie (1381–1447). Übersetzung aus dem Flämischen ins Französische von dem Beichtvater der Birgittinnen in Termonde. Außerdem ist besonders interessant die Genealogie abregée von Jean Franco in der sich ein Stolz auf la royale et tres ancienne lignee [...] de la tres clere dame, madame Marguerite zeigt und es wird deren gloire immortelle verdeutlicht. Backes 2010, 88. Und durch ihre besonders herausgestellte Position als einzige Frau mit einem Bildmedaillon und direkt auf ihren Vater Maximilian folgend, wird Margarete als zentrale Person innerhalb der Dynastie und Bindeglied zwischen Habsburg und Burgund eingeordnet. Nicht nur überspringt sie damit ihren älteren Bruder, sondern zugleich den einzigen direkten männlichen Erben Maximilian. Eichberger 2002, 146. Dies zeigt sich auch an der Nennung ihrer Titel, so steht der in der Genealogie von Jean Franco der Titel Erzherzogin von Österreich an erster Stelle, da er von höchstem Rang ihrer Titel war, aber es werden ebenso erwähnt: duchesse et comtesse de bourgogne etc. Jean Franco, Breviare contenant la Royale et tres ancienne ligne de la sacre imperiale et catholique Majesté Charles cinquiesme, mfr. 5616, fol. 52r. Bildmedaillon siehe Abbildung 4 im Abbildungsverzeichnis.

⁶⁹ Hörsch 1994, 14.

Krankheit eine memoriale Kirche zu erbauen.⁷⁰ Nach dem Tod Philiberts erhielt Margarete als Witwenrente 12.000 Florin jährlich, versuchte aber darüber hinaus, den Besitz über ihre Erbländereien Bresse, Faucigny, Vaudois, Villars und Gourdans zu erlangen. Aufgrund dieser Forderungen kam es zu einem Rechtsstreit zwischen Margarete und Herzog Karl III. von Savoyen. Am 5. Mai 1505 wurde zur Regelung ein Vertrag zwischen Margarete, Maximilian und Herzog Karl III. von Savoyen geschlossen, der sogenannte Vertrag von Straßburg. Darin erhielt Margarete unter anderem ein lebenslanges Besitzrecht über die Stadt Bourg, auch im Falle einer Wiederverheiratung.⁷¹ Die recht schnelle Einigung erscheint zunächst aufgrund der fundamentalen Verschiedenheit der Forderungen verwunderlich. Hörsch geht davon aus, dass die Zustimmung den Umständen geschuldet sei, dass Karl III. den Bau der Grablege so aus seiner Hand geben konnte.⁷²

Bereits Anfang 1505 hatte Margarete mit dem Ausbau des Klosters von einem Benediktinerpriorat zu einer Grablege für Herzog Philibert II., Margarete von Bourbon und sich selbst begonnen. Damit brach sie mit der Tradition des Hauses von Savoyen, sich in Hautecombe begraben zu lassen.⁷³ Zunächst einmal legte der Ausbau eines Klosters eine beeindruckende Geschwindigkeit an den Tag, denn am 16. Juli 1506 wurde die Niederlassung der Augustinereremiten von Papst Julius II. genehmigt und schon am 25. August desselben Jahres wurde das Kloster von ebenjenen Augustinern übernommen.⁷⁴ Auf die Geschwindigkeit der Arbeiten und das Vorgehen vor Ort nahm Margarete direkten Einfluss. Zum Beispiel 1510, als sie dem dortigen Konvent schrieb, dass die Bildhauer des Grabs von Philibert sich doch im alten Prioratsgebäude niederlassen sollten, um so ungestört arbeiten zu können.⁷⁵

Auch sonst nahm sie aus ihrer Residenz in Mechelen Einfluss auf den Bauprozess und ließ sich in regelmäßigen Abständen von den beteiligten Personen über den Fortschritt informieren.⁷⁶ 1527 erhielt sie auch einen ausführlicheren Bericht über den Stand der

⁷⁰ Eichberger, Dagmar, *Devotional Objects in Book Format: Diptychs in the Collection of Margaret of Austria and her Family*, 1998, 297.

⁷¹ 5. Mai 1505, Straßburg, Konvention zwischen Margarete von Österreich und Karl, Herzog von Savoyen, zur Regelung des Witwengutes der Herzogin in Savoyen, Bruchet, Max, Marguerite d'Autriche. Duchesse de Savoie, 1927, 328f., Preuve XII. Vgl. siehe Hörsch 1994, 16. Zur Einhaltung des Vertrags wurde auch ein Pfand in Form von Schmuck als Sicherung ausgemacht. Eichberger 2012, 575.

⁷² Hörsch 1994, 16.

⁷³ Ebd., 33.

⁷⁴ Bruchet 1927, Nr. 5 und 6. Vgl. Hörsch 1994, 36.

⁷⁵ Hörsch 1994, 37.

⁷⁶ Beispielsammlung an Briefen: 7. April 1506, Brou, Nouvelles conventions passées par Marguerite d'Autriche, Bruchet 1927, 189, Nr. 4; 15. November [1509], Lyon, Jean Perréal an Margarete, Chagny 1913, Nr. XXIV, 74; [Juni 1510], Mandat von Margarete betreffend der Mission von Jean Lemaire zum Alabasterabbau in Saint-Lothain, Bruchet 1927, 365, Preuve XXXVII; [um den 14. Juli 1510] und [15. Juli 1510], Briefe von Margarete an Jean Lemaire über die Arbeiten in Brou und über die Zusammenarbeit von Thibaut Landry und Perréal, Bruchet 1927, 366, Preuve XXXVIII und XXXIX; [um den 15. Juli 1510], Margarete an Jean de Paris, Bruchet 1927, 196, Nr. 25; 20. und 25. November 1510, Bourg, Lemaire an Margarete, Bruchet 1927, 199, Nr. 35; zur Auswahl des Materials (Alabaster); 8. September [1511], Bourg, Lemaire à Barangier, Bruchet

Arbeiten, der einen Einblick darin liefert, in welcher Reihenfolge gearbeitet wurde. So wird darin explizit über den Fortschritt der Grabstatue von sich selbst unterrichtet: *La sepulture de Madicte Dame [...] est fort avancée, et me semble bien somptuesement et richement tailée.*⁷⁷ Es scheint, als sei der Gisant Margaretes eine der späteren Arbeiten gewesen, sie weilte zu diesem Zeitpunkt aber auch noch unter den Lebenden. In zahlreichen Berichten wird bereits die zukünftig zu erwartende Bedeutung des Baus Margarete gegenüber angepriesen, möglicherweise um sie dazu zu bewegen, weiter finanzielle Mittel zu liefern, oder aus Hoffnung auf Anerkennung der eigenen Arbeiten. Quellenmäßig nachvollziehbar sind solche Motive zwar nicht mehr, dennoch sind sie bei der Lektüre der Briefe nicht aus den Augen zu verlieren. So schrieb Mercurin de Gattinara, Margaretes persönlicher Berater und Verwalter ihres Witwengutes, 1509 über den Fortschritt der Bauarbeiten in Brou: [...] *Madame, que c'est une des belles euvres que vous haiés guyeres vehu et qu'est beaucoup plus estimé qu'elle ne couste.*⁷⁸ Auch in einem Brief von van Boghem, dem leitenden Architekten, vom 2. September 1521 an Margarete scheint sich dieser der Bedeutung des Werks bewusst zu sein, wenn er schreibt, dass der Bau in Rezeption zu *grant honneur et louange de tous ceulx qui l'ont veue et verront* führen würde.⁷⁹

Die Arbeiten in Brou lassen sich hervorragend anhand der Architekten und Maître in zwei große Phasen einteilen. Die erste Phase umfasste die Planungen der Kirche und der Grabmäler durch Jean Perréal 1509–1512. Jean Perréal (um 1455–1530) war ein französischer Maler, Architekt und Bildhauer.⁸⁰ Es wird bis heute trotz der Existenz einer Korrespondenz über diese Thematik als nicht gesichert angenommen, dass die Pläne für Brou, die er ausgearbeitet hat, auch tatsächlich umgesetzt wurden.⁸¹ Ab 1495 gilt er

1927, 208, Nr. 55: Lemaire berichtet über Briefe Margaretes, in denen sie sich aktiv in die Ausgestaltung einbringt etc.; [nach dem 30. April 1512], Marguerite à Jean de Paris, Bruchet 1927, 220, Nr. 74: über die Statuen und die Patronage; Briefe zwischen [August 1512] und [vor dem 10.] Oktober 1512, Bruchet 1927, 225f., Nr. 88–91: über die Patronage und dementsprechende Ausgestaltung; [Juni? 1513], Marguerite à Chivilliard, Bruchet 1927, 230, Nr. 105; 30. Juli 1522, beglaubigtes Protokoll des Rates der Bresse, Bruchet 1927, 239, Nr. 143: Update über den Zustand der Bauarbeiten: „Tombeau de l'archiduchesse. – Les quatre piles de ce tombeau, la décoration ajourée et la voûte sont presque terminées ainsi que «toutes les imaiges à l'entour», c'est-à-dire la petite statuaire“; 3. Dezember [1527], Brou, Brief von Louis de Gleyrens an Margarete über den Fortschritt der Arbeiten in Brou, Bruchet 1927, 424, Preuve XCI.

⁷⁷ [1527], Bericht über den Stand der Arbeiten, Bruchet 1927, 244, Nr. 155.

⁷⁸ 13. März [1509], Bourg, Mercurin de Gattinara an Margarete, Chagny 1913, Nr. XIV, 50.

⁷⁹ Bruchet 1927, Nr. 140; ähnlich siehe auch Hörsch 1994, 139. Außerdem schrieb er darin über den Stand der Bauarbeiten: [...] *feront bon rapport [...] pour en veoir en brieif la fin.* Wobei die Bauarbeiten tatsächlich noch 11 Jahre dauern sollten, bis wirklich ihre Ende erreicht wurde.

⁸⁰ Hörsch 1994, 93. Spezifischer zur Biographie und Kunst Perréals: Darmstaedter, Künstlerlexikon, 1961, 367. Auch bekannt war er unter den Namen: Jehan; Jean de Paris etc.

⁸¹ 15. November [1509], Lyon, Jean Perréal an Margarete, Bruchet 1927, 192, Nr. 11. Es wurde aber auch schon davon ausgegangen, dass er die Grabkirche und die Grabmäler unter dem Namen Jean de Bruxelles, alias van Roome geschaffen habe. An diese Person war nämlich 1512 die Zahlung gegangen. Die Frage ist disputabel und in einem wahrscheinlich parodistisch konzipierten Lobgedicht von 1530 von Blason de Brou wird Loys van Boghem als der große Architekt von Brou gefeiert. Berens, Romaine, Perréal, in: Allgemeines Künstlerlexikon 95, 152.

gesichert als *Valet de chambre du Roi*.⁸² Diese engen personellen Bezüge nach Frankreich sind besonders interessant, wenn man bedenkt, dass Frankreich und die Habsburger sich im sogenannten habsburgisch-französischen Gegensatz befanden und Margarete insbesondere Savoyen aber auch Burgund gerne als *middle ground*⁸³ wahrgenommen wissen wollte. Als ein Zeichen dieser politischen Situation könnte dabei zudem der Umgang mit dem französischen Bildhauer Michel Colombe gewertet werden, der zwischen 1510–11 im Auftrag von Margarete am Grabmal in Brou arbeitete.⁸⁴ Margaretens Hofhistoriograph Jean Lemaire wurde spätestens 1510 zum Verwalter des Baus in Brou erhoben und handelte auf Margaretens Anweisung.⁸⁵ Die Einsetzung eines Historiographen als Verwalter der Grablege könnte natürlich die Fülle der familiären Rückbezüge auf Margaretens Herkunft erklären.

Die zweite Phase des Baus ist geprägt von der Ausführung der Kirche unter Ludwig van Boghem 1513–1532. Dieser kam im Herbst 1512 nach Bourg-en-Bresse und leitete als Architekt bis 1532 die Arbeiten im Besonderen an der Kirche.⁸⁶ Unter ihm arbeitete maßgeblich Conrad Meit (um 1485–nach 1544), ein niederländischer Bildhauer.⁸⁷ Bis zum Tod von Margarete sind Belege für regelmäßige Zahlungen an Meit überliefert. Die Konzeption und der Stil der Grabskulpturen legen nahe, dass sie speziell für die Positionen in der Grablege angefertigt wurden.⁸⁸ Vom 14. April 1526 ist ein Vertrag zwischen Meit und Margarete über die Ausfertigung der großen Statue des Grabmals in Brou überliefert:

Item, fera aussi le personnaige de la figure et representacion de Madame. au vif, avec le levrier couchant aux piedz, et alentour quatre enffans tenans les armoyries, le tout de marbre blanc. Et fera au dessoubz la representacion de la Mort, d'albastre [...].⁸⁹

Interessanterweise wird in Bezug auf die Grabfigur von Margarete auch das Wort *representacion* verwendet. Es geht also nicht darum, lediglich eine *figure de Madame* zu entwickeln, sondern die zentrale Funktion bleibt eine stark repräsentative. Sie wird über den Tod hinaus den Betrachtern ihres Grabes als lebendige Herrscherin und als bereits

⁸² Hörsch 1994, 97.

⁸³ „The middle ground is the place in between: in between cultures, peoples, and in between empires and the nonstate world of village.“ White, Richard, *The Middle Ground. Indians, Empires, and Republics in the Great Lakes Region 1650–1815*, Cambridge 1991, X.

⁸⁴ 3. Dezember 1511, Tours, *Marché des sépultures de Brou passé entre Michel Colombe et Marguerite d'Autriche, représentée par Jean Lemaire de Belges*, Bruchet 1927, 212, Nr. 64.

⁸⁵ Hörsch 1994, 101. Ebenso in: Bruchet 1927 Nr. 18. Es handelt sich dabei um ebenjenen Historiographen, der 1505 die *Couronne Margaritique* verfasst hatte. Die *Couronne* wurde nicht nur verfasst zur Tröstung Margaretens, sondern auch um ihrer Zukunft zu dienen und ihre Fähigkeiten aufzuzeigen. Sie nutzte Lemaire's Text und die darin befindliche dynastische Propaganda in einem Moment unversöhnlicher Spannungen mit ihrem Bruder und Vater für sich. Es scheint so, als sei in diesem Werk das erste Mal das Motiv einer aus dem Unglück erwachsenen starken Frau verwendet worden. Blattes-Vial, Françoise, *Le Manuscrit de La Couronne Margaritique de Jean Lemaire de Belges*, 2015, 125.

⁸⁶ Hörsch 1994, 134.

⁸⁷ Darmstaedter 1996, 315f. Beteiligte Bildhauer: u.a. Jean de Louhans, Jean Rodin, Amé de Picard, and Amé Carré. Tremayne 1908, 298.

⁸⁸ Burk, Jens Ludwig, Meit, Conrad, in: *Allgemeines Künstlerlexikon* 88, 2016, 536f.

⁸⁹ 14. April 1526, nach Pâques, Mechelen, Vertrag zwischen Margarete und Conrad Meit über die große Statue des Grabmals in Brou, Bruchet 1927, 242f., Nr. 152.

Verstorbene präsent gehalten und greifbar gemacht. Diese Darstellung ist zu charakterisieren als eine Repräsentation innerhalb der klassischen Gestaltung als Doppeldeckergrabmal.

In Bezug auf seine Beteiligung an der Grablege in Brou, wurde Meit 1532 als *tailleur d'ymaiges*⁹⁰ bezeichnet. Er gilt als ein bedeutender Vertreter der deutsch-niederländischen Renaissance. Im Stil wurde er dabei beeinflusst von Dürer, Cranach und Jacopo de' Barbari, es wird auch eine Reise nach Italien angenommen.⁹¹ Meit verband in seinem Werk die eigene spätgotische Prägung mit der Innovation der frühen Renaissance und eigenen neuen Ideen.⁹²

Die Klosterkirche Saint Nicholas-de-Tolentin ist geprägt von zahlreichen verschiedenen Stilen und architektonischen Einflüssen. So ist sie einerseits der Spätgotik zuzuordnen und trägt andererseits Einflüsse der Renaissance-Architektur. Sie wurde in ihrer Wirkung stark von der Internationalität der Künstler und Margaretes Leben an den verschiedenen Höfen Europas geprägt. So finden sich italienische, flämische und deutsche Einflüsse, aber eben auch spanische. Das spannende an dieser Melange verschiedener Stile ist, dass das Gesamtwerk der gesamten Klosteranlage dennoch harmonisch zusammenkommt, was in der wissenschaftlichen Literatur des 20. Jahrhunderts gerne dem „genius of Margaret“ zugeschrieben wurde.⁹³

Der Langchor der Kirche ist dreigeteilt in einen Mönchschor im Westen, auf beiden Seiten und unterhalb des Lettners findet sich das Chorgestühl mit über 70 Ställen in zwei Ränge aufgeteilt. Östlich findet sich dann die Grablege mit den reich ausgestalteten Tumben von Philibert, Margarete von Österreich und Margarete von Bourbon. Im Polygon befindet sich ein Hochaltar zu Ehren des Heiligen und Patrons Nicholas de Tolentin, des heiligen Augustinus und dessen Mutter Monika, wobei heute der Platz leer ist.⁹⁴

Bei einer genaueren Betrachtung der gesamten Klosteranlage fällt auf, dass heraldische Elemente in einer Vielzahl und Omnipräsenz zu finden sind. So finden sich diese bereits beim Eintreten in die Kirche am Hauptportal, welches mit Emblemen und Devisen versehen ist.⁹⁵ Aber eben nicht nur im Kirchenbau findet sich Heraldik, sondern auch im Klostergebäude. So berichtete Chivillard am 9. September 1512, dass man damit begonnen habe, die Wappen Margaretes in den Gewölben anzubringen.⁹⁶

⁹⁰ 12. März 1532, Bescheinigung von Louis Gleyrens über die Arbeiten in Brou ausgeführt von Conrad Meyt, Bruchet 1927, 251, Nr. 172: [...] comment maistre Conrad Meyt, tailleur d'ymaiges, a demeuré audict lieu de Brou, environ cincq ans a tailler les ymaiges et piesses luy chargées [...].

⁹¹ Darmstaedter 1996, 315f.

⁹² Burk 2016, 537.

⁹³ Tremayne 1908, 294.

⁹⁴ Hörsch 1994, 48.

⁹⁵ Tremayne 1908, 295.

⁹⁶ Bruchet 1927, Nr. 89, 225. Wobei sowohl Bruchet als auch Hörsch davon ausgehen, dass damit die Schlusssteine des Klostergebäudes gemeint seien, da der Bau der Kirche zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal begonnen hatte. Diese Schlusssteine sind aber seit der Französischen Revolution zumeist nicht mehr vorhanden, so wie die meisten anderen heraldischen Elemente, die relativ leicht zu demolieren waren. Hörsch 1994, 39.

Es gibt einen Raum bei Eintritt in die Klosterkirche Brou, bei dem man sich des Eindrucks einer Allgegenwärtigkeit von zeichenhafter Heraldik nicht verwehren kann, und zwar den Chorraum. Im Polygon sind fast alle Steinmetzarbeiten aus Alabaster und Glasmalereien mit dynastisch-politischen Themen versehen. Es finden sich darunter zahlreiche Bilddevisen, wie zum Beispiel das burgundische Andreaskreuz als Zeichen des Hauses und des Ordens vom Goldenen Vlies.⁹⁷ Zudem findet sich auch Margaretes Bilddevise in Form von Margariten, die teilweise in Kombination mit einem Palmwedel auftritt, als Zeichen der heiligen Patronin Margarete. Ebenfalls wurde der von den Herzögen von Savoyen geführte Liebesknoten (*lac d'amour*) mit dem burgundischen Andreaskreuz in Verbindung gesetzt und stellt so die Union der beiden Familien in Philibert und Margarete zur Schau.⁹⁸ An jedem Dienstbündel des Polygons war wohl, nach Hörsch, einmal das Wappen von Margarete eingemeißelt gewesen, davon ist aber seit der Französischen Revolution nichts mehr geblieben. Die rhombenförmigen Schilde waren umgeben von Ledergurten und einem Schriftband mit Margaretes Devise: geschrieben als FORTUNE – INFORTUNE – FORTUNE, umliefen diese Worte den ganzen Chorraum.⁹⁹

Der Eindruck des Polygons wird dabei stark geprägt von den fünf Buntglasfenstern auf denen sich ein ausführlicher Stammbaum von Philibert und Margarete findet. Die Fenster enthalten, mit Ausnahme des mittleren, heraldische Inhalte. Im mittleren Fenster kommt es zu einer Zuordnung zwischen den Wappen des Kaisers und der Margarete und Darstellungen von Maria und Christus.¹⁰⁰ In einem Fenster in Brou lassen sich enge heraldische Bezüge zwischen Margarete und ihrer Herkunft beobachten. In den Fenstern ist sowohl der habsburgische mit einem Doppeladler belegte Schild als auch das Wappen von Philibert zu sehen.¹⁰¹

In der Mitte, im dritten Chorjoch, befinden sich die Grabmäler von Margarete von Bourbon, Philibert II. von Savoyen und Margarete von Österreich.¹⁰² Es zeigt sich in der Anbringung und Ausgestaltung der einzelnen Gräber eine subtile Hierarchisierung in Benachteiligung von Margarete von Bourbon. Die Gräber von Philibert und Margarete werden visuell in Verbindung miteinander gebracht. Dies geschieht durch die einander zugewandten Blicke und Gesten der Gisants.¹⁰³ Im Testament von Margarete vom 20. Februar

⁹⁷ Hörsch 1994, 48.

⁹⁸ Ebd., 49.

⁹⁹ Hörsch 1994, 50. Hochgestellte Frauen aus dem Adel nutzten zumeist entweder ihr Familienwappen oder führten ein eigenes Wappen, dessen Schild geteilt war und links in den Farben des Mannes ausgeführt wurde. Um 1500 wurden vermehrt die Wappen der Frauen in einer Art Moderscheinung in Rhombenform ausgeführt. Eichberger 2002, 22.

¹⁰⁰ Baresel-Brand, Andrea, Grabdenkmäler nordeuropäischer Fürstenhäuser im Zeitalter der Renaissance 1550–1650, 2007, 30.

¹⁰¹ Eichberger 2012, 578.

¹⁰² Hörsch 1994, 51f. Siehe Abbildung 1.

¹⁰³ Baresel-Brand 2007, 28.

1509 steht so auch, dass sie nach dem Tod explizit neben ihrem Mann begraben werden möchte.¹⁰⁴

Die Gräber von Margarete von Österreich und Philibert II. von Savoyen sind als Doppeldeckergrabmäler¹⁰⁵ gefertigt, mit zwei übereinander angebrachten Darstellungen der Verstorbenen aus Alabaster. Oben findet sich die sogenannte *representation au vif* in offizieller und reich ausgestalteter Kleidung und darunter findet sich die sogenannte *representation de la mort*, im Fall von Margarete mit langem offenem Haar und einfachem Kleid. Die unteren Gisants betten sich hervorragend in das ikonographische Programm des Chors mit der Thematik der Auferstehung.¹⁰⁶ Doch die Körper der Toten wurden untypischerweise in der *representation de la mort* nicht als verwesende Leichname dargestellt, sondern vielmehr in Form schlafender und idealer Schönheit.¹⁰⁷ Man könnte die Darstellungen der oberen Gisants auch als Staatsbild verstehen, da sie ausgestattet wurden mit zeremoniellen Insignien und prachtvollen Gewändern beziehungsweise Rüstung.¹⁰⁸ Einzig das Grabmal von Margarete von Bourbon wurde nur mit einer plastischen Grabfigur ausgestattet.

Margaretes Grab ist größer als die beiden anderen und mit einem prunkvollen Baldachin versehen. Sie präsentiert sich zweimal im Grab: Unten liegt ihr toter Körper in dem Motiv der *Annuntiatio Domini*, mit offenem Haar, barfüßig und an den Füßen verwundet. Oben ist sie in einer verzierten Robe, mit dem Erzherzogshut und die Arme/Hände über der Brust gefaltet dargestellt.¹⁰⁹ Umgeben wird sie dabei von vier Wappenschilder tragenden Cherubim im Kopf- und Fußbereich. Interessanterweise scheint sie auf diesen spezifischen Aspekt der Ausgestaltung mit heraldischen Symbolen auch aktiv Einfluss genommen zu haben.¹¹⁰ So schrieb Jean de Gramont in seinem Testament, dass die Erzherzogin die Skulptur in ihrem Grab abgesehen und bestimmt habe, dass das Grab mit Wappen versehen werden dürfe, nicht aber die Fenster.¹¹¹ Heute lassen sich dennoch solche Wappendarstellungen in den Fenstern finden. An den vier Ecken des Grabes befinden sich Säulen, die von der Basis des Grabmals ausgehen und den Baldachin tragen, welcher versehen ist mit dem Motto

¹⁰⁴ 20. Februar 1509, n. st., Bruxelles, Regest des Testaments der Margarete von Österreich, Bruchet 1927, 192, Nr. 10: Sie äußerte explizit den Wunsch neben Philibert und Margarete von Bourbon begraben zu werden. Hörsch 1994, 93.

¹⁰⁵ Zur Begriffsproblematik des „Doppeldeckers“ siehe: Baresel-Brand 2007, 46.

¹⁰⁶ Burk 2016, 537.

¹⁰⁷ Hörsch 1994, 51f.

¹⁰⁸ Baresel-Brand 2007, 30.

¹⁰⁹ Interessanterweise findet sich in der Grablege in Brou die einzige Darstellung Margaretes auf der sie den Erzherzogshut tragend dargestellt wurde. Platziert wurde der Hut auf der Kopfbedeckung einer verheirateten Frau. Eichberger 2012, 580f. Eine Seitenansicht mit Einblick in den überbordenden Detailreichtum findet sich in Abbildung 2.

¹¹⁰ Tremayne 1908, 298.

¹¹¹ 25. Oktober 1528, Testament von Jean de Gramont, über die Wahl der Skulpturen, Bruchet 1927, 248, Nr. 165: Die Erzherzogin autorisierte darin die Skulptur ihrer Person in der Kapelle, angesiedelt im *collateral droit*, das Grab soll danach explizit mit Wappen versehen werden, nicht aber die Fenster. Die heutige Ausgestaltung der Buntglasfenster zeigt sich in der Übersicht in Abbildung 3 im Anhang.

FORTUNE – INFORTUNE – FORT UNE. Es finden sich außerdem in einer kunstvollen Fusion ihre Initialen, Margariten, die sich um Palmenzweige winden und ein Symbol für Burgund, in der Form eines B, in welches ein auf drei Steinen ruhendes burgundisches Andreaskreuz eingeflochten ist.¹¹² Es zeigt sich an ihrem Grab also weder ein direkter Bezug auf das Haus Habsburg noch auf ihren Ehemann, dafür aber umso mehr auf die mütterliche Familie und das eigene Motto.

Es ist also allgemein auffällig, dass das heraldische Programm auf Margaretes burgundische Regentschaft und ihre Herkunft aus der Familie der Habsburger hinweist, während sich die savoyische Komponente stark zurücknimmt.¹¹³ Heraldische Elemente finden sich sowohl in verschiedenen Ausgestaltungsarten als auch an diversen Orten innerhalb des Chorraumes. Es stellen sich dabei unweigerlich Fragen nach der Funktion und der Botschaft, die hinter dieser distinkten Ausgestaltung steckt. Nach Dagmar Eichberger ist dabei die Kategorie des Raumes eine nicht vernachlässigende.¹¹⁴ Margarete nutzte ihre Grablege und das gestiftete Kloster als eine Art Projektionsfläche, auf der sie sich sozial und politisch präsentieren konnte.

Welche konkreten Inhalte diese Projektionsfläche füllen sollten, wird im Folgenden genauer thematisiert. Im Großen und Ganzen stehen sich dabei zwei primäre Deutungen gegenüber: eine Deutung der Grablege als Zeichen ewiger Liebe an ihren verstorbenen Ehemann und als frommes Gelübde an Margarete von Bourbon, oder eine Deutung als ein monumentales und dynastisches Projekt zur Herausstellung der eigenen Person und der Familie, auch wenn es Möglichkeiten gäbe, diese Deutung nach anderen Aspekten aufzuteilen, so wie Blattes-Vial, die in Brou ein Symbol des Friedens sieht.¹¹⁵

Die erste Deutung lässt sich einerseits durch die bereits angesprochene enge Bezugnahme der Gräber von Margarete und Philibert aufeinander, durch einander zugewandte Blicke und Gesten, belegen. Andererseits zeigt sich die Liebe als ewig bindendes Band auch visuell in der Kirche. So befindet sich an der Brüstung der Chorschranken eine Abfolge von schier endlos aneinandergereihten Monogrammen der beiden.¹¹⁶ Weiterhin spielt die *memoria* von Philibert sicherlich eine wichtige Rolle sowohl in Margaretes Leben als auch in der Grablege. Sie scheint sich darüber hinaus über ihren Witwentypus als eine loyale Witwe in der Öffentlichkeit zu stilisieren.¹¹⁷ Sicherlich spielt auch die Stiftung als Zeichen eines

¹¹² Tremayne 1908, 298.

¹¹³ Baresel-Brand 2007, 28.

¹¹⁴ Eichberger 2003, 36.

¹¹⁵ Blattes-Vial 2015, 114. Es wird von Blattes-Vial insbesondere auf die friedensstiftende Rolle von Margarete hingewiesen durch ihre Ehen als politische Bündnisse und deren Zusammenwirken in der Ikonographie der Grablege.

¹¹⁶ Hörsch 1994, 51.

¹¹⁷ Auch in ihrer Residenz in Mechelen wurde der bereits verstorbene Ehemann präsent gehalten. Es wurden in Margaretes Sammlung seine Rüstung, eine Marmorbüste des Herzogs von Conrad Meit, ein Porträt und ein Epitaph präsentiert. Eichberger 2018, 26.

frommen Gelübdes zu Ehren der Schwiegermutter eine Rolle, dennoch zeigt sich in der Ikonographie und der Inszenierung der Grabmäler die Vorstellung ewiger Liebe.¹¹⁸

Grablegen fungierten in den meisten Fällen zusätzlich als Zeichen beeindruckender Größe und Wirkung über die eigene Lebenszeit hinaus und stellten damit „das geeignete Medium auch zur lebensgroßen Verbildlichung des Fürsten bzw. seiner Familie dar.“¹¹⁹ Insbesondere bei den Habsburgern stellten die über Europa verteilten Grablegen Zeichen der Dynastie und ihrer ausgreifenden Herrschaft dar. Eine Einreihung unter diese habsburgischen Grablegen erscheint naheliegend aufgrund der Omnipräsenz habsburgischer Heraldik. Dies lässt sich zum Beispiel an der Überzahl habsburgischer Zeichen festmachen, aber auch an ihrer strategischen Positionierung zeigen. So sind an der bedeutungsmäßig zentralsten Position im Zentrum des Chors die Wappen von Kaiser Maximilian und Margarete angebracht. Philibert wird zwar mittig im Zentrum des Chores begraben und in ganzer Person dargestellt, erhält aber die von der Hierarchie weniger bedeutende Stelle im Bezug zum Kaiserwappen.¹²⁰

Auch die burgundischen Zeichen, von Bilddevisen bis Wappen, finden sich, wie bereits beschrieben, in einer hohen Anzahl im Chorraum. Margarete scheint sich ihrer Rolle als *princesse naturelle* zweier zentraler Dynastien bewusst gewesen zu sein. Agrippa bezeichnete Margarete als *divae principis nostrae Margaretae, et Germaniae et Burgundiae unici decoris*.¹²¹ Eichberger schätzt diesen habsburgisch-burgundischen Doppelbefund als einen Versuch ein, in einer historisch umkämpften und verletzlichen Region Präsenz zu zeigen.¹²² Die relative Neutralität der savoyischen Gebiete unter Margarete fungierte als eine Art Pufferzone zwischen Frankreich und dem Reich und als Verbindung des Reichs mit dem Herzogtum Savoyen und Italien. Burgund gilt historisch als eine Art *middle ground* – ein Kernraum europäischer Politik.¹²³ Diese Einschätzung der Wichtigkeit der burgundischen und habsburgischen Seite zeigt sich ebenfalls in der Ikonographie der gesamten Grablege, selbst wenn die savoyische Seite dennoch subtil zu ihrer Würdigung kommt. Das Kreuz Savoyens findet sich zwar im Allianzwappen Margaretens, aber eine Betonung der Verbindung der Häuser Habsburg und Savoyen passiert primär auf einer eher subtilen und persönlichen Ebene der Beziehung von Philibert und Margarete. Dennoch wird der Rangdifferenz von Margarete und Philibert während ihrer Ehe Bedeutung gezollt, indem ganz natürlich

¹¹⁸ Eichberger 2012, 575. Nach Eichberger argumentieren auch Bruchet, Hörsch und Carpino, dass es sich bei der Grablege nicht nur um die Erfüllung eines Gelübdes gegenüber Margaretens Schwiegermutter Margarete von Bourbon handelt, sondern sie auch als eine Art Zeichen der ehelichen Liebe zu verstehen ist.

¹¹⁹ Baresel-Brand 2007, 315.

¹²⁰ Hörsch 1994, 50.

¹²¹ Henrici Cornelii Agrippae, *Oratio, habita in funere divae Margaritae Austriacorum et Burgundionum principis aeterna memoria dignissimae*, 1578, 1121. Ebenso Eichberger 2012, 577.

¹²² Eichberger 2012, 576.

¹²³ Ebd. Auch Agrippa äußert sich zu dieser Thematik und der Rolle von Burgund: Henrici Cornelii Agrippae, *Oratio, habita in funere divae Margaritae Austriacorum et Burgundionum principis aeterna memoria dignissimae*, 1578, 1121f.

seinem Grab und Stammbaum die ranghöheren Positionen zugeordnet werden. Dieses Spiel mit der eigenen dynastischen Wichtigkeit und einer vorgegebenen ergebenden Haltung fasst Hörsch so zusammen: „Unter Wahrung der ‚heraldischen Contenance‘ hat sie hier das Mausoleum einer burgundischen Regentin aus dem Hause Habsburg errichtet.“¹²⁴

Mit der Zeit des Baus stiegen die Kosten immer mehr. 1506 wurden die Einkünfte der Herrschaft Villras von 4.000 fl im Jahr für die Unterhaltung der Mönche und den Bau ausgegeben. 1511 stieg diese Summe schon auf 5.000 fl Grundkapital plus 3.000 fl für Baumaterial und 1514 stiegen diese erneut auf 10.000 fl. Schon 1517 wurden die Gelder noch einmal erhöht auf 12.000 fl plus 200 écus d’or für Holzkosten. Während den 1520er Jahren rangierten die Kosten pro Jahr zwischen 11.651 fl (1523) und 13.126 fl (1526). Nach Hörsch zeigt sich daran, dass Margarete nun nicht mehr nur als Witwe eines Herzogs, sondern als: archiducesse d’Autrice, ducesse et contesse de Bourgoigne, douairiere de Savoie, Gouvernante et regente pour l’empereur es pays de pardeça¹²⁵ wahrgenommen werden wollte. So wandte sie sich mit der Zeit auch ab von einem Plan einer savoyischen Grablege und verlagerte die Ikonographie hin zur habsburgischen Seite. Ab wann die heute omnipräsent wirkenden habsburgischen Elemente dazu kamen, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Es mag mitunter auch als ein Versuch gewesen sein, sich der Übermacht Frankreichs entgegenzustellen.¹²⁶ Der gesamte Bau des Klosters und der Grabkirche kann als Margaretes größtes Projekt aufgefasst werden, in das vermutlich die gesamten Gelder ihres savoyischen Witwengutes geflossen ist. So nennt Agrippa die Summe von 220.000 Goldmünzen, die Margarete zum Bau aufgewendet haben soll.¹²⁷ Die Rolle ihrer Person scheint Margarete jedoch bereits 1510 bekannt gewesen zu sein, so beauftragte sie am 30. Juni 1510 Louis de Vauldrey, Vogt von Aval und Simon de Chantrans, Gouverneur und Hauptmann von Montmorot, mit: [...] deux ou trois sepultures si riches et sumptueuses comme telz prince et princesse appartient [...].¹²⁸ Sie scheint sich also ihres Status als Prinzessin der habsburgisch-burgundischen Dynastie bewusst gewesen zu sein.

Eine Frage, die sich bei der Analyse dieser spezifischen Ikonographie und Programmatik jedoch stellt, ist die nach dem Publikum. Wer war überhaupt in der Lage dieses Bild für die Ewigkeit zu sehen und wie wurde dies wahrgenommen? Es scheint, als habe Margarete sich selbst in diesem Aspekt ein Zeugnis ihres Bestrebens nach Einfluss geschaffen, doch wer war das antizipierte Publikum? Bei der Stiftung eines Klosters ist sicherlich naheliegend davon auszugehen, dass die Mönche sich der persönlichen und familiären *memoria* annahmen

¹²⁴ Hörsch 1994, 52.

¹²⁵ Jean Franco, Breviare contenant la Royale et tres ancienne ligne de la sacre imperiale et catholique Majesté Charles cinquiesme, mfr. 5616, fol. 3r.

¹²⁶ Hörsch 1994, 94f. 9. September 1512, Bourg, Brief von Chivilliard an Margarete über den Preis der Arbeiten in Brou, Bruchet 1927, 391, Preuve LXV.

¹²⁷ Eichberger 2012, 575. Findet sich auch in: Henrici Cornelii Aggripae, Oratio, habita in funere divae Margaritae Austriacorum et Burgundionum principis aeterna memoria dignissimae, 1578, 1121–1149.

¹²⁸ Bruchet 1927, 365, Preuve XXXVII. Übersetzung nach: Eichberger 2003, 35: „rich and sumptuos, in a manner befitting for a prince or a princess“.

und somit als erste Rezipientengruppe auftraten. Der religiöse Aspekt dieser Stiftung ist dabei nicht zu unterschätzen.¹²⁹ Das Kloster war zu Beginn als Alterssitz von Margarete geplant worden und somit ist einerseits natürlich sie als Rezipientin bedacht worden, aber auch angedachter Besuch. So sind der dortige Wohnbereich und die Festsäle mit Publikum im Sinn konzipiert und ausgeführt worden.¹³⁰ Ein weiteres tatsächliches Publikum scheint eine recht allgemeine Öffentlichkeit gewesen zu sein. So wurde von Margaretes Testamentsvollstreckern in Brou bereits im April 1535 gefordert, dass es Gitter um die Gräber brauche, um diese zu schützen: *Fere des treillers de cuyvre autourt des sepulture pour la conservation d'icelles, autrement les enfants les gutent et rompent et emportent les pieces que sera ung tres grand dommaiges avec le temps.*¹³¹ Ob die Nennung von Kindern tatsächlich durch die Realität bedingt oder als Stilmittel zur Darstellung der Dringlichkeit solcher Gitter gedacht war, lässt sich zwar nicht abschließend beurteilen, es zeigt sich aber, dass bereits früh die Grabmäler einer Öffentlichkeit zugänglich waren und so eine Wirkung entfalten konnten, die über den direkten Kreis des Klosters hinausging.

Interessant ist darüber hinaus auch, sich die Rezeption der Grablege anzuschauen, um so einen Einblick in die Wahrnehmung der Eindrücklichkeit des Baus zu erhalten. Lemaire berichtete aus Tours, dass der König und die Königin von Frankreich von den Modellen der Grablege so angetan seien, dass das Projekt als *le plus grand chief-d'œuvre qu'on fera es parties par deça* bezeichnet werden müsse.¹³² In einem Bericht vom Ende des 17. Jahrhunderts lässt sich noch die Allgegenwärtigkeit heraldischer Motive und deren Eindruck vor den späteren Zerstörungen greifen:

*Il y a plusieurs figures en albastre; on admire surtout les lettres de la devise de la princesse : FORTUNE, INFORTUNE, FORTUNE, tailées si délicatement a jour sous la corniche du pied d'estal de saint André, elles n'ont pas deux lignes de largeur et ne sont guères plus longues ni plus grosses qu'une grosse epingle.*¹³³

Auch heute noch wirkt der Bau durch seinen Stilpluralismus und seine schiere Größe unvergleichlich beeindruckend. Hörsch charakterisiert den Bau so: „Die Anhäufung und Kombination architektonischer, heraldischer und ornamentaler Motive hat in den Niederlanden des 15. und 16. Jahrhunderts kein Vorbild und keine Parallele.“¹³⁴ Bei Brou handelt es sich um eine für die damalige Niederlande untypische Hochadelsarchitektur, die geprägt ist von Margaretes verschiedenen Lebensphasen und Aufenthalten in verschiedenen Ländern. So finden sich sowohl Elemente einer spezifisch habsburgischen heraldischen Omnipräsenz, der spanischen heraldisch reich verzierten Königsklöster, aber auch der

¹²⁹ Die Reliquien und religiösen Bilder aus der Sammlung von Margarete wurden nach ihrem Tod, nach ihrem Wunsch, an das Kloster Brou gegeben. Eichberger 2007, 151f.

¹³⁰ Eichberger 2003, 35f.

¹³¹ 20. April 1535, Brüssel, Bruchet 1927, Nr. 180, 255.

¹³² Eichberger 2003, 36, nach: Poiret 1994, 72, 75.

¹³³ Ende 17. Jh., Bericht über die Konstruktion der Kirche und der Gräber in Brou von Bruder Raphael der lieben Gottesmutter, Bruchet 1927, 441, Preuve C.

¹³⁴ Hörsch 1994, 172.

französischen höfischen Bauten.¹³⁵ Ihre Grablege in Brou zeigt sich als Zeugnis ihrer Bestrebungen, im politischen, religiösen und persönlichen Bereich und charakterisiert Margarete über ihren Tod hinaus als eine habsburgisch-burgundische Prinzessin mit savoyischem Ehemann.

Eine Serie heraldisch-genealogischer Teppiche von Henri van Lacke

Ein weiterer großer Teil ihrer Sammlung bestand aus erlesenen Tapisserien. Die meisten davon beauftragte oder erwarb sie während ihrer Regentschaft über die Niederlande, aber auch schon davor hatte sie wohl eine stattliche Sammlung. So brachte sie 1499 aus Spanien 17 Teppiche mit und erhielt zusätzlich dazu von Königin Isabella von Kastilien als Abschiedsgeschenk 15 Teppiche geschenkt. Gleichermaßen nahm sie die Teppiche, die sie in der Ehe mit Philibert erworben hatte, nach seinem Tod in ihre Privatsammlung auf.¹³⁶ Nicht nur Margarete sammelte Teppiche, sondern auch ihr Vater Maximilian, worüber sie sich in ihrem Briefwechsel austauschten.¹³⁷ In Burgund hatte die Tapisserie einen sehr hohen Grad an Kunstfertigkeit erreicht.¹³⁸ Margarete kaufte und beauftragte während ihrer Regentschaft, genauer zwischen 1520 und 1530, ihre Teppiche meist aus Brüsseler Werkstätten, aber auch aus Enghien oder Tournai. Diese Teppiche waren in der Regel für ihre eigenen Sammlung konzipiert worden oder um sie Konventen oder religiösen Bruderschaften zu präsentieren.¹³⁹ Darüber hinaus scheint sie auch einen Tapisserie-Künstler angestellt zu haben, der das Privileg besaß, ein Zimmer mit Bett im Palast zu haben.¹⁴⁰ Wer dieser Künstler war, lässt sich heute allerdings nicht mehr sicher nachvollziehen.

Besonders Enghien wurde zu dieser Zeit zu einem Zentrum der Teppichherstellung mit besonders hoher Kunstfertigkeit in der Herstellung von Teppichen mit heraldischen Motiven.¹⁴¹ So erscheint es naheliegend, dass Margarete am 1. Januar 1528¹⁴² mit dem Teppichkünstler Hendrich van Lacke aus Enghien einen Vertrag zur Ausarbeitung von

¹³⁵ Ebd., 174f.

¹³⁶ Buchanan 2015, 63. Nach den Angaben in ihrem Inventar von Valenciennes von 1493 und ihrem Inventar von 1523/24.

¹³⁷ Maximilian an Margarete, 7. Januar 1517, Trèves, *Correspondance* 1839, Bd. 2, Nr. 646, 353: *Très chière et très amée fille, nous avons, par Estienne, vostre tapissier, présent porteur, et Charles Fillet, receu les dix milles floryns d'or que scavés; dont nous avez fait plaisir et ferons tant que vostre honneur y sera gardé. Darin zeigt sich auch eine spezifische Modeerscheinung der Zeit, und zwar die Mille fleuri-Teppiche.*

¹³⁸ Thibaut 1888, 94.

¹³⁹ Buchanan 2015, 63f.

¹⁴⁰ Haushaltsaufstellung vom 3. April 1525, „Etat fait pat très redoubtée dame Madame l'archiduchesse“ [...], *Materiaux Pour Servir A L'Histoire De Marguerite D'Autriche* 1860, 285, Nr. XXXII: *Madame aura ung tapissier toujours comté vj f. par jour, que aura la commune tapisserie en garde et mangera avec les officiers fervan.* Ähnliche Argumentation siehe Franke 2005, 161.

¹⁴¹ Destrée 1898–1907, 77.

¹⁴² Buchanan 2015, 64. Wobei in der vorliegenden Edition des Vertrags kein Datum genannt wird, sondern nur das Jahr 1528, aber Buchanan geht von einer Datierung auf den 1. Januar aus, welchem auch von anderen gefolgt wurde.

*quatre pièces de belle et exquise tapisserie faite de soye et de saye tte par grans feuillaiges à fort belle façon armoyée des armes de la descente de madicte Dame und V autres pièces de ladite tapisserie faite comme dessus schloss.*¹⁴³ Gefertigt werden sollten diese insgesamt 9 heraldischen Teppiche zum Preis von 40 sous für eine Elle und nach einer von ihr bereitgestellten Vorlage: *icelles faictes suyvant les patrons à luy donnez par madite Dame.*¹⁴⁴

Ein direkter Kontakt des Künstlers zu Margarete ist in diesem Fall plausibel, denn dem Vertrag nach wurde van Lacke auch bezahlt für: *ses vacacions de plusieurs journées que il a employées à estre venu par diverses fois vers madicte Dame tant au lieu de Malines que en la ville de Bruxelles dez ledit Anghien, lieu de sa demeure, par appointment aussi fait avec luy VI livres.*¹⁴⁵ Anhand dieses Beispiels liegt ein Einfluss Margaretes auf die Gestaltung des Teppichs nahe, einerseits durch die Anfertigung von Vorlagen, ob delegiert oder nicht, andererseits aber auch durch die Zahlung für einen Besuch in Mechelen zur dortigen Kontaktaufnahme und Besprechung der Arbeit. Aufgrund der schriftlichen Fixierung in einem Vertrag, mit genauen Summen zur Bezahlung erscheinen diese im Vertrag geschilderten Umstände recht plausibel, auch wenn natürlich nicht ausschließbar ist, dass die Realität eine andere war. Zumindest erhielt van Lacke zwischen Oktober und Dezember 1528 eine Zahlung über 556 Livres für vier *belle et esquise* Teppiche mit den *armes de la descente* von Margarete.¹⁴⁶

Von den ehemals neun beauftragten Teppichen sind heute nur noch zwei im Museum für Angewandte Kunst in Budapest vorhanden. Diese Teppiche haben die Maße 300 x 375 cm und 301 x 372 cm und sind aus Wolle und Seide gearbeitet.¹⁴⁷ Mit dem Auftragsjahr 1528 handelt es sich bei den beiden Teppichen um die frühesten aus Enghien stammenden und heute noch vorhandenen Teppiche.¹⁴⁸

Das mille fleuri-Motiv aus Lorbeeren, Früchten und Akanthus-Blättern bestimmt den Hintergrund beider Teppiche.¹⁴⁹ Ihnen fehlt der untere dekorative Rand, was wiederum die Frage offenlässt, ob Teile des Teppichs abgetrennt worden sind oder dies einfach so intendiert war. Es finden sich bei beiden Teppichen dieselben Tiere zentral im unteren Drittel: Ein Pfau, als Symbol der Habsburger, ein Strauß, französisch *autruche* und damit eine Anspielung auf Autriche (Österreich), ein Löwe, als Zeichen der Herrschaft, und ein Greif, der Schildhalter der Habsburger. Oberhalb der Tiere in der Mitte, wo sich mittig die beiden Zweige des Stammbaumes kreuzen, befindet sich Margaretes rhombenförmiges Wappen.¹⁵⁰

¹⁴³ Zahlung von Margarete von Österreich für angeordnete Teppiche an Henri van Lacke, (1528), Annexe IV, Matériaux pour un Répertoire des Tapissiers Enghiennois reconnu 1976–78, 492. Die gesamte Rechnung findet sich im Anhang.

¹⁴⁴ Ebd.

¹⁴⁵ Zahlung von Margarete von Österreich für angeordnete Teppiche an Henri van Lacke, (1528), Annexe IV, Matériaux 1976–78, 492.

¹⁴⁶ Genauer über die Zahlungen ebd. Buchanan 2015, 64.

¹⁴⁷ Museum für Angewandte Kunst, Inv. 14764 und 14765. Kerckhoff 1993, 44.

¹⁴⁸ Demoortel 2011, 4.

¹⁴⁹ Buchanan 2015, 65.

¹⁵⁰ Kerckhoff 1993, 44.

Von oben erlässt die Hand Gottes die Worte: MANVS DOMINI PROTEGAT ME.¹⁵¹ Im Zentrum des Teppichs steht das burgundisch-habsburgische Wappen Margaretes, einmal kombiniert mit demjenigen von Savoyen und einmal mit dem von Kastilien-Leon. Um das Wappen herum sind die ebenfalls bekronen Wappen ihrer Eltern und Großeltern von burgundischer Seite und die Wappen der Neffen und Nichten von Margarete und ihrer Partner. Auf dem ersten Teppich sind die lateralen Wappen diejenigen von Kaiser Maximilian und Maria von Burgund und die Wappen von Marias Eltern Karls des Kühnen und Isabella von Bourbon befinden darüber.¹⁵² Auf dem zweiten Teppich finden sich: Ferdinand von Österreich mit Anna von Ungarn, Maria von Österreich und Ludwig von Ungarn. Die Linzer Doppelhochzeit 1521 hatte die Familien Habsburg und Ungarn miteinander verbunden: Ferdinand heiratete Anna von Ungarn und Maria heiratete Ludwig von Ungarn.¹⁵³ Der Schild Margaretes ist von einer Art Girlande und einem Band mit dem Motto der Regentin umgeben: FORTUNE – INFORTUNE – FORT UNE.

Der repräsentative Inhalt der zwei überlieferten Teppiche weist in drei verschiedene Zeitebenen. Einerseits zeigt sich ein Rückbezug auf die Vergangenheit durch eine eindeutige Kommunikation der Verbindung der Häuser Habsburg und Burgund in ihrer Person.¹⁵⁴ Die Teppiche können aber ebenso als Gedenken an ihre beiden verstorbenen Ehemänner gedeutet werden. So wird darin das Wappen des Hauses Habsburg-Burgund zusammengeführt mit den Wappen ihrer beiden Männer.¹⁵⁵ Ihre eigene Vergangenheit spielt so auch in den Teppichen insbesondere in heraldischen Motiven eine Rolle.

In der Teppichserie zeigt sich aber auch ein für Margarete spezifisches Selbstverständnis, dass aus ihrer Rolle zur Zeit der Beauftragung der Teppiche erwachsen ist. Es zeigt sich ein Bezug auf Margaretes Gegenwart. So thront der Erzherzogshut auf einem Teppich als Rangkrone auf dem rhombenförmigen Schild Margarete. Dabei handelt es sich um eine zentrale habsburgische Insignie.¹⁵⁶ Sie befindet sich spezifisch auf dem Teppich, der den Eltern und Großeltern von Margarete gewidmet war, darauf befinden sich das Wappen Maximilians und Marias, Karls des Kühnen und Isabellas von Bourbon. Die Insignie besteht aus einer roten Samtmütze, mit einem zick-zack-förmigen Rand aus Hermelin-Pelz, der von einem goldenen Reif mit einem Doppelbogen und einem darauf aufgesetzten Kreuz ummantelt wird. Die Nutzung des Erzherzogshutes wurde unter Friedrich III. stark reglementiert und unter Maximilian als zeremonielles Attribut etabliert.¹⁵⁷ Als Regentin der Niederlande

¹⁵¹ Buchanan 2015, 65.

¹⁵² Eichberger 2002, 23. Vgl. Buchanan 2015, 65. Siehe Abbildung 5.

¹⁵³ Buchanan 2015, 65. Siehe Abbildung 6.

¹⁵⁴ Ebd., 65.

¹⁵⁵ Kerkhoff 1993, 44. Ähnlich auch bei: Eichberger 2018, 26.

¹⁵⁶ Eichberger 2002, 23.

¹⁵⁷ Eichberger 2012, 580f. Die Bedeutung dieser Insignie zeigt sich auch darin, dass sie eine Kopie anfertigen ließ: In der Pariser Kopie von Margaretes Inventar von 1523–24 wird der Hut angeführt, der von dem Goldschmied Martin de Ableaux hergestellt worden war. Paris BN, CCC 128, fol. 139v: [1531] Plus, receu le chapeau archiducal d'argent dorer, fait pour les services funeraulx de Madite feue Dame, pesant trois marces, trois onces, treize estrellins [...]. Zitiert nach:

standen ihr keine spezifischen Insignien und Regalia zur Verfügung und über den Erzherzogshut konnte sie ihren Status öffentlich zeigen, sogar über ihren Tod hinaus.¹⁵⁸ Sie nutzte österreichische Regalia als visuelle Insignien ihrer Macht, sobald sie dies als angebracht sah.

Es scheint sich in den Darstellungen des Teppichs aber auch ein Verweis auf die Zukunft der Familie zu finden. So verdeutlichen die Wappen der kommenden Generation eine enge Verbindung Margaretes zu diesen, von denen sie bei einigen zeitweise die Erzieherin und Ziehmutter gewesen war und auf deren Zukunft sie stark Einfluss genommen hatte. Dies waren links oben Ferdinand von Ungarn und Böhmen, rechts oben Anna von Ungarn, darunter Ludwig II., König von Ungarn und Marie von Ungarn.¹⁵⁹ Es zeigt sich, dass auch hier der ikonographisch-inhaltliche Fokus auf der Beziehung zu ihrer Familie und dem dynastischen Netzwerk der Habsburger liegt. Sie sah sich als Teil eben jener dynastischen Beziehungen, obwohl sie selbst Zeit ihres Lebens kinderlos geblieben war. Sie stilisiert sich selbst als Bindeglied zwischen der älteren und jüngeren Generation.¹⁶⁰ Mit der Inschrift *MANVS DOMINI PROTEGAT ME* stellt sie sich und alle dargestellten Familienmitglieder darüber hinaus zudem unter Gottes Schutz.¹⁶¹

Sie zeigt über die Platzierung ihres Wappens im Zentrum der beiden Teppiche, als wie wichtig sie für die Familie zu verstehen sei. Es gibt dabei keine bei klassischen Stammbäumen typische Anordnung¹⁶², sondern sie zeigt sich als das Herz der Familie, als den Stamm, der die Äste der Familie zu eint.¹⁶³ Sie scheint in ihrer Person die verschiedenen Zeitstufen – Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft – der Familie Habsburg in sich einen und ihre Rolle in allen Zeitstufen vergegenwärtigen zu wollen.

Auch hier stellt sich die Frage der Rezipienten, die diese recht klare Botschaft der Teppiche überhaupt sehen und verstehen konnten. Während ihrer Zeit in Mechelen ist davon auszugehen, dass die Teppiche als Teil ihrer Sammlung verstanden worden sind und damit lediglich einem eingeschränkten, aber dafür umso erlesenerem Publikum zugänglich gewesen sein müssen. Erst im Pariser Inventar von 1531 findet sich eine klarere Notiz des Aufbewahrungsortes. Darin wurde notiert, dass die Wandteppiche nach Brou gebracht werden sollten.¹⁶⁴ Eine Empfangsbestätigung der Teppiche vom 12. Juni 1532 offenbart neben dem Erhalt zahlreicher Reliquien den Erhalt der Teppiche von van Lacke mit den folgenden Worten:

Eichberger 2002, 23f. Details über die üppige Ausführung lassen sich aus den Zahlungsanweisungen aus dem Mai 1535 erkennen. Bruchet 1927, Dok. Nr. XCVII, 433.

¹⁵⁸ Eichberger 2012, 581.

¹⁵⁹ Eichberger, Objektbeschreibung Wappentapisserie, 85.

¹⁶⁰ Eichberger 2000, 8.

¹⁶¹ Welzel 2005, 103.

¹⁶² Ein typischer Stammbaum geht zumeist von ein oder zwei Personen als Wurzel aus und die Nachkommen werden dann als Stamm und immer weiter sich verzweigende Äste eingepflegt. Dabei werden zumeist nur direkte Blutsverwandtschaften miteinbezogen.

¹⁶³ Eichberger, Objektbeschreibung Wappentapisserie, 83.

¹⁶⁴ Ebd., 85.

[...] *Item, habuisse et habere confitentur novem tappeta seu novem pecias tapisserie magnas et largas in quibus confecta sunt arma predecessorum seu genealogia prelibate quondam domine Margarite ex armis libidem contextis dignoscitur, quequidem pecie sunt nove noviterque composite.*¹⁶⁵

Besonders auffallend ist dieser Versand der Teppiche nach Brou auch deshalb, weil die meisten anderen Teppiche aus Margaretes Sammlung nach ihrem Tod an ihren Neffen Karl V. übergangen.¹⁶⁶ Es macht den Eindruck, als habe sie selbst dieser Reihe eine besondere Bedeutung zugemessen und wollte ihnen durch ihre Aufbewahrung in dem von ihr gestifteten Kloster eine zusätzliche kommemorativ Funktion zuschreiben oder ihr Lebenswerk zumindest an einem Ort zusammengebracht sehen. Wo genau diese Teppiche angebracht waren und wer genau sie zu sehen bekam, ist leider nicht mehr nachvollziehbar. Es kann aber aufgrund des hohen Status der Stifterin des Klosters und eines Stiftergedenkens wohl davon ausgegangen werden, dass zumindest die Mönche die Teppiche sehen konnten. Dass dies nicht der Fall war, kann gleichermaßen jedoch nicht ausgeschlossen werden. Es könnte allerdings auch sein, dass die Teppiche sogar von den zahlreichen Besuchern der Gräber gesehen werden konnten. Rund 200 Jahre nach deren Transport nach Brou sind zumindest vier der Teppiche noch in der Sakristei der Kirche und 1790 dann in der Wäscherei greifbar.¹⁶⁷ Die Teppiche haben sich also einige Jahre in dem von Margarete intendierten Kontext befunden und damit die ihnen zugeordnete Funktion erfüllt.

Conclusio

Margarete schuf in ihrer Zeit in Mechelen eine spezifische Ikonographie, die nicht nur die Wichtigkeit ihrer eigenen Familie, sondern auch deren enge Netzwerke durch Allianzen visualisierte. Einerseits machte sie sich die Rolle als Ehefrau und später Witwe zu eigen, andererseits intendierte sie eine Wahrnehmung als Bindeglied und zentrales Mitglied der Familie Habsburg-Burgund. Dabei zeigt sich insbesondere in ihrer Grablege, dass sie es verstand, zwischen ihren Rollen als demütiger Witwe und selbstbewusster Regentin und Teil der kaiserlichen Dynastie zu nuancieren. Sie zeigt sich darin nicht übermütig (*elati*), sondern demütig (*humiles*) und klug (*prudentes*).¹⁶⁸ Sie präsentierte sich damit innerhalb der ihr zugeschriebenen Geschlechterrolle als eine tugendhafte Regentin. Es zeigt sich der

¹⁶⁵ 12. Juni 1532, Brou, Empfangsbestätigung der Ordensangehörigen von Brou über von Margarete an sie vermachte Reliquien etc., Bruchet 1927, 429, Preuve XCVI. Eingeleitet wird der Empfang über folgende Formel: *Ipsi domini prior et religiosi prenominati [...] confitentur et publice recognoscunt pro se et suis in dicto monasterio successoribus perpetuo quibuscumque habuisse et réalité recepissee de predictis exequutoribus, per manus prefati domini archidiaconi, ea que sequuntur.* Vgl. Eichberger 2002, 23.

¹⁶⁶ Buchanan 2015, 65.

¹⁶⁷ Buchanan 2015, 64f.

¹⁶⁸ So wie es auch von den Söhnen großer Dynastien an den Höfen verlangt wurde. Melville 1987, 256.

besondere sozio-politische Handlungsspielraum, den Margarete aufgrund ihres Witwenda-seins, aber auch aufgrund ihres hohen Standes und politischen Amtes besaß.

Margaretes Förderung der Künste ist aber darüber hinaus in einem größeren Kontext von habsburgischer und burgundischer Patronage zu betrachten. Ihre Mäzenatentum balancierte zwischen höfischer Memoria, dynastischer Weisung und politischer Strategie. Sie folgte damit dem Vorbild ihres Vaters hinsichtlich seiner Einflussnahme auf die Kunst und wollte durch die strategische Verwendung von Kunst in einer spezifischen Art und Weise erinnert werden. In der Betrachtung hat sich gezeigt, wie komplex die Beziehungen zwischen der Symbolebene und der Lebensrealität sein können und wie stark dieses theoretische Problem eine Analyse einerseits erschwert, sie aber andererseits auch so gewinnbringend macht. Die Kunstwerke haben alle einen Deutungsraum hinterlassen, der mithilfe ihrer Biographie und einer Kontextualisierung greifbar gemacht werden konnte.

Es lässt sich insbesondere bei der Grablege greifen, wie Margarete auf die Ausgestaltung der Kunstwerke Einfluss genommen hat. Außerdem bietet es sich allgemein an, anhand spezifisch historischer oder interdisziplinärer Fragestellungen und Methoden über Margarete, ihre Beziehung zu ihrem Vater Maximilian und ihrem Neffen zu arbeiten. Das Potenzial in der Auseinandersetzung mit Margarete ist noch nicht im Ansatz erschöpft und liefert Inhalte für zahlreiche weitere Arbeiten und Fragestellungen. Ganz grundsätzlich bedarf es auch einer ausführlichen biographischen Auseinandersetzung mit Margarete, anhand der neuesten Erkenntnisse und wissenschaftlichen Standard. Eine Arbeit zum Wandel ihrer Selbstdarstellung und Kunstpatronage im Verlauf ihres gesamten Lebens, mit Bezug auf sie von außen beeinflussende Faktoren, könnte ebenfalls interessante neue Erkenntnisse liefern, die in der vorliegenden Arbeit leider nur angeschnitten werden konnten.

Margaretes Devise zeigt sich in allen drei Beispielen als Träger einer individualisierten und zukunftsbezogenen Botschaft und zeigt Präsenz und Selbstverständnis an. Auffallend ist dabei insbesondere, dass es eine große Diskrepanz zwischen der häufigen Verwendung und Wertbeimessung der Devise und der fehlenden Kommentierung dazu gibt. In der Kunst lässt sich vor allem die Lesart FORTUNE – INFORTUNE – FORT UNE nachweisen. Es zeigt sich anhand beider Beispiele, insbesondere anhand der Teppichserie, dass die Devise zwar zukunftsweisend, aber auch in zwei andere Zeitstufen lesbar ist: Eine in höchstem Stand geborene und mehrfach verheiratete Frau überkommt die Schicksalsschläge des mehrfachen Verlustes und erwächst daraus gestärkt. Sie hat sich eine eigene Rolle geschaffen, die sich in ihrer Kunst manifestiert und damit ihre zentrale Rolle innerhalb des habsburgischen Stammbaums signalisiert und in die Zukunft der Dynastie leuchten soll. Einer weiteren Analyse bedarf außerdem die Frage nach dem Bezug der Devise, mit ihrer starken Fortuna-Rezeption und der habsburgischen Selbstpräsentation. Dabei könnte auch der Befund der häufigen Verwendung des Begriffes *fortune* von Maximilian als erster Anhaltspunkt dienen.

Bezogen auf Eichbergers These eines Wandels von Margaretes Selbstverständnis hin zu einem stärkeren Bezug auf die Familie Habsburg-Burgund in den 1520ern Jahre lässt sich keine solche Eindeutigkeit belegen. Einerseits weil beim Bau des Grabklosters die chronologische Reihenfolge der Anbringung heraldischer Elemente nicht mit letzter Sicherheit geklärt ist. Zudem forderte sie schließlich bereits 1510, dass die Gisants der Grablege so prunkvoll ausgestattet sein sollen *comme telz prince et princesse appartient*¹⁶⁹. Sie scheint sich also recht früh ihres Ranges als *princesse naturelle* bewusst gewesen zu sein. Andererseits scheint aber die Wichtigkeit, die der systematischen Repräsentation eingeräumt wurde, mit der Zeit immer mehr gestiegen zu sein, was sich zum Beispiel an den dafür veranschlagten Summen erkennen lässt. Wodurch dies bedingt ist, lässt sich nicht eindeutig nachvollziehen und könnte leichthin als eine Art Altersphänomen abgetan werden, wobei sicherlich die politischen Umstände einen großen Einfluss darauf nahmen. Die Erfahrungen, dass sie stark von der Gnade des jeweiligen Kaisers abhängig war und die Absetzung durch Karl V. dürfte sicherlich einen Einfluss darauf gehabt haben. Sie wollte sich wohl als einen wichtigen Teil der Familie einschreiben, um nicht übergangen werden zu können. Die 1520er waren für Margarete darüber hinaus Jahre politisch-diplomatischer Erfolge mit dem definitiven Frieden mit dem Herzogtum Geldern 1528 und dem Frieden von Cambrai 1529. Außerdem verlangte die politische Lage der unklaren Situation der habsburgisch-burgundischen Niederlande sicherlich eine nach außen hin als stark wahrgenommene Regentin an der Spitze. Sie pflegte ihren Status nach außen hin auch, um unerwünschte Prätendenten fernzuhalten. Weiterhin verfügte sie wohl im Alter über größere finanzielle Mittel, um eine solche Vielzahl an Künstlern und Arbeiten bezahlen zu können. Eine systematische Untersuchung zu der Fragestellung nach dem Wandel von Selbstverständnis und Repräsentation im Verlauf von Margaretes Leben scheint nötig zu sein und konnte hier nur anhand dreier Beispiele angeschnitten werden.

Das Verbindende an allen drei Beispielen ist somit nicht nur die Verwendung der Devise, sondern auch das darin inbegriffene Bild von Margarete als einer starken Frau. Darüber hinaus wirkten nach ihrem Tod die Grablege und die Reihe der genealogischen Teppiche gemeinsam in dem von ihr gestifteten Kloster in Bourg-en-Bresse und beides verband sich damit zu einem kohärenten Bild in der Kategorie des Raum. Eines Raumes, den Margarete in vielen Beispielen für sich zu nutzen und zu füllen wusste, was sich an ihrer Bibliothek, aber auch in ihrem Grabkloster beobachten lässt. Der Raum fungierte als Kommunikationsmittel dynastisch-genealogischer Ansprüche.

Margarete wirkte innerhalb ihrer Möglichkeiten durch die visuelle Stellvertretung in Form von symbolischer Repräsentation als Bildhauerin ihres eigenen Schicksals und löste mittels des Wiedererkennungswertes ihrer prominent eingesetzten Devise das herrschaftliche Versprechen nach wahrnehmbarer Präsenz ein. Einer *presentia grande, et veramente de*

¹⁶⁹ Bruchet 1927, 365, Preuve XXXVII.

*imperatrice*¹⁷⁰, die nicht nur in direkt wahrnehmender Außenperspektive durch Antonio de Beatis beschrieben wurde, sondern selbst in Abwesenheit durch ihre Kunst wirken konnte.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

- Antonio de Beati. *Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517–1518*, bearb. von Ludwig von Pastor, Freiburg im Breisgau 1905.
- Bruchet, Max. *Marguerite d'Autriche. Duchesse de Savoie*, Lille 1927.
- Correspondance de l'empereur Maximilien Ier et de Marguerite d'Autriche, sa fille, gouvernante des Pays-Bas, de 1507 à 1519* 1, bearb. von Marcel Le Glay, Paris 1839.
- Correspondance de l'empereur Maximilien Ier et de Marguerite d'Autriche, sa fille, gouvernante des Pays-Bas, de 1507 à 1519* 2, bearb. von Marcel Le Glay, Paris 1839.
- Correspondance de Marguerite d'Autriche, Gouvernante des Pay-Bas, avec ses amis sur les affaires des Pays-Bas de 1506–1528. Tirée des Archives de Lille et oublié par ordre du gouvernement* 2, bearb. von Laurens Philippe Charles van den Bergh, Leiden 1847.
- Correspondance politique et administrative de Laurent de Gorrevod, conseiller de Marguerite d'Autrice et gouverneur de Bresse* 1: 1507–1520, bearb. von André Chagny, Dijon 1913.
- Henrici Cornelii Aggripae. „Oratio. habita in funere divae Margaritae Austriacorum et Burgundionum principis aeterna memoria dignissimae.“ In *Armatae Militiae Equitis aurati utrius* 2, Basel 1578, 1121–1149.
- Jacob Mennel, Fürstliche Chronik, 4, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 3075, Freiburg im Breisgau 1518.
- Jean Franco. *Breviare contenant la Royale et tres ancienne ligne de la sacre imperiale et catholique Majesté Charles cinquiesme [...] et de tous aultres archiducz, ducz d'Autriche. Et contes de Habsburg [...]*, Bibliothèque nationale de France, mfr. 5616.
- Jean Franco. *Les dangiers rencontrés et en partie les aventures du digne tres renommé et va-leureux chevalier Chiermerciant translaté de thios en français*, Paris, Bibliotheque Nationale, mfr. 24288.
- Julien Fossetier. *Chronique margaritique ou athenienne* 1, Brüssel, BR, m10509.
- La vie abregée de la tressaincte vierge soeur Colette*, Arras, Bibliothèque Municipale, m461.
- Materiaux Pour Servir A L'Histoire De Marguerite D'Autriche Duchesse De Savoie, Regente Des Pays-Bas* 3, bearb. von Emmanuel Quinsonas, Paris 1860.

¹⁷⁰ Antonio de Beatis, *Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517–1518*, 1905, 113.

„Paiement par Marguerite d’Autriche de Tapisseries commandees à Henri van Lacke (1528)“ In *Delannoy, Matériaux pour un Répertoire des Tapissiers Enghiennois reconnu* (Annales Archeologiques d’Enghien 18), 1976–1978, 450–492.

Literaturverzeichnis

- Anderson, Jaynie. „Rewriting the history of art patronage.“ In *Renaissance Studies* 10, 2 (1996), 129–138.
- Backes, Martina. „Deutsche Literatur des Mittelalters in zeitgenössischen französischen Übersetzungen – Ein (fast) vergessenes Kapitel deutsch-französischen Kulturtransfers.“ *Germanistik in der Schweiz. Online-Zeitschrift der SAGG* 3 (2006): 5–15.
- Baresel-Brand, Andrea. *Grabdenkmäler nordeuropäischer Fürstenhäuser im Zeitalter der Renaissance 1550–1650*. (Bau + Haus, Schleswig-Holsteinische Schriften zur Kunstgeschichte 9), Kiel: Verlag Ludwig 2007.
- Berens, Romaine. „Perréal“ *Allgemeines Künstlerlexikon* 95, (2017): 152–154.
- Blattes-Vial, Françoise. „Le Manuscrit de La Couronne Margaritique de Jean Lemaire de Belges offert par Marguerite d’Autriche à Philippe le Beau en 1505. La rhétorique et l’image au service d’une princesse assimilée à la paix.“ *Le Moyen Âge CXXI* (2015): 83–126.
- Blockmans, Willem Pieter. „Margarete, Regentin der Niederlande.“ *Lexikon des Mittelalters* 6 (1993): 238.
- Bredenkamp, Horst. *Repräsentation und Bildmagie der Renaissance als Formproblem* (Carl Friedrich von Siemens Stiftung, Themen-Bd. 61), München, 1995.
- Briesemeister, Dietrich. „Devise.“ *Lexikon des Mittelalters* 3 (1986): 926.
- Buchanan, Iain. *Habsburg Tapestries* (Studies in western Tapestry 4), Turnhout: Brepols, 2015.
- Burk, Jens Ludwig. „Meit, Conrad“ *Allgemeines Künstlerlexikon* 88 (2016): 536–538.
- Carl, Horst. „Repräsentation: 1. Allgemein.“ *Enzyklopädie der Neuzeit* 11, (2010), 62–65.
- Darmstaedter, Robert. *Künstlerlexikon. Maler – Bildhauer – Architekten*, Bern – München: Francke Verlag, 1961.
- Demoortel, Michel. *Payages des lissiers d’Enghien*, Brüssel: Fondation Roi Baudouin, 2011.
- Destrée, Joseph. „L’Industrie de la Tapisserie à Enghien et dans la Seigneurie de ce nom reconnu.“ *Annales Archéologique d’Enghien* 6, Enghien 1898-1907, 59–108.
- Dinzelbacher, Peter. *Europäische Mentalitätsgeschichte. Hauptthemen in Einzeldarstellungen*, Stuttgart: Kröner, 1993.
- Dumont, Jonathan/Fagnart, Laura/Girault, Pierre-Gilles/Le Roux, Nicolas, *La Paix des Dames 1529*, Tours: Presses universitaires François Rabelais, 2021.
- Eichberger, Dagmar, „‘Una libraria per sonne assai ornata et riccha’ Frauenbibliotheken des 16. Jahrhunderts zwischen Ideal und Wirklichkeit.“ In *Die lesende Frau*, hrsg. von Gabriela Signori, 241–264. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag, 2009.

- Eichberger, Dagmar, „Car il me semble que vous aimez bien les carboncles“. Die Schätze Margaretes von Österreich und Maximilians I.“ In *Vom Umgang mit Schätzen*, hrsg. von Elisabeth Vavra/Kornelia Holzner-Tobisch/Thomas Kührtreiber, 139–152. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 2007.
- Eichberger, Dagmar, „A Cultural Centre in the Southern NetherlandThe Court of Archiduchess Margaret of Austria (1480–1530) in Mechelen.“ In *Princes and Princely Culture 1450–1650* 1, hrsg. von Martin Gosan/Alasdir MacDonald/Arjo Vanderjagt (Brill’s studies in intellectual history 118,1), 239–258. Leiden – Boston: Brill Verlag, 2003.
- Eichberger, Dagmar „A Noble Residence for a Female Regent: Margaret of Austria and the ‘Court of Savoy’ in Mechelen.“ In *Architecture and the Politics of Gender in Early Modern Europe*, hrsg. von Helen Hills, 25–46. Aldershot – Burlington: Routledge 2003.
- Eichberger, Dagmar. „A Renaissance Princess named Margaret. Fashioning a Public Image in a Courtly Society.“ *Art Journal* 4 (2000): 4–24.
- Eichberger, Dagmar/Beaven, Lisa. „Family Members and Political Allies: The Portrait Collection of Margaret of Austria.“ *The Art Bulletin* 77,2 (1995): 225–248.
- Eichberger, Dagmar. „Branding. Porträtkunst und Visualisierungsstrategien am Beispiel Margaretes von Österreich, Regentin der Burgundischen Niederlande.“ In *Das Porträt als kulturelle Praxis*, hrsg. von Eva-Bettina Krems/Sigrid Ruby, 108–119 (Transformationen des Visuellen 4). Berlin – München: Deutscher Kunstverlag, 2016.
- Eichberger, Dagmar. Devotional Objects in Book Format: Diptychs in the Collection of Margaret of Austria and her Family. In *The Art of the Book. Its Place in Medieval Worship*, hrsg. von Margaret Manion/Bernhard Muir, 291–323. Exeter: University of Exeter Press, 1998.
- Eichberger, Dagmar. „Eine kluge Witwe mit Kunstverstand. Erzherzogin Margarete von Österreich (1480–1530).“ In *Frauen. Kunst und Macht. drei Frauen aus dem Hause Habsburg: eine Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien, Schloss Ambras Innsbruck, 14. Juni bis 7. Oktober 2018*, hrsg. von Dagmar Eichberger/Annemarie Jordan Gschwend/Franz Kirchweyer et al., 25–35. Wien: KHM-Museumsverband, 2018.
- Eichberger, Dagmar. „Instrumentalising Art for Political EndMargaret of Austria, regente et gouvernante des pais de l’empereur“ In *Femmes de pouvoir, femmes politiques durant les derniers siècles du Moyen Âge et au cours de la première Renaissance*, hrsg. von Éric Bousmar/Jonathan Dumont/Alain Marchandisse et al. (Bibliothèque du Moyen Âge 28), 571–584. Brüssel: de Boeck, 2012.
- Eichberger, Dagmar. „La genealogie de l’empereur Charles V^{me} de ce nom, de don Fernande, roy d’Ongrie et celle de madite Dame.“ In *Distinction, Margaret of York & Margaret*

- of Austria, Ausstellung, Mechelen, Lamot, 17 September - 18 Dezember 2005, hrsg. von Dagmar Eichberger, 131–132. Leuven: Davidsfonds, 2005.
- Eichberger, Dagmar. *Leben mit Kunst. Wirken durch Kunst, Sammelwesen und Hofkunst unter Margarete von Österreich, Regentin der Niederlande* (Burgundica V). Turnhout: Brepols, 2002.
- Eichberger, Dagmar. „Margareta of Austria. A Princess with Ambition and Political Insight.“ In *Women of Distinction, Margaret of York & Margaret of Austria, Ausstellung, Mechelen, Lamot, 17 September - 18 Dezember 2005*, hrsg. von Dagmar Eichberger, 49–56. Leuven: Davidsfonds, 2005.
- Eichberger, Dagmar. „Wappentapisserie.“ In *Frauen. Kunst und Macht, drei Frauen aus dem Hause Habsburg: eine Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien, Schloss Ambras Innsbruck, 14. Juni bis 7. Oktober 2018*, hrsg. von Dagmar Eichberger/Annamarie Jordan Gschwende/Franz Kirchweger et al., 83–84. Wien: KHM-Museumsverband, 2018.
- Eikermann, Renate. *Conrat Meit. Bildhauer der Renaissance. München, Bayerisches Nationalmuseum*, München: Hirmer, 2006.
- Franke, Birgit. „Female Role Models.“ In *Tapestries, in: Women of Distinction, Margaret of York & Margaret of Austria, Ausstellung, Mechelen, Lamot, 17 September - 18 Dezember 2005*, hrsg. von Dagmar Eichberger, 150–162. Leuven: Davidsfonds, 2005.
- Hablot, Laurent. „La pièce et la devise. Formes et fonctions du discours emblématique sur les émissions monétaires à la fin du Moyen Âge.“ In *Héraldique et numismatique II* (2014): 63–81.
- Herweg, Mathia. „Weibliches Mäzenatentum zwischen dynastischer Bestimmung, politischem Kalkül und höfischer Memoria.“ *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 40 (2010): 9–34.
- Hornbacher, Annette/Frese, Tobias/Willer, Laura. „Präsenz“ In *Materielle Textkulturen 1*, hrsg. von Ludger Lieb (Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 933), 87–99. Berlin – München – Boston: De Gruyter, 2015.
- Hörsch, Marku. *Architektur unter Margarethe von Österreich. Regentin der Niederlande (1507–1530), Eine bau- und architekturgeschichtliche Studie zum Grabkloster St.-Nicolas-de-Tolentin in Brou bei Bourg-en-Bresse* (Verhandelingen van de Koninklijke Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België; Klasse der Schone Kunsten 58), Brüssel: Palais der Academie, 1994.
- Irblich, Eva. „Nr. 188: Margarete von Österreich, Jean Franco: Généalogie abrégée de Charles Quint.“ In *Ausstellungskatalog: Kunst um 1492, Hispania – Austria, Die Katholischen Könige Maximilian I. und die Anfänge der Casa de Austria in Spanien*, hrsg. von Lukas Madersbacher – Gert Ammann, 373–375. Innsbruck – Mailand: Electa, 1992.

- Kelly-Gadol, Joan. „Did Women have a Renaissance?“ In *Becoming visible: women in European history*, hrsg. von Renate Bridenthal/Claudia Koonz, 137–165. Boston: Houghton Mifflin: 1977.
- Kerkhoff, Jaqueline. „Nr. 21: Henri van Lacke (atelier) Wapentapijten van Margaretha van Oostenrijk“ In *Ausstellungskatalog: Maria van Hongarije, Konigin tussen keizers en kunsternaas, 1505–1558*, hrsg. von Bob van den Boogert/Jaqueline Kerkhoff, 44. s^c-Hertogenbosch: Waanders, 1993.
- Korn, Hans-Enno. „Devise.“ *Lexikon des Mittelalters* 3 (1986): 925–926.
- Le Gay, Andre Joseph Ghislain. *Maximilien Ier, Empereur D’Allemagne Et Marguerite d’Autriche, Sa Fille, Gouvernante Des Pays-Bas*, Paris, 1839.
- Melville, Gert. „Vorfahren und Vorgänger. Spätmittelalterliche Genealogien als dynastische Legitimation zur Herrschaft.“ In *Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit*, hrsg. von Peter-Johannes Schuler, 203–309. Sigmaringen: Thorbecke, 1987.
- Meyer-Landrut, Ehrengard. *Fortuna. Die Göttin des Glücks im Wandel der Zeiten*, München – Berlin: Deutscher Kunstverlag, 1997.
- Müller, Jan-Dirk. *Gedechtnus, Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I.* (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur, Bd. 2), München: Fink 1982.
- Poiret, Marie-Françoise. *Le Monastère de Brou. Le chef-d’oeuvre d’une fille d’empereur*, Paris: Caisse Nationale des Monuments Historiques et des Sites, 1994.
- Poiret, Marie-Françoise/Nivière. Marie-Dominique. *Brou. Bourg-en-Bresse*, übersetzt von Jürgen Sieß, Brou 1991.
- Radovitz, Joseph von. *Die Devisen und Motto des späteren Mittelalter. Ein Beitrag zur Spruchpoesie*, Stuttgart – Tübingen, 1850.
- Roeck, Bernd. *Kunstpatronage in der Frühen Neuzeit, Studien zu Kunstmarkt, Künstlern und ihren Auftraggebern in Italien und im Heiligen Römischen Reich (15.–17. Jahrhundert)*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1999.
- Schmitz-Esser, Romedio. „Friedrich III. und die Präsenhaltung des abwesenden Herrschers.“ *Zeitschrift für Historische Forschung* 46 (2019): 575–614.
- Stollberg-Rilinger, Barbara. „Repräsentation, 2. Politische Aspekte“ *Enzyklopädie der Neuzeit* 11 (2010): 65–73.
- Tamussino, Ursula. *Margarete von Österreich. Diplomatin der Renaissance*, Graz – Wien – Köln: Verlag Styria, 1995.
- Thibaut, Francisque. *Marguerite d’Autriche et Jehan Lemire de Belges ou de la Littérature et des Arts aux Pays-Bas sous Marguerite d’Autriche*, Paris 1888.
- Tremayne, Eleanor E.. *The first Governess of the Netherlands Margaret of Austria*, London 1908.
- Welzel, Barbara. „Widowhood: Margaret of York and Margaret of Austria“ In *Women of Distinction, Margaret of York & Margaret of Austria, Ausstellung, Mechelen, Lamot*,

17 September - 18 Dezember 2005, hrsg. von Dagmar Eichberger, 103–114. Leuven: Davidsfonds, 2005.

White, Richard. *The Middle Ground. Indians, Empires, and Republics in the Great Lakes Region 1650–1815*, Cambridge: Cambridge University Press, 1991.

Abbildungsverzeichnis

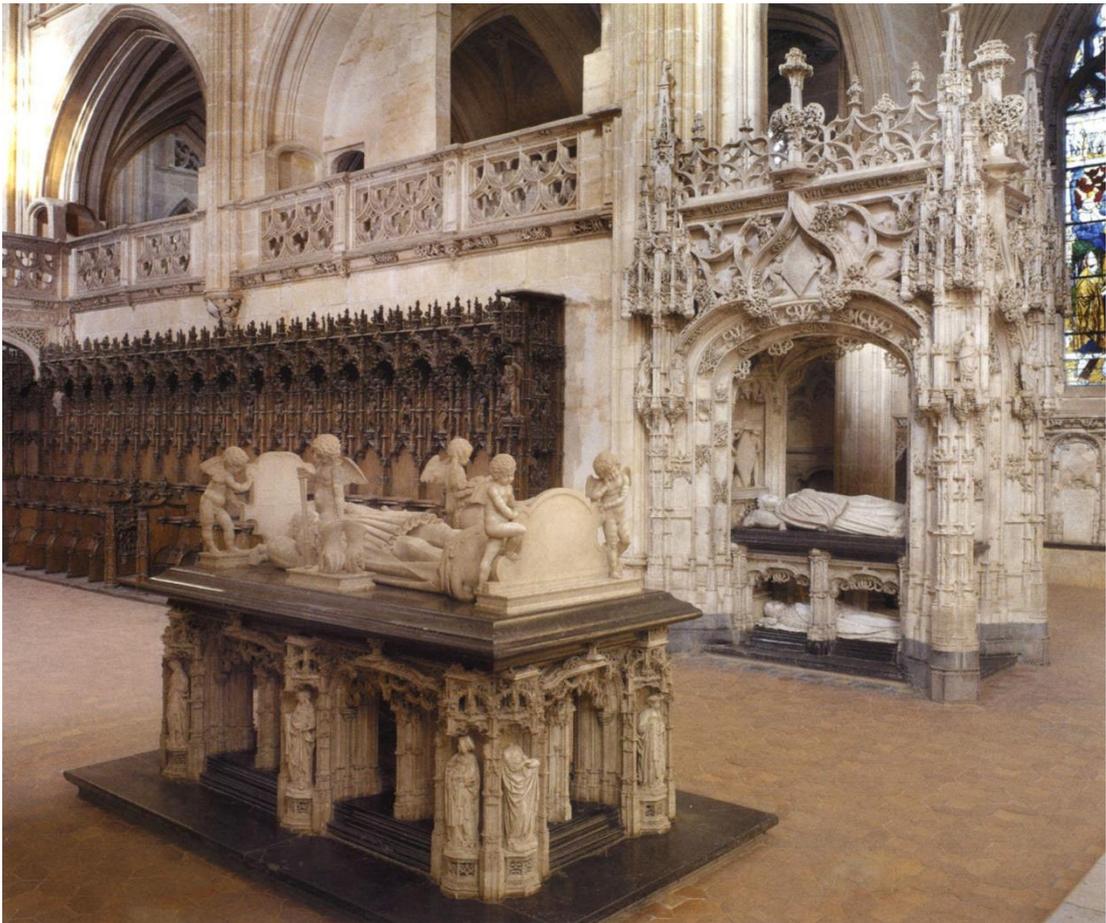


Abbildung 1:

Conrad Meit und Werkstatt, Grabmäler Philiberts von Savoyen und Margaretes von Österreich, Liegefiguren und Putten, Bourg-en-Bresse, Abteikirche des königlichen Klosters Brou, 1526–1531, aus: Eikelmann 2006, 42.



Abbildung 2:

Conrad Meit und Werkstatt, Grabmäler Philiberts von Savoyen und Margaretes von Österreich, Liegefiguren und Putten, Bourg-en-Bresse, Abteikirche des königlichen Klosters Brou, 1526–1531, aus: Eikermann 2006, 49.

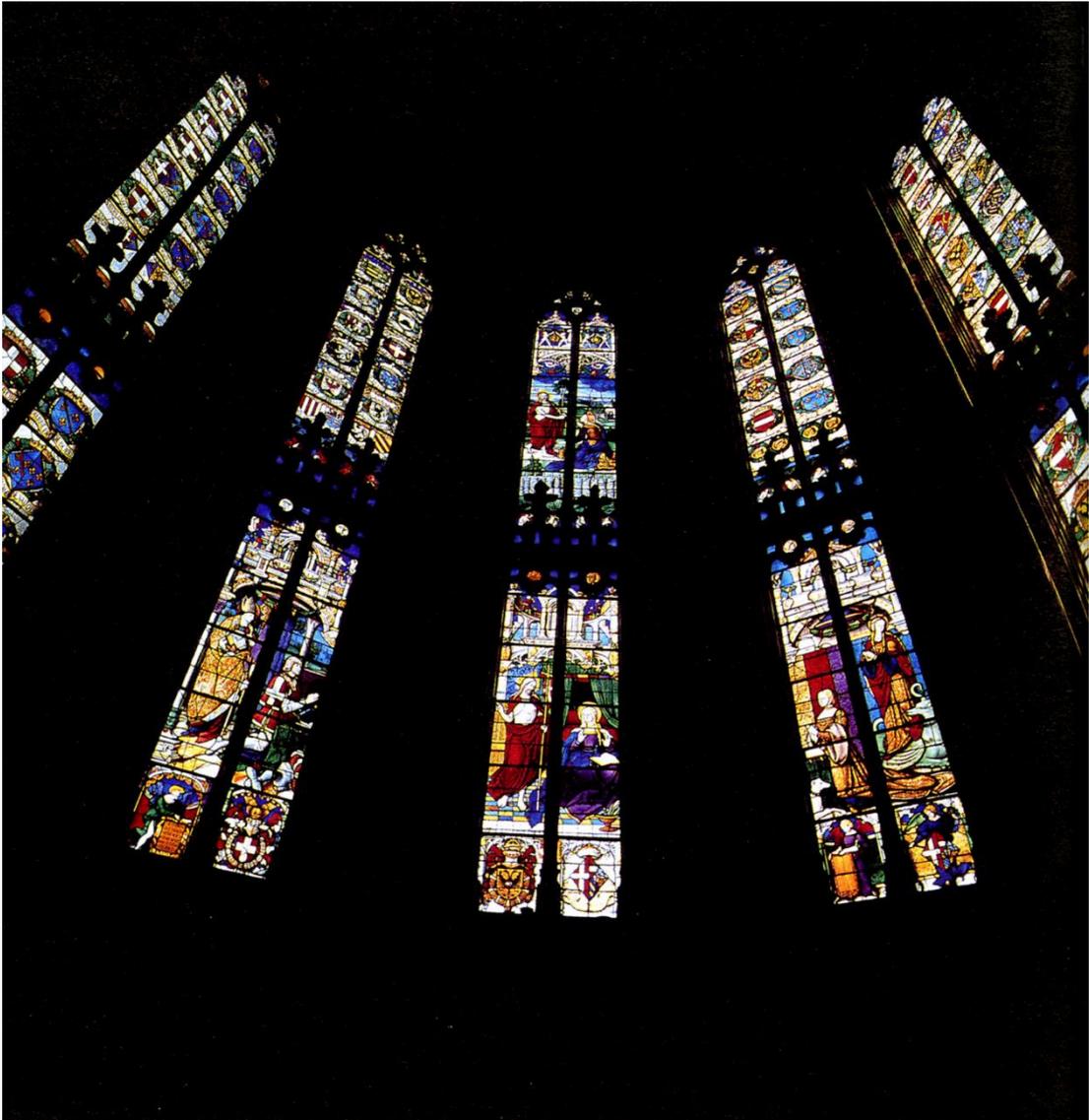


Abbildung 3:

Unbekannter Künstler, Buntglasfenster im Chor, Bourg-en-Bresse, Abteikirche des königlichen Klosters Brou, aus: Poiret/Nivière 1991, 54.



Abbildung 5:

Henri van Lacke, Teppich aus Seide und Wolle, 1528, L. 300cm, B. 375cm, Budapest, Museum für Angewandte Kunst, Inv. Nr. 14764, Museumsaufnahme: [https://collections.imm.hu/gyujtemeny/tapestry-with-the-arms-of-austria-ii-/13189?f=V7Hh4Pjc-B-BJd3ylr7Nn56T1v2xii44AP_7OyBqFrMXtN8Brx7V7BIA17H7B4HplfxdybOd2sY&n=1](https://collections.imm.hu/gyujtemeny/tapestry-with-the-arms-of-margaret-of-austria-ii-/13189?f=V7Hh4Pjc-B-BJd3ylr7Nn56T1v2xii44AP_7OyBqFrMXtN8Brx7V7BIA17H7B4HplfxdybOd2sY&n=1) [zuletzt abgerufen: 14.06.2022].



Abbildung 6:

Henri van Lacke, Teppich aus Seide und Wolle, 1528, L. 300cm, B. 375cm, Budapest, Museum für Angewandte Kunst, Inv. Nr. 14764, Museumsaufnahme: <<https://collections.imm.hu/gyujtmeny/falikarpit-ausztriai-margit-cimeres-karpitja-i/1404>> [zuletzt abgerufen: 14.06.2022].

Anhang

Jean Franco, *Breviare contenant la Royale et tres anchiennne ligne de la sacre imperiale et catholique Majesté Charles cinquiesme [...] et de tous aultres archiducz, ducz d’Austrice. Et contes de Habsburg [...]*, mfr. 5616:

fol. 3r

*A très haulte et très illustre
princesse et dame Madame
Marguerite archiducesse dau
strice. Ducesse et contesse de
Bourgoingne, douariere de Savoie, Gouvernante et regente
pour lempereur es pays de
pardeca. salut avec gloire imortelle*

fol. 4v

*A Malines le dernier jour doctobre, Ian de grace mile cincq vingt sept. Votre très humble et
très obeyssant serviteur*

*Jehan Franco
Secretaire*

fol. 52r

*Marguerite Auguste Archiducesse
Daurice ducesse et comtesse de bourge etc*

Zahlung von Margarete von Österreich für angeordnete Teppiche an Henri van Lacke, (1528), Annexe IV, Matériaux pour un Répertoire des Tapissiers Enghiennois reconnu 1976–78, 492:

A Hendrich Van Lacke, tappissier résident à Anghien, la somme de cinq cens cinquante six livres du pris de quarante gros monnoie de Flandres la livre, que deue luy estoit pour les parties de tappisserie cy après déclarées que Madame luy a fait faire pour s’en servir en sale ou autrepart selon son bon vouloir et plaisir, icelles faictes suyvant les patrons à luy donnez par madite Dame pour les pris et ainsi que s’ensuit : premier, pour quatre pièces de belle et exquisite tapisserie faicte de soye et de saye tte par grans feuillaiges à fort belle façon armoyée des armes de la

descente de madicte Dame, estant au bas d'une chascune desdites pièces ung lyon et une aultriche, contenant chascune pièce XXX aulnes, font VIxx aulnes au pris de XL l'aulne. IICXL livres.

Item pour V autres pièces de ladite tapisserie faicte comme dessus contenant chascune pièce XXV aulnes, font ensemble CXXV aulnes audit pris de L l'aulne. IICL livres.

Item encoires pour une pièce de la mesme tapisserie que madite Dame a retenu en ses mains pour en faire à son noble plesir, que fut faicte pour assay de ladite tapisserie, laquelle ne servira avec celles cy dessus par appointement fait à la somme de L livres.

Item pour le patron de ladicte pièce de tapisserie d'assay et les patrons à petit pied des autres pièces cy desUs spécifiées selon qu'ilz luy ont cousté qu'il a affermé par son serement avoir payé X livres.

Et pour ses vacacions de plusieurs journées que il a employées à estre venu par diverses fois vers madicte Dame tant au lieu de Malines que en la ville de Bruxelles dez ledit Anghien, lieu de sa demeure, par appointement aussi faict avec lluy VI livres.

Revenans toutes lesdites parties ensemble à ladite somme de CcLVI livres dudit pris de quarante gros par marché faict avec luy, présent madicte Dame par ledit trésourier et Charles Ourssin contrerolleur de la despence ordre de lostel de madite Dame pour lesdits priPour ce par quittance dudit Hendrich Van Lacke. Et certifications dudit Ourssin et Richard Coutault, garde joyaulx d'icelle Dame sur ce servans, ladite somme de Vc LVI livre

Körper als Kapital

Körper und körperliche Unversehrtheit als Bedingung für das symbolische Kapital ‚Ehre‘ in der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft

Michael Imhof

Ludwig-Maximilians-Universität München

Einleitung

Im Jahre 1465 klagte der Nürnberger Kaufmann Anton Paumgartner über die finanziellen Einbußen seiner Gesellschaft. Er erklärte sich diese mit seinem schlechten Leumund, für den er den Nürnberger Stadtrat verantwortlich machte, der ihm mit Verleumdung „nach leib, eren und gut gestanden“¹ habe. Die Formulierung ‚Leib, Ehre und Gut‘ ist dabei keine Innovation Paumgartners, sondern eine recht übliche Phrase in frühneuzeitlichen Schrift-dokumenten. So beispielsweise auch im Berner Stadtrecht des Jahres 1539, wo es in zwei Abschnitten bezüglich Ehrabschneidens heißt: „im redett, dz im an sin lip, an sin gut, oder an sin ere gat“ und „semliche scheltwort, die im an sin lip, an sin gut, oder an sin ere gant“.² An diesen Beispielen ist einerseits deutlich erkennbar, welchen Stellenwert Ehre bzw. ein Ruf in der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit hatte, als treibender Faktor in wirtschaftlichen Prozessen und als Sachbestand normativer, juristischer Texte. Andererseits zeigt auch die Enumeration der drei Begriffe ‚Leib‘, ‚Ehre‘, ‚Gut‘, die Priorität, welcher Ehre beigemessen wurde, nämlich eine gleichwertig wichtige Bedeutung für wirtschaftlichen Wohlstand und körperliches Wohlbefinden. Besonders interessant erscheint dabei das Verhältnis zwischen dem so gesehen materiellen Aspekt Leib bzw. Körper und dem abstrakten Konzept Ehre, welche in der Frühen Neuzeit jedoch in einer durchaus praktischen Beziehung standen. Dementsprechend ergibt sich für diese Arbeit die Frage, wie das Verhältnis

¹ Brief Anton Paumgartners am 24.06.1465, zitiert bei: Isenmann 2019, 23.

² Welti et al. 1902, Dok. 20, 39–40.

zwischen Körper und Ehre sich in der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit ausgestaltete. Sowie inwiefern Körper – und im Speziellen körperliche Unversehrtheit – Bedingung für den individuellen Ehrstatus des Subjekts waren: der Körper als Kapital.

Das Konzept der Ehre wird in der Frühneuzeitforschung nicht als „statische moralisch-rechtliche Größe, sondern als historisch wandelbares, komplexes Regelsystem wechselseitiger Wertzumessung“ verstanden.³ Sie fußte einerseits auf einer inneren Haltung zum eigenen Ehrverständnis und wurde andererseits von außen zuerkannt, was sich in symbolischen und zeremoniellen Akten äußerte.⁴ Damit ist sie eng verbunden mit der frühneuzeitlichen Ständeordnung, da die individuelle Ehre über den Rang in dieser entschied.⁵ Ehre kann demnach als ein konstituierender Faktor für das, was Füssel als die „relationale Gesellschaft“ bezeichnet, gesehen werden.⁶ Aufgrund dieses Verständnisses hat sich das Konzept als besonders produktiv für die Frühneuzeitforschung erwiesen, wobei die Habitus­theorie Pierre Bourdieus, als grundlegendes Theoriegerüst zum Verhältnis von Ehre und Gesellschaft, breite Rezeption findet.⁷

Nach Bourdieu können sich individuelle Handlungen des Menschen mit seinem Habitus erklären lassen. Dieser gleicht gewissermaßen seiner sozialen Rolle, seinen Dispositionen und Handlungsschemata, die der Mensch gelernt bzw. internalisiert hat.⁸ Die verschiedenen Handlungsressourcen in der Gesellschaft bezeichnet Bourdieu als verschiedene Arten von Kapital (sozial, ökonomisch, kulturell, symbolisch). Sie sind die Bedingung für die Möglichkeiten des Handelns im sozialen Raum und damit auch vom Habitus abhängig, der als Praxis verstanden wird. Ehre wird bei Bourdieu als symbolisches Kapital verstanden und hängt wiederum von den anderen Kapitalsarten ab, die ineinander konvertierbar sind.⁹ Dies lässt sich besonders gut an der Überlegung nachvollziehen, dass etwa ein Mehr an Ehre den Aufstieg innerhalb der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft und damit verbunden größere soziale oder wirtschaftliche Handlungsspielräume zulässt.¹⁰ Auch wenn Bourdieus Überlegungen soziologischer Natur sind und auf Feldforschungen beruhen, demnach also nicht ohne Weiteres auf die geschichtswissenschaftliche Forschung anzuwenden sind und schon gar nicht als Modell für die Frühe Neuzeit entwickelt wurden, bieten sie jedoch eine Möglichkeit zum „erhellenden Vergleich“. ¹¹ Sie können der historischen Auseinandersetzung mit der Frühen Neuzeit zur Aufstellung von Hypothesen dienlich sein und erlauben einer

³ Weber.

⁴ Vgl. Isenmann 2019, 7–8.

⁵ Vgl. Deutsch 2011, 20.

⁶ Vgl. Füssel 2015, 117–9.

⁷ Vgl. Ebd.; Bourdieu 1976.

⁸ Vgl. Rehbein 2016, 84–90.

⁹ Vgl. Fuch-Heinritz/König 2011, 159–160; Rehbein 2016, 107–12.

¹⁰ Vgl. Deutsch 2011, 20.

¹¹ Vgl. Isenmann 2019, 27–8, Zitat: 28.

Untersuchung wie dieser ein gewisses Maß an Abstraktion zur Erschließung eines besseren Verständnisses der Ständegesellschaft.¹²

In diesem Sinne versteht die vorliegende Arbeit den Körper des Subjekts ebenfalls als ein Kapital nach bourdieuscher Definition; unter der Prämisse, dass Körper und Ehre zueinander im Verhältnis stehen, können somit unterschiedliche Ausbildungen der Kategorien Körper und Ehre untersucht werden.¹³

So wird sich der erste Teil der Arbeit mit dem königlichen Körper beschäftigen und dessen Wechselwirkung mit Ehre in Form des symbolischen Kapitals Königswürde. Der zweite Teil behandelt die Forschungsfrage aus einer genderspezifischen Perspektive, nämlich wie weibliche bzw. männliche Körper in Bezug auf Ehre unterschiedlich gelesen und gehandelt wurden. Nachdem diese Arbeit einen Fokus auf den unversehrten Leib legt, muss schließlich im letzten Abschnitt auch der gegenteilige Fall, der durch Krankheit und Verunreinigung versehrte Leib, betrachtet werden, um ein vollständigeres Bild zu erhalten.

Da Körper und Ehre zentrale Kategorien in frühneuzeitlichen Gesellschaften waren, lassen sie sich aus vielen, teils sehr unterschiedlichen Quellen herauslesen und untersuchen. Für die vorliegende Arbeit wurden deshalb vor allem zwei Quellentypen ausgewählt. Zum einen Reden von Monarch*innen, die hier beispielhaft analysiert werden, zum anderen ein Arzneibuch des späten 15. / frühen 16. Jahrhunderts in mehrfacher Ausführung, welches bereits im Titel die oben genannte Trias von ‚Leib, Ehre und Gut‘ enthält, hier jedoch ergänzt um die Kategorie Seele.

Zudem hat das geschichtswissenschaftliche Interesse an körpergeschichtlichen Themen in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen, weshalb auf einen doch recht umfangreichen Forschungsbestand zurückgegriffen werden kann. Mit der maßgeblichen Arbeit Ernst Kantorowicz' als Grundlage für königliche Körper,¹⁴ waren vor allem Kate Cregans und Louis Montroses Aufsätze¹⁵ für die Betrachtung Elisabeths I. von England sowie für Kaiser Karl V. die sehr aktuellen Monografien Geoffrey Parkers und Heinz Schillings aufschlussreich.¹⁶ Das dritte Kapitel stützt sich besonders auf die Monografie Lyndal Ropers, die Körper aus einer gesellschaftlichen Position heraus betrachtet.¹⁷ Ehre im spezifischen Kontext des weiblichen Körpers findet sich bei Laura Gowing; für die adlige Frau bei Beatrix Bastl.¹⁸ Ehre und männliche Körper hingegen stehen vor allem mit Männlichkeitskonzepten der Frühen Neuzeit in Verbindung, die wiederum in zahlreichen Beiträgen aus Martin

¹² Vgl. Ebd., 29.

¹³ Dies ist umso grundlegender, da das Konzept ‚Ehre‘ ein eher diffuses ist und äußerst unterschiedliche Ausprägungen davon zu finden sind. Gemeinsam haben sie jedoch, und das ist maßgeblich, die Bedeutung für das Einnehmen der individuellen Position in der ständischen Gesellschaft. (Vgl. Isenmann 2019).

¹⁴ Vgl. Kantorowicz 1994.

¹⁵ Vgl. Cregan 2007; Montrose 2002.

¹⁶ Vgl. Parker 2020; Schilling 2020.

¹⁷ Vgl. Roper 1995.

¹⁸ Vgl. Gowing 1993; Bastl 2000.

Dinges Sammelband *Männlichkeiten in der Frühmoderne*¹⁹ behandelt werden, für den Kontext der Handwerkszünfte aber auch bei Fabian Brändle zu finden sind.²⁰ Das letzte Kapitel bedient sich schließlich an zahlreichen Beiträgen zum Thema Körper und Krankheit, unter anderem von Robert Jütte, Sarah-Maria Schober, Laura Gowing, sowie Florian Kühnel,²¹ ergänzt um grundlegende ältere Forschungsbeiträge von Paul Münch und Alfons Labisch.²²

Da das Thema Körper und körperliche Unversehrtheit als Bedingung für Ehre noch nicht dezidiert von der Forschung aufgegriffen worden ist, hofft diese Arbeit einen Beitrag zu diesem Aspekt leisten und somit interessante Perspektiven für zukünftige Forschung aufzuzeigen.

Verhältnis zwischen Körper und Ehre am Beispiel des Verhältnisses von Monarchie und Amtswürde als symbolisches Kapital

In welchem Ausmaß und wie eng miteinander verwoben die Kategorien Körper und Ehre in frühneuzeitlichen Gesellschaften waren kann besonders am Beispiel der Spitze der Ständegesellschaft, in diesem Fall dem*der Monarch*in, nachvollzogen werden. Die Fälle Elisabeth I. von England (1533–1603)²³ und Kaiser Karl V. (1500–1558)²⁴ zeigen eindrücklich, wie körperliche Konstitution bzw. Ableben im Verhältnis zum symbolischen Kapital der Königswürde und damit der Ehrstellung in der Gesellschaft standen. Grundsätzlich sind hier die Überlegungen Ernst Kantorowiczs heranzuziehen. Er beschreibt für die mittelalterlichen Vorstellungen in Theologie und Recht ein Konzept *der zwei Körper des Königs*, welches aber noch weit in die Frühe Neuzeit hineinwirkte.²⁵

Die zwei Körper des Königs

Die Vorstellung zweier Körper ging aus der kirchlichen Lehre des Mittelalters hervor, die zunächst die zwei Leiber Jesu Christi unterschied: einen *corpus naturale*²⁶ und einen *corpus mysticum*. Während der erste den reinen leiblichen Körper Jesu Christi bezeichnete, verkörperte zweiterer als *corpus politicum* bzw. *corpus iuridicum* – also politische bzw. juristische Körperschaft – die Kirche als Organisation und wurde später auch im säkularen Bereich für jede politische Körperschaft verwendet.²⁷ Diese Vorstellung ging in der mittelalterlichen Politologie dann auch auf den König über, wobei Kantorowicz zwischen dem *body natural*

¹⁹ Vgl. Dinges und Pfütsch 2020.

²⁰ Vgl. Brändle 2020.

²¹ Vgl. Jütte 2013; Schober 2019; Gowing 2010; Kühnel 2011.

²² Vgl. Münch 1998; Labisch und Spree 1989.

²³ Vgl. Deutsche Biographie.

²⁴ Vgl. ebd.

²⁵ Vgl. Kantorowicz 1994.

²⁶ Oder auch *corpus verum* / *corpus personale*.

²⁷ Vgl. Kantorowicz 1994, 217.

und dem *body politic* unterscheidet.²⁸ Zweiterer ist jedoch kein einheitliches Konzept, sondern konstituiert sich aus verschiedenen Aspekten. So eint er etwa unter der Krone die kollektive Macht in der Person des Königs / der Königin und stellt Untertan*innen und Monarch*in in das Verhältnis Körper und Haupt dieses Körpers.²⁹ Vor allem zeichnet sich dieser politische Körper aber auch durch *dignitas* aus, die Souveränität und Einmaligkeit der königlichen Herrschaft.³⁰ Diese Königswürde ist das, was die regierende Person eigentlich erst zum König / zur Königin machte und diese mit den Handlungsmachten dieses Amtes im sozialen Raum ausstattete. Sie kann deshalb als symbolisches Kapital im Bourdieuschen Sinne und als ein Teil der Ehre des*der Monarch*in, betrachtet werden. Basierend auf den Schriften des Damasus zu den Dekretalen Papst Alexanders galt das juristische Prinzip: *Dignitas non moritur* – „Die Würde stirbt nicht“, sie war also nur so lange mit dem *body natural* des*der Regent*in verbunden, solange diese Person lebte.³¹ Beim Ableben ging der unsterbliche *body politic* und damit die *dignitas* über an den*die Nachfolger*in.³² In dieser Vorstellung setzte also die grundsätzlichste aller körperlichen Funktionen – das am Leben-Sein – das Innehaben der Königswürde voraus. Wie der individuelle Umgang zwischen körperlicher Dysfunktion und Innehaben dieses symbolischen Kapitals sich gestaltete, zeigen die zwei nachfolgenden Beispiele.

Elisabeth I. von England – Verhältnis von body politic und body natural im Leben und Sterben der Königin

Zunächst einmal spielte bei Elisabeth I. die körperliche Unversehrtheit in der Form der Jungfräulichkeit der Königin eine große Rolle für die Vereinnahmung des *body politic* und somit der königlichen Würde. Nach der Anfangsphase ihrer Regentschaft, in der Fragen nach Heirat und Sexualität der Königin sehr präsent waren und auch ihre Porträts sie noch als eine „tugendhafte und schöne Dame“³³ und als potenzielle „zukünftige Braut und Mutter“³⁴ zeigten, betonte die spätere Ikonographie besonders das jungfräuliche Selbstverständnis Elisabeths, aus dem sie ihr Anrecht auf die königliche Macht ableitete.³⁵ Die Selbstinszenierung als „Virgin Queen“ wird auch in ihrer letzten Rede an das englische Parlament sehr deutlich, in der sie sich als „taper of true virgin wax“ bezeichnete, „[who] spend my life that I might give light and comfort to those that live under me“.³⁶ Das sogenannte Ditchley Porträt³⁷ bildet sie schließlich in dieser fürsorglichen Rolle, ähnlich den

²⁸ Vgl. Lorenz 2000, 108–9.

²⁹ Vgl. Weil 2002, 102–3.

³⁰ Vgl. Kantorowicz 1994, 241.

³¹ Vgl. Ebd., 383–84.

³² Vgl. Ebd., 404–5.

³³ Montrose 2002, 79.

³⁴ Ebd., 80.

³⁵ Ebd., 74 u. 83.

³⁶ Zitiert bei: Rose 2000, 1078.

³⁷ Siehe Abb. 1.

Darstellungen der Jungfrau Maria³⁸ und in weißem, reinen Gewand ab. Präsentiert wird ihr unberührter und unverletzlicher Körper, der fest verwurzelt mit ihrem Land ist.³⁹ Die Legitimation Elisabeths als Frau den eigentlich historisch männlichen *body politic* verkörpern zu können baute auf dieser Vorstellung auf. Auf der anderen Seite glichen die Unsterblichkeit und Bedeutung dieses politischen Körpers die Unzulänglichkeit des natürlichen, weiblichen Körpers der Monarchin aus.⁴⁰ Ihr Innehaben der königlichen Würde war eng verknüpft mit der körperlichen Unversehrtheit der Königin.

Des Weiteren zeigt sich das Verhältnis zwischen natürlichem und politischem Körper, also der Amtswürde, aber auch im Zeremoniell des Begräbnisses Elisabeths I.⁴¹ Das zur Schau stellen von Königsbildnissen war seit 1327 in England Teil des Begräbniszeremonielles.⁴² So wurde auch bei Elisabeth I. im Jahre 1603 eine hölzerne Figur mit einem aus Wachs modellierten Abbild der Königin mit der Krone und den Reichsinsignien ausgestattet und in edle Roben und Juwelen gekleidet auf den Sarg gelegt. Es handelte sich um ein idealisiertes Bildnis der Königin, das symbolisch für den *body politic*, den Elisabeth I. zu Lebzeiten verkörpert hatte, stand und welches ihr Amt nun *in effigie* trug.⁴³ Dieses Abbild verkörperte als *persona ficta* den königlichen Leib und bekleidete nun die königliche *dignitas*, im Gegensatz zum verstorbenen *body natural*, der diese nicht mehr innehatte, da er nicht mehr intakt und damit nicht mehr vollständig und unversehrt war.⁴⁴ Von Bedeutung für das Tragen der Königswürde und damit der königlichen Ehre, scheint also die körperliche Vollständigkeit und Unversehrtheit gewesen zu sein, die vom Abbild symbolisch erfüllt wurde, vom verstorbenen Körper der Monarchin jedoch nicht mehr.

Karl V. – der kranke Leib und die Abdankung eines Kaisers

Im Gegensatz zur englischen Königin Elisabeth I., die bis zu ihrem Tode zumindest nach außen den Inbegriff körperlicher Unberührtheit und Unversehrtheit darstellte, zeichneten vor allem die Gicht und andere Krankheiten Kaiser Karl V. in den letzten Jahren seines

³⁸ Assoziationen mit Darstellungen der Schutzmantelmadonna drängen sich beim Betrachten des Gemäldes förmlich auf: Elisabeth, die zentral im Bild steht, trägt einen weißen Mantel, der sich über die breiten Schultern legt und glockenförmig nach unten fallend den zu ihren Füßen liegenden Globus schirmt. Die Praxis des Mantelschutzes einer Königin in den mittelalterlichen Gesellschaften wurde als symbolischer Ausdruck für die Aufnahme Schutzsuchender bei der Gottesmutter übertragen und in zahlreichen Abbildungen übernommen. (Kretzenbacher 1981, 14) Elisabeth, die Königin, wird hier in ähnlicher Weise dargestellt, jedoch nicht eine Menschengruppe, sondern den gesamten Erdball schirmend.

³⁹ Vgl. Montrose 2002, 84 u. 87.

⁴⁰ Vgl. Weil 2002, 104.

⁴¹ Elisabeth I. wird hier nur beispielhaft herangezogen. Die Überlegungen gelten nicht nur für ihren Fall, sondern für alle königlichen Begräbnisse, die mit der Symbolik von Abbildern arbeiteten, so auch etwa in Frankreich.

⁴² Vgl. Kantorowicz 1994, 415.

⁴³ Vgl. Cregan 2007, 48.

⁴⁴ Vgl. Kantorowicz 1994, 416.

Lebens stark. Ein Bericht an seinen Sohn Philipp aus dem Jahre 1553 etwa attestierte dem Monarchen ein denkbar schlechtes Gesundheitszeugnis:

„Nach Ansicht seiner Ärzte kann Seine Majestät nicht erwarten, noch lange zu leben. Denn er wird von einer großen Zahl von Krankheiten geschwächt, vor allem im Winter in Zeiten großer Kälte. [...] Die Hämorrhoiden bringen ihn in eine solche Agonie, dass er sich nur mit großem Schmerz und unter Tränen bewegen kann“.⁴⁵

Auslöser seines Leidens waren demnach „Gichtattacke[n], [die] seine Glieder, Gelenke und Nerven folter[n]“, die ihn auch psychisch schwer belasteten, so habe ihn „das alles [...] zum Melancholiker gemacht“.⁴⁶ Nachdem sich sein Gesundheitszustand wohl noch einmal verbessert hatte und er 1554 persönlich in einem Feldzug gegen Frankreich gezogen war, erkannte er schließlich seine Schwäche an und erklärte, nicht mehr in den Kampf zu ziehen, sondern den Oberbefehl an Philipp übergeben zu wollen.⁴⁷ Zurück in Brüssel machte ihm der Winter schwer zu schaffen; so schildern Augenzeugenberichte die äußerlichen Verfallserscheinungen seines Körpers.⁴⁸ Von Alter und Krankheit gezeichnet entschloss sich Karl V. im Jahre 1555 zur Realisierung seines schon länger gehegten Abdankungswunsches, für europäische Monarchen eine äußerst unübliche Entscheidung.⁴⁹ In seiner Rede beim Abdankungszeremoniell erklärte er:

„Schon vor meinem letzten Feldzug [...] war ich in Folge meines beklagenswerthen Gesundheitszustandes mit dem Gedanken umgegangen, mich der Bürde der Staatsgeschäfte zu entledigen“.⁵⁰

Karl stellte es außer Frage, dass es seine körperliche Konstitution nicht mehr zuließe, seine Amtswürde bzw. -macht zu tragen. Er resümierte:

„Ich für meinen Theil muss bekennen, dass ich mich zu mannigfachen Irrthümern habe verleiten lassen, sei es durch jugendliche Unerfahrenheit, oder durch den Stolz des reiferen Alters, oder durch eine andere Schwäche der menschlichen Natur“.⁵¹

Verfehlungen in der Ausübung seines Amtes, wo er der *dignitas* seines *body politic* als Kaiser nicht nachgekommen war, erklärte er also mit der Unzulänglichkeit seines persönlichen *body natural*. Mit der Verschlechterung seines Gesundheitszustandes erkannte er dieses steigende Maß an Unzulänglichkeit an und trat von seiner Amtswürde zurück, für die er sich als immer weniger geeignet empfand. Der Aspekt der Körperlichkeit kommt

⁴⁵ Zitiert bei: Schilling 2020, 337.

⁴⁶ Ebd., 337.

⁴⁷ Vgl. Parker 2020, 540.

⁴⁸ Ebd., 546–47.

⁴⁹ Vgl. Schilling 2020, 341 u. 347.

⁵⁰ Ansprache Karls V. vor den Deputierten der niederländischen Generalstände vom 25.10.1555, zitiert bei: Kohler 2012, 467.

⁵¹ Ebd., 467.

dabei besonders in der Formulierung zum Ausdruck, dass er durch die Übergabe der Macht an Philipp „gleichsam vor der Zeit sterbe“.⁵² Die Abdankung kam dem symbolischen Tod Karls V. gleich, durch den der politische Körper des Monarchen an seinen Nachfolger übergehen konnte. Auch wenn Philipp II. die Kaiserwürde nicht annahm, sondern lediglich die Regentschaft der spanischen und niederländischen Territorien und Karls Bruder Ferdinand erst 1558 offiziell zum römisch-deutschen Kaiser wurde, erhielt sich die Idee der Übergabe der *dignitas* durch den symbolischen Tod Karls V. in seinem Rückzug aus dem politischen Alltag.⁵³ Amtswürde und damit das symbolische Kapital der politischen Person Karl V. sind in dessen Rhetorik und offenbar auch in seinem Denken eng mit dem körperlichen Zustand des Regenten verknüpft, der – im Gegensatz zu Elisabeth I. – in keinem Falle als unversehrt, sondern nur als stark beschädigt gewertet werden kann.

Weibliche und männliche Körper und körperliche Unversehrtheit im sozialen Raum

Während das vorherige Kapitel sich weniger mit der **Frau** Elisabeth I. bzw. dem **Mann** Karl V., sondern vornehmlich mit deren Funktion als Monarchin bzw. Monarch beschäftigt hat, soll nun ein Blick auf die genderspezifischen Unterschiede des Verhältnisses von Körper bzw. körperlicher Unversehrtheit und Ehre geworfen werden. Da die Kategorien ‚Mann‘ und ‚Frau‘ unterschiedliche gesellschaftliche Erwartungen im sozialen Raum der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft mit sich brachten, scheint diese Perspektive unerlässlich. Des Weiteren kann diese Betrachtungsweise aber auch ein nuancierteres wie differenzierteres Bild ermöglichen und für den Forschungsgegenstand Aufschluss bieten.

Die Ehre des weiblichen Körpers

Am Beispiel der Frau wird der Zusammenhang zwischen Ehre und Körper während der Frühen Neuzeit wohl am deutlichsten sichtbar. Weibliche Ehre war vor allem von einem körperlichen Paradigma abhängig, der „sexuelle[n] Reputation“⁵⁴ einer Frau. Zugespitzt zum Ausdruck kommt diese Vorstellung in einer Aussage über die Engländerin Elizabeth Smith im Jahre 1629, deren Ehemann verdächtigte, „that she was a dishonest woman of her body, and that she [...] went to play the whore“.⁵⁵ Elizabeths Körper war hier die Entscheidungsgrundlage für ihre Ehrbarkeit, welche ihr abgesprochen wurde, da sie diesen angeblich als ‚Hure‘ verkaufte. Nach dem Verständnis von Bourdieu könnte man hier einen Tausch symbolischen Kapitals zu ökonomischem Kapital sehen. Jedoch ist es weniger der Verkauf sexueller Leistungen an sich, der die Frau unehrbar machte, sondern viel mehr der Verlust

⁵² Ebd., 468.

⁵³ Vgl. Schilling 2020, 342.

⁵⁴ Roper 1995, 111.

⁵⁵ Zitiert bei: Gowing 1993, 4.

der Keuschheit als Folge der Prostitution und damit der Bruch mit der körperlichen Unversehrtheit.⁵⁶ Weibliche Tugendhaftigkeit und Ehre waren eng verbunden mit den Vorstellungen von sexueller Schamhaftigkeit und Enthaltbarkeit sowie Unterordnung und Häuslichkeit.⁵⁷ Sexualität und Ehre waren damit für eine Frau immer an Ehe gekoppelt und nur in diesem Rahmen miteinander vereinbar.⁵⁸ Vor- oder außerehelicher Sex brachen mit der Keuschheit und verunreinigten dadurch den weiblichen Körper und machten die Frau somit zur ‚Hure‘. In den Schmähungen von Frauen wurden genau diese Bilder – Reinheit und Unkeuschheit – miteinander verbunden, wenn Hurendasein mit Dreck und Schmutz assoziiert wurde.⁵⁹ Vergleichbar mit den als schmutzig empfundenen Dienstleistungen und Ämtern, etwa Bader, Abdecker, Kloakenfeger und Henker, haftete auch durch diese Assoziation der unkeuschen Frau die Unehrbarkeit an.⁶⁰ Des Weiteren entwarf die Überzeugung visueller Differenzierbarkeit durch typische äußerliche Merkmale der ‚Hure‘, aber auch die Verbindung mit Krankheiten, das stereotype Bild von der unehrlichen Prostituierten bzw. unkeuschen Frau, wie Laura Gowing für das frühneuzeitliche London zeigte.⁶¹ Sexuelle und äußerliche Verunreinigung sowie körperlicher Verfall durch Krankheit waren also Anzeichen und Bedingung für den Ehrverlust des weiblichen Körpers.

Aber auch innerhalb der ehelichen Sexualität spielte ein weiterer körperlicher Faktor eine Rolle für das Ansehen einer Frau, nämlich eheliche Fortpflanzung. Beatrix Bastl beschreibt dabei sogar die Aufgabe einer adligen Frau, durch das Gebären von Kindern *fama* und *nomen* einer Familie zu erhalten, als einzige Möglichkeit, die Rolle einer ehrbaren, adligen Frau überhaupt erst einzunehmen.⁶² Nicht nur der unbefleckte, keusche weibliche Leib war damit Grundvoraussetzung für weibliche Ehre, sondern auch der ‚funktionierende‘ – also gebärfähige – Körper konstituierend für diese.

Betrachtet man den Körper als Kapital im Bourdieu’schen Sinne, so lässt sich der unversehrte, keusche, treue und gebärende Leib der Frau als umwandelbar in makelloses symbolisches Kapital, also Ehre betrachten. Die individuelle Ehre einer jeden Frau wurde damit auf Basis der Kategorie Körper, respektive körperliche Unversehrtheit und Ehre ständig neu ausgehandelt und zeigt den Zusammenhang dieser Pole deutlich, wobei Sexualität hierfür eine große Rolle spielte. Wie sich dies für männliche Körper verhielt, soll im nächsten Kapitel behandelt werden.

⁵⁶ Vgl. Roper 1995, 111.

⁵⁷ Vgl. Gowing 1993, 9; Bastl 2000, 546–47.

⁵⁸ Vgl. Roper 1995, 55.

⁵⁹ Vgl. Gowing 1993, 17.

⁶⁰ Vgl. Deutsch 2011, 26–27.

⁶¹ Vgl. Gowing 1993, 10–13.

⁶² Vgl. Bastl 2000, 383–84.

Männliche Körper, Männlichkeit und Ehre

Während weibliche Ehre sich eher durch Individualität auszeichnete – jede Frau wurde individuell anhand körperlich-sexueller Maßstäbe gemessen – definierte sich männliche Ehre oft in der Gemeinschaftlichkeit.⁶³ Der Mann nahm seinen Ehrstatus als Teil einer Zunft, einer sozialen Gruppe oder eines Standes ein. Gerade die Handwerkszünfte, aber auch andere Gruppen, wie die der Kaufleute und Juristen, hatten klare Vorstellungen und Reglementierungen bezüglich „berufs- bzw. standesspezifische[r] – auf zünftig-ordentliche, moralische, christliche und öffentlich besonders verdienstvolle Berufsausübung bezogene – Ehransprüche“⁶⁴, an die sich ihre Mitglieder zu halten hatten. Es war die kollektive Ehre der sozialen Vereinigung, welche von den männlichen Individuen nach außen vertreten wurde. Für die Handwerkszünfte waren es Qualitätsarbeit und Unbescholtenheit, woraus sie ihren Stolz zogen, der sich wiederum in zünftischen Ritualen, wie dem gemeinsamen Alkoholkonsum oder dem Singen von Liedern perpetuierte.⁶⁵ Wer sich an diesen Maßstäben nicht messen konnte, hatte nicht nur innerhalb der Zunft einen schwierigen Stand, sondern auch nach außen und musste mit Ehrabschneidung bis hin zum Ausschluss aus der Zunft rechnen.⁶⁶ Aber nicht nur im handwerklichen Bereich, sondern in der gesamten Gesellschaft waren Männlichkeitsvorstellungen und männliche Ehre ebenso stark von der Erfüllung ‚männlicher‘ Pflichten abhängig. Als solche wurden etwa die Versorgung von Familie und Haushalt, die Wehrpflicht (besonders für Adlige und Stadtbewohner) oder die Ausübung von Bürger- und Stadtämtern angesehen.⁶⁷ Ökonomische und soziale Kapitale waren die Bedingung für symbolisches Kapital. All dies erforderte leistungsfähige, männliche Körper – den Körper als Kapital – während dauerhafte Leiden oder körperliche Einschränkungen der Erfüllung dieser Männlichkeitskonzepte hinderlich sein konnten.⁶⁸ Im gesellschaftlichen System der Frühen Neuzeit, in dem individuelle, männliche Ehre über die Zugehörigkeit und Identifikation mit der kollektiven Ehre einer Gruppe gewonnen wurde, die wiederum von den erwähnten, eindeutigen Bildern von Männlichkeit geprägt war, waren also funktionierende, männliche Körper auch Voraussetzung für männliche Ehre. Das Gegenteil lässt sich auch an der Vorstellung des impotenten Mannes als unvollständig beobachten.⁶⁹ Oder an der kulturellen Ausgrenzung von Männern mit körperlichen Einschränkungen, Missbildungen und physisch wie psychischen Erkrankungen, die, so Gregor Schuhen, etwa als „natürliche Narren“ in der Literatur oder Karnevalskultur verlacht wurden.⁷⁰ Krankheit und Gesundheit spielten für die körperliche Verfassung

⁶³ Vgl. Roper 1995, 111.

⁶⁴ Weber, n.d.; Anm. d. V. M.I.: Abkürzungen des Lemmas aufgelöst (christl., bes., E.-Ansprüche).

⁶⁵ Vgl. Brändle 2020, 189–90.

⁶⁶ Ebd., 190–193; Deutsch 2011, 21–22 u. 31–34.

⁶⁷ Vgl. Roper 1995, 111.

⁶⁸ Vgl. Dinges 2020, 25–26.

⁶⁹ Ebd., 26.

⁷⁰ Vgl. Schuhen 2020, 60–62.

natürlicherweise eine Rolle und damit auch für den Ehrstatus, worauf aber im folgenden Kapitel noch genauer eingegangen wird.

An dieser Stelle gilt es festzuhalten, dass weibliche Ehre an den individuellen Körper der Frau und ihre „sexuelle Reputation“⁷¹ gebunden war, während sich männliche Ehre am Bild von kollektiver Ehre und den damit verbundenen Männlichkeitsbildern orientierte, für die allerdings der männliche Körper und seine Unversehrtheit Grundvoraussetzungen waren.

Krank, gezeichnet, unrein – die Beziehung zwischen versehrtem Körper und Ehre

Nachdem das Verhältnis zwischen der Unversehrtheit des Körpers und Ehre, zunächst mit dem Blick auf Monarch*innen und anschließend aus einer genderspezifischen Perspektive, beschrieben und Zusammenhänge gezeigt wurden, soll sich nun von der gegenseitigen Perspektive an die Beziehung zwischen Körper und Ehre angenähert werden, mit Überlegungen zu Krankheit, äußerlicher Abweichung und Unreinheit. Zu diesem Zweck wird, nach einer allgemeineren Beleuchtung des Feldes Krankheit und Unreinheit im sozialen Raum, die enge Verbindung zwischen körperlichem Wohlbefinden und symbolischem Kapital abschließend noch anhand des praktischen Beispiels eines Arzneibuches aus dem späten 15. / frühen 16. Jh. aufgezeigt.

Krankheits- und Unreinheitsvorstellungen im sozialen Raum

Hervorgegangen aus antiken Vorstellungen der Ganzheitlichkeit des Körpers, hielten sich das gesamte Mittelalter und bis weit in die Frühe Neuzeit hinein die Vorstellungen, dass emotionale und körperliche Zustände miteinander zusammenhängen würden. Die Medizin stützte sich auf die Humoralpathologie und erklärte den menschlichen Gesundheits- sowie Gemütszustand mit der Ausgeglichenheit bzw. Unausgeglichenheit der verschiedenen Säfte.⁷² Gemäß dieser Vorstellung bildete der Körper die umgebende Welt sowie die individuellen Lebensverhältnisse ab. Ebenso galten körperliche Konstitutionen als stark abhängig von körperlich-moralischem Verhalten.⁷³ Sarah-Maria Schober etwa beschreibt das Bad der Frühen Neuzeit (gemeint ist das Kurbad bzw. die medizinische Praxis des Badens) als eine körperliche, aber eben auch religiöse und moralische Reinigung.⁷⁴ Charakter, Gemüt und Moral standen also in den Vorstellungen der Menschen in enger Beziehung zum Körper und konnten anhand körperlicher Eigenschaften festgestellt werden.⁷⁵ So ist es kaum verwunderlich, dass Krankheiten für die betroffene Person Stigmatisierung bedeuten konnte, da möglicherweise auf einen verkommenen moralischen Zustand geschlossen

⁷¹ Roper 1995, 111.

⁷² Vgl. Lorenz 2000, 136; Gowing 2010, 138.

⁷³ Vgl. Schober 2019, 52; Lorenz 2000, 136.

⁷⁴ Vgl. Schober 2019, 55.

⁷⁵ Vgl. Gowing 2010, 139.

wurde.⁷⁶ Dies galt insbesondere für die Syphilis, die mit dem Ruf einer „Lustkrankheit“ den unmoralischen Lebenswandel der Person zur Schau zu stellen schien und deren ehrbaren Status direkt hinterfragte, aber auch in der Vorstellung der Pest als Strafe Gottes, weshalb man den Pesttoten ein ehrenhaftes Begräbnis verweigerte und sie stattdessen in Pestgräbern beisetzte.⁷⁷ Für alle Seuchen, welche in der Frühen Neuzeit ohnehin weit verbreitet waren, so auch Pocken oder Lepra, galt zudem noch die Pflicht zur Isolation bzw. die soziale Ausgrenzung durch Zwangsisolierung, mit der den Erkrankten die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und das Einnehmen ihrer persönlichen sozialen Rolle sowie deren ‚vorgesehener‘ Ehrstatus verweigert wurden.⁷⁸ Wer dabei als krank galt, war oft mehr soziales Urteil als ärztliche Entscheidung. Medizinische Deutungsmacht setzte sich erst in der Moderne durch, davor wertete man offensichtliche Krankheitsanzeichen wie Bettlägerigkeit, Fieber und Schmerzen, aber eben auch äußerliche Faktoren, als Indikatoren für den kranken Körper.⁷⁹ Zahlreiche Versuche, Krankheiten zu verbergen sowie Verleumdungsklagen aufgrund von Krankheitsbeschuldigungen vor Gericht, zeugen von den befürchteten Konsequenzen sozialer Ächtung, die mit nach außen hin offensichtlich erkennbarem Kranksein verbunden waren.⁸⁰

Doch waren es nicht nur kranke Körper, von denen man sich zu differenzieren versuchte, ein weiterer Aspekt frühneuzeitlicher Körperlichkeit und Körperverfassung war die Verunreinigung. Im Gegensatz zur Unreinheit durch Krankheiten wie Lepra, wie sie schon in der Bibel Erwähnung findet⁸¹, beschreibt Florian Kühnel für die Frühe Neuzeit auch eine Art rituelle Verunreinigung der Ehre.⁸² Der Kontakt zu unehrlichen Personen, wie Scharfrichtern oder Abdeckern, oder mit unehrlichen Gegenständen wurde als ehrmindernd oder gar unehrlich machend angesehen.⁸³ Die Unehrllichkeit war ähnlich einer Krankheit, und mit dem unehrlichen Körper als ihrem Wirt ansteckend und trug damit beinahe schon pathologische Züge. Schließlich ist sie als körperliches Phänomen anzusehen und wurde auch so behandelt.⁸⁴

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass Ehre und Unehre in den Gesellschaften der Frühen Neuzeit ebenfalls am Objekt des kranken, versehrten oder rituell verunreinigten Körpers verhandelt wurden, was der Gesunderhaltung des Körpers eine wichtige Rolle zukommen ließ, womit sich der letzte Abschnitt dieser Arbeit beschäftigt.

⁷⁶ Vgl. Jütte 2013, 148.

⁷⁷ Ebd., 150–54.

⁷⁸ Vgl. Münch 1998, 164–70 u. 152.

⁷⁹ Vgl. Jütte 2013, 175–76; Labisch und Spree 1989, 12–13.

⁸⁰ Vgl. Jütte 2013, 162–63 u. 150.

⁸¹ Vgl. Unreinheit im Zusammenhang mit Aussatz in Lev. 13, 8.

⁸² Vgl. Kühnel 2011, 271–302.

⁸³ Ebd., 274.

⁸⁴ Ebd., 294 u. 287–289.

Zur Versehung von Leib, Seele, Ehr' und Gut

Die von der Diätetik geprägte Vorstellung des ganzheitlichen, gesunden Körpers prägte den medizinischen Betrieb der Frühen Neuzeit.⁸⁵ Heilung und Pflege richteten sich an dieser Praxis aus, so findet man für das ausgehende 15. Jh. eine gedruckte Schrift mit dem vielsagenden Titel „Versehung leib sele ere vnd güt“⁸⁶ bzw. „Ein nuczliche materi von der versehunge • leyb • sel • ere • und gut“⁸⁷, welche in ihrem Vorwort genau diesen ganzheitlichen Ansatz zu bedienen verspricht:

„In dysem büch ist geschriben ein nodttürfftige • nützliche • trostliche vnd dermaß vor vnerhörte vnderweysunge zů versehen eines menschen leyb • sel • ere vnd güt“.⁸⁸

Es handelt sich dabei um ein medizinisches Handbüchlein, welches wohl zunächst in Nürnberg im Jahre 1489 von Peter Wagner und Konrad Zeninger gedruckt wurde⁸⁹, die oben genannten Exemplare dann in Augsburg, von Hans Schobser (auch: Hansen Schops- ser) 1490 und Johann Schönsperger d. Ä. 1493. Außerdem findet sich noch ein vierter Nürnberger Druck, der auf das Jahr 1509 datiert werden kann⁹⁰, woraus sich schließen lässt, dass sich das Buch eines gewissen verlegerischen Erfolges erfreuen konnte.

Am Inhalt wird ersichtlich, dass es für den Laiengebrauch vorgesehen war. So skizziert es als eine Art Diagnosehilfe Themen wie Messung des Pulses, Bewertung des Harns und Stuhlgangs sowie Aderlass und gibt Auskunft über nützliche Arzneimittel zur Anwendung. Des Weiteren behandelt es Aspekte der Pflege, wie die Nahrungsversorgung und Körperpflege des Kranken, aber adressiert auch die Verwaltung des Geschäftes und eben des Gutes des Kranken und gibt zudem Rat zu seelischem und seelsorgerischem Beistand in Krankheit und schließlich auch im Sterben.

Versehung kann dabei als „Versorgung“ oder „Fürsorge“ des Kranken verstanden werden, kam aber auch häufig im Zusammenhang „Versehung eines Sterbenden“ auf.⁹¹ Beides beinhaltet das Buch: Versehung als Heilung, aber auch Versehung als Beistand und Vorbereitung auf das Sterben.⁹²

⁸⁵ Vgl. Gadebusch-Bondio, n.d.

⁸⁶ *Versehung leib sele ere vnd güt*, Augsburg 1490, 4 Inc.c.a. 796.

⁸⁷ *Ein nuczliche materi von der versehunge • leyb • sel • ere • und gut*, Augsburg 1493, 4 Inc.c.a. 1044.

⁸⁸ Ebd., *das ander blat* (entspricht S. 3). Vorschlag zur Übersetzung des Textes: *In diesem Buch ist geschrieben, eine notdürfftige, nützliche, tröstliche und in dieser Form erstmalige Unterweisung (darin) eines Menschen Leib, Seele, Ehre und Gut zu versehen.*

⁸⁹ *Versechu(n)g eines menschen lieb sell er vnd gutt*, Nürnberg 1489, 4 Inc.c.a. 701.

⁹⁰ *Versehung leib sell eer vnd gutt*, Nürnberg 1509, 4 M.med. 255.

⁹¹ Vgl. Jacob und Wilhelm Grimm, n.d.

⁹² Interessant sind in diesem Zusammenhang die unterschiedlichen Illustrationen der Nürnberger und Augsburger Drucke, die sich ansonst inhaltlich nicht voneinander unterscheiden. Während die Nürnberger Illustration (siehe Abb. 2) den Fokus auf den Aspekt der Heilung und Versorgung des Kranken zu legen scheint, wird im Augsburger Druck (siehe Abb. 3) eher die Vorbereitung auf die *ars moriendi* des „guten Sterbens“ in Gott dargestellt. Bildlich drückt sich dies folgendermaßen aus: die Nürnberger Abbildung zeigt drei Figuren die als Ärzte identifiziert werden können, die sich an der Beschauung des Kranken selbst und seines Harnes betätigen, Arzneigefäße auf einem Tisch vor dem Krankenbett, eine Dienstmagd mit einer Schüssel, die offensichtlich mit der

In der Einleitung des Buches werden die genannten Aspekte der Versehung nacheinander aufgezählt und erläutert: Leib, Seele und Gut; schließlich kumulieren diese Versorgungsprozesse im vierten Aspekt, der Versehung der Ehre:

„Zum vierden so sollich handlu(n)g d(er) sel selikeit/vnd dez güts halbe(n) dermaß von den krancken volzogen wirt [...] durch sollich handlung die ere auch versehe(n) wirt“.⁹³

Dass sich um den Leib des Kranken gekümmert und versucht wird, dessen körperliche Integrität – das Kapital des gesunden, unversehrten Körpers – wiederherzustellen, ist die Basis des gesamtheitlichen Körperzustandes. Die benannten Handlungen selbst bauen darauf auf und sollen sich um die Seligkeit der Seele des Kranken kümmern, pflegen also das Bild vom moralisch guten und frommen Verhalten des Betroffenen in Form von sozialem Kapital und seinem Gut, also das ökonomische Kapital. Durch diese Prozesse würde schließlich auch das symbolische Kapital versorgt, sich um die Ehre des Versorgten gekümmert werden. Hier zeigt sich wiederum die enge Verbindung von Körperzustand, gesellschaftlichem Stand und Ehre in den Vorstellungen der Frühen Neuzeit. Die gleiche Vorstellung bzw. Argumentation findet sich parallel zur Einleitung auch im Schlusswort des Buches, welches die Titelgebung des Werkes diskutiert:

„Nach de(m) sollich püch vo(n) neuim gemacht vn(d) vngenant ist • so ereicht die notturft vn(d) gepürt sich de(n) ein name(n) zu geben da bey es genant vn(d) da durch erkant werde(n) müg vn(d) so sein innhalt die versehung des menschen leib durch die stuck d(er) erczney gütter pflegte vnnd anders • Auch durch die mannigfaltige stuck d(er) sel seligkeit die sel • auch durch dz geschafft dz güt man durch sollich lo[b]lich handlung die er begreiff/nach dem vast loblich vnd da durch erlich ist“.⁹⁴

Pflege des Kranken beauftragt wurde und einer älteren Frau (evtl. Ordensfrau) im Vordergrund des Bildes, die vermutlich in ihrem Gebetsbuch versunken um Fürsprache bei Gott bittet. Die Augsburger Szene zeigt ebenfalls eine betende Figur, die jedoch einer religiösen Zeremonie durch einen Ordensmann oder Priester mit einer Kerze beiwohnt, der dem im Sterben liegenden vielleicht die Beichte abnimmt oder das Sakrament der letzten Ölung spendet, während sich im Hintergrund eine zweite Frauenfigur durch ein Stofftuch vor Mund und Nase vor Ansteckung mit einer tödlichen Krankheit zu schützen sucht. Die These es handle sich hier um einen Sterbenden wird besonders von der Engelsingestalt gestützt, die durch das Fenster bereits die Seele des Sterbenden, dargestellt als Miniatur dessen selbst, zu heben scheint, um diese aus dem Irdischen zu lösen. – Diese unterschiedlich konnotierten Darstellungen verschieben den Fokus der jeweiligen Drucke hin in eine Richtung der Semantik von Versehung und lassen die sonst inhaltlich gleichen Schriften in einem jeweils anderen Licht erscheinen.

⁹³ *Versehung leib sele ere vnd güt, Augsburg 1490, 4 Inc.c.a. 796., iiiii blat.* Vorschlag zur Übersetzung des Textes: *Viertens soll sofern solche Handlung um der Seele Seligkeit und des Gutes Willen vom Kranken vollzogen wird [...] durch solche Handlung auch die Ehre versehen werden.*

⁹⁴ *Ebd., clxvi blat.* Vorschlag zur Übersetzung des Textes: *Nachdem dieses Buch neu gemacht wurde und unbenannt ist, so scheint es notwendig und gebührt sich so, ihm einen Namen zu geben, bei dem es genannt und durch den es erkannt werden mag und so sein Inhalt, die Versehung des Menschen Leib durch die Stücke der Arznei guter Pflege und anderes. Auch durch die mannigfaltigen Stücke der Seele Seligkeit die Seele (versehen soll). Auch durch das Geschäft das Gut (versehen soll, in dem) man durch solche löbliche Handlung (wirkt), die er begreift, nach dem was löblich und dadurch ehrlich ist.*

Schließlich ist es aber eben nicht nur die Heilung des Körpers, die für die Ehre bedeutend ist, sondern wenn

„etliche zaiche(n) des tods“⁹⁵ eintreten auch die richtige Begleitung des sterbenden Leibes. So sind die Versehung von Leib, Gut und der Seele Seligkeit mit allein loblich/sund(er) auch erlich nach de(m) nichts loblicheres vn(d) erlichers ist abschied vo(n) diser welt zů machen“⁹⁶

also auch Voraussetzungen für einen ehrenhaften Abschied von der irdischen Welt, wobei zwar der Körper schwinde, aber die Ehre nicht. Diese Vorstellung greift das Büchlein ebenfalls auf, wenn es über das beschwerliche Erlangen und Erhalten der Ehre spricht:

„Zum anderen so ist ere nur wert vn(d) kein nucz vnd müst dennoch beschwerd habenn ee du die erlangst vn(d) schande begegen dadurch dir auß ere grosse vnere entsten mag“⁹⁷.

Es schließt damit, dass „deßhalbe die ere leicht zů verlassen ist.“⁹⁸ Die individuelle Ehre ist somit bis zum Tod stets verbunden mit dem Körper des Menschen und trennt sich vom Leib erst im Prozess des Sterbens, wenn sich auch die Seele vom Körper löst.

Auf der einen Seite ist es also der Versuch der Wiederherstellung der körperlichen Unversehrtheit durch Heilung und Pflege sowie die Versorgung von Seele und Gut des Kranken, die das betrachtete Büchlein anstrebt und dabei die Ehre der umsorgten Person zu versehen sucht, also diese zu versorgen und zu erhalten. Dabei ist es die ganzheitliche Versorgung des menschlichen Körpers, die die Versorgung seines physischen Leibes, seines seelischen Zustandes in Form seelischer Gesundheit, aber auch religiöser Heilsgewissheit, seiner materiellen Güter subsumiert, welche den Ehrstatus zur Konsequenz hat. Auf der anderen Seite ist es aber auch das Ende dieses menschlichen Körpers (mit Leib, Seele und Gut), um welches sich gekümmert werden und dessen Abschied möglichst löblich und ehrlich sein soll.⁹⁹ Dieser Befund bietet schließlich noch einmal eine weitere Betrachtungsweise und Erkenntnis bezüglich des Zusammenhangs zwischen Körper und Ehre in der Frühen Neuzeit.

Fazit

Anhand der Theorie der zwei Körper des Königs von Ernst Kantorowicz hat die vorliegende Arbeit gezeigt, inwiefern sich die körperliche Verfassung von Monarch*innen auf deren Ausübung der *dignitas*, der Königswürde, auswirkte, die man ebenfalls als symbolisches

⁹⁵ Ebd., *ii* blat.

⁹⁶ Ebd., *iii* blat. Vorschlag zur Übersetzung des Textes: *nicht allein löblich, sondern auch ehrlich; nach dem nichts löblicher und Ehrlicher ist, (als?) Abschied von dieser Welt zu machen*

⁹⁷ Ebd., *lvii* blat. Vorschlag zur Übersetzung des Textes: *Zum anderen so ist Ehre nur Wer und kein Nutz und musst du dennoch Beschwerden haben ebe du sie erlangst und Schande begegne(t) dadurch dir (wenn?) aus Ehre große Unebre entstehen mag*

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ Siehe Fußnote 81.

Kapital frühneuzeitlicher Gesellschaften betrachten und damit unter dem Ehrbegriff subsumieren kann. Elisabeth I. von England stellte ihre körperliche Unversehrtheit zeitlebens mit der jungfräulichen Rolle der „Virgin Queen“ dar, mit der sie auch ihre Rolle als weibliche Monarchin legitimierte. Die *dignitas* und ihren individuellen Ehranspruch konnte sie in dieser Position wahrnehmen. Auf der anderen Seite steht Karl V., der seine Rolle als Monarch aus gesundheitlichen Gründen abtrat. Der offensichtlich versehrte und kranke Leib Karls V. und sein individuelles Leiden trugen dazu bei, dass er sich nicht mehr in der Lage sah, die Voraussetzungen für seine Amtswürde zu erfüllen und somit diese Ehrposition abgab.

Nicht nur bei Elisabeth I., sondern bei weiblichen Körpern der Frühen Neuzeit im Allgemeinen waren Ehre und körperlicher Zustand im Hinblick auf das Gebiet der Sexualität eng miteinander verknüpft. Weibliche Ehre war an das Bild von Sexualität gekoppelt, dass die Öffentlichkeit von einer Frau hatte. So stand das Bild der unehrbaren ‚Hure‘ dem Ideal der ehrbaren keuschen Frau bzw. Ehefrau gegenüber. Während weibliche Ehre vor allem an diesem individuellen Maß gemessen wurde, ist es bezüglich männlicher Ehre eher die Vorstellung, einer Rolle im männlichen Kollektiv und den damit verbundenen Männlichkeitsvorstellungen zu entsprechen. Diese waren eng verbunden mit den Pflichten und der Erwerbstätigkeit eines Mannes. Somit war auch für das Einnehmen männlicher Ehre ein funktionierender, gesunder und unversehrter Leib Bedingung.

Auf der anderen Seite standen schließlich kranke, versehrte und unreine Körper. Im ganzheitlichen Medizinverständnis der Frühen Neuzeit wurden kranken Körpern ohnehin negative Charaktereigenschaften und unzureichende Moralvorstellungen zugeschrieben, noch dazu kam es zur Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung im Zuge von Krankheitsprävention. Ehre und Krankheit waren in der ständischen Gesellschaft schwer miteinander vereinbar, verbunden mit der Vorstellung von der Verunreinigung von Körpern, durch Kontakt mit unehrlichen Gegenständen oder mit Menschen unehrlichen Berufes.

Krankheit und der versehrte Leib stehen mit Ehre auch insofern in Beziehung, dass durch die Versorgung des einen auch das andere wieder hergestellt werden sollte, wie das Beispiel des Arzneibuches ausführlich darlegt. Die darin ebenfalls mit einbegriffene Versehrung des Leibes im Sinne der Vorbereitung und dem Beistand im Sterben, zeigt einen weiteren Aspekt der Verbindung zwischen Körper und Ehre auf.

All diese Ergebnisse sind aussagekräftige Zeugnisse für die enge Wechselwirkung der Kategorien Körper und Ehre in den frühneuzeitlichen Ständegesellschaften. Dass körperliche Unversehrtheit eine Bedingung für den individuellen Ehrstatus war, wird ebenso deutlich, wie die damit verbundene schwierige Einnahme von Ehre durch einen kranken, versehrten und unreinen Körper. Es wird deutlich, dass der Konnex Körper – Ehre bei der Betrachtung von frühneuzeitlichen Gesellschaften mitgedacht werden sollte und in diesem Zusammenhang der Körper als Kapital, neben anderen Formen von Kapital im Bourdieuschen Sinne, ein nicht wegzudenkender Faktor bei Überlegungen zum Konzept Ehre ist.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

- Brief Anton Paumgartners am 24.06.1465 (Staatsarchiv Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, D-Laden Ak-ten, Nr. 1807): 61, zitiert bei: Isenmann, Eberhard. *Ehre: Die Ehre und die Stadt im Spätmittelalter und zu Beginn der frühen Neuzeit*. Publikationen aus dem Kolleg „Mittelalter und Frühe Neuzeit“ 5, Teilband 2. Würzburg: Königshausen et Neumann, 2019: 31.
- Ein nuczliche materi von der verschunge • leyb • sel • ere • und gut, Augsburg 1493*, gedruckt von Johann Schönsperger (Bayerische Staatsbibliothek, Magazin Handschriftenabteilung, 4 Inc.c.a 1044).
- Karl V., Ansprache Karls V. vor den Deputierten der niederländischen Generalstände vom 25.10.1555, in: Kohler, Alfred, Hrsg. *Quellen zur Geschichte Karls V.* Unter Mitarbeit von Karl. WBG - Wissen verbindet 15. Darmstadt: Wiss. Buchges, 2012: Dok. 117, 466–68.
- Versechu(n)g eines menschen lieb sell er vnd gutt, Nürnberg 1489*, gedruckt von Peter Wagner und Konrad Zeninger (Bayerische Staatsbibliothek, Magazin Handschriftenabteilung, 4 Inc.c.a 701).
- Versechung leib sele ere vnd gutt, Augsburg 1490*, gedruckt von Hans Schobser (Bayerische Staatsbibliothek, Magazin Handschriftenabteilung, 4 Inc.c.a. 796).
- Versehung leib sell eer vnd gutt, Nürnberg 1509* (Bayerische Staatsbibliothek, Magazin Handschriften-abteilung, 4 M.med. 255).
- Welti, Friedrich Emil et al., Hrsg. *Die Rechtsquellen des Kantons Bern. 1. Teil, Stadtrechte; 1. Bd., Das Stadtrecht von Bern I (1218–1539)*. Sammlung schweizerischer Rechtsquellen 2,1,1. Aarau 1902: Dok. 20, 39–40.

Literaturverzeichnis

- Bastl, Beatrix. *Tugend, Liebe, Ehre: Die adelige Frau in der frühen Neuzeit*. Wien: Böhlau, 2000.
- Bourdieu, Pierre. *Entwurf einer Theorie der Praxis: Auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1976.
- Brändle, Fabian. „Die verlorene Ehre des Augustin Güntzer (1596–1657?): Männlichkeit, Krankheit und Handwerkerethik bei einem elsässischen Kannengießer des 17. Jahrhunderts.“ In *Männlichkeiten in der Frühmoderne*, hrsg. von Martin Dinges und Pierre Pfütsch, 187–96. Medizin, Gesellschaft und Geschichte. Beiheft 76. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2020.
- Cregan, Kate. „Early Modern Anatomy and the Queen’s Body Natural: The Sovereign Subject.“ *Body & Society* 13, Nr. 2 (2007): 47–66.

- Deutsch, Andreas. „Hierarchien der Ehre: Zur rechtlichen Dimension von Ehre und Un-ehrlichkeit in der Frühneuzeit.“ In *Ehre und Recht: Ehrkonzepte, Ehrverletzungen und Ehrverteidigungen vom späten Mittelalter bis zur Moderne*, hrsg. von Sylvia Kesper-Biermann und Ulrike Ludwig. 1. Aufl., 19–40. Editionen + Dokumentationen Bd. 5. Magdeburg: Meine Verlag, 2011.
- Deutsche Biographie. „Elisabeth I., England, Königin.“ Zuletzt geprüft am 24.08.22. <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118529870.htm>.
- , Hrsg. „Karl V.“ Zuletzt geprüft am 24.08.22. <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118560093.html>.
- Dinges, Martin. „Männlichkeiten in der Frühmoderne: Körper, Gesundheit und Krankheit (1500–1850); Stand der Forschung und Einleitung.“ In *Männlichkeiten in der Frühmoderne*, hrsg. von Martin Dinges und Pierre Pfütsch, 9–54. Medizin, Gesellschaft und Geschichte. Beiheft 76. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2020.
- Fuchs-Heinritz, Werner; König, Alexandra. *Pierre Bourdieu: Eine Einführung*. 2. Aufl. UTB 2649. Konstanz: UVK, 2011.
- Füssel, Marian. „Die relationale Gesellschaft: Zur Konstitution ständischer Ordnung in der Frühen Neuzeit aus praxeologischer Perspektive.“ In *Diskurse – Körper – Artefakte: Historische Praxeologie in der Frühneuzeitforschung*, hrsg. von Dagmar Freist, 115–137. Praktiken der Subjektivierung 4. Bielefeld: Transcript-Verl., 2015.
- Gadebusch-Bondio, Mariacarla. „Diätetik.“ In: Enzyklopädie der Neuzeit. Zuletzt geprüft am 25.08.22. https://referenceworks-brillonline-com.emedien.ub.uni-muenchen.de/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/diatetik-COM_253868?s.num=9&s.f.s2_parent=s.f.book.enzyklopaedie-der-neuzeit&s.q=Krankheit%3B+Buch#COM-253886.
- Gowing, Laura. „Gender and the Language of Insult in Early Modern London.“ *History Workshop* 35, Nr. 1 (1993): 1–21.
- , „Marked Bodies and Social Meanings.“ In *A cultural history of the human body in the Age of Enlightenment*, hrsg. von Carole Reeves. 4. Aufl., 133–153. Oxford [u.a.]: Zed Books; Bloomsbury Publishing, 2010.
- Grimm, Jacob und Wilhelm. „Versehung.“ Deutsches Wörterbuch, digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities. Zuletzt geprüft am 25.08.22. <https://www.woerterbuchnetz.de/?sigle=DWB#3>.
- Isenmann, Eberhard. *Ehre: Die Ehre und die Stadt im Spätmittelalter und zu Beginn der frühen Neuzeit*. Publikationen aus dem Kolleg „Mittelalter und Frühe Neuzeit“ 5, Teilband 2. Würzburg: Königshausen et Neumann, 2019.
- Jütte, Robert. *Krankheit und Gesundheit in der Frühen Neuzeit*. Stuttgart: W. Kohlhammer, 2013.

- Kantorowicz, Ernst H. *Die zwei Körper des Königs: Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters*. 2. Aufl. DTV Wissenschaft 4465. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 1994.
- Kretzenbacher, Leopold. *Schutz- und Bittgebärden der Gottesmutter: Zu Vorbedingungen, Auftreten und Nachleben mittelalterlicher Fürbitte-Gesten zwischen Hochkunst, Legende und Volksglauben*. Philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte 3 (1981). München: Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.
- Kohler, Alfred, Hrsg. *Quellen zur Geschichte Karls V.* WBG - Wissen verbindet 15. Darmstadt: Wiss. Buchges, 2012.
- Kühnel, Florian. „Die Ehre der Unehrliehen: Rituelle Verunreinigung und Ehrverlust in der Frühen Neuzeit.“ In *Reinheit*, hrsg. von Peter Burschel und Christoph Marx, 271–302. Veröffentlichungen des Instituts für Historische Anthropologie 12. Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag, 2011.
- Labisch, Alfons und Reinhard Spree, Hrsg. *Medizinische Deutungsmacht im sozialen Wandel des 19. und 20. Jahrhunderts*. Bonn: Psychiatrie-Verlag, 1989.
- Lorenz, Maren. *Leibhaftige Vergangenheit: Einführung in die Körpergeschichte*. Historische Einführungen 4. Tübingen: Ed. diskord, 2000.
- Montrose, Louis. „Elizabeth hinter dem Spiegel: Die Ein-Bildung der zwei Körper der Königin.“ In *Der Körper der Königin: Geschlecht und Herrschaft in der höfischen Welt [seit 1500]*, hrsg. von Regina Schulte, 67–98. Campus Historische Studien 31. Frankfurt: Campus-Verl., 2002.
- Münch, Paul. *Lebensformen in der frühen Neuzeit: 1500 bis 1800*. Ullstein Sachbuch 35597. Frankfurt am Main: Ullstein, 1998.
- Parker, Geoffrey. *Der Kaiser: Die vielen Gesichter Karls V.* Darmstadt: WGB Theiss, 2020.
- Rehbein, Boike. *Die Soziologie Pierre Bourdieus*. 3., überarbeitete Auflage. UTB 2778. Konstanz: utb GmbH, 2016.
- Roper, Lyndal. *Oedipus und der Teufel: Körper und Psyche in der Frühen Neuzeit*. Fischer Bücherei 12765. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 1995.
- Rose, Mary B. „The Gendering of Authority in the Public Speeches of Elizabeth I.“ *PMLA* 115, Nr. 5 (2000): 1077–1082.
- Schilling, Heinz. *Karl V.: Der Kaiser, dem die Welt zerbrach*. 2. Aufl. München: C H BECK, 2020.
- Schober, Sarah-Maria. *Gesellschaft im Exzess: Mediziner in Basel um 1600*. Campus Historische Studien 77. Frankfurt/New York: Campus Verlag, 2019.
- Schuhen, Gregor. „‘Natürliche‘ Narren, verrückte Hidalgo und Hypochonder: Der kranke Mann als Witzfigur in der Literatur der Vormoderne.“ In *Männlichkeiten in der Frühmoderne*, hrsg. von Martin Dinges und Pierre Pfütsch, 55–70. Medizin, Gesellschaft und Geschichte. Beiheft 76. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2020.
- Weber, Wolfgang E. „Ehre.“ In: Enzyklopädie der Neuzeit. Zuletzt geprüft am 23.08.22. <https://referenceworks-brillonline-com.emedien.ub.uni->

muenchen.de/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/ehre-
COM_256158?s.num=0&s.f.s2_parent=s.f.book.enzyklopaedie-der-
neuzeit&s.q=ehre.

Weil, Rachel. „Der königliche Leib, sein Geschlecht und die Konstruktion der Monarchie.“
In *Der Körper der Königin: Geschlecht und Herrschaft in der höfischen Welt [seit
1500]*, hrsg. von Regina Schulte, 99–111. Campus Historische Studien 31. Frank-
furt: Campus-Verl., 2002.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.: Marcus Gerard d. J. Königin Elisabeth I. („Ditchley Porträt“) (ca. 1592).



Abb. 2: *Versehung eines menschen leib sel ere und gut.* In: *Versehung leib sell eer vnd gutt*, Nürnberg 1509 (Bayerische Staatsbibliothek, Magazin Handschriften-abteilung, 4 M.med. 255) i.



Abb. 3: Illustration ohne Titel. In: *Ein nuczliche materi von der versehung* • leyb • sel • ere • und gut, Augsburg 1493, gedruckt von Johann Schönsperger (Bayerische Staatsbibliothek, Magazin Handschriftenabteilung, 4 Inc.c.a 1044), i.



Indigene Akteur*innen zwischen wissenschaftlicher Erkundung und imperialer Expansion

Zu Bedeutung und Einfluss der Native Americans während der Lewis-und-Clark-Expedition von 1804 bis 1806.¹

Jan Battenberg
Philipps-Universität Marburg

Einleitung

Thema, Ansatz und Fragestellungen

“We might think of the Lewis and Clark Expedition as one community moving through the lands and lives of other communities. What the American explorers saw as empty wilderness was in fact someone’s neighbourhood and backyard, someone’s homeplace and workplace.” [sic]²

Mit diesen Worten beschreibt James Ronda die Vernetzung der von 1804-1806 den nordamerikanischen Kontinent querenden, durch die beiden U.S.-amerikanischen Offiziere Meriwether Lewis und William Clark geleiteten Erkundungsmission mit den Lebenswelten und allgegenwärtigen Präsenz der indigenen Bevölkerung Nordamerikas. Deren Heimat wurde zum Schauplatz wissenschaftlicher Erforschung und beginnender imperialer Durchdringung des bis dahin „unentdeckten“ Landes und ihre Angehörigen wurden als aktive und passive Akteur*innen, Beobachter*innen, Unterstützer*innen sowie langfristige Opfer des „Entdeckungs“-prozesses vereinnahmt. Die räumliche wie personelle

¹ Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um eine angepasste und gekürzte Fassung der ursprünglichen im September 2022 eingereichten Hausarbeit. Für die hilfreichen und kritischen Anmerkungen zur ersten Überarbeitung für dieses Format danke ich Stephen E. Foose. Für das damalige Korrekturlesen der Originalversion der Arbeit bedanke ich mich bei Phillip C. Höhre. Für die konstruktive, kritische und bereichernde Begleitung und Überarbeitungshinweise im Rahmen des sehr angenehmen Redigationsprozesses danke ich Bálint von Berg und Pascal Hopfendorf sowie der Redaktion der Zeitschrift und der oder dem unbekanntem Reviewer*in.

² Ronda 2001, 68.

Erfassung des unkolonisierten nordamerikanischen Westens durch die U.S.-amerikanische Forschungsexpedition und ihrer individuellen (bis auf eine Ausnahme männlichen³) Akteure auf einer über zwei Jahre dauernden Reise erfolgte eindeutig nicht in leerem, kontaktlosem Raum und ging über eine wissenschaftliche Erforschung der durchquerten Gebiete hinaus. Sie wurde beeinflusst von der Umwelt und den sozialen Gefügen, in welche die Expedition eindrang, sowie von der keinesfalls homogenen indigenen Bevölkerung⁴, mit deren Angehörigen sie interagierte, auf die sie einerseits angewiesen war und die andererseits beständig durch die Expedition ausgenutzt wurde.

Eine ausgewogene und gründliche Auseinandersetzung mit der Lewis-und-Clark-Expedition muss sich vor diesem Hintergrund immer der Rolle indigener Akteure*innen in und ihrer Einflüsse auf die Forschungsreise bewusst sein. Hierzu gilt es allerdings zunächst herauszuarbeiten, welche Formen und Ausmaße diese Einflussnahmen und Beteiligungen der *Native Americans*⁵ im Umfeld der Expedition annahmen und welche Relevanz sie für die Planung, Durchführung oder die Erfolge der Unternehmung besaßen. Nur dadurch kann bestimmt werden, inwieweit die Expedition nicht nur eine die U.S.-amerikanische Westexpansion vorantreibende wissenschaftliche Forschungsreise war, sondern auch ein vielschichtiger Prozess des sozialen und kulturellen Kontakts und meist asymmetrischen

³ Die einzige über einen Großteil der Reise offiziell zum Verbund der Expedition gehörende Frau war die *Sbosbonin* Sacagawea, deren Person und Aktivitäten, insbesondere als Übersetzerin, während der Expedition intensiv in der Forschung thematisiert wurden. Vgl. hierzu näher Anm. 31 und Bibliographie.

⁴ Im Verlauf dieses Beitrags wird es nicht möglich sein, die personelle und kulturelle Heterogenität der indigenen Bevölkerung als sozial und kulturelle abgrenzbare Gemeinschaften bzw. einzelne Individuen immer vollständig zu berücksichtigen und im vollen Umfang widerzuspiegeln. Nicht zuletzt zielen die Betrachtungen auch darauf ab, verallgemeinerbare Aussagen zur Rolle und Bedeutung und den Beiträgen der indigenen Bevölkerung und ihrer Angehörigen in und für die Expedition zu treffen, weshalb einzelne Annahmen zwangsläufig zusammenfassend übergreifend generalisiert werden. Dennoch wird sich darum bemüht, die unterschiedlichen Zugehörigkeiten einzelner indigener Akteur*innen und Gemeinschaften wiederholt zu artikulieren und damit die Unterschiedlichkeit und Individualität der „indigenen Bevölkerung“ und der „*Native Americans*“ als aus pragmatischen Gründen verwendeten Beschreibungskategorien und Sammelbegriffe zu betonen, auch wenn es bedauerlicherweise nicht immer möglich ist, jeweils genaue Personenbezeichnungen und Zuordnungen vorzunehmen und dies für die gesamtheitliche Darstellung indigener Beteiligung nicht zwangsläufig entscheidend ist.

⁵ Zur Begriffsverwendung: In dieser Arbeit werden die Bezeichnungen *Native Americans/First Peoples* verwendet und auf die Individuen und Kollektive der *Native Americans* gesamt Nordamerikas angewendet. Dies beruht auf dem Verständnis, das die indigene Bevölkerung in ihrer Gesamtheit, ihren sozialen und politischen Formierungen und auf individuelle Personen bezogen als *erste* Gemeinschaften und Einwohner*innen Nordamerikas anerkennt und dies mit Verwendung des generalisierten und übertragenen Begriffs explizit weiter ausdrücken möchte. Dabei ist sich der Autor allerdings bewusst, dass kulturellen Zugehörigkeiten und Identitäten sowie gesellschaftlichen Strukturen einzelner Individuen und Gemeinschaften der „indigenen Bevölkerung“ Nordamerikas um ein Vielfaches komplexer, vielschichtiger und differenzierter waren und sind, als es die gewählte (Sammel-)Bezeichnung widerspiegeln kann oder könnte. Die verwendeten Begriffe *First Peoples*, *indigene Bevölkerung*, *Native Americans* sind daher in dieser Arbeit, sofern nicht explizit als Verallgemeinerung formuliert oder in einem solchen Kontext stehend, stets auf die gerade handelnden oder beschriebenen indigenen Personen oder Gemeinschaften bezogen, wobei sich immer der weiterhin bestehenden Problematiken dieser Begriffe und ihrer Verwendung bewusst gemacht wird.

Austauschs, der vor dem Hintergrund der europäischen kolonialen Erschließung und Erfassung eines Kontinents, seiner Ressourcen und seiner Bevölkerung stattfand. Eine solche Untersuchung der Forschungsreise als ein imperiales Projekt mit indigenen Akteur*innen und ihren Beiträgen als zentralen Faktoren der Expedition ist das Anliegen dieser Ausführungen. Dabei soll quellennah und unter Einbezug ausgewählter Forschungsliteratur⁶ nach der Wahrnehmung und vielförmigen Involvierung der *Native Americans* als Einzelakteur*innen und (verschiedenen) Akteursgruppe(n) im Kontext der Unternehmung gefragt werden. Hierbei werden jedoch neben den explorativen auch die imperialen Mechanismen und Ambitionen der Forschungsexpedition in den Blick genommen. Damit wird konkret untersucht, wie sich das Imperiale und das Koloniale im Kontakt mit den *Native Americans* und ambivalenten Vorgängen ihrer Partizipation an der Erkundungsreise manifestierten.

Forschungsüberblick, Quellenlage und Untersuchungsrahmen

Die Menge an wissenschaftlicher und populärwissenschaftlicher Literatur zur Lewis-und-Clark-Expedition ist überwältigend. Dass sich in dieser bereits mehrfach mit der zu differenzierenden Rolle der *Native Americans* in der Expedition und ihren Einflussnahmen auf diese beschäftigt wurde, ist daher nur folgerichtig.⁷ Eine Vielzahl älterer und jüngerer ereignisgeschichtlicher, biographischer, natur- und kulturwissenschaftlich orientierter Studien⁸ lassen eine erneute narrative Darstellung der Forschungsexpedition und ihrer Kontakte zur indigenen Bevölkerung wenig sinnvoll erscheinen. Stattdessen soll in diesem Rahmen die Perspektive auf die indigene Bevölkerung mit der Deutung der Expedition als imperiales Projekt anhand des ausgewählten Quellenmaterials verbunden werden.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, bedarf es zum einen einer sorgfältigen Auswahl einiger der maßgeblichen Werke zur Verlaufsgeschichte der Lewis-und-Clark-Expedition. Hier werden insbesondere solche Darstellungen herangezogen, die sich schwerpunktmäßig auf die Kontakte zur indigenen Bevölkerung bzw. den Expeditionsverlauf im Genaueren konzentrieren.⁹ Zudem verschränkt sich die Expeditionsgeschichte mit der Thematik der amerikanischen Westexpansion und europäischen Forschungsreisen, der Geschichte der *Native Americans* selber und jener der imperialen Konkurrenz auf dem nordamerikanischen Kontinent. Diese Themenfelder sind damit ebenfalls zumindest randständig Gegenstand der Ausführungen, weshalb entsprechende Forschung miteinfließt.¹⁰

Eigentliche Voraussetzung und der Schwerpunkt der vorliegenden Untersuchung ist eine breite und grundlegende Quellenarbeit. Für diese liefern die ausführlichen Aufzeichnungen der Expeditionsleiter und einiger der beteiligten Soldaten einen enormen Fundus

⁶ Siehe zur Quellen- und Literaturgrundlage näher die Angaben im nächsten Kapitelabschnitt.

⁷ Siehe hierzu die einschlägigen Titel in der Bibliographie.

⁸ Vgl. die entsprechenden Darstellungen im bibliographischen Verzeichnis.

⁹ Vgl. im Genaueren Ronda 1993; Ronda 2001; Ronda 1984; Swagerty 2012.

¹⁰ Vgl. hier Billington, Ridge 2001; Matthies 2018; Mattioli 2017; Prucha 1986; Tschachler 2005.

aussagekräftigen Materials.¹¹ Eine vollständige Untersuchung aller edierten Versionen der umfangreichen *Lewis und Clark Journals* und der weiteren zeitgenössischen Teilnehmerberichte ist im Rahmen dieser Arbeit nicht zu leisten. Zumindest vier aussagekräftige Editionen der Expeditionsaufzeichnungen konnten dennoch untersucht und sollen hier systematisch und qualitativ analysiert werden.¹² Hierbei ist es das Ziel, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, aber möglichst umfangreich und eindrücklich, die unterschiedlichen Arten des Kontakts der Expedition mit den *Native Americans*, ihrer wechselseitigen Interaktion, Kommunikation sowie Wahrnehmung in den von Lewis und Clark verfassten Ereignisberichten und Expeditionsaufzeichnungen zu erfassen.

Vorgehen und Gliederung

Wenngleich das Hauptaugenmerk dieser Arbeit weniger auf der Beschreibung des Expeditionsgeschehens liegt als vielmehr auf seiner kritischen Analyse, bedarf es eingangs dennoch einer Betrachtung der Ausgangssituation, Ziele und Rahmenbedingungen der Lewis-und-Clark-Expedition. Diese sollen in einem überblicksartigen Anfangskapitel hinreichend behandelt werden. In den beiden Teilkapiteln sollen einerseits die Forschungsreise in ihren zeitgenössischen Kontext eingebettet und andererseits ihre Entstehungsgrundlagen und entscheidende Charakteristika in groben Zügen vorgestellt werden. Hierauf aufbauend widmet sich der Hauptteil der Arbeit in drei zusammenhängenden, eng verflochtenen Schritten der verschiedenartigen Rollen und Bedeutung der *Native Americans* während der Expedition. Zunächst werden hier die Formen der gegenseitigen Wahrnehmung sowie des

¹¹ Zur nicht näher behandelten Editions-geschichte und den verschiedenen Versionen und Editionen der Lewis-und-Clark-Journals bzw. weiterer Expeditionsberichte siehe vergleichsweise: Bolas 1981, 30-35; Moulton 1985 28–39 und insbesondere Thwaites 1905, 26-53. Für eine umfangreiche Auflistung aller Beiträge zu dem Thema bis 2003 siehe auch Erickson, Skinner, Merchant 2003. Die wohl herausragendste und umfangreichste Edition weist Gary Moulton vor: Moulton 2002. Zudem existieren zahlreiche weitere Editionsprojekte wie das von Paul Allen: Allen 1902. Für die in dieser Arbeit herangezogenen Quelleneditionen vgl. die folgende Anmerkung. Exemplarisch für andere edierte Aufzeichnungen aus dem Kontext der Expedition siehe bspw. Cutright 1972, 143-161; Holmberg 2004 oder als eine von mehreren Versionen der ebenfalls ergiebigen Aufzeichnungen von Gass 1904 oder MacGregor 1997.

¹² Als Quellengrundlage dieser Arbeit dienen primär die aus den Aufzeichnungen der beiden Expeditionsleiter und einigen ihrer Mitreisenden entstandenen in späteren Editionen vorliegenden *Lewis und Clark Journals*, auf welche hier anhand von vier verschiedenen Editionswerken zugegriffen wurde und die aufgrund ihrer unterschiedlichen inhaltlichen Gewichtung und ihres variierenden Umfangs einen breiten Fundus an Quellenmaterial bieten. Aufgrund des Umfangs und der Reichhaltigkeit des Materials wurde sich bewusst auf die Analyse der ausgewählten edierten Berichte und Tagebucheinträge von Lewis und Clark beschränkt, deren beider, oftmals fusionierten und nicht eindeutig zuordbaren Aufzeichnungen das zentrale Corpus des vorhandenen Materials zur Expedition darstellen. Bei den verwendeten Zitaten und zitierten Vergleichsstellen aus den Berichten handelt es sich daher in den allermeisten Fällen um die wiedergegebenen Perspektiven und Ausführungen der beiden Expeditionsleiter wie sie in edierter Form vorlagen. Verwendet und im Vorfeld durchgearbeitet, wurden für das Verfassen der Arbeit neben dem Werk von Frank Bergon (Bergon 1989) die dreibändige Editionsreihe von Elliott Coues als Herausgeber (Coues 1839, I-III) und die zwar stark reduzierte, aber dennoch ergänzende Bearbeitung von Bernard De Voto (De Voto 1953). Als vierte Quellenedition wurde auf Gary Moultons abgekürzte Fassung seiner maßgeblichen und monumentalen Edition der Lewis und Clark Journals (vgl. auch vorherige Anmerkung) zurückgegriffen: Moulton 2003. Ergänzend konnten weitere Quellendokumente aus Jackson 1962 herangezogen werden. (Vgl. Quellenverzeichnis für vollständige Titel.)

Kontakts und ihre Bedeutung für die Expedition behandelt. Anschließend daran werden die Involvierung und der Einfluss der indigenen Bevölkerung hinsichtlich der Expedition auf verschiedenen Ebenen eingeschätzt: Nach einer Untersuchung ihrer aktiven und direkten Teilnahme am Expeditionsgeschehen soll hervorgehoben werden, auf welche Weise und inwieweit indigene Akteur*innen auch passiv und indirekt Einfluss auf die Expedition ausübten und diese unterstützen. Ein anknüpfendes Abschlusskapitel verbindet dann die Perspektive auf die indigene Partizipation mit den imperialen Dimensionen und Charakteristika der Forschungsreise und trägt die zentralen gewonnenen Erkenntnisse zusammen.

Einführung: Die Lewis-und-Clark-Expedition - eine kontextuelle Einordnung

Zum Hintergrund: Imperiale Konkurrenz und Expansion in Nordamerika

Für die sich im globalen wie lokalen Maßstab auswirkende Konkurrenz der Kolonial- und Imperialmächte des 18. und 19. Jahrhunderts um Land, Ressourcen und damit Einfluss sind deren Aktivitäten auf dem nordamerikanischen Kontinent bildhaft. Mit dem britischen, französischen, spanischen und seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch U.S.-amerikanischen Kolonialreich (sowie den russischen Ambitionen an der Pazifikküste) bestand dort ein fortlaufender machtpolitischer und geostrategischer Wettbewerb. Dessen Entwicklung und Dynamiken wurden schon zuvor immer wieder durch die Verwicklungen der nordamerikanischen Kolonien in die politischen Auseinandersetzungen Europas bestimmt.¹³ Für diesen "Wettlauf um den pazifischen Westen"¹⁴ stellte insbesondere das ursprünglich von Spanien in den französischen Kolonialbesitz übergegangene Gebiet des späteren *Louisiana Territory* einen entscheidenden Faktor dar. Es war ein Schlüsselgebiet zur Beanspruchung der westlich gelegenen Territorien, insbesondere des später gegründeten *Oregon Territory* und der Küstengebiete jenseits der Rocky Mountains. Ebenso war es für die weitere Erschließung und Nutzung transkontinentaler Transportwege, Ressourcenvorkommen sowie Siedlungslandes von großer Relevanz.¹⁵

Für die territoriale Ausdehnung der Vereinigten Staaten war es deshalb wegweisend, als im sogenannten *Louisiana Purchase* von 1803 das gesamte ehemals im spanischen, und dann im französischen Kolonialbesitz befindliche Territorium offiziell von Frankreich an die Vereinigten Staaten verkauft und übertragen wurde.¹⁶ Die expandierenden USA vergrößerten ihr Staatsgebiet mit diesem für einen vergleichsweise niedrigen Preis erhaltenen

¹³ So wirkten sich imperiale Konflikte der europäischen Kolonialmächte mit ihrem Ursprung in Europa auf die Verhältnisse in und zwischen den Kolonien in Nordamerika aus. Umgekehrt übertrugen sich die Spannungen in und um den Kolonialbesitz auf die Politik der imperialen Mächte in Europa und entzündeten so wiederum kontinentale und globale Auseinandersetzungen. Genauer zu der imperialen Konkurrenz in Nordamerika und der Ausgangssituation der u.s.-amerikanischen Westexpansion vgl. u.a.: Billington, Ridge 2001, 84; Ronda 1984, 1 und Woodger, Toropov 2004, xi-xii.

¹⁴ Mattioli 2017, 104.

¹⁵ Vgl. De Voto 1953, xlix-l. und Woodger, Toropov 2004, xi-xiii.

¹⁶ Vgl. De Voto 1953, xix-xxi sowie Mattioli 2017, 102-104.

Landgewinn um mehr als das Doppelte und dehnten, zumindest auf dem Papier und dem eigenen Anspruch nach, ihr Einflussgebiet über den Mississippi als vormalige Grenze hinaus bis zu den Rocky Mountains aus.¹⁷ Aus europäischer und U.S.-amerikanischer Perspektive war das erworbene Gebiet hierbei mitsamt seiner Geographie, Umwelt, Ressourcen und Bewohner*innen zu großen Teilen noch unbekannt oder weitestgehend unerforscht und auch nur peripher erschlossen. Umso wichtiger wurde es, das Land, seine Ressourcen und seine Bevölkerung möglichst schnell auch faktisch und wirksam „in Besitz zu nehmen“, mit anderen Worten: Es wissenschaftlich zu erfassen, ökonomisch nutzbar zu machen und an die politischen und wirtschaftlichen Strukturen der USA anzubinden, um es öffentlichkeitswirksam beanspruchen und damit nach außen und innen hin sichern zu können.¹⁸ Der durch den U.S.-Kongress getragenen Erkundungs- und Forschungsmission von 1804-1806 kam es vor diesem kolonialpolitischen Hintergrund im Sinne der imperialen Logik der expansionsgetriebenen USA zu, den nordamerikanischen Westen zu durchqueren und sich nicht nur mit den auf sie zukommenden naturräumlichen Herausforderungen auseinanderzusetzen, sondern auch in Kontakt mit den unterschiedlichen Gemeinwesen der *First Peoples* in Nordamerika und ihrer individuellen Angehörigen zu treten, die damit in das geopolitische Spannungsfeld der imperialen Konkurrenten hineingezwungen wurden. Dass die Lewis-und-Clark-Expedition dabei als ein kolonialer Prozess in ihren Motiven und während ihres Verlaufs dezidiert imperiale Praktiken und Strukturen aufweist, sollen die folgenden Kapitel zeigen.

Zur Gestalt: Ziele und Charakter der Reise des „Corps of Discovery“

Bereits vor dem Abschluss des *Louisiana Purchase* hatte U.S.-Präsident Thomas Jefferson eine Erkundungsreise in den Westen Nordamerikas geplant, deren konkrete Umsetzung und Ziele jedoch erst nach und vor allem durch den Erhalt des *Louisiana Territory* 1803 ermöglicht und ausformuliert wurden.¹⁹ So war eine staatliche Expedition zur Erkundung des bis dahin den westlich-europäischen Mächten nur wage bekannten, allerhöchstens unsystematisch erkundeten Gebiets jenseits des Mississippi bis zum Pazifischen Ozean schon seit Längerem in den Plänen Jeffersons und damit in den Expansionsbestrebungen der USA angelegt.²⁰ Das primäre politische Ziel eines solchen „Pilotprojekts“ war die Etablierung, Ausweitung und Absicherung des U.S.-amerikanischen Handels und der Aufbau entsprechender ökonomischer und machtpolitischer Einflusszonen in den Gebieten Nordwestamerikas. Dieses übergeordnete koloniale Motiv, das noch „freie“ zu erkundende und zu nutzende Land ausgreifend zu erfassen und es damit beanspruchen zu können, lag

¹⁷ Vgl. De Voto 1953, xlix; Mattioli 2017, 102-104, 117-118 und Woodger, Toropov 2004, xiii.

¹⁸ Vgl. Matthies 2018, 124; Ronda 2001, 31-34 und Ronda 1984, 4-5.

¹⁹ Vgl. Billington, Ridge 2001, 85; Cutright 1969, 16; De Voto 1953, xxxiv-xxxvi. Mattioli 2017, 105-106; Moulton 2003, xv; Ronda 1984, 1-6 und Ronda 2001, iii.

²⁰ Vgl. Allen 1999, 79; Billington 2001, 84; Cutright 1969, 2-9; Fullford 2001, 247; Mattioli 2017, 100-103; Ronda 2001, 7-10 und Prucha 1986, 33.

der systematischen wissenschaftlichen Erforschung und Dokumentation der unerschlossenen Territorien, ihrer Ressourcen sowie ihrer Bevölkerung zugrunde, die entlang des Missouri und Columbia River als mögliche vielversprechende Transportwege erfolgen sollte.²¹ Den *Native Americans* wurde dabei schon in den Vorbereitungen und in der Definition der Ziele der Expeditionsreise große Aufmerksamkeit als wichtige Faktoren der ganzen Unternehmung beigemessen. Dies zeigt sich bereits in den präzisen Instruktionen zum Kontakt mit der indigenen Bevölkerung während der Reise, die Jefferson vor Expeditionsbeginn an die Expeditionsleiter übermittelte:

„In all your intercourse with the natives treat them in the most friendly & conciliatory manner which their own conduct will admit; allay all jealousies as to the object of your journey, satisfy them of it's innocence, make them acquainted with the position, extent, character, peaceable & commercial dispositions of the U.S. of our wish to be neighborly, friendly, useful to them, & of our dispositions to a commercial intercourse with them, confer with them on the points most convenient as mutual emporiums; & the articles of most desirable interchange for them & us.“
[sic]²²

Aus diesen Handlungsrichtlinien lässt sich nicht nur die unbedingte Absicherung der U.S.-amerikanischen Handelsinteressen ableiten, sondern auch die geplante Instrumentalisierung der *Native Americans*, um sie zu erreichen. Die indigene Bevölkerung und ihr Einbezug zugunsten der Expedition wurden damit als entscheidende Bedingungen einer erfolgreichen Mission angesehen. Hierbei werden vor allem die Unsicherheiten ersichtlich, welche in Bezug auf den Kontakt mit den *First Peoples* im Expeditionsverlauf und die von ihnen abhängigen Entwicklungen während der Reise bestanden: „*As it is impossible for us to foresee in what matter you will be received by those people, wheather with hospitality or hostility, so it is impossible to prescribe the exact degree of perseverance with which you are to pursue your journey.*“²³ Die *Native Americans* wurden somit schon vor der eigentlichen Begegnung mit ihnen und damit auch vor ihrer aktiven Involvierung in das Expeditionsgeschehen als für die Forschungsreise und ihren Erfolg relevante Akteur*innen wahrgenommen, sodass sie (oder besser: die Vorstellung von ihnen) die materiellen und intellektuellen Vorbereitungen der Expedition von Anfang an beeinflussten.²⁴

²¹ Siehe dazu im Wortlaut die Expeditionsaufzeichnungen: „*The object of your mission is to explore the Missouri river, & such principal stream of it, as, by it's course & communication with the waters of the Pacific Ocean, may offer the most direct & practicable water communication across this continent, for the purposes of commerce.*“, Bergon 1989, xxiv-xxvi. Zu den Zielen der Expedition vgl. weiterhin Billington 2001, 85 und Mattioli 2017, 105-106. Die Diskussion, inwieweit wissenschaftliche Erforschung oder merkantile Interessen die primären Anliegen der Unternehmung gewesen sind, kann hier nicht weiter vertieft werden. Festzuhalten ist, dass in der Forschung vor allem die U.S.-amerikanischen Handels- und Einflussinteressen als übergeordnete Ziele und die Forschungsaspekte der Expedition als untergeordnet attestiert werden: vgl. De Voto 1953, xxv und Fulford, Bolton 2001, 274.

²² Bergon 1989, xxvi.

²³ Bergon 1989, xxvii.

²⁴ Es ließe sich in diesem Zusammenhang argumentieren, dass der erforderliche gute Kontakt zur indigenen Bevölkerung und damit auch deren Rolle bzw. Einflussnahme im Kontext der Expedition von deren Betreibern „versicherheitlicht“ (d.h. zum Sicherheitsthema der Expedition

Dieser Einfluss auf die Zusammensetzung und Organisation der Expeditionsgruppe spiegelt sich in der Entscheidung Jeffersons, Meriwether Lewis zum Leiter der Expedition zu bestimmen, wider, der zusammen mit William Clark, das Kommando über die Expedition innehaben sollte. Sowohl Lewis als auch Clark wiesen umfangreiche "frontier"-Erfahrungen im Kontakt mit den *Native Americans* auf.²⁵ Beide hatten, wie der Großteil der an der Expedition Teilnehmenden, einen Hintergrund im U.S.-Militär; das machte die Erkundungsexpedition, trotz der integrierten wissenschaftlichen Ziele und Arbeitsweisen, letztlich zu einer strukturell militärischen Unternehmung.²⁶ Dies tritt vor allem in ihrer zeitgenössischen Bezeichnung als „*Corps of Discovery*“²⁷ hervor und definierte zwar den Verlauf der Expedition durchgehend in seiner Form, weniger jedoch inhaltlich. So passten sich die Verhaltensweisen der Expeditionsmitglieder unter Einfluss der durchquerten Umwelt und ihrer Bewohner*innen im Laufe der Reise gegebenen Umständen und Bedürfnissen an. Auch die wissenschaftlichen Aufträge und Tätigkeiten sowie die diplomatischen Interaktionen mit der indigenen Bevölkerung standen stets mit im Vordergrund der Erkundung, weshalb es falsch wäre, von einer reinen Militärexpedition zu sprechen.²⁸ Bereits in den Anlagen und Motiven der Expedition offenbart sich allerdings ein Zusammenwirken von *übergeordneten* politischen und *unmittelbaren* wissenschaftlichen Interessen, wobei letztere den erstgenannten zugutekommen sollten.

Im Mai 1804 brach die Expeditionsgruppe aus dem vorherigen ersten Winterquartier („Camp Wood“) in der Nähe von St. Louis auf. Den tatsächlich ersten Schritt des Erkundungsprozesses stellte jedoch das richtige Vorbereiten auf die herausfordernden Bedingungen in „der Wildnis“ und den erwarteten Kontakt mit den *Native Americans* dar.²⁹ Die Planungen richteten sich dabei eindeutig auf ein gewolltes Zusammentreffen mit

gemacht) wurde, da sie für deren erfolgreiche, den Interessen der U.S.-Regierung entsprechenden, aber unsicheren Verläufe und Resultate als kritischer Faktor und mögliche Bedrohung bzw. potenzielle Unterstützung angesehen wurden.

²⁵ Jedenfalls insofern, dass beide während der vorausgehenden Jahre in die Grenzkonflikte mit der indigenen Bevölkerung involviert waren und dort in unterschiedlichem Ausmaß mit den Verhältnissen in den U.S.-amerikanischen Grenzlanden vertraut wurden. Genauer zu Lebenslauf, Personalien, und Eigenschaft von Lewis und Clark siehe exemplarisch: Cutright 1969, 16; De Voto 1953, xlv; Moulton 2003, xvi-xvii; Moulton 2018, xxii und Ronda 2001, 67.

²⁶ Vgl. Cutright 1969, 90; Mattioli 2017, 10; Moulton 2003, xvi; Ronda 1993, 83 und Ronda 1984, 8. So entsprachen auch die umfassende finanzielle Unterstützung der Mission durch Mittel des U.S.-Kongresses, ihre dadurch gewährleistete Ausstattung mit Vorräten, Werkzeugen, Lebensmitteln, Transportgerät und Informationsmaterial sowie die praktische und intellektuelle Ausbildung der Expeditionsteilnehmer einem militärischen Organisationscharakter. Vgl. Cutright 1969, 16-17 und Ronda 1984, 8-10. Es wird attestiert, dass sich dieser Hintergrund der Expedition und ihrer Teilnehmenden ebenfalls auf den Verlauf und Erfolg der Reise auswirkte: "Unquestionably, military organization and military discipline added effectiveness to the wilderness techniques and so helped to explain the success of the expedition", De Voto 1953, xlv.

²⁷ Bzgl. der zeitgenössische Bezeichnung „*Corps of Discovery*“ vgl. Ronda 2001, 29.

²⁸ Wenngleich natürlich ein gewisser militärischer Habitus in Form von Kommandostrukturen und Disziplinierungen festzustellen ist. Bspw. wurde gleich zu Beginn der Reise ein Expeditionsmitglied nach militärischer Art gemaßregelt und bestraft, nachdem dieser gegen die Expeditionsvorschriften verstoßen hatte, vgl. Coues 1893, Vol. I, 204.

²⁹ Vgl. Mattioli 2017, 108.

den Mitgliedern der indigenen Bevölkerung hin aus. So wurden übersetzungsfähige Expeditionsmitglieder angeworben und Warenvorräte angelegt, die als Tausch- und Handelsgut für den diplomatischen Kontakt mit den *Native Americans* gedacht waren.³⁰ An diesen lässt sich erneut abmessen, welche Bedeutung die (Vorstellungen von den) *First Peoples* bereits vorab für den konzeptionellen Charakter der Expedition innehatten.³¹

Für den hier behandelten Zusammenhang sollte der romantisierte und verklärte Charakter der Expedition als abenteuerliche Reise durch die vermeintlich „unzivilisierte“ nordamerikanische Wildnis festgehalten werden, der sich in späteren Erzählungen ausbildete und insbesondere hinsichtlich der herausgehobenen Gestalt und Rolle der Übersetzerin Sacagawea³² vorzufinden ist.³³ Das Fremde, das Unbekannte, das Ungewisse und nicht zuletzt also auch das „Indigene“ nahmen in der nachträglichen Wahrnehmung und Deutung der Expedition einen bedeutenden Stellenwert ein, wobei sich das öffentliche wie auch akademische Interesse weiterhin hält.³⁴ Unter den zahlreichen Gründen hierfür ist sicherlich auch die Faszination und erinnerungskulturelle Bedeutung einer (in der Rückschau) so einflussreichen und wegweisenden, vermeintlich nationalen „Entdeckungseise“ und ihrer Akteur*innen zu nennen, deren Handlungen und Bedeutung es jedoch vor dem Hintergrund der verfügbaren Quellen zu beurteilen und zu dekonstruieren gilt. Dies betrifft auch ein möglicherweise entstehendes Bild oder Narrativ einer isolierten und rein U.S.-amerikanischen Forschungsexpedition, dem durch diese Ausführungen vorgebeugt und entgegengewirkt werden soll.

³⁰ Die intensiv in der Literatur und Erinnerungskultur der Lewis-und-Clark-Expedition besprochene taggenaue Ereignisschilderung³⁰, die wissenschaftlichen Erfolge, die Wirkungsgeschichte sowie die Rezeption der Forschungsreise müssen der Fokussierung dieser Ausführungen geschuldet bei anderer Gelegenheit betrachtet werden. Ausführliche Überblicksdarstellungen und Ereignisschilderungen zum gesamten Verlauf der Expeditionsreise finden sich bei Moulton 2003, xviii-lxii und Moulton 2018, xxii-lxix. Exemplarisch zur Reise und Strecke siehe die Darstellungen in der Sekundärliteratur bei wahlweise Billington, Ridge 2001, 86, 88 sowie Matthies 2018, 128-130. Zur Überwinterung, Rückreise und Rückkehr der Expedition sowie auch den Auswirkungen der Reise siehe im Genaueren Mattioli 2017, 112 und 114-117; Billington, Ridge 2001, 88-89 und 93 sowie Moulton 2003, xlv-xlvii, und l-lxii. Nähere Informationen zu weiteren Tätigkeiten und den Schicksalen aller Expeditionsmitglieder wurden bei Swagerty 2012, 685-691 zusammengestellt. Näher zur (unmittelbaren) publizistischen Rezeption, Wirkungsgeschichte und Erinnerungskultur der Expedition siehe De Voto 1963, li-lii; Cutright 1969, vii-ix und 397; Moulton 2003, xi-xii; Moulton 2018, ix-x; Ronda 2001, iii sowie Swagerty 2012, 647-659.

³¹ Vgl. De Voto 1963, xxxv-xxxvi und Ronda 1984, 8-10.

³² Da es in dieser Arbeit weniger um einzelne Individuen als vielmehr um die strukturellen und gesamtheitlichen Beiträge und Einflüsse der Native Americans im Expeditionsgeschehen geht, wird auch die Person der Sacagawea und ihre zahlreichen Implikationen für die Forschung hier nur gestreift. Auch weil sich an anderer Stelle bereits mit der Rolle und Bedeutung Sacagaweas intensiv und verschiedentlich befasst wurde (von der Thematik ihres Namens über ihre Erkrankung und Versorgung ihres Sohnes während der Reise hin zu ihren Aktivitäten und Beiträgen innerhalb des *Corps of Discovery*) soll auf diese Themenkomplexe nur auf die entsprechende Literatur verwiesen werden. Vgl. hierzu entsprechende Titel in der angefügten Bibliographie.

³³ Vgl. Matthies 2018, 124-126, 132-133 und Mattioli 2017, 112. Siehe dazu ebenfalls die entsprechenden zuvor genannten Studien zu Sacagawea.

³⁴ Vgl. Ronda 1993, 81. und Ronda 2001, iii.

Denn obwohl die Expedition spätestens nach dem Verlassen ihres ersten Winterlagers von jeglicher heimatlicher Unterstützung abgeschnitten und in mehreren Phasen der Reise unabhängig agieren musste, handelte es sich stets nur um vorübergehende Abschnitte, in denen die einzelnen Expeditionsmitglieder abgesehen von ihrer eigenen Gruppe wirklich *allein* waren.³⁵ Sowohl auf den verschiedenen Etappen während des Hinwegs zum pazifischen Ozean, vor und nach der Querung des Gebirgszugs der *Rocky Mountains*, als auch auf dem späteren Rückweg traf man wiederholt und phasenweise sehr häufig auf zahlreiche indigene Gemeinwesen und einzelne Personen(-gruppen). Dabei hatte man regelmäßig Kontakt zu hunderten, wenn nicht insgesamt tausenden *Native Americans*, die direkt oder nur peripher Teil der Expedition (gemacht) wurden und vielfach konkret an ihrem Vorkommen mitwirkten. Diese Begegnungen und ihre komplexen Einflüsse auf die Expedition sind Schwerpunkt der weiteren Betrachtungen.

Die Native Americans als Grundlage und Mitgestalter*innen der Erkundungsreise: Rolle(n) und Einflussnahme(n) der indigenen Bevölkerung im Expeditionsverlauf

Begegnungen: Gegenseitige Wahrnehmung, Interaktion(en) und Kommunikation zwischen dem Corps of Discovery und den Native Americans

Als “a human community literally in the midst of other human communities”³⁶ kennzeichnet James Ronda das *Corps of Discovery* während dessen Reise durch Nordwestamerika. Diese Beschreibung leuchtet ein, wenn man sich vor Augen führt, auf wie viele indigene Gemeinwesen die Expeditionsmitglieder im Laufe ihrer Mission trafen – die zahlreichen Kontakte zu Einzelpersonen und kleineren Personengruppen noch ausgenommen. Insbesondere während des ersten Expeditionsabschnitts entlang des Mississippi und auf den Etappen von den *Rocky Mountains* zum Pazifik und wieder zurück wurden sie von Delegationen der *Native Americans* empfangen und bewirtet; sie besuchten deren Lagerplätze und Siedlungen, wohnten Versammlungen und Feierlichkeiten bei und wurden mitunter vorübergehend Teil ihrer Sozialverbände.³⁷ Aber auch zur Zeit ihrer ausgedehnten Aufenthalte bei den *Lembi-Shoshonen*³⁸ auf der Plateaubene Zentralamerikas und in den

³⁵ Trotz des abgeschnittenen Kontakts zum Ausgangsort, war die Expedition nur vorübergehend wirklich allein und phasenweise alles andere als isoliert, da mitunter durchgehend Kontakt zur indigenen Bevölkerung bestand, vgl. Moulton 2003, xliv-xlvii, Ronda 1984, xi. und Swagerty 2012, 620-621.

³⁶ Ronda 1986, xii.

³⁷ Bergon 1989, 38-40, 51-56, 61-64, 66-67, 69-70, 297, 298, 300, 306-311, 314, und 393 sowie Coues 1839, Vol. I, 90-91, 168, 175, 192-193 und 181-186 sowie ebenfalls Coues 1839, Vol. II, 646-655, 658, 659, 665, 692-693 und 805-806 sowie zudem Coues 1839, Vol. III, 907, 914, 915 und Moulton 2003, 57-63, 68-69, 437, 439, 441-442 und 445.

³⁸ Aus Gründen der Wiedererkennung und besserer Bekanntheit werden im Folgenden nicht die kulturellen Eigenbezeichnungen der auftretenden *First Peoples* verwendet, sondern die mittlerweile gebräuchlichen Fremdnamen der entsprechenden indigenen Gemeinschaften. Siehe diesbezüglich auch Anm. 4 und 5.

Winterlagern bei den *Mandan* und *Hidatsa* sowie bei den *First Peoples* der Pazifikküste standen die Expeditionsmitglieder in beständigem Kontakt und Austausch mit der indigenen Bevölkerung³⁹: “Everywhere they went the explorers found Indian communities”⁴⁰.

Der Situation des ersten Aufeinandertreffens und der Kontaktaufnahme hatte dabei meist besondere Bedeutung für den Aufbau guter Beziehungen und den Verlauf der Expedition. In diesem erhoffte man sich Wegweisung, Versorgung und Unterkunft, wegen der jeweils unklaren und neu aufzubauenden Beziehungen zu den *Native Americans* unterschiedlicher sozialer oder kultureller Gemeinschaftsverbände herrschte jedoch oft auch Unsicherheit vor. Angesichts dessen waren diese ersten Treffen, mal sich zufällig ereignend, mal absichtlich gesucht, maßgebliche Weichen für den weiteren Expeditionsverlauf: “The expeditions’ success ultimately depended on friendly relations with the Indians.”⁴¹ So kann beispielsweise der Prozess der Suche nach den *Shoshonen* und die in diesem Fall bewusst angestrebte Kontaktaufnahme als einer der vielen kritischen Momente der Expeditionsgeschichte angesehen werden. Dabei ging es nicht nur um das Erreichen der Expeditionsziele, sondern auch um das Überleben der Expeditionsmitglieder und damit das Fortführen der Reise selbst:⁴² “[W]e begin to feel considerable anxiety with respect to the Snake Indians. If we do not find them or some other nation who have horses I fear the successful issue of our voyage will be very doubtfull or at all events much more difficult in it’s accomplishment.” [sic]⁴³ In diesen wiederkehrenden Situationen von gemeinschaftlicher und persönlicher Unsicherheit kamen die vorherrschende Unkenntnis über lokale naturräumliche Gegebenheiten und sich ergebende Versorgungsengpässe, also meist sowohl fehlendes Wissen als auch nicht vorhandene materielle Grundlagen des Überlebens und der sicheren Weiterreise zusammen:

“We are now very anxious to see the Snake Indians. After advancing for several hundred miles into this wild and mountainous country, we may soon expect that the game will abandon us. With no information of the route, we may be unable to find a passage across the mountains [...] at least such a pass as will lead us to the Columbia. [T]he timber which we have hitherto seen in these mountains does not promise us any fit to make canoes, so that our chief dependence is on meeting from whom we may procure horses.”⁴⁴

³⁹ Bergon 1989, 72-73, 354-355, 357-358 und 362, Coues 1839, Vol. I, 186-241; Coues 1839, Vol. II, 741-819 und Moulton 2003, 240-345.

⁴⁰ Ronda 2001, 68.

⁴¹ Ronda 1984, 7.

⁴² Bergon 1989, 203-4, 218-219 und 222-228 sowie Coues 1839, Vol. II, 477-480, 488-489, 491, 498-499, 502 und 504-505 sowie vgl. Moulton 2003, 209-211 und 238.

⁴³ Bergon 1989, 203. Siehe hierzu noch weiter ebd. 218-219: “[I]n short it is my resolution to find them [the Snake Indians, Anm. JB] or some others, who have horses if it should cause me a trip of one month. For without horses we shall be obliged to leave a great part of our stores, of which, it appears to me that we have a stock already sufficiently small for the length of the voyage before us.” (sic) und S. 233-234: „I readily perceived that our situation was not enereely free from danger as the transicion to the confermation of the fact [dass die Expedition nicht mit den Feinden der *Shoshonen* zusammenarbeitet, Anm. JB] would not be very difficult in the minds of these ignorant people who have who have been accustomed from their infancy to view every stranger as an enemy.” [sic].

⁴⁴ Coues 1839, Vol. II, 445.

Weiterhin zeigen sich die Verzweiflung und Dringlichkeit, mit denen eine erfolgreiche Kontaktaufnahme und gute Beziehungen zu den Indigenen gesucht wurden. In diesem Fall sollte beides aktiv herbeigeführt werden, als Angehörige der Expeditionsgruppe schließlich auf einen einzelnen, in der Situation durch sie zunächst zuzuordnenden, *Native American* trafen: “*Convinced that he was a Shoshonee, and knowing how much our success depended on the friendly offices of that nation, Captain Lewis was full of anxiety to approach without alarming him*”.⁴⁵ Als dieser nach einem fehlgeschlagenen Annäherungsversuch seitens einiger Expeditionsmitglieder verschwand, trübten sich auch die Hoffnungen auf die gesuchte Unterstützung der *Shoshonen* zur Fortsetzung der Reise: “*With him vanished all the hopes, which the sight of him had inspired, of a friendly introduction to his countymen.*” [sic]⁴⁶. Die *Lembi-Shoshonen* (und weitere *First Peoples*) wurden demzufolge als unbedingt notwendige Anlaufstellen der Expedition angesehen. Dies sollte sowohl die Sichtweise der Expeditionsmitglieder auf die indigene Bevölkerung als auch die Wahrnehmung der Reisegruppe durch die *Native Americans*, in diesem Fall die *Shoshonen*, selbst prägen.

Wann immer die Forschungsgruppe auf Mitglieder der *First Peoples* traf, sich in ihrer Gesellschaft aufhielt oder von ihnen hörte, kam es zu beidseitigen Beobachtungsprozessen. Die Umstände des Zusammentreffens und seine erwarteten bzw. angestrebten Ergebnisse spielten dabei gerade für die Blickweise der Expeditionsmitglieder auf die indigene Bevölkerung eine große Rolle. Erste Kontakte oder ungeplante Zusammenkünfte riefen hier andere Perspektiven auf die verschiedenen *Native Americans* hervor als wiederholte Treffen oder Phasen längeren gemeinsamen Austauschs. Umgekehrt änderte sich auch das Bild der *Native Americans* von der Expeditionsgesellschaft bei deren andauernder Präsenz innerhalb ihrer Sozialverbände. Der alleinige Kontakt und die gegenseitige Wahrnehmung der jeweiligen indigenen Gruppen und Personen und der Expeditionsteilnehmenden war daher bereits ein Erkundungsvorgang: Einerseits erforschten die Mitglieder der Expedition die indigenen Kulturen und Lebensweisen, andererseits wurden aber auch ihre eigenen Verhaltensweisen, Absichten und ihr Auftreten stetig beobachtet, analysiert und eingeordnet.⁴⁷ Eine wechselseitige Einflussnahme der unterschiedlichen Akteursgruppen im Umfeld der Lewis-und-Clark-Expedition bedurfte demnach nicht zwangsläufig direkter Interaktionen, sie erfolgte bereits über die jeweilige Perzeption und Einordnung der/der Anderen und ihrer/seiner Handlungen. Neben dieser passiven Art der beidseitigen Beeinflussung prägten dennoch insbesondere auch direkte Kontakt- und Austauschprozesse den Verlauf

⁴⁵ Ebd. 477-478.

⁴⁶ Ebd. 480.

⁴⁷ Das deutliche Interesse und die Aufmerksamkeit der *Native Americans* bzgl. der Expedition nahmen auch deren Mitglieder verstärkt wahr: „*The Indians received us with great kindness, and examined everthing they saw with much attention*”, Coues 1839, Vol. II, 653. Zum beidseitigen Wahrnehmungs-, Beobachtungs- und Erforschungsprozess siehe detailliert: Ronda 1993 81-84 und 89. Ronda sieht das Expeditionsgeschehen hier entgegen der klassischen U.S.-amerikanischen Geschichtsschreibung eher als „mutual encounter“ bzw. „mutual discovery“, vgl. dazu ebd. 82.

der Expedition, die Expeditionsmitglieder wie auch die *Native Americans*. Dies kann anhand verschiedener Aspekte gezeigt werden.

Wirkungsstarke, einseitige Kommunikationsvorgänge zwischen den Mitgliedern der Erkundungsmission und den Gemeinschaften der *First Peoples* waren zunächst Reden, die wiederholt in der Gegenwart bedeutender Personen der indigenen Gemeinwesen oder vor großem Publikum gehalten wurden.⁴⁸ In schon fast offiziellen Versammlungen, die auf den jeweils ersten Kontakt mit Gemeinschaften der *Native Americans* folgten, hielten vorwiegend Lewis und Clark in ritualisierter Weise paternalistische Vorträge. In ihnen erläuterten sie die Absichten der Expedition⁴⁹, proklamierten die Untertänigkeit der angetroffenen indigenen Bevölkerung unter die Vereinigten Staaten und ihren Präsidenten als Schutzherr und Oberhaupt, machten Versprechungen und Vorschriften bzgl. eines künftigen Handels und Friedens mit und innerhalb der jeweiligen indigenen Gemeinschaft und warben um Unterstützung bei der Fortsetzung der Expedition.⁵⁰ Diese Versammlungen wurden also bewusst als ein sich eröffnender oder auch aktiv geschaffener Kommunikationsort genutzt, um die U.S.-amerikanischen Ansprüche auf die Kontrolle des Handels in den jeweiligen Gebieten zu verbreiten, mit der Aussicht auf profitable Handelsverbindungen positive Beziehungen zu knüpfen sowie konkret durch ein angestrebtes freundschaftliches Verhältnis günstige Ausgangsbedingungen für den weiteren Expeditionsverlauf zu erreichen. Dabei entwickelten vor allem die Expeditionsleiter aus den gewonnenen Erfahrungen Vorgehensweisen zum Etablieren guter Verhältnisse, auf deren Grundlage insbesondere konkrete und situative Anliegen der Expeditionsgruppe durchgesetzt werden konnten, wie bspw. der unmittelbar zu sichernde Erhalt von benötigten Vorräten zur Streckenbewältigung oder Wissen zur Wegfindung:

„I spoke to the Indians on various Subjects endeavoring to impress on their minds the advantage it would be to get a horse for to sell us horses and expedite our journey the nearest and best way possibly that we might return as soon as possible and winter with them”. [sic]⁵¹

Sowie des Weiteren in den Berichten:

„The display of all these riches had been intermixed with inquiries into the geographical situation of their country; for we had learned by experience that to keep the savages in good temper their attention should not be wearied with too much

⁴⁸ Bzgl. der insbs. von Meriweather Lewis gehaltenen Reden vgl. [Bergon](#) 1989, 22, 23, 31-32, 39-40, 51, 72-73, 227, 228 und [Coues](#) 1839, Vol. I, 182 und 185; [Coues](#) 1839, Vol. II, 511 und 610 sowie [Moulton](#) 2003, 41. Hierzu siehe auch [Moulton](#) 2003, xx und [Ronda](#) 1993, 87.

⁴⁹ Vgl. hier bspw.: „[B]y signs informing them of our friendly disposition to all nations, and our joy in seeing those of our children around us“, [Bergon](#) 1989, 291 oder „[W]e smoked with them, informed them as we had all others above as well as we could by signs of our friendly intentions towards our red children percellar those who opened their ears to our Councils.“ [sic], ebd. 297.

⁵⁰ [Coues](#) 1839, Vol. I, 195 sowie [Coues](#) 1839, Vol. II, 511, 610 und [Moulton](#) 2003, 95, 210, 238, 342 und 375.

⁵¹ [Moulton](#) 2003, 238.

business, but that serious affairs should be enlivened by a mixture of what is new and entertaining.” [sic]⁵²

Lewis und Clark gingen sogar soweit, zum Erhalt und Aufbau von Vertrauen und guter Verhältnisse den einzelnen indigenen Gemeinschaften Unterstützung und Schutz gegen ihre Feinde zuzusichern und griffen damit in Handel, Diplomatie, Krieg und Frieden zwischen den *First Peoples* und somit deren inter-gemeinschaftliche Beziehungen ein:⁵³ „*I told this nation that we should be always willing and ready to defend them from the insults of any nation who would dare to Come to doe injury during the time we would remain in their neighbourhood*“ [sic].⁵⁴

Um die einzelnen *Native Americans* und ihre Gemeinwesen nachhaltig zu prägen und sie an die Vereinigten Staaten anzubinden, aber auch unmittelbare freundschaftliche Beziehungen zu etablieren, wurde ausgewählten Angehörigen indigener Gemeinschaften eigens für diesen Zweck mitgeführte Geschenke übergeben. Es wurde versucht, mittels überreicher symbolischer Insignien wie Bildern, Medaillen, Armeeuniformen, Flaggen, etc. die Zugehörigkeit der angesprochenen *Native Americans* zu den Vereinigten Staaten zu sichern, und eine Verbindung zu diesen sowie der sie repräsentierenden Expedition aufzubauen⁵⁵: „*I gave him the flag which I informed him was an emblem of peace among whitemen and now that it had been received by him it was to be respected as the bond of union between us*“ [sic]⁵⁶. Diesbezüglich zeigt sich zudem, dass die Mitglieder der Expedition sich der eigenen Wirkung auf die *Native Americans* mit denen sie in Verbindung standen, durchaus bewusst waren und daher im Sinne der Missionsziele durch umsichtiges und freundliches Verhalten einen guten Eindruck hinterlassen wollten. Schließlich fürchteten die „Reisenden“ die Auswirkungen, die eine fehlgeschlagene Kontaktaufnahme oder belastete Beziehungen zu einzelnen indigenen Gemeinwesen bedeutet hätten:

⁵² Coues 1839, Vol. II, 512.

⁵³ Vgl. Bergon 1989, 80-81, 251, 268, 305, 259, 470-471, 473 und 876 sowie Coues 1839, Vol. I, 92, 162, 195, 204-206, 226, 229, 239, 182, 188-189 und Coues 1839, Vol. II, 663, 667, 511 oder Coues 1839, Vol. III, 1007 und Moulton 2003, 40-41, 60, 84, 86-87, 95, 97, 375 und 388. Beispielhaft sei hier zudem folgenden Quellenpassage angeführt „[W]e thought it well to Show a Disposition to ade and assist them against their enemies, perticularly those who Came in oppersition to our Councels“ [sic], Bergon 1989, 80. Zu den Friedensstiftungsabsichten und den Folgen der Einmischung siehe bspw. ebenfalls Ronda 1993, 82-87 und Ronda 2001, 71-72.

⁵⁴ Bergon 1989, 81.

⁵⁵ Zur Geschenkvergabe und diesbezüglich artikulierte Intentionen vgl. Bergon 1989, 22-23, 31-32, 51, 61-64, 72-74, 227, 238, 240, 259, 261, 268, 32, 323, 405-406, 408-409, 440-441 sowie Coues 1839, Vol. I, 132; Coues 1839, Vol. II, 490-491, 511-512, 514, 603-604, 610-611, 635-636, 643, 716, 753, 805 und Coues 1839, Vol. III, 943-944, 1003-1006 sowie Moulton 2003, 57, 79, 86, 104, 222 und 318. Näher zu den symbolischen Geschenken an die *Native Americans* vgl. Cutright 1968, 160-167. Bei diesen Gelegenheiten kam es oftmals ebenfalls zur spektakulären Demonstration eines Luftgewehrs, die in besonderem Maße für Staunen und Aufmerksamkeit bei den Mitgliedern der indigenen Gemeinschaften sorgte und von Lewis und Clark daher als wirkungsvolle Methode angesehen wurde, über die Präsentation von interesseweckender fremder Technologie eine verhandlungsfreudige und vertrauensvolle Stimmung aufzubauen. Vgl. Bergon 1989, 271 Coues 1839, Vol. I.; Coues, Vol. I, 1965, 160; Coues 1839, Vol. II, 512 und Moulton 2003, 67 und 95 sowie ebd. xix.

⁵⁶ Moulton 2003, 210.

„The consequence of disappointing the Indians at this moment would most probably that they would retire and secrete themselves in the mountains, so as to prevent our having an opportunity of recovering their confidence. They would also spread a panic through all the neighboring Indians and cut us off from the supply of horses so useful and almost essential to our success.” [sic]⁵⁷

Weiterhin instrumentalisierten Lewis und Clark als zentrale Akteure der Verhandlungsvorgänge nebenher die Angehörigen und Sprechenden der verschiedenen *First Peoples* selbst als prominente Kontaktpersonen und zusätzlich installierte Verbreitende der genannten U.S.- amerikanischen Anliegen:

„[W]e gave [...] a Commission to act with a flag and some Cloathes & Provisions & instructions to bring about a peace with Seiou, Mahars, Panies, Poncaries [...], Otoes & Missouries, and to employ any trader to take Some of the Cheifs of each or as many of those nations as he Could” [sic].⁵⁸

Diese Versuche, Zugehörigkeitsgefühle und Loyalität gegenüber den USA aufzubauen, spiegeln die paternalistischen Bestrebungen der Vereinigten Staaten wieder, durch die Expedition Einfluss auf die indigene Bevölkerung auszuüben und diese in die eigenen Handelsinteressen und „frontier“-Politik zu integrieren.⁵⁹ Dabei war es im Interesse der USA, sich gegenüber den *First Peoples* als Protektions- und Hoheitsmacht zu deklarieren und sie damit dem Einfluss der konkurrierenden Briten zu entziehen⁶⁰: *“All the Indian tribes which the expedition would encounter must be notified that the Great Father now lived in Washington and that their allegiance had changed with his residence.”*⁶¹

Davon abgesehen bestimmten vor allem pragmatische Überlegungen und Anliegen den Kontakt und die Kommunikation mit der indigenen Bevölkerung: *„Being anxious to ingratiate ourselves in their favor, so as to insure a friendly reception on our return, we treated them with all the kindness we could show“*.⁶² Zum Aufbau von gegenseitigem Vertrauen trugen neben der Vergabe von Geschenken aber sicherlich auch die zahlreichen Gelegenheiten bei, zu denen Mitglieder der Expedition in die sozialen Aktivitäten der indigenen Gemeinschaften involviert waren. So jagten sie nicht nur mit den Angehörigen der *First Peoples*, bei denen sie sich aufhielten⁶³, sondern wohnten auch deren Festen bei⁶⁴, wiederholten die „offiziellen“ Treffen mit bedeutenden Persönlichkeiten⁶⁵, hatten sexuellen Kontakt zu

⁵⁷ Coues 1839, Vol. II, 506.

⁵⁸ Bergon 1989, 41.

⁵⁹ Vgl. Fulford, Bolton 2001, 247.

⁶⁰ Vgl. De Voto 1963, xxxvi und Woodger, Toropov, 2004, x.

⁶¹ De Voto 1963, xxxv.

⁶² Coues 1839, Vol. II, 670.

⁶³ Bergon 1989, 231-232, 240 und 285 und Coues 1839, Vol. II, 496 sowie Coues 1839, Vol. III, 1042.

⁶⁴ Bergon 1989, 98, 230, 291, 406, 440-441 und 392 sowie Coues 1839, Vol. I, 35f. oder Coues 1839, Vol. II, 649, 692, 730-732, 744, 754, 791, 794, 805-807, 646-655, 658, 659 und 665 sowie Coues 1839, Vol. III, 964-965 und 969

⁶⁵ Bergon 1989, 22-23, 39-40, 51, 61-64, 66-67, 70-71, 227-228, 297, 368, 471, 404, 408-409 sowie Coues 1839, Vol. I, 90-91 und 161-162; Coues 1839, Vol. II, 584, 603-604, 610, 716, 753, 805 und Coues 1839, Vol. III, 1003-1006 und 1010 sowie Moulton 2003, 66-69, 71, 73, 79, 83, 86, 318, 342, 358, 368, 371, 375, und 441-442.

indigenen Frauen⁶⁶ und traten mit Reparaturen⁶⁷ oder medizinischer Versorgung⁶⁸ selbst zu zahlreichen Gelegenheiten als Dienstleister auf.

Nicht zuletzt dank des bereits erwähnten umsichtigen Vorgehens der Expeditionsmitglieder⁶⁹ blieb das Verhältnis zwischen *Native Americans*, als Individuen und Gruppen, und der Expedition hierbei weitestgehend friedlich, trotz der wiederholt auftretenden und nicht zu vernachlässigenden Momente der Unsicherheit und Konfliktsituationen⁷⁰. Dennoch kam es aufgrund der Sprachbarrieren oder unterschiedlichen kulturellen Gepflogenheiten des Öfteren zu Missverständnissen im Miteinander, die jedoch nur selten in offenen Konflikten mündeten.⁷¹ So auch bei den zahlreichen begangenen und versuchten Diebstählen, die laut den Expeditionsmitgliedern von Angehörigen der indigenen Bevölkerung an ihrem Besitz, ihrer Ausrüstung und ihren Vorräten verübt wurden.⁷² Dieses Verhalten, welches insbesondere im Kontaktraum des *Columbia River* und seiner Nebenflüsse auftrat, führte zu deutlichem Unmut und strikten Gegenmaßnahmen von Seiten der Expedition. Zwar resultierte das nicht in tatsächlicher Gewalt, zumindest aber in einigen Beinahe-Eskalationen, die für Unmut, Anspannung und Angst innerhalb der Expedition sorgten.⁷³ Wenn es auch das Ziel der Expeditionsmission war, im eigenen Interesse freundschaftliche Beziehungen zu den *First Peoples* aufzubauen und zu unterhalten, so waren deren Mitglieder doch offenkundig bereit, zur Abschreckung Waffengewalt (zumindest als Drohung) einzusetzen:

„[T]o these men we declared that if ever anyone of their nation stole anything from us, he should be instantly shot.“⁷⁴ oder auch: “[T]old them that we would not be

⁶⁶ Vgl. Cutright 1969, 115, 284-285 und Mattioli 2017, 111 bzw. deren Erwähnung und Andeutung in den Expeditionsaufzeichnungen: Bergon 1989, 324; Coues 1839, Vol. I, 164 und Moulton 2003, 84-85 und 345.

⁶⁷ Bergon, 1989, 84; Coues 1839, Vol. I, 221 und 236 und Moulton 2003, 98 sowie auch bei Cutright 1969, 112.

⁶⁸ Diese trug ebenfalls zur Aufmerksamkeit für die Expedition und der Kontaktaufnahme mit dieser bei: “[O]ur skills as phisicians and the virtue of our medicines have been spread it seems to a great distance.”, Moulton 2003, 381. Zur med. Versorgung und ihrer jeweiligen Kontexte vgl. Bergon 1989, 85-86; 91, 396-397, 401-402, 407, 413, 416-419 und Coues 1839, Vol. III, S. 987 und 1007 sowie Moulton 2003, 90, 96, 369 und 372.

⁶⁹ Bergon 1989, 54-56, 274, 371 sowie Coues 1839, Vol. I, 202; Coues 1839, Vol. II, 491, 511, 648-649, 653 und Coues 1839, Vol. III, 979-971; Moulton 2003, 358, 374, 389, 437, 439 sowie auch bei De Voto 1963, xlvii., Cutright 1969, 181, 228 und Ronda 2001, 67.

⁷⁰ Bergon, 1989, 52-53, 56-59, 79-80, 89, 119, 122, 127-129, 203, 222-223, 235-237, 257-258, 283, 343, und 475-476; Coues 1839, Vol. I, 122, 133, 175, 176; Coues 1839, Vol. II, 477-480, 488-489, 504/505, 671 und 752 sowie Coues 1839, Vol. III, 943 und Moulton 2003, 62-63, 84-85, 237, 341, 372, 444-445, 360 und 387.

⁷¹ Bergon 1989, 257-258, 300, 439; Coues 1839, Vol. II, 591, 582, 584 und 672 sowie Moulton 2003, 57.

⁷² Bergon 1989, 380-381; Coues 1839, Vol. II, 702; Coues 1839, Vol. III, 959 und Moulton 2003, 360. Vgl. Cutright 1969, 281 und 336.

⁷³ Bergon 1989, 380-381; Coues 1839, Vol. II, 805-806 und Moulton 2003, 360, 365-366. Gerade der gescheiterte Versuch einer Entwendung von Gewehren der Expedition durch mit dem Expeditionsteil unter Meriwether Lewis zusammen lagernde Angehörige der *Blackfeet* auf dem Expeditionsrückweg zeigt deutlich, dass es in verschiedenen angespannten Situationen durchaus die Gefahr einer gewaltsamen Auseinandersetzung gab und die (Bereitschaft zur) Anwendung von Gewalt in Fällen akuter Bedrohung eindeutig bestand. Vgl. Bergon 1989, S. 452-458 sowie vgl. Mattioli 2017, 113.

⁷⁴ Coues 1839, Vol. II, 709.

prevented from going on; that we were not squaws, but warriors; that we were sent by our great father, who could in a moment exterminate them.“⁷⁵

Verantwortlich hierfür waren erneut und zuvorderst wiederkehrende Angst und Unsicherheit in den Reihen der Expedition. Der indigenen Bevölkerung, ihnen zahlenmäßig überlegen und in vielerlei Hinsicht ihre Versorger und Kontaktstelle, waren die Angehörigen der Expeditionsgruppe ausgeliefert.⁷⁶ Es zeigt sich hier, dass auf einigen Etappen der Reise die Mitglieder und auch die Leiter der Expedition die *Native Americans* mehr als konkrete Gefahr denn als für sich einzunehmende Unterstützer*innen betrachteten: „[W]e have determined [...] to be always on our guard, and never to place ourselves in a situation where we should be at the mercy of these or any savages.“⁷⁷ Obwohl Lewis und Clark auch mittels der Androhung von Konsequenzen für die bestimmte Gemeinschaften der *Native Americans* versuchten, diese zu Kooperation und Unterstützung zu bewegen⁷⁸, ging es ihnen im Allgemeinen um einen möglichst harmonischen Kontakt. Diesen herzustellen und aufrechtzuerhalten, gestaltete sich von Fall zu Fall unterschiedlich und war unabsehbarer als angenommen⁷⁹, wobei hierzu auch die Außenwirkung und Wahrnehmung der Expedition auf bzw. durch die spezifischen *Native Americans* beitrugen.

Als Zwischenergebnis lässt sich festhalten: Die Art des Verhältnisses und der Grad der Kooperation zwischen den jeweiligen *Native Americans* und den Expeditionsmitgliedern waren situativ unterschiedlich und mussten stets in einem individuellen Kommunikations- und Interaktionsprozess neu ausgehandelt werden. Dabei definierten die grundlegenden Interessen der Expedition, die naturräumlich bedingten Versorgungssituationen und die wechselseitigen Beobachtungs- und Kontaktprozesse zwischen den Expeditionsmitgliedern und den *Native Americans* als Einzelpersonen oder Kollektive den Charakter des Miteinanders. Die *First Peoples* und ihre einzelnen Angehörigen waren ständig präsent, nahmen die Funktion von Informations- und Versorgungsquellen ein und wurden immer wieder aufs Neue als Kontaktstellen aufgesucht. Allein dadurch nahmen sie eine Steuerungsrolle im Expeditionsverlaufe ein. Diesen beeinflussten sie neben ihrer aktiven, direkten oder indirekten Mitwirkung auch passiv durch ihre Anwesenheit oder Wahrnehmung im Handlungsumfeld des *Corps of Discovery*.

⁷⁵ Coues 1839, Vol. I, 122. Zu ähnlichen Reaktionen auch Moulton 2003, 360: „[O]ur men seem well disposed to kill a few of them.“, oder bei Coues: „[W]e have determined [...] to be always on our guard, and never to place ourselves in a situation where we should be at the mercy of these or any savages.“, Coues 1839, Vol. II, 805-806.

⁷⁶ Moulton 2003, xxxv; Swagerty, 2012, 396 sowie exemplarisch Bergon 1989, 203-203 und 392; Coues 1839, Vol. II, 632-633, 663-664 und Moulton 2003, 173 sowie 361.

⁷⁷ Coues 1839, Vol. II, 805-806.

⁷⁸ Siehe hierzu die Expeditionsaufzeichnungen bei Moulton 2003, 86: „[T]hat if they continued to think thus meanly of us, they might be assured no wüthe man would ever come to supply them with arms and merchandise“ oder „[A]nd told those Chiefs to impress it on the minds of their nations that's those Simbells were not to be received by any from them, without they wished incur the displeasure of their Graet American Father.“ [sic].

⁷⁹ Wie auch im Expeditionsverlauf festgestellt wurde; „These people did not, however, receive us with the same cordiality to which we have been accustomed.“, Coues 1839, Vol. II, 656.

Mitwirkungen: Direkte indigene Unterstützung und Partizipation am Expeditionsgeschehen

Den Mitgliedern der indigenen Bevölkerung, die durch die Expedition gestreift wurden oder diese indirekt beeinflussten, dürften in der überwiegenden Anzahl aller Fälle wohl nicht immer bewusst gewesen sein, dass sie ungefragt Teil, Objekt und Beitragende einer Forschungsexpedition wurden. Nichtsdestoweniger gab es zahlreiche *Native Americans*, die eigenständig und freiwillig aktiv am Expeditionsgeschehen beteiligt waren oder es direkt durch verschiedene Tätigkeiten unterstützen und sich über diese individuelle Mitwirkung und ggf. auch deren situative Bedeutung im Klaren waren. Diese Partizipation konnte aus Eigeninitiative und -interesse oder auf Anfrage durch die Expeditionsleiter erfolgen, kam mitunter aber auch unerwartet und war, ähnlich wie das Zusammentreffen mit vielen *Native Americans*, nicht immer von vorneherein durch die Expedition geplant.⁸⁰

Am deutlichsten brachten die *Native Americans* den wortwörtlichen Verlauf der Expedition als Wegführer*innen voran.⁸¹ Neben ihrem indirekten Beitrag zur Expedition über die Vermittlung von entscheidenden geographischen Kenntnissen begleiteten und führten die *Native Americans* die Expeditionsgemeinschaft auch als aktiv handelnde Akteur*innen. Dabei waren sie entweder wie im Falle Sacagawees ein festes Mitglied der Gruppe oder unterstützten diese temporär auf einzelnen Abschnitten der Reise.⁸² Auch über die Versorgung mit Vorräten und spezifischen ortskundlichen Informationen, die in zahlreichen Situationen dringend benötigt wurden, beteiligten sich Mitglieder der *First Peoples* an der Unternehmung oder wurden als beitragende Unterstützer*innen eingebunden.⁸³

⁸⁰ Coues 1839, Vol. II, 722, 725 und 734; Coues 1839, Vol. III, 953 und Moulton 2003, 395.

⁸¹ Diese Art der Unterstützung ist die wahrscheinlich am bekanntesten und häufigsten mit der indigenen Beteiligung an dieser Expedition und auch allgemein an Forschungsreisen in Verbindung gebrachte. Im Zusammenhang mit der Lewis und Clark Expedition wird hier oftmals die Rolle Sacagawees als bedeutende Wegsucherin hervorgehoben. Wenngleich ihre Relevanz für die Wegfindung aufgrund ebenfalls begrenzter lokaler Ortskenntnisse von der neueren Forschung relativiert wird, kam ihr jedoch auf gewissen Abschnitten der Reise durchaus eine wichtige Bedeutung für die Navigation der Gruppe zu: „*The Indian women recognizes the country and assures us that this is the river on which her relations live, and that the three forks are at no great distance, this piece of information has cheered the spirits of the party who now begin to console themselves with the anticipation of shortly seeing the head of the Missouri yet unknown to the civilized world.*“ [sic], Bergon, *The Journals*, 1989, 200. Zur weiteren indigenen Beteiligung und Unterstützung bei der Wegfindung siehe ebenfalls Bergon, 1989, 272 und 439 sowie Moulton 2003, 256-357, 371 und ebenso xxxvii.

⁸² Exemplarisch zu nennen ist hier eine Situation, in der die Navigationsfähigkeiten eines *Native American* die Gruppe wie in einigen ähnlichen Situationen während den Fahrten auf dem *Columbia River* voranbrachten: „*On resuming our route among the Seal islands, we mistook our way, which an Indian observing, he pursued us and put us into the right channel.*“, Coues 1839, Vol. III, 906. Auch sind vor allem die verschiedenen Angehörigen der *Shoshonen* und *Chopunnish* als Führer und Träger für die Überquerung der Rocky Mountains auf dem Hin- und Rückweg von unmittelbarer Bedeutung für das Vorankommen gewesen. (Coues 1839, Vol. III, 1051 und 1053). Auch auf dem Rückweg wurde die indigene Wegfindung benötigt und wertgeschätzt: „*[M]ountains, which so completely inclose us, that, though we have once passed them, we almost despair of ever escaping from them without the assistance of the Indians.*“, Coues 1839, Vol. II, 1036.

⁸³ Konkret zur weiteren Unterstützung bei der Wegfindung vgl. Coues 1839, Vol. II, 575, 578, 629 und 633-634. Zur Transporthilfe siehe Bergon 1989, 235, 301, 323 und Coues 1839, Vol. II, 794 bzw. vgl. auch Cutright 1969, 231 Zur Nahrungs- und Vorratsversorgung siehe Bergon, 1989, 291, 323, 339, 397, 401-402; Coues 1839, Vol. II, 810; Coues 1839, Vol. III, 104 sowie Moulton 2003, 98. Zur

Verschiedene indigenen Akteur*innen traten immer wieder aufs Neue mit der Expedition in Kontakt und sicherten insbesondere dann das Überleben der Expeditionsmitglieder, wenn deren Fähigkeiten und Kenntnisse nicht mehr ausreichten. Sie teilten und handelten Wissen, Werkzeuge, Kleidung, Lebens- und Transportmittel. Die Mitglieder der Expedition waren sich dessen bewusst und suchten ihrerseits stets den Kontakt, Austausch und Handel mit den *Native Americans*.⁸⁴ Zugleich verkomplizierten und verzögerten die *Native Americans* in mehreren Situationen durch teils hartnäckige Verhandlungen während des Tauschhandels die Expedition aber auch.⁸⁵ Zumindest war von ihrer individuellen Kooperations- und Verhandlungsbereitschaft der Verlauf des jeweiligen Interaktionsprozess mit den *First Peoples* und dessen Nutzen für die Expedition abhängig,⁸⁶ wie sich verschiedentlich beim Verhandeln um die Pferde zeigte, die auf der Reise streckenweise essentiell waren:

„As I somewhat feared that the caprice of the indians might suddenly induce them to withhold their horses from us without which my hopes prosecuting my voyage

Wissensvermittlung siehe [Bergon](#) 1989, 72, 85, 229, 240, 250, 282-283, 287-288, 306, 345-346, 373-374, 411 und 424-425 sowie Coues 1839, Vol. I, 242 und Coues 1839, Vol. II, 525-526, 529, 606, 719-720, 748; Coues 1839, Vol. III, 918, 925, 946, 1013 und 1039 sowie ebenfalls Moulton 2003, 93, 371, 441-442. Zu diesem umfangreichen Erhalt vielfältigen indigenen Wissens vgl. auch Cutright 1969, 118, 195 und Swagerty 2012, 378, 458. Bzgl. der weiteren Unterstützungsleistungen wie Reparaturen und Hilfe bei der Erstellung von Karten siehe exemplarisch Coues 1839, Vol. II, 539, 754 und 802.

⁸⁴ Exemplarisch für diese Unterstützungstätigkeiten zu nennen sind hier zum einen die Versorgung der Reisenden mit eigener Jagdbeute und Vorräten während der winterlichen und wildarmen Aufenthaltszeit an der Pazifikküste oder der Verkauf von eigenem Fischfang bzw. erjagten Präriehunden durch die *Native Americans*, als die Expedition entlang der Nebenflüsse des Columbia unter akutem Nahrungsmangel und Versorgungsengpässen litt. Siehe dazu [Bergon](#) 1989, 203, 326, 343 sowie Coues 1839, Vol. II, 530, 536-539, 586, 616-613, 615, 808, 814-815 und Moulton 2003, 237, 341, 355. Vgl. Cutright 1969, 218-219 und 221-222, 366 sowie Moulton 2003, xl und Swagerty 2012, 373., 392-394. Zum anderen traten einzelne Angehörige der *First Peoples* oder deren Kollektive als Lieferanten von für den Transport der Expedition und ihres Gepäcks benötigten Pferden und Booten auf, welche aufgrund unterschiedlichen Terrains auf den verschiedenen Streckenabschnitten nicht dauerhaft von der Expedition mitgeführt werden konnten und dementsprechend bei den *Native Americans* zurückgelassen oder eingetauscht werden mussten. Siehe [Bergon](#) 1989, 392 und 271 sowie Coues 1839, Vol. II, 547, 572, 574, 584, 611-615, 662-663 und Coues 1839, Vol. III, 974 und 990 sowie Moulton 2003, 224, 237, 239. Besonders die *Chopunnish* lieferten einen großen Beitrag, da sie die auf der Hinreise bei den *Shoshonen* erhaltenen Reit- und Lasttiere bis zur Rückkehr der Expedition auf dem Heimweg bei sich behielten, Vgl. Cutright 1969, 283-284. In diesem Zusammenhang nahmen in vielen Fällen auch die hinterlassenen Lagerplätze und die Pfade der *First Nations* als eine von der Expedition genutzte „kritische Infrastruktur“ eine bedeutende Rolle ein: Siehe dazu [Bergon](#) 1989, 151, 196, 202, 204-205, 220, 224, 287-290 sowie 329 und Coues 1839, Vol. II, 487. Zum Handel mit versch. Gütern und Dienstleistungen und dem aktiv gesuchten handelsfreundlichen Kontakt der Expedition zu der indigenen Bevölkerung siehe exemplarisch [Bergon](#) 1989, 300, 386-387 sowie Coues 1839, Vol. II, 499, 505. Für konkrete Situationen der fehlenden Ortskenntnisse und Hilflosigkeit vgl. Swagerty 2012, 396, 419-420, 445.

⁸⁵ Vgl. Swagerty 2012, 415.

⁸⁶ Dass bei einigen Gelegenheiten die Expeditionsmitglieder, was den Erhalt von Ressourcen und Transportmitteln anging, durchaus mit verdrehter Moral und auf den eigenen Vorteil bedacht handelten, wird wiederum an anderer Stelle deutlich: „*We still need one more canoe; and as the Clatsops will not sell on any reasonable terms, we intend to “borrow” one from them by way of reprisal for the sic elk they stole from us last winter.*“ [sic], Coues 1839, Vol. II, 815.

to advantage was lost; however I determined to keep the indians in a good humor if possible, and to loose no time in obtaining the necessary number of horses.”⁸⁷

Und weiter in den Expeditionsaufzeichnungen:

„[I]n short it is my resolution to find them [the “Snake Indians”/Shoshonen, Anm. JB] or some others, who have horses if it should cause me a trip of one month. For without horses we shall be obliged to leave a great part of our stores, of which, it appears to me that we have a stock already sufficiently small for the length of the voyage before us.”⁸⁸

In den überwiegenden Fällen waren die indigenen Handelspartner*innen und Oberhäupter als Vermittler*innen von Wissen und Dienstleistungen und aufgrund ihres Zugriffs auf die benötigten Ressourcen in der besseren Verhandlungsposition. Teilweise waren diese sich dessen bewusst und spielten es aus:

„[B]eing anxious to depart we requested the Chief to furnish us with canoes to pass the river, but he insisted on our remaining with him this day at least, that he would be much pleased if we would consent to remain two or three, but he would not let us have canoes to leave him today”. [sic]⁸⁹

Der Vorgang des Handelns war demnach ein variabler Einflussraum, in welchem die *Native Americans* als Einzelpersonen oder gemeinschaftlich durch ihre Verfügungsgewalt über benötigte Güter oder durch ihre entscheidenden Kenntnisse den Fortgang der Reise zeitweise deutlicher bestimmten als die Expeditionsmitglieder selbst. Als aktive Ansprechpersonen, Verhandelnde, Zustimmende und Verweigernde waren sie nicht nur Begleiterscheinungen oder Randbedingungen der Reise, sondern Mitwirkende und Ermöglichende der Expedition, die immer wieder aufs Neue aufgesucht wurden, aber auch aus eigenem Antrieb auftraten und handelten. Es handelte sich dabei weniger einmalige, herausragende Einzelleistungen einzelner Personen, obwohl diese im Expeditionsverlauf auch durchaus vorkamen⁹⁰ – vielmehr waren es die kontinuierlichen und allgegenwärtigen kleinen, aber nicht unbedeutenden, Beiträge verschiedener *Native Americans*, die durch ihre jeweilige situative Einflussnahme in einzelnen Momenten der Reise maßgeblich zu ihrem Erfolg beisteuerten. Deshalb müssen gerade sie unbedingt in eine Gesamtbetrachtung des Expeditionsverlaufs miteinbezogen werden. Ebenso zu berücksichtigen sind darüber hinaus auch die verschiedenen Arten passiver Beeinflussungen und indirekter Beiträge, mit denen die Mitglieder der *First Peoples* und ihre zugehörigen Sozialverbände, auch auf nicht direkte Weise, zur Erfolgsgrundlage und konstanten Einflussgröße der Expedition wurden.

⁸⁷ Moulton 2003, 237.

⁸⁸ Bergon 1989, 218-219.

⁸⁹ Moulton 2003, 369.

⁹⁰ Bspw. zu nennen ist hier die von Lewis und Clark herausragend gewürdigte Rettung von Expeditionsmaterial durch Sacagawea nach einem Kanuunfall: „[T]he Indian woman to whom I ascribe equal fortitude and resolution, with any person onboard at the time of the accident, caught and preserved most of the light articles which were washed overboard.”, Bergon 1989, 129.

*Beeinflussungen: Indigenes Wissen und die Präsenz von Native Americans als „passive“ Akteur*innen*

Von Beginn der Expeditionsreise an spielte für die Unternehmung vorhandenes oder erworbenes Wissen als Voraussetzung oder als angestrebte Errungenschaft eine bedeutende Rolle. Nicht nur dienten vorab eingeholte Informationen über die zu erkundenden Gebiete und ihre naturräumlichen Bedingungen und Einwohner*innen dazu, die Expedition möglichst optimal vorzubereiten. Zum Erforschen und Überleben in „der Wildnis“ Nordamerikas war es ebenso entscheidend, sich fachliches Expertenwissen und handwerkliche Fähigkeiten anzueignen. Dazu gehörten Kenntnisse zum Überleben in der Natur, zur Kontaktaufnahme mit den *First Peoples* und zum Auffinden und Erfassen fremder und unbekannter Spezies sowie Routen mit auf den Weg gegebenen Kenntnissen. Einige Teile ihres Wissens erwarben die Expeditionsmitglieder im Verlauf ihrer Reise aus eigener Erfahrung im Umgang mit ihrer naturräumlichen und menschlichen Umgebung. Insbesondere das während der Reise aus dem Kontakt mit der indigenen Bevölkerung gewonnene Wissen zu Flora, Fauna, Geographie, Ernährung und Verhaltensweisen in den Welten Nord-Westamerikas sicherte der Expedition ihr Überleben und Vorankommen.⁹¹ Ohne die Informationen über geographische, klimatische oder ökologische Gegebenheiten, welche die *Native Americans* an vielen Stellen freiwillig mit den Expeditionsmitgliedern teilten, wäre der Reiseverlauf sicherlich mehr als einmal ein anderer gewesen: „Without this geographic information the Corps would have been severely handicapped if not lost from the Mandan villages to the coast.“⁹² Diese geographischen Kenntnisse bekamen Lewis und Clark von zahlreichen und oftmals direkt von hochgestellten *Native Americans* bzw. drängten wie die Berichte zeigen bei diesen gezielt darauf: „I now prevailed on the Chief to instruct me with respect to the geography of his country“⁹³.

Es spielten jedoch noch weitere Wissensbestände für das Gelingen der Expedition eine Rolle, auf die die Expeditionsmitglieder während ihrer Reise und explizit durch den Kontakt zur indigenen Bevölkerung Zugriff erhielten: In den Bereichen Ernährung, Bekleidung, Fortbewegung und Verhalten übernahmen die Mitglieder der Expedition diverse indigene Praktiken, profitierten von deren Techniken und Erfahrungen und passten sich entsprechend indigener Vorbilder den naturräumlichen Bedingungen an; dabei glichen sie sich

⁹¹ „Without this geographic information the Corp would have been severely handicapped if not lost from the Mandan villages to the coast.“, Swagerty 2012, 611. Zur einflussnehmenden Rolle und Bedeutung von Wissen in der Vorbereitung und während der Reise siehe näher [Bergon](#) 1989, 183, 189, 199, 200, 402 sowie 445; Coues 1839, Vol. II, 493, 523-524 und Coues 1839, Vol. III, 926. Hierzu ebenfalls näher Swagerty 2012, 529. Siehe hier konkret zur besonderen Bedeutung und den Übermittlungsumständen erhaltenen geographischen Wissens [Bergon](#) 1989, 85, 229, 240, 250, 282-283, 287-288, 411, 424-425 und Coues 1839, Vol. II, 521-523, 525-527, 529 sowie 606 und Moulton 2003, 93, 371 sowie vgl. Swagerty 2012, 609-611; Cutright 1969, 299-300. Dieses Wissen stellte zusammen mit den weiteren Errungenschaften der Lewis und Clark – Expedition ebenfalls die Grundlage für folgende Expeditions- und Forschungsreisen dar. Vgl. hierzu ebenda, 383-398 und Swagerty 2012, 661-662 und 681.

⁹² Vgl. Swagerty 2012, 611.

⁹³ Moulton 2003, 213.

auch durch die temporäre Aneignung indigener Leben- und Verhaltensweisen den *Native Americans* zumindest oberflächlich und vorübergehend zusehends an.⁹⁴ Dies geschah allem voran aus Gründen der Praktikabilität und mit der Intention, die kurz- und langfristigen Expeditionsziele zu verfolgen, also allem voran das gegenwärtige Überleben der Gruppe zu gewährleisten. Wie sich in vielen Situationen zeigte, waren die Expeditionsmitglieder auf ebensolches abgeschöpftes lokales Expert*innenwissen angewiesen. Ob im Umgang mit oder beim Fang von Pferden⁹⁵, hinsichtlich der Steuerung von Kanus⁹⁶ oder dem Ausfindigmachen von idealen Wegstrecken⁹⁷ – die aufgesuchten oder die sie begleitenden *Native Americans* erwiesen sich als Vorbilder in Bezug auf zahlreiche Tätigkeiten und Techniken, welche der Expedition auf ihrer Reise zugutekamen, aber nur in Teilen von Expeditionsmitgliedern selber übernommen werden konnten.

Für diesen Transfer von Wissen, wie auch den Erhalt direkter Unterstützung, war in diesem Zusammenhang nicht allein ein „Fürsichnehmen“ der *Native Americans* durch die Vergabe von Geschenken oder Insignien entscheidend. Aufmerksamkeit und Vertrauen erweckten Lewis und Clark (und die weiteren Expeditionsmitglieder) bei den *First Peoples* besonders, indem sie sich den kulturellen Gepflogenheiten anpassten:

“Medals, beads, knives, coats, and other gifts helped keep the peace and secure horses and individual services, but it was acceptance of Shoshonee customs of dress with the reciprocal presentation of the guns that generate Shoshonee greatest confidence in the Corp’s true colors”.⁹⁸

Dieser Aufbau positiver Kontakte, in erster Linie die Grundlage zur Versorgung der Expedition mit den notwendigen materiellen Gütern und dem benötigten lokalen Wissen, hing in entscheidender Weise auch von der Erscheinung der Expedition selbst und deren Wahrnehmung ab. Deren Wirkung auf die *Native Americans* war ebenso für den Verlauf der Expedition prägend wie das Bild der Expeditionsmitglieder von den jeweiligen (Teilen der) indigenen Gemeinschaftsverbänden. Die Aneignung von kulturellem Wissen, lokalen Praktiken und die zumindest vorübergehende Integration in die berührten und sie umgebenden Sozialverbände ermöglichte es daher, wertvolle Ressourcen für das Vorankommen der Expedition zu sichern. Sie stellte somit einen Grundpfeiler des Expeditionserfolgs dar,

⁹⁴ Vgl. Ronda 1993, 88; Ronda 1984, 25; Moulton 2003, xlix und Swagerty 2012, 352-355, 387-387, 362, 414, 458. Diesbezüglich spricht Swagerty von einer „indianization“ bzw. einem „indianization process“, ebd. 490-492. Er geht davon aus, dass die Expeditionserfolge nur durch diese sowie indigene Akteure und Wissen möglich gewesen seien (vgl. ebd. 501 und 581), attestiert allerdings auch die nur (zeitlich) begrenzte „indianization“ der Expeditionsteilnehmer (vgl. ebd. 683 und 694).

⁹⁵ Bergon 1989, 423.

⁹⁶ Moulton 2003, xlv-xlvii und Ronda 1984, xi.

⁹⁷ Siehe entsprechende vorherige Anmerkungen zur indigenen Unterstützung bei Wegfindung und Orientierung bzw. der Rolle des indigenen Wissens.

⁹⁸ Vgl. Swagerty 2012, 561.

der auf der Präsenz und Interaktionsbereitschaft indigener Akteur*innen oder ihrer ganzen Gemeinschaften beruhte.⁹⁹

Die *Native Americans* bedingten demnach die Geschicke der Expedition nicht nur als Kontaktpersonen, die tatsächlich in die Abläufe der Expedition integriert waren oder mit den Expeditionsmitgliedern interagierten. Sie definierten den Charakter und Verlauf der Reise auch durch ihre Bereitstellung von hilfreichen Wissen, der Expedition entgegengebrachtem Vertrauen, den zugelassenen Kontakt sowie die Bereitschaft zum Handel und mitunter durch ihre alleinige Existenz. Zumindest situativ beeinflussten sie die Verhaltensweisen und das Auftreten der Expeditionsmitglieder in einem von beiden Gruppen geteilten sozialen Handlungsraum. Auch ohne, dass ihnen eine aktive Funktion für den Expeditionsverlauf zugewiesen wurde oder sie diese absichtlich oder unabsichtlich einnahmen, wirkte sich schon ihre Präsenz wiederholt auf die Entscheidungen innerhalb der Expedition aus.¹⁰⁰ Das *Corps of Discovery* fühlte sich und war auf sie angewiesen, was in ihrem beständigen Bestreben, mit den sie umgebenden *Native Americans* in Kontakt zu treten, resultierte; zugleich aber blieben sie im Umgang mit ihnen unsicher und vorsichtig. Allein diese Parameter machten die *Native Americans* als einzelne Personen oder geschlossene Gruppen zu einem zentralen Element der gesamten Reise. In deren Verlauf waren und wurden sie als zu berücksichtigende Akteur*innen omnipräsent und zeitgleich unverzichtbar.¹⁰¹ Zu vermuten ist, dass die hier deutlich gemachten intensiven Einflussnahmen der

⁹⁹ Diese Interaktionsbereitschaft wurde nicht zuletzt auch durch das Interesse der *Native Americans* bestimmt, mit den fremden Reisenden in Kontakt zu treten. Sei es aus Interesse an deren Aktivitäten und fremden, teils kuriosen Auftreten oder aus ökonomischen Motiven in Bezug auf die Expeditionsmitglieder als neue Handelspartner mit teils fremden und begehrten Waren. Umso bezeichnender ist vor diesem Hintergrund, dass es Sacagawea war, die als weibliche *Native American* durch ihre Wirkung auf fremde indigene Beobachter*innen zur positiven Wahrnehmung der Expedition, friedlichen Kontaktaufnahme und zu günstigen Beziehungen mit einigen der *First Peoples* beitrug: „[A]s Soon as they Saw the Squar wife of the interpreter they pointed to her [...] they imediatey all came out and appeared to assume new life, the sight of This Indian women [...] confirmed those people of our friendly intentions, as no women ever accompanys a war party of Indians in this quarter.” [sic], [Bergon](#) 1989, 298.

¹⁰⁰ Wie in den Fällen der erwarteten, aber noch ausstehenden Kontakte zu verschiedenen indigenen Gemeinwesen während der Reise, in denen diese allein das Bewusstsein oder die Vermutung ihrer Anwesenheit und Interessen, Erwartungen und Ängste der Expeditionsmitglieder bezüglich der *Native Americans* noch vor dem eigentlichen Aufeinandertreffen die Wahrnehmungen und Handlungen beeinflussten.

¹⁰¹ Eine vollständige Analyse der Repräsentation und Reflektion der Partizipation und Bedeutung der Indigenen Bevölkerung während des Expeditionsverlaufs, die auch weit über die Expeditionszeit in das Nachgeschehen der Reise hineinreichen müsste und somit das eingesehene Quellenmaterial bei weitem überschreiten würde, kann in diesem vorliegenden Rahmen nicht geleistet und daher nur kurz angeschnitten werden: Obgleich der aus dem untersuchten Quellenmaterial hervorgehenden, beständigen und essentiellen Rolle, welche die *Native Americans* wiederholt über verschiedene Etappen der Expedition für deren Erfolg innehatten, bleibt die Anerkennung dieser Partizipierenden und ihrer Beiträge hinter einer angemessenen Wertschätzung zurück. So waren bspw. eine Vergütung der jeweiligen direkten und auch indirekten Hilfeleistungen oder eine Kompensation für die Aufwände der indigenen Bevölkerung nicht vorgesehen und wurden, wenn überhaupt, nur unzureichend oder nicht den tatsächlichen Leistungen entsprechend vorgenommen. “The medals and other gifts bestowed [...] on the Indians [...] in no sense compensated them for the aid they gave the explorers.”, [Cutright](#) 1969, 221. Tatsächliche Gaben waren weniger als direkte Belohnung denn als weiteres Mittel der Bestechung und Überzeugung im Sinne einer guten Stimmung gegenüber der Expedition und der Unterstützung ihrer Ziele gedacht, auch wenn

verschiedenen *Native Americans* nur in Bruchstücken in die spätere Rezeption der Erkundungsmission¹⁰² miteingeflossen sind. Das zeitgenössische Bild von den *First Peoples* und ihrer Beiträge zur Expedition muss daher wohl in der späteren Rückschau und öffentlichen Wahrnehmung ein anderes und geringeres gewesen sein als vielleicht noch in der Zeit während oder unmittelbar nach den Ereignissen der Expeditionsreise. Inwieweit sich während dieser aber letztlich im Kontakt mit der indigenen Bevölkerung Nordamerikas wissenschaftliche Erkundung und Imperialismus verbanden, soll im Folgenden abschließend verdeutlicht werden. Dies soll anknüpfend dazu beitragen, insgesamt die Rolle und Bedeutung individueller *Native Americans* und ihrer Gemeinschaften für die Lewis-und-Clark-Expedition aus einer heutigen, kritischen Haltung gegenüber imperialen Strukturen und Prozessen heraus sowie begründet mit einer möglichst sensibilisierten Perspektive auf die Handlungsmacht und die Situation der indigenen Akteur*innen zusammenfassend vorzutreten und beurteilen zu können.

man da wiederum von Fall zu Fall unterscheiden muss und hier persönliche Motive oftmals unklar bleiben. Zumindest lässt sich keine finanzielle Vergütung der indigenen Helfer*innen nachweisen bzw. eine gleichwertige Kompensation mit materiellen Werten, wie auch der Fall von Sacagawea zeigt: vgl. Matthies 2018, 134. Andererseits vermerkten die Schreiber der Expeditionsaufzeichnungen die Anwesenheit, Mitwirkung und Hilfstätigkeiten der *Native Americans* und würdigten in einigen Fällen deren Engagement: („*The Indian women who has been of great service to me as a pilot through this country recommends a gap in the mountain more south which I shall cross.*“, Bergon 1989, 443.). Hierbei stellten sie vereinzelt auch direkt die indigene Bevölkerung als für das Überleben und die Erfolge der Expedition mitverantwortlich dar: „*[M]ountains, which so completely inclose us, that, though we have once passed them, we almost despair of ever escaping from them without the assistance of the Indians.*“, Coues 1839, Vol. III, 1036. Ein Verschweigen oder Relativieren der indigenen Beteiligung lässt sich hingegen keinesfalls feststellen, auch wenn ihre konkreten Leistungen und Aktivitäten hauptsächlich nur dann Erwähnung finden, wenn sie als situativ von entscheidender Bedeutung für die Expedition wahrgenommen wurden. (Hierzu siehe Bergon 1989, 140-141, 392, 399, 442, 400 sowie Coues 1839, Vol. III, 906 und 960.). Darüber hinaus zeigen allerdings ausführliche Beschreibungen und Studien indigener Lebensweisen und Gemeinschaften das dem Expeditionsauftrag entsprechende konstante Interesse und die Aufmerksamkeit gegenüber den *First Peoples*. Siehe Bergon 1989, 41, 72, 241-245, 231-232, 252-255, 256-257, 288, 363-367, 314-315, 324-325 sowie Coues 1839, Vol. I, 96-102, 135-142, 198-201, 208 und Coues 1839, Vol. II, 554-570, 636-640, 694-695, 755f, 763, 773-790 sowie weiterhin Coues 1839, Vol. III, 926-927 und Moulton 2003, 59-60, 68-69, 96, 224, 227, 313-316, 320-323, 325-327, 348-350, 376-377, 383-384 und 441-442. Allein schon anhand der großen Anzahl von wiederkehrenden Verweisen auf die Präsenz und Tätigkeiten der *Native Americans* im Umfeld der Expeditionsgruppe lässt sich eine kontinuierliche Sensibilität der Expeditionsmitglieder für die Rollen und Beiträge der indigenen Bevölkerung aus den Aufzeichnungen zur Expedition herauslesen. Dass stets auf den friedlichen Kontakt mit den *Native Americans* hingearbeitet werden und sich auf deren Unterstützung verlassen werden musste, verdeutlicht nicht nur die Abhängigkeit von den *First Peoples* als bedeutender Variable im Expeditionsverlauf, sondern auch das Bewusstsein der Expeditionsmitglieder, in hohem Grad auf die indigene Bevölkerung angewiesen zu sein, um unter den naturräumlichen Bedingungen während der Reise zu überleben und letztlich die Expedition erfolgreich abzuschließen. Situativ und im konkreten Bezug zum Expeditionsgeschehen war man sich also der Angewiesenheit auf die indigenen Akteur*innen und ihrer Unterstützung eindeutig bewusst, weshalb die *Native Americans* und zahlreiche ihrer Beiträge (wenn auch vermutlich nicht alle) in den Berichten zur Expedition prominent vertreten sind, aber durch die Perspektive der weißen Beobachter und Berichterstatter geprägt und verzerrt werden.

¹⁰² Wie sich die Darstellung und Würdigung der indigenen Partizipation in der zeitgenössischen Öffentlichkeit und in der späteren literarischen Wahrnehmung und Aufarbeitung der Lewis-und-Clark-Expedition gestaltet, muss in einem separaten Schritt an anderer Stelle untersucht werden. Es böten sich hier Studien an, die sich direkt mit der Rezeption der Lewis und Clark – Expedition beschäftigen und in umfangreichem Maße den enormen Bestand späterer Darstellungen und Werke zur Expedition sichten und auswerten können. Ein erster Anhaltspunkt könnte Snow 2013, 671-708 sein.

Zusammenfassung: Zwischen Abhängigkeit und Vereinnahmung – Die Lewis- und-Clark-Expedition als kultureller Begegnungsort und imperiales (Forschungs-)Projekt

Die vorangegangenen Kapitel konnten zeigen, auf welcher vielfältigen und kontinuierlichen Weise die Teilnehmenden der Lewis-und-Clark-Expedition mit Angehörigen der indigenen Bevölkerung in den von ihr durchquerten Gebieten Nordamerikas in Verbindung standen und in welchem bedeutendem Ausmaß sie wiederholt, wenn nicht sogar durchgehend, auf deren aktive oder passive Unterstützung angewiesen waren. Indigene Akteur*innen wirkten sowohl als Individuen als auch als Kollektive verschiedentlich an der Expeditionsreise mit. Sie beeinflussten oder gestalteten hierbei aktiv oder passiv mit ihren Tätigkeiten, ihrem Wissen oder ihrer Präsenz deren Verlauf und Charakter. Der Zeitraum und der Prozess der Erkundungsreise wurden dabei zu einem sozialen Raum der intensiven wechselseitigen Wahrnehmung und Interaktionen von Expeditionsteilnehmenden und *Native Americans*. Durch den Verlauf und die Auswirkungen dieser „Begegnungen“ wurde nicht nur das Verhältnis indigener Akteur*innen und Expeditionsreisender definiert, sondern auch die Erfolge der Expedition. Sie sind direkt oder indirekt auf die Partizipation und Einflussnahmen der *Native Americans* zurückzuführen: Indigene Wissensbestände, direkte Unterstützungsleistungen und indirekte Einwirkungen sicherten den Expeditionsmitgliedern das Überleben und Vorankommen — ohne sie und ihre Beiträge als nur bedingt einplanbare Faktoren wäre eine derartige Forschungsreise letzten Endes nicht durchführbar gewesen.

Parallel zu diesem Charakter als dynamischer „Begegnungsort“ war die Expedition jedoch ebenfalls ein Raum imperialer Motive und Praktiken: Gerade, weil man auf die *Native Americans* und ihre verschiedentliche Partizipation am Expeditionsgeschehen angewiesen war, nutzte man sie als Informations- und Ressourcenquellen, instrumentalisierte sie als Träger*innen, Führer*innen oder Dolmetscher*innen und integrierte sich selbst proaktiv in ihre Handelsnetzwerke und Sozialverbände. Die unmittelbare Unterdrückung oder Zerstörung indigener Gemeinwesen waren zwar weder die Ziele noch direkte Nachwirkungen der Expedition.¹⁰³ Dennoch versuchten die Expeditionsakteure, Grundlagen einer wirtschaftlichen Machtbasis und politischer Einflussmöglichkeiten der USA bei den *First Peoples* zu

¹⁰³ An dieser Stelle darf man jedoch nicht vergessen, dass die Expedition und ihre im vorliegenden Rahmen nicht in den Blick genommenen Auswirkungen in langfristiger Perspektive natürlich maßgeblich zur Vertreibung, Ausbeutung und Vernichtung der *First Peoples* auf dem nordamerikanischen Kontinent beitrugen. Dabei kann die Expedition als einer der Ausgangspunkte und maßgeblicher Initiator der U.S.-amerikanischen Westexpansion und ihrer verheerenden Folgen für die indigene Bevölkerung gesehen werden: „Securing a foothold on the Pacific, they also set in motion a series of American claims that would lead to the growth of a continental empire.“, Woodger, Toropov 2004, viii. Dabei darf man sich auch nicht von dem vorhandenen und steuernden wissenschaftlichen Entdecker- und Forschergeist über die imperialen Implikationen der Expedition oder ihre mehr oder weniger direkten Nachwirkungen hinwegtäuschen lassen: „The explorer was the prophet of violence to come.“, Ronda 2001, 72.

formen, indem sie gezielt indigenes Wissen für die Expedition und die Vereinigten Staaten insgesamt nutzten.¹⁰⁴ Dabei schlugen sich die Konkurrenz zu anderen Kolonialmächten in der Region und die imperialen Ambitionen, die westlichen Territorien Nordamerikas auf prestige- und gewinnbringende Weise zu beanspruchen und zu kontrollieren, in der Erkundungsreise nieder. In ihr vereinnahmten die „Entdecker“ indigenes Wissen und Unterstützungskapital zu ihrer den eigenen Interessen und übergeordneten Expeditionsanliegen dienenden Umsetzung.

Die Begegnungen mit der indigenen Bevölkerung sollten in erster Linie dazu dienen, die Expedition voranzubringen und eine Grundlage für ein Verhältnis zu den *First Peoples* zu legen, das den politischen Interessen der USA förderlich wäre. Kulturellen Austausch und gegenseitige Verständnisprozesse sollten sie, wenn überhaupt, erst in zweiter Instanz herbeiführen und das lediglich, weil sie den übergeordneten Expeditionszielen zugutekamen. Die explorativen und wissenschaftlichen Tätigkeiten und Ziele der Expedition müssen hier ebenfalls vor deren imperialem Hintergrund betrachtet und eingeordnet werden: Erkundung und wissenschaftliche Erfassung wurden zu den Werkzeugen U.S.-amerikanischer Expansionspolitik, indem sich wissenschaftliche Erforschung mit wirtschaftspolitischen Zielen und paternalistischen Vorgehensweisen verband und letztlich auf Kosten der *First Peoples* die indigene Bevölkerung von Anfang an in ihre Durchsetzung miteinbezog und diese trotz oder gerade *wegen* ihrer umgekehrten Angewiesenheit auf indigene Unterstützung ausnutzte. In den Anlagen, Motiven und im Verlauf der Expedition finden sich demensprechend kontinuierlich koloniale und imperiale Handlungsstrukturen und Mechanismen.

Demzufolge waren und wurden die *Native Americans* mit ihrem passiven Einfluss, ihrer aktiven Mitgestaltung und ihren intellektuellen wie materiellen Ressourcen von vorneherein in Planung wie Durchführung ein wesentlicher Bestandteil der Expedition. Auf ihre verschiedentliche Unterstützung *wurde* sich und *musste* sich zwingend verlassen werden. Das verdeutlicht wiederum, wie einseitig abhängig von der indigenen Bevölkerung die Forschungsexpedition und damit die Expansionsbestrebungen der USA *trotz* der imperialen Ansprüche und des paternalistischen Auftretens waren: Die *First Peoples* beeinflussten unbewusst und unwillentlich den Verlauf des Expeditionsprojekts nicht nur, mitunter steuerten sie ihn auch sowohl aktiv als auch passiv. In dem temporären Begegnungsraum

¹⁰⁴ Die ökonomischen und politischen Interessen zeigen sich dabei in den Aussagen und Handlungen der Expeditionsleiter und werden ebenfalls in der Forschung wiederholt als Triebkräfte der Lewis-und-Clark-Expedition attestiert: vgl. Lewis 1804: „*We are no traders, but have come to consult you on the subject of your trade; to open the road and prepare the way, in order that our nation may here after receive a regular and plentiful supply of goods.*“ Sowie exemplarisch Ronda: „Trade and diplomacy, commerce and sovereignty were all parts of the engine that drove American expansion and guided the Lewis and Clark expedition.“, Ronda 1984, 9. Paternalistische Einflussnahmen, Bevormundung und Versprechungen waren, wie auch in der Literatur, deutlich gemacht, integrale Bestandteile des Auftretens und Vorgehens der Expedition: „[A] conciliation of the Indians by negotiation a show of liberality, express guarantees of protection from encroachment beyond certain set boundaries, and a fostered and developed trade.“, Prucha 1986, 31.

der Expedition wurden somit die tatsächlichen Machtverhältnisse zwischen Amerikanern und *Native Americans* vorübergehend aufgelöst oder sogar umgekehrt, solange man sich im Einflussgebiet der indigenen Bevölkerung aufhielt. Das sich daraus ergebende Spannungsverhältnis zwischen den wechselnden Zuständen der *Abhängigkeit* von den Formen indigenen Unterstützung einerseits und der kolonialen *Vereinnahmung* und Ausnutzung der *Native Americans* durch die Expeditionsmitglieder andererseits stellt dabei keinen Widerspruch dar. Vielmehr verdeutlicht zum einen die einseitige *Angewiesenheit* der Expedition und ihrer Mitglieder auf die *First Peoples* und zum anderen die strategische *Aneignung* indigener Wissensbestände und Unterstützungsmöglichkeiten, dass die Lewis-und-Clark-Expedition ein komplexer Interaktionsprozess und das Verhältnis zur indigenen Bevölkerung höchst ambivalent und wandelbar war. In beidem wirkten Faktoren der kolonialen Erschließung und imperialen Expansion genauso ein wie eine allgegenwärtig einflussreiche *agency* der *Native Americans*. Anhand deren vielfältigen Partizipation offenbarten sich die Ansatzpunkte und Grenzen imperialer Expansion und damit die Bedeutung und Reichweite indigenen Wissens und Einflussmöglichkeiten in nichtdestotrotz grundsätzlich als asymmetrischen zu bezeichnenden Kolonisations- und Forschungsprozessen im Zeitalter des Imperialismus.

Imperialen Ambitionen initiierten die Expedition, entsprechend bildeten der imperiale Wettbewerb und die Dynamiken von ökonomischer Durchdringung, intellektueller Erfassung und politischer Beanspruchung den Motor der Lewis-und-Clark-Expedition. Die schlussendlichen Erfolgsfaktoren waren jedoch die vielfältigen Formen der Partizipation und der Präsenz von Einzelakteur*innen und Gemeinschaften der *Native Americans* im Verlauf der Expedition. Ihnen kommt folglich eine unersetzliche und unbestreitbare Rolle und Bedeutung in der Geschichte des *Corps of Discovery* zu. Diese muss ihnen unbedingt zugesprochen werden.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

- Allen, Paul. [*History of the expedition under the command of Captains Lewis and Clark, Vol. I-III*](#). Toronto: George N. Morang & Co. Ltd., 1902.
- [Bergon, Frank](#). [*The Journals of Lewis and Clark*](#). New York: Penguin Classics, 1989.
- Coues, Elliott; Lewis, Meriwether; Clark, William; Jefferson, Thomas. [*History of the expedition under the command of Lewis and Clark: Volume 1, 1893*](#). New York: Dover Publications, 1965.
- Coues, Elliott; Lewis, Meriwether; Clark, William; Jefferson, Thomas. [*History of the expedition under the command of Lewis and Clark: Volume 2, 1893*](#). New York: Dover Publications, 1965.

- Coues, Elliott; Lewis, Meriwether; Clark, William; Jefferson, Thomas. *History of the expedition under the command of Lewis and Clark: Volume 3, 1893*. New York: Dover Publications, 1965.
- Cutright, Paul Russel. "The Journal of Private Joseph Whitehouse: A Soldier with Lewis and Clark." *Bulletin of the Missouri Historical Society* 4, (1972): 143-161.
- De Voto, Bernard Augustine; Lewis, Meriweather; Clark, William. *The Journals of Lewis and Clark*. Boston. The Riverside Press Cambridge 1953.
- Gass, Patrick: Gass's Journal of the Lewis and Clark Expedition, hrsg. v. James K. Hosmer, A.C. McClurg, Chicago 1904. Facsimile, Mansfield Centre, Lone Wolf Press, 1999.
- Holmberg, James J. ed. *Exploring with Lewis and Clark: the 1804 Journal of Charles Floyd*. Norman: University of Oklahoma Press, 2004.
- Jefferson, Thomas. "Jefferson's Instructions to Lewis, 20 June 1803", in: *Letters of the Lewis and Clark Expedition: with related documents, 1783-1854* hrsg. v. Donald Dean Jackson, 61:66. University of Illinois Press (Original from the University of Virginia) 1962.
- MacGregor; Carol Lynn ed. *The Journals of Patrick Gass: Member of the Lewis and Clark Expedition*. Missoula: Mountain Press Publishing, 1997.
- Meriwether, Lewis und William Clark: „Lewis and Clark to the Oto Indians, 4 August 1804“, in: *Letters of the Lewis and Clark Expedition. With related documents, 1783-1854* hrsg. von Donald Dean Jackson, 203-208. Champaign: University of Illinois Press, 1962.
- Moulton, Gary E. ed. *An American Epic of Discovery. The Lewis and Clark Journals*. University of Nebraska Press, 2003.
- Moulton, Gary E. ed. *The definitive Journals of the Lewis and Clark Expedition*. 13 Bände. Lincoln E u.a.: University of Nebraska Press u. a., 2003.
- Moulton, Gary E. ed. *The Journals of the Lewis and Clark Expedition*. 13 Bände. Lincoln NE: University of Nebraska Press u. a., 2002
- Lewis, Meriwether. „Speech to the Otto Indians.“ 8. April 1804. W-841; Letters Received, 1801 - 1889; Records of the Office of the Secretary of War, Record Group 107; National Archives Building, Washington, DC. Online-Version; Letzte Sichtung am 13.5.2022. <https://www.docsteach.org/documents/document/lewis-speech-otto>.

Literaturverzeichnis

- Allen, John Logan. "Geographical Knowledge and American Images of the Louisiana Territory". *Western Historical Quarterly* 2, 2 (1971): 151-170.
- Allen, John. "New World Encounters: Exploring the Great Plains of North America". *Great Plains Quarterly* 13, 2, (1993): 69-80.
- Ambrose, Stephen E. *Undaunted Courage. Meriwether Lewis, Thomas Jefferson, and the Opening of the American West*. New York: Simon & Schuster, 1997.

- Ambrose, Stephen E. *An Epic American Exploration: The Friendship of Lewis and Clark*, Minneapolis: James Ford Bell Library, 1998.
- Anderson, Irving. "Probing the Riddle of the Bird Women". *Montana: The Magazine of Western History* 23, 4 (1973): 2-17.
- Anderson, Irving. "Sacajawea, Sacagawea, Sakakawea?". *South Dakota History: South Dakota State Historical Society and Board of Cultural Preservation Quarterly* 8, 4 (1978): 303-311.
- Bakeless, John E. *Lewis & Clark: Partners in Discovery*. Mineola: Dover Books, 1996.
- Beckham, Stephen D.; Erickson, Doug; Skinner, Jeremy; Merchant, Paul eds. *The Literature of the Lewis and Clark Expedition: A Bibliography and Essays*. Portland Ore.: Lewis & Clark College, 2003.
- Billington, Ray Allen; Ridge, Marvin. *Westward Expansion. A History of the American Frontier*. Albuquerque: University of New Mexico Press, 2001.
- Blumberg, Rhoda. *York's Adventures with Lewis and Clark: An African-American's Part in the Great Expedition*. New York: HarperCollins, 2004.
- Bolas, Deborah W. "Books from an Expedition: A Publications History of the Lewis and Clark Journals." *Gateway Heritage* 2, 2 (1981): 30-35.
- Brown, Marion Marsh. *Sacagawea. Indian Interpreter to Lewis and Clark Expedition*. Alton: Stimark Publications, 1988.
- Chuinard, Eldon G. "The Actual Role of the Bird Women." *Montana: the Magazine of Western History* 26, 3 (1976): 18-29.
- Cutright, Paul Russel. *Lewis and Clark: Pioneering Naturalists*. Urbana: University of Nebraska Press, 1969.
- De Voto, Bernard Augustine; Lewis, Meriweather; Clark, William. *The Journals of Lewis and Clark*. Boston: The Riverside Press Cambridge, Boston 1953.
- Duncan, Dayton; Burns, Ken. *Lewis & Clark: The Journey of the Corps of Discovery*. New York: Alfred A. Knopf, 1998.
- Edwards, Judith. *Lewis and Clark's Journey of Discovery in American History*. Springfield: Enslow Publishers, 1999.
- Eide, Invard Henry. *American Odyssey: The Journey of Lewis and Clark*. Chicago: Rand MacNally, 1969.
- Fulford, Tim; Bolton, Carol eds. *Travels, Exploration and Empires. Writings from the Era of Imperial Expansion 1770-1835*. London: Pickering&Chatto 2001.
- Gustafson, R.W. *York: The Slave Who Helped Explore America*. Conrad: R.W. Gustafson, 2000.
- Hawke, David Freeman. *Those Tremendous Mountains: The Story of the Lewis and Clark Expedition*. New York: W.W. Norton & Company, 1998.
- Hawke, David Freeman. "William Clark and the Mapping of the West" *Gateway Heritage* 10, 3 (1989-90): 4-13.

- Hebard, Grace Raymond. *Sacagawea: Guide and Interpreter of Lewis & Clark*. Mineola: Dover Books, 2002.
- Holland, Leandra Zim. *Feasting and Fasting with Lewis and Clark: A Food and Social History of the Early 1800s*. Old Yellowstone: Emigrant 2003.
- Hunsaker, Joyce Badgley. *Sacagawea Speaks: Beyond the Shining Mountains with Lewis & Clark*. Helena: Falcon Publishing Co., 2001.
- Jackson, Donald. "Lewis and Clark among the Oto" *Nebraska History* 41 (1960): 237-248.
- Jonas, Landon Y. *William Clark and the Shaping of the West*. New York: Hill & Wang, 2004.
- Joseph, Alvin M.; Jaffe, Marc eds. *Lewis and Clark through Indian Eyes*. New York: Alfred A. Knopf, 2006.
- Karolevitz, R.F. "Sacajawea: Heroine of the Lewis and Clark Expedition." *True West* 4-6 (1958): 28-30.
- Kartunnen, Frances. *Between Worlds: Interpreters, Guides and Survivors*. New Brunswick: Rutgers University Press, 1994.
- Karwoski, Gail Langer. *Seaman: The Dog Who Explored the West With Lewis & Clark*. Atlanta: Peachtree Publishers, 1999.
- Lavender, David. *The Way to the Western Sea: Lewis and Clark Across the Continent*. New York: Harper & Row, 1988/1999 und University of Nebraska Press, 2011.
- Lewis, G. Malcolm. "Indian Maps." *In Old Trails and New Directions: Papers of the Third North American Fur Trade Conference*, hrsg. v. Carol M. Judd u. Arthur J. Ray, 9-23. Toronto: Toronto University Press, 1980.
- Majors, Harry M. "Lewis and Clark Among the Sayleesh Indians: Ross Hole, September 4-5, 1805." *The North West Discovery* 7, 32-33 (1987): 126-246.
- Matthies, Volker. *Im Schatten der Entdecker. Indigene Begleiter europäischer Forschungsreisender*. Berlin: Ch. Links Verlag, 2018.
- Mattioli, Aram. [Verlorene Welten](#): eine Geschichte der Indianer Nordamerikas 1700-1910. Stuttgart: Klett-Cotta, 2017.
- Miller, Robert J. *Native America, Discovered and Conquered: Thomas Jefferson, Lewis & Clark, and Manifest Destiny*. Westport: Praeger, 2006.
- Moulton, Gary E. ed. *An American Epic of Discovery. The Lewis and Clark Journals*. London u. New York: University of Nebraska Press, 2003.
- Moulton, Gary ed. *Atlas of the Lewis and Clark Expedition*. Lincoln u- London: University of Nebraska Press, 1999.
- Moulton, Gary ed. *The Lewis and Clark Expedition Day by Day*. Lincoln: University of Nebraska Press, 2018.
- Moulton, Gary E. *American Encounters: Lewis and Clark, the people, the Land*. Lincoln: Center for Great Plains Studies, University of Nebraska, 1991.
- Moulton, Gary E. "The Missing Journals of Meriwether Lewis." *Montana: The Magazine of Western History* 35 (1985): 28-39.

- Nelson, W. Dale. *Interpreters with Lewis and Clark: the Story of Sacagawea and Toussaint Charbonneau*. Denton: University of North Texas Press, 2003.
- Pinkham, Allen V; Evans, Steven R. *Lewis and Clark among the Nez Perce*. Washburn: Dakota Institute Press of the Lewis & Clark Foundation, 2013.
- Poole, Edwin A. "Charbono's Squar." *The Pacific Northwesterner* 8, 1 (1964): 1-13.
- Prucha, Francis Paul. [*The great father: the United States government and the American Indians*](#). Lincoln: University of Nebraska Press, 1986.
- Ray, Verne. *Lewis and Clark and the Nez Perce Indians*. Washington, D.C: The Westerners, 1971.
- Rees, John. "The Shoshoni Contribution to Lewis and Clark" *Idaho Yesterdays* 2, 2 (1958): 2-13.
- Reid, Russell. *Sakakawea: The Bird Women*. *North Dakota History* 30, 2/3. Bismarck, ND: State Historical Society of North Dakota, 1986.
- Ronda, James P. "A Chart in His Way: Indian Cartography and the Lewis and Clark Expedition." *Great Plains Quarterly* 4, 1 (1984): 43-53.
- Ronda, James P ed. *Voyages of Discovery: Essays on the Lewis and Clark Expedition*. Helena: Montana Historical Society Press, 1998.
- Ronda, James P. "Exploring the Explorers: Great Plains Peoples and the Lewis and Clark Expedition." *Great Plains Quarterly* 13, 2 (1993): 81-90.
- Ronda, James P. *Finding the West: Explorations with Lewis and Clark*. Albuquerque: University of Mexico Press, 2001.
- Ronda, James P. *Lewis and Clark among the Indians*. Lincoln u. New York: University of Nebraska Press, 1984.
- Sanford, William R; Green, Carl R. *Sacagawea: Native American Hero. Legendary Heroes of the Wild West series*. Springfield: Enslow Publishers, 1997.
- Sappington, Robert Lee. "Lewis and Clark Expedition Among the Nez Perce Indians: The First Ethnographic Study in the Columbia Plateau." *Northwest Anthropological Research Notes* 23 (1989): 1-33.
- Schmidt, Thomas; Schmidt, Jeremy. *The Saga of Lewis & Clark into the Uncharted West*. New York: Dk Publishing, 1999.
- Schreuer, Blanche. "Sacajawea." *Wyoming* 10, 5 (1978): 22-42.
- Schreuer, Blanche. "Boat-Pusher or Bird Women? Sacagawea or Sacajawea?" *Annals of Wyoming* 52, 1, (1980): 46-54.
- Slaughter, Thomas P. *Exploring Lewis & Clark. Reflections on Men and Wilderness*. New York: Alfred A. Knopf, 2003.
- Snow, Spencer. "Maps and Myths: Consuming Lewis and Clark in the Early Republic." *Early American Literature* 48 (2013): 671-708.
- Snyder, Gerald S. "The Girl of History Who became a Women of Fable." *Westways* 66, 3 (1974): 36-39, 71-74.

- Swagerty, William R. *The Indianization of Lewis and Clark Vol. 2*. Norman: Arthur H. Clark Co., 2012.
- Thomasma, Kenneth. *The Truth about Sacajawea*. Jackson: Grandview, 1997.
- Thwaites, Reuben Gold. "The Story of Lewis and Clark's Journals." *The Quarterly of the Oregon Historical Society* 6, 1 (1905): 26-53
- Tschachler, Heinz. "Sacred Emblems of Attachments: The Lewis and Clark Expedition, American Nationalism, and the Colonization of the West." *Raven* 12 (2005): 63-86.
- Tubbs, Stephenie Ambrose u.a. *The Lewis and Clark companion. An Encyclopedic Guide to the Voyage of Discovery*. New York: Henry Holt and Company, 2003.
- White, Alana J. *Sacagawea: Westward with Lewis and Clark, Native American Biographies series*. Springfield: Enslow Publishers, 1997.
- Woodger, Elin; Toropov, Brandon ed. [*Encyclopedia of the Lewis and Clark Expedition*](#). New York: Facts on File, 2004.

Kampf um die Republik(en)

Sprachgebrauch in der Berichterstattung über die
Münchener Räterepublik

Jan Neuschäfer
Universität Bielefeld

Einleitung

Mit Sprache wird gemeinhin nicht bloß über die Welt gesprochen, sondern diese gleichwohl mitgestaltet; sie ist immer auch Ausdruck unterschiedlicher Wahrnehmungen und Interpretationen von sozialen und politischen Problemlagen. Der jeweilige Sprachgebrauch impliziert dabei positive, neutrale und negative Rezeption von Ereignissen. (Vermeintliche) Tatsachen erscheinen und entstehen somit immer in erster Linie sprachvermittelt.¹ Insofern ist Sprache nicht bloß „Medium oder Erfassung von Wirklichkeit, sondern [...] Mittel zur Konstituierung von Wirklichkeit“.²

Öffentliche Debatten und Diskurse sind somit immer auch semantische Kämpfe, also Auseinandersetzungen um Bezeichnungen und Bedeutungszuschreibungen. Damit spiegelt Sprache die Heterogenität gesellschaftlicher Gruppen und Akteure wider, deren unterschiedliche Sicht auf die Welt mittels verschiedenen Sprachgebrauchs zum Ausdruck kommt.³

Die vorliegende Studie befasst sich thematisch mit dem Sprachgebrauch in der Berichterstattung über die Münchener Räterepublik⁴ von 1919. Dabei steht die Frage im Vordergrund, wie die Ereignisse im Verlauf der Räterepublik in der öffentlichen Berichterstattung wahrgenommen, rezipiert und bewertet wurden. Somit folgt die Arbeit dem

¹ Vgl. Stötzel 1982, 139f.

² Spitzmüller und Warneke 2011, 44.

³ Vgl. Eitz und Engelhardt 2015 (Band 1), 1f.

⁴ Der in der Forschung meistgenutzte Begriff der Münchener Räterepublik ist irritierend, da sich die Ereignisse im Frühjahr 1919 nicht nur auf die bayerische Hauptstadt beschränkten, sondern sich weite Teile Bayerns der Räterepublik anschlossen. Die Zentren der Räterepublik waren dabei neben München vor allem Augsburg und Rosenheim.

Anspruch der neueren politischen Kulturgeschichte, die Historizität der Zeitgenossen und deren Mentalitätsstrukturen und Deutungsmuster in den Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses zu stellen.⁵

Die Münchner Räterepublik lässt sich in der Eskalation der Auseinandersetzung um die zukünftige Gestaltung Deutschlands als parlamentarische oder Rätedemokratie situieren, die in jüngerer Vergangenheit etwa von Robert Gerwarth oder Mark Jones in ihren Studien zum Beginn der Weimarer Republik erhellt wurde.⁶ Als Zugang zu Diskursen und Mentalitäten und deren semantischen Formen bilden insbesondere Zeitungen mit ihrer Berichterstattung ein reichhaltiges Quellenkorpus, wie Burkhard Asmus in seiner Betrachtung von Legitimation und Akzeptanz der Republik in der Tagespresse von 1918 bis 1923 festhielt.⁷ In der Weimarer Republik erschienen bis zu 4000 Tageszeitungen; ungefähr die Hälfte davon parteipolitisch gebunden.⁸ Besonders die ungebundenen Zeitungen sind bisher jedoch wenig in inhaltliche Untersuchungen eingebunden worden.⁹ Daher wird in dieser Arbeit der Sprachgebrauch in der Berichterstattung über die Münchner Räterepublik vergleichend anhand der Vossischen Zeitung und des Rosenheimer Anzeigers analysiert. Der öffentliche Sprachgebrauch der Zeit kann grundsätzlich als ideologisch aufgeladen, umkämpft und emotional charakterisiert werden.¹⁰ Nach Bernhard Fulda lässt sich sagen, dass „die politische Tagespresse den Meinungskampf deutlich intensiver austrug als das Parlament selber.“¹¹ Die Auseinandersetzung der Befürworter beider Demokratiemodelle dürfte sich daher auch in der Berichterstattung über die Münchner Räterepublik niederschlagen.

Methodisch orientiert sich die Arbeit an bewährten Kategorien diskurslinguistischer Analysen der „Düsseldorfer Schule“.¹² Die Berichterstattung wird somit hinsichtlich semantischer Kämpfe, ideologischer Polysemien, Schlüssel- und Schlagwörter bzw. Fahnen- und Stigmavokabeln, Metaphern, realistischer Diktionen, Thematisierungen von Sprache, Antithesen, Argumentationstopoi und Parolen bzw. Slogans untersucht.¹³ Dabei wird davon ausgegangen, dass der Diskurs über die richtige Ordnung insbesondere auch ein Diskurs der Sicherheit bzw. Versicherheitlichung gewesen ist. Sicherheit meint hier gemäß

⁵ Programmatisch dazu Mergel 2012; einen Eindruck der vielfältigen Forschungsmöglichkeiten bieten exemplarisch Hardtwig 2007 und Doering-Manteuffel 2019.

⁶ Vgl. Gerwarth 1918 und Jones 2017.

⁷ Vgl. Asmus 1994, 13–17.

⁸ Vgl. Eitz 2009, 10.

⁹ Vgl. Dussel 2011, 130.

¹⁰ Vgl. Eitz und Engelhardt 2015 (Band 1), 22.

¹¹ Fulda 2006, 48.

¹² Dazu zählen u.a. „Politische Leitvokabeln der Adenauer-Ära“ (1996) von Karin Böke, Frank Liedtke und Martin Wengeler, „Die Sprache des Migrationsdiskurses“ (1997) von Böke, Matthias Jung und Wengeler, „Ausländer und Migranten im Spiegel der Presse“ (2000) von Jung, Thomas Niehr und Böke oder „Wörterbuch der Vergangenheitsbewältigung“ (2 Bände 2007 und 2009) von Eitz und Stötzel. Zur „Düsseldorfer Schule“ siehe Wengeler 2005 und Spitzmüller und Warneke 2011.

¹³ Vgl. Eitz und Engelhardt 2015 (Band 1), 26.

der Kopenhagener Schule „the move that takes politics beyond the established rules of the game and frames the issue either as a special kind of politics or as above politics“¹⁴ und Versicherunglichung demnach eine extreme Form der Politisierung: „[...] the issue is presented as an existential threat, requiring emergency measures and justifying actions outside the normal bounds of political procedure“¹⁵. Dabei werden Probleme als existenzielle Probleme markiert, die außerordentliche Maßnahmen wie einen Ausnahmezustand rechtfertigen. Die Lösung des Problems habe demnach oberste Priorität und alles andere sei überflüssig, wenn dieses nicht mit allen Mitteln beseitigt werde.

Die beiden für die Untersuchung gewählten Zeitungen ermöglichen einen vergleichenden Blick auf die Berichterstattung außerhalb (Vossische Zeitung, Berlin) und innerhalb (Rosenheimer Anzeiger, Rosenheim) der Räterepublik. Beide sind umfangreich digitalisiert verfügbar.¹⁶ Die Vossische Zeitung war liberalbürgerlich ausgerichtet und trat bereits seit ihrer Gründung im Vormärz für Meinungsfreiheit und Toleranz ein.¹⁷ Entsprechend bekannte sie sich auch schnell zur Republik, um sie „mit allen Mitteln wirksam [zu] fördern und [zu] unterstützen“.¹⁸ Der Rosenheimer Anzeiger wurde ebenfalls Mitte des 19. Jahrhunderts ins Leben gerufen und wurde mit seiner nationalliberalen Ausrichtung während der Weimarer Republik zu einer der auflagenstärksten Zeitungen der bayerischen Provinz.¹⁹ Wie die meisten anderen bayerischen Zeitungen wurde auch diese nach der Proklamation der Räterepublik unter Zensur gestellt und teilweise für Propagandaartikel vereinnahmt.²⁰

Die Auswahl der zu analysierenden Zeitungsausgaben richtet sich dabei nach vier zentralen Ereignissen im Verlauf der Münchner Räterepublik: 1) 06./07.04: Ausrufung der ersten Räterepublik, 2) 13.04.: Palmsonntagsputsch und Proklamation der zweiten Räterepublik, 3) 30.04.: Geiselmord im Luitpold-Gymnasium und 4) 03.05.: Einnahme Münchens durch Regierungstruppen. Für die jeweils unmittelbar auf die Ereignisse erscheinenden Ausgaben der beiden Zeitungen wird der Sprachgebrauch in der Berichterstattung vor dem Hintergrund des oben skizzierten Ordnungs- und Sicherheits-/Versicherunglichungsdiskurses untersucht und verglichen, nachdem zuvor Ursachen und Verlauf der Münchner Räterepublik dargelegt worden sind.

¹⁴ Buzan, Waever und de Wilde 1998, 23.

¹⁵ Ebd., 23f.

¹⁶ Abrufbar unter <http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/list/title/zdb/27112366/> (Vossische Zeitung) und <https://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/zeitungen-rosenheim#anzeiger> (Rosenheimer Anzeiger) [Stand: 02.11.2023].

¹⁷ Vgl. Schuberth 2019, 154.

¹⁸ Bernhard 1918, 1.

¹⁹ Vgl. Bayerische Landesbibliothek 2013.

²⁰ Vgl. Seligmann 1989 (Band 1), 351f.

Die Münchner Räterepublik

Die Münchner Räterepublik steht im Kontext der revolutionären Ereignisse 1918/19, die sich auch in Bayern in zwei Phasen unterteilen lassen: Auf die erste Phase mit dem Sturz der Monarchie und der Errichtung einer demokratischen, parlamentarischen Ordnung folgte eine weitere Phase der Radikalisierung und der Errichtung der Räterepublik.²¹

In Folge der Revolution Ende 1918 wurde auch der bayerische Monarch Ludwig III. abgesetzt und der Freistaat Bayern mit Ministerpräsident Kurt Eisner an der Spitze ausgerufen. Über die Ausgestaltung der Republik herrschte wie im gesamten Reich jedoch Uneinigkeit zwischen Befürwortern eines parlamentarischen und eines Rätensystems. Trotz zunehmender Spannungen gelang es, bis zu den Wahlen zur Bayerischen Landesversammlung am 12. Januar 1919 größere Konflikte noch zu verhindern.²² Aus der Wahl ging die USPD als Verfechter der Räterepublik mit unter 3% Stimmenanteil jedoch als klarer Verlierer heraus.²³ Eisners Rücktritt war nun zwingend, jedoch wurde er auf dem Weg zur ersten Sitzung des neuen Landtags am 21. Februar von einem völkisch-nationalistischen Studenten erschossen.

Der Mord war Ausgangspunkt der zweiten, radikaleren Phase der Revolution: Noch am selben Tag starben zwei weitere Menschen bei Tumulten im Landtag, die USPD rief zum Generalstreik auf, der Rätekongress vertagte den konstituierenden Landtag und bildete einen Zentralrat als provisorische Regierung. Die Auseinandersetzung zwischen Landtag und Räten eskalierte zusehends. Nach langen Verhandlungen zwischen Parteien und Räten konnte der Landtag am 17. März zusammenkommen und wählte eine Minderheitsregierung aus SPD, USPD, Bayerischem Bauernbund und einem Parteiloseren unter Führung von Johannes Hoffmann. Auch der neuen Regierung gelang es jedoch nicht, die Lage zu beruhigen und faktisch existierte in Bayern eine Doppelherrschaft von Räten und Regierung/Parlament. Vor allem im rätedemokratisch dominierten München war die Regierung machtlos.²⁴

Ab dem 03. April verschärfte sich die politische Situation zusehends: In Augsburg forderte der dortige Arbeiter- und Soldatenrat auf einer Versammlung die Ausrufung der Räterepublik und organisierte am Folgetag einen Generalstreik. Zeitgleich spitzte sich der Konflikt zwischen Parlament und Räten im Streit um eine für den 08. Mai geplante Parlamentseinberufung zu und die Befürworter eines Rätensmodells drängten auf eine Entscheidung.²⁵ In der Nacht vom 06. auf den 07. April traten schließlich Mitglieder des Zentralrats, des Münchner Revolutionären Arbeiterrats und der USPD in München zusammen und riefen die „Räterepublik Baiern“ aus. In den folgenden Tagen schlossen sich

²¹ Vgl. Schulze Wessel 2005, 373f.

²² Vgl. Geyer, 1998, 58.

²³ Vgl. Niess 2017, 375.

²⁴ Vgl. ebd., 378 und Geyer 1998, 58 u. 80f.

²⁵ Vgl. Seligmann 1989 (Band 1), 115–134.

alle großen Städte (außer Nürnberg und Fürth) sowie weitere kleinere Städte und Gemeinden der Räterepublik an; die Zentren der neuen Republik bildeten München, Augsburg und Rosenheim. Neben einem wirtschaftlichen Boykott forderte die Reichsregierung zur Not auch ein militärisches Vorgehen. Die nach Bamberg ausgewichene Regierung Hoffmann zögerte zunächst, die Ordnung zusammen mit Reichswehr und Freikorps wiederherzustellen, wie es in den Monaten zuvor bei anderen Auseinandersetzungen mit linken Gruppen geschehen war. Stattdessen versuchte sie am 13. April, mit Hilfe der in München stationierten Republikanischen Schutztruppe die Räterepublik niederzuschlagen. Dieser sog. Palmsonntagsputsch wurde jedoch von der sich bereits rekrutierenden „Roten Armee“ abgewehrt.²⁶ Noch während der Kämpfe übernahm die Kommunistische Partei die Führung, proklamierte zum zweiten Mal innerhalb weniger Tage eine Bayerische Räterepublik und erließ sofort Maßnahmen, um die Ziele der neuen „richtigen“ Räterepublik umzusetzen, darunter der weitere zügige Aufbau der Roten Armee.²⁷

Nach dem gescheiterten Versuch, die Räterepublik selbst niederzuschlagen, bat Hoffmanns Regierung die Reichsregierung doch um Unterstützung. Reichswehrminister Gustav Noske stellte daraufhin ein „Oberkommando der Reichsaktion gegen München“ auf und mobilisierte ca. 35.000 Soldaten – vornehmlich Freikorps-Einheiten – gegen Bayern. Unter General Ernst von Oven begannen die Truppen, nach und nach im ganzen bayerischen Land vorzurücken und eine Stadt nach der anderen zurückzuerobern. Dabei gingen sie äußerst energisch und brutal vor, was sich in Folge des sog. Geismords im Luitpold-Gymnasium noch einmal verschärfte: Dort wurden am 30. April zehn Gefangene als angebliche Konterrevolutionäre durch die Rote Armee erschossen. Für die Regierungstruppen war dieser Vorfall eine willkommene Legitimation für noch rücksichtsloseres Vorgehen ihrerseits.²⁸ Ab dem 01. Mai begann schließlich der Einmarsch in München, der das endgültige Ende des bayerischen Räteexperiments einläutete. Die teils heftigen Kämpfe, bei denen zahlreiche – auch unbeteiligte – Menschen ihr Leben verloren, zogen sich bis zum 03. Mai; noch bis zum 08. Mai wurden in der bayerische Hauptstadt willkürlich (angebliche) Revolutionäre verfolgt und hingerichtet oder in den Folgemonaten in Hochverratsprozessen abgeurteilt.²⁹

²⁶ Vgl. Niess 2017, 379f.

²⁷ Vgl. Geyer 1998, 86.

²⁸ Vgl. Niess 2017, 381.

²⁹ Vgl. Hillmayr 1974, 73–75 u. 117f.

Sprachgebrauch in der Berichterstattung über die Münchener Räterepublik

Ausrufung der ersten Räterepublik

Die Unübersichtlichkeit der Lage, die Uneinigkeit innerhalb der politischen Linken und die Dynamik der Ereignisse rund um den 06./07. April spiegelt sich auch in der Berichterstattung der Vossischen Zeitung wider. So war noch am Morgen des 07. April nichts von der tatsächlichen Proklamation zu lesen. Im Gegenteil wurde vor allem darüber berichtet, dass eine mögliche Ausrufung in Franken keine Chance habe und selbst in München nicht mehr unmittelbar bevorstehe.³⁰ Besonders die Uneinigkeit der linken Parteien wird dabei thematisiert: Die Zeitung greift explizit deren Parole von der „Einigung aller sozialistischen Gruppen“ auf und attestiert ihr, ein „inhaltloses Scheinmanöver“ zu sein.³¹ Außerdem wird das bekannte Bild „von den russischen Verhältnissen“ aktiviert, in dem die KPD und ihre Ziele mit dem Schlagwort des „russischen Sowjetismus“ belegt werden, der mit Lust auf Kampf und Machtgier weiter beschrieben wird.³²

Darüber hinaus wird die bayerische Hauptstadt als Zentrum der Rätebefürworter hervorgehoben: Demnach sorgte eine „Münchener Strömung“³³ für die Dynamik der Lage. Gleichzeitig wird in diesem Zusammenhang trotz der allgemeinen Unübersichtlichkeit und Dynamik betont, es handele sich um ein lokales Phänomen. Besonders gegenüber dem Zentrum – gegen die „Münchener Köpfe“³⁴ – äußert sich eine ablehnende Haltung. Die Ausführungen eines Abgesandten über die innen- und außenpolitischen Wirkungen, wonach sich eingekleidet zwischen Bayern und Ungarn auch Österreich für das Räteresystem entscheiden müsse und dann letztlich auch Preußen (gemeint ist damit das gesamte Deutsche Reich), werden als „unsinnige Gedanken“³⁵ abgetan. Dies zeigt zweierlei: Zum einen wurde die bayerische Rätebewegung von Seiten des bürgerlichen Lagers zwar durchaus ernst genommen, ihr Potential, die politische Landschaft ausgehend von München nachhaltig umzustürzen, bis zu diesem Zeitpunkt jedoch eher belächelt. Zum anderen zeigen die Gedankenspiele des Abgesandten jedoch auch, dass die Ausrufung einer Räterepublik in Ungarn am 21. März³⁶ die entsprechenden Akteure in Bayern weiter bestärkte, zur Tat zu schreiten, und die schon vorhandene Konfliktsituation weiter verschärfte.

Wie schnell sich die Ereignisse rund um den 07. April zuspitzten, verdeutlicht die Abendausgabe, die von der Berichterstattung über die Proklamation der Bayerischen Räterepublik dominiert wurde. Auch hier wird vor allem die Hauptstadt des Freistaates als

³⁰ Vgl. Vossische Zeitung 1919 (Nr. 178), 1.

³¹ Ebd.

³² Vgl. ebd.

³³ Ebd.

³⁴ Vossische Zeitung 1919 (Nr. 178), 4.

³⁵ Ebd.

³⁶ Zur ungarischen Räterepublik siehe Schulze Wessel 2005, 371–384.

Zentrum negativ akzentuiert: So ist abfällig die Rede von „Münchner Prinzipien“ und einem „Münchner Landstreich“.³⁷ Der Topos vom lokalen Phänomen wurde zunächst einmal weiterhin aufrechterhalten und der Minderheitencharakter der Bewegung herausgestellt.

Allerdings finden sich hier bereits Warnungen vor weitreichenden Folgen und der Gefahr, dass sich der Aufstand weiter ausbreiten könne. Die Sicherheit und die Einheit des gesamten Reiches hängen demnach an den Entwicklungen in Bayern. Verbunden damit ist unter den Fahnenwörtern „politischer und wirtschaftlicher Aufschwung“ der Appell an die Politik und Entscheidungsträger, sich entschieden gegen die Spaltung der Gesellschaft zu stellen, wozu ein erster Schritt die Demokratisierung von Arbeitgeber- und nehmerverhältnissen wäre, um durch ökonomische Einigung auch zu politischer Einheit zu gelangen.³⁸ Demgegenüber wird als Stigmavokabel das Schlagwort des „Bolschewismus“ gesetzt, der bei einer weiteren Ausbreitung Politik und Wirtschaft in den Ruin treiben würde.³⁹

Deutlich wird hier, dass die Ereignisse als lokales Phänomen charakterisiert wurden, auch, um der neuen Räteregierung die Legitimation abzusprechen. Entsprechend wird unterschieden zwischen der bayerischen Räterepublik und der „demokratischen Republik Bayern“.⁴⁰ Ausgehend von dieser Zuweisung bzw. Ablehnung der Legitimation der beiden Regierungen gestalten sich Berichte über Orte, die sich der Räterepublik nicht anschließen deutlich umfangreicher, als solche über Orte, die sich der Räterepublik anschließen.⁴¹ Die Berichterstattung unterstreicht, dass „im ganzen Land [...] die Stimmung gegen München ist.“⁴² Der Topos vom lokalen Phänomen wurde allerdings gleichzeitig angeschlossen an eine Argumentation, die vor einem Ausgreifen des Aufstandes warnt. Die bis dato geografisch begrenzten Ereignisse sollten nicht unterschätzt werden und wurden als ernst zunehmende Bedrohung für die Sicherheit und Ordnung markiert. Die Berichterstattung über die Proklamation der Räterepublik war also gekennzeichnet durch eine Strategie der Delegitimation der Aufständischen und den Appell, schnellstmöglich die Ordnung wiederherzustellen.

Im Vergleich mit der Vossischen Zeitung war die Berichterstattung des Rosenheimer Anzeigers wesentlich weniger eindeutig in ihrer Bewertung der Proklamation. Das erste Mal nach der Ausrufung der Räterepublik in weiten Teilen Bayerns erschien das Blatt wieder am 09. April und stand dabei unter Zensur des Arbeiter- und Soldatenrates Rosenheim. Man kann an dieser Stelle bereits die Vermutung festhalten, dass die Zensur ein Grund für die zurückhaltenden Urteile über die Ereignisse war.

³⁷ A.R. 1919, 1.

³⁸ Vgl. ebd.

³⁹ Vgl. ebd.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Vgl. Vossische Zeitung 1919 (Nr. 180), 4 und Vossische Zeitung 1919 (Nr.181), 1.

⁴² Vossische Zeitung 1919 (Nr. 179), 1.

Das Zentrale Schlagwort für die Ereignisse der vergangenen Tage ist die Bezeichnung als „dritte Revolution“.⁴³ Damit verbunden war der Anspruch, die Revolution sei nun zu ihrem Ziel gekommen: Nach dem Sturz der Monarchie in der ersten Revolution am 08. November 1918 und dem faktischen Übergang der Macht auf die Räte in Folge der Ermordung Eisners (zweite Revolution) habe sich nun endlich das Rätemodell durchgesetzt, um die sozialistische Gesellschaft Wirklichkeit werden zu lassen. Die Redaktion bedient sich hier einem weniger ideologisch aufgeladenen Schlagwort als die Räte selbst. Diese besetzen die Deutung über das neue System in einem ihrer im Rosenheimer Anzeiger erschienenen Propagandaartikel mit ihrem wohl zentralsten Schlagwort „Proletariat“ und dem dazugehörigen Fahnenwort „Diktatur des Proletariats“.⁴⁴ Dieses Schlagwort findet sich dann auch in der Ankündigung des „Marsch[es] des Proletariats nach dem gelobten Lande“ und dem Ausruf „*Die wir von Gottes Zorne sind, das Proletariat!*“.⁴⁵ Hier schlägt sich ein pathetisch-religiöser Duktus nieder, der den gesamten Artikel durchzieht: Die Räterepublik wird beschrieben, als sei sie das Paradies. Entsprechend werden der Sozialismus als „Stufe zum Tempel der Erkenntnis“ und der „Parlamentarismus des bürgerlich-kapitalistischen Zeitalter“⁴⁶ antithetisch gegenübergestellt. Dabei werden dem Sozialismus Attribute wie Menschlichkeit, Wahrheit und Gerechtigkeit zugeschrieben und dem Kapitalismus solche wie Blut, Knechtschaft und Egoismus.⁴⁷ Die Intention des Artikels lag in der Darstellung der Räterepublik als das bessere der Systeme: Die neu geschaffene und weiter zu festigende Ordnung war in den Augen ihrer Befürworter der Aufbruch in eine neue, bessere Zeit.

Der von der Redaktion des Rosenheimer Anzeigers verantwortete und explizit markierte Teil⁴⁸ gestaltete sich in seiner Wertung der politischen Ereignisse weniger euphorisch. Hier kann man festhalten, dass die Berichterstattung die Bayerische Räterepublik, trotz oberflächlicher Unterstützung, auch mehr oder weniger subtile Kritik abbildete.

So überwiegen beispielsweise die Artikel, die von Regionen berichten, die sich der Räterepublik angeschlossen haben. Es wird berichtet, dass u.a. Dessau, Regensburg, Fürth, Ansbach, Würzburg sowie das Grenzschutzkommando Süd der neuen Regierung folgen.⁴⁹ Die Berichterstattung erfolgt hier nach demselben Muster wie in der Vossischen Zeitung – die Regionen unter Einfluss der einen Regierung werden gegenüber denen der anderen betont –, jedoch mit dem entgegengesetzten Eindruck: Die Rätebewegung scheint sich unaufhaltsam im ganzen Land auszubreiten. Hier lässt sich ein semantischer Kampf zweier Topoi ausmachen: Auf der einen Seite wurde versucht, die Ereignisse als lokales Phänomen hinzustellen. Damit konkurrierte die Darstellung von der sich ungehindert ausbreitenden

⁴³ Vgl. beispielsweise Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 81), 1 und Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 81), 2.

⁴⁴ Vgl. Erdmannsdorffer 1919.

⁴⁵ Ebd., Hervorhebung im Original.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Vgl. Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 82), 1, Abschnitt „Freiheit oder Zwang?“.

⁴⁹ Vgl. Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 81), 1.

Revolution. Wie im Fall der Vossischen Zeitung geht es in dieser Auseinandersetzung um die Deutungshoheit auch um die Frage nach der Legitimation der beiden Regierungen. Auch im Rosenheimer Anzeiger lassen sich entsprechende Strategien der Legitimation bzw. Delegitimation finden: Auffallend sind die Berichte über einige Maßnahmen der Räte, z.B. ein Wohnungsprogramm, die Aufstellung eigener Truppen, ein Bekenntnis zur Pressefreiheit und die Bekämpfung von Wucher, wodurch der Eindruck einer großen Aktivität vonseiten der Räte erweckt wird, um die Probleme des Landes anzugehen.⁵⁰ Demgegenüber wird die Regierung Hoffmann als „Gegenregierung“ titulierte.⁵¹ Allein dadurch ist die Legitimation der Hoffmann'schen Regierung bereits in Frage gestellt, was durch das Zitieren eines Kommentars von offizieller Seite noch verstärkt wird: Dort ist die Rede von „Noske-zustände[n]“⁵², eine Anspielung auf das Wirken von Reichwehrminister Noske, der in den Monaten zuvor im gesamten Deutschen Reich Aufstände linker Gruppen mit äußerster Brutalität niederschlug. Die Delegitimationsstrategie zielte also darauf ab, die eigentlich rechtmäßig gewählte Regierung zu diskreditieren, in dem man sie als Bedrohung für die Sicherheit jedes einzelnen und seines Lebens darstellte.

Auf der anderen Seite scheint in der Berichterstattung auch durchaus subtile Kritik an den Räten und ihren Aktivitäten durch. So wird auf die Verhaftung von 30 Personen im Verlauf des Umsturzes in Rosenheim hingewiesen und mit der Verhaftung von sieben Personen in der weit größeren Stadt Augsburg verglichen. Der Artikel kommentiert dies, dass „man hier wieder einmal päpstlicher zu sein [scheint] als der Papst.“⁵³ In einem Bericht über die Freilassung dieser Geiseln einige Tage später wird dann festgehalten, „die Stimme der Menschlichkeit hat also bei den hiesigen Revolutionären die Oberhand gewonnen.“⁵⁴ Interessant sind auch Ausführungen über Karl Marx' Sicht auf die Presse, der demnach die Zensur dieser ablehnte.⁵⁵ Dies kann man als Seitenhieb der Redakteure auf die Zensur der Räte auslegen, indem diesen vorgehalten wird, eine zu rigide Pressezensur stünde ihren eigenen ideologischen Hintergründen entgegen.

In eine ähnliche Richtung geht auch ein Artikel, der sich explizit mit dem zeitgenössischen Diskurs über die richtige Ordnung auseinandersetzt.⁵⁶ Er konstatiert, dass man mit einem weiten Repertoire an Schlagworten wie „Sozialismus“ oder „Vergesellschaftlichung“ wetteifere und dabei die gegnerischen Meinungen dämonisiere, während die eigene Seite zum Heilsversprechen stilisiert werde. Er plädiert für einen Mittelweg, in dem insbesondere

⁵⁰ Vgl. Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 81), 1; Meyer (gez.) 1919, 2 und Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 82), 1.

⁵¹ Vgl. Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 82), 1 und die Titelschlagzeile ders. Ausgabe: Eine Gegenregierung Hoffmann? Festsetzung der Regierung Hoffmann und des Landtages in Bamberg? Maßnahmen und Verordnungen der Münchener Regierung.

⁵² Vgl. Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 82), 1.

⁵³ Vgl. Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 81), 2.

⁵⁴ Vgl. Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 82), 2.

⁵⁵ Vgl. Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 81), 4.

⁵⁶ Vgl. Kirchner 1919, 1.

kleine und mittlere Unternehmen nicht den Sozialisierungsmaßnahmen zum Opfer fallen, da man diesen „nicht die Schattenseiten des Kapitalismus vorwerfen kann.“⁵⁷ Eine allzu rücksichtslos sozialisierte Wirtschaft sei demnach „schablonenmäßig, bürokratisch, unwirtschaftlich.“⁵⁸

Trotz der Zensur war es also möglich, mehr oder weniger offen kritisch den als solchen empfundenen Aktionismus der Räte und mögliche negative Folgen, beispielsweise für die Wirtschaft, zu kommentieren. Dabei ist es kaum vorstellbar, dass die Zensoren dies übersehen haben. Vielmehr liegt es nahe, dass solche subtil geäußerten Bedenken zugelassen wurden, um die eigenen Beteuerungen zur Pressefreiheit nicht zu unterlaufen und so die eigene Legitimität zu schädigen. Das Hauptaugenmerk lag vor allem auf der Unterbindung besonders feindseliger Artikel, mit denen die bürgerliche Presse die Rätebewegung bereits in den Monaten vor der Räterepublik überzog.⁵⁹

Palmsonntagsputsch und Proklamation der zweiten Räterepublik

Wie bereits wenige Tage zuvor schlägt sich die schnelle und großenteils unübersichtliche Abfolge der Geschehnisse auch in der Berichterstattung rund um den Palmsonntagsputsch und die Proklamation der zweiten Räterepublik nieder. Die Vossische Zeitung berichtete in ihrer Morgenausgabe vom 14. April zunächst noch vom Sturz der Räteregierung. Dieser wird in erster Linie erfreut zur Kenntnis genommen, die Parteinahme für die Regierung Hoffmann bleibt weiterhin eindeutig. So attestiert ihr die Zeitung, sie habe in der Situation Energie bewiesen⁶⁰ und verfolgt damit weiter die Strategie, ihre Legitimität zu stützen, indem sie sie als handlungsfähig und durchgreifend darstellt. Die Handlungen der Regierung würden demzufolge „von allen nüchtern denkenden Menschen auf das freudigste begrüßt.“⁶¹ Gelobt wird hier ein vernünftiges und besonnenes Handeln in der Politik und darauf verwiesen, dass dies in der Bevölkerung Rückhalt finde. Das impliziert gleichzeitig eine Unvernunft der Räteanhänger. Entsprechend werden diese abwertend als „Kommunisten und Radikale“ und ihr Aufstand als „Narrenexperiment[...]"⁶² bezeichnet. Die Delegitimationsstrategie der anfänglichen Berichterstattung setzte sich also auch in dieser Phase der Räterepublik fort, indem diese als hoffnungsloser Versuch einiger Extremisten dargestellt wurde. Unterstrichen wird dies durch einen Bericht, nach dem die Räteregierung „in wahnsinniger Ueberstürzung ihre Dekrete“⁶³ erlassen habe. Die Räte seien demnach unorganisiert, planlos und ihr Unterfangen von vornherein aussichtslos. Das negative Bild wird in besagtem Bericht sogar noch verstärkt gezeichnet, wenn geschrieben

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Vgl. Seligmann 1989 (Band 1), 352.

⁶⁰ Vgl. Vossische Zeitung 1919 (Nr. 191), 1.

⁶¹ Ebd.

⁶² Ebd.

⁶³ Vossische Zeitung 1919 (Nr. 191), 3.

wird, es seien sogar Frauen zu Allgemeingut erklärt worden und Eintritte in die Rote Garde würden vor allem geschehen, um plündern zu können.⁶⁴ Die Anhänger der Rätebewegung werden im Grunde als Wilde charakterisiert: Der Vorwurf, Frauen zu frei anzueignenden Objekten zu machen, erinnert dabei an Feindpropaganda aus dem Ersten Weltkrieg, in der Gegner als unzivilisierte Barbaren auf Frauenraubzug gezeichnet wurden. Die explizite und implizierte Thematisierung von sexuell deviantem Verhalten gehörte darüber hinaus auch in der Weimarer Republik zum typischen Propagandarepertoire, um den politischen Gegner zu diskreditieren.⁶⁵

Auf die anfänglichen Meldungen über das Ende der Räte folgten allerdings bereits in der Abendausgabe des selben Tages Nachrichten, die Räteherrschaft sei unter Umständen doch nicht gestürzt worden⁶⁶ und am nächsten Morgen die Gewissheit, dass die Macht in München weiterhin bei den Aufständischen liege.⁶⁷ An der Berichterstattung kann exemplarisch gezeigt werden, wie politische Schlagworte polysem verwendet werden, also von Akteuren mit gegensätzlichem Bedeutungsinhalt benutzt werden: So greift die Vossische Zeitung das Schlagwort des „Proletariats“ auf und schreibt von „Bewaffnung des Proletariats“⁶⁸ und „Herrschaft des Proletariats“⁶⁹ Während der Begriff des „Proletariats“ im linken politischen Spektrum positiv besetzt war, zielte man hier mit seiner Verwendung auf den Aufbau einer Drohkulisse ab. Eine solche Verwendung fügte sich nahtlos in den bis dahin bereits verwendeten Topos der Sicherheitsbedrohung ein.

Unterstrichen wird dies durch Veröffentlichungen von Stellungnahmen und Aufrufen der Regierung Hoffmann. Vor dem Hintergrund der bereits herausgearbeiteten Argumentationsmuster ist anzunehmen, dass die darin geäußerten Verlautbarungen auch in der Redaktion Zustimmung fanden, was ein Grund dafür sein dürfte, dass sie unkommentiert und unkritisch abgedruckt wurden. Insgesamt fügen sie sich in die bisherigen Argumentationstopoi ein und wirken verstärkend. In einem am 14. April gedruckten Aufruf heißt es etwa: „Unser Land ist in schwerster Gefahr. Eine kleine Schar nur auf Zerstörung bedachter *landfremder Phantasten* will unser hart geprüftes Volk in den gewaltigsten Bürgerkrieg stürzen.“⁷⁰ Weiter werden Kommunisten als Verbrecher und Blutvergießer gebrandmarkt.⁷¹ Hier wird wieder darauf verwiesen, dass es sich bei den Aufständischen lediglich um eine Minderheit handle: Die Aufständischen seien alle Fremde, eine Gefahr von außen, die es auf die Zerstörung Bayerns abgesehen habe und einen Bürgerkrieg heraufbeschwöre. Der Aufruf bedient sich einer typischen zeitgenössischen Erklärung für die revolutionären

⁶⁴ Vgl. ebd.

⁶⁵ Vgl. Kessel 2016, 81–108.

⁶⁶ Vossische Zeitung 1919 (Nr. 192), 1.

⁶⁷ Vgl. Vossische Zeitung 1919 (Nr. 193), 1.

⁶⁸ Vossische Zeitung 1919 (Nr. 193), 3.

⁶⁹ Vossische Zeitung 1919 (Nr. 195), 1.

⁷⁰ Vossische Zeitung 1919 (Nr. 192), 4, Hervorhebung im Original.

⁷¹ Vgl. ebd.

Ereignisse, die vornehmlich Ausländern zugeschoben wurden, welche die schwierige Lage Deutschlands nach dem Ersten Weltkrieg für ihre eigene Gier nach Macht ausgenutzt hätten.⁷² Bestätigt sah man solche Deutungen auch in der Tatsache, dass einige der führenden Revolutionäre ausländischer Herkunft waren, wie z.B. Max Levien (Russland).⁷³ Ausdruck dieser Sichtweise ist auch die Ankündigung des bayerischen Verkehrsministers von Fraundorfer, man führe den Kampf vor allem „gegen die fremdländischen Elemente und die überspannten Literaten.“⁷⁴ Die Revolution sei demnach die „Folge der Agitation von einer Gruppe von ‚Entwurzelten‘, Intellektuellen, Sozialisten und Juden“⁷⁵ gewesen. Die Bewertung der Räterepublik war eindeutig: Bei ihren Vertretern handelte es sich aus bürgerlicher Sicht um eine gewalttätige Minderheit, die eine große Gefahr für die Sicherheit und Ordnung in Bayern und speziell München darstellte und deshalb rücksichtslos bekämpft werden musste. Dabei wurde die bis dahin schon gängige Argumentation weitergeführt und in Folge der erneuten Radikalisierung der Rätebewegung in München verschärft, indem die revolutionäre Minderheit als fremdländisch und jüdisch charakterisiert wurde und die Ereignisse als Angriff auf das bayerische Volk und seine Heimat gedeutet wurden.

Auch in Rosenheim kam es im Verlauf des 13. April zur Absetzung der Räte. Dies führte dazu, dass der Rosenheimer Anzeiger am 15. April ohne Zensur erscheinen konnte. Dabei bestätigt sich die Annahme, dass die oberflächlich relativ positive Berichterstattung über die Räterepublik vor allem aufgrund der Zensur zustande kam und die tatsächliche Sicht der Redaktion in erster Linie in der subtil geäußerten Kritik zutage trat. So betonen sie, dass sie in „den Fesseln der Zensur“⁷⁶ gefangen gewesen seien und nun aber „die Dinge wieder beim rechten Namen nennen“⁷⁷ könnten.

Dabei stimmt man der Charakterisierung der Revolutionäre in einer Bekanntmachung der Garnison München zu, die wortgetreu abgedruckt ist.⁷⁸ Dort findet sich die bereits bekannte Argumentation über Ausländer, die hinterlistig ihre eigenen Ziele verfolgt und dabei das Proletariat betrogen hätten, um das man sich Sorge.⁷⁹ Interessanterweise wird hier mit „Proletariat“ ein Schlüsselwort verwendet, welches in erster Linie mit Kommunismus/Sozialismus assoziiert wird. Dies zeigt, wie derselbe Begriff in verschiedenen Lagern positiv konnotiert sein konnte und in semantischen Kämpfen um die Setzung des Bedeutungsinhaltes gerungen wurde, um Menschen für sich zu überzeugen.

Der Ausländer-Topos wird von der Redaktion auch in ihrer eigenen Charakterisierung noch einmal explizit wiederholt.⁸⁰ Solche Mitglieder der Räteregierung, die aus Bayern

⁷² Vgl. Geyer 1998, 52f.

⁷³ Vgl. ebd., S. 82.

⁷⁴ Vossische Zeitung 1919 (Nr. 194), 2.

⁷⁵ Geyer, 1998, S. 59.

⁷⁶ Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 86), 1.

⁷⁷ Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 86), 1.

⁷⁸ Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 86), 1.

⁷⁹ Vgl. ebd.

⁸⁰ Vgl. Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 86), 1.

stammten, wurden auf andere Weise diskreditiert: So wird über Außenminister Dr. Lipp berichtet, er sei schon mehrfach im Irrenhaus gewesen und sei im Krieg (gemeint ist der Erste Weltkrieg) als Spion in Italien tätig gewesen.⁸¹ Er wird also als verrückt und nicht zu rechnungsfähig und zudem als hinterlistiger Verräter gebrandmarkt. Über Finanzminister Bell teilt man mit, er habe Äußerungen zur Theorie des Geldes getätigt, die von Experten umgehend als falsch bewiesen und belächelt wurden. Selbst Sozialisten sollen sich aufgrund seiner abstrusen Behauptungen abgewandt haben.⁸² Die Darstellung zielt klar darauf ab, ihm die Kompetenz abzusprechen. Insgesamt sei das Kabinett ein „trauriges Sammelsurium“⁸³ gewesen. Dies wird durch eine Antithese noch einmal hervorgehoben: Dem „Sammelsurium von den finstersten Gestalten“ wird ein „großes, vernünftiges und arbeitsames Volk“ gegenübergestellt.⁸⁴ Hier erscheint eine ähnliche Gegenüberstellung von Vernunft und Unvernunft wie in der Vossischen Zeitung.

Es zeigt sich, dass neben der Herkunft die geistige Gesundheit, die Kompetenz und die Loyalität wesentliche Kategorien der antikommunistischen/-sozialistischen Argumentation bildeten. Auch im Rosenheimer Anzeiger wurden die Ereignisse dabei als Angriff auf Bayern gedeutet, allerdings noch wesentlich deutlicher: Die Zeit der Räteherrschaft sei eine Zeit „von maßlosem Terrorismus, himmelschreiender Ungerechtigkeit und zerfleisgender Klassenherrschaft“⁸⁵ gewesen. Die Stigmavokabeln „Terrorismus“, „Ungerechtigkeit“ und „Klassenherrschaft“ und ihre Verstärkung durch die Adjektive „himmelschreiend“ und „zerfleischend“ betonen die angebliche Willkür und Grausamkeit und nehmen Anschluss an der bereits bekannten Argumentation, die Räterepublik wäre eine Herrschaft weniger über eine Mehrheit gewesen und stellen diese eindeutig als Schreckensherrschaft dar.

Grundsätzlich lässt sich bis hierhin dasselbe Argumentationsmuster wie in der Vossischen Zeitung feststellen: Das Ende der Räteherrschaft wurde mit Freude begrüßt und das bayerische Volk als unschuldigem Opfer einer hinterhältigen Minderheit gegenübergestellt. Dabei war auch hier der Topos von den „Landfremden“, die in Bayern wüteten, zentral. Offensichtlich war dieses Motiv in bürgerlichen Kreisen weit verbreitet und Konsens bei der Deutung der Ereignisse. Dennoch gestalteten sich die Angriffe auf die Rätebewegung im Rosenheimer Anzeiger noch ein wenig radikaler als in der Vossischen Zeitung: Der Topos der „Landfremden“ wurde ergänzt durch persönliche Angriffe auf einzelne Vertreter der Räteregierung, wie etwa die Thematisierung und Herabwürdigung deren geistiger Gesundheit, Loyalität (und damit Ehre) oder fachlicher Kompetenz. Der Grund dürfte in der unterschiedlichen Distanz liegen: Während die Vossische Zeitung vom fernen Berlin aus die Räterepublik als außenstehende Beobachterin wahrnahm und deutete, war Rosenheim als eines der Zentren der Bewegung und damit der Rosenheimer Anzeiger direkt betroffen und

⁸¹ Vgl. ebd.

⁸² Vgl. ebd.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Ebd.

bekam die Auswirkungen der Räteherrschaft unmittelbar zu spüren, etwa durch die Preszensur und der damit einhergehenden Beschränkungen und Vorgaben in der Berichterstattung. Entsprechend ausgeprägter gestaltete sich die Polemik und Hetze nach dem Wegfall der Zensur und die Ausgabe vom 15. April wurde zu einer Art Abrechnung mit den Aufständischen.

Wie in München war die Absetzung der Räte auch in Rosenheim letztlich nicht erfolgreich und der Rosenheimer Anzeiger erschien ab dem 17. April wieder zensiert.

Den Großteil der Berichterstattung nehmen Bekanntmachungen und Berichte der Machthaber und Propagandaartikel ein. Subtile Kritik ist ab dieser Ausgabe nicht mehr zu finden. Angesichts des scharfen Tons der vorangegangenen Ausgabe und der unruhigen Lage scheinen die Presserestriktionen nochmals verschärft worden zu sein, um selbst jegliche Andeutung von Kritik zu unterbinden, welche die Öffentlichkeit aufbringen könnte. Dazu passt, dass ganz offen ein hartes Vorgehen angekündigt wird: „Wir werden der diktatorischen Maßnahmen nicht entbehren können.“⁸⁶ Dazu werde der Belagerungszustand verhängt⁸⁷ und bei Missachtung mit Strafen bis hin zur Todesstrafe reagiert.⁸⁸ Die strikten Maßnahmen seien nötig, um die Ordnung und Sicherheit wieder herzustellen. Das zentrale Schlagwort zur Legitimation des außerordentlichen Vorgehens ist der Bürgerkrieg; so werden das „Gespenst des Bürgerkriegs“⁸⁹ und die „blutigen Schatten des Bürgerkriegs“⁹⁰ heraufbeschworen. Der Ernst der Lage wird dabei unterstrichen durch Berichte, die Kämpfe in München seien nicht bloß kleine, unbedeutende Auseinandersetzungen, sondern „*Sturmangriffe unter Verwendung von Artillerie und Minenwerfern*.“⁹¹

Hier ist ein typisches Muster für den Versicherheitlichungsdiskurs sichtbar: Die Berichterstattung beschwor eine große Gefahr in Form eines Bürgerkrieges, der mit dem Putsch vom Palmsonntag drohte bzw. stellenweise bereits begonnen hätte. Die Abwendung dieses Schreckensszenario wurde dann als Rechtfertigung für einen Ausnahmezustand und einem restriktiven und strengen Vorgehen genutzt. Dies zeigt, dass in dem Diskurs dieselben Argumentationsstrategien von verschiedenen Seiten Verwendung fanden. Auch in der Vossischen Zeitung lässt sich die Verwendung dieses Musters nachweisen. Die argumentative Struktur der Berichte war in beiden Fällen dieselbe, wenngleich in der Rosenheimer Zeitung unter Einfluss der Räte die Zuweisung von „Gut und Böse“ natürlich anders gelagert war.

Die „gute Seite“ ist im Rosenheimer Anzeiger deutlich mit dem Fahnenwort des „Proletariats“ gekennzeichnet. Nach der erfolgreichen Machtverteidigung gehöre „dem

⁸⁶ Erdmannsdorffer 1919, 1.

⁸⁷ Vgl. Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 87), 2.

⁸⁸ Vgl. Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 87), 1, Abschnitte „Verordnung.“ und „An die Bevölkerung Rosenheims.“.

⁸⁹ Erdmannsdorffer 1919, 1.

⁹⁰ Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 87), 1.

⁹¹ Ebd., Hervorhebung im Original.

kämpfenden Proletariat auch die Macht⁹² und die „[k]lare Diktatur des Proletariats“⁹³ wird verkündet. Die Räteregierung wird zur Verteidigerin des „Recht[s] der Proletarier“⁹⁴ stilisiert und an die Einigkeit des „arbeitenden bzw. werktätigen Volkes“⁹⁵ – beides Synonyme für „Proletariat“ – appelliert, um Sicherheit und Freiheit zu ermöglichen. Ebenso klar umrissen ist der Konterpart dieser „guten Seite“, bei dem es sich um bürgerliche Kreise bzw. die bürgerliche Klasse handele.⁹⁶ Für Rosenheim hält man fest, „Rosenheimer Bürgersöhne und dumme ängstliche Geschäftsleute haben sich zu dem gemeinsamen Putsch hinreißen lassen.“⁹⁷ Die Charakterisierung der Gegner kulminiert in der Stigmavokabel „Kapitalismus“, welche alle anderen Bezeichnungen zusammenfassend repräsentiert. Diese Stigmatisierung findet auch Anwendung auf die Regierung Hoffmann – die ja eigentlich selbst dem sozialistischen Spektrum zugerechnet werden kann –, die in den Augen der Machthaber „Sozialverräter“ seien, da sie „versucht [haben], im Verein mit der Bourgeoisie und bezahlten Söldnern die Macht der Arbeiter zu stürzen.“⁹⁸

Bei der Einteilung von Freund und Feind herrschte also mehr als deutlich eine klassische Klassenrhetorik des linken politischen Lagers vor. Gut und Böse orientierten sich vor allem an der Konfliktlinie von Kapitalismus und Proletariat. Das vom Geld getriebene Bürger- und Unternehmertum wurde als Grund für die eskalierenden Ereignisse gesehen und die Räte und ihre Vertreter und Anhänger demgegenüber zum Garanten für Frieden und Sicherheit stilisiert. Die Regierung Hoffmann wurde als Verräterin ihrer eigenen Klasse diskreditiert, da sie sich mit der kapitalistischen Seite eingelassen hätte.

Geiselmord im Luitpold-Gymnasium und Einnahme Münchens durch Regierungstruppen

Die Berichterstattung über den Geiselmord im Luitpold-Gymnasium am 30. April und die Einnahme Münchens am 03. Mai wird im Folgenden gemeinsam untersucht. Dies liegt darin begründet, dass Berichte über den Geiselmord vor allem erst nach dem 03. Mai vorzufinden sind. Es ist davon auszugehen, dass beide Ereignisse in der Berichterstattung in einem Wechselverhältnis standen und eine getrennte Untersuchung zum einen zu Doppelungen führt und zum anderen den Diskurs nur unvollständig nachvollziehen würde. In der Vossischen Zeitung findet sich bereits vor der Einnahme Münchens eine Erwähnung des Vorfalls in der Schuleinrichtung, ohne diesen jedoch bestätigen oder Details darüber

⁹² Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 88), 1.

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 87), 1, Abschnitt „An alle Proletarier Rosenheims und Umgebung.“

⁹⁵ Vgl. Erdmannsdorffer 1919, 1.

⁹⁶ Vgl. Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 88), 2, Abschnitt „An die gesamte Landbevölkerung.“

⁹⁷ Vgl. Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 87), 1, Abschnitt „An alle Proletarier Rosenheims und Umgebung.“

⁹⁸ Art. Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 88), 1.

nennen zu können.⁹⁹ Im Rosenheimer Anzeiger wurde dagegen erst nach dem Ende der Räterepublik und damit der Zensur über die Ereignisse berichtet.

Führt man sich die bisherige Berichterstattung und die Bewertung von „Gut und Böse“ in der Vossischen Zeitung vor Augen, ist es wenig überraschend, dass die Einnahme Münchens und das Ende der Räterepublik äußerst wohlwollend aufgenommen wurde. Das Ende der Räteherrschaft wird als Befreiung wahrgenommen von der „Diktatur der Räte“¹⁰⁰ und „vierwöchiger Knebelung“.¹⁰¹ Dabei wird auch der Minderheiten-Topos beibehalten und betont, die Diktatur hätte mit der überwiegenden Mehrheit in großem Widerspruch gestanden und keinen Rückhalt gehabt.¹⁰² Aus der Tatsache, dass es dieser Minderheit über einen vergleichsweise langen Zeitraum gelang, die Macht auszuüben, zieht Julius Elban in seinem Artikel eine zentrale Schlussfolgerung: Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sei eine starke und durchsetzungsfähige Exekutive nötig. Besonders brauche es eine schlagkräftige Armee, was ihn zur Forderung einer allgemeinen Wehrpflicht veranlasst.¹⁰³ Dies war insbesondere eine Aufforderung an die deutsche Delegation, die sich seit dem 29. April in Versailles zur abschließenden Verhandlung und Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages befand, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, um „die deutsche Freiheit nach innen und außen auf die Wehrkraft des freien deutschen Volkes zu gründen.“¹⁰⁴ Dem bisherigen Sicherheitsdiskurs wird damit eine neue Dimension hinzugefügt: Ging es bislang in der Berichterstattung vornehmlich um die Ordnung speziell in Bayern und generell im Deutschen Reich, so wird an dieser Stelle die internationale Ordnung mit einbezogen. Die Stabilität Deutschlands sei demzufolge ein entscheidender Faktor hinsichtlich einer internationalen – d.h. vor allem europäischen – Friedenssicherung. Hier zeigt sich eindrücklich, dass verschiedene Diskurse nicht notwendigerweise klar voneinander getrennt existieren, sondern sich vielmehr überschneiden und sogar verketteten und somit verstärken können. Die Argumentation für ein striktes Vorgehen gegen die Räterepublik und ein hartes Durchgreifen zur Wiederherstellung und Sicherung der politischen Stabilität bot offen Anknüpfungspunkte für den Diskurs rund um den Versailler Vertrag, von dessen Ausgestaltung letztlich auch die potenziellen Möglichkeiten der Ordnungssicherung – hier ganz konkret die Etablierung einer Wehrpflicht zur Festigung der Armee – abhing.¹⁰⁵

⁹⁹ Vgl. Vossische Zeitung 1919 (Nr. 221), 1.

¹⁰⁰ Elban 1919, 1.

¹⁰¹ Vossische Zeitung 1919 (Nr. 224), 1.

¹⁰² Vgl. Elban 1919, 1.

¹⁰³ Vgl. ebd., 2.

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Tatsächlich sollten der deutschen Delegation um Außenminister Graf von Brockdorff-Rantzau die bei ihrer Ankunft in Frankreich noch anhaltenden Kämpfe um München als Beweis für die labile Situation des Reiches dienen, um vor einer weiteren Verschärfung der Lage durch einen allzu harten Friedensvertrag zu warnen. Letztlich zerschlug sich dieses Argument, da die deutsche Delegation den Vertragsentwurf erst am 07. Mai und damit nach der endgültigen Niederschlagung der Räterepublik erhielt. Vgl. Platthaus 2018, 350f.

Wie sehr das entschiedene Durchgreifen bei der Sicherung der Ordnung im Anschluss an die Ruckerobung Münchens begrüßt wurde, zeigt sich nicht zuletzt in der Begriffswahl der „Säuberung“ in Bezug auf das Vorgehen gegen noch verbliebene Anhänger der Räte.¹⁰⁶ Die Bezeichnung von deren Verstecken als „Spartakistennester“¹⁰⁷ verstärkt diese sprachliche Herabsetzung in den Bereich von Schmutz oder Ungeziefer weiter. Insgesamt wird die negative Bewertung vor dem Hintergrund der Geislerschießungen im Luitpold-Gymnasium noch einmal um einiges deutlicher. So bestätigt die Vossische Zeitung die Meldung vom 02. Mai bereits einen Tag später und berichtet, dass die Geiseln „auf bestialische Weise hingemordet“¹⁰⁸ worden seien. Darüber hinaus seien die Leichen so verstümmelt worden, dass bislang nicht alle Opfer identifiziert werden konnten.¹⁰⁹ Der Vorfall wird dabei als „letzte Ausartung des Bürgerkriegs nach russischem Muster“¹¹⁰ bezeichnet und fügt sich damit in das Schreckensszenario vom „russischen Bolschewismus“ und den „russischen Verhältnissen“. Zwar folgt am 05. Mai die Klarstellung, die schweren Verletzungen am Kopf seien wohl eine Folge der Kopfschüsse und nicht von Verstümmelung¹¹¹, jedoch wird an gleicher Stelle ein Artikel der Frankfurter Zeitung wiedergegeben, der nach wie vor über brutale Verstümmelungen berichtet und dabei einige Details nennt. Demnach seien den Opfern Hände und Zungen abgeschnitten und die Augen ausgestochen worden.¹¹² Außerdem zeige eine noch nicht identifizierte Frauenleiche „Spuren ganz besonderer Marter“.¹¹³ Hier zeigt sich wieder die bereits an anderer Stelle beobachtete Thematisierung sexueller Übergriffigkeit bzw. Gewalt gegenüber Frauen. Galt diese schon allein als einer der schwersten nur denkbaren Vorwürfe zur Deskreditierung anderer, so entsteht durch die Kopplung mit dem Vorwurf der Leichenschändung ein Horrorszenario par excellence. Warum die Vossische Zeitung diesen Artikel abdruckte, obwohl sie selbst unmittelbar zuvor Verstümmelungen ausschloss, lässt sich an dieser Stelle nicht sicher sagen. Es mag die Vermutung nahe liegen, dass man ein Interesse daran hatte, die Anhänger der Rätebewegung weiterhin möglichst schlecht darzustellen, ohne dabei die eigene journalistische Glaubwürdigkeit zu beschädigen und deshalb auf die Wiedergabe des Artikels einer anderen Zeitung zurückgriff. Diese Interpretation ist jedoch mit Vorsicht zu genießen, da sie sich schwerlich abschließend beweisen lässt. Ganz sicher wird damit aber die Reichweite des Ereignisses und die Dynamik innerhalb des Diskurses deutlich: Im ganzen Reich lösten die Morde Entsetzen aus und ein Bericht darüber überflügelte den anderen in der Schilderung der Brutalität. Die Hinrichtungen im Luitpold-Gymnasium erschienen wie der letzte eindrucksvolle

¹⁰⁶ Vgl. Vossische Zeitung 1919 (Nr. 224), 1; Vossische Zeitung 1919 (Nr. 227), 3 und Vossische Zeitung 1919 (Nr. 231), 4.

¹⁰⁷ Vossische Zeitung 1919 (Nr. 226), 3.

¹⁰⁸ Vossische Zeitung 1919 (Nr. 222), 4.

¹⁰⁹ Vgl. ebd. und Vossische Zeitung 1919 (Nr. 224), 4.

¹¹⁰ Vossische Zeitung 1919 (Nr. 224), 4.

¹¹¹ Vgl. Vossische Zeitung 1919 (Nr. 225), 4.

¹¹² Vgl. ebd.

¹¹³ Ebd.

Beweis für den Wahrheitsgehalt sämtlicher antikommunistischer Gräuelpaganda und verstärkten diese wiederum weiter.

Die Berichterstattung im Rosenheimer Anzeiger nach der Niederschlagung der Räterepublik ist vor allem geprägt durch das Leitmotiv der „Dankbarkeit“. In diesem Sinne sind beispielsweise „Befreiung“ oder „Erlösung“ häufig auftretende Schlagworte bezüglich des Sieges über die Räterepublik.¹¹⁴ Ganz explizit ruft das Blatt zur „Ehrung der Befreier“¹¹⁵ auf und appelliert an die „Pflicht der Dankbarkeit“.¹¹⁶ Typisch dabei ist die Gegenüberstellung von Regierungstruppen und Räteanhängern als Helden und Schurken. Die regulären Truppen als „unerschrockene Männer des Vaterlandes“¹¹⁷ und „opfermutige[...] Männer“¹¹⁸ werden mit der Rätebewegung als „kleine[...] Gruppe maßloser, machthungriger Phantasten“¹¹⁹ kontrastiert, um so die eine Seite zu heroisieren und die andere abzuwerten. Wie zu sehen ist, findet hierbei auch wieder der Topos von der machtbesessenen Minderheit Verwendung, entsprechend taucht daran anknüpfend auch hier die Charakterisierung des bayerischen Volkes als Opfer auf. Kennzeichnend ist die Bezeichnung Bayerns als „unglückliche[s] Vaterlande“ und seiner Bevölkerung als „schwerbedrängten Nächsten“¹²⁰, die von großer Last gerettet werden mussten.¹²¹

Bereits an dieser Stelle lässt sich festhalten, dass sich die Berichte über das Ende der knapp vierwöchigen sozialistisch-kommunistischen Herrschaft im Rosenheimer Anzeiger wesentlich emotionaler gestalteten als in der Vossischen Zeitung. Es ist an anderer Stelle bereits darauf hingewiesen, dass hier die Nähe zum Geschehen einen wichtigen Faktor ausmachte: Als direkt Betroffene fiel das Urteil der Rosenheimer ungleich schärfer aus und die Erfahrungen der Entbehrung prägten die Berichterstattung. Nicht zuletzt spiegelten sich diese auch in der Thematisierung der Informationszensur wider, die als „eines der schärfsten aber auch verwerflichsten Kampfmittel“¹²² verurteilt wird. Wie zuvor bereits herausgearbeitet wurde, unterschieden sich die Berichte des Rosenheimer Anzeigers unter Zensur mehr als offenkundig von denen ohne Zensur.

Trotz des höheren Grades an Emotionalität zeigt der Rosenheimer Anzeiger grundsätzlich einige Parallelen zur Vossischen Zeitung. Die Anhänger werden auch hier sprachlich in den Bereich von Schmutz und Ungeziefer gerückt, etwa durch Begrifflichkeiten wie

¹¹⁴ Vgl. beispielsweise Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 99), 1; Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 99), 3 und Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 103), 2.

¹¹⁵ Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 100), 1.

¹¹⁶ Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 101), 1.

¹¹⁷ Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 100), 1.

¹¹⁸ Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 101), 1.

¹¹⁹ Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 100), 1.

¹²⁰ Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 101), 1.

¹²¹ Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 100), 1.

¹²² Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 103), 1.

„Säuberung“¹²³, „(Spartakus)Nest“¹²⁴ oder „(regierungsfeindliche) Elemente“.¹²⁵ Damit wird implizit ein rigoroses Vorgehen und hartes Durchgreifen zur Wiederherstellung der Ordnung legitimiert, wie es sich im Diskurs der Versicherheitlichung bereits einige Male nachweisen ließ. Die dabei typische Thematisierung einer großen Gefahr für Ordnung und Sicherheit wird dabei über die Verwendung von Stigmavokabeln wie „gefährlicher Spartakist“¹²⁶, „roter Terror“ bzw. „Terroristen“¹²⁷ und „Gewalthaber“¹²⁸ erreicht, mit deren Hilfe die Willkür und Illegitimität der Räteherrschaft unterstrichen wird. Besondere Betonung erfährt diese Ablehnung der ehemaligen Machthaber darüber hinaus in der Berichterstattung über die „bestialische Ermordung“¹²⁹ der Geiseln im Luitpold-Gymnasium. Die Bilder aus München würden an „Bestialität und Brutalität“ nicht zu überbieten sein und werden auf eine Stufe gestellt mit „den bekannten russischen Schandtaten.“¹³⁰ Die Stigmatisierung durch den Hinweis auf Russland bildete auch hier einen zentralen Punkt der Abwertung und folgte der gängigen Argumentation, die Erschießungen seien stellvertretend für die „russischen Verhältnisse“, die in Bayern eingetreten seien. Auch der Umstand, dass man sich in dem Bericht auch auf Meldungen der Münchner Zeitung stützt, zeigt, welche Resonanz und Dynamik die Tat reichsweit auslöste. Sie wurde innerhalb des Diskurses zum nachdrücklichsten Beweis der angeblich beispiellosen Gewalt der kommunistischen Anhänger und damit zum nicht zu unterschätzenden Ausgangspunkt der Legitimierung von Verfolgung und Rache. Besonders die Unterstellung von Leichenverstümmelung und sexueller Gewalt – wie sie auch im Rosenheimer Anzeiger auftritt¹³¹ – trug maßgeblich zu einer solchen Dynamik bei, auch wenn sie wenig später richtiggestellt wurde.¹³² Das Bild von der „tierischen Rohheit und Bestialität im Charakter“¹³³ war nicht mehr aus dem Diskurs wegzudenken.

Dementsprechend stark werden auch die Schlagworte „Ruhe“ und „Ordnung“ betont. Die vergangenen Wochen hätten gezeigt, dass eine stabile und starke Exekutive nötig sei, um diese zu sichern. Demnach müsse jeder, der sein Land und Ordnung schätze, ein Interesse daran haben. Dabei wird, wie bereits an anderer Stelle, auf „Vernunft“ rekurriert, denn jedem müsse klar sein, dass nur so eine freie und sichere Gesellschaft Bestand haben könne.¹³⁴ Die Bedrohung durch die „rote Gefahr“ wurde in den Augen der Zeitgenossen durch die

¹²³ Vgl. beispielsweise Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 101), 1.

¹²⁴ Vgl. beispielsweise ebd.

¹²⁵ Vgl. beispielsweise Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 101), 2, Abschnitt „Traunstein“ und Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 102), 2, Abschnitt „Miesbach“.

¹²⁶ Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 100), 1.

¹²⁷ Vgl. Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 101), 1 und Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 103), 1.

¹²⁸ Vgl. Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 103), 1.

¹²⁹ Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 101), 1.

¹³⁰ Ebd.

¹³¹ Vgl. ebd.

¹³² Vgl. Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 102), 1.

¹³³ Ebd.

¹³⁴ Vgl. Rosenheimer Anzeiger 1919 (Nr. 103), 1.

Räterepublik einmal mehr unter Beweis gestellt und rechtfertigte somit alle scharfen Maßnahmen, um weitere Gefährdungen zu unterbinden und die Erfahrungen der letzten Wochen aufzuarbeiten.

Fazit

In der vorliegenden Studie wurde die Berichterstattung der Berliner Vossischen Zeitung und des Rosenheimer Anzeigers über die Münchner Räterepublik verglichen. Beide Blätter lassen sich genuin als bürgerlich-liberal einordnen, jedoch ergab sich für den Rosenheimer Anzeiger die Besonderheit, dass er während des Untersuchungsraumes zeitweise unter Zensur stand und damit für eine Berichterstattung im Sinne der Rätebewegung benutzt wurde. Dadurch konnte nicht nur die Berichterstattung innerhalb und außerhalb Bayerns, sondern besonders auch zwischen bürgerlich-liberaler und sozialistisch-kommunistischer Perspektive verglichen werden.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Wahrnehmung, Rezeption und Bewertung der Ereignisse im April und Mai 1919 vor allem in einem Diskurs der Sicherheit bzw. Versicherheitlichung vorgenommen wurden. Dabei wurden die Ereignisse unabhängig von der Distanz zum Geschehen oder der politisch-gesellschaftlichen Position als existenzielles Problem für Sicherheit und Ordnung markiert, welches mit allen Mitteln – und das meint insbesondere auch außerordentliche Mittel – beseitigt werden muss. Kennzeichnend hierfür waren Argumentationsstrategien, um die jeweils präferierte Seite und deren Vorgehen zu legitimieren und die jeweilige Gegenseite zu delegitimieren. Sprachlich äußerte sich dies in einer Gegenüberstellung von „Gut und Böse“. Dabei wurden sowohl relativ allgemeine als auch sehr spezifische Schlagwörter genutzt.

Auf der allgemeineren Ebene finden sich beispielsweise Fahnenwörter wie „Ruhe“, „Ordnung“, „Freiheit“ oder „Fortschritt“ und Stigmavokabeln wie „Gewalthaber“, „Willkür“, „Terrorist“ oder „Verräter“. Diese Begriffe mit dem Ziel der Aufwertung der einen und Abwertung der anderen Position finden sich sowohl in bürgerlicher/liberaler als auch sozialistischer/kommunistischer Berichterstattung. Jedoch konnten diese je nach Kontext durch Zusätze enger gefasst werden: So diente die Bezeichnung „roter Terror“ lediglich dem bürgerlichen Lager als Stigmavokabel, während die des „Sozialverrätters“ dem sozialistischen Kontext entsprang.

Darüber hinaus lassen sich spezifische sprachliche Mittel ausmachen, die jeweils einer Seite zuzuschreiben sind. So waren in der Berichterstattung der Vossischen Zeitung und des zensurfreien Rosenheimer Anzeigers vor allem drei Topoi zentral, die zudem beliebig miteinander verbunden wurden. Die Erklärung der revolutionären Ereignisse als Werk einer (I) Minderheit, als Werk von (II) Landfremden und das Motiv der (III) „russischen Verhältnisse“. An diese drei Haupttopoi konnten problemlos weitere Strategien zur Diskreditierung angeknüpft werden. Dazu zählten z.B. die Thematisierung geistiger

Gesundheit, politischer und wirtschaftlicher Kompetenz oder die Unterstellung sexueller Gewalt. Wie weit die Verwendung der einzelnen Motive ging, hing nicht zuletzt auch von der Distanz und damit der Betroffenheit von den Ereignissen ab. Die Angriffe auf die Rätebewegung fielen in den unzensierten Ausgaben des Rosenheimer Anzeigers wesentlich schärfer aus als in der Berliner Vossischen Zeitung.

Die Berichterstattung des Rosenheimer Anzeigers unter Zensur der Räte war demgegenüber von einer klaren Klassenrhetorik gekennzeichnet. „Kapitalismus“, „Unternehmertum“ oder „Bürgersöhne“ waren hier wichtige Stigmavokabeln. Wichtig war in diesem Kontext auch der Begriff der „Noskezustände“ als Synonym für Gewalt, Willkür und Bürgerkrieg. Weitaus zentraler war allerdings die Betonung der Fahnenwörter, welche vor allem „Proletariat“ und seine Variationen wie „kämpfendes Proletariat“, „Sieg des Proletariats“ oder „Diktatur des Proletariats“ waren. Diese wurden fortlaufend mit Menschlichkeit, Gerechtigkeit oder ähnlichem in Verbindung gebracht. Der Begriff des Proletariats ist gleichzeitig ein Beispiel dafür, dass Bezeichnungen auch polysem verwendet werden konnten, also in ein und demselben Diskurs von unterschiedlichen Seiten mit in der Regel je eigenen Bedeutungsinhalten Verwendung fanden. Während der Begriff auf Seiten der Räte das wichtigste Fahnenwort darstellte, war er im liberal-bürgerlichen Milieu vorwiegend negativ konnotiert und hatte bedrohlichen Charakter.

Eine weitere Erkenntnis ist, dass Diskurse über verschiedene Ereignisse unter Umständen auch ineinandergreifen und sich verstärken können. So bot der Diskurs über die Münchner Räterepublik Anknüpfungspunkte für den Diskurs um den Versailler Friedensvertrag, da sich beide in hohem Maße um „Ordnung“ drehten und eröffnete dadurch weitere Dimensionen in der jeweiligen Argumentation.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Beteiligten innerhalb des Diskurses bei ihrer Wahrnehmung, Rezeption und Bewertung der knapp vierwöchigen Münchner Räterepublik hinsichtlich der sprachlichen Ausgestaltung sowohl auf identische Strukturen und Argumentationsstrategien als auch auf je spezifische – von der politisch-gesellschaftlichen Position und der Distanz zu den Ereignissen abhängige – Motive und Topoi zurückgriffen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

Aufgeführt werden hier zunächst die Ausgaben und dann die Artikel, jeweils gesondert für die Vossische Zeitung und den Rosenheimer Anzeiger.

Ausgaben

Vossische Zeitung

Nr. 178, Morgenausgabe, 07.04.1919.

Nr. 179, Abendausgabe, 07.04.1919.

Nr. 180, Morgenausgabe, 08.04.1919.

Nr. 181, Abendausgabe, 08.04.1919.

Nr. 191, Morgenausgabe, 14.04.1919.

Nr. 192, Abendausgabe, 14.04.1919.

Nr. 193, Morgenausgabe, 15.04.1919.

Nr. 194., Abendausgabe, 15.04.1919.

Nr. 195, Morgenausgabe, 16.04.1919.

Nr. 198, Abendausgabe, 17.04.1919.

Nr. 221, Abendausgabe, 02.05.1919.

Nr. 222, Morgenausgabe, 03.05.1919.

Nr. 224, Sonntagsausgabe, 04.05.1919.

Nr. 227, Morgenausgabe, 06.05.1919.

Nr. 231, Morgenausgabe, 08.05.1919.

Abrufbar unter <http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/list/title/zdb/27112366/> [Stand: 02.11.2023].

Rosenheimer Anzeiger

Nr. 81, 09.04.1919.

Nr. 82, 10.04.1919.

Nr. 86, 15.04.1919.

Nr. 87, 17.04.1919.

Nr. 88, 18.04.1919.

Nr. 99, 03.05.1919.

Nr. 100, 04.05.1919.

Nr. 101, 06.05.1919.

Nr. 102, 07.05.1919.

Nr. 103, 08.05.1919.

Abrufbar unter <https://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/zeitungen-rosenheim#anzeiger> [Stand: 02.11.2023].

Artikel

- „Angebliche Erschießung von Geiseln. Drahtmeldung.“ Vossische Zeitung Nr. 221, 02.05.1919.
- A.R. „Zusammenfassung der Kräfte.“ Vossische Zeitung Nr. 179, 07.04.1919.
- „Der Befehl zum Geiselmord. Drahtmeldung der ‚Vossischen Zeitung‘.“ Vossische Zeitung Nr. 231, 08.05.1919.
- „Der Wirrwarr in München. Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters.“ Vossische Zeitung Nr. 193, 15.04.1919.
- „Die bayerische Regierung in Bamberg. Drahtmeldungen.“ Vossische Zeitung Nr. 181, 08.04.1919.
- „Die Befreiung Münchens. Drahtmeldungen.“, Vossische Zeitung Nr. 224, 04.05.1919.
- „Die Beruhigung Münchens. Drahtmeldung der ‚Vossischen Zeitung‘.“ Vossische Zeitung Nr. 226, 05.05.1919.
- „Die bisherige Regierung gegen München. Isolierung der Hauptstadt vom übrigen Bayern.“ Vossische Zeitung Nr. 179, 07.04.1919.
- „Die Ermordung der Münchner Geiseln. Die Bluttat der Kommunisten. Drahtmeldungen der ‚Vossischen Zeitung‘.“ Vossische Zeitung Nr. 225, 05.05.1919.
- „Die Erschießung der Münchner Geiseln. Drahtmeldung der ‚Vossischen Zeitung‘.“ Vossische Zeitung Nr. 224, 04.05.1919.
- „Die letzten Taten der Münchener Kommune.“ Vossische Zeitung Nr. 191, 14.04.1919.
- „Die Münchener Kommunistenherrschaft. Drahtmeldung der ‚Vossischen Zeitung‘.“ Vossische Zeitung Nr. 195, 16.04.1919.
- „Die Verhaftung der Kommunistenführer. Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters.“ Vossische Zeitung Nr. 191, 14.04.1919.
- „Ein Aufruf der Regierung Hoffmann. Drahtmeldung.“ Vossischer Zeitung Nr. 192, 14.04.1919.
- Elban, Julius. „Die Befreiung Münchens. Vier Wochen Rätediktatur.“ Vossische Zeitung Nr. 222, 03.05.1919.
- „Franken für die Regierung.“ Vossische Zeitung Nr. 180, 08.04.1919.
- „Keine Entscheidung in München. Drahtmeldung unseres Münchener Büros.“ Vossische Zeitung Nr. 178, 07.04.1919.
- „Heftige Straßenkämpfe in München. Drahtmeldung.“ Vossische Zeitung Nr. 222, 03.05.1919.
- „Minister Fraundorfer über die Vorgänge in München. Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters.“ Vossische Zeitung Nr. 194, 15.04.1919.
- „München wieder in den Händen der Kommunisten.“ Vossische Zeitung Nr. 193, 15.04.1919.
- „Nürnberg für die Regierung. Drahtmeldung der ‚Vossischen Zeitung‘.“ Vossische Zeitung Nr. 178, 07.04.1919.

- „Ruhe in München. Drahtmeldung der ‚Vossischen Zeitung‘.“ Vossische Zeitung Nr. 227, 06.05.1919.
- „Straßenkämpfe in München. Drahtmeldungen der ‚Vossischen Zeitung‘.“ Vossische Zeitung Nr. 192, 14.04.1919.
- „Aufruf an die Gesamtbevölkerung Rosenheims!“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 100, 04.05.1919.
- „Aufruf! Mitbürger, Männer und Frauen Rosenheims!“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 101, 05.05.1919.
- „Aus der Nachbarschaft.“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 99, 03.05.1919.
- „Aus der Nachbarschaft.“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 101, 05.05.1919.
- „Aus der Nachbarschaft.“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 102, 07.05.1919.
- „Dank der Stadt Rosenheim an ihre Befreier.“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 103, 08.05.1919.
- „Der vierte Umsturz in Bayern.“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 86, 15.04.1919.
- „Die Befreiung Münchens.“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 101, 05.05.1919.
- „Die Befreiung Rosenheims.“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 99, 03.05.1919.
- „Bildung der bayerischen Reichswehr.“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 103, 08.05.1919.
- „Die bisherige Tätigkeit der bayerischen Regierung.“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 103, 08.05.1919.
- „Die dritte Revolution in Bayern.“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 81, 09.04.1919.
- „Die dritte Revolution in Bayern.“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 82, 10.04.1919.
- „Die dritte Revolution in Rosenheim.“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 81, 09.04.1919.
- „Die Ereignisse in München.“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 100, 04.05.1919.
- „Die Ermordung der Geiseln. Polizeibericht.“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 102, 07.05.1919.
- „Die Lage im übrigen Bayern.“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 81, 09.04.1919.
- „Die Lage in München.“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 87, 17.04.1919.
- „Die Lage in Rosenheim.“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 87, 17.04.1919.
- „Die Lage in Rosenheim.“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 88, 18.04.1919.
- „Die 4. Revolution in Rosenheim.“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 86, 15.04.1919.
- „Sitzung des revolutionären Arbeiter- und Soldatenrates Rosenheim am 15. April 1919.“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 87, 17.04.1919.
- „Eine Gegenregierung?“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 82, 10.04.1919
- Erdmannsdorffer, Friedrich. „Die Diktatur des Proletariats.“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 82, 10.04.1919.
- Erdmannsdorffer, Friedrich. „Die Stunde der Gefahr. (Ein Wort zur Einigung).“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 87, 17.04.1919.
- „Karl Marx über Pressefreiheit.“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 81, 09.04.1919.
- Kirchner, Paul. „Freiheit oder Zwang?“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 82, 10.04.1919.
- „Leute.“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 86, 15.04.1919.
- „Lokalnachrichten. Die Lage in Rosenheim.“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 82, 10.04.1919.

- Meyer, Hans (gez.). „Bekanntmachung ‚Preisabbau‘.“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 81, 09.04.1919.
 „Mitteilungen der Räterepublik.“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 88, 18.04.1919.
 „Was uns für Leute regiert haben!“ Rosenheimer Anzeiger Nr. 86, 15.04.1919.

Literaturverzeichnis

- Asmus, Burkhard. Republik ohne Chance? Akzeptanz und Legitimation der Weimarer Republik in der deutschen Tagespresse zwischen 1918 und 1923. Berlin u.a.: De Gruyter, 1994.
- Bayerische Landesbibliothek. „Rosenheimer Zeitungen 1833–1925.“ *Bayerische Landesbibliothek Online. Das Portal zur Geschichte und Kultur des Freistaats*. Zuletzt aktualisiert am 04.02.2013. <https://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/zeitungen-rosenheim#anzeiger> [Stand: 02.11.2023].
- Bernhard, Georg 1918. „Demokratie.“ *Vossische Zeitung*, 13.11.1918.
- Buzan, Barry, Ole Waeber und Jaap de Wilde. *Security. A New Framework for Analysis*. Boulder u.a.: Lynne Rienner Publishers, 1998.
- Doering-Manteuffel, Anselm. Konturen von Ordnung. Ideengeschichtliche Zugänge zum 20. Jahrhundert. Berlin u.a.: De Gruyter, 2019.
- Dussel, Konrad. Deutsche Tagespresse im 19. und 20. Jahrhundert. Berlin: LIT Verlag, 2011.
- Eitz, Thorsten. „Zum Konzept einer Sprachgeschichte der Weimarer Republik.“ *Aptum, Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur* 5, 1 (2009): 3–19.
- Eitz, Thorsten und Isabelle Engelhardt. *Diskursgeschichte der Weimarer Republik* (2 Bände). Hildesheim u.a.: Georg Olms Verlag, 2015.
- Fulda, Bernhard. „Die Politik der ‚Unpolitischen‘. Boulevard- und Massenpresse in den zwanziger und dreißiger Jahren.“ In *Medialisierung und Demokratie im 20. Jahrhundert*, hrsg. von Franz Bösch und Norbert Frei, 48–72. Göttingen: Wallstein Verlag, 2006.
- Gerwarth, Robert. Die größte aller Revolutionen. November 1918 und der Aufbruch in eine neue Zeit. München: Siedler, 2018.
- Geyer, Martin H. Verkehrte Welt. Revolution, Inflation und Moderne, München 1914–1924. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1998.
- Hardtwig, Wolfgang. Ordnungen in der Krise. Zur politischen Kulturgeschichte Deutschlands 1900–1933. München: R. Oldenbourg Verlag, 2007.
- Hillmayr, Heinrich. Roter und Weißer Terror in Bayern nach 1918. Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen der Gewalttätigkeiten im Verlauf der revolutionären Ereignisse nach dem Ende des Ersten Weltkrieges. München: Nusser Verlag, 1974.
- Jones, Mark. Am Anfang war Gewalt. Die deutsche Revolution 1918/19 und der Beginn der Weimarer Republik. Berlin: Propyläen Verlag, 2017.

- Kessel, Martina. „Demokratie als *Grenzverletzung*. Geschlecht als symbolisches System in der Weimarer Republik.“ In *Geschlechter(un)ordnung und Politik in der Weimarer Republik*, hrsg. von Gabriele Metzler und Dirk Schumann, 81–108. Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf., 2016.
- Mergel, Thomas. „Kulturgeschichte der Politik, Version: 2.0.“ *Docupedia-Zeitgeschichte*. 22.10.2012. https://docupedia.de/zg/Kulturgeschichte_der_Politik_Version_2.0_Thomas_Mergel [Stand: 05.11.2023].
- Niess, Wolfgang. *Die Revolution von 1918/19. Der wahre Beginn unserer Demokratie*. Berlin u.a.: Europa Verlag, 2017.
- Platthaus, Andreas. *Der Krieg nach dem Krieg. Deutschland zwischen Revolution und Versailles 1918/19*. Berlin: Rowohlt Verlag, 2018.
- Seligmann, Michael. *Aufstand der Räte. Die erste bayerische Räterepublik vom 7. April 1919* (2 Bände). Grafenau-Doeffingen: Trotzdem-Verlag, 1989.
- Schuberth, Angela. „Der Begriff der ‚Volksgemeinschaft‘ vor dem Nationalsozialismus. Eine empirische Analyse des Begriffsgebrauchs in der Vossischen Zeitung zwischen 1918 und 1933.“ In *Konsens und Konflikt. Demokratische Transformation in der Weimarer und Bonner Republik*, hrsg. von Sebastian Elsbach, Ronny Noak und Andreas Braune, 153–170. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2019.
- Schulze Wessel, Martin. „Avantgarde der Weltrevolution? Die Räterepubliken in München und Budapest.“ In *Bayern mitten in Europa. Vom Frühmittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, hrsg. von Alois Schmid und Katharina Weigand, 372–384. München: Verlag C.H. Beck, 2005.
- Spitzmüller, Jürgen, und Ingo H. Warneke. *Diskurslinguistik. Eine Einführung in Theorien und Methoden der transtextuellen Sprachanalyse*, Berlin u.a.: De Gruyter, 2011.
- Stötzel, Georg. *Schulbezogene Sprachwissenschaft*. Düsseldorf: Pädagogischer Verlag Schwann, 1982.
- Wengeler, Martin, Hrsg. *Sprachgeschichte als Zeitgeschichte*. Hildesheim u.a.: Georg Olms Verlag, 2005.

Ukrainisches Kulturvolk und russischer Unterdrücker

Die Nutzung der Geschichte zur Erzeugung von
Narrativen durch ukrainische Nationalisten am Anfang
des 20. Jahrhunderts

Jan Rutten

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Einleitung

Während die Revolution von 1905 die Fragilität des Russischen Kaiserreichs offenbarte, waren es die beiden Revolutionen von 1917 und deren Folgeereignisse, die das riesige Reich zum Kollaps brachten. Auf den Trümmern des Imperiums kam es zum ersten Versuch der Moderne, dem ukrainischen Volk einen eigenen Staat zu geben. Auch wenn dieses Unterfangen mit der militärischen Niederlage der Ukrainischen Volksrepublik gegen die Truppen der Roten Armee im Jahr 1920 bereits ihr jähes Ende fand, so ist offensichtlich, dass die Errichtung eines ukrainischen Nationalstaates keine Spontanreaktion war, sondern Ausdruck einer bereits seit Jahrzehnten bestehenden nationalen ukrainischen Bewegung gewesen sein muss. Gerade in Bezug auf die Gegenwart, in der erneut ein Krieg im Kampf um die ukrainische Eigenständigkeit von einer russischen Zentralmacht herrscht, nützt der Blick in die Vergangenheit. Aus welcher Situation heraus handelte die ukrainische Nationalbewegung und in welchem Verhältnis standen Ukrainer und Russen in der Zeit „kurz“ vor 1917? Was bewegte die Ukrainer dazu, sich vor etwas mehr als 100 Jahren in den Kampf gegen die russische Herrschaft zu begeben?

Für dieses Verständnis scheint es von besonderer Wichtigkeit, die Perspektive der Ukrainer selbst zu konsultieren. Einsicht in diese bieten die zahlreichen Publikationen nationalistischer Aktivisten aus der Zeit vor 1917, aus denen mehr als nur eine Darstellung der damaligen Situation der Ukrainer durch die nationalistische Bewegung gewonnen werden kann. Viel mehr eignen sich diese Zeugnisse dazu, auch einen Blick auf die Erzeugung von Narrativen und Argumenten zu werfen. Im Rahmen dieser Studie soll daher

beispielhaft untersucht werden, wie die nationalistischen Aktivisten die Wiedergabe der ukrainischen Geschichte ihrer Argumentation dienlich machten und mit ihrer Hilfe ein Narrativ entwickelten, an dessen Ende ein geschichtlich begründetes Selbstbild der Ukrainer und ein Feindbild ‚Russland‘ steht.

Im Zuge dieser Untersuchung wurden exemplarisch Texte von zwei bedeutenden Aktivisten der ukrainischen Nationalbewegung am Anfang des 20. Jahrhunderts gewählt. Bei diesen handelt es sich um eine Publikation Mychajlo Hruschewskyjs von 1905 sowie einen Text von Lonhyn Zehelskyj von 1915.¹ Die Heranziehung Hruschewskyjs drängt sich hierbei geradezu auf, da dieser nicht nur als wichtigster ukrainischer Historiker des 20. Jahrhunderts angesehen wird, sondern auch als „wichtigste[r] Exponent gesamtukrainischer Identität“.² Um das Jahr 1906 herum galt er als unumstrittene Führungsfigur der nationalen Bewegung und wurde 1917 zum ersten Staatsoberhaupt der ukrainischen Volksrepublik.³ Der gut zehn Jahre jüngere Lonhyn Zehelskyj war während des Ersten Weltkrieges Aktivist des sogenannten Bundes zur Befreiung der Ukraine. Diese seit Anfang 1914 in Deutschland und Österreich-Ungarn bestehende Vereinigung hatte es sich zum Ziel gesetzt, die öffentliche Meinung im deutschsprachigen Raum zugunsten einer Unterstützung des ukrainischen Separatismus zu beeinflussen. Dabei genoss sie auch das Wohlwollen und die Unterstützung der deutschen Militärführung.⁴

Bei den vorliegenden Texten muss von einer voreingenommenen Sichtweise der Autoren, die zu den führenden Akteuren der ukrainischen Nationalbewegung gehörten, ausgegangen werden. Die Texte wurden von den Autoren explizit, im Falle Zehelskyjs vermutlich auch von diesem selbst in deutscher Sprache⁵, für ein deutschsprachiges Publikum geschaffen, mit der Intention, dieses von der eigenen, antirussischen und proukrainischen Anschauung zu überzeugen. Hruschewskyjs Text erschien dabei in einem Sammelband mit der Zielsetzung, ein deutschsprachiges Publikum über die Verhältnisse im Inneren des Russischen Kaiserreichs zu unterrichten, während es sich bei Zehelskyjs Aufsatz um eine eigenständige Veröffentlichung des Bundes zur Befreiung der Ukraine handelt. In beiden

¹ Da Hruschewskyj und Zehelskyj sich beide explizit als Ukrainer definierten, wird in dieser Arbeit die kontemporäre, ukrainische Version ihrer Namen verwendet. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit wird in den Literaturangaben jedoch die Namensversion der Originalquellen verwendet: Lonhyn Cehelskyj sowie Michael Gruschewski, die deutsch-russische Variante von Hruschewskyjs Namen.

² Rohde 2021, 32–44.

³ Vgl. Plochy 2008, 80–81.

⁴ Vgl. Kuraev 2000, 1–47.

⁵ Zehelskyj verfügte aufgrund seiner juristischen und politischen Karriere in Österreich-Ungarn, wo er u.a. als Reichsratsabgeordneter tätig war, über hervorragende Deutschkenntnisse, weswegen davon auszugehen ist, dass er seinen deutschsprachigen Text eigenständig verfasste. Hruschewskyjs Kenntnisse der deutschen Sprache waren nachweislich mangelhaft, weswegen er auf Übersetzer angewiesen war, was auch für den hier untersuchten Text anzunehmen ist, vgl. Rohde 2021, 141, 199.

Fällen sind als Adressaten deutschsprachige Intellektuelle anzunehmen, im Fall von Zehelskyj sollten auch explizit politische Entscheidungsträger angesprochen werden.⁶

Der direkte Zweck wird besonders bei Zehelskyj sichtbar: Sein Text entstand während des Ersten Weltkrieges und verfolgt offen das Ziel, die deutschsprachige Öffentlichkeit über die Ukraine aufzuklären und zeitgleich Russland als Urheber aller europäischen Konflikte zu inszenieren.⁷ Weiterhin muss kritisch angemerkt werden, dass trotz des akademischen Hintergrundes beider Autoren und trotz Hruschewskyjs Tätigkeit als Historiker die hier untersuchten Texte keine wissenschaftlichen Arbeiten sind, wie am Mangel von Quellen nachweisen deutlich wird. Es handelt sich um stark voreingenommene, nationalistische Artikel, die eine unmittelbare Agenda der Beeinflussung der öffentlichen Meinung verfolgten.

Die ukrainische Nationalbewegung und ihre einzelnen Akteure waren bereits häufig Gegenstand von Forschungsbeiträgen. Insbesondere die Positionen ihres wichtigsten Akteurs, Mychajlo Hruschewskyj, sowie dessen häufige Verwendung der ukrainischen Geschichte als argumentative Grundlage für eine kontinuierliche und eigenständige historische Staatlichkeit der Ukraine wurden von der Forschung intensiv herausgearbeitet.⁸ Trotzdem lohnt sich hier die genauere Analyse, wie Hruschewskyj die Geschichte als Argumentationsbasis einsetzt und mit ihr Narrative in Bezug auf das Verhältnis von Russischem Reich und Ukrainern erzeugt. Weiterhin trägt die Einbeziehung Zehelskyjs in die Untersuchung der Tatsache Rechenschaft, dass die ukrainische Nationalbewegung keineswegs monolithisch war. Daher sollen hier auch Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Nutzung von Geschichte für die Bildung von Narrativen innerhalb der nationalen Bewegung der Ukrainer vor der Russischen Revolution von 1917 sichtbar gemacht werden.⁹

Die dieser Arbeit zugrundeliegende Methode ist die der Inhaltsanalyse, in deren Zuge die beiden Texte einander gegenübergestellt werden und die Ergebnisse in Themenbereichen gegliedert präsentiert werden. Dies soll ermöglichen, Gemeinsamkeiten wie auch Unterschiede in den einzelnen Teilaspekten aufzuzeigen und die Bildung historischer Narrative beider Autoren vergleichend darzustellen.

Zu Beginn der Arbeit sollen allgemeine Informationen, die die Autoren über die Ukrainer und die Ukraine geben, zusammengetragen werden, da diese bereits wichtige Erkenntnisse über die von den Autoren vertretenen geographischen, geschichtlichen und

⁶ Vgl. Kuraev 2000, 15–16.

⁷ Vgl. Zehelskyj 1915, 5–6.

⁸ Hierbei sei besonders auf die Arbeiten von Serhii Ploky zu Hruschewskyj verwiesen, vgl. Ploky 2008, 80–81; Ploky 2005, 137.

⁹ Da die ukrainische Nationalbewegung in beiden Imperien vor allem aus Angehörigen der Intelligenzija und Teilen des Klerus bestand, kann sie allerdings nicht als repräsentativ für die Ideenwelt der Gesamtheit der Ukrainer gelten. Die Bauern, welche die überwältigende Mehrheit der Ukrainer ausmachten, waren gerade im Russischen Reich gleichgültig gegenüber der Nationalbewegung, während sie sich in Galizien vor allem über ihre regionalen Identität definierten, vgl. Kappeler 1991, 39; Rohde 2021, 38.

kulturellen Dimensionen und Eigenschaften des Ukrainertums enthalten. Daraufhin erfolgt die Nachzeichnung der Darstellung der ukrainischen Geschichte, welche eine zentrale Rolle in beiden Texten spielt. Zunächst wird die Zeit vor dem Verlust der Autonomie des Kosakenhetmanats 1709 auf die durch die Texte transportierten Narrative analysiert. Darauf aufbauend erfolgt die Schilderung der Unterdrückung der Ukrainer unter russischer Herrschaft nach 1709. Hierbei soll zusätzlich herausgefunden werden, wie Hruschewskyj und Zehelskyj die einzelnen Aspekte der Repression beschreiben und akzentuieren, um ihr Feindbild „Russland“ zu konstruieren. Nach der Abbildung der ukrainischen Geschichte vom Mittelalter bis zur Moderne soll abschließend untersucht werden, wie beide Autoren die ukrainische Nationalbewegung, gewissermaßen als eine Art Selbstbild, beschreiben. Letztendlich sollen all diese Erkenntnisse zusammengeführt werden, um aufzuzeigen, wie Hruschewskyj und Zehelskyj die Geschichte und die Situation der Ukrainer nutzen, um Narrative zu erzeugen. Um die Funktion der Narrative zu verdeutlichen, soll in diesem Arbeitsschritt auf Erkenntnisse aus der Feindbildforschung zurückgegriffen werden.

Eine ukrainische Identität: Geographie, Sprache und Literatur

Der Kampf der Ukrainer um ihre Anerkennung als eigene Nationalität startet bereits mit ihrem Ethnonym. Wie Zenon Kohut bereits ausführte, ist das Ethnonym als ein wichtiger Faktor für das Nationalbewusstsein einer Gruppe oder eines Volkes anzusehen.¹⁰ Im zaristischen Russland war „Ukrainer“ jedoch kein offizieller Terminus, stattdessen wurde dieses Volk als Kleinrussen oder einfach nur als Russen bezeichnet.¹¹ Sowohl Hruschewskyj als auch Zehelskyj sträubten sich zutiefst gegen das Ethnonym „Kleinrussen“, welches laut letzterem eine deutlich russifizierende Intention besitze. Beide betonen, dass dies kein von den sogenannten „Kleinrussen“ erwählter Name sei, sondern eine in der Bevölkerung unpopuläre Fremdbezeichnung vonseiten der russisch-imperialen Administration. Stattdessen, so unterstreichen sie, sei „Ukrainer“ das passende Ethnonym.¹² Hruschewskyj merkt an, dass der ursprüngliche Name dieses Volkes, „Rusj“ oder „Rusin“, von den kontemporären Russen angeeignet worden sei.¹³ Hiermit erweitert er den Vorwurf der bewussten Fremdbezeichnung noch um den Vorwurf der Aneignung. Dabei schwingt bereits unterschwellig mit, dass die Ukrainer das ältere, relevantere Volk gewesen seien, bis die Russen dann unberechtigt ihrem Namen und somit auch ihre Errungenschaften übernommen haben. Insofern wären die Ukrainer die eigentlichen „Russen“, und die Großrussen nur Emporkömmlinge, welche ihre geschichtliche Lücke im Mittelalter zu füllen suchen. Dieser Argumentation folgend bezeichnen beide Autoren Russland als Moskowien bzw.

¹⁰ Vgl. Kohut 1986, 562.

¹¹ Vgl. Dibrova 2017, 124; Kappeler 2008, 189; Kohut 2001, 35.

¹² Vgl. Gruschewski 1906, 616; Zehelskyj 1915, 6.

¹³ Vgl. Gruschewski 1906, 616.

Moskowitzches Reich, um dessen Herrschaftsanspruch über die Länder der ehemaligen Rus, des dezentral regierten ostslawischen Großreichs des Mittelalters mit seinem Zentrum Kiew, zurückzuweisen und seine Größe durch die Begrenzung auf die Hauptstadtregion abzuwerten.¹⁴

Nach Auffassung von Hruschewskyj wie auch Zehelskyj umfasste die territoriale Ausdehnung des ukrainischen Siedlungsgebietes ein Areal, welches deutlich größer als das (völkerrechtlich anerkannte) Territorium der heutigen Ukraine war. Zehelskyj spricht von einer „Fläche von über 800.000 Quadratkilometer“¹⁵, was einem territorialen Plus von gut einem Drittel gegenüber der modernen Ukraine entspräche. Dieses Areal beinhalte gemäß beiden Autoren auch die Gebiete um die östlichen Weichselzuflüsse, das Donebiet und das westliche Ciskaukasien.¹⁶ Derartige Territorialansprüche sind nicht aus der Luft gegriffen, denn gerade die Gebiete des Vorkaukasus sowie die heute an die Ukraine angrenzenden Regionen ihrer Nachbarstaaten wiesen zur damaligen Zeit eine hohe, von der Volkszählung als „ukrainisch“ erfasste Bevölkerung auf.¹⁷ Ob diese Bevölkerungsanteile genügen, um einen (völkerrechtlichen) Anspruch der Ukraine auf diese Gebiete zu fingieren, sei dahingestellt.

Die Übereinstimmung der Autoren in den grundlegenden Dimensionen bezüglich der Ukrainer findet ihre Fortsetzung in der Anzahl der Angehörigen dieses Volkes wieder, welche von ihnen auf 34 bzw. 35 Millionen beziffert wird. Gemäß dieser Angabe würde das ukrainische Volk zu einem der größten in Europa gehören, womit ein großes politisches Gewicht suggeriert wird. Zehelskyj und Hruschewskyj bleiben jedoch eine Quellenangabe für diese Zahlen schuldig, weswegen diese Angaben als Schätzungen mit unbekannter Methodik zu bezeichnen sind.¹⁸ Hingegen ergibt sich aus den jeweiligen Volkszählungen in Russland (1897) und Österreich-Ungarn (1900) eine Anzahl von lediglich circa 26 Millionen Ukrainern zur Zeit der Jahrhundertwende.¹⁹ Aus heutiger Sicht hatten beide Volkszählungen zwar das Manko, die ethnische Zugehörigkeit anhand der Umgangssprache zu definieren, wodurch Ukrainer, die bereits eine Sprache der Mehrheitsgesellschaft wie Russisch oder Polnisch (in Ostgalizien) angenommen hatten, von diesem Zensus unsichtbar gemacht wurden.²⁰ Trotzdem ist fraglich, ob diese Erklärung sowie die Annahme, dass Hruschewskyj und Zehelskyj auch die assimilierten Ukrainer abgeschätzt und miteinberechnet haben, hier als Erklärung genügt. Aufgrund der Quellenlage dürfte eine sichere Aussage zu diesem Thema kaum möglich sein.

¹⁴ Vgl. beispielsweise Cehelskyj 1915, 8, 12; Gruschewski 1906, 618–620.

¹⁵ Cehelskyj 1915, 6.

¹⁶ Vgl. Ebd., 6; Gruschewski 1906, 617.

¹⁷ Kappeler spricht von circa 4 Millionen Ukrainern im Vorkaukasus und den angrenzenden Regionen, vgl. Kappeler 1997, 48.

¹⁸ Vgl. Cehelskyj 1915, 6; Gruschewski 1906, 617.

¹⁹ Vgl. Kappeler 1997, 33.

²⁰ Vgl. Bauer et.al. 1991, 176–177; Kappeler 1997, 49.

Dass Sprachen und insbesondere sogenannte Nationalsprachen eine große Bedeutung für die Herausbildung von Nationalbewegungen haben, gerade wenn keine gemeinsame Geschichte der Sprecher vorliegt, kann als Gegebenheit angesehen werden.²¹ Für die Ukrainer war die Sprache bei der Konstitution eines nationalen Bewusstseins von großer Importanz, da diese die offensichtlichste Möglichkeit bot, sich von den Polen sowie den kulturell verwandten, historisch mit ihnen verknüpften und mehrheitlich derselben Konfession angehörenden Großrussen abzugrenzen.²² Beide hier untersuchten ukrainischen Publizisten akzentuieren, dass es sich bei dem Ukrainischen um eine selbstständige Sprache und nicht, wie von russischer Seite behauptet, um einen Dialekt des (Groß-)Russischen handle.²³ Zehelskyj führt dafür vermeintlich grundlegende Unterschiede in jedem Feld der klassischen Linguistik auf, benennt diese Unterschiede jedoch nicht, weswegen der Leser diese Aussagen als Gegebenheit ohne Beweis hinnehmen muss. Doch nicht nur die Linguistik separiere das Ukrainische vom Russischen, die Trennung manifestiere sich zusätzlich „durch den Geist und ihre Entwicklungsgeschichte“.²⁴ Mit dem Vergleichskriterium des „Geistes“ einer Sprache verlässt Zehelskyj die rationale Ebene und begibt sich stattdessen auf abstraktes Territorium. Das Gefühl hinter beiden Sprachen und somit indirekt zwischen beiden Völkern sei also grundsätzlich verschieden.

Mit der Entwicklungsgeschichte einer Sprache eng verbunden ist, zumindest im europäischen Kontext, das Vorhandensein einer zur Sprache gehörenden Literatur. Eine ähnliche Auffassung scheint auch Zehelskyj zu besitzen, da er sich umfassend zur Geschichte der ukrainischen Literatur äußert. Sein Augenmerk liegt dabei auf den alten Sprachstufen aus den Zeiten vor dem Untergang der Rus. Diese Argumentation folgt einem klaren, antirussischen Muster: Literatur aus dieser Epoche wird von ihm als unumstritten ukrainisch beziehungsweise altukrainisch oder altruthenisch aufgefasst und somit zum nationalen Erbe der Ukraine erhoben. Einen russischen Anteil an dieser Literaturstufe möchte er nicht ausmachen, stattdessen betont er explizit, dass es keinerlei Kontinuität zum modernen Großrussischen gebe. Dessen Leistungen werden von ihm herabgewürdigt: So soll erst der spätere Transfer der altukrainischen Literatur den Großrussen eine Literatursprache gegeben haben, welche bis ins 18. Jahrhundert dominierte.²⁵ Demzufolge wären die Ukrainer die alleinigen Erschaffer ostslawischer Schriftlichkeit gewesen, während die Großrussen aus Mangel an eigenen Errungenschaften gezwungen waren, sich die Pionierleistungen des großen Kulturvolkes der Ukrainer anzueignen. Dies mache sie zum massiv unterlegenen Volk, welches kulturellen Raub begehe.

²¹ Vgl. Moser 2011, 97.

²² Vgl. Kappeler 2008, 189.

²³ Vgl. Cehelskyj 1915, 7; Gruschewski 1906, 622, 627, 637. Für die großrussische Perspektive siehe vgl. Gruschewski 1906, 623, 626, 636–637 und Kappeler 2017, 115.

²⁴ Cehelskyj 1915, 7.

²⁵ Vgl. Ebd., 7.

Von Interesse hierfür sind auch Zehelskyjs Ausführungen zu fremdsprachigen Einflüssen in der ukrainischen Sprachgeschichte. Während er die Einflüsse des Griechischen und des Altbulgarischen, welche eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung des Orthodoxen Christentums unter den Slawen hatten, noch neutral beschreibt, werden die späteren polnisch-lateinischen Einflüsse aus der Zeit der polnisch-litauischen Fremdherrschaft als minderwertig und schändlich aufgefasst. Diese hätten gar das Ukrainische „verunreinigt“.²⁶ Es überrascht daher nicht, dass der Autor die Bereinigung dieser fremden Elemente im Zuge der Nationalisierung und Systematisierung der ukrainischen Schriftsprache ab dem 19. Jahrhundert zu begrüßen scheint. Zehelskyj schwärmt davon, wie viele großartige Werke und Autoren seit der Einführung dieser „reinen Volkssprache“²⁷ hervorgekommen seien. Für ihn ist die Nationalisierung des Ukrainischen ein eindeutig positiv besetzter Vorgang, welcher es den Ukrainern erlaubt, die Einzigartigkeit ihrer Sprache durch betonte Differenz von anderen hervorzuheben. Damit gibt er ein weiteres Argument für die Existenz der Ukrainer als eigenständiges, distinktes Volk.

Auch Mychajlo Hruschewskyj spricht sich dafür aus, die ukrainische Sprache als eigenständig aufzufassen. Dies scheint er als Gegebenheit anzusehen, weswegen er keine explizite Begründung dieses Standpunktes vorlegt. Dass jedoch eklatante Unterschiede zwischen dem Ukrainischen und dem Russischen vorliegen, erläutert er in seiner Kritik der Romanowka, der offiziellen Orthographie der ukrainischen Sprache im Zarenreich. Diese als russifizierend aufgefasste Rechtschreibung stellte den Versuch dar, die ukrainische Sprache nach russischer Orthographie zu systematisieren und ihr so zeitgleich den Status der Eigenständigkeit mittels der Unterordnung an die Russische Sprache zu entziehen. Die Romanowka, eine „elende [] Akkommodation“²⁸, habe dazu geführt, dass das Ukrainische „unbarmherzig deformiert“²⁹ wurde, da es „philologisch absurd“³⁰ sei, die Orthographie einer fremden Sprache auf eine andere anzuwenden. Hiermit erteilt er der offiziellen Linie des Zarenreichs, dass es sich beim Ukrainischen lediglich um einen Dialekt des (Groß-)Russischen handle, eine Absage.³¹

Hruschewskyjs weitere Darstellung des Ukrainischen, gerade als Kultur- und Literatursprache, ist alles andere als nüchtern. Seiner Auffassung nach seien die Ukrainer ein altes Volk von enormer kultureller Größe. Stolz verweist er auf ihre kulturellen Leistungen, welche als Pionierwerke herausgestellt werden.³² Diese nationalistische Emporhebung findet ihre Fortsetzung in seinen Worten zur ukrainischen Literatur, „welche auf Talente stolz sein kann, die jeder anderen Literatur zur Zierde reichen würden“.³³ Hier zeigt sich eine

²⁶ Ebd., 7.

²⁷ Ebd., 7.

²⁸ Gruschewski 1906, 627.

²⁹ Ebd., 627.

³⁰ Ebd., 627.

³¹ Vgl. Ebd., 627.

³² Vgl. Ebd., 631.

³³ Ebd., 631.

weitere Parallele zur Argumentation von Zehelskyj, welcher intensiv die großen Leistungen der „ukrainischen“ Literatur, gerade in Abgrenzung zur angeblich erst viel später von dieser abgeleiteten russischen, hervorhebt. Die bei beiden Autoren stattfindende, nationalistisierende Aufwertung des Ukrainischen vermittelt das Bild eines großen, aber unterdrückten Kulturvolkes. Dies kann zu dem naheliegenden Entschluss führen, dass ein Volk, das in der Vergangenheit solche großen Werke produzierte, dies potenziell auch in der Zukunft vollbringen könnte. Dafür wäre jedoch eine gewisse Freiheit des ukrainischen Volkes vonnöten. Zusätzlich sorgt die bei Zehelskyj vorhandene Abwertung der kulturellen Leistungen Russlands für eine Stärkung des Narrativs, dass hier ein zivilisatorisch unterlegener Unterdrücker die großen Völker Osteuropas ihrer Möglichkeiten beraubt und so ein enormes kulturelles Potenzial vernichtet.

Geschichte der Ukraine bis 1709

Die Kiewer Rus

Hruschewskyj wie auch Zehelskyj räumen der Geschichte der Ukraine einen essenziellen Platz in ihren jeweiligen Argumentationen ein. Sie zeigen sich bemüht, eine direkte Linie zwischen ukrainischer Vergangenheit und Gegenwart herzustellen, um so eine weitere Legitimationsbasis für die Existenz einer ukrainischen Nation zu gewährleisten. Die Ursprünge der Ukraine setzen beide vor über 1000 Jahren, also in der Frühzeit der sogenannten Kiewer Rus, an, welche von ihnen als ukrainisches Herrschaftsgebiet betrachtet wird, auf dessen Erbe und Namen Russland keinerlei Recht zur Aneignung habe.³⁴ Diese nationalistische Identifikation mit einem mittelalterlichen Staat findet ihren direkten Ausdruck in Zehelskyjs Worten von einer „tausendjährige[n] Geschichte der Nation“³⁵ – die Rus von einst sei also ein untrennbarer Teil der nationalen ukrainischen Geschichte.

Die moskowitzische Aneignung der Geschichte der sogenannten Kiewer Rus habe in den Augen Zehelskyjs lediglich einem Zweck gedient: der Legitimation eines Herrschaftsanspruches über die ukrainisch besiedelten Länder unter Aufhebung jeglicher Autonomie.³⁶ In Wirklichkeit habe es sich bei dem mittelalterlichen Moskau und der Rus um zwei voneinander getrennte Herrschaftskomplexe gehandelt, welche durch eine „chinesische Mauer“³⁷ voneinander separiert gewesen seien und außer dynastischer Bande keinerlei direkte Verbindung zueinander hatten. Stattdessen werden Kiew und das sich herausbildende moskowitzische Reich mit ihren vermeintlichen Nachfolgestaaten in eine ethnische Sukzessionslinie gestellt. Zehelskyj spricht in diesem mittelalterlichen Kontext

³⁴ Vgl. Cehelskyj 1915, 8; Gruschewski 1906, 616.

³⁵ Cehelskyj 1915, 8.

³⁶ Vgl. Ebd., 8.

³⁷ Ebd., 8.

bereits von einer „Ukraina“³⁸, bezeichnet die Dynastien beider Staaten als „ukrainisch[]“³⁹ beziehungsweise „russisch[]“⁴⁰ und attribuiert dem Fürsten Vladimir dem Großen, über einen „altukrainischen Staate“⁴¹ geherrscht zu haben.

Die innerslawische Diversität innerhalb der Rus, welche die Grundlage für die breite Rezeption als vermeintliche Keimzelle der eigenen Geschichte nicht nur der Ostslawen allgemein, sondern auch der Ethnien der Belarussen, Großrussen und Ukrainer im Expliziten darstellt, wird hier im Sinne einer nationalistischen, homogenen und exkludierenden Geschichtsrezeption geleugnet. Eine derartige Übertragung moderner ethnischer Konzepte auf eine mehr als 1000 Jahre zurückliegende Epoche mit dem Ziel von nationalistischer Aneignung und expliziter Exklusion jeglicher „russischer“ Anteile ist aus geschichtswissenschaftlicher Sicht äußerst kritisch zu bewerten, gerade da die Rus nachweislich kein ethnisch homogenes Reich war.⁴² Es zeigt sich, wie Zehelskyj und auch Hruschewskyj Geschichte in den Dienst nationalistischer Interessen und Narrative stellen.

Das Hetmanat

Das Narrativ der eigenständigen, von Moskau abzutrennenden ukrainischen Gebiete findet in beiden hier untersuchten Texten seine Fortsetzung in der Behandlung der Geschichte des Kosakenhetmanats. Dieser 1648 aus der Rebellion gegen die polnisch-litauische Oberherrschaft hervorgegangene Staat geriet ab 1654 sukzessive unter russische Oberherrschaft, bis hin zur völligen Auflösung seiner staatlichen Strukturen im späten 18. Jahrhundert. Eine bis in die heutige Zeit andauernde Kontroverse besteht in der Auslegung der Bestimmungen des Vertrages von Perejaslaw 1654. In dieser nationalistisch aufgeladenen Debatte argumentieren russische Historiker überwiegend für eine Interpretation als Unterwerfung und damit eingehende Wiedervereinigung der Ukrainer mit Russland, während auf ukrainischer Seite eine Deutung als temporäres Bündnis zweier gleichberechtigter Partner dominiert.⁴³ Eine derartige Version des Bündnisses zwischen Kosaken und Zarenreich wird auch von Hruschewskyj und Zehelskyj propagiert. Ersterer unterstützt dies mit dem Autoritätsargument, dass auch moderne Rechtshistoriker diese Auffassung vertreten würden, wobei er lediglich auf einen namentlich verweist.⁴⁴ Beide Autoren betonen, dass die Annahme der zaristischen Oberherrschaft nicht die Verkörperung eines nationalen, ukrainischen Strebens nach Wiedervereinigung der Ostslawen beziehungsweise der „russischen“ Völker gewesen sei. Vielmehr habe es sich um eine realpolitische Entscheidung

³⁸ Ebd., 8.

³⁹ Ebd., 8.

⁴⁰ Ebd., 8.

⁴¹ Ebd., 8.

⁴² Vgl. Plokhy 2006, 354–355.

⁴³ Für einen Überblick über die Interpretationen des Vertrages von Perejaslaw in der russischen, ukrainischen und sowjetischen Historiographie vgl. Subtelny 2012, 135–136; Kappeler 2008, 58; Kohut 2001, 112.

⁴⁴ Vgl. Gruschewski 1906, 618.

gehandelt, die aus der brenzligen Lage des Hetmanats im Kampf gegen die polnisch-litauische Krone entsprang. Ebenso heben beide Texte die große Autonomie des Hetmanats nach Vertragsschluss hervor, welche einer fast vollständigen Souveränität entsprochen habe.⁴⁵

Gemäß Hruschewskyj soll bereits der erste Hetman, Bohdan Chmelnyzkyj, dem Vertrag von Perejaslaw nur geringe Bedeutung zugemessen haben und vor seinem Tod 1657 fest mit dessen zukünftiger Auflösung geplant haben.⁴⁶ Demzufolge hätten die Kosaken von Beginn an kein Interesse an einer längerfristigen Bindung mit Moskau gehabt, und die sogenannte Vereinigung mit Russland wäre stets eine geheuchelte gewesen. Hierdurch entsteht der Eindruck eines vom Zarenreich bewusst unabhängig bleibenden, auf seine Eigenständigkeit pochenden so wie kämpferischen „ukrainischen“ Vorgängerstaat. Ein derartiges Bild könnte als inspirierende Allegorie für die Ukrainer des frühen 20. Jahrhunderts gesehen werden und zudem das Narrativ eines seit jeher unabhängigen und dezidiert nichtrussischen ukrainischen Volkes, sozusagen das Streben nach Unabhängigkeit als Merkmal der ukrainischen Seele, befeuern.

In dieses Narrativ passt, dass die Allianz zwischen Hetmanat und Russischem Reich im vereinigten Kampf gegen Polen-Litauen nicht von Dauer war. Chmelnyzkyjs Nachfolger versuchten bereits 1658 sowie erneut 1669 und 1708 durch Verträge mit äußeren Mächten erfolglos die Loslösung aus dem russischen Einflussbereich. Beide Autoren beschreiben diese Rebellionen, verschweigen jedoch, dass die Versuche, in Allianz mit anderen Mächten sich von Moskau loszulösen, innerhalb des Hetmanats keineswegs unumstritten waren. Während Masepas Feldzug verweigerten viele Kosaken ihm die Gefolgschaft, und das Bündnis mit Polen 1658 führte gar zu einem blutigen Bürgerkrieg.⁴⁷ Die Aufstände der Kosaken können folglich nicht als Beweis dafür gelten, dass die Gesamtheit der Ukrainer sich von Beginn an gegen die russische Herrschaft offen auflehnte.

Auffallend ist zudem Zehelskyjs Bewunderung für die sich offen gegen Russland stellenden Kosakenführer Iwan Vyhowskyj und Iwan Masepa. Beiden attestiert er glorreiche militärische Erfolge. Ersterer sei ein „Staatsmann von höherem Sinne und voll Selbstverleugnung“⁴⁸ gewesen, während Hetman Masepa von ihm regelrecht idealisiert wird: Unter seiner weisen Herrschaft sei es zu einer letzten wirtschaftlichen und kulturellen Blüte gekommen, während derer der Hetman auch große bildungspolitische sowie politisch-territoriale Erfolge erlangen konnte.⁴⁹ Das Ende dieser glorreichen Zeit, in der „zu beiden Seiten des Dniprstromes ein unabhängiger ukrainischer Staat“⁵⁰ existiert habe, macht er in

⁴⁵ Vgl. Cehelskyj 1915, 12–13; Gruschewski 1906, 617–618. Die Forschung stimmt darin überein, dass das Hetmanat bis zu seiner faktischen Entmachtung 1709 weitgehende Autonomierechte besaß. Vgl. Kappeler 2008, 60–64.

⁴⁶ Vgl. Gruschewski 1906, 619.

⁴⁷ Vgl. Subtelny 2012, 143, 164.

⁴⁸ Cehelskyj 1915, 13.

⁴⁹ Vgl. Cehelskyj 1915, 14. Auch Kappeler bescheinigt Masepa, für eine letzte Hochphase der ukrainischen Kultur verantwortlich zu sein, vgl. Kappeler 1991, 38; Kappeler 2008, 64.

⁵⁰ Cehelskyj 1915, 12.

der entscheidenden Niederlage des schwedisch-kosakischen Bündnisses in der Schlacht von Poltawa 1709 aus, durch die das Schicksal der Ukraine besiegelt worden sei.⁵¹

Die Fokussierung auf die Zeit des Hetmanats als Epoche der ukrainischen Freiheit und Eigenständigkeit ist typisch für die ukrainische Nationalbewegung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Die Verfassung des Kosakenstaates wurde dabei als demokratisches Gegenstück zum russischen Despotismus idealisiert, womit ein Mythos von einer ukrainischen Demokratie vor der Zeit der unterdrückerischen Fremdherrschaft erzeugt wurde.⁵²

Bemerkenswert ist zudem der zeitliche Sprung in der Argumentationslinie. Beide Autoren setzen den Beginn der ukrainischen Geschichte mit der Kiewer Rus an, fahren dann jedoch erst mit der Gründung von Chmelnyzkyjs Hetmanat 1684 fort. Die zwischen diesen Staatsgebilden liegende Epoche des ukrainischen Gebietes unter kurzzeitiger mongolischer und anschließender litauischer, später polnisch-litauischer Herrschaft wird von Hruschewskyj wie auch Zehelskyj nur mit wenigen Worten beschrieben. Es ist zu vermuten, dass beide Autoren eine Behandlung dieser Zeit der Fremdherrschaft als nicht dienlich für ihr Anliegen angesehen haben. Mit der Reduktion auf die Rus und das Hetmanat entsteht der Eindruck, dass es vor der russischen Eroberung eine lineare Kontinuität einer unabhängigen Ukraine vom Mittelalter bis zum 17. und 18. Jahrhundert gegeben habe. Für die Ukrainer sei Selbstherrschaft in ihrer langen und glorreichen Geschichte der Normalzustand gewesen, woraus der Anspruch abgeleitet werden kann, dass sie diese auch in der Moderne verdienen würden.

Feindbild Russland: Die Unterdrückung der Ukrainer

Akteure und allgemeine Maßnahmen der Repression

In beiden hier untersuchten Texten schildern die Autoren, dass infolge der endgültigen Niederlage des Hetmanats gegen die russische Oberherrschaft 1709 eine massive Reduktion und schließlich eine endgültige Abschaffung der ukrainischen Autonomie erfolgte – ein Zustand, welcher bis ins 20. Jahrhundert angehalten habe. Ebendiese Unterdrückung ukrainischer Selbstbestimmung wird dabei als maßgebliches Argument zur Zeichnung des Russischen Reiches als überragendes Feindbild allen Ukrainischen genutzt.

Auffällig ist zunächst die spärliche Benennung von Akteuren der russischen Zentralmacht. In beiden Texten dominieren partes pro toto, vor allem in Form der Bezeichnung „Moskowien“⁵³ sowie der bei Hruschewskyj gehäuft als Gegenspieler aufgebauten „russische[n] Bureaucratie“.⁵⁴ Die Gruppe der namentlich vorgestellten Akteure hingegen beschränkt sich auf den von Hruschewskyj genannten Innenminister Pjotr

⁵¹ Vgl. Ebd., 12, 15.

⁵² Vgl. Augustynowicz 2011, 206; Kappeler 1991, 36–40; Vulpius 2011, 88.

⁵³ Siehe z.B. Cehelskyj 1915, 13–14; Gruschewski 1906, 616.

⁵⁴ Siehe z.B. Gruschewski 1906, 622, 638.

Alexandrowitsch Walujew⁵⁵ sowie auf die zwei Monarchen Peter der Große und Katharina die Große. Diese Vorgehensweise erzeugt ein Gefühl von Einigkeit innerhalb des russischen Regierungsorganismus, welcher zumeist nicht durch Einzelpersonen, sondern als geballte und uniforme Masse agiere. Die explizit benannten Personen hingegen werden als direkte Feindbilder der ukrainischen Sache dargestellt, als herausragende Persönlichkeiten und somit übelste Verkörperung der antiukrainischen Politik Russlands. Hruschewskyj wie auch Zehelskyj zeichnen ein Bild von Peter als erstem großen Feind der „Ukrainer“ und Katharina als der Herrscherin, die der Autonomie des Hetmanats/ „der Ukraine“ den Todesstoß verpasste.⁵⁶

Die Benennung Walujews durch Hruschewskyj kann darauf zurückgeführt werden, dass dieser als inoffizieller Namensgeber und Herausgeber eines für die Sprachpolitik essenziellen Regierungsbeschlusses wie kaum ein Zweiter für die vom Autor dargelegte Repression der ukrainischen Sprache steht. Von den Herrscherpersönlichkeiten ausschließlich Peter und Katharina zu nennen, setzt die berühmtesten Monarchen Russlands als *pars pro toto* für die ukrainefeindliche Politik Russlands ein. Hiermit wird ihre Größe mit den massiven Unterdrückungsmaßnahmen gegen die „Ukraine“ verknüpft. Die am höchsten gelobten Herrscher Russlands seien also zugleich die schlimmsten Unterdrücker der „Ukraine“ gewesen, und dementsprechend liege dem russischen Staat die Unterdrückung der Ukraine in seinem Wesen. An anderer Stelle führt Zehelskyj diese Überzeugung explizit aus, indem er das Russische Reich als von Grund auf imperialistisch, unterdrückend und erobernd charakterisiert.⁵⁷

Beide Autoren unterscheiden sich jedoch darin, welchen Aspekt der Repression sie in den Vordergrund stellen. Lonhyn Zehelskyj legt seinen Fokus auf die allgemeinen Maßnahmen. Er beklagt, dass es infolge der russischen Herrschaft zu einer enormen Ausbeutung der Ukraine sowie zur Abschaffung der Autonomie von Politik und Kirche gekommen sei. Weiterhin habe es eine Vielzahl an Schulschließungen gegeben, während zeitgleich eine systematische Russifizierung und somit Zerstörung ukrainischer Identität initiiert worden sei, die besonders Adel und Klerus betroffen habe.⁵⁸ Dass Russland entgegen seiner Selbstdarstellung kein Befreier sei, werde gemäß Zehelskyj besonders in der Einführung der Leibeigenschaft im Hetmanat deutlich, ein Aspekt, der auch von Hruschewskyj angesprochen wird.⁵⁹

Unterdrückung der ukrainischen Sprache

Im Gegensatz zu dem eben benannten, allgemeingehaltene Fokus Zehelskyjs, beschäftigt sich Hruschewskyj intensiv mit der Unterdrückung der ukrainischen Sprache, einer der

⁵⁵ Vgl. Gruschewski 1906, 623.

⁵⁶ Vgl. Cehelskyj 1915, 15; Gruschewski 1906, 621.

⁵⁷ Vgl. Cehelskyj 1915, 20–21.

⁵⁸ Vgl. Ebd., 15–17.

⁵⁹ Vgl. Ebd., 16; Gruschewski 1906, 621.

wichtigsten kulturellen Eigenheiten des staatenlosen ukrainischen Volkes. Erste Bestrebungen zu deren Repression habe es bereits am Anfang des 18. Jhd., also zur Zeit der endgültigen Niederlage des Hetmanats unter Masepa gegen die russische Zentralmacht, gegeben. Diese ersten Maßnahmen werden von ihm nicht näher benannt, es ist jedoch belegt, dass beispielsweise schon im Jahr 1721 ein Dekret erlassen wurde, demnach ukrainische Klöster religiöse Texte nur gemäß russischer Orthographie veröffentlichen durften.⁶⁰ Intensiviert habe sich diese Sprachrepression erst lange Zeit später. Hruschewskyj baut seine Argumentation maßgeblich auf zwei Erlasse aus dem 19. Jhd. auf: Dem sogenannten Valuev Zirkular 1863, benannt nach seinem Herausgeber, dem damaligen Innenminister Pjotr Walujew, und dem Ukaz von Ems 1876, dessen Veranlasser, Zar Alexander II., von Hruschewskyj nicht benannt wird. Diese beiden Erlasse führten zu einem nahezu vollständigen Verbot des Ukrainischen als Schriftsprache, wobei der Ukaz von 1876 vom Autor als endgültige Systematisierung der Unterdrückung aufgefasst wird.⁶¹ Hiermit erzeugt er das Bild eines bürokratischen und somit unmenschlichen, kaltherzigen Feindes, welcher mit der massiven Unterdrückung der ukrainischen Sprache ein längerfristiges Ziel verfolge. Weiterhin beleuchtet Hruschewskyj die Schwierigkeiten ukrainischsprachiger Literatur, eine Freigabe durch die Zensur zu erhalten. Nicht nur seien die Vorgaben der Zensoren überaus streng, teils sogar strenger als die staatlichen Richtlinien, sondern oftmals auch wechselhaft oder gar irrsinnig, weswegen er die Zensur als „Lotterie“⁶² bezeichnet. Als Gipfel absurd anmutender Zensurmaßnahmen präsentiert Hruschewskyj die Vorschrift, ukrainischsprachige Literatur nur unter Beachtung der russischen Orthographie zu veröffentlichen, sowie die Zensur von Eigenwörtern wie Kosak, Sitsch oder Ukraine.⁶³ Derartige Praktiken erwecken auf den Leser einen befremdlichen Eindruck, wodurch das Bild einer fernab jeglicher Rationalität handelnden Zensur erzeugt wird. Für Hruschewskyj ist der Kampf gegen die ukrainische Sprache eng mit dem Kampf gegen die ukrainische Nationalität verknüpft, und wie schon einst die Autonomie der Ukraine, soll nun noch deren Sprache vernichtet werden, um gemäß Walujew die Nichtexistenz der ukrainischen Nation zu erreichen.⁶⁴ Daher spricht er in Bezug auf die Sprachpolitik von einem „System, welches die geistige Tötung eines großen Kulturvolkes zum Zweck hat“.⁶⁵ Das einzige Ziel der russischen Politik in der Ukraine sei es, die Ukrainer zu bekämpfen und ihre Eigenständigkeit zu zerstören.

Lonhyn Zehelskyj hingegen geht nur in sehr geringem Umfang auf die Zensur des Ukrainischen ein. Seine diesbezüglichen Ausführungen stimmen jedoch in ihrem Tenor mit

⁶⁰ Aufgrund der fehlenden säkulären Typographie im Hetmanat war dies ein herber Schlag für die Publikation ukrainischer Literatur, vgl. Kohut 1986, 572.

⁶¹ Vgl. Gruschewski 1906, 624–625.

⁶² Gruschewski 1906, 627.

⁶³ Vgl. Ebd., 626–628.

⁶⁴ Vgl. Ebd., 628. Hruschewskyj bezieht sich hierbei auf die Worte von Innenminister Valuev 1863, demnach es eine ukrainische Sprache und folglich auch Nationalität „nie gab, nicht gibt und nicht geben kann“, Ebd., 623.

⁶⁵ Ebd., 635.

denen von Hruschewskyj überein. Er ist ebenfalls der Überzeugung, dass Russland durch die überharten Verbote und Zensurmaßnahmen die ukrainische Literatur „gänzlich vernichtet“⁶⁶ habe.

Folgen der Repression

Wer gegen dieses System der Unterdrückung aufbegehrt, müsse mit drastischen Strafen rechnen. Beide Autoren berichten von massiven Repressionen gegen Aktivisten der ukrainischen Nationalbewegung, welche in Russland als Agenten einer ausländischen Intrige und Hochverräter diskreditiert⁶⁷ werden. Dabei herrsche eine große Willkürlichkeit bei der Verurteilung vermeintlicher Nationalisten, welche gemäß Hruschewskyj oftmals unschuldige Männer seien, die sich lediglich für ihre eigene Sprache und Kultur einsetzen würden.⁶⁸ Letztere Aussage ist nicht als reine Verharmlosung vonseiten Hruschewskyjs abzutun, mit welcher er die nationalistischen Akteure zu Opfern einer wild um sich schlagenden Repression zu stilisieren versucht. Wie bereits Maxim Tarnawsky ausführte, sorgte die repressive Sprachpolitik dafür, dass Menschen, die vornehmlich ein kulturelles Interesse am Ukrainischen hatten, zunehmend zu politischen Aktivisten wurden.⁶⁹

Was das Endresultat all dieser Unterdrückungen angeht, so zeichnen Hruschewskyj wie auch Zehelskyj ein äußerst betrübendes Bild von der Situation der Ukrainer im Russischen Reich. Beide stimmen darin überein, dass die zaristische Politik den Ukrainern enormen Schaden zugefügt habe. Infolgedessen sei es nur zu einer massiven Verarmung der Bevölkerung gekommen, nicht nur im materiellen Sinne, sondern auch im kulturellen Sinne und in der Bildung⁷⁰ – zwei Bereiche, in denen die Ukrainer traditionell überlegen gewesen seien.⁷¹ All dies habe zu einer überwältigenden Apathie und Hoffnungslosigkeit des ukrainischen Volkes geführt, welche Zehelskyj als „allmähliche Agonie des ukrainischen Staatswesens in den Fangarmen des nördlichen Molochs“⁷² beschreibt. Hruschewskyj nach sei die russische „Verdummungs- und Barbarisierungspolitik“⁷³ sogar verantwortlich dafür, dass die einstmals intelligenten Ukrainer sich nun zu Pogromen hinreißen lassen.⁷⁴

Mit an Drastik kaum zu überbietenden Worten zeichnen beide Autoren das Bild eines bemitleidenswerten, bis auf das Letzte ausgeplünderten Volkes. Im Umkehrschluss wird hiermit eine Dämonisierung des Russischen Reiches, des „schrecklichsten

⁶⁶ Cehelskyj 1915, 17; vgl. außerdem Cehelskyj 1915, 11, 15, 17.

⁶⁷ Vgl. Ebd. 1915, 19; Gruschewski 1906, 622–624.

⁶⁸ Vgl. Gruschewski 1906, 624.

⁶⁹ Vgl. Tarnawsky 2017, 140.

⁷⁰ Vgl. Cehelskyj 1915, 15–18; Gruschewski 1906, 631–632. Zur miserablen sozioökonomischen Situation großer Teile der Ukrainer siehe vgl. Bihl 1993, 149–150; Subtelny 2012, 260, 271–272.

⁷¹ Vgl. Gruschewski 1906, 631–632. Auch in der Forschungsliteratur finden sich Aussagen dazu, dass der Bildungsstandard der Ukrainer vor deren zunehmender Unterdrückung höher als der der Großrussen gewesen sei, vgl. Kappeler 2008, 64; Kappeler 2017, 111; Subtelny 1993, 123–124.

⁷² Vgl. Cehelskyj 1915, 15.

⁷³ Gruschewski 1906, 632.

⁷⁴ Vgl. Ebd., 631–632.

Nationalfeind[es]⁷⁵, betrieben, welches diesen desaströsen Zustand zu verantworten habe. Die Schilderungen all dieser Repressionsmaßnahmen tragen maßgeblich dazu bei, das Feindbild „Russland“ zu charakterisieren.

Die Ukrainische Nationalbewegung

Beim Lesen der Texte zeigt sich, dass beide Autoren die Ukrainer nicht nur als passive Opfer, sondern auch als gegen ihre Unterdrückung aufbegehrende Akteure darstellen, womit dem Selbstbild neben der Rolle als Opfer von Unterdrückung eine weitere, aktiv agierende Facette hinzugefügt wird. Gemäß Hruschewskij sei bereits zu Zeiten Katharinas der Großen eine ukrainische Opposition vorhanden gewesen, welche jedoch aufgrund ihrer Chancenlosigkeit im Angesicht der russischen Übermacht in einer passiven Rolle verbleiben musste.⁷⁶ Auffallend ist seine Charakterisierung einer 1847 massenhaft verurteilten Gruppe der ukrainischen Intelligenzija. Diese seien Mitglieder einer Verbindung gewesen, die eine progressive, föderalistische und nicht separatistische Politik angestrebt habe „und die sich dabei durch ukrainischen Patriotismus auszeichnete“.⁷⁷ Dass die nationalistische Ader dieser Gruppierung mit einem Nebensatz abgehakt wird, während ihr Progressivismus in all seinen Kernforderungen aufgezählt wird, lenkt den Fokus weg vom Nationalismus, welcher oft mit Separatismus in Verbindung gebracht wird. Stattdessen erscheint besagte Gruppierung nun primär um Fortschritt für das gesamte Russische Reich besorgt, als wäre die ukrainische Komponente kein Hauptanliegen dieses Programmes gewesen. Zusätzlich betont Hruschewskij in den vorangehenden Zeilen, dass jegliche Anzeichen von ukrainischem Nationalismus kriminalisiert und als Separatismus klassifiziert werden.⁷⁸ All dies erzeugt den Eindruck, dass hier die russische Bürokratie im Kampf gegen den ukrainischen Nationalismus radikal gegen eine Gruppe vorgegangen sei, welche nur nebenbei nationalistisch und vorrangig progressiv gewesen sei.

Für den weiteren Verlauf der ukrainischen Nationalbewegung heben beide Autoren die Bedeutung der Intelligenzija hervor.⁷⁹ Zehelskyj setzt diese Entwicklung in den Vergleich mit den Nationalbewegungen anderer slawische Völker Österreich-Ungarns, welche eine gewisse Vorbildfunktion für die ukrainische erfüllen würden. Deren Muster folgend sei es zuerst zu einer romantisch-literarischen „Wiedergeburt des Ukrainertums“⁸⁰ gekommen,

⁷⁵ Cehelskyj 1915, 20.

⁷⁶ Vgl. Gruschewski 1906, 621–622; Kappeler bestätigt, dass die Ukrainer nach 1709 weniger rebellisch waren als zu Zeiten des autonomen Hetmanats. Die Vermutung liegt nahe, dass die Zerschlagung eigener politischer Strukturen hierbei eine Rolle spielte. vgl. Kappeler 2008, 132.

⁷⁷ Gruschewski 1906, 623.

⁷⁸ Vgl. Ebd., 622–623.

⁷⁹ Vgl. Cehelskyj 1915, 17; Gruschewski 1906, 623–624, 628–629. Orest Subtelny bestätigt die hohe Bedeutung der Intelligenzija, welche eine kulturelle und politische Führungsposition innerhalb der Ukrainer übernommen habe, vgl. Subtelny 2012, 223.

⁸⁰ Cehelskyj 1915, 17.

bevor diese Bewegung sich zunehmend politisieren konnte.⁸¹ Ähnliches liest sich bei Hruschewskyj, welcher ukrainischsprachige Literatur als „Manifestation des ukrainischen Nationalismus“⁸² bezeichnet. Doch erst die zunehmende, systematische Unzufriedenheit und die revolutionäre Stimmung um die Jahrhundertwende herum hätten zu einem erneuten Erwachen der Bewegung geführt. Schließlich habe es noch der Revolution von 1905 bedurft, damit sich die nationale Sache zu einer Massenbewegung entwickeln konnte.⁸³ Zehelskyj spricht in diesem Kontext gar von einer Einheit der Ukrainer zumindest in Galizien, wo sowohl die native „ukrainische“ Bevölkerung, Politik und Presse wie auch die ukrainischen Emigranten, Deserteure und Kriegsgefangenen aus dem Zarenreich sich in ihrer Gesamtheit dem antirussischen and ukrainisch-patriotischen Kampf verschrieben haben. Eine derartige Einheit ist jedoch fraglich, da sich große Teile der Ruthenen Galiziens nicht als Ukrainer identifizierten und Polen anstelle Russlands als Nationalfeind betrachteten.⁸⁴ Hruschewskyj schreibt der ukrainischen Nationalbewegung ebenfalls einen gewissen Massencharakter zu. Aufgrund der Erstellung seines Aufsatzes vor der Revolution begründet er das breite Interesse des Volkes am Ukrainertum mit dessen grundlegenden Wünschen nach Kultur sowie systematischen Veränderungen.⁸⁵

Weiterhin betonen beide Autoren die Rolle des zur Donaumonarchie gehörenden Ostgaliziens. Aufgrund der dort im Vergleich liberaleren Gesetze für die politische und nationalistische Betätigung konnte diese Region zu einem Hort der politischen Organisation und der Publikation ukrainischsprachiger Literatur werden und so einen entscheidenden Beitrag für den Aufbau der ukrainischen Nationalbewegung leisten.⁸⁶ Hruschewskyj fügt jedoch hinzu, dass diese Entwicklung erst aus der Not der repressiven russischen Sprachgesetze der 1860er-Jahre geboren worden sei. Zehelskyj setzt die Rolle Galiziens sogar wiederholt mit der Rolle Piemonts in der italienischen Nationalstaatsbildung gleich.⁸⁷ So wie das Königreich Sardinien-Piemont in der nationalromantischen Geschichtsschreibung oftmals als einziger Hort italienischer Souveränität, frei von Fremdherrschaft, und Keimzelle der nationalen Einigung Italiens idealisiert wurde, so sieht der Autor Galizien mit dem Potenzial ausgestattet, Ähnliches zu vollbringen und der Ort zu sein, von dem aus die ukrainische Staatsbildung ihren Ursprung nimmt.

⁸¹ Häufig waren es gerade die repressiven Sprachgesetze, welche Intellektuelle mit Interesse an der ukrainischen Kultur zu politischen Aktivisten machte, vgl. Tarnawsky 2017, 140.

⁸² Gruschewski 1906, 635.

⁸³ Vgl. Cehelskyj 1915, 18–19.

⁸⁴ Vgl. Ebd., 20. Vgl. Rohde 2021, 34, 38; Vulpius 2011, 89.

⁸⁵ Vgl. Gruschewski 1906, 636.

⁸⁶ Vgl. Cehelskyj 1915, 8–10, 17–19; Gruschewski 1906, 618–619, 636. Die Bedeutung Ostgaliziens wird auch in der Forschung betont, vgl. Kappeler 2008, 187; Dibrova 2017, 135; Tarnawsky 2017, 139.

⁸⁷ Vgl. beispielsweise Cehelskyj 1915, 19.

Konklusionen

In den untersuchten Texten von Mychajlo Hruschewskyj und Lonhyn Zehelskyj zeigt sich, wie Geschichte für die Erstellung eines politischen Narrativs genutzt werden kann. Beide Autoren argumentieren anhand der ukrainischen Geschichte, welche in ihren Texten eine essenzielle Rolle einnimmt, für das Existenzrecht einer ukrainischen Nation und dieser zugehörigen staatlichen Institutionen.

Das aus der Geschichte abgeleitete Narrativ lässt sich dabei wie folgt zusammenfassen: Die Ukrainer seien ein Volk von großem Gewicht, sowohl aufgrund ihrer Ausmaße in Bevölkerung und Territorium wie auch aufgrund ihrer glorreichen Vergangenheit. Beide Autoren verordnen die Ukrainer als Ursprung ostslawischer Staatlichkeit, Kultur, Literatur und sogar als Ursprung des Namens Rus bzw. Russen, weswegen ihr Status als eigene Nationalität, die zudem noch über eine distinkte Sprache verfügt, hinreichend legitimiert sei. Dabei können die Ukrainer, zumindest nach Darstellung beider Texte, auf eine tausendjährige Geschichte von der Kiewer Rus bis zur Moderne zurückblicken, wobei Zehelskyjs Fokus auf die Zeit der als ukrainisch aufgefassten Rus fällt. Epochen der Fremdherrschaft werden jedoch zugunsten des Narrativs einer nahezu ununterbrochenen Staatlichkeit des ukrainischen Volkes weitestgehend ausgelassen. Besondere Aufmerksamkeit widmen beide Autoren der Zeit des Hetmanats, welche als Epoche ukrainischer Freiheit idealisiert wird. Die gesamte Geschichte der Ukrainer wird in den Texten explizit nationalistisch aufgefasst, alle Errungenschaften seien Errungenschaften der Ukrainer.

Die russische Herrschaft hingegen bewerten Hruschewskyj und Zehelskyj äußerst negativ. Diese sei eine Zeit enormer Unterdrückung und Ausbeutung und habe zur einer materiellen und kulturellen Desolation der einst so prachtvollen Ukrainer geführt. Zudem werde die extrem restriktive Sprachpolitik, welche von Hruschewskyj intensiv behandelt wird, als Waffe gegen die ukrainische Nationalität eingesetzt. Zwar würden die Ukrainer seit jeher für ihre Freiheit eintreten, doch würden jegliche Bestrebungen in Richtung von Autonomie und Nationalismus rigide bestraft werden. Trotz allem sei es der russischen Despotie jedoch nicht gelungen, den ukrainischen Freiheitswillen zu brechen, weswegen die ursprünglich von der Intelligenzija getragene, anfangs maßgeblich aus Ostgalizien heraus operierende Nationalbewegung sich zu einer Massenbewegung habe entwickeln können. Das gemeinsame Bestreben der Ukrainer sei die nationale Emanzipierung.

Am Ende steht ein Selbstbild der Ukrainer als freiheitsliebendes Volk mit prächtiger, eigenständiger Vergangenheit, welches unter der brutalen russischen Despotie zur bittersten kulturellen und materiellen Armut verdammt werde. Dem gegenüber steht das von beiden Autoren konstruierte Feindbild des Russischen Kaiserreichs, welches hier eindeutig als Reich der Großrussen identifiziert wird. So seien die Russen brutale Unterdrücker der Ukrainer, deren historische Leistungen sie sich angeeignet hätten. Diese Darstellung von Ukrainern und Russen dürfte im deutschsprachigen Raum auf fruchtbaren Boden

gestoßen sein: Feind- und Fremdbilder sind von großer Potenz und können das eigene Denken und Handeln entscheidend beeinflussen, und in Deutschland wie in Österreich waren große Teile der Bevölkerung explizit antirussisch eingestellt, gerade zur Zeit des Ersten Weltkrieges.⁸⁸

Interessant ist der Blick auf die politischen Forderungen beider Autoren: Dass die Ukrainer Freiheit und die politische Selbstverwaltung ihrer Nation erhalten sollen, wird von Hruschewskij wie auch Zehelskij verlangt. Hruschewskij vermeidet jedoch trotz der Beschreibung intensivster Unterdrückung von russischer Seite aus Aussagen, die als separatistisch interpretiert werden können und scheint vielmehr eine Freiheit des gesamten Imperiums zu fordern. Diese könne nur erreicht werden, wenn die Ukrainer frei seien. Zehelskij's Forderungen gehen über diese Ideen von Autonomie heraus, und er plädiert offen für eine vollständige staatliche Unabhängigkeit der Ukrainer.⁸⁹ Der politische Status der Ukraine in Bezug zu Russland – eine Problematik, welche erneut zu höchster Aktualität gelangt ist.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

- Cehelskij, Lonhyn. „Nicht ein Befreier, sondern ein Unterdrücker der Völker. Im Anhang Die Beziehungen der Ukraina zu den Balkanvölkern und die Aufrufe des Bundes zur Befreiung der Ukraina.“ In *Der Krieg, die Ukraina und die Balkanstaaten*, hrsg. vom Verlag des Bundes zur Befreiung der Ukraina, 1–53. Wien: Vorwärts, 1915.
- Gruschewski, Michael. „Die Kleinrussen.“ In *Russen über Russland. Ein Sammelwerk*, hrsg. von Josef Melnik, 616–639. Frankfurt a. M.: Rütten & Loening, 1906.

Literaturverzeichnis

- Augustynowicz, Christoph. „Ukrainisch-polnische Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert. Versuch eines chronologisch-thematischen Überblicks.“ In *Die Ukraine. Prozesse der Nationsbildung*, hrsg. von Andreas Kappeler, 203–214. Köln: Böhlau-Verlag, 2011.
- Bauer, Henning et. al. „Die Nationalitätenfrage im Russischen Reich. Auswertung der Volkszählung von 1897.“ *Historical Social Research* 16 (1991): 171–181.
- Bihl, Wolfdieter. „Aufgegangen in Großreichen. Die Ukraine als österreichische und russische Provinz.“ In *Geschichte der Ukraine*, hrsg. von Frank Golczewski, 126–155. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1993.

⁸⁸ Vgl. Flohr 1991, 123–124; Wette 2002, 14–15.

⁸⁹ Vgl. Cehelskij 1915, 21–22; Gruschewski 1906, 639. Inwiefern Hruschewskij wirklich nur eine politische Autonomie der Ukraine anstrebte, kann aufgrund seiner führenden Rolle bei der Errichtung der Ukrainischen Volksrepublik 1917 angezweifelt werden.

- Dibrova, Volodymyr. „The Valuev Circular and the End of Little Russian Literature.“ *Kyiv-Mobyla Humanities Journal* 4 (2017): 123–138.
- Flohr, Anne Katrin. *Feindbilder in der internationalen Politik. Ihre Entstehung und ihre Funktion*. Münster: Lit Verlag, 1991.
- Kappeler, Andreas. „Chochly und Kleinrussen. Die ukrainische ländliche und städtische Diaspora in Rußland vor 1917.“ *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 45 (1997): 48–63.
- Kappeler, Andreas. „Ein ‚kleines Volk‘ von 25 Millionen. Die Ukrainer um 1900.“ In *Kleine Völker in der Geschichte Osteuropas. Festschrift für Günther Stökl zum 75. Geburtstag*, hrsg. von Manfred Alexander et. al., 33–42. Stuttgart: Steiner, 1991.
- Kappeler, Andreas. *Rußland als Vielvölkerreich. Entstehung, Geschichte, Zerfall*. München: Verlag C. H. Beck, 2008.
- Kappeler, Andreas. *Ungleiche Brüder. Russen und Ukrainer vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. München: Verlag C. H. Beck, 2017.
- Kohut, Zenon. *The Development of a Little Russian Identity and Ukrainian Nationbuilding*. *Harvard Ukrainian Studies* 10 (1986): 559–576.
- Kohut, Zenon. *Making Ukraine. Studies on Political Culture, Historical Narrative and Identity*. Edmonton: Canadian Institute of Ukrainian Studies Press, 2001.
- Kuraev, Oleksyj. „Der Verband ‚Freie Ukraine‘ im Kontext der deutschen Ukraine-Politik des Ersten Weltkriegs.“ *Mitteilungen Osteuropa-Institut München, Historische Abteilung* 35 (2000): 1–47.
- Moser, Michael: *Die Ukrainer auf dem Weg zur Sprachnation. Kritische Anmerkungen zur ukrainistischen Sprachhistoriographie*. In *Die Ukraine. Prozesse der Nationsbildung*, hrsg. von Andreas Kappeler, 97–110. Köln: Böhlau-Verlag, 2011.
- Plokyh, Serhii. *The Origins of Slavic Nations. Premodern Identities in Russia, Ukraine, and Belarus*. Cambridge: Cambridge University Press, 2006.
- Plokyh, Serhii. *Unmaking Imperial Russia. Mykhailo Hrushevsky and the Writing of Ukrainian History*. Toronto: University of Toronto Press, 2005.
- Plokyh, Serhii. *Ukraine and Russia. Representations of the Past*. Toronto: University of Toronto Press, 2008.
- Rohde, Martin. *Nationale Wissenschaft zwischen zwei Imperien. Die Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften, 1892–1918*. Wien: Vienna University Press, 2021.
- Rohde, Martin. „Ruthenen, Ukrainer oder doch ‚österreichische Ukrainer‘? Begriffsgeschichtliche Anmerkungen zu einer verbreiteten Fußnote der Galizienforschung.“ *Österreich in Geschichte und Literatur (mit Geographie)* 65 (2021): 32–44.
- Subtelny, Orest. „Die Zeit der Het‘mane (17.-18. Jahrhundert).“ In *Geschichte der Ukraine*, hrsg. von Frank Golczewski, 92–125. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1993.
- Subtelny, Orest. *Ukraine. A History*. Toronto: University of Toronto Press, 2012.

- Tarnawsky, Maxim. „Ivan Nechui-Levyts'kyi and the Prohibitions on Publishing Ukrainian Literatur.“ *East/West, Journal of Ukrainian Studies* 4 (2017): 131–146.
- Vulpus, Ricarda. „Religion und Nation. Unierte Kirche, Orthodoxie und die ‚Schutzmacht Russland‘.“ In *Die Ukraine. Prozesse der Nationsbildung*, hrsg. von Andreas Kappeler, 81–96. Köln: Böhlau-Verlag, 2011.
- Wette, Wolfram. *Die Wehrmacht. Feindbilder, Vernichtungskrieg, Legenden*. Frankfurt a. M.: S. Fischer Verlag, 2002.

Die Wahrnehmung der Geheimen Staatspolizei im Tagebuch Victor Klemperers

Die Rolle von Angst und Brutalität in den
Tagebucheinträgen der Jahre 1939 bis 1942¹

Celina Döhnel

Ludwig-Maximilians-Universität München

Einleitung

„No one felt secure, no one. You didn't trust your next-door neighbor because you didn't know what they were going to do to you.“² Mit diesen Worten antwortet Josef Stone, der als Kind mit seiner Familie ein Jahr nach den Novemberpogromen aus Deutschland in die USA emigriert war, in einem Interview auf die Frage, ob er sich noch an Aufmärsche der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) oder der Sturmabteilung (SA) erinnern kann.³ Mit diesem Gefühl der Angst war er nicht allein. Im Quellenband „What we knew“, herausgegeben von Eric Johnson und Karl-Heinz Reuband, sind einige Interviews von Jüdinnen*Juden gesammelt, die sich ähnlich zu ihrer Angst vor der Gestapo äußern.⁴ Zur Wahrnehmung der Gestapo aus den Augen von Jüdinnen*Juden herrscht allerdings eine Forschungslücke.

Der Forschungsstand zur Gestapo ist dabei allerdings ziemlich fortgeschritten. Das Interesse an dieser Institution fand seinen Anfang gegen Ende der 1970er Jahre. Jedoch spielte der Umgang mit ihr in gesellschaftlichen Kontexten zunächst noch keine Bedeutung.⁵ Den Grundstein für intensivere Untersuchungen legte der Historiker Robert Gellately, der sich

¹ Dieser Aufsatz entstand auf Basis einer Hausarbeit, die ich im Wintersemester 2022/23 an der Ludwig-Maximilians-Universität München unter der Betreuung von Dr. Lisbeth Matzer verfasst habe.

² Stone 2006, 35.

³ Vgl. ebd., 35.

⁴ Vgl. Johnson/Reuband 2006.

⁵ Vgl. Gellately 1995, 48.

besonders mit den Würzburger Gestapo Akten, mit Unterfranken insgesamt und der Stadt Düsseldorf auseinandergesetzt und dabei besonders die Rolle der Denunziation untersucht hat.⁶ Eric Johnson, der etwa zehn Jahre später eine ähnliche Studie in Krefeld und Köln durchgeführt hat, ward Gellatelys Untersuchung vor, dass er die Macht der Denunziation überschätzt hatte. Auch Johnson befasste sich ausgiebig damit, wie Bevölkerung mit der Gestapo kollaborierte.⁷ Geprägt wurde die neuere Gestapoforschung besonders von zwei Sammelbänden unter der Herausgeberschaft von Gerhard Paul und Klaus-Michael Mallmann.⁸ Die zahlreichen Beiträge in beiden Sammelbänden beschäftigen sich umfassend mit verschiedenen Aspekten der Gestapo, beispielsweise der administrativen Ebene, Formen der Kollaboration, Besatzungspolitik oder auch finanzieller Ausbeutung von Jüdinnen*Juden.⁹ Seither ist es um die Erforschung der Gestapo ruhig geworden, aber abgeschlossen ist sie dennoch nicht: 2021 hat zum Beispiel Sebastian Bondzio in Bezug auf die Osnabrücker Gestapo den Zusammenhang der Durchsetzung der NS-Ideologie seitens besagter Institution untersucht.¹⁰

An der Forschungslücke zur Wahrnehmung der Gestapo aus den Augen von Jüdinnen*Juden setzt die vorliegende Arbeit exemplarisch mit einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring¹¹ bei den Tagebucheinträgen von Victor Klemperer an.¹² Denn neben Interviews, die in vielen Fällen erst einige Jahre im Nachhinein die eigenen Erfahrungen und Einstellungen schildern, dokumentieren auch Tagebücher von Jüdinnen*Juden die Art und Weise, wie sie die Gestapo wahrnahmen. Tagebücher an sich haben einen hohen Quellenwert was die Untersuchung von subjektiven Wahrnehmungen angeht, da sie unter anderem viel über die Erfahrungsgeschichte preisgeben, die anderen Quellengattungen nicht unbedingt entnehmbar ist.¹³ Daher ist die Untersuchung von Victor Klemperers Tagebuch für die Beantwortung der Fragestellung als Fallbeispiel angemessen, auch und gerade weil die ausführlichen Beschreibungen von Erfahrungen mit und Einstellungen zur Gestapo in seinen Darstellungen viel Platz einnehmen. In Klemperers Tagebucheinträgen spielte besonders die Angst vor der Gestapo sowie die Brutalität dieser Institution eine große Rolle.¹⁴ Im Folgenden wird beleuchtet, welchen Platz Schilderungen von der Angst vor und Brutalität von der Gestapo im Tagebuch Victor Klemperers im Zeitraum zwischen 1939 und 1942 einnahmen.

⁶ Vgl. Gellately 1990.

⁷ Vgl. Johnson 1999.

⁸ Vgl. Roth, 2001.

⁹ Vgl. Paul/Mallmann 1995; Paul/Mallmann 2000.

¹⁰ Vgl. Bondzio 2021, 343–379.

¹¹ Vgl. Mayring 2015.

¹² Die Zuweisung des Jüdischseins der im Verlauf der Arbeit genannten jüdischen Akteur*innen in Klemperers Tagebuch basiert auf der Zusammenstellung von Kurzbiographien in: Nowojski, Walter/Löser, Christian (Hrsg.): *Leidensgefährten 1933–1945*, <https://www-degruyter-com.emedien.ub.uni-muenchen.de/database/KLEMP/entry/gefaehrten/html>, Zugriff 23.03.2023.

¹³ Vgl. Jugend! 2016.

¹⁴ Vgl. Johnson 1999, 439.

Vor der Beantwortung der Fragestellung erfolgt zunächst noch eine historische Einordnung auf welche Art und Weise die Geheime Staatspolizei in den Alltag, besonders den von Jüdinnen*Juden, eingreifen oder diesen kontrollieren konnte. Daraufhin erfolgt nach einer kurzen biografischen Vorstellung Victor Klemperers die Analyse des Tagebuchs auf Angaspekte und der Brutalität der Gestapo.

Möglichkeiten der Alltagskontrolle und -eingriffe durch die Gestapo

Im Fokus der Gestapo standen bis 1936 besonders Kommunist*innen und Sozialdemokrat*innen. Falls es sich dabei jedoch um Jüdinnen*Juden handelte, wurde mit ihnen außerordentlich grob umgegangen. Die politisch-rassische Verfolgung durch die Gestapo begann etwa 1937 und Jüdinnen*Juden sowie Sinti*zze und Rom*nja fielen den staatspolizeilichen Unternehmungen verstärkt zum Opfer. Ab 1939 gerieten zusätzlich sogenannte „politisierende Geistliche“ und Fremd- und Zwangsarbeiter*innen verstärkt ins Visier der Gestapo.¹⁵

Ziel der Gestapo war es, mit ihren Maßnahmen die Konstruktion einer „Volksgemeinschaft“ zu fördern. Diese Idee war maßgebend für ihr Handeln, da sie sich als Motor für die Realisierung der NS-Ideologie verstand. Aus diesem Grund erweiterte sich auch ihr Aufgabenfeld, denn die Vorstellungen davon, wer Teil der „Volksgemeinschaft“ sein kann und darf oder wer nicht, veränderte sich über die Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft hinweg ebenfalls.¹⁶ Zum „Tag der Deutschen Polizei“ am 14. Januar 1937 bestätigte Herrmann Göring, dass die Polizei „sich als Diener der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft fühlt und anerkannt wird.“¹⁷ Um diese Vorstellungen umzusetzen, griff die Gestapo auf vielfältige Art und Weise in den Alltag der Bürger*innen ein, bekam bei ihrer Alltagskontrolle jedoch auch Unterstützung aus der Bevölkerung.

Physische Eingriffe

Eine wichtiges Instrument für die Gestapo war die Verhängung von Schutzhaft. Durch den Erlass der „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ am 28. Februar 1933 wurden sämtliche Grundrechte außer Kraft gesetzt.¹⁸ Dadurch war es der Gestapo möglich, ohne zeitliche Begrenzung¹⁹ und ohne Beweispflicht Menschen in

¹⁵ Vgl. Dams/Stolle 2012, 104–116.

¹⁶ Vgl. Bondzio 2021, 344–376.

¹⁷ Polizei – Diener der Volksgemeinschaft. Ministerpräsident Göring zum „Tag der Deutschen Polizei“, in: Völkischer Beobachter, 15.01.1937, S. 3.

¹⁸ Vgl. Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat. Vom 28. Februar 1933, in: 100(0) Schlüsseldokumente zur deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert, https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0101_rbv&object=facsimile&l=de, Zugriff 21.03.2023.

¹⁹ Vgl. Wildt 2002, 345.

Schutzhaft zu nehmen.²⁰ In Gewahrsam der Gestapo geraten, bediente sich diese harten Verhörmethoden. Sie wandte Gewalt, Beschimpfungen und Demütigungen an,²¹ setzte aber auch Erpressung als Druckmittel ein, um belastende Aussagen zu erzwingen.²²

Nach der Verschärfung der Reichsfluchtsteuer für Jüdinnen*Juden und dem Erlass zweier Einzugsgesetze entwickelte sich außerdem eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Gestapo und verschiedenen Finanzbehörden.²³ Besonders nahmen Wohnungsdurchsuchungen nach Kriegsbeginn zu, wobei der Besitz von bestimmten Wertgütern, beispielsweise einer Wolldecke, bereits zu einer Deportation von jüdischen Personen führen konnte.²⁴ Darüber hinaus war die Gestapo in der Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden damit befasst, die Wertgüter jüdischer Emigrant*innen oder der von Zwangsumsiedlungen in sogenannte „Judenhäuser“ betroffenen Jüdinnen*Juden zu konfiszieren und Vermögenserklärungen von den jeweiligen Personen unterzeichnen zu lassen. Auch Geldbeträge für Deportationen wurden eingezogen.²⁵

Zusätzlich wurden in der Zeit nach den Novemberpogromen 1938 viele Verordnungen erlassen, welche die Lebensrealitäten der Jüdinnen*Juden massiv einschränkten, beispielsweise die verpflichtende Kennzeichnung mit einem „Judenstern“, Ausgangssperren,²⁶ sowie etwa das Verbot einen Hund zu halten oder einen Wald zu betreten.²⁷

Kollaboration aus der Bevölkerung

Neben der Vernetzung verschiedener Behörden und Institutionen, um in den Alltag der Menschen einzugreifen, war auch die Kollaboration der Bevölkerung für den NS-Staat wichtig. Zum einen arbeitete die Gestapo mit Vertrauensleuten (V-Leute), die sowohl freiwillig wie unfreiwillig das soziale Umfeld, in dem sie sich aufhielten, ausspionierten und Informationen an die Gestapo weitergaben.²⁸ Viele Ermittlungserfolge der Gestapo sind auf die erbrachten Erkenntnisse von V-Leuten zurückzuführen.²⁹ Johnson belegt beispielsweise, dass von 1933 bis 1939 in Krefeld 17% der eröffneten Fälle gegen Jüdinnen*Juden auf V-Personen zurückgehen.³⁰

Auch Denunziation, quasi freiwilliger Verrat, trug entscheidend zum Ermittlungserfolg der Gestapo bei. Die Denunziant*innen kamen aus allen sozialen Schichten und Altersklassen.³¹ Die Motive dahinter waren unterschiedlich: Zum einen konnten sie ideologisch, zum

²⁰ Vgl. Dams/Stolle 2012, 70.

²¹ Vgl. ebd., 71.

²² Vgl. Gellately 1990, 131.

²³ Vgl. Schmid 2000, 142f.

²⁴ Vgl. Berschel 2000, 172.

²⁵ Vgl. Schmid, Finanztod, S. 144–149.

²⁶ Vgl. Berschel, Polizeiroutiniers, S. 161.

²⁷ Vgl. Dams/Stolle 2012, 120.

²⁸ Vgl. Mallmann/Paul 2000, 632.

²⁹ Vgl. Dams/Stolle 2012, 78.

³⁰ Vgl. Johnson 1999, 152.

³¹ Vgl. ebd., 153.

anderen auch persönlich motiviert sein. Letzteres bildete dabei den Hauptanteil der Denunziationen ab, denn meistens waren es Nachbarschaftsstreits, Konflikte innerhalb der Familie oder Konkurrenzdenken, die zur Meldung einer Person bei der Gestapo führten.³² Daraus folgten Probleme bei den Ermittlungen, denn jede Anzeige musste mit großem Aufwand bearbeitet werden. Dabei stellte sich oft heraus, dass angezeigte Aussagen, die meist unter das „Heimtücke-Gesetz“ fielen, nicht gefallen sind.³³ In der Folge erklärte das NS-Regime Falschanzeigen zum Straftatbestand.³⁴ Am stärksten von Denunziation betroffen waren Jüdinnen*Juden. In Krefeld beispielsweise bauten 41% der eröffneten Ermittlungen gegen Jüdinnen*Juden in der Zeitspanne von 1933 bis 1939 auf einer Denunziation auf.³⁵ Bei Delikten der „Rassenschande“ oder „Judenfreundschaft“ zeigte sich die Bevölkerung besonders anzeigefreudig.³⁶ In Unterfranken sind zum Beispiel 59% der eröffneten „Rassenschande“-Fälle gegen Jüdinnen*Juden in den Jahren 1933 bis 1945 auf solche Meldungen zurückzuführen.³⁷

Eine weitere Form der Denunziation erfolgte über Printmedien, etwa in Zeitschriften wie dem „Stürmer“. Berichtet wurde hier zum Beispiel in kurzen Artikeln über nonkonformes Verhalten, besonders von Personen, die mit Jüdinnen*Juden verkehrten.³⁸ Abbildung 1 zeigt dies exemplarisch:

Ein Judengenosse

Der Gemüsehändler Schulz bevorzugt Juden

In der Lindenstraße 97 zu Berlin SW 68 befindet sich die Markthalle II (Lindenhalle). Im Stand Nr. 72 dieser Markthalle betreibt der H. Wilhelm Schulz, wohnhaft in der Zukunftsstraße 34 zu Berlin-Reinickendorf einen Handel mit Kartoffeln, Gemüse und Obst. Am 21. Januar 1939 erschien am Stand des Schulz der Jude Jacobsohn aus Berlin SW 68, Lindenstraße 84. Er lautete Kartoffeln ein, außerdem verlangte er nach Obst. An diesem Tage war aber Obst in der Markthalle nicht zu erhalten. Schulz versprach jedoch freundlich, dem Juden etwas zu besorgen. Er ging zu einem Obsthändler und brachte tatsächlich die gewünschte Ware herbei. Freudestrahlend übergab er sie dem Juden. Triumphierend zog Jacobsohn ab. Für deutsche Volksgenossen, die an jenem Tage nach Obst verlangten, hatte Schulz nichts übrig. Wir sehen also wieder einmal, daß auch in der Reichshauptstadt die Judengenossen noch lange nicht ausgestorben sind.

Abbildung 1: Ein Judengenosse, Der Stürmer 21.05.1939.³⁹

³² Vgl. Reuband 2001, 223.

³³ Vgl. Dörner 1998, 108f.

³⁴ Vgl. Reuband 2001, 224.

³⁵ Vgl. Johnson 1999, 150–364.

³⁶ Vgl. Berschel 2000, 168.

³⁷ Vgl. Gellately 2001, 134.

³⁸ Vgl. Reuband 2001, 222.

³⁹ Ein Judengenosse. Der Gemüsehändler Schulz bevorzugt Juden, Der Stürmer 21.05.1939, in: Hahn 1978, 208.

Der Sachverhalt wird genaustens geschildert: Einem Berliner Obst- und Gemüsehändler namens Wilhelm Schulz wurde vorgeworfen, dass er dem Berliner „Juden“ Jacobsohn Obst besorgt und verkauft habe, obwohl es an diesem Tag kaum Obst gab. Deutsche Käufer*innen seien an diesem Tag leer ausgegangen, weswegen Schulz beschuldigt wird, Jüdinnen*Juden zu bevorzugen. Das Datum des Ereignisses und der genaue Ort wurden festgehalten. Auch die Adressen des Händlers und die des „Juden“ wurden dokumentiert.⁴⁰

Psychische Einflussnahme

Die Gestapo beeinflusste auch die Psyche der Menschen. Sie setzte besonders auf das Schüren von Ängsten. Auf diese Weise sollten Straftaten mit Hilfe von Abschreckungsstrategien, nämlich durch das punktuelle Ausüben von Terror, vorgebeugt werden.⁴¹ Diese Strategie zeigte insoweit Wirkung, als dass als nonkonform erachtetes Verhalten tatsächlich weniger auftrat.⁴² Durch das, was man sich privat erzählte und dem, was man in den gezielt veröffentlichten Presseartikeln über die Gestapo erfuhr,⁴³ entstanden Spekulationen über Wesen und Handlungsweise dieser Institution.⁴⁴ Vorangetrieben wurde dies auch durch ihr geheimnisvolles Auftreten in der Öffentlichkeit. Das führte dazu, dass der erste Kontakt mit der Gestapo die Bürger*innen geradezu in Angst und Schrecken versetzte, da sie nicht vorhersehen konnten, welche Repressalien auf sie zukommen würden.⁴⁵ Die NS-Eliten waren eben sehr darum bemüht, die Gestapo als eine allgegenwärtige Institution darzustellen.⁴⁶

Auch die Bürger*innen sollten mit der Gestapo kooperieren,⁴⁷ wie beispielsweise Reinhard Heydrich zu Beginn des Jahres 1937 ausdrücklich betonte und zugleich die Relevanz der Denunziation hervorhob:

„Und trotzdem trägt dieses Schutzkorps des Staates die Überzeugung in sich, daß seine Aufmerksamkeit und Hingabe allein nicht ausreichen würde, um das Dasein und die Lebenskraft des Volkes gegen alle Gefahren und Angriffe zu sichern, wenn nicht die Menschen dieses Volkes selbst an dieser Aufgabe inneren Anteil nehmen und sich zu ihrer Erfüllung als Helfer zur Verfügung stellen.“⁴⁸

Der Allgegenwärtigkeits-Mythos der Gestapo ist durch die Vermischung von Propaganda und Gerüchten entstanden. Einerseits wurde die Bereitschaft der Kollaboration der Bevölkerung in der NS-Propaganda übertrieben, andererseits die Gestapo in ihrer Größe von außen falsch eingeschätzt,⁴⁹ denn die Gestapo war zahlenmäßig eine relativ kleine

⁴⁰ Vgl. ebd., 208.

⁴¹ Vgl. Dams/Stolle 2012, 70–93.

⁴² Vgl. Bondzio 2021, 348.

⁴³ Vgl. Gellately 1995, 69f.

⁴⁴ Vgl. Gellately 1990, 129.

⁴⁵ Vgl. Bondzio 2021, 348–369.

⁴⁶ Vgl. Dams/Stolle 2012, 88.

⁴⁷ Vgl. Gellately 1995, 66.

⁴⁸ Heydrich: Gemeinsame Aufgaben von Volk und Sicherheitspolizei, in: Völkischer Beobachter, 16.01.1937.

⁴⁹ Vgl. Gellately 1995, 68f.

Institution. Wenn man die Anzahl der Gestapobeamten der Bevölkerungsgröße gegenüberstellt, so war beispielsweise zum 1. August 1941 – nach den Grenzen des Reichs von 1937 – ein Gestapobeamter für die Überwachung von 9134 Personen zuständig.⁵⁰ Dennoch zeigte ihr Arbeitskalkül Wirkung⁵¹ und bereits die Angst von Jüdinnen*Juden vor der Gestapo erleichterte ihr das Verhör.⁵²

Die Geheime Staatspolizei in der Tagebuchdarstellung Victor Klemperers

Im nationalsozialistischen Deutschland war es Jüdinnen*Juden kaum möglich, eine Alltagsroutine zu entwickeln. Durch den Erlass vieler antijüdischer Verordnungen war ihr Leben stark geprägt von Unberechenbarkeiten, denen sie sich stets unterwerfen mussten.⁵³ Eine Form des Widerstands, die viele Jüdinnen*Juden ausübten, war beispielsweise das Schreiben von Tagebüchern, um verschiedene Ereignisse und ihre eigene Gefühlswelt zu dokumentieren. So auch Victor Klemperer, der in seinen Tagebucheinträgen ausführlich über sein Leben während der Zeit des Nationalsozialismus berichtete.⁵⁴

Victor Klemperer wurde am 9. Oktober 1881 in Landsberg an der Warthe in eine orthodoxe Großfamilie hineingeboren. Nach seinem Abitur promovierte er im Jahr 1913 in Germanistik und erhielt 1920 die Professur für Romanistik an der Technischen Hochschule Dresden. Im Jahr 1904 lernte er seine spätere Frau Eva Schlemmer kennen.⁵⁵ Schlemmer war Christin, weswegen die Beziehung dem Nationalsozialismus als „Mischehe“ galt.⁵⁶ Nach den „Nürnberger Gesetzen“ war es verboten, eine Liaison mit als jüdisch kategorisierten Personen einzugehen. Als „Geltungsjude“ galt man dann, wenn beide Eltern und mindestens drei Großeltern jüdisch waren.⁵⁷ Dass Victor Klemperer als Jude eine Mischehe führte, unterschied ihn von anderen,⁵⁸ denn solange jüdische Personen eine kinderlose Mischehe führten und kein Scheidungsfall eintrat, waren sie vor einer Deportation geschützt.⁵⁹ Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahr 1933 hatte Klemperer zunächst keinen großen Bedarf darin gesehen, detailliert Tagebuch zu führen. Als er aber im Verlauf der nationalsozialistischen Herrschaft auch zunehmend persönlich von Repressalien betroffen war, wie beispielsweise seine Entlassung als Professor auf Grund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ zeigt, nahm auch sein Wille zur Dokumentation der Geschehnisse zu.⁶⁰ Das Tagebuchschreiben war für ihn auch zu einem

⁵⁰ Vgl. Mallmann/Paul 2000, 621.

⁵¹ Vgl. Bondzio 2021, 366.

⁵² Vgl. Berschel 2000, 174.

⁵³ Vgl. Meyer 2013, 13.

⁵⁴ Vgl. Johnson 1999, 411–439.

⁵⁵ Vgl. Rüttinger 2011, 30–34.

⁵⁶ Vgl. Johnson 1999, 437.

⁵⁷ Vgl. McDonough 2015, 198f.

⁵⁸ Vgl. Johnson 1999, 437.

⁵⁹ Vgl. McDonough 2015, 199.

⁶⁰ Vgl. Rüttinger 2011, 38–310.

Ausweg aus seiner Lebenswirklichkeit, von der er trotz der ihm bewussten Gefährdung seines sozialen Umfelds und seiner selbst nicht abließ.⁶¹ Seine Tagebücher wurden 1995 veröffentlicht⁶² und umfassen die Jahre 1918 bis 1959.⁶³

Folgende Tabelle schlüsselt die Anzahl der von Klemperer verfassten Tagebucheinträge der Jahre 1933 bis 1945 auf. Dem wird gegenübergestellt, in wie vielen davon die Gestapo erwähnt wird und welchen prozentualen Anteil dies, auf zwei Nachkommastellen gerundet, ausmacht:

	Anzahl Tagebucheinträge	Dabei Vorkommen der Gestapo	Prozentualer Anteil
1933	43	0	0%
1934	65	0	0%
1935	40	0	0%
1936	69	0	0%
1937	42	0	0%
1938	45	0	0%
1939	46	3	6,52%
1940	59	4	6,78%
1941	111	11	9,91%
1942	216	94	43,52%
1943	195	58	29,74%
1944	270	44	16,30%
1945	228	36	15,79%
Insgesamt	1429	250	17,49%

Tabelle 1: Vorkommen der Gestapo in Victor Klemperers Tagebucheinträgen 1933–1945.⁶⁴

Die Gestapo kam in Klemperers Tagebucheinträgen erst ab 1939 vor, die Häufigkeit ihres Vorkommens steigt für das Jahr 1942 rapide an und bildet mit einer Nennung der Gestapo in 43,52% der Tagebucheinträge den Höhepunkt. In der Zeitspanne von 1933 bis 1945 wird sie in 17,49% der Tagebucheinträge erwähnt. Betrachtet man den Anteil des Vorkommens der Gestapo ab ihrer Erstnennung, so kommt sie in über einem Fünftel, genauer

⁶¹ Vgl. Rüttinger 2011, 310–337; Vgl. Klemperer, 4 Juli 42 Sonnabend Vorm., in: Nowojski/Löser 2019b.

⁶² Vgl. Johnson 1999, 437.

⁶³ Vgl. Nowojski/Löser 2019b.

⁶⁴ Eigene Darstellung, Daten aus: Nowojski/Löser 2019b; Bei der Darstellung berücksichtigt wurden nur diejenigen Tagebucheinträge, die mit einer klaren Datierung im Titel ausgestattet sind. Bei 36 Einträgen war dies nicht der Fall.

gesagt in 22,22% der Tagebucheinträge vor.⁶⁵ Die anschließende Inhaltsanalyse der Tagebucheinträge hinsichtlich der Fragen, wie die Angst vor und die Brutalität von der Gestapo dargestellt wird, kann also erst ab dem Jahr 1939 stattfinden, da sie zuvor keine Erwähnung findet.

Die Angst vor der Gestapo

In den wenigen Tagebucheinträgen, in denen die Gestapo 1939 und 1940 vorkommt, nimmt der Ausdruck von Angst vor der Gestapo noch keinen großen Platz ein. Nur im Eintrag vom 14. September 1939, in dem erwähnt wird, dass Jüdinnen*Juden einen Fragebogen für die Gestapo zu ihrem Stand der Auswanderung ausfüllen mussten, fragt Klemperer sich, „ob man uns abschieben und austauschen will?“⁶⁶ Angst wird hier also noch nicht explizit artikuliert, wie es im späteren Verlauf des Tagebuchs der Fall ist. Vielmehr handelt es sich hier um einen Ausdruck der Unsicherheit.

Im Verlauf des Jahres 1941 nimmt die Angst vor der Gestapo eine immer größere Präsenz in den Tagebucheinträgen ein. So wurde Klemperer im Februar 1941 beispielsweise Opfer einer Denunziation wegen eines Verstoßes gegen die Verdunkelungsverordnung und in diesem Zusammenhang zu acht Tagen Haft verurteilt.⁶⁷ Nach der Verdunkelungsverordnung vom 23. Mai 1939 war es vorgeschrieben, dass sämtliche Beleuchtungen, unter anderem in Wohnungen, der Fliegersicht unsichtbar erscheinen müssen.⁶⁸ Zum Tag seiner Entlassung fasst er seine Gefühle zusammen:

„Ich erwachte mit einem Angstgefühl, dass sich nicht weglachen liess u nur immer wuchs. Wenn man mich nicht freigab .. Wenn man mich in de[m] grossen Getriebe vergessen, wenn man in den Listen irgendeinen Fehler gemacht hatte! Bis die Subalternen solch einen Fehler ordnungsgemäss richtig stellen – du lieber Gott! Oder wenn ich in die Hände der Gestapo übergehe .. Mit meiner J-Karte unterstehe ich ja einem besondern Dezernat. Oder wenn man inzwischen Haussuchung bei uns gehalten hat (die wievielte?) (sic!)“⁶⁹

Dieses Beispiel zeigt, dass die Angst ein dauerhafter Zustand war, der Klemperer auch bei rein bürokratischen Prozessen, in diesem Fall seiner Entlassung, begleitete. Würde etwas misslingen, könnte er im schlimmsten Fall auch in die Hände der Gestapo übergehen, so seine Befürchtung. Gleichwohl äußert er auch seine Sorge um sein Zuhause und um möglicherweise in der Zeit seiner Abwesenheit durchgeführte Hausdurchsuchungen.⁷⁰

⁶⁵ Eigene Berechnungen, Daten aus: Nowojski/Löser, 2019b. Bei der Berechnung berücksichtigt wurden nur diejenigen Tagebucheinträge, die mit einer klaren Datierung im Titel ausgestattet sind. Bei 36 Einträgen war dies nicht der Fall.

⁶⁶ Klemperer, Donnerstag, 2014. Sept. 39, in: Nowojski/Löser 2019b.

⁶⁷ Vgl. Klemperer, 12. Februar 41, Mittw nachm., in: Nowojski/Löser, 2019b; Vgl. Klemperer, 8 Juli 41, in: Nowojski/Löser 2019b.

⁶⁸ Vgl. Groehler 1990, 240.

⁶⁹ Klemperer, 8 Juli 41, in: Nowojski/Löser 2019b.

⁷⁰ Vgl. ebd.

In seinen Tagebucheinträgen skizziert Klemperer oft auch das, was Personen aus seinem Umfeld widerfahren ist, und reflektiert vor diesem Hintergrund immer wieder die Möglichkeit der eigenen Betroffenheit. Als beispielsweise Ernst Kreidl, ein jüdischer Bekannter Klemperers,⁷¹ am 19. November 1941 zu einer Befragung bei der Gestapo erscheinen musste und danach nicht wieder zurückkehrte, erkundigte sich seine Frau nach ihm. Er wurde verhaftet und befand sich aus politischen Gründen in Untersuchungshaft.⁷² „Mehr weiß niemand. [...] Er ist völlig harmlos. Er kann Wochen, auch Monate sitzen ... Jeden bedroht in jeder Stunde das gleiche Schicksal.“⁷³ Am 22. Mai 1942 schreibt Klemperer dann im Tagebuch dazu, dass Ernst Kreidl an diesem Tag verstorben ist.⁷⁴ „Wahrscheinlich wird man nie erfahren, warum u. wie der arme Teufel zutode gekommen ist. Er wurde vor einem halben Jahr zur Gestapo bestellt u. kam nicht wieder. [...] Ein solches Schicksal schwebt stündlich auch über mir. Jeder denkt an sich (sic!)“,⁷⁵ fügt er noch hinzu. Ein ähnlicher Fall ereignete sich auch Ende Oktober 1942. Dieses Mal betraf es unter anderem Kurt Heinrich Hirschel,⁷⁶ ebenfalls ein jüdischer Bekannter Klemperers.⁷⁷ Zusammen mit zwei anderen Männern musste er bei der Gestapo antreten und nur einer von ihnen kehrte zurück, die anderen beiden wurden aus unbekanntem Gründen festgenommen.⁷⁸ „Am Sonntag sprachen noch Hirschls darüber, wie glücklich sie früher gewesen u. in welcher ständigen Gefahr sie sich jetzt fühlten“,⁷⁹ merkt Klemperer an und reflektiert vor diesem Hintergrund erneut sein eigenes Leben, das seiner Frau und äußert die Steigerung seiner Angst bis hin zur Todesangst: „Bei alledem habe ich selber immer nur das Gefühl der Sensation, der wachsenden Spannung u. dazu, stärker, die Beklemmung der Todesangst. Mir vorstellen, was so naheliegt, daß morgen, daß heute ich verhaftet bin, u. E. u. ich sind an der Stelle der Hirschls.“⁸⁰ Erkennen lässt sich an diesen Beispielen besonders die Unsicherheit Klemperers, die sich aus dem Hören über solche Vorfälle für das eigene Leben ergab, denn es könnte jederzeit jeden, auch einen selbst, treffen.

Angstgefühle umgaben Klemperer auch dann, wenn er zu Fuß unterwegs war und an einem Park vorbeispazierte, denn jeder Gestapobeamte könne ganz einfach behaupten, dass er den Park betreten hätte.⁸¹ Aus diesem Grund verwundert es wenig, dass es Klemperer selbst dann einen Schrecken einjagte, wenn ihn ein Gestapobeamter nur grüßte.⁸² Diese Angst vor alltäglichen Dingen erfasste nicht nur ihn. Zum Beispiel beschreibt Klemperer,

⁷¹ Vgl. Nowojnski/Löser, 2019a.

⁷² Vgl. Klemperer, Victor: 21. XI 41 ~~Donnerstag~~ Freitag, in: Nowojnski/Löser 2019b.

⁷³ Klemperer, 21. XI 41 ~~Donnerstag~~ Freitag, in: Nowojnski/Löser 2019b.

⁷⁴ Vgl. Klemperer 22. Mai 42 Freitag Vorm., in: Nowojnski/Löser 2019b.

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ Vgl. Klemperer, Freitag ~~Früh~~ Vorm. 30/X 42, in: Nowojnski/Löser 2019b.

⁷⁷ Vgl. Nowojnski/Löser, 2019a.

⁷⁸ Vgl. Klemperer, Freitag ~~Früh~~ Vorm. 30/X 42, in: Nowojnski/Löser 2019b.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Vgl. Klemperer, Sonnabend 5. Sept. 42., in: Nowojnski/Löser 2019b.

⁸² Vgl. Klemperer, 19 Juni 42, Freitag Vorm., in: Nowojnski/Löser 2019b.

dass auch das Klingeln an der Haustür, weil es ja die Gestapo sein könnte, in seinem Umfeld und dem seiner Ehefrau große Panik auslösen konnte.⁸³ Die Angst vor der Gestapo war also sowohl bei Klemperer selbst als auch in seinem Umfeld omnipräsent, selbst dann, wenn es sich um ordinäre Situationen handelte.

Zudem gaben sich die Jüdinnen*Juden in Klemperers Umfeld untereinander Hinweise weiter, um sich den Schikanen der Gestapo bestmöglich entziehen zu können, oder um auf möglicherweise anstehende Kontakte mit Gestapobeamten vorbereitet zu sein. Beispielsweise riet Dr. Willy Katz, ein jüdischer Arzt und Bekannter Klemperers,⁸⁴ „auf der Straße immer so zu gehen, daß der Stern der Fahrbahn abgekehrt sei, denn man sei immer den Controllautos der Gestapo ausgesetzt (sic!)“.⁸⁵ Die Jüdin Ida Kreidl⁸⁶ wies im Frühsommer 1942 daraufhin, dass Jüdinnen*Juden vermehrt zur Gestapo vorgeladen wurden, um den Vermögenseintrag zu unterschreiben.⁸⁷ Ihrem Bekannten Klemperer riet sie, er „solle also wenigstens nicht allzusehr erschrecken (sic!)“, wenn er eine „Vorladung auf die Gestapo erhielte. Die Leute seien dort nicht mißhandelt u. auch nicht verhaftet worden“.⁸⁸ Eine ähnliche Vorwarnung erfolgte durch eine weitere jüdische Bekannte namens Ida Fränkel:⁸⁹ „Erschrecken Sie morgen früh nicht, um 9 komt die Gestapo versiegeln .. Das letzte Mal war eine große Kolonne hier u. hat schrecklich gehaust – gleich in den übrigen Zimmern ... Ich will Sie nur darauf vorbereiten (sic!)“.⁹⁰ Auch in diesem Sachverhalt bringt Klemperer einmal mehr seine eigene Unsicherheit und Angst zum Ausdruck: „Aber weiß ich, ob ich nicht morgen schon zu den ganz Verlorenen zähle? Jedenfalls sind wir morgen wieder einmal aufs grausamste bedroht.“⁹¹ Sowohl Klemperer selbst als auch sein jüdisches Umfeld, mit welchem er sich in stetigem Austausch über verschiedene antijüdische Aktionen befand,⁹² waren also stark von Unsicherheit und Angst erfüllt, was die Gestapo anbelangt. Dies führte so weit, dass sie sich, bevor sie in ein anderes Haus umzogen als erstes erkundigten, wie oft die Gestapo dort vor Ort bereits Hausdurchsuchungen durchgeführt hatte.⁹³ Um eben solche Konfrontationen zu vermeiden, haben sie sich gegenseitig unterstützt und sich bei anstehenden Gestapo-Besuchen vorgewarnt. Es wird deutlich, dass die erwähnten Jüdinnen*Juden um Klemperer verschiedene Handlungsspielräume nutzten, um sich auf mögliche Konfrontationen mit der Gestapo vorbereiten zu können oder ihnen zu entgehen.

⁸³ Vgl. Klemperer, Freitag gegen Abend 13. Nov. 42., in: Nowojski/Löser 2019b.

⁸⁴ Vgl. Nowojski/Löser 2019a.

⁸⁵ Klemperer, 18. Mai 42. Montag. Vorm., in: Nowojski/Löser 2019b.

⁸⁶ Vgl. Nowojski/Löser 2019a.

⁸⁷ Vgl. Klemperer, 5. Juni 42 Freitag Vorm, in: Nowojski/Löser 2019b.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Vgl. Nowojski/Löser 2019a.

⁹⁰ Klemperer, Sonntag Mittag 6. Sept 42, in: Nowojski/Löser 2019b.

⁹¹ Ebd.

⁹² Vgl. Klemperer, 2. Juli 42 Donnerstag Morgen., in: Nowojski/Löser 2019b.

⁹³ Vgl. Klemperer, Sonnabend Vorm. 22. August 42., in: Nowojski/Löser 2019b.

Wenn es beispielsweise um das Tragen von Gemüse ging, welches nur „Ariern“ zustand, so übernahm dies Klemperers Ehefrau Schlemmer.⁹⁴

Doch auch diese Strategien konnten das Leben der Jüdinnen*Juden nicht angstbefreier gestalten. Im schlimmsten Fall führte diese Angst sogar zum Selbstmord, wie beispielsweise bei Julia Pick, einer weiteren jüdischen Bekannten der Klemperers.⁹⁵ Berichtet das Tagebuch noch am 11. Juni 1942 davon, dass sie „wieder furchtbar geschlagen u. gestoßen worden“⁹⁶ ist, so beschreibt Klemperer in einem Eintrag vom 20. August desselben Jahres, dass sie aus „Angst vor Gestapomißhandlung beim Abtransport“⁹⁷ Suizid verübt habe. Dazu stellte er auch einige Monate zuvor im April 1942 eine Bilanz auf: „Bilanz der Feiertage: bisher 4 Selbstmorde unter den Juden. Ein Ehepaar nach Haussuchung zur Gestapo bestellt, nahm Veronal. Ein Schneider u. ein Kaufmann erhängten sich im Gefängnis vor dem Abtransport ins KZ.“⁹⁸ Im Eintrag zwei Tage darauf ergänzt er, dass noch zwei weitere Selbstmorde an Ostern diesen Jahres stattgefunden haben:

„Furchtbare Haussuchung in der „Judenburg“, der großen jüdischen Mietskaserne [...]. Dort trat die Gestapo 15 Mann stark am Do. oder Sonnabend, also jedenfalls am Tage vor dem Fest um ½ 5 Uhr an, in einem Augenblick also, wo jeder seine Vorräte eingekauft hatte. Alles was an Vorräten (Markenvorräten!) gefunden wurde, Fett, Fleisch, Gemüse, wurde mitgenommen. An Prügeln soll es nicht gefehlt haben. (sic!)“⁹⁹

Darstellungen von Suizid aufgrund der Angst vor der Gestapo und vor der Deportation nimmt Klemperer noch häufiger vor.¹⁰⁰ Auch er selbst schildert, dass er aus Angst vor der Gestapo Träume über seine eigene Hinrichtung hatte:

„Beim Schlafengehen letzter Gedanke: ich schlafe meist traumlos, nun ist also wohl Ruhe bis morgen früh. Aber neulich träumte ich doch, ich sollte in einer Gefängniszelle erhängt werden. Hinrichtungsträume habe ich als ganz junger Mensch gehabt. Seitdem nicht mehr. Damals war es wohl die Pubertät; jetzt ist es die Gestapo.“¹⁰¹

Die „Angst vor der Gestapo sei eine allgemeinjüdische Psychose geworden“,¹⁰² zitiert Klemperer die Gemeindeschwester Rosa Ziegler, und schließt sich explizit selbst in die Diagnose mit ein.¹⁰³ Anhand der vielen Schilderungen von Angst vor der Gestapo, Strategien, um ihr und Konfrontationen mit ihr möglichst zu entgehen und Ausführungen über

⁹⁴ Vgl. Klemperer, 18. Mai 42. Montag. Vorm., in: Nowojski/Löser 2019b.

⁹⁵ Vgl. Nowojski/Löser 2019a.

⁹⁶ Klemperer, Donnerstag Nachm. 11. Juni 42, in: Nowojski/Löser 2019b.

⁹⁷ Klemperer, Donnerstag Mittag 20. 8. 42., in: Nowojski/Löser 2019b.

⁹⁸ Klemperer, 5. April 42. Ostersonntag. Abends., in: Nowojski/Löser 2019b.

⁹⁹ Klemperer, 7. April 42. Dienstag Vorm., in: Nowojski/Löser 2019b.

¹⁰⁰ Vgl. beispielsweise: Klemperer, 1. März 42. Sonntag, in: Nowojski/Löser 2019b; Klemperer, 48-26 28 April Dienstag 42, in: Nowojski/Löser 2019b; Klemperer, 31. Juli 42. Freitag gegen Abend., in: Nowojski/Löser 2019b.

¹⁰¹ Klemperer, Donnerstag Mittag 20. 8. 42., in: Nowojski/Löser 2019b.

¹⁰² Klemperer, 29. August 42. Sonnabend Vorm., in: Nowojski/Löser 2019b.

¹⁰³ Vgl. Klemperer, Sonntag Morgen 31. Mai 42, in: Nowojski/Löser 2019b.

Suizide lässt sich deutlich erkennen, dass die Gestapo einen starken Einfluss auf den Alltag von Jüdinnen*Juden hatte. Doch die Beschreibung der Gestapo in Klemperers Tagebuch beschränkt sich nicht allein auf die Angst vor dieser Institution, sondern berichtet auch von ihren physischen Übergriffen.

Die Brutalität der Gestapo

Die Schilderung von Gewaltakten, welche Gestapobeamte im Umfeld Klemperers begingen, beginnt in einer noch kurzen Form bei einem Eintrag vom 12. September 1940. An einem Abend, den Klemperer bei den Familien Kreidl und Katz verbrachte,¹⁰⁴ erzählte eine jüdische Bekannte der Familien namens Rosa Alice Breit¹⁰⁵ davon, „wie roh sie von der Gestapo behandelt wurde“.¹⁰⁶

Wesentlich genauer werden die Beschreibungen von Ausschreitungen, in den Tagebucheinträgen des Jahres 1942, denn es gab „immer neue Fälle von Prügeln, Beschimpfungen, Diebstahl aller Art (neuerdings auch Geld), Verhaftungen, Bestellung auf die Gestapo (besonders gefürchtet)“.¹⁰⁷ So schreibt Klemperer am 18. April darüber, dass Johann Neumann ihm erzählte, „am Mittwoch seien 9 Mann Gestapo bei ihnen gewesen – keine Haussuchung, bloß Wohnungsbesichtigung zum eventuellen Übernehmen. Die Leute verprügelten ihn grundlos, Schläge ins Gesicht u. Anspucken, sie zerbrachen ein[en] Chanukaleuchter (sic!)“.¹⁰⁸ Auch Neumann war ein jüdischer Bekannter der Familie Klemperer.¹⁰⁹ Hier wird deutlich, dass die Gestapo sich verschiedener Methoden, wie beispielsweise Beschimpfungen oder Zerstören von Wertgegenständen bediente, um Personen einzuschüchtern, aber auch physische Gewalt anwandte.

In den allermeisten Fällen berichtet Klemperer von Spuckaktionen oder Gewaltexzessen, die sich in den eigenen vier Wänden der betroffenen Personen abspielten. So beispielsweise auch am 18. Mai 1942:

„Dr. Magnus, der Orthopaede, mit dem ich zusammen Schnee schippte wurde am Stübelplatz gestellt. Ein Mann sprang aus Gestapo-Auto: [,]Du Lump, warum gehst Du hier spazieren u. arbeitest nicht? Wir treffen Dich zum zweitenmal.“ Und spuckte ihn ins Gesicht. [...] Ein 85jähriger Mann war längs des großen Gartens gegangen. Allgemeine Randstraße, aber an der Parkseite[;] ich lernte gestern, daß die Parkseite zum judenverbotenen Parkgebiet gehört. Auf die Gestapo bestellt u. so verprügelt, daß man ihn nach Haus u. zu Bett bringen mußte. Er sollte am andern Morgen wieder zur Gestapo – Dr Katz stellte fest, daß er dazu nicht imstande. ‚Wozu frißt uns so einer das Brod weg?‘ sagt die Gestapo. Bei einem andern Krankenbesuch geriet Katz an diesem selben Sonntag in eine Haussuchung. Man hielt ihn im Nebenzimmer zurück; er hörte, wie nebenan geschlagen wurde. Es soll

¹⁰⁴ Vgl. Klemperer, 12. September 40, Donnerstag, in: Nowojski/Löser 2019b.

¹⁰⁵ Vgl. Nowojski/Löser 2019a.

¹⁰⁶ Klemperer, 12. September 40, Donnerstag, in: Nowojski/Löser 2019b.

¹⁰⁷ Klemperer, 24. März 42 Dienstag, in: Nowojski/Löser 2019b.

¹⁰⁸ Klemperer, 18 April Sonnabend gegen Abend 42, in: Nowojski/Löser 2019b.

¹⁰⁹ Vgl. Nowojski/Löser, 2019a.

besonders einer in diesem Kommando sein, der gewissermaßen das offizielle Amt des Schlägers hat. Fausthiebe ins Gesicht, Tritte mit dem Stiefel, auch gegen Frauen. Besonders alte Leute sucht man in den Tod zu treiben. (sic!)¹¹⁰

Der „Schläger“ in dieser Darstellung ist SS-Sturmbannführer Johannes Clemens, der auch im weiteren Verlauf des Tagebuchs als solcher bezeichnet und dargestellt wird. Neben der Schilderung von physischen Übergriffen durch die Gestapo an zwei Juden drückt Klemperer hier auch seine Empörung darüber aus, dass die Gestapo vor Gewalt an Frauen nicht zurückschreckte.¹¹¹

SS-Sturmbannführer Clemens war etwa einen Monat später, am 11. Juni 1942, auch an einem Gewaltexzess im Klemperers Umfeld beteiligt. Käte Voß, ebenfalls eine jüdische Bekannte der Klemperers,¹¹² erhielt von ihrem Schwager einen Brief, der einen Bombenangriff auf Köln schildert, woraufhin die Gestapo eine Hausdurchsuchung durchführte und dabei den Brief fand. Voß wurde auch dazu gezwungen, die Kontaktdaten ihres Schwagers an die Beamten weiterzugeben.¹¹³ Klemperer schildert die Durchsuchung folgendermaßen:

„Alles durchstöbert, Kätchen mußte den Teppich aufrollen, erhielt Fußtritte dabei, jamerte, wurde bedroht [...]. In ihrem Zimmer entstand das gleiche Chaos wie beim ersten Überfall. Die Reihe der unflätigen Schimpfworte war eigentlich eng. Immer wieder Schwein – Judenschwein, Judenhure, Säue, Miststück – mehr fällt ihnen nicht ein. (sic!)“¹¹⁴

Er betont dabei, dass Voß bedroht und beschimpft wurde, liefert dafür konkrete Beispiele, bei denen die Beschimpfungen vor allem auf Voß' Jüdischsein fußen, und schildert, dass sie getreten wurde. Auch Klemperer selbst wurde noch Teil des Geschehens. Er war zunächst dazu gezwungen worden, diese Desavouierung mitanzusehen, bis er ebenfalls zum Opfer der Gewaltausschreitungen wurde. Die Gestapo hat bei der Durchsuchung ein Buch gefunden, dessen Lektüre ihm als Vergehen angerechnet, und er daraufhin ebenfalls von der Gestapo misshandelt wurde:¹¹⁵

„Das Buch wurde mir auf den Schädel gehauen, ich wurde geohrfeigt, man drückte mir einen lächerlichen Strohhut Kätchens auf: ‚Schön siehst Du aus!‘ Als ich dann auf Befragung angab, bis 1935 im Amt gewesen zu sein, wurde ich von zwei mir schon bekannten Kerlen zwischen die Augen gespuckt.“¹¹⁶

Geklärt werden konnte diese Situation erst, nachdem Eva Schlemmer von ihrem Einkauf nachhause kam.¹¹⁷ Klemperer „wollte ihr zu Hilfe kommen, wurde geohrfeigt u. mit Fußtritten in die Küche gestoßen“,¹¹⁸ bemerkt aber auch, dass die Schläge bei diesem Vorfall vergleichsweise erträglich waren, relativiert also den Gewaltexzess für sich selbst. Im

¹¹⁰ Klemperer, 18. Mai 42. Montag. Vorm., in: Nowojski/Löser 2019b.

¹¹¹ Vgl. ebd.

¹¹² Vgl. Nowojski/Löser 2019a.

¹¹³ Vgl. Klemperer, Donnerstag Nachm. 11. Juni 42, in: Nowojski/Löser 2019b.

¹¹⁴ Ebd.

¹¹⁵ Vgl. Klemperer, Donnerstag Nachm. 11. Juni 42, in: Nowojski/Löser 2019b.

¹¹⁶ Ebd.

¹¹⁷ Ebd.

¹¹⁸ Ebd.

Gespräch zwischen der Gestapo und Schlemmer veränderte sich, wie Klemperer es vermerkt, auch die Sprache: Sie wurde förmlicher.¹¹⁹ Auch betont er, dass Schlemmer „diesmal nicht geschlagen u. ‚nur einmal ein klein bißchen‘ angespuckt“,¹²⁰ sowie wegen ihres Verhältnisses mit ihrem jüdischen Ehemann als „artvergessenes Weib“¹²¹ bezeichnet wurde. Aus dieser Schilderung ist ablesbar, dass Klemperer die verschiedenen Übergriffe der Gestapo, die sich im Verlauf der Zeit ereignet haben, einander gegenüberstellt und deren Härte und Ausmaß miteinander vergleicht.

Bei den beiden „bekannten Kerlen“ in dieser Darstellung handelt es sich einerseits um den „Schläger“, SS-Sturmbannführer Clemens, andererseits um Gestapokommissar Arno Weser, der als „Spucker“ bekannt war.¹²² Auch er tritt in dieser Rolle immer wieder in einzelnen Tagebucheinträgen auf, duzte und beschimpfte beispielsweise die Jüdin Katharina Aronade Anfang August 1942.¹²³ Mitte August 1942, als Victor zufällig auf Kurt Heinrich Hirschel traf, beklagte auch dieser sich über die beiden Männer, die Klemperer näher charakterisiert und ihr äußerliches beschreibt:

„Er klagte über die namenlose Brutalität der Gestapo. Besonders die beiden, mit denen wir auch zu tun hatten, der ‚Spucker‘ u. der ‚Schläger‘ seien Teufel. Es sind nicht, wie ich gedacht, ganz subalterne Beamte. Der Spucker mit den irren dunklen Augen ist Commissar, der andere (blaßblaue kleine harte Augen, vorspringende Nase, Hütl auf dem blonden Kopf, hat als Sturmbannführer Hauptmannsrank; (sic!)“¹²⁴

Klemperer ergänzt noch, dass in der Anwesenheit „der beiden Hauptbestien [...] sich auch die sonst maßvolleren Leute für verpflichtet (hielten) grausam zu sein.“¹²⁵

Die Brutalität der Geheimen Staatspolizei ist in Victor Klemperers Tagebuch ausführlich dokumentiert. Diese zeichnet sich besonders durch Prügeleien, Beschimpfungen und Spuckaktionen aus, aber auch durch die Zerstörung persönlicher Wertgegenstände. Eine wichtige Rolle bei den beschriebenen Gewaltakten spielen SS-Sturmbannführer Johannes Clemens und Gestapokommissar Arno Weser. Sie wurden quasi als Kern des Übels verstanden, unter deren Anwesenheit sich auch humanere Gestapobeamte gewaltsamer verhalten.

Fazit

Die Geheime Staatspolizei war eine bereits seit dem Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft in den Polizeikorpus des NS-Staates fest eingegliederte Institution mit breit gefächerten Aktionsfeldern, in welchen sie, sogar einzelne Beamte, auch große

¹¹⁹ Vgl. ebd.

¹²⁰ Ebd.

¹²¹ Ebd.

¹²² Vgl. ebd.

¹²³ Vgl. Klemperer, 8 August 42 Sonnabend Mittag, in Nowojski/Löser 2019b.

¹²⁴ Klemperer, Mittwoch Vorm. 19. 8. 42, in Nowojski/Löser 2019b.

¹²⁵ Klemperer, Mittwoch Vorm. 19. 8. 42, in Nowojski/Löser 2019b.

Handlungsspielräume besaß, was die Auslegung von Verordnungen und das Strafmaß anbelangte. Entscheidend war die Gestapo bei der Verfolgungs- und Vernichtungspolitik gegen die europäischen Jüdinnen*Juden immer stärker beteiligt.¹²⁶

Auf eine vielfältige Art und Weise konnte die Gestapo in den Alltag der Bevölkerung, besonders den von Jüdinnen*Juden, eingreifen und ihn kontrollieren. Eines der wichtigsten Mittel war dabei die Inhaftierung in Schutzhaft, wie auch die Ahndung verschiedenster Erlässe, welche die Lebensrealität von Jüdinnen*Juden einschränkten. Dafür war auch die Mithilfe der Bevölkerung von hoher Relevanz – sei es in Form von V-Personen oder anderen Denunziationsformen. Die Gestapo war als eine mysteriöse Institution bekannt, über die man sich viel erzählte, aber vermeintlich wenig wusste. Dementsprechend groß war auch die Furcht vor ihr innerhalb der Bevölkerung, besonders bei Jüdinnen*Juden, die sich über die erfahrene Gewalt gegenseitig austauschten.

Letzteres lässt sich durch die Tagebuchdarstellung von Victor Klemperer aus den Jahren 1939 bis 1942 unterstreichen. Zum ersten Mal wurde sie von ihm am 20. April 1939 in einem Eintrag zum Geburtstag Adolf Hitlers erwähnt¹²⁷ und dann in 22,22% der Tagebucheinträge bis 1945. Nicht jede Nennung stand dabei im Kontext der Beschreibung der Angst vor oder Schilderung der Brutalität der Gestapo – manchmal finden sich sogar als positiv bewertbare Bemerkungen zu einzelnen Beamten,¹²⁸ ohne dass dabei die grundsätzliche Ablehnung der Gestapo durch Victor Klemperer in den Hintergrund gerät – aber viele der Einträge bringen sie mit dem Bild in Verbindung, welches auch gezielt verbreitet wurde: Bei jedem Fehltritt könnte man erwischt, aber auch ganz ohne ersichtlichen Anlass verhaftet werden. Sicher fühlen konnte man sich als „Geltungsjude“ nirgends. Daraus folgte eine dauerhaft präsente Angst, die Klemperer und sein jüdisches Umfeld vor der Gestapo empfanden und er in seinem Tagebuch ausführlich beschreibt. Diese Angst wurde bei allerlei alltäglichen Dingen empfunden und trieb Jüdinnen*Juden gar bis in den Selbstmord.

Durch den dauerhaften gemeinsamen Austausch über verschiedene antijüdische Vorfälle der verschiedenen Akteur*innen die im Tagebuch auftreten, konnte Klemperer viele Dinge, die sich in seiner Umgebung ereigneten, in Erfahrung bringen und notierte diese in seinem Tagebuch. So finden sich darin auch Einträge, in denen sich die Bemühung ausdrückt, der Gestapo gegenüber vorbeugend und vorsichtig zu agieren. Wie wirksam diese Versuche waren, bleibt offen.

Gleichwohl ist das Bild, das Klemperer in seiner Tagebuchdarstellung von der Gestapo zeichnet, von Brutalität geprägt. Jene fand ihren Ausdruck besonders in den beschriebenen Gewaltexzessen in Form von Prügeleien an den jüdischen Opfern, Spuckaktionen und Beschimpfungen, die sich meist auf das Jüdischsein der beschimpften Person bezogen. Im

¹²⁶ Vgl. Dams/Stolle 2012, 103–117.

¹²⁷ Vgl. Klemperer, 20. April 39. Führers Geburtstag, in: Nowojski/Löser 2019b.

¹²⁸ Vgl. beispielsweise: Klemperer, 24. 8. 42 Montag Nachm., in: Nowojski/Löser 2019b: „Um 11 erschien dann ein Commissar der Gestapo; ich öffnete dem Mann, er redete mich mit ‚Sie‘ an, also schon beinahe ein Humaner.“

Blickfeld Klemperers bei den Schilderungen solcher Vorfälle befinden sich insbesondere zwei Täter: Johannes Clemens und Arno Weser, die andere Gestapobeamte ebenfalls zu mehr Brutalität animierten. Die verschiedenen Konfrontationen mit und Misshandlungen der Gestapo rechnet Klemperer sogar gegeneinander auf und beurteilt, ob die jeweilig geschilderte Situation im Vergleich zu vorherigen Erfahrungen erträglicher war.

„Wo die Gestapo duzt, spuckt, prügelt“,¹²⁹ war nur wenig Raum für Klemperer und sein Umfeld sich sicher zu fühlen. Zu groß war die Angst vor der Institution und ihren brutalen Vorgehensweisen. Immer wieder blickt Klemperer nostalgisch auf Momente zurück, in denen es ihm seiner eigenen Aussage nach noch nicht so schlecht erging,¹³⁰ und hält auch seine Motivation dafür fest, weswegen er seine Gefühle dokumentiert:

„In den Stunden des Ekels und der Hoffnungslosigkeit, in der endlosen Öde mechanischster Fabrikarbeit, an Kranken- und Sterbebetten, an Gräbern, in eigener Bedrängnis, in Momenten äußerster Schmach, bei physisch versagendem Herzen – immer half mir diese Forderung an mich selber: beobachte, studiere, präge dir ein, was geschieht – morgen sieht es schon anders aus, morgen fühlst du es schon anders: halte fest, wie es eben jetzt sich kundgibt und wirkt.“¹³¹

Dies zu verwirklichen war beim Tagebuchschieben Klemperers Ziel. Das Geschehen und seine Gefühle über die Gestapo zu dokumentieren ist ihm im Zeitraum 1939 bis 1942 auf eine sehr anschauliche Weise gelungen. Welchen Raum die Charakterisierung der Gestapo durch Klemperer im weiteren Verlauf des Tagebuchs einnimmt wäre entsprechend ein weiterer interessanter Forschungsgegenstand. Doch auch in der dieser Analyse zugrunde liegenden Zeitspanne lässt sich klar erkennen, wie Victor Klemperer und sein jüdisches Umfeld die Gestapo wahrnahmen: Als eine brutale Institution, vor der eine omnipräsente Angst herrschte, selbst bei den trivialsten Dingen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

Ein Judengenosse. „Der Gemüsehändler Schulz bevorzugt Juden“, *Der Stürmer* 21.05.1939, in: *Lieber Stürmer. Leserbriefe an das NS-Kampfblatt 1924 bis 1945. Eine Dokumentation aus dem Leo-Baeck-Institut New York*, hrsg. von Fred Hahn, 208, Stuttgart: Seewald 1978.

Heydrich, Reinhard. „Gemeinsame Aufgaben von Volk und Sicherheitspolizei.“ In: *Völkischer Beobachter*, 16.01.1937.

¹²⁹ Klemperer, Mittwoch Nachm 29. Juli 42., in: Nowojski/Löser 2019b.

¹³⁰ Vgl. beispielsweise: Klemperer, Dienstag 2. Juni 42 gegen Abend, in: Nowojski/Löser 2019b; Klemperer, 29. Juni 42 Montag Vorm., in: Nowojski/Löser 2019b.

¹³¹ Klemperer 2020, 14f.

- Johnson, Eric A./Reuband, Karl-Heinz (Hrsg.). *What we knew. Terror, Mass Murder, and Everyday Life in Nazi Germany. An Oral History*, New York: Basic Books 2006.
- Nowojski, Walter/Löser, Christian (Hrsg.). *Leidensgefährten 1933–1945*. Berlin: De Gruyter, 2019a.
- Nowojski, Walter/Löser, Christian (Hrsg.). *Klemperer Online. Tagebücher 1918–1959*, 2019b, <https://www.degruyter.com/database/klemp/html?lang=de>, Zugriff 21.03.2023.
- „Polizei – Diener der Volksgemeinschaft. Ministerpräsident Göring zum ‚Tag der Deutschen Polizei‘“, in: *Völkischer Beobachter*, 15.01.1937, S. 3.
- Stone, Josef. „All the people on the sidewalks started yelling at us – normal Germans, children and adults, women also.“ In *What we knew. Terror, Mass Murder, and Everyday Life in Nazi Germany. An Oral History*, hrsg. von Eric A. Johnson/Karl-Heinz Reuband, 35–40, New York: Basic Books 2006.
- „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat. Vom 28. Februar 1933.“ In: *100(0) Schlüsseldokumente zur deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert*, https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0101_rbv&object=facsimile&l=de, Zugriff 21.03.2023.

Literaturverzeichnis

- Berschel, Holger. „Polizeiroutiniers und Judenverfolgung. Die Bearbeitung von ‚Judenangelegenheiten‘ bei der Stapo-Leitstelle Düsseldorf.“ In *Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. ‚Heimatfront‘ und besetztes Europa*, hrsg. von Gerhard Paul/Klaus Mallmann, 155–178. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2000.
- Bondzio, Sebastian. „Doing ‚Volksgemeinschaft‘. Wissensproduktion und Ordnungshandeln der Geheimen Staatspolizei.“ *Geschichte und Gesellschaft* 47, 3 (2021): S. 343–379.
- Dams, Carsten/Stolle, Michael. *Die Gestapo. Herrschaft und Terror im Dritten Reich*, 3. aktualisierte Aufl., München: Beck 2012.
- Dörner, Bernward. „Heimtücke“: *Das Gesetz als Waffe. Kontrolle, Abschreckung und Verfolgung in Deutschland 1933–1945*, Paderborn/München/Wien et al.: Schöningh 1998.
- Gellately, Robert. „Allwissend und allgegenwärtig? Entstehung, Funktion und Wandel des Gestapo-Mythos.“ In: *Die Gestapo. Mythos und Realität*, hrsg. von Gerhard Paul/Klaus Mallmann, 47–70, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1995.
- Gellately, Robert. *Backing Hitler. Consent and Coercion in Nazi Germany*, New York: Oxford University Press 2001.
- Gellately, Robert. *The Gestapo and German Society. Enforcing Racial Policy 1933–1945*, New York: Clarendon Press 1990.
- Groehler, Olaf. *Bombenkrieg gegen Deutschland*, Berlin: Akademie-Verlag 1990.

- Johnson, Eric A.. *Nazi Terror. The Gestapo, Jews, and Ordinary Germans*, New York: Basic Books 1999.
- Jugend! Deutschland 1918–1945 (Hrsg.). *Das Tagebuch als Quelle*, 17.04.2016, <https://www.jugend1918-1945.de/portal/Jugend/info.aspx?bereich=projekt&root=19738&id=19739&redir=>, Zugriff 25.03.2023.
- Klemperer, Victor. *Die Sprache des Dritten Reiches. Beobachtungen und Reflexionen aus LTI. Mit einem Essay von Heinrich Detering*, Ditzingen: Reclam 2020.
- Mallmann, Klaus-Michael/Paul, Gerhard. „Die Gestapo. Weltanschauungsexekutive mit gesellschaftlichem Rückhalt.“ In *Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. ‚Heimatfront‘ und besetztes Europa*, hrsg. von Gerhard Paul/Klaus Mallmann, 599–659. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2000.
- Mayring, Philipp. *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*, 12. überarbeitete Aufl., Weinheim/Basel: Beltz 2015.
- McDonough, Frank. *The Gestapo. The Myth and Reality of Hitler’s Secret Police*, London: Coronet 2015.
- Meyer, Beate. „Alltagsgeschichtliche Aspekte der Verfolgung. Funktionäre, Mitarbeiter und Mitglieder der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zur Zeit der Deportationen (1941–1943).“ In: *Alltag im Holocaust. Jüdisches Leben im Großdeutschen Reich 1941–1945* (= Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 106), hrsg. von Andrea Löw/Doris Bergen/Anna Hajkova, 13–28, München: Oldenbourg 2013.
- Paul, Gerhard: „‘Kämpfende Verwaltung‘. Das Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes als Führungsinstanz der Gestapo.“ In *Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. ‚Heimatfront‘ und besetztes Europa*, hrsg. von Gerhard Paul/Klaus Mallmann, 42–81. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2000.
- Reuband, Karl-Heinz. „Denunziation im Dritten Reich. Die Bedeutung von Systemunterstützung und Gelegenheitsstrukturen.“ In: *Historical Social Research* 26, 2/3 (2001), 219–234.
- Roth, Thoms. „Rez von ‚Paul, Gerhard/Mallmann, Klaus-Michael (Hrsg.): Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. ‚Heimatfront‘ und besetztes Europa, Darmstadt 2000““, in: *H-Soz-Kult*, 27.09.2001, <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-2649>, Zugriff 07.03.2023.
- Rüttinger, Denise. *Schreiben ein Leben lang. Die Tagebücher des Victor Klemperer*, Bielefeld: Transcript 2011.
- Schmid, Hans-Dieter. „Finanztod‘. Die Zusammenarbeit von Gestapo und Finanzverwaltung bei der Ausplünderung der Juden in Deutschland.“ In *Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. ‚Heimatfront‘ und besetztes Europa*, hrsg. von Gerhard Paul/Klaus Mallmann, 141–154. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2000.

Wildt, Michael. *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg: Hamburger Edition 2002.

Der sowjetische Entschluss zur Stationierung atomarer Mittelstreckenraketen auf Kuba

Thomas Schneider
Philipps-Universität Marburg

Einleitung

Die Kuba-Krise im Oktober 1962 wird gemeinhin als der gefährlichste Moment des Kalten Krieges angesehen, wo das Risiko eines 3. Welt-, gar Atomkriegs am größten schien. Daher stießen seither die Entscheidungsprozesse auf beiden Seiten der Krise immer wieder auf reges Interesse, aber auch wegen ihres letztendlich nicht-kriegerischen Ausgangs, der immerhin eine ca. 17-jährige Entspannungsphase zwischen den beiden Supermächten USA und UdSSR einleitete.¹ Diese Arbeit will das Motiv hinter der sowjetischen Entscheidung zur Stationierung der atomaren Mittelstreckenraketen auf Kuba rekonstruieren, die der Auslöser der Krise werden sollte. Wollte der damalige sowjetische Ministerpräsident Nikita Chruschtschow damit einen effektiven Beitrag zum Schutz Kubas leisten, oder benutzte er Kuba nur, um sowjetische Interessen durchzusetzen? Wollte er gar gezielt eine Krise provozieren? Falls ja, wieso gab er bei deren Eintreten dann doch dem amerikanischen Druck nach? Falls nein, wieso hatte er offensichtlich die Härte der amerikanischen Reaktion auf die Raketen unterschätzt? Wie sich hieran bereits zeigt, ist es zur Beantwortung der Frage wichtig, nicht nur den möglichen Nutzen der Raketen für die UdSSR zu ermitteln, sondern auch ihre Einschätzung der Absichten und Reaktionen der damaligen US-Regierung zu behandeln.

Bezüglich der Quellenlage zur Krise herrschte und herrscht jedoch weiterhin ein ziemliches Ungleichgewicht vor: So sind von Seiten der US-Regierung schon seit langem eine

¹ Craig, Logevall 2020, 212–215.

Vielzahl wichtiger Dokumente freigegeben worden², die genaue Einblicke ihre damaligen Entscheidungsprozesse erlauben. Dazu zählen u.a. die Tonaufzeichnungen der Beratungen des Krisenstabs „ExComm“.³ Von sowjetischer Seite hingegen waren lange Zeit im Grunde nur die Memoiren Chruschtschows als Quelle verfügbar.⁴ Erst 1991/2 wurden erstmals zahlreiche Dokumente aus den russischen Archiven herausgegeben und, etwas später, in Teilen auch ins Englische übersetzt. Sie stellen zwar eine umfangreiche, aber selektive Auswahl dar, und außerdem nur eine des Außenministeriums, da die Archive der Sowjetarmee, des Zentralkomitees der KPdSU und des Geheimdiensts weiterhin unter Verschluss stehen.⁵ Dafür äußerten sich im Zuge von *Glasnost* Ende der 1980er, sowie auf von amerikanischen Universitäten und Stiftungen organisierten Tagungen in den 90ern neben amerikanischen auch kubanische und sowjetische Beteiligte erstmals öffentlich zu den damaligen Ereignissen.⁶ Nach der Auflösung der UdSSR erschienen aus der Gruppe Letzterer außerdem weitere Memoiren, etwa des damaligen sowjetischen Botschafters in den USA, Anatoli Dobrynins⁷, oder des damaligen Generalstabsoffiziers sowie Inspektors für den Aufbau der Raketenstellungen, Anatoli Gribkows⁸, auf die auch in dieser Arbeit zurückgegriffen wird.

Auffällig an den Einschätzungen jener sowjetischen Beteiligten ist ihre Uneinigkeit bezüglich der hier gestellten Leitfrage. Zwei Lager sind dabei auszumachen: Das eine, etwa vertreten durch Sergo Mikojan, dem Sohn von Chruschtschows damaligem Stellvertreter Anastas Mikojan, sieht den Schutz Kubas als den eigentlichen Beweggrund an, während das andere, dem z.B. Dobrynin zugerechnet werden kann, geostrategische Erwägungen in den Vordergrund stellt. Man mag meinen, dass beide Gründe sich nicht unbedingt ausschließen, jedoch lehnen die Vertreter des einen das andere häufig ausdrücklich ab, bzw. relativieren seine Bedeutung.

In der Literatur zur Krise kursieren daneben noch andere Ansätze, die den Entschluss (auch) davon motiviert sehen, mit den Raketen ein sowjetisches Tauschobjekt schaffen zu wollen, etwa für West-Berlin. Allerdings werden dort Chruschtschows mögliche Motive generell nur selten ausführlich diskutiert. Eine Ausnahme bildet G. Allison und P. Zelikows vielbeachtetes Werk *Essence of Decision*, das sich sowohl auf die amerikanischen wie sowjetischen Entscheidungen, auch vor dem Hintergrund politischer Theorien, fokussiert.⁹

Diese Arbeit will jene drei genannten Thesen – Verteidigung Kubas, Strategie, Berlin – zunächst diskutieren, um anschließend eine eigene zu vertreten, nach der die Raketen v.a. eine demonstrative Prestigefunktion erfüllen sollten.

² Die umfangreichste (überwiegend) deutsche Sammlung dieser Dokumente ist Greiner 1988.

³ Hintergründen zu diesen siehe Greiner 1988, 10–11.

⁴ Chruschtschow 1971; näheres s.u.; die vergriffene deutsche Übersetzung (ders., *Chruschtschow erinnert sich*, Hamburg 1971) wurde für diese Arbeit hier nicht verwendet.

⁵ Garthoff 1995, 58. Diese Ausgabe des CWIHP beinhaltet auch zahlreiche übersetzte Dokumente, allerdings erst ab Sept. 62, siehe ebd. 63–109, 159; Greiner 2015, 11.

⁶ Greiner 1988, 11; Bernstein 1990, 231–232.

⁷ Dobrynin 1995.

⁸ Gribkow 1992.

⁹ Allison, Zelikow 1999.

Um den historischen Kontext von Chruschtschows Entscheidung zu kennen, werden zu Beginn die Vorgeschichte und der Anfang der Krise bis zur Verhängung der US-Blockade im Oktober 1962 geschildert. Im folgenden 3. Kapitel werden dann, in jeweiligen Abschnitten, zuerst die drei „klassischen“ Thesen behandelt und anschließend die eigene vorgestellt. Im 4. Kapitel soll Letztere noch einmal mit Blick auf den tatsächlichen Krisenverlauf wie dessen diplomatische Lösung bewertet werden.

Hintergründe und Beginn der Kuba-Krise, 1961/2

Ausgangspunkt für das sowjetisch-kubanische Bündnis bildete die „Kubanische Revolution“, also der Sturz des US-freundlichen Diktators Batista am Neujahrstag 1959 und der anschließenden Übernahme des Präsidentenamts durch Fidel Castro, den Anführer der Aufständischen.¹⁰ Weder er noch das Gros seiner Anhänger und Verbündeten vertraten ihrem Selbstverständnis nach eine kommunistische Agenda¹¹; dennoch schien die US-Regierung um eine gewisse „Strahlkraft“ der Revolution auf andere Länder Lateinamerikas besorgt.¹² Rasch intensivierte sie ihre Anstrengungen zum Sturz Castros¹³, und bildete dazu auch insgeheim Exilkubaner – überwiegend Angehörige der nach der Revolution geflohenen Oberschicht – an Waffen aus („Operation Zapata“).¹⁴ Am 17. April 1961 schließlich landeten von diesen etwa 1.500 in der kubanischen Schweinebucht, mit dem Ziel, einen landesweiten Aufstand gegen Castro zu initiieren.¹⁵ Sie erhielten außerdem direkte US-Luftunterstützung durch einige B-26-Bomber, die als kubanische Maschinen „getarnt“ waren.¹⁶ Die Rebellion wurde nach 72 Stunden niedergeschlagen. Offiziell hatte die US-Regierung sie als „innerkubanische Auseinandersetzung“ bezeichnet¹⁷, dass sie aber massivst selbst involviert war, war aus vielerlei Gründen offensichtlich.¹⁸ Sie selbst fürchtete wegen ihres Scheiterns nun auch einen massiven Prestigeverlust, und hielt daher an ihren Umsturzplänen fest, die ab November des Jahres unter dem neuen Decknamen „Operation Mongoose“ fortgesetzt wurden.¹⁹

Auf der anderen Seite sah sich Castro nach der „Schweinebucht“ nun erst recht dazu veranlasst, einen engeren Schulterschluss mit der UdSSR zu suchen, den er auch durch seine Selbstbezeichnung als „Marxist-Leninist“ öffentlich zum Ausdruck brachte.²⁰ Sowohl die Sowjetführung wie Havanna waren 1961/62 überzeugt von einer bevorstehenden zweiten

¹⁰ Greiner 2015, 15; Ausführlich dazu: Skierka 2001, Kapitel 3 und 4, besonders ab 88.

¹¹ Ebd., 97–98, 102–103.

¹² Ebd., 135.

¹³ Ebd., 126–128, 136–137.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd., 141–147.

¹⁶ Ebd., 142, 145.

¹⁷ Ebd., 141.

¹⁸ Ebd., 145.

¹⁹ Greiner 2015, 22, 25–28.

²⁰ Skierka 2001, 153, 157.

Invasion, und dass die USA im Februar 1962 zusätzlich noch eine totale Wirtschaftsblockade über die Insel verhängten, dürfte ihre Befürchtungen weiter bestärkt haben.²¹

Kurz darauf, im April 1962, wurden im NATO-Mitgliedsstaat Türkei außerdem Raketenbasen für 15 atomare US-Mittelstreckenraketen vom Typ Jupiter fertiggestellt, die potenziell Ziele im gesamten Ostblock wie eines Großteils der europäischen UdSSR erreichen konnten. Auch wenn ihr Bau bereits Mitte 1961 im Zuge der Zuspitzung der 2. Berlin-Krise begonnen hatte, protestierte Chruschtschow öffentlich dagegen, immerhin war dies die erste Stationierung solcher US-Raketen in einem NATO-Land, das direkt an die UdSSR grenzte.²²

Kurze Zeit später kam ihm dann, nach seinen eigenen Angaben, erstmals die Idee zur Stationierung eigener atomarer Mittelstreckenraketen auf Kuba.²³ Am 20. Mai stellte er sie dem innersten Zirkel der Regierung, tags darauf dem Verteidigungsrat vor, mit der Begründung, dass eine zweite US-Invasion Kubas drohe und alles dafür getan werden müsse, diese abzuwenden.²⁴ Er ließ das Verteidigungsministerium ein zusammenfassendes Memorandum über die Militärhilfe erarbeiten, das am 24. dem Politbüro (bzw. damals „Präsidium“ genannt) des Zentralkomitees präsentiert und von diesem einstimmig angenommen wurde.²⁵ Kurz darauf reiste eine getarnte sowjetische Delegation nach Kuba, und holte die Zustimmung Castros ein. Das Verteidigungsministerium arbeitete die konkreten Pläne des Unternehmens aus, das den Decknamen „Anadyr“ erhielt. Letztendlich sollten 60 Mittelstreckenraketen mit einer Reichweite von ca. 2 – 4000 km aufgestellt werden, die somit einen Großteil des US-Territoriums erreichen konnten.²⁶ Daneben sollte die Stationierung zahlreicher Flugzeugtypen, Flugabwehrsysteme und rund 50.000 sowjetischer Soldaten erfolgen sowie eine Marinebasis aufgebaut werden.²⁷ Das Verteidigungsministerium bestätigte die Pläne am 4. Juli, woraufhin Transfer und Aufbau von Waffen, Raketen und Soldaten nach Kuba begannen.²⁸

Das ganze Unternehmen plante man geheim zu halten, bis die Aufstellung der Raketen vollendet war. Bis dahin lautete die offizielle Sprachregelung im Falle US-amerikanischer Nachfragen zur sowjetischen Waffenhilfe für Kuba weiterhin, dass man nur „Defensivwaffen“ zum Schutz der Insel liefere.²⁹

Die USA entdeckten jedoch die Raketenkomplexe durch einen Spionageflug am 15. Oktober. Mit der darauffolgenden Einberufung ihres Krisenstabs ExComm am 16. Oktober begannen jene dramatischen „13 Tage“ der eigentlichen Kuba-Krise.³⁰ Im ExComm

²¹ Ebd., 167–168.

²² Bernstein 1990, 232–233.

²³ Chruschtschow 1971, 546–548.

²⁴ Ebd., 548.

²⁵ Fursenko, Naftali 1997, 179–181.

²⁶ Greiner 2015, 33–34.

²⁷ Ebd.

²⁸ Gribkow 1992, 261.

²⁹ Dobrynin 1995, 74.

³⁰ Greiner 2015, 49.

fällte man am 20. die Entscheidung für eine Seeblockade (bzw. offiziell „Quarantäne“) Kubas³¹, die sowjetische Schiffe nur passieren lassen würde, wenn sie sich zuvor durch die US-Marine darauf kontrollieren ließen, dass sie kein Material für die Raketenkomplexe mit sich führten. Kennedy verkündete die Blockade, die ab dem Morgen des 24. in Kraft treten sollte, öffentlich in einer Fernsehansprache am 22., mit der Begründung, dass die sowjetischen Raketen die Sicherheit der USA gefährdeten.³² Am 24. verhängte er außerdem für die strategischen Luftstreitkräfte die Alarmstufe „DefCon 2“ – die höchste Alarmstufe unterhalb eines Atomkriegs.³³

Mögliche Gründe für die Stationierung der Raketen

Verteidigung Kubas

Chruschtschow hingegen beharrte nach der Verkündigung der Blockade gegenüber Kennedy weiterhin darauf, dass die Raketen allein in defensiver Absicht geliefert worden seien.³⁴ Aber noch Jahre später bezeichnete er in seinen Memoiren dieses Motiv der bloßen Verteidigung Kubas ausdrücklich als Hauptgrund für sein Handeln (neben gewissen strategischen Erwägungen, auf die hier jedoch erst unten eingegangen werden soll): Überzeugt, dass die USA Castro langfristig nicht akzeptieren würden und eine erneute Invasion planten, hätten die Raketen einen „handfesten und effektiven“ Beitrag zur Abschreckung einer solchen dargestellt.³⁵

Seine Schilderung besitzt insofern eine gewisse Glaubwürdigkeit, als dass es sich bei ihr – bzw. seinen Memoiren generell, in die sie eingebettet ist³⁶ – nicht um eine offizielle sowjetische Darstellung handelt: Er diktierte sie erst in den Jahren nach seiner Absetzung (Oktober 1964) im Privaten, in der faktischen Verbannung auf seiner Datscha. In der UdSSR blieb sie unveröffentlicht und wurde dort sogar als Fälschung des Westens gebrandmarkt.³⁷ Auch E. Crankshaw, der Kommentator der englischen Ausgabe, bewertet das Kapitel zur Kuba-Krise, gerade im Vergleich mit anderen Abschnitten, als relativ zuverlässig.³⁸

Hätte Chruschtschow Gründe gehabt, seine wirklichen Intentionen, gerade auch im Rückblick, zu verzerren? Denkbar wäre, dass das Argument der bloßen Verteidigung Kubas natürlich sehr viel altruistischer klingt als etwa das „kalte“ Geostrategie. Mit Blick auf das letztendliche Scheitern seines Plans und seiner damit verbundenen Mitverantwortung für

³¹ Ebd., 60, 70.

³² Ebd., 69.

³³ Ebd., 8.

³⁴ Vgl. Greiner 1988, 94–95.

³⁵ Vgl. Chruschtschow 1971, 546.

³⁶ Ebd., 540–558.

³⁷ Shabad 1970, 3.

³⁸ Vgl. Chruschtschow 1971, 540.

die Beinahe-Eskalation, scheint eine solche Rechtfertigung nicht völlig abwegig: Dass mit dem Feuer gespielt wurde, ließ sich schließlich nicht mehr leugnen – aber dafür wenigstens auf gute Intentionen verweisen.³⁹

Kein Zweifel hingegen kann darin bestehen, dass er selbst handfeste eigennützige Gründe hatte, die Regierung Castro zu unterstützen, nämlich, wie er selbst sagt, v.a. die Erhaltung des Prestiges der UdSSR wie des Marxismus-Leninismus in der (Dritten) Welt.⁴⁰ Dass auch die Furcht einer nahe bevorstehenden US-Invasion auf Kuba durchaus begründet war, wurde bereits angesprochen. Nicht von ihm erwähnt, aber von einigen Historikern vermutet wird auch, dass er damit zusätzlich einem wachsenden Einfluss des mittlerweile zum Rivalen gewordenen Chinas als Schutzmacht für die Dekolonialisierungsbewegung im Globalen Süden zuvorkommen wollte.⁴¹ Zu guter Letzt dürfte er auch innerhalb der Sowjetführung unter einem generellen Erfolgsdruck gestanden haben, da neben Berlin auch viele seiner innenpolitischen Projekte gescheitert waren.⁴²

Dennoch: Der Entschluss, Kuba zu verteidigen, war eine Sache; weshalb er dazu ausgerechnet atomare Mittelstreckenraketen als angemessenes Mittel angesehen haben sollte, eine andere. Bei näherer Betrachtung erweist sie sich jedenfalls als gar nicht so eindeutig: Immerhin hatte man 1962 auch in keinem der verbündeten Staaten des Warschauer Pakts eigene solche Raketensysteme stationiert.⁴³ Und auch Lieferungen konventioneller Waffen konnten, theoretisch, die USA von einer weiteren Invasion Kubas abschrecken, da jene dann mit höheren Verlusten rechnen mussten, was etwa deren innenpolitische Rechtfertigung erschwert hätte.⁴⁴ Hier könnte man einwenden, dass allerdings gerade diese Waffenlieferungen die USA erst recht zu einer frühzeitigen Invasion hätten ermutigen können, nach dem Motto: besser heute als morgen. Tatsächlich warnten auch hochrangige Funktionäre in der UdSSR Chruschtschow genau davor.⁴⁵ Da dieser, wie erläutert, aber davon überzeugt schien, dass eine solche Invasion ohnehin früher oder später stattfindenden würde, dürfte dieses Risiko auf seiner Seite für unwichtig befunden worden sein.

Ein wichtiger Unterschied zwischen Kuba und den Warschauer-Pakt-Staaten war natürlich die Geografie: Anders als ihren Vasallen in Osteuropa konnte die UdSSR Kuba im Falle eines amerikanischen Angriffs unmöglich *direkt* zur Hilfe kommen, was Chruschtschow im Frühjahr 1962 mit seinem Verteidigungsminister Malinowski wohl auch indirekt diskutierte.⁴⁶ Allerdings besaßen die Sowjets theoretisch eine *indirekte* Möglichkeit, Kuba im Kriegsfall zu unterstützen: nämlich durch eine militärische Aktion gegen West-Berlin. Ironischerweise hatte gerade die Hartnäckigkeit der USA, West-Berlin nicht preiszugeben, den

³⁹ Siehe auch Anm. 107 hier.

⁴⁰ Vgl. Chruschtschow 1971, 546.

⁴¹ Craig, Logevall 2020, 202.

⁴² Allison, Zelikow 1999, 107.

⁴³ Ebd., 78.

⁴⁴ Ebd., 86.

⁴⁵ Greiner 2015, 19.

⁴⁶ Gribkow 1992, 247.

Sowjets ein potenzielles Faustpfand beschert, dessen strategische Lage gegenüber jenen (bzw. der DDR) ähnlich prekär war wie die Kubas gegenüber den USA.⁴⁷ Eine weitere Option für eine begrenzte Gegenreaktion wären die US-Raketen in der Türkei gewesen, die man per gezielten Luftschlägen hätte ausschalten können.⁴⁸ Jeder der beiden Fälle barg natürlich die Gefahr, den NATO-Bündnisfall auszulösen. Die USA dürften sich jedoch darüber im Klaren gewesen sein, dass eine etwaige Aktion ihrerseits gegen Kuba ziemlich sicher eine militärische Antwort der Sowjets nach sich ziehen musste.⁴⁹

Andererseits scheint es, dass sich die UdSSR ohne die Raketen zumindest nicht zu formellem Beistand für Kuba verpflichten wollte. Das zeigt sich am „Vertrag über militärische Zusammenarbeit“, der im Sommer 1962 in höchster Geheimhaltung in Moskau zwischen sowjetischen und kubanischen Vertretern ausgearbeitet wurde.⁵⁰ Dieser sah die Stationierung – die de facto ja bereits vollzogen wurde – eines sowjetisches Truppenkontingents vor, das „im Falle einer Aggression“ die Streitkräfte Kubas unterstützen sollte.⁵¹ Bemerkenswert ist, dass dieser Vertrag erst zeitgleich mit der Enthüllung der Raketen, also im November des Jahres, öffentlich bekanntgegeben und unterzeichnet werden sollte; zum einen war für diese Zeit ihre vollständige Einsatzbereitschaft geplant, zum anderen wollte man den Ausgang der US-Kongresswahlen am 6.11. abwarten, um im dortigen Wahlkampf nicht außenpolitisch-konfrontative Kräfte zu bestärken. Aufgrund des weiteren Gangs der Ereignisse, also der vorzeitigen Entdeckung der Raketen durch die USA und der sich anschließenden Krise, kam es letztendlich dann doch nicht zu seiner Unterzeichnung.⁵²

Daran wird allerdings immer noch nicht deutlich, wie der Vertrag von seinem Ziel her zu verstehen ist: Wollte Moskau Kuba nur unterstützen, *wenn* oder *damit* es diese Atomraketen stationierte – oder gar beides?

Der tatsächliche, praktische Beitrag der Raketen zur Abschreckung einer US-Invasion erweist sich jedenfalls als gar nicht so eindeutig: Denn realistisch betrachtet, war es nach wie vor unwahrscheinlich, dass Havanna sie im Kriegsfall abgefeuert hätte, da dies definitiv verheerendere atomare Vergeltungsschläge der USA nach sich gezogen und angesichts der militärischen Übermacht dieser am Kriegsausgang ohnehin wenig geändert hätte. Allenfalls in der *Möglichkeit* dieses Szenarios, das für die USA erhebliche Verluste auf der zivilen Seite

⁴⁷ Greiner 2015, 73.

⁴⁸ Ebd.; Beide Optionen hielt auch Mikojan für den Oktober 1962 durchaus für denkbar, vgl. Greiner 1988, 409.

⁴⁹ Das bestätigte z.B. McNamara noch 1987 im Gespräch mit Greiner, vgl. ebd.

⁵⁰ Vollständiger Titel: „Vertrag zwischen der Republik Kuba und der Regierung der UdSSR über militärische Zusammenarbeit zum Schutze des nationalen Territoriums im Falle einer Aggression“, siehe Gribkow 1992, 258. Gribkow war im Sommer 1962 direkt an der Ausarbeitung des Vertrags beteiligt, für die auch Fidel Castros Bruder Raul nach Moskau reiste, siehe ebd., 255f.

⁵¹ Ebd., 257 – 259; Die Rede war des Weiteren von der Einleitung „aller notwendigen Maßnahmen zur Abwehr der Aggression“ (ebd., 259). Es ist unklar, ob das auch einen vollständigen Kriegseintritt der UdSSR auf Seiten Kubas bedeutet hätte. Gribkow selbst erläutert nicht näher, welche Maßnahmen die Sowjetführung auf Basis dieser Formel bereit gewesen wäre durchzuführen.

⁵² Ebd., 257; Allison, Zelikow 1999, 86–87; Fursenko, Naftali 1997, 182.

bedeutet hätte, steckte eine potenzielle Abschreckung. In Moskau jedenfalls habe man laut Sergo Mikojan nach dem Motto gehandelt, „je mehr, desto besser“, und in Atomwaffen „eine wesentlich wirksamere Warnung an die Adresse der USA“ gesehen als in Lieferungen konventioneller Waffen.⁵³

Falls dem so war, handelte es sich jedenfalls klar um eine einseitige Kalkulation: Denn in Havanna drängte man keineswegs auf den Aufbau der Raketensysteme. Castro wurde in den Entscheidungsprozess nicht einbezogen und, wie erwähnt, erst am 28. Mai 1962 von einer geheimen Delegation der Sowjets über das Angebot informiert. Er und sein engerer Kreis hätten zunächst nichts davon gehalten, zum einen wegen der Risiken, v.a. aber auch wegen der Sorge um einen „Imageschaden“ für die Revolution in Lateinamerika. Man stimmte letztendlich doch zu, aber eher aus einer gewissen Bündnistreue gegenüber den Sowjets.⁵⁴ Das bestätigt auch Gribkow, dem ein Mitglied der genannten Sowjet-Delegation, Marschall Sergej Birjusow, nach seiner Rückkehr die bemerkenswerte Aussage überliefert habe, „daß die kubanische Führung ihre Haltung als Unterstützung für die Ziele der Sowjetunion und nicht umgekehrt wertete.“⁵⁵ Gribkow zweifelte übrigens trotz dessen interessanterweise nicht daran, dass der Schutz Kubas Chruschtschows eigentliches Motiv darstellte⁵⁶, hielt das persönlich aber für eine Fehlkalkulation von diesem, da die Raketenstationierung zur Verteidigung der Insel wenig beigetragen, das Risiko eines Atomkriegs aber drastisch erhöht habe (womit man seine Darstellung auch nicht als bloße Apologie der Sowjetführung abweisen kann).⁵⁷

Ein weiterer, von Allison und Zelikow vorgebrachter Einwand lautet, dass die Sowjetführung ihre Mittel zur Unterstützung Kubas meist penibel von konkreten Hinweisen zu bevorstehenden amerikanischen Handlungen abhängig gemacht habe. Im Frühjahr 1962, als sie die Entscheidung für die Raketenstationierung traf, habe es jedoch keine dringlicheren gegeben als vorher.⁵⁸ Das übersieht allerdings, dass sich mit der vollendeten Aufstellung der Jupiter-Raketen in der Türkei zu dieser Zeit die Lage eben doch in gewisser Hinsicht verändert hatte: Denn jetzt war es plötzlich „legitim“, Atomraketen auf dem Territorium eines Verbündeten, das direkt an das des Hauptgegners grenzte, zu installieren, und etwaigen Protest der USA gegen eine gleiche sowjetische Aktion auf Kuba konnte man fortan potenziell mit dem offenen Vorwurf der Doppelmoral kontern.⁵⁹ Damit ist allerdings auch nur der Zeitpunkt erklärt, weshalb Moskau eine solche Aktion erst im Frühjahr 1962 in

⁵³ Mikojan im Interview mit Bernd Greiner, 13.10.1987, in: Greiner 1988, Dok. Nr. 53, 404–413, hier 404.

⁵⁴ Skierka 2001, 169–170; Allison, Zelikow 1999, 88.

⁵⁵ Gribkow 1992, 254.

⁵⁶ Vgl. Ebd., 334.

⁵⁷ Vgl. Ebd., 332.

⁵⁸ Allison, Zelikow 1999, 87–88.

⁵⁹ Chruschtschow tat genau das in seinem Brief an Kennedy vom 27.10.1962, vgl. Greiner 1988, Dok. Nr. 39, 326–328; auch im ExComm war man sich diesem Problem bewusst, siehe Greiner 2015, 93.

Betracht zog, und sind noch nicht die Einwände ausgeräumt, inwiefern sie tatsächlich einen Beitrag zum Schutz Kubas leistete.

Insgesamt zeigt sich, dass, angesichts der sehr prekären geografischen Lage Kubas, Atomraketen in den Augen des Kremls durchaus ein zusätzliches Mittel zur Verteidigung der Insel dargestellt haben könnten. Dennoch hat diese Erklärung einige Schwächen, und selbst falls sie stimmt, scheint es, dass die UdSSR mindestens weitere, eigennützigere Zwecke verfolgte. Diese sollen in den kommenden Unterkapiteln diskutiert werden.

Strategisches Argument

Die zweithäufigste Erklärung sieht die Raketenstationierung in strategischen Erwägungen begründet. Sie beruft sich darauf, dass Anfang der 1960er die UdSSR gegenüber den USA in puncto atomarer strategischer Bewaffnung deutlich unterlegen war und Chruschtschow demzufolge nach einer Verstärkung der eigenen Kapazitäten in diesem Bereich gesucht haben muss. Seitens der sowjetischen Beteiligten vertraten etwa Fjodor Burlatsky, Chruschtschows Redenschreiber, und Botschafter Dobrynin diese Ansicht.⁶⁰

Tatsächlich besaß die UdSSR zu dieser Zeit im Vergleich mit den USA weitaus begrenztere Möglichkeiten, das jeweils andere Territorium mit strategischen Atomwaffen zu bombardieren: Ihre Mittelstreckenraketen hatten dazu weder von eigenem noch verbündetem Territorium genügend Reichweite, sah man vom peripheren Alaska ab. Die Optionen strategischer Bomber-Flugzeuge oder der „Submarine-Launched Ballistic Missiles“ (SLBMs) – Raketen, die also von U-Booten aus abgefeuert wurden – fielen ebenfalls praktisch ganz weg: Die sowjetischen U-Boote wie Flugzeuge waren tausende Kilometer weit von den USA entfernt stationiert, anders als umgekehrt die amerikanischen, deren Basen dank der europäischen Verbündeten dem Gebiet der UdSSR viel näher lagen. Für sowjetische Flugzeuge hätte daher selbst ein erfolgreicher Bombenabwurf eine Reise ohne Rückkehr bedeutet, da sie schlicht nicht genügend Sprit für den Rückflug besessen hätten; und für sie wie die U-Boote bedeutete jeder Kilometer zusätzlicher Distanz das Risiko, von diverser amerikanischer Abwehr entdeckt und bekämpft zu werden. Auch besaßen die USA in beiden Waffentechniken einen mindestens quantitativen Vorsprung.⁶¹

Praktisch hätte also nur mit den mehrere Dutzend zählenden, einsatzbereiten Interkontinentalraketen (ICBM) ein strategischer Atomschlag durchgeführt werden können. Deren Präzision und technische Zuverlässigkeit war jedoch nicht absolut sicher.⁶² Zusätzlich benötigten sie vor ihrem Abschuss mehrere Stunden zum Auftanken, anders als ihre

⁶⁰ Für Burlatsky vgl. Greiner 1988, 404, sowie Bernstein 1990, 232; Für Dobrynin vgl. Dobrynin 1995, 73.

⁶¹ Allison, Zelikow 1999, 92–93.

⁶² Greiner 2015, 30, spricht von insg. 42, Allison, Zelikow 1999, 92, von insg. 20 *einsatzbereiten* Raketen.

amerikanischen Gegenparts, bei denen es sich nämlich um Feststoffraketen handelte; deren Anzahl lag mit etwa 230 Exemplaren noch dazu um ein Vielfaches höher.⁶³

Mittelstreckenraketen auf Kuba hätten also die Zahl möglicher sowjetischer Atomschläge auf US-Territorium beträchtlich erhöhen können. Man könnte hier einwenden, dass Chruschtschow sich auch einfach durch den Ausbau seines ICBM-Arsenals Abhilfe hätte verschaffen können.⁶⁴ Allerdings wurden die sowjetischen Verteidigungsausgaben zu der Zeit eher zurückgefahren, da sie bereits viel zu viele Ressourcen verschlangen.⁶⁵ Vorhandene Waffen effizienter einzusetzen statt neue aus dem Boden zu stampfen war vor diesem Hintergrund sicher attraktiver.

Wie hoch war aber überhaupt die Gefahr, dass ein sowjetisch-amerikanischer 3. Weltkrieg – zumindest auf der strategischen Ebene – atomar geführt worden wäre? Das enorme Vernichtungspotenzials einer solchen Kriegsführung, das jeden „Sieg“ massivst relativiert hätte, hätte auch beide Seiten zum Festhalten an konventionellen Waffen zwingen können. Zwar wären, wie beschrieben, 1962 Atomschläge der UdSSR gegen die USA wohl weniger verheerend gewesen, als umgekehrt; das galt allerdings nicht für ebensolche gegen die europäischen Mitglieder der NATO, deren Territorien weitestgehend im Bereich der Mittelstreckenraketen, SLBMs und strategischen Bomber lagen – und jene damit de facto zu einer strategischen Geisel der UdSSR machten. Ob sie angesichts dieses Damoklesschwerds über ihnen bereit gewesen wären, den Weltkrieg atomar zu führen, und die USA wiederum es ohne ihre Zustimmung gewagt hätten, ist daher äußerst zweifelhaft.

Eine weitere hypothetische Bedrohung für die UdSSR wäre ein nuklearer Erstschat der USA gewesen, also ein umfassender, schneller und präziser Angriff auf ihre Atomarsenale.⁶⁶ Ziel dabei wäre gewesen, einen gleichrangigen Vergeltungsschat Ersterer zu verunmöglichen, wodurch den USA evtl. noch ihre Zweitschatkapazität erhalten geblieben und zivile Verluste ihrerseits *relativ* gering ausgefallen wären. Von der hohen Ungewissheit des Erfolgs, moralischer Bedenken bezüglich ziviler sowjetischer Verluste und der wenig besseren Aussichten für die europäischen „Geiseln“ abgesehen, wäre der Beitrag der Raketen auf Kuba zur Abschreckung eines solchen Szenarios ebenfalls recht fragwürdig geblieben: Denn geografisch bedingt wären sie natürlich dessen erste Opfer geworden. Chruschtschow allerdings zeigt sich in seinen Memoiren – wobei er das dort eher generell beschreibt, und leider nicht auf ein konkretes Eskalationsszenario bezieht – recht sicher, dass es den USA nicht gelungen wäre, alle Raketenbasen auszuschalten⁶⁷, und die verbliebenen ihnen weiterhin hätten gefährlich werden können: „Wenn ein Viertel oder ein Zehntel unserer Raketen

⁶³ Greiner 2015, 30.

⁶⁴ Allison, Zelikow 1999, 99.

⁶⁵ Greiner 2015, 30.

⁶⁶ Allison, Zelikow 1999, 93–95.

⁶⁷ Vgl. Chruschtschow 1971, 547.

überlebte – selbst wenn nur ein oder zwei übrig blieben –, konnten wir weiterhin New York treffen, und dann wäre nicht mehr viel von New York übrig geblieben.“⁶⁸

Was sowjetische Beteiligte betrifft, zeigten sich jedenfalls Sergo Mikojan und mit Gribkow auch ein hochrangiger Militär (der diese Einschätzung immerhin niederschrieb, nachdem er zwölf Jahre das Amt des Stabschefs des Warschauer Pakts innegehabt hatte) vom strategischen Argument insgesamt nicht überzeugt und lehnten es ausdrücklich ab.⁶⁹

Auch auf amerikanischer Seite, im ExComm, herrschte bezüglich der Frage nach einer evtl. veränderten strategischen Lage interessanterweise keine einheitliche Meinung vor: Als etwa Kennedys Sonderberater für die nationale Sicherheit, Bundy, sie dort am 16. Oktober aufwarf, antwortete Verteidigungsminister McNamara, die Raketen hätten seiner „persönlichen Auffassung“ nach überhaupt keinen Einfluss. Die US-Stabschefs, die er darüber befragt habe, hätten die Veränderung hingegen für „erheblich“ befunden.⁷⁰ Präsident Kennedy bemerkte in derselben Sitzung, es mache „keinen Unterschied, ob man von einer Interkontinentalrakete in die Luft gejagt wird, die aus der Sowjetunion herüberfliegt, oder von einer, die 150 Kilometer weit weg war.“⁷¹

Kuba als Tauschobjekt für Berlin?

Da also auch für das ExComm strategische Motive als Beweggrund für Chruschtschows Aktion zweifelhaft waren, suchte man dort nach anderen Erklärungen: Eine mögliche davon war ein erneutes Schielen Chruschtschows auf West-Berlin, was Außenminister Dean Rusk auch gleich in jener ersten Sitzung ansprach⁷²: Laut ihm zielte jener entweder darauf, „Berlin und Kuba gegeneinander einzutauschen“, oder die USA zu einer Aktion gegen die Insel bewusst zu provozieren, um so sein eigenes Vorgehen „irgendwo anders“ zu rechtfertigen.⁷³ Auch andere Mitglieder hegten an diesem Tag solche Vermutungen⁷⁴, doch die Frage wurde nicht ausführlich diskutiert.

Tatsächlich war Berlin Anfang der 1960er die eigentliche Streitfrage in den sowjetisch-amerikanischen Beziehungen gewesen. Chruschtschow hatte bereits 1958 gefordert, den von den Westalliierten kontrollierten Westsektor Berlins in eine „freie Stadt“ umzuwandeln, die neutral und entmilitarisiert werden sollte.⁷⁵ Zwei Ultimaten stellte er zu diesen Forderungen, ließ sie jedoch letztendlich verstreichen: das erste noch in jenem Jahr – gegenüber dem damaligen US-Präsidenten Eisenhower – aufgrund der Aussicht auf zukünftige

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ Vgl. Greiner 1988, 404; vgl. Gribkow 1992, 332.

⁷⁰ Vgl. aus dem (gekürzten) Tonbandmanuskript der Sitzung des ExComm am Nachmittag des 16.10.1962, in: Greiner 1988, Dok. Nr. 17, 259–282, hier: 265.

⁷¹ Ebd., 266.

⁷² Vgl. Aus dem (gekürzten) Tonbandmanuskript der Sitzung des ExComm am Morgen des 16.10.1962, in: Ebd., Dok. Nr. 16, 242 – 258, hier: 249–250.

⁷³ Vgl. Ebd., 250.

⁷⁴ Z.B. ebd., Dok. Nr. 17, 272.

⁷⁵ Craig, Logevall 2020, 183–184.

Verhandlungen, zu denen es jedoch nicht kam⁷⁶; das zweite, an Kennedy im Juni 1961 gerichtet, hatte er im Bau der Mauer um West-Berlin (13. August 1961) enden lassen, nachdem die USA in zentralen Fragen kein Entgegenkommen gezeigt hatten. Letztendlich wollte Chruschtschow es auf einen Krieg aber auch nicht ankommen lassen.⁷⁷ Durch den Mauerbau konnte immerhin die unkontrollierte Auswanderung von DDR-Bürgern wie die Einwanderung westlicher Agenten in den Ostblock eingedämmt werden. Auch wenn er also eher einem Einfrieren statt einer Lösung des Konflikts glich, wurde und wird er als das eigentliche Ende dieser „2. Berlin-Krise“ angesehen.⁷⁸

Falls Chruschtschow noch 1962 einen „Tausch“ Berlin-Kuba beabsichtigte, wird er darunter wohl jeweilige Neutralitätsversicherungen verstanden haben; es ist zumindest kaum vorstellbar, dass er zu weitreichenderen Konzessionen bereit gewesen wäre, hatte er selbst doch, wie hier in bereits beschrieben, ein großes Eigeninteresse am Erhalt eines *sozialistischen* Kubas.

Kennedy jedenfalls hielt sich im ExComm ebenfalls noch mit Aussagen zur Relevanz Berlins für die Sowjets weitestgehend zurück. Bei einem Gespräch am 22. Oktober mit dem britischen Premierminister hingegen schien er von dessen zentralen Rolle überzeugt (wozu ihn anscheinend ein Bericht vom 18. Oktober seines Botschafters in der UdSSR, Llewellyn Thompson, angeregt hatte).⁷⁹ Die Raketen erklärte er dort nun als einen geschickten Schachzug Moskaus mit Blick auf Berlin, dessen mögliche Ausgänge in jedem Fall das Potenzial hätten, die NATO zu spalten: Für einen friedlichen Tausch eigenen Bündnisgebiets gegen Kuba würden deren europäische Angehörige kein Verständnis zeigen, ebenso wenig wie für eine amerikanische Aktion gegen Kuba, die auf eine gewaltsame Opferung Berlins hinausgelaufen wäre.⁸⁰

Dieser Hypothese für Chruschtschows Motive schließen sich auch Allison und Zelikow in *Essence of Decision* an, wobei sie diesen politischen Beweggrund mit dem strategischen verknüpfen: Indem die Raketen zusätzlich den Sowjets eine plötzliche Verbesserung ihrer atomar-strategischen Lage schufen, sollten sie die Gefahr einer Eskalation der zu erwartenden „3. Berlin-Krise“ abmildern und so die USA zu Zugeständnissen drängen.⁸¹ Außerdem sehen sie die Berlin-These noch dadurch gestützt, dass ein Großteil der vertraulichen Korrespondenz zwischen Kennedy und Chruschtschow in der Zeit *nach* dem Mauerbau bis in den Oktober 1962 sich weiterhin um jene Stadt drehte.⁸²

Diese Ansicht wird jedoch sowohl in der Literatur wie seitens der sowjetischen Beteiligten vielfach nicht geteilt (wenn sie überhaupt diskutiert wird): Laut Bernd Greiner z.B. stellten all diese Verweise auf Berlin nichts als „reine Ablenkungsmanöver“ von Kuba dar.

⁷⁶ Ebd., 189.

⁷⁷ Ebd., 198–200.

⁷⁸ Ebd., 200–201.

⁷⁹ Allison, Zelikow 1999, 103–104.

⁸⁰ Ebd., 104–105.

⁸¹ Ebd., 107–108.

⁸² Ebd., 105–106.

Diese Ansicht vertrat auch, rückblickend, Botschafter Dobrynin, den Chruschtschow zu Beginn seiner Mission im März des Jahres immerhin noch instruiert hatte, dass Berlin weiterhin die zentrale Frage sein würde.⁸³ Ähnlich entschieden lehnte Sergo Mikojan diesen Verdacht ab.⁸⁴

Tatsächlich lassen sich zwei größere Einwände gegen die Berlin-These anführen: zum einen die sowjetischen Erwartungen der amerikanischen Reaktion auf die Raketen, wie, zum anderen, den tatsächlichen Verlauf der Krise: Was Letzteren angeht, kann die Berlin-These nur schwer erklären, wieso die UdSSR, als es dann tatsächlich zur Konfrontation um Kuba kam, die Berliner Option ja ganz offensichtlich nicht mehr ausgespielt hat. Zwar waren während der „13 Tage“ wohl nur knapp die Hälfte aller Raketen einsatzbereit⁸⁵, doch zum einen konnte Washington das nicht genau wissen, und zum anderen schien sich Chruschtschow, wie erwähnt, recht sicher, dass nur ein paar Raketen zur praktischen Abschreckung genügen würden.

Was die Frage nach den sowjetischen Erwartungen der amerikanischen Reaktion betrifft, setzt die Berlin-These voraus, dass Moskau sich recht sicher war, dass die Raketen Washington so weit provozieren würden, dass es entweder zu Zugeständnissen bezüglich Berlins bereit wäre oder eine gewaltsame Aktion gegen Kuba ausführen würde; die Option, dass es vielleicht Protest einlegen, aber sonst nichts Konkretes unternehmen würde, hätte beide Wege nämlich wieder ausgeschlossen. Doch ein genauerer Blick auf die sowjetischen Erwartungen weckt daran eher Zweifel, da es ziemlich eindeutig scheint, dass die Sowjetführung nicht mit einem harten Ausfall jener rechnete. Das berichtet z.B. Sergo Mikojan, laut dem diese davon ausging, dass, falls sich die USA doch an den Raketen stoßen sollte, sie zunächst über den nicht-öffentlichen Weg der Geheimdiplomatie gehen würde. Daher sei auch die sofortige und öffentliche Ankündigung der Blockade für Moskau nach Entdeckung der Raketen völlig unerwartet gekommen.⁸⁶ Aus zwei Gründen ist das durchaus glaubhaft: Dass gerade die amerikanischen Jupiter-Raketen heftigen Protest aus Washington bezüglich sowjetischer Raketen auf Kuba unwahrscheinlicher machten, wurde bereits beschrieben. Des Weiteren ließ auch das geringe „Offensivpotenzial“ der Raketen wie die angesprochene geografische Lage Kubas es unrealistisch erscheinen, dass Washington ein Bedrohungsszenario konstruieren und instrumentalisieren würde. In Chruschtschows Worten: „Kuba war elftausend Kilometer von uns entfernt. Nur ein Narr [!] würde denken, dass wir den amerikanischen Kontinent von Kuba aus angreifen wollten.“⁸⁷

⁸³ Vgl. Dobrynin 1995, 51–52, 70. Zu ihm gilt es allerdings zu wissen, dass er nicht in die betreffenden Entscheidungsprozesse eingeweiht war und bis zu Kennedys Fernsehansprache selbst nichts von den Raketen wusste, siehe ebd., 74.

⁸⁴ Vgl. Greiner 1988, 405–406.

⁸⁵ Laut Gribkow mit Stand 28.10., wobei selbst von diesen noch „keine mit ihrem Marschbefehl programmiert“ worden sei, siehe Gribkow 1992, 333.

⁸⁶ Vgl. Greiner 1988, 405, 408.

⁸⁷ Chruschtschow 1971, 549 (eigene Übersetzung).

Die Raketen als Prestigeobjekt

Vor diesen Hintergründen soll zuletzt eine vierte These vorgestellt werden, nämlich dass die Raketen primär nicht militärischen Zwecken oder als Tauschobjekt zu konkreten politischen Konzessionen dienten, sondern eher eine Prestigefunktion erfüllten. Wie Jeremi Suri bemerkt, stellten Atomwaffen im Kalten Krieg generell eine „Währung, in der man die Stärke eines Staates berechnete“, dar. Ihr praktischer Wert blieb dabei aber wegen ihres totalen Zerstörungspotenzials auf die Rolle von „Trumpfkarten“ beschränkt, „die man zum geeigneten Zeitpunkt vorzeigte, ohne sie zu spielen“ (Suri).⁸⁸ In der Praxis hieß das: Man hatte nach indirekten Wegen zu suchen, um mit Atomwaffen Eindruck hervorzurufen, und musste dabei so weit gehen, dass man eine *demonstrative* Wirkung erzielte, aber eine *provokative* vermied.

Tatsächlich waren es auch Überlegungen solcher Art, die die Mitglieder des ExComm nach der Entdeckung der Raketen zu ihren letztendlichen Entscheidungen veranlassten. Dass dort nicht eine Veränderung der strategischen Lage ausschlaggebend schien, wurde bereits beschrieben. Zum Handeln veranlasst sah man sich stattdessen viel eher durch zwei politisch-psychologische Gründe, worüber in jener Sitzung auch erstaunliche Einigkeit herrschte: Zum einen fürchtete man, dass Kuba durch die Raketen ein gewisses Prestige bei zukünftigen Konflikten in Lateinamerika erhalten und der Eindruck erweckt werden könnte, „als wären sie [die Kubaner] uns gleichgestellt“ (J. F. Kennedy);⁸⁹ zum anderen die Beschädigung von Glaubwürdigkeit und Entschlossenheit der USA, da Kennedy nämlich mehrere Male öffentlich klar zu verstehen gegeben hatte, dass man sowjetische Atomraketen auf Kuba nicht dulden könne. Er beschrieb das in jener Sitzung folgendermaßen: „Ich hätte letzten Monat sagen sollen, daß es uns nichts ausmacht. Aber nachdem wir gesagt haben, daß wir es *nicht* hinnehmen würden, und dann machen sie weiter und tun es, und dann machen wir gar nichts...“⁹⁰

Jene genannten Erklärungen gab Kennedy erstmals im August 1962 ab, später nochmal im September und Oktober, wo der sowjetische Entschluss für die Raketeninstallationen schon feststand und ihr Aufbau bereits im vollen Gange war.⁹¹ Daher ist es nicht anzunehmen, dass Chruschtschow ursprünglich auf genau diesen Effekt, also der Welt demonstrieren zu wollen, dass er sich von den Warnungen der USA nicht beeindrucken ließ, abgezielt hatte; dass er sich durch diese Warnungen offensichtlich ebenso wenig veranlasst sah, seine Entscheidung nochmal zu überdenken und eventuell rückgängig zu machen, bevor es zu spät war, ließe sich auch noch durch die „Deckung“ der Jupiter-Raketen

⁸⁸ Suri 2008, 26–27.

⁸⁹ Greiner 1988, Dok. Nr. 17, 266; Greiner zitiert den Satz in Greiner 2015, 52 so, als hätte Kennedy mit „sie“ die Sowjets gemeint, dabei bezog dieser sich recht eindeutig auf vorherige Aussagen seines Bruders, der klar die Kubaner nannte.

⁹⁰ Greiner 1988, Dok. Nr. 17, 267. Er führte den Gedanken an dieser Stelle nicht weiter aus.

⁹¹ Bernstein 1990, 235.

erklären. Aber welche Form der psychologischen Demonstration blieb dann innerhalb dieses Rahmens noch möglich?

Dafür muss noch einmal auf Chruschtschows Darstellung zurückgekommen werden: Es wurde anfangs bereits erwähnt, dass er dort auch, wenn auch als Nebenaspekt, auf einen strategischen Beweggrund für die Raketen verwies: nämlich durch sie das „Mächtegleichgewicht“ wiederherzustellen.⁹² Bewusst wurde hier dieser Abschnitt aus dem Kapitel zu strategischen Erwägungen herausgelassen: Denn auffallend ist, dass Chruschtschow diesen Ausgleich nicht etwa durch eine Veränderung von Qualität oder Quantität der eigenen militärischen Feuerkraft wiederhergestellt sieht, sondern ganz klar durch psychologische Effekte – den Amerikanern nämlich wieder ein Bewusstsein der sowjetischen Atommacht zu verschaffen:

Die Amerikaner hatten unser Territorium mit Militärbasen umzingelt und uns mit Atomwaffen bedroht, und jetzt würden sie schlicht lernen, was es heißt, wenn feindliche Raketen auf einen gerichtet sind; wir taten nichts anderes, als ihnen ein wenig von ihrer eigenen [!] Medizin zu verabreichen. Und es war höchste Zeit, dass Amerika lernte, wie es sich anfühlte [!], wenn sein eigenes Land und sein eigenes Volk bedroht würde. Wir Russen erlitten drei Kriege im letzten halben Jahrhundert: den 1. Weltkrieg, den Bürgerkrieg, und den 2. Weltkrieg. Amerika musste nie einen Krieg auf eigenem Boden austragen, zumindest nicht in den letzten 50 Jahren.⁹³

In der Tat kann man durchaus feststellen, dass dieses Ansehen der UdSSR zur Zeit des Entschlusses für „Anadyr“ stark angekratzt war: So hatte die US-Führung immer wieder mit der militärischen Überlegenheit ihres Landes öffentlich geprotzt und die Gleichrangigkeit der Sowjets infrage gestellt.⁹⁴ Von außen betrachtet, waren der bereits erwähnte atomare Rüstungsvorsprung der USA wie das *erneute* Scheitern der Sowjets in der Berlin-Frage jedenfalls keine guten Gegenbelege. Bemerkenswerterweise unternahm Chruschtschow im Anschluss an Letztere, nämlich im Herbst 1961, schon einmal eine Art nukleare Gegendemonstration in Form einer neuen Serie dutzender Atomtests, der „größten, intensivsten und umfangreichsten“ in der ganzen bisherigen Sowjet-Geschichte, wie ein CIA-Bericht später bemerkte.⁹⁵ Der größte Test dieser Serie, und zugleich mit mindestens 50 Megatonnen Sprengkraft der bis heute größte Kernwaffentest der Geschichte, wurde sogar im Voraus öffentlich angekündigt.⁹⁶

Kennedy zeigte sich nach außen hin jedoch weiterhin unbeeindruckt und trieb im März 1962 die Geringschätzung der sowjetischen Militärmacht in einem Interview noch einmal auf die Spitze.⁹⁷

⁹² „Balance of power“ im Original, vgl. Chruschtschow 1971, 547.

⁹³ Ebd. (eigene Übersetzung).

⁹⁴ Greiner 2015, 37.

⁹⁵ Central Intelligence Agency 1962, 1.

⁹⁶ Adamsky, Smirnov 1994, 19–20.

⁹⁷ Zit. n. Greiner 2015, 37.

Kurz darauf wurden, wie erwähnt, die Jupiter-Raketen in der Türkei einsatzbereit, was Chruschtschow gegenüber Sowjetbotschafter Dobrynin verärgert damit kommentiert haben soll, dass es nun „an der Zeit ist, dass man ihnen [den Amerikanern] ihre langen Arme stützt.“⁹⁸ Auch öffentlich legte er, wie erwähnt, zu jener Zeit dagegen Protest ein.⁹⁹

Das alles spricht für folgendes Gesamtbild: Die Raketen waren von Chruschtschow als eine, wie eingangs beschrieben, gezielte *Demonstration* gedacht, die sich bewusst an der Grenze zur *Provokation* bewegte, ohne sie überschreiten zu wollen. Sein Ziel war dabei, die UdSSR wieder öffentlich als gleichrangige Atommacht zu den USA erscheinen zu lassen, indem er, gleich jener, Bereitschaft zeigte, verbündete Staaten auch mit ebensolchen Waffen zu verteidigen. Dieses „nukleare Gleichwertigkeit“ war in den Monaten zuvor häufig von den USA infrage gestellt und aus Chruschtschows Sicht endgültig durch die Jupiter-Raketen gestört worden, was erklärt, wieso nur wenige Wochen nach deren Einsatzbereitschaft seine Entscheidung für „Anadyr“ fiel; gleichzeitig sah er durch jene aber auch seine Gegenmaßnahmen abgesichert, da sie – ebenso wie die geringe tatsächliche Bedrohung seiner Raketen für die USA – einer möglichen harten Reaktion Kennedys den argumentativen Boden zu entziehen schienen. Dass seine Wahl auf Kuba als Raketenbasis statt auf Staaten des Warschauer Pakts fiel, lag daran, dass, einerseits, dessen objektive Bedrohungslage (mit Blick auf „Mongoose“) stärker gegeben und somit ihre Stationierung einfacher zu rechtfertigen war, und andererseits die Raketen von dort aus fast die ganze USA erreichen konnten, so dass sie im dortigen öffentlichen Bewusstsein viel präsenter werden mussten.

Möglicherweise erhoffte sich Chruschtschow, wenn überhaupt, aus *diesen* Gründen auch einen Beitrag zur Verteidigung Kubas: Indem die Raketen die Entschlossenheit der UdSSR für den Schutz ihres Verbündeten unterstrichen, musste Washington nun tatsächlich eher mit einer militärischen Gegenreaktion jener rechnen – selbst, wenn diese zunächst nicht-nuklear ausgefallen und „nur“ auf begrenzte Ziele wie etwa Berlin gerichtet gewesen wäre.

Chruschtschows Motive mit Blick auf die Beendigung der Krise

In diesem Abschnitt wird die in im Vorangegangenen präsentierte Erklärung mit Blick auf die letztendliche diplomatische Lösung der Krise bewertet.

Bekanntlich legte Chruschtschow am 26. Oktober erstmals einen Kompromissvorschlag in Form eines Briefs an Kennedy vor, in dem er andeutete, dass sowjetische Waffenhilfe für Kuba – von Raketen sprach er nicht explizit – nicht mehr nötig wäre, wenn die USA garantieren würden, die Insel nicht anzugreifen.¹⁰⁰ Noch ehe ihn Kennedys weitestgehend positive Antwort am folgenden Tag erreichte¹⁰¹, verfasste er an jenen einen 2.

⁹⁸ Original bei Dobrynin 1995, 52; deutsche Übersetzung zit. n. Greiner 2015, 37.

⁹⁹ Bernstein 1990, 232.

¹⁰⁰ Greiner 1988, Dok. Nr. 38, 319–323.

¹⁰¹ Ebd., Dok. Nr. 46, 381–382.

Brief, den er auch per Rundfunk öffentlich bekanntgeben ließ, in dem er seine Vorschläge konkretisierte und um den Punkt erweiterte, dass die USA auch ihre Jupiter-Raketen abziehen sollten.¹⁰² Wieso er diese Forderung erst nachträglich einschob, ist nicht abschließend geklärt, möglicherweise waren informelle Hinweise gewisser US-Journalisten, dass diese Option auch in Washington erwogen wurde, ausschlaggebend.¹⁰³ Dort hatte man einen solchen „Raketentausch“ aber klar abgelehnt¹⁰⁴, die Initiative ging also hier eindeutig von Chruschtschow aus. Sie passt jedenfalls zu dem bisher Gesagten, gerade auch wegen ihrer öffentlichen Verkündung: 15 Jupiter-Raketen weniger konnten kaum den nuklear-strategischen Rückstand auf sowjetischer Seite beheben – aber im gegebenen Kontext sehr wohl demonstrieren, dass die USA in ihrer Atomwaffen-Politik gegenüber der UdSSR keine „Sonderrechte“ besaßen, sondern beide (wieder) *gleichrangig* waren.

Chruschtschow schien diese Forderung auch deswegen recht selbstbewusst nachzuschieben, weil er sie zu dem Zeitpunkt wohl noch nicht als Beitrag zur Eskalation ansah; generell wertete er die Entscheidung der USA für eine Blockade nicht völlig negativ, ließ sie, anders als eine Kriegseröffnung, immerhin Kompromissbereitschaft erkennen.¹⁰⁵ Doch er wusste da noch nicht, dass noch am selben Tag ein US-Aufklärungsflugzeug über Kuba von sowjetischer Flak (aus Überforderung der örtlichen Militärs heraus) abgeschossen worden war und in Washington das nun viele als eine gezielte Provokation werteten. Stimmen wurden dort an diesem „Schwarzen Samstag“ laut, jetzt doch eine militärische Aktion einzuleiten.¹⁰⁶ Justizminister Robert Kennedy, Bruder des Präsidenten und ebenfalls ExComm-Mitglied, verabredete nun eiligst mit Sowjet-Botschafter Dobrynin spätabends ein informelles Treffen im Justizministerium, wo er anbot, Chruschtschows 2. Vorschlag – der mittlerweile eingetroffen war – anzunehmen, unter der Bedingung, dass der Abzug der Jupiter-Raketen inoffiziell vonstattengehen werde. Er schien deutlich zu machen, dass die Zeit für eine Verhandlungslösung dränge.¹⁰⁷ Laut Sergo Mikojan habe man in Moskau diese Aussagen als amerikanisches Ultimatum verstanden, wobei laut Dobrynin wiederum Robert Kennedy ausdrücklich nicht diesen Eindruck erwecken wollte.¹⁰⁸

Jedenfalls bewogen am nächsten Tag, noch ehe Dobrynins Bericht des Treffens eintraf, sowohl die Nachricht des Flugzeugabschlusses wie der sich zuspitzenden Lage Moskau, auf

¹⁰² Ebd., Dok. Nr. 39, 326–328.

¹⁰³ Fursenko, Naftali 1997, 274–275, 393–394, Anm. 66; Eine Erklärung, wonach Chruschtschow diese Bedingung im Wissen darüber gestellt habe, dass die USA die Raketen ohnehin abziehen wollten, ist eher zweifelhaft, siehe Bernstein 1990, 238–239.

¹⁰⁴ So bereits in der ExComm-Sitzung vom 26.10., siehe: Greiner 1988, 100, 112.

¹⁰⁵ Greiner 2015, 71, 73.

¹⁰⁶ Ebd., 96–102.

¹⁰⁷ Ebd., 99–100; Für Dobrynins Darstellung des Treffens, siehe Dobrynin 1995, 86–88; interessanterweise lässt Chruschtschow seine „türkische Forderung“, einschließlich R. Kennedys Eingehen auf diese, vollständig in seinen Memoiren aus – möglicherweise, weil er dort eben doch gezielt das Narrativ der bloßen Unterstützung Kubas als Hauptmotiv nicht beschädigen will, vgl. Chruschtschow 1971, 551–553.

¹⁰⁸ Vgl. Greiner 1988, 411–412.; vgl. Dobrynin 1995, 88.

das jüngste Angebot der USA einzugehen.¹⁰⁹ Um keine Zeit zu verlieren, wurde ein knappes positives Schreiben ans Weiße Haus gesandt und noch am Nachmittag um 17 Uhr Moskauer Ortszeit die letztendliche Entscheidung per Rundfunk verkündet.¹¹⁰ Kennedy stoppte, insgeheim, die Operation „Mongoose“, und hob am 20.11., nach Abbau der sowjetischen Raketen, offiziell die Blockade auf.¹¹¹ Der Abzug der Jupiter-Raketen erfolgte im April 1963.¹¹²

Der weitere Verlauf der Krise ist also durchaus mit der hier entworfenen Erklärung kompatibel. Hingegen finden sich keinerlei Hinweise für die „Berlin-Theorie“. Andererseits ließe sich dies auch damit erklären, dass Chruschtschow, falls er doch jemals auf Berlin abgezielt haben sollte, dieses doch sehr weitgesteckte Ziel nun schlicht aus Sorge um eine Eskalation verworfen hat.

Fazit

Insgesamt hat sich gezeigt, dass es Chruschtschow mit der Stationierung der Raketen wohl hauptsächlich um die Wiederherstellung des Ansehens der UdSSR als eine den USA gleichrangige Atommacht ging. Dieses Ansehen sah er Anfang der 1960er u.a. wegen des Rückstands der Sowjets in puncto nuklear-strategischer Bewaffnung, wie seines mehrmaligen Nachgebens bezüglich West-Berlins, als stark beschädigt an. Ausschlaggebend für seine Entscheidung dürfte aber erst die vollendete Aufstellung der amerikanischen Jupiter-Raketen in der Türkei gewesen sein, die ihn gleichzeitig im Gedanken bestärkte, dass nun die Möglichkeit zu einer gleichen Aktion auf Kuba bestehe, ohne einen Krieg zu provozieren. Zu dieser Erklärung für Chruschtschows Motiv passt des Weiteren, dass er es in seinen Memoiren andeutet, er bereits ein Jahr zuvor mit einer großen Serie von Atomtests schon einmal ganz ähnlich versuchte, die sowjetische Atommacht zu demonstrieren, seine Einschätzung der amerikanischen Reaktionen auf die Raketen und, zu guter Letzt, seine – angesichts der Kriegsgefahr letztendlich wieder relativierte – Forderung während der Krise nach einem öffentlich-proklamierten Abzug der Jupiter-Raketen, was weder einen besonderen Beitrag zur strategischen Lage noch zur Verteidigung Kubas dargestellt hätte.

Dass es ihm neben diesem Anliegen auch um die beiden letztgenannten Punkte ging, ist ebenfalls möglich, allerdings wecken die dazu vorgebrachten Gründe auch einige Zweifel: Bezüglich der Verteidigung Kubas war es, zum einen, unwahrscheinlich, dass die Raketen im Falle einer begrenzten kubanisch-amerikanischen Auseinandersetzung ernsthaft eingesetzt worden wären, insofern leisteten sie für eine solche eher eine geringe „praktische“ Abschreckung. Außerdem ging die Initiative bezüglich ihrer Stationierung klar von den Sowjets aus, und Havanna schien seine Erlaubnis eher als eigenen Beitrag zur Unterstützung

¹⁰⁹ Greiner 2015, 102–103; Fursenko, Naftali 1997, 285.

¹¹⁰ Ebd., 285–287.

¹¹¹ Ebd., 287–288, 310; Skierka 2001, 187.

¹¹² Greiner 2015, 118.

der UdSSR anzusehen, als umgekehrt. Dass Chruschtschow das „Verteidigungsmotiv“ während und selbst Jahre später nach der Krise vehement in den Vordergrund rückte, ließe sich dadurch erklären, dass es sehr viel altruistischer klang und angesichts der objektiven, damaligen Bedrohungslage Kubas auf den ersten Blick auch plausibel schien.

Was das atomare Kräfteverhältnis anging, war die UdSSR zwar zu jener Zeit den USA deutlich unterlegen, besaß aber neben immerhin einigen dutzenden Interkontinentalraketen auch mit Westeuropa eine Art „strategische Geisel“, was die Gefahr eines „selbstsicheren“ strategischen Atomwaffeneinsatzes der NATO im Falle eines hypothetischen Weltkriegs reduzierte.

Für die manchmal in der Literatur wie von einigen amerikanischen Politikern zur Zeit der Krise geäußerte Vermutung, wonach Chruschtschow insgeheim mit Kuba ein Tauschobjekt für West-Berlins schaffen wollte, existieren hingegen nur wenige Belege. Zwar drehte sich ein bedeutender Teil der diplomatischen Korrespondenz zwischen beiden Staaten bis zur Kuba-Krise weiterhin um die Stadt, jedoch lässt sich dies auch als Ablenkungsmanöver der Sowjets interpretieren. Auch scheint dieses Motiv mit Blick auf den Krisenverlauf fraglich, wo Chruschtschow nämlich nie in irgendeiner Form Berlin ins Spiel brachte.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

Memoiren

- Chruschtschow, Nikita S. *Khrushchev Remembers. With an Introduction, Commentary & Notes by Edward Crankshaw.* Hrsg. & übs. v. Strobe Talbott. New York: Bantam Books, 1971.
- Dobrynin, Anatoly. *In Confidence. Moscow's Ambassador to America's Six Cold War Presidents.* Seattle: University of Washington Press, 1995.
- Gribkow, Anatoli I. *Im Dienste der Sowjetunion. Erinnerungen eines Armeegenerals.* Berlin: Edition Q, 1992.

Quellensammlungen

- Greiner, Bernd. *Kuba-Krise. 13 Tage im Oktober: Analysen, Dokumente, Zeitzeugen.* (Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts 7). Nördlingen: Greno, 1988.

Sonstige

- Central Intelligence Agency. *National Intelligence Estimate 11-2A-62. The Soviet Atomic Energy Program, o.O., 16.05.1962.*

Shabad, Theodore. „Izvestia Likens ‘Memoir’ to Forgeries“, *New York Times*, 24.11.1970, 3, <https://www.nytimes.com/1970/11/24/archives/izvestia-likens-memoir-to-forges.html> (Letzter Abruf: 09.09.2023).

Literaturverzeichnis

- Adamsky, Viktor, Yuri Smirnov. „Moscow's Biggest Bomb: The 50-Megaton Test of October 1961“, *Cold War International History Project Bulletin* 4 (1994): 3, 19–21.
- Allison, Graham, Philip Zelikow. *Essence of Decision. Explaining the Cuban Missile Crisis*. 2. Auflage. New York: Longman, 1999.
- Bernstein, Barton J. „Commentary: Reconsidering Khrushchev's Gambit. Defending the Soviet Union and Cuba.“ *Diplomatic History* 14, 2 (1990): 231–239.
- Craig, Campbell, Fredrik Logevall. *America's Cold War. The Politics of Insecurity*. 2. Auflage. Cambridge: Belknap Press of Harvard University Press, 2020.
- Fursenko, Aleksandr, Timothy Naftali. „One Hell of a Gamble“. *Khrushchev, Castro and Kennedy, 1958 – 1964*. New York: Norton, 1997.
- Garthoff, Raymond L. „Russian Foreign Ministry Documents On the Cuban Missile Crisis.“ *Cold War International History Project Bulletin* 5 (1995): 58, 63.
- Greiner, Bernd. *Die Kuba-Krise. Die Welt an der Schwelle zum Atomkrieg*. 2. Auflage. München: C. H. Beck, 2015.
- Skierka, Volker. *Fidel Castro. Eine Biographie*. Berlin: Kindler, 2001.
- Suri, Jeremi. „Logiken der atomaren Abschreckung oder Politik mit der Bombe“ In *Krisen im Kalten Krieg* (Studien zum Kalten Krieg 2), hrsg. von Bernd Greiner, Christian Th. Müller, Dierk Walter, 24 – 47. Hamburg: Hamburger Edition, 2008.

Die Angeklagten im ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess im Spiegel der Tagespresse

Deutsch-deutsche Tageszeitungen zur
Urteilsverkündung im Vergleich

Astrid Schühle
Freie Universität Berlin

Einleitung

In demokratischen Ländern werden die Medien häufig als vierte Gewalt oder als Sprachrohr des Volkes bezeichnet. Diese Rolle ist zwar nicht demokratisch legitimiert, die Pressefreiheit und das Zensurverbot gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes indes schon. Das bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass die Presse unabhängig ist. So wird besonders den Massenmedien unter anderem im Kontext der Coronapandemie regelmäßig aus unterschiedlichen Richtungen einseitige Berichterstattung und die bewusste Verbreitung von Fake News vorgeworfen, da sie von verschiedenen Gruppen kontrolliert würden. Die Sorge um eine Kontrolle der Presse, auch durch staatliche Einrichtungen, ist weder neu noch unberechtigt, denn während die Pressefreiheit in der Bundesrepublik Deutschland seit ihrer Gründung garantiert ist, war die Situation in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) eine andere.

Die vorliegende Studie beschäftigt sich mit der Frage, welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten die Berichterstattungen ausgewählter Tageszeitungen aus der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über die Angeklagten im Rahmen der Urteilsverkündung im Frankfurter Auschwitz-Prozess aufweisen. Ziel der Arbeit ist es, Berührungspunkte und Gegensätze in der Berichterstattung über die Angeklagten im Prozess herauszuarbeiten. Sie beschränkt sich dabei nicht nur auf die Unterschiede zwischen der Bundesrepublik und der DDR, sondern auch innerhalb der beiden deutschen Staaten werden Vergleiche gezogen. Auf diese Weise soll festgestellt werden, wie stark sich die

Berichterstattung national unterschied, um einseitige Berichterstattung und einen möglichen Einfluss auf die Presse aufzuzeigen. Der Auschwitz-Prozess vom 20. Dezember 1963–20. August 1965 wurde ausgewählt, da einerseits die Lizenzpflicht zu diesem Zeitpunkt in der Bundesrepublik seit über zehn Jahren aufgehoben war und andererseits die DDR die Pressefreiheit wenige Jahre nach dem Urteil aus der Verfassung strich. Denn obwohl beide deutsche Staaten Nachfolgestaaten des nationalsozialistischen Deutschlands waren, wiesen sie grundverschiedene politische Systeme auf. Dabei wurden jeweils die Berichterstattung über den Prozess und die Urteilsverkündung zwei Wochen vor und nach der Verkündung vom 19. bis 20. August 1965 untersucht, um eventuelle Vorverurteilungen, die direkt vor dem Urteil ausgesprochen wurden, sowie anschließende Änderungen sichtbar zu machen. Für die Bundesrepublik wurden die konservative *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ)¹ und die liberale *Süddeutsche Zeitung* (SZ)² ausgesucht, da sie, abgesehen von der Boulevardpresse, in der relevanten Zeitspanne die auflagenstärksten Tageszeitungen waren und unterschiedliche politische Strömungen abdeckten. In der DDR war die Auflage staatlich geregelt und wurde daher nicht als Hauptkriterium herangezogen. Stattdessen wurden die Zeitungen nach ihrer offiziellen politischen Ausrichtung gewählt. Die *Neues Deutschland* (ND), Zentralorgan der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), war deren offizielle Zeitung und ihr direktes Propagandawerkzeug.³ Zentrales Blatt der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDUD) in der DDR war die *Neue Zeit* (NZ).⁴ Damit stellte sie zumindest formal einen anderen Blickwinkel dar als die ND.

In die Auswahl der Artikel wurden alle Artikel vorausgewählt, die das Stichwort *Auschwitz* beinhalten. Für die Durchsuchung der SZ und der FAZ wurden deren Online-Datenbanken genutzt. Die Archive NZ und die ND werden von der Staatsbibliothek zu Berlin digital zur Verfügung gestellt und wurden ebenfalls anhand des gleichen Stichworts durchsucht. Im Anschluss wurden in zwei Durchläufen erst die Artikel aussortiert, die keinen direkten Bezug zum Prozess hatten und im Anschluss die, in denen die Angeklagten keinerlei Erwähnung fanden.

Neben einer quantitativen Analyse der Zeitungsartikel wird eine Inhaltsanalyse durchgeführt. Im quantitativen Abschnitt wird die Häufigkeit von Artikeln und deren Länge ausgewertet. Damit soll festgestellt werden, wie viel Platz die Tageszeitungen der Berichterstattung über die Angeklagten insgesamt einräumten. Im Rahmen der inhaltlichen Analyse wird der Umgang mit den Angeklagten sowohl einzeln als auch in der Gruppe betrachtet. Es wird geprüft, ob die Angeklagten einzeln genannt wurden oder als Gruppe, in welchem Ausmaß es zu einer Vorverurteilung gekommen ist und inwiefern sich daran nach dem Urteil etwas geändert hat. Dies wird durch die Beschreibung der Positionen ergänzt, die die einzelnen Angeklagten innehatten. Da die Angeklagten während des

¹ Meyn 1965, 419.

² Wilke u. a. 1995, 45.

³ Koszyk 1986, 348.

⁴ Koszyk 1999, 47–51.

Untersuchungszeitraums ihre Schlussworte vor Gericht vortrugen, wurde weiter untersucht, ob diesen in den Artikeln Platz eingeräumt wurde und welche Aussagen darin wiedergegeben wurden. Als letzter Punkt wird betrachtet, ob und wie über das Verhalten der Angeklagten vor Gericht berichtet wurde. So soll ein umfassender Überblick darüber geschaffen werden, wie viel Wert in den einzelnen Zeitungen auf die Darstellung der Angeklagten als einzelne Personen gelegt wurde oder wie stark diese alternativ auf eine homogene Gruppe reduziert wurden.

Nach einer Darstellung des Prozesses folgt in eine Beschreibung der Entwicklung beider Pressesysteme und ihres Standes zum Zeitpunkt des Verfahrens. Im Anschluss werden die Erkenntnisse aus den Tageszeitungen präsentiert, sortiert nach dem jeweiligen Blatt. Schließlich werden die Ergebnisse zusammengefasst und interpretiert, um so die eingangs gestellte Forschungsfrage zu beantworten.

Koszyk⁵, auch gemeinsam mit Wilke⁶, sowie Hurwitz⁷ haben die Entwicklung der Presse in der Bundesrepublik Deutschland mit Blick auf das Lizenzsystem und seinen Auswirkungen untersucht und beschrieben. Sie betrachteten das Kriegsende 1945 und die vorübergehende Übernahme der Presse durch die Alliierten als Neuanfang, Liedtke⁸ wertete diese Chance hingegen als versäumt. Auch die Entwicklung in der DDR wurde bereits ausführlich erforscht. So beschäftigten sich Matysiak⁹ und Strunk¹⁰ schwerpunktmäßig mit der Entwicklung nach 1945 und der Etablierung der Pressekontrolle durch die sowjetischen Besatzer. Ergänzend dazu haben Fiedler¹¹ und Meyen¹² speziell die Auswirkungen der fehlenden Pressefreiheit beschrieben.

Die Berichterstattung zum Frankfurter Auschwitz-Prozess wurde ebenfalls bereits untersucht, allerdings finden sich dort noch Forschungslücken. So setzte sich Horn¹³ mit der Berichterstattung im bundesdeutschen Fernsehen auseinander, während Burkhardt¹⁴ sich der internationalen Ebene widmete. Pendas¹⁵ untersuchte den scheinbaren Widerspruch zwischen der Aufmerksamkeit, die der Auschwitz-Prozess in den Massenmedien erhielt, und der Gleichgültigkeit bzw. sogar Feindseligkeit der deutschen Öffentlichkeit und stellte fest, dass die Berichterstattung ebenso viel Widerstand gegen den Prozess verursachte wie Akzeptanz. Eine Auseinandersetzung mit der Berichterstattung über die Angeklagten fand bisher jedoch nur begrenzt statt. So spielten sie bei der systematischen Analyse von Zeitungsartikeln aus ausgewählten bundesdeutschen und israelischen Tageszeitungen aus dem

⁵ Koszyk 1986.

⁶ Koszyk 1999, 31–58.

⁷ Hurwitz 1972.

⁸ Liedtke 1982.

⁹ Matysiak 2004.

¹⁰ Strunk 1989; Strunk 1996.

¹¹ Fiedler 2014.

¹² Fiedler, Meyen 2011.

¹³ Horn 2009.

¹⁴ Burkhardt 2009.

¹⁵ Pendas 2000

vollständigen Prozesszeitraum durch Wilke et al.¹⁶ nur eine untergeordnete Rolle. Eine gezielte Betrachtung des Umgangs mit den Angeklagten in ostdeutschen Tageszeitungen fand bislang nicht statt. Die vorliegende Arbeit widmet sich dieser Forschungslücke im Kontext der Holocaust-Erinnerung und der Entnazifizierungsgeschichte. Die Relevanz dieser Lücke wird durch die Analyse der Berichterstattung über das Urteil des Auschwitzprozesses in Tageszeitungen deutlich. Diese Berichterstattung beeinflusste die Wahrnehmung zentraler Figuren, die am Holocaust beteiligt waren und trug zur öffentlichen Meinung über die Entnazifizierung bei. Ebenso wichtig ist die Untersuchung, wie die Medien die Einzel- und Gruppenidentität der Täter darstellten und ob sie zur Schuldabweisung oder zur Verantwortungnahme beitrugen. Der Deutsch-deutsche Vergleich in diesem Kontext verdeutlicht die Differenzen im Umgang mit der Entnazifizierung. Die vorliegende Arbeit schließt diese Lücke. Durch die vergleichende Analyse können Unterschiede zwischen den beiden Staaten verdeutlicht werden, die sich aus der einmaligen Konstellation der beiden Staaten als parallele Nachfolger des nationalsozialistischen Deutschlands ergeben.

Der Prozess

Während seines Betriebs waren etwa 7.000 SS-Angehörige im KZ Auschwitz tätig, von denen schätzungsweise 6.300 den Krieg überlebten und 673 in Polen vor Gericht gestellt wurden. In Deutschland wurden nur Fälle verhandelt, in denen den Angeklagten gleichzeitig Taten in Deutschland vorgeworfen wurden, ansonsten wurden die Betroffenen nach Polen ausgeliefert. Ergänzend zum hier untersuchten Prozess, fanden vier weitere Prozesse bis 1981 in Deutschland statt.¹⁷

Richter Heinz Düx führte die Voruntersuchung durch und vernahm persönlich hunderte Zeugen. Nach mehreren Versuchen erhielt er die Erlaubnis, eine Dienstreise nach Auschwitz zu unternehmen, um den Tatort persönlich in Augenschein zu nehmen.¹⁸

Die laufenden Einzelverfahren wurden laut Steinbacher auf Drängen des Generalstaatsanwalts Fritz Bauer in Frankfurt am Main konzentriert und er führte die Anklage. Den bis dahin durchgeführten Ermittlungen attestierte er „den Charakter des Zufälligen und Improvisierten“¹⁹. Vorsitzender Richter in Frankfurt am Main war der Landgerichtsdirektor Hans Hofmeyer, der während der Zeit des NS als Vorsitzender eines Erbgesundheitsgerichts tätig war. Im Laufe von zwanzig Monaten wurden über 350 Zeugen vor Gericht vernommen und der Tatort nochmals besichtigt. Durch diese Besichtigung wurden teils Behauptungen der Angeklagten widerlegt und Zeugenaussagen gestützt. Den Männern, die in Frankfurt am Main vor Gericht standen, wurden einzeln nachweisbare Morde vorgeworfen. Erschwerend kam hinzu, dass die Angeklagten kaum Unrechtsbewusstsein zeigten.

¹⁶ Wilke u. a. 1995.

¹⁷ Steinbacher 2007, 107–111, 118–119; Art. IV Nr.1 KRG 10.

¹⁸ Steinbacher 2007, 53; Düx 1995.

¹⁹ Bauer 1998, 81.

Trotzdem waren sie an ihren Wohnorten gleichzeitig als gute Nachbarn bekannt und dieser Widerspruch zwischen freundlichem Nachbarn und gewissenlosem Mörder fachte die öffentliche Aufmerksamkeit an. Bis zur Urteilsverkündung am 19. und 20. August 1965 hatten etwa 20.000 Besucher Teile des Prozesses vor Ort verfolgt. So war der erste Frankfurter Auschwitz-Prozess der Auslöser für eine Phase politischer und gesellschaftlicher Auseinandersetzung mit den Verbrechen des NS.²⁰

In der Einleitung der zwei Tage andauernden mündlichen Urteilsverkündung stellte Richter Hofmeyer fest, dass dieses Verfahren ausschließlich einer Feststellung der individuellen Schuld der Angeklagten gedient habe, nicht aber aus politischen Gründen erfolgt sei. Weder sei es Zweck des Verfahrens gewesen, zu begründen, warum es erst zum gegebenen Zeitpunkt stattfand, oder zu klären, ob es noch weitere Verfahren geben müsse, noch diene er der Vergangenheitsbewältigung. Der Kritik an zu milden Urteilen widersprach er mit seiner Einschätzung, ein Menschenleben sei ohnehin zu kurz, um der Gerechtigkeit Rechnung zu tragen, daher wären alle verfügbaren Strafen zu mild.²¹

Die Berichterstattung

Die Zeitungen

Nachdem die alliierten Truppen in Deutschland einmarschiert waren, stoppten sie die Verbreitung von Presseprodukten vollständig, auch in der sowjetisch besetzten Zone.²² Dieses Vorgehen war nach Koszyk jedoch ursprünglich nicht vorgesehen, da die Pressefreiheit für die Westalliierten zu den Grundsätzen der Demokratie gehörte. Auch im besetzten Deutschland wollte man diese Grundsätze nicht aufgeben, wenn man doch gerade für diese kämpfte. So wurden zunächst keine erwähnenswerten Restriktionen geplant.²³

Entwicklungen im westalliierten Besatzungsgebiet

Diese Haltung änderte sich jedoch im Verlauf des Krieges und am 16. April 1945 gab das *Handbuch für die Kontrolle der deutschen Informationsdienste* der Amerikaner und Briten gemeinsam vor, was vorher im Detail besprochen worden war. Während die Franzosen noch keine eigenen Pläne entwickelt hatten, hielt sich die Sowjetunion zurück. Das Handbuch gliederte den Umgang mit der deutschen Presse in drei Phasen. Die Zeit direkt nach dem Einmarsch der Truppen war durch ein komplettes Verbot der deutschen Presse gekennzeichnet. Darauf folgte die zügige Einführung alliierter Medien und zeitgleich sollte die

²⁰ Ristic 2020, 98; Steinbacher 2007, 113–118.

²¹ Ebd., 243–248.

²² Strunk 1989, 126.

²³ Koszyk 1999, 32.

Vergabe von Lizenzen erfolgen. Für die letzte Phase war ein Wechsel von alliierten zu den vorher lizenzierten deutschen Medien unter Aufsicht der Besatzungsmächte geplant.²⁴

Die erste Phase hielt nur kurz an und wurde schnell durch die Einführung von Heeresgruppenblättern beendet. Für diese Zeitungen war immer die Heeresgruppe im jeweiligen besetzten Gebiet der Herausgeber. Bereits an diesem Punkt sind Unterschiede in der Handhabung zu erkennen. Die Briten hatten für alle Heeresgruppenblätter einzelne Redaktionen, in denen Deutsche direkt mitarbeiteten, um so den späteren Übergang zur Lizenzpresse zu erleichtern. Da die Amerikaner in ihren Redaktionen keine Deutschen einsetzten und insgesamt nur 20 Redakteure, unterschieden sich die entsprechenden Heeresgruppenblätter, mit Ausnahme von Lokalnachrichten und Bekanntmachungen der zuständigen Militärkommandanten, nur geringfügig voneinander.²⁵

In der amerikanischen Besatzungszone galten laut Koszyk Vorgaben für die Beantragung der Lizenz und die Herausgabe von Zeitungen. Dazu zählten formelle Kriterien, wie das Verbot früherer Zeitungsnamen. Weiter gab es grundsätzlich keine Lizenzen für Verleger, die vor oder während des NS tätig waren. Vergleichbar zu den Gepflogenheiten der eigenen Tageszeitungen setzten sie eine scharfe Trennung von Nachricht und Meinung durch, wobei die Seite 1 Nachrichten vorbehalten war und Seite 2 Meinungsartikeln. Die Lizenzvergabe sollte nicht an Einzelpersonen erfolgen. Stattdessen sollten Gruppenzeitungen geschaffen werden, deren Verleger unterschiedliche politische Einstellungen hatten. Dieser Versuch, eine ausgewogene Berichterstattung zu garantieren, erwies sich jedoch als schwer umsetzbar, da sich solche Gruppen kaum finden ließen. Im Jahr 1945 konnten 23 Zeitungen zugelassen werden. Die Zahl wuchs schnell an und bis zum Ende der Lizenzphase gab es bereits 56 Zeitungen.²⁶

Die den Deutschen auferlegten Beschränkungen variierten inhaltlich vom Verbot ausgewählter Themen bis hin zu formalen Vorgaben der Textaufbereitung. So durften die Lizenzzeitungen weder über die Vertreibung von Deutschen aus ehemals deutschen Gebieten noch über Konflikte zwischen den Besatzungsmächten berichten. Auch Kritik an alliierten Maßnahmen und Entscheidungen war tabu, wobei ab dem Juli 1947 kritische Berichte zur sowjetischen Besatzungszone erlaubt waren. Zu den formalen Vorgaben gehörte die bereits erwähnte Trennung von Nachricht und Meinung, aber auch die verpflichtende Angabe von Quellen.²⁷

Die Briten verwarfen bereits im Dezember 1945 das Konzept der Gruppenzeitungen und ließen parteinahe Blätter zu. Es mussten somit aber mehr Zeitungen zugelassen werden, um das Parteienspektrum abdecken zu können. Der Papiermangel bremste dies indes aus und im März 1946 existierten lediglich elf Zeitungen. Erst ein Jahr später stieg die Zahl auf vierzig an. Als Nebeneffekt der parteinahen Zeitungen blieben kaum Papierkapazitäten für

²⁴ Allied Forces Supreme Headquarters 1945.

²⁵ Koszyk 1999, 37–38.

²⁶ Ebd., 41.

²⁷ Ebd., 42.

parteilose Blätter. Von der geplanten fast 5.000.000 Ausgaben starken Auflage waren nur 600.000 für sie reserviert. Inhaltliche und formelle Vorgaben glichen denen der Amerikaner, die Briten setzten zur Durchsetzung allerdings auf eine ineffektive Nachzensur. Die gewünschte einheitliche Linie in der Berichterstattung über die Sowjetunion war nicht vorhanden und die deutschen LeserInnen misstrauten britischen Äußerungen bezüglich der Lebensmittelknappheit. Dass die Nachzensur kaum Wirkung zeigte, lag auch daran, dass meist nur Ermahnungen folgten, jedoch keine sonstigen Konsequenzen.²⁸ Um die weitere Lizenzierung zu vereinfachen und zu beschleunigen, setzten die Briten in jedem Bundesland *Beratende Ausschüsse* ein, die unter Aufsicht einer britischen Kontrollkommission arbeiteten. Ihr Schwerpunkt lag jedoch vornehmlich auf Zeitschriften, wodurch sich unter den 291 genehmigten Druckerzeugnissen nur acht Zeitungen fanden.²⁹

In der französischen Besatzungszone existierte kein vorab geplantes Konzept zum Umgang mit der Presse und die Militärverwaltung orientierte sich in groben Zügen an den Plänen der Amerikaner und Briten. Die Lizenzvergabe erfolgte nur schleppend, mit bis zu zehn Zeitungen pro Jahr in den ersten drei Jahren. Schuld an der unstrukturierten Umsetzung war wohl die aufgeblasene Militärverwaltung³⁰, die aus über 10.000 Angehörigen bestand. Ab Mitte 1947 ließ Frankreich dann zu, dass die Zeitungen parteinah Stellung bezogen, während nur ein Jahr später mit der Berlin-Blockade kommunistische Redakteure aus parteiunabhängigen Zeitungen entlassen wurden. Das Konzept der Gruppenzeitungen wurde jedoch verworfen und durch politisch diverse Redaktionen ersetzt. Deren Tätigkeit wurde streng überwacht und bei inhaltlichen Verstößen fielen die Strafen deutlich strenger aus als in der britischen Besatzungszone, bis hin zur Sperre vom zugeteilten Papierkontingent.³¹

Im Laufe des Jahres 1949 zogen sich die westalliierten Besatzungsmächte dann von der Kontrolle der deutschen Presse in ihren jeweiligen Zonen zurück, zunächst die Amerikaner³² und kurze Zeit später folgten die Briten und Franzosen. Die Altverleger, die bis dahin nicht selbst als Verleger tätig werden durften, aber im Auftrag der Lizenzpresse deren Zeitungen druckten, wurden vertraglich dazu verpflichtet, dies fortzuführen. Gleichzeitig drängten sie aber nun mit eigenen Neuerscheinungen auf den Markt und versuchten, mit wechselndem Erfolg, sich gegen die etablierten Lizenzzeitungen durchzusetzen.³³ Die Zahl der Neugründungen übertraf nach Liedtke die Summe an existierenden Blättern teilweise um ein Vielfaches. Nicht alle neuen Zeitungen gehörten dabei den Altverlegern an. Die Lizenzinhaber gründeten viele Nebenausgaben, um den Marktanteil zu sichern. Die Verteidigungsstrategie der Lizenzverleger erwies sich zunächst als erfolgreich. Ein Jahr nach

²⁸ Ebd., 44–45.

²⁹ Koszyk 1986, 237–251.

³⁰ Koszyk 1999, 35–36.

³¹ Ebd., 46–47.

³² Ebd., 44.

³³ Ebd., 46–47; Koszyk 1986, 319–320.

der Aufhebung der Lizenzpflicht hatten Verleger, denen eine Lizenz vorher verwehrt worden war, ihren Marktanteil gegenüber den bereits im Jahr 1949 erreichten 15 % nur um weitere 5–10 % ausbauen können. Viele Altverleger wechselten daher ihre Strategie und nutzten ihre Marktmacht als Drucker sowie die Tatsache, dass die ehemaligen Lizenzzeitungen auf sie angewiesen waren, und versuchten, diese aufzukaufen. Im Jahr 1967 veröffentlichte die von der Bundesregierung eingesetzte *Günther-Kommission* Untersuchungsergebnisse über die Monopolisierung der Presse mit dem Ergebnis, dass sich allein 38,5 % aller Tageszeitungen im Besitz des Springer-Verlags befanden.³⁴

Entwicklungen in der sowjetischen Besatzungszone

Im Gegensatz zu den westlichen Besatzungsmächten bewahrte die Sowjetunion vorerst Schweigen über ihre Pläne für das künftige Pressesystem in ihrer Zone.³⁵ Trotz dieser Stille arbeitete sie schnell an den Lizenzierungsanträgen und Parteien sowie deren Zeitungen wurden nach Strunk zügig zugelassen. Die Ursache dafür sah er aber nicht in einem sowjetischen Wunsch nach Presseerzeugnissen in Deutschland, sondern vielmehr in einem Wettbewerb zwischen den Besatzungsmächten um eine öffentlichkeitswirksame, bessere Besatzungspolitik.³⁶ Koszyk dagegen vermutet, dass es überhaupt nur zu Lizenzvergaben kam, da die Sowjetunion aufgrund bindender Verträge mit den anderen Alliierten dazu gezwungen war.³⁷

Unterschiede zum Vorgehen der Westalliierten zeigten sich gleich zu Beginn, als die sowjetischen Besatzer sämtliches verlegerisches Eigentum, von der Schreibmaschine bis zur Druckerei, beschlagnahmten. Die Anforderungen an die zukünftigen Lizenznehmer gingen deutlich über das Betätigungsverbot im NS hinaus. Nicht nur mussten sie nachweislich „Antifaschisten“ sein, sondern sie mussten, wenn sie keine Kommunisten waren, wenigstens mit diesen zusammenarbeiten. Zu Beginn erhielten ausschließlich Parteien Lizenzen, da seitens der Sowjetunion die Überzeugung bestand, dass erfolgreiche Parteiarbeit die Presse zwangsläufig benötigte.³⁸ Parteiunabhängige Zeitungen wurden erst später zugelassen, um mit ihnen bis dahin politisch gleichgültige Bürger anzusprechen. Von den insgesamt 29 Zeitungen waren nur sechs parteiunabhängig.³⁹

Für jede in der DDR zugelassene Partei wurde, wie schon erwähnt, eine eigene Zeitung zugelassen. Die ab 1945 herausgegebene *Deutsche Volkszeitung* der Kommunistischen Partei Deutschlands und *Das Volk* der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands fusionierten im Rahmen der Vereinigung der beiden Parteien zur SED im Jahr 1946⁴⁰ zur ND. Seit 1945 gab die CDUD die NZ heraus und die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands den

³⁴ Liedtke 1982, 180–181, 212.

³⁵ Koszyk 1986, 325.

³⁶ Strunk 1989, 128.

³⁷ Koszyk 1986, 342.

³⁸ Strunk 1989, 126–127.

³⁹ Koszyk 1999, 33; Strunk 1989, 149.

⁴⁰ Koszyk 1986, 348.

Morgen. Die 1948 gegründeten Parteien National-Demokratische Partei Deutschlands (*National-Zeitung*) und Demokratische Bauernpartei Deutschlands (*Bauern-Echo*) erhielten gleichermaßen eine eigene Zeitungslizenz. Im selben Jahr wurden allerdings bereits zwei der sechs unabhängigen Zeitungen eingestellt, drei Jahre später dann zwei weitere. Die Zahl der Zulassungen stieg stetig an und 1949 existierten entsprechend vierzig Parteizeitungen mit 274 Nebenausgaben, wobei der Schwerpunkt auf SED-Blättern lag. Sechzehn der vierzig Zeitungen und 204 der 274 Nebenausgaben gehörten der SED. Um eine möglichst hohe politische Einigkeit in den Zeitungen herzustellen, schrieb die DDR vor, dass alle angehenden JournalistInnen das gleiche Studium absolvieren mussten. Im Jahr 1985 waren so bereits 50 % aller Journalisten AbgängerInnen der Universität Leipzig. Als weitere Maßnahme zur Vereinheitlichung der Berichterstattung zählt die Gründung des Sowjetischen Nachrichtenbüros (SNB) mit der Weisung, dass diese die einzig zugelassene Agentur für die Tagespresse darstellen sollte. Im Oktober wurde der Allgemeine Deutsche Nachrichtendienst (ADN) gegründet und löste das SNB in seiner Monopolfunktion ab.⁴¹

Vom Mai 1945 bis zum November 1946 setzte die sowjetische Militäradministration auf eine Vorzensur durch ausschließlich sowjetisches Personal. Dafür waren jeder Redaktion eigene ZensorInnen zugewiesen⁴², was sich stellenweise als problematisch herausstellte, da deren Fähigkeiten stark variierten. Mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache sowie fehlende Allgemeinbildung stellten Hindernisse in der Zusammenarbeit mit den ZensorInnen dar. Zumindest die sprachlichen Schwierigkeiten lösten sich ab November 1946, als mit der Einführung der Nachzensur damit begonnen wurde, auch deutsches Personal einzusetzen.⁴³ Auch indirekt wurde Einfluss auf die Presse genommen. Zu den Wahlen 1946 wurde das notwendige Papier so weit rationiert, dass die Zeitungen der SED mehr als zwanzigmal so viele Exemplare drucken konnten wie die der CDUD.⁴⁴ Da bei der Staatsgründung der DDR eine Pressezensur in der Verfassung explizit untersagt war, gab die Abteilung Agitation des SED-Zentralkomitees nur Empfehlungen heraus. Diese mussten jedoch mindestens sinngemäß, teilweise auch wortgetreu umgesetzt werden. Bei der Überarbeitung der Verfassung 1968 entfiel das Verbot der Zensur dann ohne Kommentar.⁴⁵ Letztlich erwiesen sich nach Strunk indirekte Zensurmaßnahmen als am erfolgreichsten. Die Möglichkeit, die Papierration zu kürzen, war genauso effektiv wie die Beeinflussung von Personalentscheidungen oder die Vorauswahl von Nachrichtenmaterial durch die Bindung an die ADN.⁴⁶

⁴¹ Koszyk 1999, 47–51.

⁴² Strunk 1989, 81.

⁴³ Ebd., 161.

⁴⁴ Ebd., 157–158.

⁴⁵ Holzweissig 1999, 573.

⁴⁶ Strunk 1989, 171.

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Die FAZ veröffentlichte während des Untersuchungszeitraums zehn Artikel, die sich mit den Angeklagten beschäftigten.⁴⁷ Die Länge der Artikel schwankte zwischen 252 und 2513 Wörtern, wobei der Durchschnitt 1063 Worte betrug. Die FAZ enthielt keine kurzen oder sehr kurzen Artikel, stattdessen lag ihr Schwerpunkt auf längeren Artikeln. Bei durchschnittlich 24 Seiten je Ausgabe und ca. 4500 Wörtern pro Seite betrug der Anteil der Berichterstattung am verfügbaren Platz 0,33 %.

In der FAZ wurden die Angeklagten, wie in Tabelle 1 zu sehen ist, nur in einem Artikel ausschließlich als Gruppe beschrieben, ansonsten wurden immer zumindest einige der Angeklagten individuell benannt.⁴⁸ Wenn von Gruppen die Rede war, dann fast immer und annähernd ausschließlich von ‚Angeklagten‘. Selbst nach der Urteilsverkündung war nur einmal von ‚Schuldiggesprochenen‘ und ‚Freigesprochenen‘, ansonsten weiter von Angeklagten die Rede.

Tabelle 1: Gruppen_FAZ

ID	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Genannte Namen	3	9	13	7	3	23	0	12	10	8
Angeklagte	X	X	X	X	X	X	X	X		X
Schuldiggesprochene					X					
Freigesprochene					X					

Quelle: Eigene Darstellung

Die Beschreibung der Angeklagten (siehe Tabelle 2) erfolgte in den meisten Artikeln durch die Nennung ihres Dienstpostens oder ihrer Funktion im Lager (z. B. ‚Gestapo-Angehöriger‘ oder ‚Lageradjutant‘).⁴⁹ Seltener wurde der zivile Beruf eines Angeklagten wie ‚Lehrer‘ genutzt oder darauf verwiesen, dass einer der Angeklagten Häftling war.⁵⁰

Tabelle 2: Positionen_FAZ

ID	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Dienstgrad / Funktion	X	X	X	X		X		X		X
Häftling				X		X				
Beruf			X			X		X		

Quelle: Eigene Darstellung

⁴⁷ Siehe Tabelle 13.

⁴⁸ Der Name Mulka wurde teilweise wie in der Anklageschrift als ‚Mulka und Andere‘ verwendet, um die Gruppe zu beschreiben. In diesen Fällen wurde er als Gruppennennung gezählt und nichts als Personennennung.

⁴⁹ Siehe FAZ_3.

⁵⁰ Siehe FAZ_6.

In allen Artikeln, die vor Beginn der Urteilsverkündung veröffentlicht wurden, wurden die Aussagen der Angeklagten vor Gericht sowie ihre Schlussworte wiedergegeben (siehe Tabelle 3). Diese bestanden in jeweils zwei der vier Artikel aus Unschuldsbeteuerungen, Rechtfertigungen und der Selbstinszenierung als Opfer. In jeweils einem Fall drückte ein Angeklagter sein Bedauern aus und ein anderer wies darauf hin, dass seine Familie auf ihn angewiesen sei.

Tabelle 3: Selbstdarstellung_Zusammenfassung_FAZ

ID	1	2	3	4
Unschuldsbeteuerung	X		X	X
Rechtfertigungen	X		X	X
Opferinszenierung		X	X	
Bedauern			X	
Weitere			X	

Quelle: Eigene Darstellung

Zusätzlich zu den aufgeführten Beschreibungen der Angeklagten wurde in drei Artikeln ihr Verhalten im Gerichtssaal beschrieben (siehe Tabelle 4). Dies gestaltete sich sehr unterschiedlich und schwankte von Selbstmitleid und Reue über die Abwesenheit von Letzterer und Mitleid bis hin zu Lächeln und Unbetroffenheit.

Tabelle 4: Verhalten_FAZ

ID 3	4	8
sprach sehr leise	kein Wort der Reue	lächelt
drohte in Tränen auszubrechen	kein Mitleid	verbergen hinter Sonnenbrillen
bemitleidet sich selbst		aufrecht und ungebeugt
		zusammengesunken
		stumm und ernst
		keine sichtbare Erregung

Quelle: Eigene Darstellung

Süddeutsche Zeitung

In der SZ wurden während des Untersuchungszeitraums neun Artikel über die Angeklagten veröffentlicht.⁵¹ Die Länge der Artikel schwankte zwischen 160 und 2050 Wörtern, wobei die durchschnittliche Länge 807 Worte betrug. Die SZ beinhaltete keine sehr kurzen

⁵¹ Siehe Tabelle 14.

und nur einen kurzen Artikel, der Schwerpunkt lag stattdessen auf längeren Artikeln. Mit 24 Seiten je Ausgabe zu jeweils 3400 Wörtern lag der Anteil, der den Angeklagten eingeräumt wurde, bei 0,3 %.

In der SZ wurden die Angeklagten, wie in Tabelle 5 zu sehen ist, nur in einem Artikel ausschließlich als Gruppe beschrieben, ansonsten wurden immer zumindest einige der Angeklagten individuell benannt. Wenn von Gruppen die Rede war, dann immer von ‚Angeklagten‘. Nach der Urteilsverkündung wurde überwiegend von ‚Tätern‘, einmal von ‚freien Männern‘ und ansonsten weiter von ‚Angeklagten‘ gesprochen.

Tabelle 5: Gruppen_SZ

ID	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Genannte Namen	13	9	12	20	20	8	9	0	7
Angeklagte	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schuldiger						X	X	X	X
Freigesprochene					X				

Quelle: Eigene Darstellung

Die Beschreibung der Angeklagten (siehe Tabelle 6) erfolgte in der überwiegenden Zahl der Artikel durch die Nennung ihres Dienstgrades oder ihrer Funktion (z. B. Adjutant oder KZ-Wachposten). In vier Artikeln wurde der zivile Beruf des Angeklagten genutzt, wie ‚Magistrat‘, zweimal wurde erwähnt, dass einer der Angeklagten selbst Häftling war, und in einem Artikel wurden abwertende Beschreibungen wie „Mordgesellen“ und „Feiges Pack“ verwendet.⁵²

Tabelle 6: Positionen_SZ

ID	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Dienstgrad / Funktion	X	X	X		X	X		X	X
Beruf			X		X		X		X
Häftling			X		X				
Wertende Beschreibung						X			

Quelle: Eigene Darstellung

Den Angeklagten wurde dreimal vor und einmal während der Urteilsverkündung Platz eingeräumt, um ihre Sicht der Dinge darzulegen (siehe Tabelle 7). Dieser wurde in allen Fällen für Unschuldsbeteuerungen und Rechtfertigungen genutzt. In jeweils einem Fall stellte sich ein Angeklagter selbst als Opfer dar oder drückte sein Bedauern über seine Taten aus. Ein Angeklagter gestand seine Mitschuld.

⁵² Siehe SZ_6.

Tabelle 7: Selbstdarstellung_Zusammenfassung_SZ

ID	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Unschuldsbeteuerung	X	X	X			X			
Rechtfertigungen	X	X	X			X			
Opferinszenierung						X			
Bedauern	X								
Weitere	X								

Quelle: Eigene Darstellung

Nur in SZ_3 ging die SZ auf das Verhalten der Angeklagten im Gerichtssaal ein und beschrieb es als arrogantes Schweigen.

Neues Deutschland

In der ND wurden während des Untersuchungszeitraums 13 Artikel (siehe Tabelle 15) veröffentlicht. Die Länge der Artikel schwankte zwischen 65 und 1499 Wörtern, wobei die durchschnittliche Länge 417 Worte betrug. Es wurden ein sehr langer und zwei lange Artikel zum Prozess geschrieben, der Schwerpunkt lag aber deutlich auf mittleren und kurzen Artikeln. Die Zeitungsausgabe umfasste durchschnittlich acht Seiten mit jeweils 3400 Wörtern, der Anteil der Berichterstattung umfasste hier 0,66 %.

In der ND wurden, wie in Tabelle 8 zu sehen ist, in vier der Artikel einzelne Angeklagte benannt, in allen Fällen jedoch verallgemeinernde Gruppenbezeichnungen genutzt. In zwölf Artikeln wurden Bezeichnungen gewählt, die die Angeklagten als Schuldige darstellten, unter anderem auch in allen Artikeln vor der Urteilsverkündung. Die neutrale Bezeichnung als ‚Angeklagte‘ findet sich nur in sechs Artikeln. Trotz des Freispruchs einiger Angeklagter war in den Gruppenbezeichnungen kein Hinweis darauf enthalten.

Tabelle 8: Gruppen_ND

ID	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Genannte Namen	0	4	0	0	0	20	0	0	1	0	2	0	0
Angeklagte	X	X	X		X				X		X		
Schuldiger	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Freigesprochene													

Quelle: Eigene Darstellung

Die Beschreibung der Angeklagten (siehe Tabelle 9) erfolgte in vier der 13 Artikel durch die Nennung ihres Dienstpostens oder Dienstgrades (z. B. Arzt oder SS-Apotheker). Auf zivile Berufe oder darauf, dass einer der Angeklagten Häftling war, wurde in keinem der Artikel Bezug genommen. Dagegen finden sich in zwei Fällen wertende Bezeichnungen wie ‚Kreaturen‘.⁵³

Tabelle 9: Positionen_ND

ID	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Dienstgrad / Funktion		X				X					X	X	
Wertende Beschreibung			X									X	

Quelle: Eigene Darstellung

Der Selbstdarstellung der Angeklagten im Rahmen ihrer Schlussworte wurde kein Platz eingeräumt. In drei Fällen wurde das Verhalten der Angeklagten im Gerichtssaal beschrieben (siehe Tabelle 10). Es gab keinerlei Erwähnung von gezeigter Reue, stattdessen wurde das Verhalten vor der Urteilsverkündung als arrogant und frech eingeschätzt und während der Verkündung wurden die Angeklagten als unbeteiligt beschrieben.

Tabelle 10: Verhalten_ND

ID	1	3	9
Arroganz		frech	unbeteiligt
Frechheit		ohne Reue	stumm
Genugtuung			reglos

Quelle: Eigene Darstellung

Neue Zeit

In der NZ wurden im gesamten Untersuchungszeitraum drei Artikel (eine Übersicht befindet sich in Tabelle 16) veröffentlicht, die die Angeklagten zum Thema hatten. Die Länge der Artikel schwankte zwischen 34 und 370 Wörtern, wobei die durchschnittliche Länge 204 Worte betrug. Es wurden demnach ein sehr kurzer und zwei mittlere Artikel publiziert, lange oder sehr lange Artikel fanden sich nicht. Gemäß der durchschnittlichen Seitenzahl von sechs Seiten à 2000 Wörtern betrug der Anteil der Artikel 0,17 %.

In der NZ wurden, wie in Tabelle 11 zu sehen ist, in einem Artikel einzelne Angeklagte benannt, in allen Fällen jedoch verallgemeinernde Gruppenbezeichnungen genutzt. Ebenso wurden in allen Artikeln Bezeichnungen gewählt, die die Angeklagten als Schuldige

⁵³ Siehe ND_12.

darstellen. Die neutrale Bezeichnung als ‚Angeklagte‘ findet sich in zwei Artikeln. Eine Aussage zum Freispruch einiger Angeklagter ist nicht enthalten.

Tabelle 11: Gruppen_NZ

ID	1	2	3
Genannte Namen	1	0	0
Angeklagte	X	X	
Schuldiger	X	X	X
Freigesprochene			

Quelle: Eigene Darstellung

Die Beschreibung der Angeklagten (siehe Tabelle 12) stellt sich ungleichmäßig dar. In einem Artikel wurde die jeweilige Funktion der Angeklagten genannt, in einem weiteren wurden wertende Beschreibungen wie ‚Folterknechte‘ verwendet.⁵⁴ Der Dritte enthält keine Beschreibung der Angeklagten.

Tabelle 12: Positionen_NZ

ID	1	2	3
Dienstgrad/ Funktion	X		
Wertende Beschreibung		X	

Quelle: Eigene Darstellung

Der Selbstdarstellung der Angeklagten im Rahmen der Schlussworte wurde kein Platz eingeräumt. Im zweiten Artikel wurde das Verhalten der Angeklagten im Gerichtssaal als frech und arrogant beschrieben und darauf hingewiesen, dass sie keine Reue zeigten.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Bezüglich des Vergleichs der Artikelanzahl hat die ND über den Zeitraum von dreißig Tagen die meisten Artikel veröffentlicht, die sich mit den Angeklagten beschäftigen, die NZ hingegen die wenigsten. Die Analyse der Artikellänge hat gezeigt, dass die ND zwar viele Artikel publiziert hat, diese aber häufig recht kurz waren. In Konsequenz daraus hat die FAZ trotz weniger Artikel fast doppelt so viele Wörter gedruckt. Es muss aber berücksichtigt werden, dass die Zeitungen hinsichtlich ihrer Seitenzahl deutliche Unterschiede aufwiesen und der verfügbare Platz weiter durch die verschiedenen Formate beeinflusst wurde. Auf die Reihenfolge hat diese Betrachtung keine Auswirkungen, einzig die Unterschiede zwischen den

⁵⁴ Siehe NZ_2.

Zeitungen werden deutlicher. So nutzte die ND im Vergleich zur FAZ und zur SZ etwa doppelt so viel ihres verfügbaren Platzes und die NZ kaum mehr als die Hälfte.

Deutliche Unterschiede sind bei der Nennung der Angeklagten erkennbar. So nannten die meisten Artikel in der Bundesrepublik konkrete Personen, statt sie zu einer Gruppe zu vereinheitlichen. Wenn über die Gruppe geschrieben wurde, dann bezeichnete man diese fast ausschließlich als Angeklagte. Nur in Ausnahmefällen und erst nach der Urteilsverkündung finden Schuldige und Freigesprochene Erwähnung. In der DDR ist das Gesamtbild in weiten Teilen gegensätzlich. Einzelne Namen fanden nur in Ausnahmen Verwendung, stattdessen thematisierte die Berichterstattung größtenteils eine einheitliche Gruppe. Auch bezüglich der Auswahl der Gruppenbezeichnungen fanden sich Unterschiede. Der Begriff Angeklagte kam deutlich seltener zur Auswahl, dafür bezeichneten die Artikel die Gruppe auch schon vor der Urteilsverkündung durchweg als schuldig. Eine Nennung von Freigesprochenen findet sich dagegen auch nach dem Urteil nicht.

FAZ und SZ weisen in zahlreichen Fällen auf den Dienstgrad oder die Funktion der Angeklagten im KZ hin, nannten gelegentlich deren zivile Berufe oder erinnerten, dass einer der Angeklagten selbst Häftling in Auschwitz war. Die SZ verwendete außerdem in einem Artikel wertende Bezeichnungen, um die Angeklagten zu charakterisieren. In der DDR sind lassen sich Gemeinsamkeiten aufgrund der geringen Artikelzahl in der NZ schwieriger feststellen. Dienstgrad und Funktion fanden sich nur selten, Hinweise auf den Häftlingsstatus oder zivile Berufe gar nicht. Wertende Beschreibungen kamen zwar häufiger zur Verwendung als in der Bundesrepublik, waren aber dennoch selten zu finden.

Nur die beiden Zeitungen aus der Bundesrepublik FAZ und SZ räumten den Schlussworten der Angeklagten kurz vor der Urteilsverkündung Platz ein. Dabei sind kaum Unterschiede auszumachen. Beide berichteten primär über die Unschuldsbeteuerungen und Rechtfertigungen, andere Aspekte, wie Reue, finden sich jeweils nur einmal. Von Seiten der beiden Tageszeitungen aus der DDR wurde auch hier alles ignoriert, was das von ihnen gezeichnete Bild einer homogenen Tätergruppe widerlegen könnte.

Über das Verhalten der Angeklagten berichteten dagegen alle Zeitungen, wenn auch in unterschiedlichem Umfang. Insgesamt wurde es nur selten erwähnt, wobei SZ und NZ dieses Thema fast völlig ausließen. In FAZ und ND wurde es zwar häufiger angesprochen, die Berichte waren aber auch hier nur unregelmäßig. Ein Eindruck über der Verhalten im Gerichtssaal ließ sich für die LeserInnen daher nur schwer gewinnen, die Angaben beschränkten sich weitgehend auf punktuelle Aussagen. Die Artikel aus SZ, ND und NZ beschränkten sich in erster Linie darauf, die Angeklagten als frech und arrogant zu beschreiben. Einzig in der FAZ wurde das Verhalten detaillierter charakterisiert und auf die individuellen Unterschiede der einzelnen Angeklagten eingegangen.

Schlussbetrachtungen

Diskussion

Im quantitativen Vergleich ist das Ergebnis als paradox zu bewerten. Die beiden Tageszeitungen aus der Bundesrepublik Deutschland erweisen sich trotz der geltenden Pressefreiheit als ähnlich. Trotz unterschiedlicher Redaktionen kam es damit zu ähnlichen Ergebnissen bezüglich der Entscheidungen über die Gewichtung der Berichterstattung. Anders stellt sich dagegen das Ergebnis bei den Tageszeitungen aus der DDR dar. Trotz der zentralen Kontrolle der Presse unterscheidet sich der Umfang der Berichterstattung erheblich. Hier kann davon ausgegangen werden, dass die Kontrolle sich nicht auf den Umfang der Artikel bezog, sondern auf den bloßen Umstand, dass über das Thema berichtet wurde.

In der Bundesrepublik wurde regelmäßig Wert darauf gelegt, die Angeklagten nicht ausschließlich als Gruppe darzustellen, sondern auch immer wieder auf einzelne Personen einzugehen. Wenn jedoch von Gruppen die Rede war, dann fast ausschließlich von Angeklagten. Diese Bezeichnung wurde auch nach dem Urteil durchgehend bevorzugt. Da das Urteil zur Zeit der Untersuchung noch nicht rechtskräftig war, wurde auf diese Weise eine Vorverurteilung verhindert, was sich insbesondere bei Berücksichtigung der erfolgten Freisprüche als sinnvoll erwies. In beiden Zeitungen wurde auf die unterschiedlichen Taten und die damit einhergehende und zu differenzierende Schuld hingewiesen. Unterschiede bestehen ebenso wenig bei der Nennung von Berufen oder bei den Schlussworten, auch bezüglich des Inhalts. In der DDR stellten beide Zeitungen die Angeklagten als homogene Gruppe von Schuldigen dar, Namen wurden hingegen kaum erwähnt. Das Urteil änderte nichts an der Darstellung der Gruppe und sie wurde weiterhin überwiegend als schuldig und seltener als angeklagt bezeichnet, obwohl einzelne Personen freigesprochen wurden. Informationen, die der augenscheinlichen Homogenität der Gruppe widersprechen würden, fanden sich nur selten in Form von Positionsbeschreibungen im KZ. Weitergehende Informationen wie Berufe oder auch die Schlussworte fehlten gänzlich. Dies unterstützt die Darstellung der homogenen Gruppe, da nichts davon ablenkt, dass die Angeklagten nicht nur in Auschwitz Verbrechen begangen haben, sondern zum gegebenen Zeitpunkt unauffällige Leben führten. Neben dieser Wahrnehmung muss jedoch eine weitere Wirkung auf LeserInnen berücksichtigt werden. Insbesondere die Darstellung der Angeklagten als potenzielle Nachbarn kann das Bewusstsein der LeserInnen dafür steigern, dass viele der Verbrechen, die unter Hitler begangen wurden, bislang nicht vor Gericht verhandelt wurden. Auch die Beschreibung des Verhaltens im Gericht unterscheidet sich kaum. Die zahlreichen Ähnlichkeiten in der Berichterstattung können in weiten Teilen auf die Kontrolle der Presse in der DDR zurückgeführt werden. Die Vorgabe, sich ausschließlich auf die staatliche Nachrichtenagentur ADN zu beziehen, schränkte die Informationsfreiheit erheblich ein und gab den Rahmen für die Interpretation der vorhandenen Informationen vor. So bleibt als wesentlicher Unterschied zwischen der Berichterstattung in den beiden

Ländern die Reduzierung der Angeklagten auf eine homogene Gruppe ohne Unterschiede in persönlicher Verantwortung in der DDR gegenüber der Herausstellung der individuellen Schuld in der Bundesrepublik zu vermerken.

Ferner sind jedoch auch Unterschiede innerhalb der beiden Länder festzustellen. In der Bundesrepublik zeigen sich diese im Inhalt. So waren die Ausführungen der FAZ zum Verhalten der Angeklagten deutlich umfangreicher als in der SZ. In der DDR dagegen finden sich, trotz unterschiedlicher politischer Ausrichtung der beiden Tageszeitungen, kaum inhaltliche Abweichungen. Dies lässt sich wiederum durch die Kontrolle der Presse erklären, eröffnet jedoch die Frage, warum die NZ den Angeklagten so viel weniger Platz eingeräumt hat. Die Vermutung liegt nahe, dass dies ein Weg für die Redaktion war, passiven Widerstand gegen die inhaltliche Kontrolle ihrer Artikel zu leisten, was aber ohne Einblick in die Entscheidungen der Redaktion nur schwer nachzuvollziehen ist.

Insgesamt zeigen die Untersuchungsergebnisse eine sehr unterschiedliche Behandlung der Angeklagten im ausgewählten Zeitraum und die innerdeutsche Grenze erweist sich hierbei auch als Grenze im Umgang mit den Angeklagten. Während die bundesdeutschen Zeitungen sich bemühten, jedwede Vorverurteilung zu vermeiden und die Angeklagten als Einzelpersonen mit individueller Schuld darzustellen, arbeiteten die DDR-Zeitungen konträr. Sie urteilten schon, bevor das Urteil ausgesprochen wurde, und korrigierten ihre Aussagen auch nicht nach einzelnen Freisprüchen. Außerdem stellten sie die Angeklagten grundsätzlich als Gruppe dar und nicht als Individuen.

Fazit

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, Berührungspunkte und Gegensätze in der Berichterstattung über die Angeklagten im Prozess herauszuarbeiten. Zu diesem Zweck wurden zunächst das KZ, die Beschuldigten und der Prozessablauf beschrieben. Im Anschluss wurde die Entwicklung der Presse erläutert und die Untersuchungsergebnisse der Zeitungsartikel ausführlich dargestellt und anschließend zusammengefasst. Die Untersuchung hat gezeigt, dass es in der Bundesrepublik keine Unterschiede im Umfang der Berichterstattung gab, inhaltlich dagegen sind trotz einiger Gemeinsamkeiten auch Abweichungen erkennbar. In der DDR dagegen gab es keine inhaltlichen Differenzen, stattdessen weicht der Umfang der Berichterstattung stark voneinander ab.

Während der Analyse zeigten sich an einigen Punkten deutliche Grenzen auf, wozu der ausgewählte Zeitraum gehört. Die Beschränkung auf das Urteil verhindert einen Überblick über die Entwicklung der Berichterstattung. Thematisch ist auch die Betrachtung der Angeklagten unvollständig, da angrenzende Themen wie die Taten und die Opfer außen vor gelassen wurden. Auch die Beweggründe der Redaktionen für ihre Entscheidungen können nur vermutet werden. Es ist daher weitere Arbeit nötig, um diese Fragen zu klären. So kann eine Ausweitung des Zeitraums auf den vollständigen Prozess einen soliden Überblick über die Entwicklung der Berichterstattung geben und mögliche Änderungen offenlegen. Für

ein vollständiges Bild ist auch eine Betrachtung angrenzender Themen sowie ähnlicher Prozesse hilfreich. Um die Unterschiede zwischen den beiden deutschen Ländern und ihren Pressesystemen deutlicher darzustellen, ist eine Ausweitung auf weitere überregionale Tageszeitungen empfehlenswert, die sich näher an den Rändern des politischen Spektrums bewegten. Diese können die Möglichkeiten und Grenzen der beiden Pressesysteme trotz geringerer Auflagen besser darstellen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

Tabelle 13: Übersicht_FAZ

ID	Datum	Seite	Worte	Überschrift
FAZ_1	07.08.65	17	252	Schlußworte im Auschwitz-Prozess
FAZ_2	07.08.65	18	574	Latenser nennt die Angeklagten Opfer Hitlers
FAZ_3	09.08.65	7	828	Zehn Angeklagte: Keine Häftlinge getötet
FAZ_4	13.08.65	7	585	Die letzten Schlußworte im Auschwitz-Prozeß
FAZ_5	20.08.65	1	977	Sühne für Auschwitz
FAZ_6	20.08.65	1	2513	Lebenslang Zuchthaus für sechs Angeklagte im Auschwitz-Prozeß
FAZ_7	20.08.65	6	2427	Ein Strafprozeß gegen Mulka und andere
FAZ_8	20.08.65	6	735	„Es ist schrecklich, was Menschen von Menschen verlangen können“
FAZ_9	21.08.65	17	1203	Der letzte Tag im Auschwitz-Prozess
FAZ_10	26.08.65	7	531	Revision der Staatsanwaltschaft im Auschwitz-Prozeß

Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 14: Übersicht_SZ

ID	Datum	Seite	Worte	Überschrift
SZ_1	07.08.65	5	584	Schlußworte im Auschwitz-Prozess
SZ_2	13.08.65	5	476	Schlußwort im Auschwitz-Prozess
SZ_3	14.08.65	6	1228	Ein KZ steht 181 Tage vor Gericht
SZ_4	19.08.65	2	160	Heute Urteil im Auschwitz-Prozess
SZ_5	20.08.65	1	2050	Das Urteil im Auschwitz-Prozess
SZ_6	20.08.65	4	943	Nach dem Auschwitz-Urteil
SZ_7	21.08.65	1	725	Der Auschwitz-Prozeß ist zu Ende
SZ_8	21.08.65	2	219	Dokumentation über alle Prozesse
SZ_9	25.08.65	4	879	Auschwitz-Urteil als Auftrag für den Gesetzgeber?

Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 15: Übersicht_ND

ID	Datum	Seite	Worte	Überschrift
ND_1	07.08.65	5	199	SS-Verteidiger ignoriert Potsdamer Abkommen
ND_2	13.08.65	1	115	Strafanträge beim Auschwitz-Prozess
ND_3	19.08.65	6	1499	Mörder von gestern und Mörder von morgen
ND_4	20.08.65	1	313	Skandalöse Urteile im Auschwitzprozess
ND_5	20.08.65	7	906	Milde für Mörder ist typisch für deutsche Justiz
ND_6	20.08.65	7	407	Die ungeheuerlichen Urteile
ND_7	21.08.65	1	147	Aktive Hilfe für Revanchisten
ND_8	21.08.65	5	336	Vorgriff auf die Generalamnestie für Naziverbrechen
ND_9	21.08.65	5	183	Millionen Tote verhöhnt
ND_10	21.08.65	5	754	Hintermänner bleiben ungeschoren
ND_11	21.08.65	5	102	Prof. Dr. Kaul wird Revision einlegen
ND_12	22.08.65	1	400	zum Sonntag: Schlußstrich
ND_13	27.08.65	1	65	Ohne

Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 16: Übersicht_NZ

ID	Datum	Seite	Worte	Überschrift
NZ_1	20.08.65	1	34	Skandalöse Urteile
NZ_2	21.08.65	2	370	Neue Zeit kommentiert: Skandalös
NZ_3	25.08.65	6	209	Aus Verantwortung vor Gott

Quelle: Eigene Darstellung

Literaturverzeichnis

- "Manual for the Control of the German Information Services," 1988, Tauber Holocaust Library - JFCS Holocaust Center, San Francisco, California, Archivnummer 1988.1001.
- Bauer, Fritz. *Die Humanität der Rechtsordnung: ausgewählte Schriften*. Herausgegeben von Joachim Perels. Frankfurt/Main, 1998.
- Burkhardt, Nina. „Rückblende: NS-Prozesse und die mediale Repräsentation der Vergangenheit in Belgien und den Niederlanden“. *Niederlande-Studien* 45. 2009.
- Düx, Heinz. „Der ungewollte Prozeß“. *die tageszeitung*, 21. August 1995. <https://taz.de/Archiv-Suche/!1496060&s/>.
- Fiedler, Anke. „Medienlenkung in der DDR“. *Zeithistorische Studien*, Band 52. 2014.
- Fiedler, Anke und Michael Meyen, Hrsg. *Fiktionen für das Volk: DDR-Zeitungen als PR-Instrument: Fallstudien zu den Zentralorganen Neues Deutschland, Junge Welt, Neue Zeit und Der Morgen*. Berlin, 2011.

- Hansen, Ernt Willi, Karl-Volker Neugebauer, Gerhard P. Groß, und Karl-Volker Neugebauer. *Das Zeitalter der Weltkriege 1914 bis 1945. Völker in Waffen*. Grundkurs deutsche Militärgeschichte. München, 2009.
- Holzweissig, Gunter. „Massenmedien in der DDR“. In *Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland*, herausgegeben von Jürgen Wilke. Köln, 1999.
- Horn, Sabine. „Erinnerungsbilder: Auschwitz-Prozess und Majdanek-Prozess im westdeutschen Fernsehen“. Essen, 2009.
- Hurwitz, Harold. *Die Stunde Null der deutschen Presse. Die amerikanische Pressepolitik in Deutschland 1945 - 1949*. Köln, 1972.
- Koszyk, Kurt. „Presse unter alliierter Besatzung“. In *Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland*, herausgegeben von Jürgen Wilke, 31–58. Köln/Wien, 1999.
- Koszyk, Kurt.. *Pressepolitik für Deutsche: 1945 - 1949*. Berlin, 1986.
- Liedtke, Rüdiger. *Die verschenkte Presse. Die Geschichte der Lizenzierung von Zeitungen nach 1945*. Berlin, 1982.
- Matysiak, Stefan. „Die Entwicklung der ostdeutschen Tagespresse nach 1945. Bruch oder Übergang?“. Göttingen, 2004.
- Meyn, Hermann. „Politische Tendenzen überregionaler Tageszeitungen in der Bundesrepublik Deutschland“. *Publizistik*, Nr. 10. Jhg/ Band 3 (1965): 412–23.
- Pendas, Devin O. „I Didn't Know What Auschwitz Was': The Frankfurt Auschwitz Trial and the German Press, 1963-1965“. *Yale Journal of Law & the Humanities* 12, Nr. 2 (2000): 397–446.
- Ristic, Matias. „Hans Hofmeyer – Widersprüche eines Richters „von Format“ oder: ein Blick auf den Auschwitz-Prozess-Vorsitzenden im Lichte bislang unberücksichtigter Rechtsprechung“. *Kritische Justiz* 53, Nr. 1 (17. März 2020): 98–113.
- Steinbacher, Sybille. *Auschwitz: Geschichte und Nachgeschichte*. München, 2007.
- Strunk, Peter. „Pressekontrolle und Propagandapolitik der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD). Der politische Kontrollapparat der SMAD und das Pressewesen im sowjetischen Besatzungsgebiet Deutschlands (1945 - 1947)“. 1989.
- Strunk, Peter. *Zensur und Zensoren: Medienkontrolle und Propagandapolitik unter sowjetischer Besatzungsherrschaft in Deutschland*. Berlin, 1996.
- Wilke, Jürgen, Hrsg. *Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland*. Köln, 1999.
- Williamson, Gordon. *Die SS. Hitlers Instrument der Macht*. Klagenfurt, 1999

Anhang

Tabelle 17: Dienstgrade

SS-Dienstgrade	Wehrmachtsdienstgrade
SS-Sturmbannführer	Major
SS-Hauptsturmführer	Hauptmann

SS-Obersturmführer	Oberleutnant
SS-Untersturmführer	Leutnant
SS-Hauptscharführer	Oberfeldwebel
SS-Oberscharführer	Feldwebel
SS-Unterscharführer	Unteroffizier
SS-Rottenführer	Obergefreiter

Quelle: Williamson 1999, 250; Hansen 2009, 332–333.

DIE ANGEKLAGTEN IM ERSTEN DEUTSCHEN AUSCHWITZ-PROZESS

Tabelle 18: Selbstdarstellung_Ausführlich_FAZ

ID	FAZ_1	FAZ_2	FAZ_3	FAZ_4
Unschuldsbeteuerungen	Unschuldsbeteuerungen nie jemand umgekommen		kein Häftling habe Schaden erlitten gerne gelebt und deshalb auch andere le-viele Leben gerettet ben lassen	immer freundlich zu Häftlingen nie selektiert keinem Menschen etwas zuleide getan freundlich und höflich nicht schuldig nicht an Häftlingsgut bereichert
Rechtfertigungen	nur Befehle befolgt nicht Ausrottung der Juden sondern- Kampf gegen polnischen Widerstand und Bolschewismus		aufgezwungene Tätigkeit nicht Ausrottung der Juden sondernMithäftlinge nur geschlagen, um sie vor Kampf gegen polnischen Widerstandschweren Strafen zu schützen und Bolschewismus nur Befehlsempfänger andere hätten es auch getan habe keinen Einfluss gehabt	immer tiefes Mitleid nur notgedrungen gehandelt versucht Befehlen nicht zu folgen nach der reinen Vernunft gehandelt
Selbstinszenierung als Opfer		willenlose Werkzeuge instrumentalisierte Menschen Opfer Hitlers	betrogene und belogene Opfer des NS Leid in alliierter und deutscher Haft	
Bedauern			bedauere seinen damaligen Irrweg	
Weitere			Ernährer und Beschützer ihrer Familien	

Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 19: Selbstdarstellung_Ausführlich_SZ

ID	SZ_1	SZ_2	SZ_3	SZ_6
Unschuldsbeteuerungen	niemandem etwas zuleide getan	nicht selektiert nur Material empfangen immer höflich, freundlich und hilfsbereit nie Herr über Leben und Tod gewesen vor Gott und den Menschen nicht schuldig keiner persönlichen Schuld bewusst		nicht dabeigewesen
Rechtfertigungen	nur Befehle ausgeführt nicht Vernichtung des Judentums sondern Bekämpfung des polnischen Widerstands und Bolschewismus	tiefes innerliches Widerstreben son-erkannte kein Unrecht in Befehlen nur Befehle befolgt	nichts gewusst nur Befehle ausgeführt	Befehl ist Befehl
Selbstinszenierung als Opfer				kleiner Mann soll für die Großen büßen
Bedauern	bedauere Irrweg	tiefes Mitleid mit den Opfern		
Weitere	an Tötung mitgewirkt oft gefragt, ob Verbrecher			

Quelle: Eigene Darstellung

„Dienst an der Waffe“ oder „friedfertige Frau“?

Der Diskurs um Frauen in der Bundeswehr

Florentine Pramann
Leibnitz Universität Hannover

Einleitung

Erst seit dem Jahr 2001 ist es Frauen uneingeschränkt möglich, in der Bundeswehr Dienst zu leisten. Damit liegt Deutschland im internationalen Vergleich weit zurück, denn die Mehrheit der Staaten öffnete ihre Armeen bereits in den 1970er und 1980er Jahren für Frauen und ermöglichte ihnen einen militärischen Dienst außerhalb des Sanitätswesens.¹ In den Niederlanden haben Frauen beispielsweise bereits seit 1982 Zugang zu allen Waffengattungen in allen Funktionen.²

Anders hierzulande: Bis in die 1970er Jahre war es Frauen nur erlaubt, als zivile Angestellte, beispielsweise in der Verwaltung, bei der Bundeswehr zu arbeiten. Das änderte sich 1975 mit einer Änderung des Soldatenlaufbahngesetzes. Dadurch war es bereits ausgebildeten Medizinerinnen erlaubt, Teil der Bundeswehr zu werden.³ Der Dienst an der Waffe war ihnen jedoch durch eine Formulierung im Grundgesetz verwehrt, denn im Zuge der Wehrverfassung 1956 wurde festgehalten, dass Frauen „zu einem Dienst mit der Waffe [...] in keinem Falle verwendet werden“⁴ dürfen. Dies begründete Elizabeth Schwarzhaupt (CDU) damals mit der „Natur und Bestimmung der Frau“.⁵

Zu einer Änderung des Artikels 12a Absatz 4, welcher die Dienstverpflichtungen im Verteidigungsfall regelt, kam es erst durch die Kreil-Entscheidung des Europäischen

¹ Vgl. Apelt 2002, 331.

² Vgl. Dose-Krohn 1987, 5.

³ Vgl. Ebd., 335.

⁴ Deutscher Bundestag 2009, 14.

⁵ Vgl. Ahrens 2005, 32f.

Gerichtshofes, der diesen Passus als einen Verstoß gegen die europäischen Gleichheitsrichtlinien erklärte. So wurde die Bundesrepublik durch einen äußeren Impuls gezwungen, das Grundgesetz zu ändern und Frauen den aktiven militärischen Dienst in den deutschen Streitkräften zu ermöglichen.⁶

Doch Stimmen, die die vollständige Öffnung der Bundeswehr für Frauen forderten, existierten schon seit Ende der 1970er Jahre. So rief Alice Schwarzer als eine der ersten 1978 in der *Emma* dazu auf, die Bundeswehr für Frauen zu öffnen und ihnen den Zugang zum Machtbereich Militär zu ermöglichen.⁷ In den folgenden Jahren entbrannte ein emotionaler und intensiver öffentlicher Diskurs um die Frage, ob Frauen in der Bundeswehr Dienst leisten dürfen und ob sie dabei auch mit der Waffe umgehen sollten – die Angelegenheit wurde zum „Reizthema“.⁸ Bürger:innen beteiligten sich an Podiumsdiskussionen und verkündeten ihre Meinung in Umfragen oder Leser:innenbriefen. Es gab Themenschwerpunkte, Umfragen, Interviews und Berichte über Frauen in ausländischen Armeen. Wichtige gesellschaftliche Akteure nahmen Stellung.

Die vorliegende Arbeit will diesen Diskurs näher untersuchen und fragt danach inwieweit historisch tradierte Weiblichkeitskonstruktionen in der Debatte der 1970er und 1980er Jahre über die Integration von Frauen in die Bundeswehr eine Rolle spielten. Sie konzentriert sich auf die Position der politischen Parteien, welche – entsprechend ihrer verfassungsrechtlichen Aufgaben – Teil der politischen Willensbildung des Volkes sind. Aber auch andere diskursprägende Akteur:innen werden aufgegriffen.

Die Verfasserin der Arbeit stellt die These auf, dass Frauen vom Dienst an der Waffe ausgeschlossen waren, da in politischen Parteien, Interessenvertretungen und der Bevölkerung im Untersuchungszeitraum das Konstrukt der ‚friedfertigen Frau‘ dominierte, während zeitgleich der allgemeine Ruf nach Abrüstung und einer Friedenspolitik stärker wurde. Weiterhin wird vermutet, dass keine gesellschaftliche Mehrheit existierte, die die Forderung nach Soldatinnen unterstützte und auch keine Einigung unter den Parteien möglich gewesen wäre, die eine Grundgesetzänderung ermöglicht hätte.

Zur Untersuchung der Fragestellung wird sich der historischen Diskursanalyse nach Armin Landwehr bedient und von einem Konstruktionscharakter der Wirklichkeit ausgegangen. Orientiert an Landwehr wird in der Arbeit gefragt, wie Wirklichkeit durch wiederkehrende Aussagen im historischen Prozess hervorgebracht und weitergetragen wird.⁹ Die Wirklichkeit wird dabei als Ergebnis sozialer Konstruktionsprozesse angesehen und als durch eben jene Diskurse hervorgebracht.¹⁰ Der Quellenkorpus besteht aus Zeitungsartikeln, Äußerungen von Politiker:innen, Pressemitteilungen sowie Publikationen der damals im Bundestag vertretenen politischen Parteien (CDU/CSU, SPD, FDP und Die

⁶ Vgl. Ebd., 40.

⁷ Vgl. Schwarzer 1978, 5.

⁸ Raabe 1984, 2.

⁹ Vgl. Landwehr 2008, 98f.

¹⁰ Vgl. Ebd., 18-22.

Grünen). Ziel ist es, ihre Positionierung im Diskurs um Frauen in der Bundeswehr nachzuvollziehen, ihre Argumentation in diesen einzuordnen und wiederkehrende Aussagen aufzuzeigen. Der untersuchte Zeitrahmen erstreckt sich dabei auf die Jahre 1978 bis 1988, da in dieser Zeit die Diskussion am intensivsten geführt wurde.¹¹

Nach einem kurzen Einblick ist den Forschungsstand erfolgt zuerst ein historischer Rückblick zum Konstrukt der ‚friedfertigen Frau‘ und dem Militär als „Schule der Männlichkeit“. ¹² Kapitel drei bildet die Kontextanalyse des Diskurses und gibt chronologisch die Aushandlung von Frauen und ihrer Rolle im Bezug zum Militär wieder. Im nächsten Schritt erfolgt die konkrete Analyse der Quellen. Die Quellen werden, erst auf der Makro- dann auf Mikroebene, auf wiederkehrende Aussagen und Argumentationen hinsichtlich Frauen in der Bundeswehr analysiert.

Forschungsstand

Für die Zeit bis 1945 lassen sich eine Fülle von historischen Arbeiten zu Geschlecht und Krieg finden. Hier lassen sich unter anderem die Arbeiten von Ute Frevert sowie Karen Hagemann anführen, die sich mit Gender, Militär und Krieg befassen und einen wichtigen Beitrag zu der militärischen Geschlechterforschung leisten.¹³ Das Verhältnis zwischen Frauen und der Bundeswehr ist dagegen noch nicht intensiv historisch behandelt worden. Dafür existieren viele sozialwissenschaftliche Arbeiten zu den Folgen der Öffnung der Streitkräfte für Frauen, die häufig auch im Zusammenhang mit dem *Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr* erarbeitet wurden. Diese Studien und Publikationen geben Einblick in die Realität von Frauen in den deutschen Streitkräften, ihre Motivationen und die Probleme, mit denen sie und die Bundeswehr konfrontiert sind.¹⁴ Die Zahl dieser Forschungsliteratur erfährt seit den 2000er Jahren einen Boom, was nach der Öffnung der Bundeswehr für Frauen zu diesem Zeitpunkt wenig verwundert.¹⁵ Historische Forschungsarbeiten zum Prozess der Öffnung lassen sich hingegen selten finden, sie beschränken sich auf die parlamentarische Debatte¹⁶ oder bilden nur einen Absatz in einer größeren Arbeit zur Bundeswehr oder deutschen Nachkriegsgeschichte. Diese Arbeit setzt an dieser Lücke an.

In der Militär- und Geschichtswissenschaft herrschte lange Zeit das Bild der ‚friedfertigen‘ Frau und des ‚kriegerischen‘ Mannes, da sich die Militär- und die Geschlechtergeschichte bis in die 1980er Jahre fremd waren.¹⁷ Beide Forschungsfelder

¹¹ Vgl. Anker/Lippert/Welcker 1993, 4.

¹² Friedrich Paulsen: Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium, Berlin 1902, 471. Zitiert nach Frevert 1997, 145.

¹³ Siehe u.a. Frevert 1998.

¹⁴ Siehe u.a. Kümmel 2014 und Apelt 2002.

¹⁵ Siehe u.a. Apelt 2002, Ahrens, Apelt und Bender 2005 sowie Steinkamm 2001.

¹⁶ Siehe Ahrens 2005.

¹⁷ Vgl. Apelt 2005, 13.

arbeiteten weitgehend isoliert voneinander, geschlechtergeschichtliche Fragestellungen waren in militärhistorischen Arbeiten nur selten zu finden.¹⁸ Dies änderte sich jedoch als sich die Frauen- und Geschlechtergeschichte auch vermehrt der Männergeschichte zuwandte und somit auch Kriege in den Blick nahm.¹⁹ So erkannte man, dass die idealtypische Trennung in einen weiblichen Friedens- und männlichen Kriegsraum in der Praxis immer wieder gebrochen wurde.²⁰ Das Konzept der ‚natürlichen‘ Unterscheidung zwischen der ‚friedfertigen Frau‘ und dem ‚kriegerischen‘ Mann wird in der Geschlechterforschung mittlerweile selbst als Produkt sozialer und kultureller Konstruktionsprozesse verstanden.²¹

Geschlecht wird auch in der Geschichtswissenschaft als „Beziehungskategorie“²² verstanden. Das bedeutet, dass sich Männlichkeit und Weiblichkeit als soziales und kulturelles Konstrukt wechselseitig bedingen. Sie gelten als Produkte eines Diskurses.²³ Unterschiede zwischen den Geschlechtern existieren unter anderem durch die Diskurse, die sie formen. So sind nicht biologische Unterschiede zwischen den Geschlechtern für Rollenbilder und soziale Hierarchien prägend, sondern die Schlussfolgerungen, die aus eben diesen Unterschieden gezogen werden.²⁴ Die Diskursanalyse soll diese zu Exklusion und Diskriminierung führenden Machtkonstellationen und strukturellen Zwänge aufzeigen.²⁵

Auch diese Arbeit versteht Geschlecht als soziale Kategorie und soziale Strukturen als vergeschlechtlicht.²⁶ So wird auch das Militär als eine vergeschlechtlichte Organisation verstanden, die von dominierenden Geschlechterverhältnissen und -bildern geprägt ist.²⁷

Die Konstruktion der ‚friedfertigen Frau‘ und das Militär als „Schule der Männlichkeit“

Schon in vormodernen Gesellschaften entwickelte sich eine Differenzierung zwischen waffentragenden Männern und ‚friedlichen‘ Frauen, welche 1814 durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen gefestigt wurde. Das Militär wurde zu einem exklusiv männlichen Raum und die Zuziehung aller wehrpflichtigen Männer verfestigte die Rolle des Mannes als Krieger.²⁸

¹⁸ Vgl. Hagemann/Pröve 1998, 9.

¹⁹ Vgl. Dinges 1998, 346.

²⁰ Vgl. Hämmerle 2000, 232. Und vgl. Latzel/Maubach/Satjukow 2011, 12.

²¹ Vgl. Hagemann 1998, 13.

²² Ebd., 30.

²³ Vgl. Seifert 1992, 4.

²⁴ Vgl. Opitz-Belakhal 2010, 13f.

²⁵ Vgl. Ebd., 28f.

²⁶ Vgl. Apelt 2011, 466f.

²⁷ Vgl. Kümmel 2014, 69f.

²⁸ Vgl. Frevert 2000, 114.

Zudem verstand sich die Armee nicht nur als "Schule der Männlichkeit", sondern auch als „Musterschule“ der „Nation“²⁹, da sie Jungen zu ‚wahren‘ Männern formen und zu vaterlandsliebenden Staatsbürgern erziehen wollte.³⁰ Dieser Männlichkeitsentwurf wirkte sich daher auf das bürgerliche Rollenverständnis der Frau aus. Frauen zur Vaterlandsverteidigung hinzuzuziehen war im 19. Jahrhundert nicht denkbar – die Verbindung aus Wehrpflicht und Staatsbürgerschaft exkludierte letztere so aus der „Staatsbürgergesellschaft“ sowie der politischen Öffentlichkeit und verankerte sie im Privaten.³¹

Indem sie Männern eine neue Geschlechtsidentität verlieh, tat sie das auch bei Frauen, denn Männlichkeit stand immer in Relation zu dem Kontrastbegriff Weiblichkeit. Verändert sich das eine, muss sich das andere zwangsläufig auch neu im Geschlechterverhältnis verorten und anpassen.³² Betrachtet man also die Bedeutung von Militärwesen und Krieg für die Entwicklung der Geschlechterbeziehungen, ist erkennbar, dass beides ein zentraler Ort der „(Neu-)Ordnung der Geschlechter“³³ ist.

Mit dem Militär als „Schule der Männlichkeit“ bildete sich im 19. Jahrhundert dementsprechend eine hegemoniale Männlichkeit (nach Connell) aus, die innerhalb der Gesellschaft als Orientierungsmuster diente, zu dem sich sowohl Frauen als auch Männer in Bezug setzen mussten.³⁴ Die allgemeine Wehrpflicht war, wie Frevert konstatiert, von Beginn an mit geschlechterpolitischen Erwartungen befrachtet, sie sollte einen bestimmten Typus von Mann hervorbringen, einen Mann der nichts ‚Weibliches‘ an sich hatte.³⁵ Durch diese Exklusion von Frauen und durch die Militarisierung des Mannes wurde dieses bestimmte Männlichkeitsmodell hegemonial.³⁶ Neben körperlicher Stärke, prägte vor allem die Möglichkeit Frauen zu beschützen diese hegemoniale Männlichkeit.³⁷

Diese Militarisierung des hegemonialen Männlichkeitsentwurfes konnte sich zudem auf ein gewandeltes Geschlechterbild stützen, welches sich mit Ende des 18. Jahrhunderts immer stärker an biologischen Aspekten orientierte und Frauen Passivität und Friedfertigkeit zuschrieb.³⁸ Diese Fürsorglichkeit manifestierte sich im Ersten und Zweiten Weltkrieg in Frauen als Krankenschwestern. Es herrschte die Vorstellung, dass sie als „Friedensengel“³⁹ prädestiniert für den Krankendienst seien, da das weibliche Gemüt auf Lieben, Geben und Pflegen ausgelegt sei.

²⁹ „Die Armee und der Volksgeist“, in: *Militärische Blätter* 3 (1860), 104. Zitiert nach Frevert 1997, 158.

³⁰ Vgl. Ebd., 171.

³¹ Vgl. Hagemann 1998, 24.

³² Vgl. Hämmerle 2005, 103. Und Frevert 1996, 85.

³³ Opitz-Belakhal 2010, 146f.

³⁴ Vgl. Apelt/Dittmer 2007, 73. Und Scholz 2017, 4.

³⁵ Vgl. Frevert 2000, 116.

³⁶ Vgl. Schmale 2003, 195–198.

³⁷ Vgl. Tosh 2004, 47.

³⁸ Vgl. Hagemann 1996, 53.

³⁹ Martensen 2013, 231.

Darüber hinaus brachen Frauen im Zweiten Weltkrieg Geschlechterverhältnisse durchaus auf: Dies lässt sich für den deutschen Raum an den Wehrmachtshelferinnen festmachen, die die Funktionsfähigkeit der Verwaltung während des Krieges aufrechterhalten sollten.⁴⁰ Sie arbeiteten unter anderem als Nachrichten- und Stabshelferinnen, während es auch Flakhelferinnen gab, die zur (Selbst-)Verteidigung auch Waffen trugen.⁴¹ Das Verhältnis der Soldaten zu den Helferinnen changierte zwischen Anerkennung und Stigmatisierung, denn sowohl unter den Soldaten als auch an der Heimatfront dominierte die Vorstellung der jungen Frauen als ‚leichte Mädchen‘, die nur in der Wehrmacht dienten, um einen Mann zu finden. So wurden sie schnell zu „Blitzmädchen“ und „Offiziersmatratzen“ stigmatisiert.⁴² Zwar waren sie für den Krieg essenziell, doch diese Stigmatisierungen und der verlorene Krieg führten dazu, dass sie keine (positive) Tradition bildeten, auf die sich Frauen in der Bundeswehr später hätten stützen können. Nach dem Krieg konnten die Frauen auf das Bild der weiblichen Unschuld – und Friedfertigkeit – zurückgreifen und wieder in das Zivilleben wechseln.⁴³

Anhand der sogenannten sowjetischen ‚Flintenweibern‘ lässt sich der Umgang mit abweichenden Geschlechterfiguren ebenfalls verdeutlichen, denn aus der Geschlechterperspektive heraus, artikuliert sich in den ‚Flintenweibern‘ eine Bedrohung der männlichen Identität, da sie als Frauen in die männliche Sphäre des Kampfes eindringen.⁴⁴ Die Soldatinnen der Roten Armee waren aktiv am Kampf beteiligt und wurden von deutscher Seite stigmatisiert: Sie galten als normwidrig, unnormale, als fanatisch und grausam. Der Umgang mit gefangenen Rotarmistinnen unterstreicht dies, denn: Obwohl die oberste deutsche Führung angeordnet hatte, ‚Flintenweiber‘ völkerrechtskonform zu behandeln, erkannten einige Kommandobehörden ihren Kombattantenstatus und ihr Soldatensein nicht an. So kam es zu willkürlichen Erschießungen der Soldatinnen oder einer Differenzierung bei Gefangennahme.⁴⁵ Anders verhielt es sich mit den sowjetischen Sanitäterinnen und Soldatinnen in Unterstützungsfunktionen, da die wichtigste Unterscheidung anhand des Waffentragens verlief.⁴⁶ Die negativen Erfahrungen mit kommunistischen Soldatinnen und deutschen Wehrmachtshelferinnen prägten langfristig das deutsche Bild von weiblichen Soldatinnen und ließen hauptsächlich negative Konnotationen zu. Dies zeigt sich auch im späteren Diskurs um Frauen in der Bundeswehr.

In vielen Ländern wurden Frauen nach dem Krieg wieder in die häusliche Sphäre verdrängt, die durch den Krieg verschobenen Geschlechtergrenzen wurden wieder begradigt und die Familiengründung sowie die psychische und physische Wiederherstellung des

⁴⁰ Vgl. Hagemann 2008, 122.

⁴¹ Vgl. Maubach 2011, 289f.

⁴² Ebd., 292f.

⁴³ Vgl. Ebd., 299.

⁴⁴ Vgl. Römer 2011, 332. Und vgl. Theweleit 2019, 100.

⁴⁵ Vgl. Römer 2011, 338.

⁴⁶ Vgl. Ebd., 333; 344f.

Heimes wurde zur obersten Priorität.⁴⁷ Dass Frauen später, beispielsweise in den USA ab 1948, in die Streitkräfte aufgenommen wurden, erklärt der Militärgeschichtler van Creveld⁴⁸ mit der Zuspitzung des Kalten Krieges, von dem man annahm, er würde „den vollen Einsatz des gesamten Menschenmaterials der Nation“⁴⁹ verlangen. Zudem wurden die zivilen und militärischen Räume durch die Entwicklung von Nuklearwaffen und auch durch das Aufkommen von Neuen Kriegen noch weniger unterscheidbar als vorher. Eine klare geographische Einteilung in Front und Heimat wurde erschwert, in der Konsequenz auch die Zuschreibung eines männlichen oder weiblichen Ortes.⁵⁰

Wurden Frauen später doch in die Streitkräfte integriert, geschah dies mit Ausnahme von Israel, zumeist mit sehr wenig Frauen, welche hauptsächlich im Sanitätsdienst oder in der Verwaltung arbeiteten. Zudem existierten Obergrenzen sowie Regeln für Positionen und Ränge. Wenn Frauen also in die Streitkräfte integriert wurden, dann hauptsächlich auch in weiblich konnotierten Bereichen. Neben Deutschland blieb auch das Militär anderer NATO-Staaten wie Italien, Griechenland und der Türkei lange Zeit reine Männerdomäne.⁵¹

Die Frage nach der weiblichen Rolle im Verteidigungsfall

Entwicklungen der 1950er und 1960er Jahre

Seit der Wiederbewaffnung Deutschlands wurde die Rolle von Frauen und Militär immer wieder neu ausgehandelt, so beispielsweise im Kontext der Gestaltung der Wehrverfassung Mitte der 1950er Jahre, bei der Kontroverse um die Notstandsregelungen und später im Zuge von Überlegungen, ein zukünftig einsetzendes Personaldefizit auszugleichen.⁵² Dabei diente das Konstrukt der ‚friedfertigen Frau‘ immer wieder als Referenz.

Nach dem Beitritt der BRD zur NATO und der Gründung der Bundeswehr 1955⁵³ folgte die sogenannte Wehrverfassung, die neben der allgemeinen Wehrpflicht für alle Bürger auch ihren Charakter als Parlamentsarmee bestimmte.⁵⁴ Außerdem wurde festgelegt, dass Frauen zu keiner Dienstleistung innerhalb der Streitkräfte verpflichtet und zu einem Dienst mit der Waffe auf keinen Fall verwendet werden dürfen.⁵⁵ Der Rechtsausschuss des

⁴⁷ Vgl. Latzel/Maubach/Satjukow 2011, 39.

⁴⁸ Die Verfasserin dieser Arbeit distanziert sich explizit von den ideologischen und diskriminierenden Aussagen Crevelds.

⁴⁹ Creveld 2001, 203.

⁵⁰ Vgl. Latzel/Maubach/Satjukow 2011, 15.

⁵¹ Vgl. Ebd., 207–210.

⁵² Vgl. Schneider 2001, 342.

⁵³ Vgl. Wehler 2008, 17. Und vgl. Uzulis 2005, 27.

⁵⁴ Vgl. Görtemaker 1999, 341.

⁵⁵ Grundgesetz Artikel 12 Absatz 3, 1956, zitiert nach Ahrens 2005, 32.

Bundestages empfahl dies damals einstimmig und ohne Diskussion. Elisabeth Schwarzhaupt (CDU) äußerte sich dazu wie folgt:

Es kam dem Rechtsausschuss darauf an, dass mit programmatischem Nachdruck im Grundgesetz ausgesprochen wird, dass unsere Auffassung von der Natur und der Bestimmung der Frau einen Dienst mit der Waffe verbietet [...] Wir glauben, diese Grundauffassung ausdrücklich festlegen zu müssen, gerade in Gedanken an die militärischen Dienste, in die Frauen unseres Volkes in der Vergangenheit und jetzt noch jenseits der Zonengrenze hineingezwungen wurden.⁵⁶

Die Exklusion von Frauen aus den Streitkräften wurde also nicht nur mit ihrer ‚friedlichen‘ Art begründet, sondern zusätzlich mit der Erinnerung an die ‚Blitzmädel‘ und Flak-Helferinnen unterstrichen. Der letzte Teil des Zitates kann als indirekte antisowjetische Anspielung verstanden werden. Ein Widerspruch zum Gleichheitsgebot des Grundgesetzes sah man bei dieser Exklusion damals nicht.

Da die Bundeswehr und ihre zivile Wehrverwaltung als nebeneinanderlaufende Stränge arbeiten, war es Frauen immerhin möglich, in letzterer als zivile Angestellte zu arbeiten. So arbeiteten Ende 1977 etwa 48.000 Frauen bei der Bundeswehr: 56 Prozent in Bundeswehrverwaltung und 44 Prozent bei den Streitkräften z.B. als Krankenschwestern, Schreibkräfte, Küchenpersonal und Putzfrauen.⁵⁷

Spätestens in den 1960er Jahren verlor das Militär stark an Akzeptanz: Die langanhaltende europäische Friedensphase rückte Armeen in eine Randposition, durch Atomwaffen kamen Kriege noch mehr in Kritik und militärische Werte erschienen durch Individualisierung und Demokratisierung immer fremder. Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst wurden immer mehr zu einer gesellschaftlich anerkannten Alternative zum Wehrdienst.⁵⁸ 1968 stieg die Zahl der Wehrdienstverweigerer erstmals auf 10.000 und die Bundeswehr geriet in eine Legitimationskrise. Hinzu trat die Notstandsgesetzgebung, durch die die Diskussion um den weiblichen Dienst an der Waffe erstmals aufkam. Für den Verteidigungsfall sollte Artikel 12 Absatz 3 des Grundgesetzes dahingehend geändert werden, dass Frauen zu einer Dienstleistung im Verband der Streitkräfte zu verpflichtet werden könnten. So hätten Frauen nun, wenn der Bedarf nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden konnte, zum Dienst im zivilen Sanitäts- und Heilwesen verpflichtet werden können.⁵⁹ Ein freiwilliger weiblicher Dienst an der Waffe wurde aber weiterhin ausgeschlossen.⁶⁰ Durch die Neuerung konnten Frauen nun aber auch im Kriegsfall eingesetzt werden, allerdings nur in ortsfesten Lazaretten innerhalb der BRD.⁶¹ Die Vorstellung von der ‚friedlichen

⁵⁶ Deutscher Bundestag. *Stenographischer Bericht, Plenarprotokoll Deutscher Bundestag*, 132. Sitzung, 06.03.1956, 6819f.

⁵⁷ Vgl. Uzulis 2005, 42.

⁵⁸ Vgl. Apelt/Dittmer 2007, 73f.

⁵⁹ Vgl. Grundgesetz Artikel 12a Absatz 4.

⁶⁰ Vgl. Siebzehntes Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes 1986, 2.

⁶¹ Vgl. Seifert 2005, 321. Und vgl. Seidler 1978, 391.

Natur der Frau⁶², ihrer weiblichen Schutzbedürftigkeit sowie ihrer Fürsorglichkeit blieben größtenteils also bestehen.

Entwicklungen der 1970er und 1980er Jahre

Die 1970er und 1980er Jahre waren dann geprägt von einem Strukturbruch der westdeutschen Gesellschaft, bei der bestehende Geschlechterrollen hinterfragt wurden.⁶² Die traditionellen Geschlechterbilder des bürgerlichen Zeitalters verloren ihre dominierende und prägende Stellung, auch wenn sie immer noch existierten.⁶³ Diese Umstrukturierungen führten u.a. auch dazu, dass in den 1970er Jahren die westdeutsche Geburtenrate fiel und das Ende des Babybooms einläutete. Der sogenannte Pillenknicke war zwar auch durch konjunkturelle Schwankungen der Wirtschaft bedingt,⁶⁴ aber er, sowie die veränderten Geschlechterrollen, sollten später bedeutende Auswirkungen auf die Bundeswehr haben.

Denn bereits Anfang der 1970er Jahre sah sich die Bundeswehr mit Personalproblemen konfrontiert und es wurde überlegt, Frauen zu weiteren Funktionen in der Bundeswehr zuzulassen.⁶⁵ Doch der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesverteidigungsministeriums Karl Wilhelm Berkhan (SPD) negierte noch 1974: „Der Einsatz von Frauen zum Dienst mit der Waffe steht überhaupt nicht zur Debatte.“⁶⁶ Ein Jahr später führte das unter den Sanitätsoffizieren herrschende Personaldefizit allerdings zu einer Teilöffnung. Begründet mit dem Ärzt:innenmangel schlug die Bundesregierung dem Parlament eine notwendige Rechtsänderung vor.⁶⁷ Eine von Verteidigungsminister Georg Leber (SPD) beauftragte Kommission kam zu dem Schluss, dass die grundgesetzliche Vorgabe „auf keinen Fall Dienst an der Waffe“⁶⁸ den Gebrauch einer Waffe im Notwehr- oder Nothilferechts nicht ausschloss – ein Gebrauch der dem Sanitätspersonal als Nichtkombattanten völkerrechtlich zusteht. Eine Teilhabe an Kampfhandlungen war ihnen durch die Genfer Konventionen ausdrücklich untersagt. Diese Auslegung ermöglichte, die Laufbahn der Sanitätsoffiziere grundsätzlich für Ärztinnen, Zahnärztinnen, Apothekerinnen und Tierärztinnen zu öffnen.⁶⁹

Es lässt sich aber noch ein weiterer Grund für die erstmalige Öffnung der Bundeswehr für Frauen finden. Verteidigungsminister Leber wird der Wunsch nachgesagt, dass er zu dem von der UNO ausgerufenen *Jahr der Frau* einen für deutsche Verhältnisse revolutionären Beitrag leisten wollte, indem Frauen erstmals einen vollen militärischen Status

⁶² Vgl. Herbert 2014, 907–909.

⁶³ Vgl. Heinsohn 2012, 98.

⁶⁴ Vgl. Wehler 2008, 37f.

⁶⁵ Vgl. Kutz 1997, 292.

⁶⁶ Zitiert nach Seidler 1978, 392f.

⁶⁷ Vgl. Ahrens 2005, 36.

⁶⁸ Zitiert nach Lippert/Ekkehard/Welcker 1993, 17.

⁶⁹ Vgl. Ebd. 16f.

erreichen können sollten.⁷⁰ In einem Interview sagte er später, er hätte sich auch dann für die Einführung der weiblichen Sanitätslaufbahn eingesetzt, „wenn die Bundeswehr keinen Mangel an Sanitätsoffizieren“ gehabt hätte.⁷¹ Leber war der Ansicht, die Laufbahn des Stabsarztes sollte den Frauen geöffnet werden, da Frauen im medizinischen Bereich schon immer hervorragende Leistungen vollbracht hätten.⁷² So kamen die uniformierten Ärztinnen der gewohnten Frauenrolle als Krankenschwestern nahe und griffen gleichzeitig das militärische Selbstwertgefühl nicht an.⁷³

Letztlich stimmten alle Fraktionen im Bundestag den neuen Regelungen zu. Die Entscheidung wurde als Lösung eines Personaldefizits gesehen, eine politische Fortschrittsdeutung blieb kontrovers.⁷⁴ Die CDU/CSU-Fraktion begrüßte die „Erschließung neuer Bereiche für Frauen in der Bundeswehr“ zwar, aber nur wenn sie langfristig nicht zu „Flintenweibern östlicher Prägung“ führe, so der Abgeordnete Biehle.⁷⁵ Auch die Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion Irma Tübler betonte, dass die Einführung des weiblichen Sanitätsoffiziers kein erster Schritt dahingehend wäre, Frauen auch in anderen Bereichen der Bundeswehr in Uniform und an der Waffe dienen zu lassen: „Wir wollen auf jeden Fall verhindern, dass es hier in der Bundesrepublik Deutschland Flintenweiber gibt.“⁷⁶ Soldatinnen sollen zwar in der Bundeswehr dienen dürfen, aber nicht an der Waffe und ohne die Geschlechterrollen anzugreifen. Das abscheuerregende, und rassistische Stereotype (re-)produzierende Bild der ‚Flintenweiber‘ wirkte also noch dreißig Jahre nach Kriegsende und wurde aktiv genutzt, um negative Konnotationen zu transportieren.

Als am 1. Oktober 1975 die ersten Stabsärztinnen ihren Dienst antraten, lauteten die Schlagzeilen unter anderem: „Lebers Charmebrigade“ und „Lebers Opferlämmer auf dem Altar des Jahres der Frau“.⁷⁷ Er selbst nannte die Vorstellung gegenüber der Presse ein „Ereignis von historischem Rang“,⁷⁸ während die Überschriften eher einen sarkastischen Zynismus verlautbaren ließen. Die Betonung der Weiblichkeit spielte bei der Akzeptanz der ersten weiblichen Soldatinnen eine große Rolle: So trugen sie eine Uniform, bei der eine bewusste Anlehnung an die männliche Uniform vermieden wurde.⁷⁹

Insgesamt waren die Auswirkungen der neuen Regelungen jedoch gering. Es gab keinen erhofften Ansturm der Bewerberinnen, in der Realität waren es 50. Im Sommer 1988 dienten gerade mal 181 Ärztinnen in der Bundeswehr.⁸⁰

⁷⁰ Vgl. Ebd., 35 und Seidler 1978, 393f.

⁷¹ Zitiert nach Seidler 1978, 393f.

⁷² Vgl. Ebd.

⁷³ Vgl. Bald 1994, 111.

⁷⁴ Vgl. Ahrens 2005, 37f.

⁷⁵ Deutscher Bundestag. *Stenographischer Bericht. Plenarprotokoll Deutscher Bundestag*, 171. Sitzung, 16.05.1975, 12010.

⁷⁶ in HB-Information 5 vom 31.01.1975, zitiert nach Seidler 1978, 395.

⁷⁷ Ebd., 396f.

⁷⁸ Klaus Reichel: Frauen in der Bundeswehr, 2021, unveröffentlichter Artikel.

⁷⁹ Vgl. Dose-Krohn 1978, 7.

⁸⁰ Vgl. Anker/Lippert/Welcker 1993, 18.

Der Vollständigkeit halber muss betont werden, dass sich der Deutsche Bundeswehrverband bereits 1978 offen für Frauen in der Bundeswehr zeigte. Im September des Jahres veröffentlichte die Interessenvertretung der Soldat:innen eine Konzeption für eine Gemeinschaftsdienstpflicht, die jede:n junge:n Bürger:in – auch Frauen – zu einer Dienstleistung für Staat und Gesellschaft heranziehen sollte. So hätte es nur noch Dienstpflichtige gegeben, die zwischen Wehrdienst, waffenlosem/sozialem Dienst oder Zivildienst hätten wählen können. Die Pläne wurden als nicht realisierbar erachtet und eine politische Diskussion vom Bundesverteidigungsministerium als nicht notwendig angesehen.⁸¹ Damit gilt der Bundeswehrverband dennoch als einer der ersten Befürworter von Soldatinnen und er wurde später zu einem Sprachrohr für von dem Berufsverbot betroffenen Frauen.⁸²

Trotz Berkhaus' Äußerung von 1974 forderte er 1979 eine Änderung des Grundgesetzes, um Frauen den Wehrdienst zu ermöglichen.⁸³ Obwohl immer noch Personalmangel herrschte, scheiterte er am parteiinternen Widerstand.⁸⁴ Seine Äußerungen, sowie die Schwarzer's, forderten jedoch zahlreiche Politiker:innen, Frauenverbände, Parteien und Gewerkschaften zur Reaktion heraus. Diese reichten von Begeisterung, bis zu partieller Zustimmung und völliger Ablehnung. So hielten der bayrische Ministerpräsident Franz Josef Strauß (CSU) und der spätere Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) die Diskussion um Frauen an den Waffen für „grobem Unfug“. ⁸⁵ Ausgewählte Aussagen sollen im Folgenden analysiert werden.

Analyse der Diskussion um Frauen in die Bundeswehr

Die Diskussion über die Öffnung der Streitkräfte bezog sich nicht nur auf das ob, sondern auch auf die Frage nach den gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen. Verteidigungsminister Apel stellte ursprünglich selbst fest, dass die Öffnung der Bundeswehr von dem Fortgang der dazugehörigen Diskussion in der Öffentlichkeit abhinge.⁸⁶ Während sich die Diskussion bis 1984 intensivierte, nahm sie danach ab, als die in diesem Jahr verabschiedete Bundeswehr-Personalplanung für die 1990er Jahre Frauen nicht als Soldatinnen vorsah⁸⁷ – obwohl der sogenannte Pillenknicke die Personalprobleme der Bundeswehr zukünftig drastisch verschlimmert hätte.⁸⁸

⁸¹ Vgl. Janßen 1985, 122f.

⁸² Vgl. Schneider 2001, 366f.

⁸³ Vgl. Ebd., 123.

⁸⁴ Vgl. Ahrens 2005, 38.

⁸⁵ Janßen 1985, 123f.

⁸⁶ Vgl. Ebd., 122.

⁸⁷ Vgl. Albrecht–Heide/Bujewski-Crawford 1991, 20.

⁸⁸ Vgl. Zulauf 1984, 12f.

Ab 1988 bestand die öffentliche Thematisierung der Frage nur noch aus vereinzelten Meldungen, meist im sogenannten Sommerloch.⁸⁹

Doch warum war der Diskurs um Frauen in der Bundeswehr vorher so intensiv und emotional? Und welches waren die Kernpunkte der politischen Auseinandersetzung?

Bei der Bearbeitung mehrerer Quellensammlungen wurden drei immer wiederkehrende Aussagestränge identifiziert: a) das Konstrukt der ‚friedfertigen Frau‘, b) der Ruf nach Abrüstung und c) das Argument der Gleichberechtigung bzw. Emanzipation. Quellen, die eine oder mehrere dieser Aussagen berühren, wurden ausgewählt, um im nächsten Schritt intensiver analysiert zu werden. Damit beläuft sich der Quellenkorpus auf knapp dreißig Quellen unterschiedlicher Form und Umfang: Parteidokumenten, Zeitungsartikeln und Pressemitteilungen sind darin enthalten. Diese werden auf ihre wiederkehrenden Aussagen, Muster und rhetorischen Mittel untersucht.

Die Positionen der politischen Parteien

Noch bis Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre lehnte eine große Mehrheit der Parteien und Politiker:innen einen freiwilligen, den Männern gleichgestellten, Dienst von Frauen in der Bundeswehr ab.⁹⁰ Andere vereinzelte Stimmen, die Öffnungen in diese Richtung forderten oder zumindest vorschlugen, sollen strukturiert durch die einzelnen Parteien hinweg analysiert werden.

Auch wenn es der SPD-Verteidigungsminister Leber war, der 1975 erstmals die Bundeswehr für Frauen öffnete, positionierte sich die SPD klar sowohl gegen einen freiwilligen Wehrdienst für Frauen als auch gegen eine allgemeine Dienstpflicht für Frauen. Die *Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen* (ASF) beschloss im Mai 1979 auf ihrer Bundeskonferenz eine entschiedene Ablehnung des Wehrdienstes für Frauen. Dabei kritisierten sie stark die Auslegung eines Wehrdienstes als Gleichberechtigung und verbanden dies gleichzeitig mit dem Ruf nach Abrüstung und Frieden:

Gleichberechtigung bedeutet für die Sozialdemokratin nicht, sich das Recht zur Ausbildung an der Waffe zu erstreiten [...] Gleichberechtigung bedeutet für uns in diesem Zusammenhang vielmehr Kampf gegen stetige Aufrüstung, [sic!] Kämpft für den Frieden [...] und Solidarität mit den Männern, die aus Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe oder an Vernichtungsmitteln verweigern.⁹¹

Anke Dallmeyer (ASF) schloss sich dem 1980 an und griff das Konstrukt der ‚friedfertigen Frau‘ auf: „Wer dieses Argument [Frauen würden das Militär friedlicher machen] ernsthafter vertritt, geht von der falschen These aus, dass Frauen von Natur aus friedlicher

⁸⁹ So wurde die Öffnung des Militärmusikdienstes (1990) und des Sanitätsdienstes in den übrigen Laufbahnen (1991) durch die Politik beispielsweise in Presse und Öffentlichkeit ohne viel Resonanz zur Kenntnis genommen, vgl. Schneider 2001, 358.

⁹⁰ Vgl. Albrecht-Heide/Bujewski-Crwaforde 1991, 20.

⁹¹ Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF) 1979, in: Albrecht-Heide/Bujewski 1982, 154.

sind als Männer.“⁹² Dass Frauen die Bundeswehr demokratischer machen würden, sei eine Illusion. Hier wird sich also deutlich von dem Konstrukt der ‚friedlichen Frau‘ distanziert und es als konstruierte Unwahrheit entlarvt.

Ein Jahr vorher veröffentlichte Karsten Voigt, MdB, im Juni 1979 im *Politisch-Parlamentarischen Pressedienst* ein „Plädoyer für den freiwilligen weiblichen Soldaten“. Dieser Beitrag ist auf mehreren Ebenen untersuchungswürdig. Einerseits sprach sich der SPD-Abgeordnete für freiwillige Soldatinnen aus: „Solange eine Gesellschaft bestimmte Berufe für erforderlich hält [...] sollte der Gesetzgeber, soweit dies überhaupt möglich ist, diese Berufe auch für Frauen öffnen.“⁹³ Das bis dahin herrschende Berufsverbot sei ein Ergebnis eines „überholten Verständnisses von angeblich typisch männlichen und angeblich typisch weiblichen Rollen in der Gesellschaft.“⁹⁴ Nirgendwo anders als im Militär hätten sich die Stereotype vom kämpfenden und tapferen Mann und der friedlichen und ohne den Mann schutzlosen Frau so sehr verfestigt, so Voigt weiter. Dieser Dualismus entspreche nicht der im Grundgesetz festgehaltenen Gleichberechtigung von Mann und Frau. Damit kritisierte und deckte er den Dualismus nicht nur auf, sondern stellt ihn in direkten Bezug zum Gleichberechtigungsgrundsatz. Im Gegensatz zu den vorherigen Stimmen sieht er die Öffnung der Bundeswehr für Frauen klar als Schritt in Richtung Gleichberechtigung: „Wohl aber sehe ich im freiwilligen weiblichen Soldaten einen Schritt, der in einem symbolischen Kernbereich das bisherige Rollenverständnis von Frau und Mann antaste[t] und im Sinne der Gleichberechtigung von Mann und Frau verändert.“⁹⁵ Es wird deutlich, dass damals stark unterschiedliche Verständnisse von Gleichberechtigung herrschten.

Die *Jusos* nahmen in einer Presseerklärung direkten Bezug auf Voigt, distanzierten sich von seiner Meinung, machten sich für Abrüstung und gegen Frauen in der Bundeswehr stark und näherten sich somit dem ASF an: „Anstatt militärische Gewalt unter Beteiligung der Frauen auszuweiten, ist es für Jungsozialisten vorrangige Aufgabe, darüber nachzudenken, wie konkret abgerüstet werden kann.“⁹⁶

Auch die CDU/CSU lehnte eine Wehrpflicht für Frauen ab, ein freiwilliger Dienst *ohne* Waffe sollte, so ein Großteil der Fraktion, jedoch möglich sein, da „es [...] das Recht einer jeder Frau sein [müsse], für sich ganz persönlich zu entscheiden, ob sie einen Ausbildungs- und/oder Arbeitsplatz innerhalb der Bundeswehr anstrebt oder nicht“,⁹⁷ so Elke Leistner. Auch Peter Kurz Würzbach, damals Parlamentarischer Staatssekretär des Verteidigungsministeriums, bemerkte in einem Zeitungsbeitrag der Zeitschrift *Anhaltspunkte*⁹⁸ im Sommer

⁹² Dallmeyer (ASF) 1980, in: Albrecht-Heide/Bujewski 1982, 155f.

⁹³ Voigt 1979, in: Friedrich-Naumann-Stiftung 1983, 176.

⁹⁴ Voigt 1979, 176.

⁹⁵ Ebd.

⁹⁶ Jusos 1979, in: Janßen 1980, 110.

⁹⁷ Vgl. Friedrich-Naumann-Stiftung 1983, 93f.

⁹⁸ Die Zeitschrift wurde vom Deutschen Evangelischen Frauenbund herausgegeben und druckte im Diskurs um Frauen in der Bundeswehr Meinungsstimmen von verschiedenen Politiker:innen

1983, dass es genügend andere Aufgaben bei der Bundeswehr gäbe, die Frauen ohne Waffen erledigen könnten. Einen bewaffneten Dienst in der Kampftruppe schloss er jedoch konsequent aus. Trotzdem würde der „Gedanke der Gleichberechtigung der Frau auch für den Soldatenberuf“⁹⁹ gelten. Gleichzeitig konstatierte er jedoch, dass eine Entscheidung zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich gewesen wäre.¹⁰⁰ Helga Wex, die Vorsitzende der CDU-Frauenvereinigung, schloss in einem Beitrag in *Anhaltspunkte* im Sommer 1983 die allgemeine Wehrpflicht für Frauen ebenfalls aus, da Frauen nicht als „Reservearmee der Nation missbraucht werden dürfen“ betonte aber auch: „Wenn sich Frauen freiwillig zum Bundeswehrdienst drängen, wird man es aus Gründen der Gleichberechtigung nicht verhindern können.“¹⁰¹ In einer Stellungnahme fügte sie hinzu: „Wer die Wahlfreiheit der Frau, ihren Lebensweg zu bestimmen und einzurichten, bejaht, wird im Prinzip gegen einen freiwilligen Dienst in der Bundeswehr nichts einwenden können.“¹⁰²

Ähnlich wie Würzbach sprachen sich Wex und die CDU-Frauenvereinigung gegen einen Pflichtdienst an der Waffe aus. Willi Weiskirch, der Verteidigungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, betonte in einem Beitrag im *Deutschland-Union-Dienst* vom Juli 1983 zudem, dass die notwendige Mehrheit für eine Grundgesetzänderung, um den Dienst an der Waffe zu ermöglichen, nicht zustande käme, „auch nicht in der CDU/CSU-Fraktion“.¹⁰³ Die CSU-Abgeordnete Ursula Krone-Appuhn sprach sich in der *Bild* im März 1984 ebenfalls gegen einen Pflichtdienst aus. Dies begründete sie damit, dass Frauen ihren „Solidarbeitrag“¹⁰⁴ durch die Geburt und das Aufziehen der Kinder leisten würden. Das bedeute aber nicht, dass sie von der friedlichen Rolle der Frau ausging: „Die Diskussion zum Thema ‚Frauen in der Bundeswehr‘ konfrontiert uns mit alten Rollenklischees aus dem letzten Jahrhundert, die trotz fortschreitender Emanzipation noch nicht aus den Hirnen von Männern und Frauen verschwunden sind.“¹⁰⁵

Insgesamt fällt auf, dass die Politiker:innen der CDU/CSU-Fraktionen in ihren Stellungnahmen selten einen direkten Bezug zur Rolle der Frau herstellten. Zwar wurde der historisch und gesellschaftlich begründete Ausschluss aus der Waffengewalt durch das Grundgesetz nicht angezweifelt, aber ein allgemeines Problem mit Frauen in Uniform scheint es in der Union nicht flächendeckend gegeben zu haben – solange sie keine Waffen trugen. Hier lassen sich Parallelen zu Äußerungen bezüglich der ersten weiblichen Sanitäts-offiziere und den ‚Flintenweibern‘ finden – die entscheidende Grenze lag beim Waffentragen. Ein späterer Artikel jedoch bezieht sich direkt auf die ‚Natur der Frau‘. So

unterschiedlicher Parteien ab. Zu einer klaren Positionierung der Zeitschrift und des Bundes liegen leider keine Quellen vor.

⁹⁹ Friedrich-Naumann-Stiftung 1983, 223.

¹⁰⁰ Vgl. Ebd.

¹⁰¹ Friedrich-Naumann-Stiftung 1983, 195.

¹⁰² Kuhn /Appenzeller 1985, 122f.

¹⁰³ Friedrich-Naumann-Stiftung 1983, 196.

¹⁰⁴ Vgl. Albrecht-Heide/Crawford-Bujewski 1991, 90.

¹⁰⁵ Albrecht-Heide, Crawford-Bujewski 1991, 100.

meinte die CDU-Abgeordnete Roswitha Wisniewski im Mai 1987 in *Parlamentarier informieren*:

Eine solche geschlechtsspezifische Aufteilung (hinsichtlich der Wehrpflicht) hat ihre Ursache vor allem in den biologischen bedingten Unterschieden hinsichtlich Körpergröße, Körperkraft, Bewegungsfähigkeit, den durch die Gebärfähigkeit bedingten Gegebenheiten, aber auch den erkennbaren psychischen Besonderheiten, die Frauen eher zu pflegerischen Einsatz als zum Kampf mit oder ohne Waffe geeignet sein.¹⁰⁶

Hier stellt sie einen direkter Bezug zu der durch Biologie determinierten Rolle der Frau im Zeugungsprozess her. Die Vorstellung einer ‚natürlichen‘ fürsorglichen Frau scheint vereinzelt also immer noch verankert gewesen zu sein. Aus dem letzten Satz geht jedoch auch hervor, dass Wisniewski einen Dienst in Uniform auch ohne Waffe ablehnen würde und somit eher eine Ausnahme innerhalb der Partei bildete.

Insgesamt kam es immer wieder zu Einzelinitiativen einiger Politiker:innen, eine einheitliche Linie lässt sich jedoch nicht ausmachen. Für die CDU/CSU-Fraktion schien es eine Generationenfrage zu sein: Die ältere Generation der Partei sprach sich gegen einen Dienst von Frauen aus, während sich mit dem Regierungswechsel 1982 die Stimmen mehrten, die einen freiwilligen Dienst begrüßten. Im Wahlprogramm der CDU zur Bundestagswahl 1987 wurden Frauen unter dem Punkt „Wir stärken die Bundeswehr“ nicht erwähnt, obwohl die Partei Frauen „neue Wege in Familie und Beruf eröffnen“ und sie für die „Gleichberechtigung von Mann und Frau im Erwerbsleben“ eintreten wollte.¹⁰⁷

Im Gegensatz zur der CDU/CSU positionierten sich die Grünen von Anfang an klar gegen jegliche Art von Dienst- und Wehrpflicht für Frauen. Dies überrascht nicht, da sich die Grünen schon in ihrem Bundesprogramm 1980 als pazifistische Partei verstanden. Die Fraktion der Grünen im Bundestag ging sogar so weit, 1988 ein etwa 150-seitiges Argumentationsheft gegen die „weitere Militarisierung von Frauen und Allgemeine Dienstpflicht“¹⁰⁸ herauszugeben. Auf dem Parteitag der Grünen im September 1987 wurde der Beschluss „Nicht Frauen hinein – Männer raus: Abbau der Bundeswehr“¹⁰⁹ gefasst. Vor diesem Hintergrund scheint die Positionierung der Partei offensichtlich. In dem Heft gingen sie auf die Hintergründe der Diskussion ein, geben Einblick in ihre Meinung und stellten aus ihrer Sicht falsche Argumente richtig. Teile des Heftes lassen sich ebenfalls im Parteiprogramm für die Bundestagswahl 1987 finden. Dort gingen sie unter dem Punkt „10. Keine Frauen in die Bundeswehr“ auch auf das angeblich falsche Argument der Emanzipation ein. Frauen bei der Bundeswehr würden ihnen zufolge nicht für Emanzipation stehen, da es gelte, das Militär allgemein abzuschaffen:

¹⁰⁶ Wisniewski 1988, 94.

¹⁰⁷ CDU 1987, 39.

¹⁰⁸ Die Grünen 1988, 7.

¹⁰⁹ Ebd.

Gelockt wird mit Argumenten wie dem der ‚Frauenemanzipation‘ und dem Abbau der Frauenerwerbslosigkeit. Versprochen wird ein Zuwachs an gesellschaftlicher Macht und formaler Gleichberechtigung. Nicht Frauen rein, sondern Männer raus aus dem Kriegsdienst ist das Ziel einer emanzipatorischen Friedenspolitik. Emanzipation der Frau wird nicht erreicht durch formal gleiche Teilhabe an gesellschaftlichen Fehlentwicklungen.¹¹⁰

So wäre die Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr lediglich ein weiterer Schritt zur Militarisierung der Gesellschaft.¹¹¹ Emanzipation wird an dieser Stelle in einen größeren Kontext gesetzt und eine weibliche Beteiligung an, aus grüner Sicht, falschen Gesellschaftsentwicklungen als nicht fortschrittlich betrachtet. Militär und Emanzipation können aus ihrer Perspektive nicht in die gleiche Richtung zielen. Die Abgeordnete Petra Kelly betonte: „In einer Armee neben einem Mann zu stehen hat nichts mit Gleichberechtigung zu tun.“¹¹²

Ein Bezug zur ‚natürlichen‘ Friedfertigkeit der Frau lässt sich in den Quellen aber nicht finden – dafür jedoch die Behauptung, die Bundesregierung liebäugle mit der allgemeinen Dienstpflicht, weil sie in keiner Weise beabsichtige, die geschlechterhierarchische Arbeitsteilung von Männern und Frauen aufzuheben. Mithilfe der allgemeinen Dienstpflicht sollten die Frauen in ihrer klassischen Rolle als unsichtbare, unbezahlte und politisch einflusslose soziale Reservarmee festgenagelt werden, so die Grünen.¹¹³ Die Partei argumentiert also nicht mit einer ‚natürlich‘ friedfertigen Frau, sondern spricht sich im Gegenzug für eine starke, politisch einflussreiche und in der Öffentlichkeit sichtbare Frau aus. Im Gegensatz zu der ruhigen Sprache der Quellen von CDU/CSU und SPD, zeichnen sich die untersuchten Aussagen der Grünen durch eine deutlich schärfere und direktere Sprache aus.

Die FDP war, mit einigen Ausnahmen, bis Mitte der 1980er Jahre ebenfalls dagegen, die Bundeswehr weiter für Frauen zu öffnen.¹¹⁴ So schrieb die Abgeordnete Irmgard Adam-Schwaetzer 1983 in *Anhaltspunkte*, dass man ihrer Meinung nach über einen freiwilligen Dienst für Frauen bei der Bundeswehr nachdenken könne und führte aus: „Wenn man den Gleichberechtigungsgrundsatz unserer Verfassung ernst nimmt, wird man gegen einen freiwilligen Dienst von Frauen in der Bundeswehr nichts einwenden können.“¹¹⁵ Eine Verpflichtung zum Dienst wurde für Frauen, im liberalen Sinne der Partei, jedoch strikt abgelehnt.

¹¹⁰ Die Grünen 1987, 29.

¹¹¹ Vgl. Friedrich-Naumann-Stiftung 1983, 198.

¹¹² Friedrich-Naumann-Stiftung 1983, 103.

¹¹³ Vgl. Die Grünen 1988, 7.

¹¹⁴ Vgl. FDP: Pressemitteilung vom 07.01.1988, in: Weder Waffenrock noch Schwesternkleid. Gegen weitere Militarisierung von Frauen und Allgemeine Dienstpflicht, Bonn 1988, S. 97.

¹¹⁵ Friedrich-Naumann-Stiftung 1983, 173.

Im Gegensatz dazu äußerte sich die Abgeordnete Liselotte Funcke gegenüber der *Welt* im August 1979: „Gleichberechtigung verlangt nicht Gleichbehandlung um jeden Preis. Frauen, die bestimmt sind Leben zu geben, dürfen nicht zum Töten gezwungen werden. Darum lehne ich die Wehrpflicht für Frauen ab.“¹¹⁶ Ein freiwilliger Dienst von Frauen im Verwaltungs-, Funkmelde-, oder Sanitätsdienst war für sie aber durchaus vorstellbar, jedoch ohne Waffe. Dies begründete sie mit der Gebärfähigkeit der Frau, die angeblich determiniere, dass Frauen nicht töten dürften. Hier geschieht also durchaus ein Rückbezug auf die ‚Natur der Frau‘. In krassem Kontrast dazu steht die Aussage von Guido Westerwelle, damals noch Bundesvorsitzender der Jungen Liberalen, aus der *freien demokratischen korrespondenz* vom Juli 1987: „Jedes Jahr interessieren sich einige Tausend Frauen für einen Dienst in der Bundeswehr. Diesen Frauen den Beruf Soldat unter Hinweis auf ihr Geschlecht zu verbieten, ist intolerant und verrät altmodisches Rollendenken [...].“¹¹⁷ Hier zeigt sich also ein deutliches Plädoyer für die Öffnung der Bundeswehr für Frauen und die Kritik an eben jenem Denken in traditionellen Rollenbildern, die sie bisher verhindert hat.

Während sich die FDP mehrheitlich für einen Dienst von Frauen mit Waffe aussprach, bejahte die CDU/CSU teilweise einen waffenlosen Dienst für Frauen bei der Bundeswehr und die SPD weitgehend, wie die Grünen geschlossen, lehnten sowohl Frauen mit als auch ohne Waffen bei der Bundeswehr ab. Die Argumentationen scheinen sich dabei an zwei Polen festzumachen: Einerseits der Widerstand gegen eine weitere Militarisierung der Gesellschaft und der Forderung nach Abrüstung (SPD, Die Grünen) und andererseits eine Art von pragmatischer Gleichberechtigung (FDP, CDU/CSU) – pragmatisch, weil mit einer Öffnung der Bundeswehr für Frauen immer auch Personalprobleme gelöst hätten werden können.

Der Diskurs um Frauen bei der Bundeswehr konzentrierte sich zumeist auf die drei behandelten Aussagestränge. Abrüstung und Gleichberechtigung tauchen immer wieder in den Quellen auf, für viele Akteur:innen waren dies die entscheidenden Aussagen. Die Analyse hat jedoch auch gezeigt, dass Gleichberechtigung und Emanzipation durchaus unterschiedlich definiert und wahrgenommen wurden. Während einige argumentierten, Frauen in der Bundeswehr würden Gleichberechtigung vorantreiben, beispielsweise die CDU/CSU und FDP, hielten andere wie die SPD und die Grünen eine Öffnung der Bundeswehr für Frauen gerade nicht für einen emanzipatorischen Schritt. Diese Unterscheidung verlief anhand der unterschiedlichen politischen und ideologischen Ausrichtungen. Auch das Konstrukt der ‚friedfertigen Frau‘ wurde je nach Ausrichtung aufgegriffen und teilweise reproduziert. So kam es vereinzelt auf (CDU/CSU und FDP) oder wurde vehement zurückgewiesen (SPD und Grüne). Auffällig ist aber, dass es im Vergleich zur Abrüstung und Gleichberechtigung selten als reines Argument aufgeführt wird.

¹¹⁶ Friedrich-Naumann-Stiftung 1983, 168.

¹¹⁷ Westerwelle 1987, in: Die Grünen im Bundestag 1988, 96.

Positionen außerhalb der Parteienlandschaft

Wie bereits beschrieben wurde der Diskurs über Frauen in der Bundeswehr auch außerhalb der Parteien stark diskutiert und auch andere gesellschaftliche Akteure setzten sich mit der Frage auseinander. So wurde die Kontroverse um Frauen als Soldatinnen breit in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit diskutiert.¹¹⁸

Weitere Argumente im Diskurs waren beispielsweise Argumente bezüglich der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt;¹¹⁹ die abwehrende Haltung, Frauen würden nur eine Lückenbüßerfunktion einnehmen;¹²⁰ das Argument, der weibliche Körper sei zu schwach für einen militärischen Dienst an der Waffe;¹²¹ ein verändertes Kriegsbild, welches die Unterscheidung zwischen Front und ziviler Heimat unmöglich mache;¹²² und die Vorstellung, Frauen würden das Militär legitimieren und humanisieren.¹²³ In militärischen Fachkreisen wurde auch diskutiert, inwieweit der weibliche Körper mitsamt Menstruation und Schwangerschaft zu den männlichen militärischen Anforderungen passte.¹²⁴

Auch wichtige gesellschaftliche Akteure positionierten sich: Die Deutschen Gewerkschaften mitsamt ihrem Dachverband (DGB) bildeten in der Diskussion um die Öffnung der Bundeswehr den Gegenpol zum Bundeswehrverband. Sie stellten sich früh zu Beginn der Debatte gegen den Dienst von Frauen an der Waffe und lehnten „jede Form des Wehrdienstes für Frauen – sei es auf freiwilliger Basis oder auf der Grundlage einer allgemeinen Wehrpflicht“¹²⁵ ab. Ähnlich wie sie sich bei der früheren Frage nach dem Wehrdienst distanziert bis ablehnend verhalten haben.¹²⁶ Als Argumente führten sie an, dass die fehlende Gleichberechtigung so nicht gelöst werden könne und sie als Gewerkschaft für Frieden und Abrüstung eintreten.¹²⁷ Dabei wurde in keiner Weise mit dem Konstrukt der ‚friedfertigen Frau‘ argumentiert.

Die Frauenfriedensbewegung und die feministische Öffentlichkeit waren sehr gespalten in der Kontroverse um Frauen in der Bundeswehr. So schrieb Alice Schwarzer selbst, sie sei wegen einer inhaltlichen Position noch nie so viel aus eigenen Reihen „kritisiert bis angegriffen worden.“¹²⁸ Während für einige die Integration von Frauen in das Militär eng mit der Hoffnung auf Gleichstellung und Emanzipation verknüpft war, glaubten andere

¹¹⁸ Vgl. Janßen 1985, 123.

¹¹⁹ Vgl. Eichler 1984, in: Albrecht-Heide/Bujewski-Crawford 1991, 77.

¹²⁰ Vgl. Dose-Krohn 1987, 8.

¹²¹ Vgl. Dose-Krohn 1987, 9.

¹²² Vgl. Stephan 1986, in: Albrecht-Heide/Bujewski-Crawford 1991, 119.

¹²³ Vgl. Nolting 1988, in: Albrecht-Heide/Bujewski-Crawford 1991, 155.

¹²⁴ Vgl. Apelt 2011, 91.

¹²⁵ 10. IG-Metall-Frauenkonferenz 1979, in: Albrecht-Heide/Bujewski-Crawford 1982, 163f.

¹²⁶ Vgl. Schneider 2001, 367f. Und Schlaffer/Sandig 2015, 95.

¹²⁷ Vgl. 10. IG-Metall-Frauenkonferenz 1979, in: Albrecht-Heide/Bujewski-Crawford 1982, 163f.

¹²⁸ Schwarzer 1980, 19.

wiederum nicht daran, dass diese Forderungen durch die Bundeswehr umgesetzt werden könnten.¹²⁹

Da der Zugang von Frauen zwangsläufig zu einer Neuverhandlung der Geschlechternormen geführt hätte, hofften einige Feminist:innen auch darauf, dass Frauen im Soldatenberuf das bisherige Rollenverhältnis der Geschlechter verändern könnten.¹³⁰ An diesem Punkt lässt sich gleichzeitig der auch innerhalb der Frauenfriedensbewegung herrschende Geschlechterdualismus erkennen. Nicht nur in der Frage der Öffnung der Streitkräfte war sie gespalten, sondern auch in der Auffassung über die ‚Natur der Frau‘. Einige sahen diese als gesellschaftlich konstruiert an, während andere aktiv auf die ‚natürlichen‘ oder ‚wesensgemäßen‘ Aufgaben und Rollen der Frau z.B. als Mutter verwiesen, um den Forderungen nach Frieden und Abrüstung Nachdruck zu verleihen.¹³¹ So war die Sprache des ‚natürlichen‘ weiblichen Pazifismus auch noch in der Frauenfriedensbewegung der 1970er Jahre existent und ein Streitpunkt.¹³²

Bereits 1979 gründete sich die DKP-nahe, pazifistische und sozial-feministische Initiative *Frauen in die Bundeswehr – Wir sagen NEIN!*, welche sich gegen einen weiblichen Dienst in der Bundeswehr richtete.¹³³ Sie sahen in den Bestrebungen der Politik eine mögliche Wehrpflicht für Frauen und protestierten dagegen. Eine Frauendienstpflicht hätte laut ihnen eine Militarisierung der Gesellschaft und ein Hemmnis für die Friedens- und Entspannungspolitik dargestellt und wurde vehement abgelehnt. Im Zuge von Demonstrationen in Hamburg, Bonn und München am 06. Dezember 1980 betont die Initiative auf einer Pressekonferenz beispielsweise, dass sie „Frauen es als unsere Aufgabe“ ansehen, „unser Engagement gegen die Vorbereitungen einer Friedensdienstpflicht und für den Frieden zu verstärken.“¹³⁴ Ihr Geschlecht wird in diesen und anderen untersuchten Aussagen zwar hervorgehoben, allerdings wird eine ‚natürliche‘ Friedfertigkeit von Frauen nie explizit als Argument genutzt.¹³⁵

Dem entgegen positionierte sich Alice Schwarzer in der *Emma*. Zwischen 1978 und 1984 erschienen mehrere Artikel, u.a. gemeinsam mit Sybille Plogstedt, in denen sie sich im Sinne einer Machtfrage dafür aussprach, der „von der Männergesellschaft diktierte Ausschluss von Frauen beim ‚Dienst an der Waffe‘“ müsse aufhören, auch wenn sie gleichzeitig ihre pazifistische, antimilitaristische Position betonte.¹³⁶ Ein Beispiel dafür ist ein Artikel aus dem Jahr 1984. Diesen beginnt sie mit dem Begriff des ‚Flintenweibes‘ – welcher sich im Übrigen in jedem ihrer Beiträge findet – und verglich die ‚Flintenweiber‘ sarkastisch mit

¹²⁹ Vgl. Zirngast 1997, 129.

¹³⁰ Vgl. Dittmer 2009, 119.

¹³¹ Vgl. Hämmerle 2000, 249.

¹³² Vgl. Hagemann 1998, 13.

¹³³ Vgl. Bieschke 2018, 38. Und vgl. Lenz 2010, 820.

¹³⁴ Initiative Frauen in die Bundeswehr – Wir sagen NEIN! 1980, in: Maltry 1993, 124.

¹³⁵ Siehe auch Jansen 1981, in: Friedrich-Naumann-Stiftung 1983, 68.

¹³⁶ Schwarzer 1980, 22.

dem Monster von Loch Ness, nur dass dieses bei den Menschen bedeutend beliebter sei. Der Schluss des Kommentars lautet: „Mein Ungeheuer vom Loch Ness ist nicht das Flintenweib, sondern ist der Flintenkerl.“¹³⁷ Damit betont sie ihren Standpunkt erneut, schließt ihren Kommentar rhetorisch mit einer Klammer und nutzt das Monster von Loch Ness als Metapher. Auch wurde in dem Kommentar erneut die Konstruktion der ‚friedfertigen Frau‘ kritisiert und festgestellt: „Ob man/frau [sic!] zur Waffe greift, das ist keine Frage des Geschlechts, sondern eine Frage der Lage.“¹³⁸ Etwas später im Kommentar wirft sie sogar die (rhetorische) Frage auf, ob die Propagierung der ‚friedlichen Frau‘ etwas mit einer tiefliegenden Angst mit einem Bruch der traditionellen Weiblichkeit zu tun habe.¹³⁹ Deutlich wird also, dass Schwarzer das Konstrukt um die ‚friedfertige Frau‘ aufgreift, es jedoch stark hinterfragt.

Ausblick und Fazit

Nachdem der Diskurs abebbte, wurde die Bundeswehr erst 1989 weiter für Frauen geöffnet: Nun konnten Frauen auch als Sanitätsoffiziersanwärterinnen eingestellt werden und benötigten keine vorherige Approbation mehr.¹⁴⁰ Mit der Wiedervereinigung 1990 wurden alle Personalplanungen der 1980er Jahre zunichte gemacht und die Bundeswehr konzentrierte sich darauf, ehemalige NVA-Soldaten einzugliedern – von den NVA-Soldatinnen wurde allerdings keine einzige übernommen.¹⁴¹ An einer breiten Mehrheit für den Zugang von Soldatinnen zu allen Bereichen der Bundeswehr fehlte es aber selbst in den 1990er Jahren noch.¹⁴² Erst mit dem Kreil-Urteil im Jahr 2001 kam es zu einer bedeutenden Veränderung. Im Rechtsstreit Tanja Kreil gegen die Bundesrepublik Deutschland beurteilte der EuGH den Dienst an der Waffe als eine Berufsausbildung und das Verbot entsprechend als Verstoß europäischer Gleichstellungsrechtlinien.¹⁴³ Die Klägerin bewarb sich 1996 bei der Bundeswehr, wurde jedoch mit dem Verweis auf das Verbot des Dienstes an der Waffe abgelehnt.¹⁴⁴ Unterstützt wurde Kreil von der damaligen Staatssekretärin im Verteidigungsministerium, Michaela Geiger (CSU) und vom Bundeswehrverband. Nach dem Urteil entschloss sich die Bundesregierung für eine vollständige Öffnung der Bundeswehr ohne Quoten und Einschränkungen.¹⁴⁵ Aktuell leisten etwa über 24.000 Soldatinnen Dienst bei der Bundeswehr (13 Prozent der militärischen Angehörigen), Tendenz steigend.¹⁴⁶

¹³⁷ Schwarzer 1984, 5.

¹³⁸ Ebd.

¹³⁹ Vgl. Ebd.

¹⁴⁰ Vgl. Apelt 2011, 18.

¹⁴¹ Vgl. Schneider 2001, 357.

¹⁴² Vgl. Ebd., 374.

¹⁴³ Vgl. Eifler 2002, o.S.

¹⁴⁴ Vgl. Kümmel/Klein/Lohmann 2001, 15f.

¹⁴⁵ Vgl. FrauenMediaTurm o.J., o.S.

¹⁴⁶ Vgl. Bundeswehr o.J., o.S.

Um die gesellschaftlichen und politischen Gründe der späten Öffnung herauszuarbeiten, hat sich diese Arbeit einerseits mit den politischen und gesellschaftlichen Vorgängen bis zur Öffnung der Bundeswehr 2001 befasst und andererseits den in den 1970er und 1980er Jahren geführten politischen Diskurs um Frauen in der Bundeswehr aufgearbeitet. Dabei stellte sich heraus, dass drei Aussagestränge zentral waren und eine Kombination aus verschiedenen Begründungen und Tatsachen zu der erst späten Öffnung geführt haben.

Das jahrhundertalte Konstrukt der ‚friedfertigen Frau‘ sorgte früh für einen Ausschluss von Frauen aus dem aktiven militärischen Dienst, auch in der jungen Bundesrepublik. Es hätte einer Grundgesetzänderung, also einer Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat bedürft, um Frauen den Dienst an der Waffe bei der Bundeswehr zu ermöglichen.

Doch mit den Stereotypen der ‚Blitzmädchen‘ und ‚Flintenweiber‘ ließ sich aufzeigen, dass Frauen in Armeen in der deutschen Tradition schon immer eine negativ konnotierte Sonderstellung innehatten und die deutsche Gesellschaft befangen war. Im Diskurs wurden mit dem Begriff des ‚Flintenweibes‘ diese negativen Konnotationen transportiert und daran erinnert, dass Soldatinnen nach damaliger Auffassung eine Abweichung von der Norm dargestellt hätten.

Die These, dass eine Mehrheit durch das dominierende Konstrukt der ‚friedfertigen Frau‘ und dem Ruf nach Abrüstung verhindert wurde, kann aber nur teilweise bestätigt werden. Die Analyse der Aussagestränge hat zwar gezeigt, dass es nie eine breite gesellschaftliche und politische Mehrheit gab, die die Forderung nach einem bewaffneten weiblichen Dienst bei der Bundeswehr unterstützte, doch lässt sich dies nicht nur mit der Forderung nach einer stärkeren Friedenspolitik und einem alten aber noch wirkmächtigen Konstrukt der ‚friedfertigen Frau‘ erklären. Neben vielen anderen, aber eher untergeordneten Argumenten, spielte auch die Auffassung von Gleichberechtigung eine große Rolle. So herrschte Uneinigkeit über die Vorstellung von Gleichberechtigung und Emanzipation. Diese lässt sich anhand der Quellen deutlich nachzeichnen und kann als ein weiterer Grund gewertet werden, warum die Öffnung so lange hinausgezögert wurde.

Zum Analyseschwerpunkt der Abrüstung lässt sich sagen, dass friedenspolitische Motive in der Zeit der Diskussion so intensiv und breit in der Gesellschaft vertreten waren, dass der Widerstand gegen eine weitere Militarisierung der Gesellschaft sehr stark war. 1983 gilt als das gefährlichste Jahr des Kalten Krieges, zu keinem anderen Zeitpunkt war die Welt näher an einem Atomkrieg.¹⁴⁷ Unter diesem Eindruck scheinen die Bestrebungen für eine friedlichere Welt und eine Bundeswehr ohne Frauen also durchaus nachvollziehbar.

Die Annahme, dass das Konstrukt der ‚friedfertigen Frau‘ bewusst als Argument diente, muss entsprechend teilweise zurückgewiesen werden. Das Konstrukt war zwar immer noch wirkmächtig, im damals herrschenden Frauenbild und in der Argumentation spielte es

¹⁴⁷ Vgl. Bieß 2019, 393.

jedoch keine so aktive Rolle wie angenommen. Trotzdem: Einzelne Aussagen von Politiker:innen zur Rolle der Frau, die offene Ablehnung von ‚Flintenweibern‘ und die Tatsache, dass der im Grundgesetz festgeschriebene Dualismus eher selten direkt hinterfragt wurde, verdeutlichen eine noch bestehende Wirkmächtigkeit und könnten sich durch eine mögliche Internalisierung des Konstruktes erklären lassen.

Doch gelegentlich wurde der Dualismus offen kritisiert, wie anhand von Aussagen von Guido Westerwelle und Karsten Voigt gezeigt werden konnte. Das Konstrukt der ‚friedfertigen Frau‘ lässt sich also als hintergründiges Argument beschreiben, welches gelegentlich genutzt wurde, um gegen Frauen in der Bundeswehr zu argumentieren – welches aber auch oft abgelehnt wurde.

Diese Arbeit hebt deutlich die Sonderstellung von Frauen bezogen auf Armeen hervor. In der Konsequenz wäre es interessant, den Diskurs um Frauen in Streitkräften auf internationaler Ebene zu betrachten oder einen erweiterten Blick ins innerdeutsche Geschehen zu werfen. So wäre spannend zu fragen, ob es ähnliche wiederkehrende Argumente bei der Integration der Polizei für Frauen gab oder wie Westdeutschland auf Soldatinnen der NVA blickte. Auch wird sich zeigen, wie in zukünftigen Diskussionen um Wehr- und Dienstpflichten mit der Frau in ihrer (Sonder-)rolle umgegangen wird.

Auch heutzutage haben Frauen in Deutschland noch eine besondere Stellung inne, wenn es um Verteidigung und Waffengewalt geht. So lautet Artikel 12a Absatz 4 des Grundgesetzes mittlerweile: „Sie [die Frauen] dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.“¹⁴⁸ Ein Dualismus zwischen den Geschlechtern ist also über zwanzig Jahre nach Öffnung der Streitkräfte immer noch zu erkennen. Auch in aktuellen Debatten um eine Einführung der Wehrpflicht wird immer wieder kritisch die Rolle der Frau diskutiert.¹⁴⁹ Die Frage nach der Herkunft und der historischen (Re-)Produktion des Dualismus und seiner Bedeutung für die deutschen Geschlechterverhältnisse ist daher weiterhin von großer gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Relevanz.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

10. IG-Metall-Frauenkonferenz. o.T. In *Militärdienst für Frauen?*, hrsg. von Astrid Albrecht-Heide und Utamaria Bujewski-Crawford, 163-164. Frankfurt am Main/New York: Campus, 1982.
- Adam-Schwaetzer, Irmgard. o.T. aus: Anhaltspunkte Heft 3 Mai/Juni 1983 In *Dokumentation des Seminars Frauen und Bundeswehr*, hrsg. von der Friedrich-Naumann-Stiftung, 173. Bonn 1983.

¹⁴⁸ Art. 12a Absatz 4 GG.

¹⁴⁹ Vgl. Högl 2022, o.S.

- Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF). „Antrag A22 – Wehrpflicht für Frauen, Mai 1979“ In *Militärdienst für Frauen?*, hrsg. von Astrid Albrecht-Heide und Utamaria Bujewski-Crawford, 154. Frankfurt am Main/New York: Campus, 1982.
- CDU. „Wahlprogramm für die Bundestagswahl 1987“, Konrad Adenauer Stiftung, Zugriff 06.07.2023, https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=e68c4584-f8fa-0ab6-e805-008bffa77c6b&groupId=252038.
- Dallmeyer, Anke (ASF). o.T., März 1980. In *Militärdienst für Frauen?*, hrsg. von Astrid Albrecht-Heide und Utamaria Bujewski-Crawford, 155-156. Frankfurt am Main/New York: Campus, 1982.
- Deutscher Bundestag. *Änderungen des Grundgesetzes seit 1949. Inhalt, Datum, Abstimmungsergebnis und Textvergleich*. Berlin 2009.
- Deutscher Bundestag. *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*.
- Deutscher Bundestag. *Stenographischer Bericht. Plenarprotokoll Deutscher Bundestag*, 171. Sitzung, 16.05.1975.
- Deutscher Bundestag. *Stenographischer Bericht, Plenarprotokoll Deutscher Bundestag*, 132. Sitzung, 06.03.1956.
- Die Grünen im Bundestag. „Pressemitteilung 248/83“ In *Dokumentation des Seminars Frauen und Bundeswehr*, hrsg. von der Friedrich-Naumann-Stiftung, 198. Bonn 1983.
- Die Grünen. „Wahlprogramm für die Bundestagswahl 1987“, Heinrich Böll Stiftung, Zugriff 11.07.2023, https://www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download_de/publikationen/1987_Wahlprogramm_Bundestagswahl.pdf.
- Die Grünen. *Weder Waffenrock, noch Schwesternkleid. Gegen weitere Militarisierung von Frauen und Allgemeine Dienstpflicht*. Bonn 1988.
- Dose-Krohn, Inge. „Keine Chancengleichheit?“ *loyal* 04 (1987): 9.
- Dose-Krohn, Inge. „Truppenbild mit Damen“ *loyal* 04 (1987): 5–8.
- Eichler, Anke. „Jura-Studentin zur Frage eines weiblichen Militärdienstes“ *loyal* 08 (1984) In *Frauen – Krieg – Militär*, hrsg. von Astrid Albrecht-Heide und Utamaria Bujewski-Crawford, 77. Tübingen: Verein für Friedenspädagogik, 1991.
- FDP. „Pressemitteilung vom 07.01.1988“ In: *Weder Waffenrock noch Schwesternkleid. Gegen weitere Militarisierung von Frauen und Allgemeine Dienstpflicht*, hrsg. von Die Grünen, 97. Bonn 1988.
- Funke, Liselotte. „Frauen gegen Wehrpflicht für Frauen ‚Wir sind keine Aushilfssoldaten‘“ aus: *Die Welt*, 22.08.1979 In *Dokumentation des Seminars Frauen und Bundeswehr*, hrsg. von der Friedrich-Naumann-Stiftung, 168. Bonn 1983.
- Jusos. „Presseerklärung vom 21.06.1979“ In *Frauen ans Gewehr?*, hrsg. von Renate Janßen, 110. Köln: Pahl-Rugenstein, 1980.

- Kelly, Petra. „Zur Position der Grünen“ In *Dokumentation des Seminars Frauen und Bundeswehr*, hrsg. von der Friedrich-Naumann-Stiftung, 103. Bonn 1983.
- Krone-Appuhn, Ursula. o. T., aus: Bild Zeitung, 10.03.1984 In *Frauen – Krieg – Militär*, hrsg. von Astrid Albrecht-Heide und Utamaria Bujewski-Crawford, 90. Tübingen: Verein für Friedenspädagogik, 1991.
- Krone-Appuhn, Ursula. „Sollen Frauen zu den Fahnen?“, aus: Rheinischer Merkur, 04.11.1983, In *Frauen – Krieg – Militär*, hrsg. von Astrid Albrecht-Heide und Utamaria Bujewski-Crawford, 100. Tübingen: Verein für Friedenspädagogik, 1991.
- Leistner, Elke. „Zur Position der CDU“ In *Dokumentation des Seminars Frauen und Bundeswehr*, hrsg. von der Friedrich-Naumann-Stiftung, 93–94. Bonn 1983.
- Nolting, Günther. „Einbeziehung in Dienst an der Waffe“, aus: FDP tagesdienst, Nr. 751, 13.07.1988 In *Frauen – Krieg – Militär*, hrsg. von Astrid Albrecht-Heide und Utamaria Bujewski-Crawford, 155. Tübingen: Verein für Friedenspädagogik, 1991.
- Plogstedt, Sybille. „Frauen ins Militär?“ *Emma* 12 (1980): 18–22.
- Raabe, Peter. „Frauen in die Bundeswehr - was spricht dagegen?“ *loyal* 09 (1984): 2.
- Schwarzer, Alice. „Frauen ins Militär“ *Emma* 06 (1978): 5.
- Schwarzer, Alice. „Frauen ins Militär?“ *Emma* 12 (1980): 18–22.
- Schwarzer, Alice. „Kommentar. Von Flintenweibern und Flintenkerlen“ *Emma* 06 (1984): 4–6.
- Bundesgesetzblatt Teil I. *Siebzigstes Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes*. Nr. 41/1986.
- Stephan, Cora. „Schönheit in Wehr und Waffen“, aus: Spiegel, Jg. 40, Nr. 39, 22.09.1986, In *Frauen – Krieg – Militär*, hrsg. von Astrid Albrecht-Heide und Utamaria Bujewski-Crawford, 119. Tübingen: Verein für Friedenspädagogik, 1991.
- Voigt, Karsten. „Plädoyer für den freiwilligen weiblichen Soldaten“, aus: Politisch-Parlamentarischer Pressedienst, Nr. 117, 22.06.1979 In *Dokumentation des Seminars Frauen und Bundeswehr*, hrsg. von der Friedrich-Naumann-Stiftung, 176. Bonn 1983.
- Weisenkirch, Willi. „Frauen im Truppendienst?“, aus: Deutschland-Union-Dienst, 143/37, 29. Juli 1983 In *Dokumentation des Seminars Frauen und Bundeswehr*, hrsg. von der Friedrich-Naumann-Stiftung, 196. Bonn 1983.
- Westerwelle, Guido. o. T., aus: freie demokratische Korrespondenz, 2. Juli 1987 In *Weder Waffenrock noch Schwesternkleid. Gegen weitere Militarisierung von Frauen und Allgemeine Dienstpflicht*, hrsg. von Die Grünen, 96. Bonn 1988.
- Wex, Helga. o.T., aus: Anhaltspunkte Heft 3 Mai/Juli 1983 In *Dokumentation des Seminars Frauen und Bundeswehr*, hrsg. von der Friedrich-Naumann-Stiftung, 195. Bonn 1983.
- Wisniewski, Roswitha. o.T., aus: Parlamentarier informieren, Mai 1987 In *Weder Waffenrock noch Schwesternkleid. Gegen weitere Militarisierung von Frauen und Allgemeine Dienstpflicht*, hrsg. von Die Grünen, 94. Bonn 1988.

Würzbach, Peter Kurt. „In der Diskussion: Frauen als Soldaten“, aus: Anhaltspunkte Heft 3 Mai/Juni 1983 In *Dokumentation des Seminars Frauen und Bundeswehr*, hrsg. von der Friedrich-Naumann-Stiftung, 223. Bonn 1983.

Zulauf, Harald. „18 Monate und keine Frauen“ *loyal* 11 (1984): 12–15.

Literaturverzeichnis

Ahrens, Jens-Rainer. „Verzögerte Anpassung und radikaler Wandel. Zum parlamentarischen Diskurs über Frauen in den Streitkräften seit Gründung der Bundeswehr.“ In *Frauen im Militär. Empirische Befunde und Perspektiven zur Integration von Frauen in die Streitkräfte*, hrsg. von ders., Maja Apelt und Christiane Bender, 32–44. Wiesbaden: Springer, 2005.

Albrecht-Heide, Astrid und Utamaria Bujewski-Crawford. *Frauen – Krieg – Militär. Images und Phantasien*. Tübingen: Kleine Verlag, 1991.

Albrecht-Heide, Astrid und Utamaria Bujewski. *Militärdienst für Frauen?* Frankfurt am Main/New York: Campus, 1982.

Anker, Ingrid, Ekkehard Lippert und Ingrid Welcker. *Soldatinnen in der Bundeswehr. Kennzeichen des sozialen Wandels*. München: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, 1993.

Apelt, Maja. „Die Integration der Frauen in die Bundeswehr ist abgeschlossen.“ *Soziale Welt* 53/3 (2002): 325–343.

Apelt, Maja. „Geschlecht und Militär. Grundzüge der neueren Diskussion.“ In *Frauen im Militär. Empirische Befunde und Perspektiven zur Integration von Frauen in die Streitkräfte*, hrsg. von ders., Jens-Rainer Ahrens und Christiane Bender, 13–30. Wiesbaden: Springer, 2005.

Apelt, Maja. „Soldatinnen in den westlichen Streitkräften und den ‚Neuen‘ Kriegen.“ In *Soldatinnen. Gewalt und Geschlecht im Krieg vom Mittelalter bis heute*, hrsg. von Klaus Latzel, Franka Maulbach und Silke Satjukow, 465–484. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2011.

Apelt, Maja und Cordula Dittmer. „’Under pressure’ Militärische Männlichkeiten im Zeichen neuer Kriege und veränderter Geschlechterverhältnisse.“ In *Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit*, hrsg. von Mechthild Bereswill, Michael Meuser und Sylka Scholz, 68–83. Münster: Westfälisches Dampfboot, 2007.

Bald, Detlef. *Militär und Gesellschaft 1945–1990. Die Bundeswehr der Bonner Republik*. Baden-Baden: Nomos, 1994.

Bieß, Frank. *Republik der Angst. Eine andere Geschichte der Bundesrepublik*. Hamburg: Rowohlt, 2019.

Bieschke, Anne. *Die unerhörte Friedensbewegung. Frauen, Krieg und Frieden in der Nuklearkrise (1979–1983)*. Essen: Klartext Verlag, 2018.

- Bundeswehr. „Frauen bei der Bundeswehr,“ Bundeswehr. Zugriff 11.07.2023, <https://www.bundeswehr.de/de/ueber-die-bundeswehr/selbstverstaendnis-bundeswehr/chancengerechtigkeit-bundeswehr/frauen-bundeswehr>.
- Capellan, Frank. „Wenn Wehrpflicht, dann auch für Frauen – Interview 28.08.2022“ Deutscher Bundestag. Zugriff 13.07.2023, <https://www.bundestag.de/parlament/wehrbeauftragter/reden/20220828-dlf-907158>.
- Creveld, Martin van. *Frauen und Krieg*. München: Gerling Akademie, 2001.
- Dinges, Martin. „Militär, Krieg und Geschlechterordnung. Bilanz und Perspektiven“ In *Landesknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel*, hrsg. von Karen Hagemann und Ralf Pröve, 345–364. Frankfurt am Main: Campus Verlag, 1998.
- Dittmer, Cordula: *Gender Trouble in der Bundeswehr. Eine Studie zu Identitätskonstruktionen und Geschlechterordnungen unter besonderer Berücksichtigung von Auslandseinsätzen*, Bielefeld 2009.
- Eifler, Christine. „Eine leise Öffnung: Soldatinnen in der Bundeswehr.“ *Wissenschaft & Frieden* 2 (2002): 15–19.
- FrauenMediaTurm. „Von der Soldatin zur Bundesverteidigungsministerin: Frauen im Militär“ FMT. Zugriff 10.07.2023, <https://frauenmediatum.de/neue-frauenbewegung/frauen-im-militaer/>.
- Frevert, Ute. „Das Militär als „Schule der Männlichkeit“. Erwartungen, Angebote, Erfahrungen im 19. Jahrhundert“ In *Militär und Gesellschaft im 19. Und 20. Jahrhundert*, hrsg. von dies., 145–173. Stuttgart: Klett Cota, 1997.
- Frevert, Ute. „Männer(T)räume. Die allgemeine Wehrpflicht und ihre geschlechtergeschichtlichen Implikationen.“ *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 11, 3 (2000): 111–123.
- Frevert, Ute. „Soldaten, Staatsbürger. Überlegungen zur historischen Konstruktion von Männlichkeit“ In *Männergeschichte. Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne* hrsg. Thomas Kühne, 69–87. Frankfurt am Main, New York: Campus, 1996.
- Görtemaker, Manfred. *Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart*. München: Fischer, 1999.
- Hagemann, Karen. „‘Heran, heran, zu Sieg oder Tod!’ Entwürfe patriotisch-wehrhafter Männlichkeit in der Zeit der Befreiungskriege“ In *Männergeschichte. Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne* hrsg. Thomas Kühne, 51–68. Frankfurt am Main, New York: Campus, 1996.
- Hagemann, Karen. „Krieg, Militär und Mainstream. Geschlechtergeschichte und Militärgeschichte.“ In *Geschichte und Geschlechter. Revisionen der neueren deutschen Geschichte*, hrsg. von dies. und Jean H. Quataert, 92–129. Frankfurt am Main: Campus, 2008.

- Hagemann, Karen. „Venus und Mars. Reflexionen zu einer Geschlechtergeschichte von Militär und Krieg.“ In *Landesknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel*, hrsg. von dies. und Ralf Pröve, 13–48. Frankfurt am Main: Campus, 1998.
- Hagemann, Karen und Ralf Pröve. „Vorwort.“ In *Landesknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel*, hrsg. von dies., 9–12. Frankfurt am Main: Campus, 1998.
- Hämmerle, Christa. „Von den Geschlechtern der Kriege und des Militärs. Forschungseinblicke und Bemerkungen zu einer neuen Debatte“ In *Was ist Militärgeschichte?*, hrsg. von Thomas Kühne und Benjamin Ziemann, 229–262. Paderborn/München/Wien/Zürich/Schöningh: Brill Schöningh, 2000.
- Hämmerle, Christa. „Zur Relevanz des Connell’schen Konzepts hegemonialer Männlichkeit für Militär und Männlichkeit/en in der Habsburgermonarchie (1868–1914/18).“ In *Männer – Macht – Körper. Hegemoniale Männlichkeit/en vom Mittelalter bis heute*, hrsg. von Martin Dinges, 103–121. Frankfurt am Main: Campus, 2005.
- Heinsohn, Kirsten. „Kommentar. Nachkriegszeit und Geschlechterordnung.“ In *Zeitgeschichte als Geschlechtergeschichte. Neue Perspektiven auf die Bundesrepublik*, hrsg. von Julia Paulus, Eva-Maria Silies und Kerstin Wolff, 92–99. Frankfurt am Main: Campus, 2012.
- Herbert, Ulrich. *Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert*. München: C.H. Beck, 2014.
- Janßen, Renate. *Frauen ans Gewehr?*. Köln: Pahl-Rugenstein, 1980.
- Janßen, Renate. „Frauen in die Bundeswehr.“ In *Mehrheit ohne Macht. Frauen in der Bundesrepublik Deutschland*, hrsg. von Anette Kuhn und Detlef Appenzeller, 119–144. Düsseldorf: Schwann, 1985.
- Kemnitz, Heidemarie. „Mädchen und Militär. ‚Weiblichkeit‘ im Diskurs um nationale Frauendienste. Wehrerziehung für Mädchen und Frauen in der Bundeswehr.“ *Feministische Studien* 1 (1998): 69–85.
- Kümmel, Gerhard. *Truppenbild ohne Dame? Eine sozialwissenschaftliche Begleituntersuchung zum aktuellen Stand der Integration von Frauen in die Bundeswehr*. Potsdam: Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, 2014.
- Kümmel, Gerhard, Paul Klein und Klaus Lohmann. „Zwischen Differenz und Gleichheit: Die Öffnung der Bundeswehr für Frauen.“ In *Frauen im militärischen Waffendienst. Rechtliche, politische, soziologische und militärische Aspekte des Einsatzes von Frauen in den Streifkräften unter besonderer Berücksichtigung der Deutschen Bundeswehr und des Österreichischen Bundesheeres*, hrsg. von Armin Steinkamm, 435–487. Baden-Baden: Nomos, 2001.

- Kutz, Martin. „Militär und Gesellschaft im Deutschland der Nachkriegszeit (1946–1995).“ In *Militär und Gesellschaft im 19. Und 20. Jahrhundert*, hrsg. von Ute Frevert, 277–313. Stuttgart: Klett Cotha, 1997.
- Landwehr, Armin. *Historische Diskursanalyse*, Frankfurt am Main: Campus, 2008.
- Latzel, Klaus, Franka Maubach und Silke Satjukow. „Soldatinnen in der Geschichte: Weibliche Verletzungsmacht als Herausforderung.“ In *Soldatinnen. Gewalt und Geschlecht im Krieg vom Mittelalter bis heute*, hrsg. dies., 11–50. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2011.
- Lenz, Ilse. *Die neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung*. Wiesbaden: Springer, 2010.
- Lorenz, Astrid. „Ordnung und Wandel des Grundgesetzes als Ergebnis des Wechselspiels von Politik und Recht“ In *Ordnung und Wandel als Herausforderungen für Staat und Gesellschaft*, hrsg. von dies. und Werner Reutter, 205–232. Opladen: Verlag Barbara Budrich, 2009.
- Maltry, Karola. *Die neue Frauenbewegung. Entstehung, Entwicklung, Bedeutung*. Frankfurt am Main/New York: Campus, 1993.
- Martensen, Karin. „Weiblicher Kriegsdienst im Ersten Weltkrieg: Nur singen und Verbände wechseln? Oder: Eine Opernsängerin, die nicht singt, sondern Skandale aufdeckt.“ *Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen* 26, 2 (2013): 230–248.
- Maubach, Franka. „Zwischen Selbstermächtigung und Ernüchterung: Erfahrungen weiblicher Hilfe für die Wehrmacht im Ausnahmezustand des Krieges.“ In *Soldatinnen. Gewalt und Geschlecht im Krieg vom Mittelalter bis heute*, hrsg. dies., Klaus Latzel und Silke Satjukow, 279–300. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2011.
- Opitz-Belakhal, Claudia. *Geschlechtergesichte*. Frankfurt am Main/New York: Campus, 2010.
- Reichel, Klaus. *Frauen in der Bundeswehr*, 2021, unveröffentlichter Artikel.
- Römer, Felix. „Gewaltsame Geschlechterordnung. Wehrmacht und „Flintenweiber“ an der Ostfront 1941/1941.“ In *Soldatinnen. Gewalt und Geschlecht im Krieg vom Mittelalter bis heute*, hrsg. Franka Maubach, Klaus Latzel und Silke Satjukow, 331–352. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2011.
- Schlaffer, Rudolf und Marina Sandig. *Die Bundeswehr 1955 bis 2015: Sicherheitspolitik und Streitkräfte in der Demokratie. Analysen, Bilder und Übersichten*. Freiburg im Breisgau: Rombach Verlag KG, 2015.
- Schmale, Wolfgang. *Geschichte der Männlichkeit in Europa (1450–2000)*. Wien/Köln/Weimar: Bohlau, 2003.
- Schneider, Achim. „Politische und gesellschaftliche Aspekte einer generellen Öffnung der deutschen Streitkräfte für weibliche Soldaten.“ In *Frauen im militärischen Waffendienst. Rechtliche, politische, soziologische und militärische Aspekte des Einsatzes von Frauen in den Streifkräften unter besonderer Berücksichtigung der Deutschen*

- Bundeswehr und des Österreichischen Bundesbeeres*, hrsg. von Armin Steinkamm, 340–391. Baden-Baden: Nomos, 2001.
- Scholz, Sylka. „Männlichkeitsforschung: die Hegemonie des Konzepts ‚hegemoniale Männlichkeit.‘“ In *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Geschlecht und Gesellschaft*, hrsg. von Beate Kortendiek, Katja Sabisch und Birgit Riegraf, 1–10. Wiesbaden: Springer, 2017.
- Seidler, Franz. *Frauen zu den Waffen? Marketenderinnen, Helferinnen, Soldatinnen. Geschichte und Bestandaufnahme*. Koblenz/Bonn: Wehr & Wissen, 1978.
- Seifert, Ruth. *Frauen, Männer und Militär. Vier Thesen zur Männlichkeit (in) der Armee*. München: Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, 2014.
- Seifert, Ruth. „Weibliche Soldaten: Die Grenzen des Geschlechts und die Grenzen der Nation.“ In *Frauen im Militär. Empirische Befunde und Perspektiven zur Integration von Frauen in die Streitkräfte*, hrsg. von Jens-Rainer Ahrens, Maja Apelt und Christiane Bender, 230–241. Wiesbaden: Springer, 2005.
- Theweleit, Klaus. *Männerphantasien*, Berlin: Verlag Matthes & Seitz Berlin, 2019.
- Tosh, Josh. „Hegemonic masculinity and the history of gender.“ In *Masculinities in politics and war. Gendering modern history*, hrsg. von ders., Stefan Dudink und Karen Hagemann, 41–59. Manchester/New York: Manchester University Press, 2004.
- Uzulis, André. *Die Bundeswehr. Eine politische Geschichte von 1955 bis heute*. Hamburg/Berlin/Bonn: Mittler ES, 2005.
- Wehler, Hans-Ulrich. *Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Fünfter Band der Bundesrepublik und DDR 1949–1990*. München: Beck, 2008.
- Zirngast, Waltraud. „Frauen zum Militär – ein feministisches Dilemma?“ *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 26, 2 (1997): 129–139.